

Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Sechster Band.

Jena,
Friedrich Frommann.
1865.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumsfunde.

Sechster Band.

Jena,
Friedrich Frommann.

1865.



С. 2140 / 1865
Bd. 6

I n h a l t.

	Seite
I. Berichtigte Stammtafel der Grafen von Weimar=Orlamünde. Mit historischen, genealogischen, monumentalen und heraldischen Zusätzen. Von W. Rein	1
II. Die Erfurter Weihbischöfe. Ein Beitrag zur thüringischen Kirchengeschichte von Fr. Aug. Koch, kathol. Militärpfarrer zu Berlin . . .	31
1. Der heilige Adelar §. 1—4	33
2. Aushelfende Bischöfe §. 5—7	50
3. Weihbischöfe im 14. und 15. Jahrhundert §. 8—11 . . .	67
4. Weihbischöfe in den letzten drei Jahrhunderten §. 12—20 . .	85
III. Die Statuten des Dorfes Kuniz. Herausgeg. von Dr. R. Hermann	127
IV. Über die noch erhaltenen Bauwerke im Weimar'schen Kreise des Großherzogthums S. Weimar=Eisenach. Von Herrn Baurath H. Hefß .	147
V. Erzählung über die Bekehrung der Thüringer und die Einrichtung ihrer Gerichte. Aus einer alten Handschrift mitgetheilt von H. C. v. d. Gabelentz	235
VI. Das Weihnachtspiel zu Groß-Löbichau bei Jena. Mitgetheilt durch Dr. Fr. Klopffleisch	249
VII. Burg Scharfenberg und Kloster Weißenborn. Von W. Rein . . .	285
VIII. Die Erwerbungen und Besitzungen des Klosters Volkenrode. Von Dr. J. H. Möller, Archivrath und Bibliothekar in Gotha	301
IX. Miscellen:	
1. Ungedruckte Urkunde Kaiser Heinrichs V. Von W. Rein . .	367

	Seite
2. Urfundliche Nachrichten über Zünfte und Abgaben der Stadt Eisenach. Von demselben	370
3. Salzquellen. Von demselben	375
4. Die Ausgrabung eines heidnischen Grabhügels in der „Dober- au“ oder „Thalfrau“ bei Merkewitz am 24. u. 25. Juni 1864. Von Dr. Fr. Klopsfleisch	376
5. Die Wohnung des Iustus Menius in Eisenach. Von Dr. Funk- hänel	380
6. Drgelbauerprivilegium von 1665. Von Dr. R. Beschstein	390
X. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	392

1 1 0 0 2

I.

Berichtigte Stammtafel

der Grafen von Weimar-Orlamünde.

Mit historischen, genealogischen, monumentalen und
heraldischen Zusätzen.

Von

W. Rein.

Erklärung der gebrauchten Abkürzungen.

- W. Groß. Geheimes Archiv zu Weimar.
G. Herzogliches Staatsarchiv zu Gotha.
Dr. Königl. Haupt- und Staatsarchiv zu Dresden.
H.H. Hofmann-Heydenreich's Msc. im geheimen Archiv zu Weimar.

Unter den zahlreichen Geschlechtern des hohen Adels, von denen die deutsche Geschichte berichtet, sind viele in sagenhaftes Dunkel gehüllt, die Träger des Namens tauchen mit einemmal aus tiefer Finsternis auf und verschwinden dann nach kurzer Blüte ebenso räthselhaft. Bei andern zeigen sich weite Verzweigungen, deren Verwandtschaftsverhältnisse von den Genealogen mit mehr oder minder Sicherheit verfolgt werden können. Zu diesen letzten gehört auch das Grafenhaus von Orlamünde, welchem schon in der ältesten Zeit eine bedeutende Stellung in Thüringen beschieden war und welches auf den Entwicklungsgang dieses Landes einen entschiedenen Einfluß übte. Hervorragend durch reichen Grundbesitz, verschwägert mit Königsfamilien und andern Geschlechtern des hohen Adels, berühmt durch die Kriegsthaten einzelner Mitglieder spielte es mehrere Jahrhunderte eine glänzende Rolle, bis es endlich unter traurigen Umständen erlosch. Der alten Tradition des Hauses zufolge hingen die Grafen treu an dem Kaiser, indem sie meinten, dadurch Schutz zu gewinnen gegen die vergrößierungslustigen Landgrafen. Indessen der ferne Schutzherr war nicht so mächtig, als der wachsame Feind in der Nähe und so kam es, daß das Glück der Orlamünder den Landgrafen gegenüber nicht Stand hielt. In dem angeblich durch eine lächerliche Beleidigung hervorgerufenen Grafenkrieg ging ihr Stern unter, um nie wieder zu glänzen, was Michelsen schön dargestellt hat, s. Anm. 2.

Die jüngsten Generationen kämpften mit völliger Armuth, so daß Saalfelder Juden den Verkauf der letzten Güter erzwangen. Fragen wir nach den Ursachen des Untergangs, so finden wir dieselben, wie bei vielen andern Geschlechtern: unendliche Theilungen, übertriebene

Freigebigkeit gegen die geistlichen Stiftungen¹⁾, unglückliche Fehden und Kriege — alles dieses kam hier verhängnißvoll zusammen. Das Misgeschick des Hauses dauerte sogar nach dem Tode fort, insofern keine vollständige Geschichte desselben zum Druck kam²⁾, während den Grafen von Gleichen, den Burggrafen von Kirchberg u. a. minder wichtigen Familien diese Ehre zu Theil wurde.

Wegen der Wichtigkeit des einst so mächtigen Geschlechts notirte ich mir bei der Sammlung der thüringischen Klosterurkunden alle Namen und setzte dieselben, um mir selbst eine Übersicht zu verschaffen, zu einer Stammtafel zusammen, welche ich hier veröffentliche, da ich bei einer Vergleichung mit den vorhandenen Tafeln³⁾ manche Irr-

1) Die beschenkten Klöster und Kirchen in Langheim, Rudolstadt, Oberweimar, Kapellendorf, Himmelskron, Saalfeld, Orlamünde kommen unten oft vor.

2) Über die Msc. von Jovius (Göge) und Tenzel berichtet ausführlich Hofmann = Heydenreich, Geschichte der Grafen von D. Dieses in dem Geheimen Archiv zu Weimar aufbewahrte, aus 7 Quartanten bestehende Werk beschreibt Michelsen S. 1 ff. Eine andre handschriftliche Arbeit von Buchner gehört der K. Bibliothek in Rudolstadt, eine von A. Schultes der Herz. Bibliothek zu Altenburg. — Einzelne Theile der Orlamündischen Geschichte behandeln Fritzsche, in Mittheil. d. Gesellsch. des Osterlandes III, S. 130 — 203 (die älteste Dynastie), Knochenhauer, Gesch. Thüringens in der karoling. u. sächs. Zeit. Gotha 1863 S. 122 ff. 133 ff. Holle, die Grafen von Orlamünde zu Blaffenberg in Archiv f. Gesch. von Oberfranken VII, 3, S. 1 — 14. v. Schultes, Coburg = Saalfeld. Landesgesch. II, S. 109 — 123 (die lauensteinische Linie). A. L. J. Michelsen, urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orl. Jena 1856. S. auch Loeber, de burggraviis Orlamund. Jen. 1741 und Zimmer, Gesch. d. Osterlands S. 82 ff. 150 ff. 252 ff. 390 ff. Ganz fehlerhaft sind die Arbeiten von Falkenstein und Hoen, s. folg. Anm., gelehrt aber ohne Übersicht und nicht ohne einzelne Fehler Wachter, in Ersch und Gruber. Vor Allen war berufen L. F. Hesse, welcher einen guten Anfang machte in Rudolstadt und Schwarzburg S. XVIII ff. u. 29 ff., aber leider nicht fortsetzte. Der Reichthum des Materials, welches großen Theils noch unbenutzt ist, ergibt sich aus meinen wenn auch knapp gefaßten Notizen in folgenden Anmerkungen. Andere Urkunden enthält das K. Provinzialarchiv in Magdeburg.

3) Sehr fehlerhaft und zum Theil liederlich gearbeitet sind die Tafeln von Hoen, Gurf. Sächs. Wappenuntersuch. S. 46; v. Eckhart, hist. gen. princ. Sax. S. 238 f.; v. Falkenstein, thür. Chronik II, S. 886 — 906; Loeber a. a. D., Zimmer, Gesch. d. Osterlands, Taf. I; weit besser Schultes a. a. D. und am richtigsten die kurze Zusammenstellung von Brückner, Landeskunde v. Meiningen I, S. 30.

thümer fand. Rücksichtlich des 1. u. 2. Stammes folge ich mit geringen Abweichungen Schultes, aber in der folgenden Periode beruht meine Tafel auf zum Theil noch unbenutzten Notizen. Eine besondere Schwierigkeit liegt in dem Umstand, daß abgetheilte Linien dennoch manche Besitzungen gemeinsam behalten zu haben scheinen oder wenigstens gemeinsam handelten, weshalb man nicht immer sicher weiß, zu welcher Linie gleichlautende Namen gehören.

Zuvörderst haben wir genealogisch und chronologisch drei Geschlechtsreihen zu unterscheiden:

1) der alte Weimarische Stamm, welcher angeblich mit dem Thüringer Herzog Poppo (880) beginnt und 1112 mit Ulrich II. im Mannesstamm ausstirbt;

2) die Pfalzgräflische Linie, welche durch weibliche Abstammung der früheren sich anreicht, beginnt mit Sigfrid I. und erlischt schon 1140 mit Wilhelm;

3) die Askanische Familie blüht von 1140 bis 1476.

Indem ich nur kurze Andeutungen gebe, um die Genealogie zu erläutern, und die wichtigsten Data nebst kurzen Regesten hinzufüge, habe ich nicht nöthig, die erste Periode zu berücksichtigen, da ich hier auf die sorgfältige Arbeit von Fritsche und auf die interessante Übersicht von Knochenhauer verweisen darf. Aus letzterem ergibt sich, wie das Weimarische Haus schon unter Kaiser Otto I. in Thüringen einen hervorragenden Platz einnahm, mehrere Gau- und Markgraffschaften verwaltete und lange Zeit bemüht war, Thüringen unter seiner Herrschaft zur Einheit zu führen. Dieses Ziel errang es nicht, obwohl es die gefährlichsten Nebenbuhler, die Eckardtiner überdauerte⁴⁾.

Sigfrid I., welcher von seinem Stiefvater dem Pfalzgrafen Heinrich adoptirt worden war und als Jüngling an dem ersten Kreuzzuge Theil genommen hatte, gerieth sehr bald in feindselige Verhältnisse zu Kaiser Heinrich V., welcher ihn 1109 gefangen setzte und um so weniger geneigt war, ihm die nach seiner Meinung durch Ulrichs II. Tod 1112⁵⁾ anheimgefallenen Orlamündischen Güter zu überlassen.

4) Der Annalista Saxo gibt über die Zeit- und Familienverhältnisse ziemlich zuverlässige Auskunft. S. auch Dronke, cod. dipl. S. 344 über die Lupencemarcha.

5) Ulrichs Gemahlin Adelheid, Tochter des thüringischen Grafen Ludwig

Ein Kampf war unvermeidlich, aber schon bei dem Beginn desselben wurde Sigfrid von dem Grafen Hoyer von Mansfeld zu Warnstädt erstochen, 1113⁶⁾.

Sein Sohn Sigfrid II. war bei seines Vaters Tod noch Knabe, gewann aber durch seine Freunde, die den Krieg fortsetzten, die Orlamündische Erbsfolge und starb frühzeitig, 1124⁷⁾.

Dessen Bruder Pfalzgraf Wilhelm IV. spielte am Rhein und als Freund Kaiser Lothars eine glänzende Rolle. Nach Thüringen scheint er selten gekommen zu sein. Sein Todesjahr ist 1140⁸⁾.

Nachdem der mächtige Markgraf Albert der Bär ohne große Schwierigkeit als Erbe anerkannt worden war, gab er das Orlamündische Land von seinen sieben Söhnen an Hermann I. als Statthalter, welcher auch nach des Vaters Tod (1170) sich Graf von Orlamünde nannte⁹⁾. Dieser starb 1176, nachdem er 1173 und 74 mit Land-

des Saliers, die von ihrem Gatten verstoßen wurde (Annal. de Lantgr. bei Eckard, geneal. S. 347 f.), muß sich darauf zum zweitenmal verheirathet haben, denn ihr Bruder Uto, Bischof von Raumburg, sagt, daß sie fünf Söhne gehabt habe, s. die Urk. in Lepsius, Geschichte des Hochstifts Raumburg I, S. 250 f.

6) Daß Sigfrid mit seiner Gemahlin Gerdrud auch in Westthüringen begütert war, zeigt der mit dem Reinhardsbrunner Kloster eingegangne Tausch, den Heinrich V. bestätigte, s. Schultes, Dir. dipl. I, S. 229 und Stumpf, acta Magunt. Innsbruck 1863 S. 7 f. Das der Abtei Breitingen auf Sigfrids Bitten von Mainz ertheilte Privilegium 1112, s. Schultes, Dir. I, S. 232 f. Sigfrids Tod berichten ziemlich übereinstimmend Annal. Saxo, Chron. Sax. und Chron. Pegav.

7) Mit seiner Mutter Gerdrud erscheint Sigfrid als Zeuge in der Urkunde des Erzbischofs Adelbert von Mainz, in der er die Schenkung des Grafen Wichmann bestätigt, 1119, Schultes, Dir. I, S. 251 f. Er fand sein Grab in der von ihm angelegten oder erweiterten romanischen Kirche zu Herrnbreitungen, s. unten.

8) Über Wilhelm IV. handelt genau Tolner, hist. Palatinat. c. 13, s. Chron. Sax., Chron. mont. ser. ad 1140. In Rusteberg auf dem Eichsfeld war er mit Erzbischof Adelbert 1128, s. Stumpf a. a. D. S. 16 f. 1137 Zeuge in einer Hersfelder Urkunde für das Kloster Breitingen, Henneberg. Urkundenbuch I, S. 3; 1140 kurz vor seinem Tode Zeuge in einer das Kloster Pforta betreffenden Urkunde Kaiser Konrads III, Wolff, Chronik des Kl. Pforta I, S. 61 ff. Zu Folge eines Transsumpts lernen wir ihn als Wohlthäter der Kirche zu Orlamünde kennen, s. unten 1194.

9) Als eigentlicher Herr galt Markgraf Albert (gut behandelt von D. v. Heine mann, Darmstadt 1864), wie auch die Heusdorfer Klosterurkunde von 1156 zeigt,

graf Ludwig gekämpft hatte und in Weimar belagert worden war¹⁰⁾.

Sigfrid III., der 1172 in einer Langheimer Urkunde seinen Vater und Großvater nennt, focht mit Kaiser Friedrich I. gegen Heinrich den Löwen und zeigte sich überhaupt als treuer Anhänger der Hohenstaufen¹¹⁾. Um so weniger darf man der Nachricht von einer Belagerung und Eroberung Orlamündes durch Kaiser Heinrich VI. im

Otto, Thur. sacra S. 330. Ist erscheint Hermann neben seinem Vater (z. B. 1157 bei einem Tausch des Erzbischofs von Mainz mit dem Abt des S. Petersklosters in Erfurt, Schannat, vindem. II, S. 4 u. f. w.), oft aber auch allein und selbständig, z. B. in der Banzer Urkunde von 1158 bei Schultes, Dir. II, S. 139 f. Im Jahr 1170 trat er Greuzburg bei Eisenach an den Landgraf Ludwig ab, s. diese Zeitschr. IV, S. 198 und Schultes II, S. 210; 1171 war er bei Kaiser Friedrich I. in Raumburg, Schultes II, S. 221 f.; 1173 bei demselben in Goslar, Schultes II, S. 235 f.

10) Schwierig erklärt sich der Krieg mit Landgraf Ludwig bei Annal. Bosov. zu 1173, 1174, wo sogar die Eroberung Weimars berichtet wird. Vermuthlich hängt die Fehde mit der Feindschaft zusammen, welche zwischen dem Kaiser und Albert dem Bär wegen der vereitelten Hoffnungen auf Sachsen um jene Zeit zum Ausbruch kam. Das Todesjahr s. Erphurd. variloq. S. 473.

11) Bei Friedrich I. in einer Jähershäuser Urk. ist Sigfried 1179 genannt, s. Rein, Thur. sacra I, S. 57, desgleichen 1179 zu Roynne, Schultes, Dir. II, S. 262 f., und 1180 zu Gelnhausen, Pertz, monum. IV, S. 164; 1180 bestätigt er eine frühere Schenkung für das Kloster Langheim, 1183 Zeuge bei Erzbischof Sigfrid von Bremen, Schultes II, S. 296; 1184 begab er das Kloster Lauznitz (ego Sigfridus dei gracia paterne possessionis legitimus heres in Orlamunde), Schultes II, S. 304 f.; 1186 war er in Goslar, 1188 bei Friedrich I. in Regensburg, s. Wächterswinkler Urk., Archiv d. unterfränk. hist. Vereins XV, 1, S. 138, 1189 bei Erzbischof Konrad in Erfurt (Walfenrieder Urkunden I, S. 31 f.); 1192 bestätigt er eine Schenkung an das Kloster Heusdorf, Otto, Thur. sacra S. 332, und verweilt mit Heinrich VI. in Altenburg und Merseburg, Schultes II, S. 354 f.; 1194 läßt er die Kirche zu Orlamünde durch Erzbischof Sigfrid neu einweihen, zufolge der von Fritsche commentirten wichtigen Urkunde der Pfarrei Orlamünde, in Mittheil. der osterländ. Gesellsch. III, S. 7; 1195 Zeuge des Erzbischofs Konrad in einer Paulinzeller Urkunde, Schultes II, S. 375, bei demselben 1196 in einer Jähershäuser Urkunde, Rein, Thur. sacra I, S. 68; 1198 wählt er König Philipp in der Besprechung bei Jähershausen, Chron. Sampetr.; 1199 begab er Pforta, Wolff, Chronik v. Pforta I, S. 240 f.; 1205 ist er in Nürnberg bei König Philipp, Schultes II, S. 428; desgleichen in einer Lang-

Jahr 1194 Glauben schenken¹²⁾). Sicher beruht das Ganze auf einer Verwechslung mit einer Belagerung in dem früheren Erbfolgekrieg. Er starb 1206. Die genealogischen Verhältnisse ergeben sich aus mehreren Urkunden auf das deutlichste.

Sigfrids III. Söhne.

Albert II., Sigfrids ältester Sohn, gehört weniger der thüringischen als der norddeutschen Geschichte an. Seiner Mutter Bruder König Waldemar von Dänemark gab ihm Nordalbingien, weshalb er sich auf seinem Siegel Graf von Holstein, Stormarn, Raseburg und Wagrien nennt, während er in den Urkunden verschiedene Namen führt. 1218 erhielt er Hamburg und baute Travemünde; überhaupt war seine Laufbahn eine äußerst glänzende, bis er durch eine blutige Schlacht gegen Heinrich von Schwerin alles verlor und noch dazu in Gefangenschaft gerieth, 1225. Nach seiner Befreiung behielt er nichts, als die thüringischen Erblande, wohin er sich grollend zurückzog. Er starb nach 1227¹³⁾).

heimer Urkunde, Schultes II, S. 444. Ziemlich gleichzeitig bringt Sigfrid zwei Töchter in das Kloster Heusdorf und stättet sie aus, mit Bewilligung seiner Söhne Adelbert und Hermann, Schultes II, S. 447 f. Den Tod Sigfrids 1206 berichten Annal. Reinhardsbr. S. 108. Seine Brüder Heinrich und Hefiko beruhen nicht auf historischer Grundlage, s. Wächter S. 306.

12) Hist. de landgrav. c. 29. Ursin. S. 1275 bei Mencken III.

13) Über Albert s. die sorgfältige Zusammenstellung bei Wächter S. 307 ff. In einer Seelgeräthstiftung bei dem Michaeliskloster zu Lüneburg von 1212 nennt er seine Eltern und seinen bereits verstorbenen Bruder Otto, sowie seine noch lebende Gemahlin Hedwig und seinen Bruder Hermann. H.H. Als er aus der Gefangenschaft entlassen war, hat er den Papst, ihn von dem Eid zu lösen, den er gezwungen geschworen habe, Schannat, vindem. II, S. 196. Die letzte von ihm ausgestellte Urkunde betrifft das Kloster Georgenthal 1227, s. Schultes, Dir. II, S. 634. Daß er nicht Stifter des deutschen Ordenshauses zu Droißig war, hat Schultes, Dir. II, S. 488 gezeigt. Irrthümlich sagt Chron. Samp. zum Jahr 1225 und Auct. de lantgr., daß Albert von dem Landgrafen Ludwig gefangen genommen worden sei, was auf Verwechslung beruht. Es kämpfte vielmehr Alberts Schwiegervater Landgraf Hermann (Annal. Reinhardsbr. S. 91) mit Alberts Bruder Graf Hermann, weil letzterer nach seines Bruders Gütern lüstern war. Dabei gerieth er in die Gefangenschaft des Landgrafen, aus der er heimlich

Seines Bruders Hermann II. Leben war ebenfalls ein sehr bewegtes. Der Politik seines Hauses folgend, hielt er es mit den Hohenstaufen und strebte gegen die Gewalt der Landgrafen ¹⁴). Seine erste Gemahlin war vermuthlich Mechtild, 1240, die sonst nicht wohl unterzubringen ist, die zweite Beatrix, Erbin ihres Bruders des Herzogs Otto II. von Meran (gestorben 1248), durch welche Kulmbach mit Plassenburg, Berneck, Goldkronach, Zwernik u. a. an das Orlamündische Haus kam ¹⁵). Hermann II. † 1247 oder 1248.

Hermanns II. Söhne.

Hermann III., Otto II. (III.), Albert III. mit ihrer Schwester Sophie treten 1258 zusammen auf, mehrmals das erste Brüder-

entkam, 1214, Annal. Reinhardsb. S. 142. Vergl. Wachter, thür. Gesch. II, S. 294 f. III, S. 394.

14) Bei Kaiser Friedrich II. sehen wir Hermann 1211, 1214, 1216, 1219, 1235 u. s. w., s. Schultes, Dir. II, S. 491. 513. Gudcn, cod. dipl. III, S. 1088. Schumacher, vermischte Nachr. VI, S. 55. Zum erstenmale entbrannte der Kampf gegen die Landgrafen 1214, s. oben, sodann 1223 oder 1222, indem Hermann Ludwigs Abwesenheit benutzte. Doch er wurde geschlagen und mußte sich gefallen lassen, daß der Landgraf Schloß Schauenforst gegen ihn erbaute. Annal. Reinhardsb. S. 173. Andere Erwähnungen Hermanns: in Pfortaischen Urf. von 1217 (mit s. Bruder Albert) und 1220, Wolff, Pforta I, S. 313. 317, in Georgenthaler Urf. 1225. 27, Schultes, Dir. II, S. 605. 632 f., in Herrnbreitunger Urf. 1227, Schultes S. 630; 1227 beschenkt er die Kirche zu Rudolstadt, Hesse, Rudolstadt S. 32; 1231 nahm er an der feierlichen Bestattung der Landgräfin in Reinhardsb. Theil, Möller, Reinhardsb. S. 48; 1234 war er in Frankfurt bei König Heinrich (Guden, cod. dipl. II, S. 1234); 1244 zeugt er bei Herzog Otto von Meran, v. Hagen, oberfränk. Archiv I, 2, S. 113; 1246 entscheidet er einen Streit zwischen dem Abt von Hersfeld und seinem Nefen dem Grafen von Gleichen, Wenk, hess. Landesgesch. III, Urf. S. 811. S. auch Rein, Thur. sacra I, S. 82 (die Weigetei über 12 Hersfelder Hufen bei Jätershausen betr.). Nach Angabe des Chron. Sampetr. starb Hermann II. 1247, ebenso hist. de landgr. p. 427.

15) Beatrix (1249 vidua genannt, Hofmann, annal. Bamb. IV, S. 166 ff.) wird schon von v. Schultes, Cob.-Saalf. Gesch. II, S. 110 f. (weiter ausgeführt von Wachter S. 311) als Hermanns Gattin bezeichnet. Nach der gewöhnlichen Annahme war Beatrix mit Otto II. vermählt, was aus chronologischen und andern Gründen verworfen werden muß. Wie hätte das Erbrecht von Beatrix, wenn sie Gattin Otto's gewesen wäre, auf ihren Schwager Hermann übergehen

paar¹⁶). Graf Hermann III., welcher in Orlamünde residirte und Stifter des Osterländischen Zweigs wurde, zeigt sich in einer Menge von Klosterurkunden als verschwenderischer Wohlthäter der geistlichen Corporationen seines Landes. Seine Gemahlin ist nirgends namentlich bezeichnet. Er muß 1296 verschieden sein¹⁷).

Otto II., vermählt mit Gräfin Agnes (von Truhendingen), machte sich wie sein Bruder durch eine Reihe von Stiftungen bemerkbar und gründete die Fränkisch-Boigtländische Linie seines Hauses. 1280 errichtete er mit seiner Gemahlin Agnes und seinen drei Söhnen das

können? Noch unsicherer ist die Hypothese v. Schultes, daß Agnes, die Schwester von Beatrix, an Otto II. vermählt war, da dieser doch nur eine Gattin Hedwig gehabt hat. Jedoch erregte das Aussterben der Merane vielfachen Streit und Krieg, s. Sprenger, Gesch. der Abtei Banz, Nürnberg. 1803, S. 250 ff., Hofmann a. a. D., v. Lang, bair. Jahrb. von 1179—1294 S. 126 ff. — Übrigens verkaufte Beatrix 1265 mit ihren Söhnen Hermann und Otto ihr Recht an der Grafschaft Burgund ihrem Schwager Herzog Hugo von Burgund, Monum. Zoll. 1843, I, S. 85. 87. Daß die Sage, welche Beatrix zur deutschen Medea macht, aller historischen Basis ermangelt, bedarf keiner weiteren Nachweisung. Deshalb darf man aber die Sage, von der man eben keine Geschichte verlangen kann, nicht auf die letzte Pfaffenburgerin Kunigunde übertragen, was manche thun, s. Wächter S. 311, Stadelmann, Widerlegung der Sage von dem Orlam. Kindermord, im Archiv f. Gesch. Oberfrankens I, 3, S. 116 ff.; v. Stillfrid, Alterth. u. Kunstdenkmale des Hauses Hohenzoll. Neue Folge I. Hermanns II. Brüder Otto I. († vor 1211) und Heinrich II. kommen sehr selten vor. Den Tod des Letzteren 1248, Kal. VI. Jan., erwähnt Anon. Chron. Erfurt. bei Schannat, vindem. I, 101.

16) Die vier Geschwister verkaufen dem Kloster Pforta Wald, Mühle u. bei Biegenrück, zugleich zum Seelenheil ihres Vaters Hermann, 1258, Wolff II, S. 96 ff.; in derselben Sache 1260, 1261 (s. auch S. 102 f.), 1266 (rückichtlich der Freiheit vom Floßzoll auf der Saale) S. 137 f. Die drei Brüder allein 1250 in einer Fuldaischen Lehnauflassung für das Kloster Walkenried, Walk. Urk. I, S. 193 u. vorher. Hermann III. und Otto II. handeln oft gemeinsam, z. B. in Bezug auf das von ihnen reich beschenkte Kloster Langheim 1269, 71, de Lange, regesta S. 329, Capellendorf 1272, Struve, Archiv II, S. 128, Oberweimar 1273, 78 (G.), 1267, 1279, 1286 (W.).

17) Seine ersten Wohlthaten spendete er dem Kloster Heusdorf 1251, 1252, 1254. Auch Oberweimar erfuhr seine Fürsorge 1252, 1254, 1271, 1273, 1276 (G. u. W.; s. diese Zeitschrift V, S. 242 ff.), desgleichen Pforta 1271, 1291 (Wolff II, S. 177, 228), Georgenthal 1260, 1262 (G.), Capellendorf 1272, 1288 (letzteres zugleich mit seinem Neffen Hermann, Struve II, S. 132 f.), die Pfarrei

Kloster Himmelskron in Franken (vorher Schloß Prekendorf) und starb 1285. Albert III. wird seit 1258 nicht wieder genannt¹⁸⁾.

und das zu stiftende Kloster in Orlamünde (Loeber S. 99, Rein, Thur. sacra I, S. 92), das ferne Langheim 1271 (Oberfränk. Archiv VII, 3, 4), 1284 (de Lange, reg. S. 238. 263), 1290 (v. Schultes, hist. Schriften I, S. 89, de Lange, reg. S. 455). Als Zeuge des Markgrafen Theoderich wird er in einer Selsischen Urkunde 1267 angeführt (Weber, Kloster Alt-Zelle. Dresden 1855, S. 555); 1279 gab er der Abtei Saalfeld zur Vergütung des derselben als Advokatus zugefügten Schadens mehrere Dörfer, Struve II, S. 129 ff.; 1290 verkaufte er Burg Zwernitz an den Burggraf Friedrich von Nürnberg, de Lange, reg. S. 445; 1295 wird Hermann in einer Oberweimarischen Urkunde und in einer Kaufbestätigung für das heilige Kreuzkloster in Gotha erwähnt, Sagittar., hist. Goth. S. 97 f. (Hier heißt er senior im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Neffen und zum letztenmal 1296 in Pertz, monum. IV, S. 464.) — Nach unserer Genealogie hatte Hermann III. einen Sohn Heinrich IV., aber H.H. schiebt ohne Beweis und ohne Nothwendigkeit zwischen beiden noch Hermann und Heinrich ein, so daß Heinrich IV. als Enkel Hermanns III. erscheint. Alle Erwähnungen des jüngern Hermann lassen sich auf unsern Hermann III., alle Erwähnungen Heinrichs auf Heinrich IV. zurückführen. Der Fuldaische Lehnbrief von 1290 (Schannat, client. S. 224) bezieht sich auf Vater und Sohn Hermann III. und Heinrich IV.

18) Außer den erwähnten gemeinsamen Urkunden sehen wir Otto II. in einer Urkunde von 1264, zu Gunsten des Klosters Pforta ausgestellt, Wolff II, S. 121 f.; 1274 schenkt er der Abtei Saalfeld die Vogtei über 6 Hufen zu Schwarza, v. Schultes, Coburg-Saalf. Gesch. II, Urk. S. 155. Capellendorf bedenkt er 1272 und gleichzeitig ist er bei König Rudolf in Volkenrode, Schöttgen, script. S. 764. Begabungen an Oberweimar erfolgen 1272, 1273, 1276, 1278, 1279, 1283 (G. u. W.; s. diese Zeitschrift V, S. 243 ff.). Die Gründung von Himmelskron s. Ussermann, episc. Babenberg. probat. p. 179, Reichmann, hist. Beschreibung des Frauenkl. Himmelskron. Bayreuth 1739. Nachdem er 1280 der Stadt Erfurt einen Schutzbrief ausgestellt (Falkenstein, hist. von Erfurt, S. 119), 1284 das deutsche Ordenshaus in Weimar mit dem Patronatrecht der Petrikirche beschenkt (de Wette, hist. Nachrichten von Weimar II, S. 184) und Langheim wiederholt reich begabt hatte (v. Schultes, hist. Schriften I, S. 87, Oberfränk. Archiv VII, 3, S. 5), starb er bald darauf. Wenigstens stifteten seine Söhne Otto, Hermann und Otto mit ihrer Mutter Agnes dem Gestorbenen ein Seelgeräth zu Langheim schon d. 25. Juni 1285, v. Schultes, hist. Schriften I, S. 87 f., Oberfränk. Archiv VII, 3, S. 5 f. — Chron. Sampetr. bei Mencken III, S. 292 verlegt den Tod Otto's II. und Alberts III. in das Jahr 1283; was wenigstens in Bezug auf die erste Angabe unmöglich ist.

Hermanns III. Nachkommen (Österländische Linie).

Hermanns Sohn Heinrich IV., vermählt mit Irmgard von Schwarzburg, hat sich einen verhängnißvollen Namen in der Orlamündischen Geschichte dadurch erworben, daß er von Schulden gedrückt und die Unmöglichkeit einsehend, mit seinen Mitteln sich fernerhin standesgemäß aufrecht zu halten, seine Grafschaft an den Landgraf Friedrich verkaufte, 1342—44, nachdem er seinen Sohn Heinrich V. schon vorher mit Schauenforst abgefunden hatte¹⁹⁾. Seitdem lebte er fast immer in Erfurt und starb 1347.

Von seinen Nachkommen ist wenig zu sagen. Heinrich V., verheirathet mit Richza von Henneberg, verschied etwa 1357²⁰⁾; Friedrich I., auf dem Siegel von 1347 dominus in Dreyzck genannt, war fortwährender Begleiter und Rath der Landgrafen und starb etwa 1391²¹⁾. Mit dessen Sohn Heinrich VI. erlosch diese Linie um 1411. Das ganze Erbe war zersplittert²²⁾.

19) Zum erstenmal begegnet uns Heinrich IV. 1301 in einer Urkunde Landgraf Alberts für das Eisenberger Kloster als Zeuge (H. H.), sodann 1304 bei Oberweimar (W.); 1307 bezeugt er einen Güter- und Lehnstausch, Wolff, Pforta II, S. 328; 1308 stiftet er mit seinem Vetter Hermann eine Sühne in Meissen (Märker, Burggraffh. Meissen S. 437); 1311 Capellendorf (W.), 1312 Heusdorf, Otto, Thur. sacra S. 373; 1313 Schiedsrichter zwischen Heinrich von Schwarzburg und dem Herrn von Wangenheim, wo er als Schwiegersohn des erst genannten bezeichnet wird, v. Wangenheim, Regesten u. Urk. Hannover 1857, S. 60; 1313 in einer Urk. des Klosters Ilm und des Kl. Paulinzelle (auch 1320); 1317 beschenkte er das Augustinerkloster in Gotha, Sagittarius, hist. Gothana S. 157, 1319 das deutsche Ordenshaus in Saalfeld (H. H.); 1324 belehnt er das Nikolai-kloster zu Eisenach mit Heßelsrode (s. diese Zeitschr. Bd. IV, S. 199); 1325 Landrichter, Grasshof, de orig. Muhlhusae. S. 220; 1331 stiftete er das Wilhelmiterkloster in Orlamünde und bestätigte mit seinem Sohn Heinrich V. eine Schenkung an das Kloster Oberweimar auf Bitte seines Vasallen Dietrich, Burggraf von Altenberg; 1341 verkaufte er Wald an Pößneck, v. Schultes, Cob.-Saalf. Gesch. II, S. 23. Der 1342 abgeschlossene aber erst 1344 zur Perfektion gekommene Verkauf der Grafschaft ist auf das erschöpfendste behandelt von Michelsen a. a. D.

20) Heinrich V. mit seinen hennebergischen Verwandten 1350, s. bei Schultes, henneb. Gesch. II, S. 137.

21) Friedrich I. wird in vielen landgräflichen Urkunden genannt, z. B. 1348

Otto's II. (III.) Söhne.

Otto IV. (V.), Stifter der Fränkischen Linie, zum Unterschied von seinem Bruder Otto III. (IV.) clericus oft laicus genannt und 1295 mündig geworden, nahm seine Residenz in Rudolstadt und auf der Plassenburg, deren Namen er oft führte, kam aber häufig nach Thüringen, zumal nachdem er durch seine erste Gattin Adelheid von Kevernburg (verheirathet 1296) die Güter seines Schwiegervaters Günther 1302 zur Hälfte geerbt hatte (die Hälfte von Arnstadt und Wachsenburg nebst Ilmenau). Nach dem frühen Tode Adelheids († um 1305) heirathete er vor 1308 Katharine von Hessen²³).

in Eisenach (Tenzel, Suppl. zu Sagittar., hist. Goth. II, S. 124), 1382, 1384, 1387, 1389, 1390, 1391, s. Horn, hist. Frid. bellicosi S. 655. 661 f. 672. 680. 685 ff. Über seine Schwester Elisabeth s. Avemann, Besch. der Burggrafen v. Kirchberg S. 196.

22) Friedrichs Witwe Katharine von Gleichen mit ihrem unmündigen Sohn Heinrich VI. erhielt nebst den Grafen von Gleichen von Hermann von Salza drei Viertel von der Burg Tullstedt und die Burg Ulfhoven erblich eingeräumt, worüber es mit Landgraf Friedrich dem Jüngern zu bösen Händeln kam. Ein Vergleich machte diesen Unruhen ein Ende 1410 (Regesten des Geschlechts Salza, Leipz. 1853, S. 192 ff.) und Gräfin Katharine (1407 Frouwe zu Droyßig in einer Tullstedter Klosterurkunde genannt, G.) verkaufte ihren Antheil sogleich. Ihre Raumburgischen Lehen hatte sie an den Bischof von Raumburg veräußert. — Im Jahr 1413 wurden Günther und Heinrich von Bünau mit Droyßig belehnt, nachdem sie schon 1409 mehrere Dörfer von Katharine und Heinrich VI. erworben hatten, Kreyßig, diplom. Nachlese XI, S. 139.

23) Otto begabte Langheim 1295, 1296, 1299 u. 1300, Reg. Bav. IV, S. 579. 611. 633. 691. 713, v. Schultes, hist. Schriften I, S. 90; desgleichen Im 1299, Otto, Thur. sacra S. 570. 1296 u. 1298 stand er auf der Seite König Adolfs, Pertz, monum. IV, S. 164 (in Weipensee 1296 und marchio genannt) und Wenk, hess. Landesgesch. I, S. 66; 1305 verkaufte er dem Kloster Jächtershausen Güter daselbst (bei welcher Gelegenheit seine Gattin als verstorben und seine pueri erwähnt werden), Rein, Thur. sacra I, S. 110 f.; 1306 veräußerte er den größten Theil von Arnstadt und Ilmenau an Schwarzburg und bekam das untere Schloß von Rudolstadt, Hesse, Rudolstadt S. 34, Hesse, Arnstadts Vorzeit und Gegenwart I, S. 35 ff. Zum letztenmal wird Otto genannt in zwei hessischen Urkunden 1310, s. Wenk, hess. Landesgesch. II, S. 268 Anm. und 1311 mit seiner Gemahlin Katharine, Wenk III, S. 179. Als Todesjahr gibt v. Schultes, hist. Abh.

Von Otto's Bruder Otto III. (IV.), genannt clericus, Domherr in Bamberg, wissen wir selbstverständlich wenig²⁴), mehr aber von des ersten Sohne Otto VI. (VII.), welcher 1297 geboren war und 1328 mit dem Kaiser Ludwig nach Rom zog, wie mehrere Kaiserurkunden darthun. Für die Spezialgeschichte von Rudolstadt hat er Interesse, ein allgemeines beansprucht er nicht. Er starb 1338 oder 1340 und wurde in Himmelskron bestattet²⁵), welches dessen Witwe Kunigunde v. Leuchtenberg gründete²⁶).

der Akad. der Wiss. zu München 1818, IV, S. 243 f., 1318 u. 1311 an. — Mit seinem Bruder Hermann stellte Otto Urkunden aus für Oberweimar 1291 (W.), Langheim 1290, Heusdorf 1295 (Otto, Thur. sacra S. 367), Pforta 1308 (Wolff II, S. 328).

24) Er confirmirte 1285 die Übertragung des Patronats an die Petrikirche in Weimar, s. oben S. 11 und beschenkte Langheim in Gemeinschaft mit seinem Bruder Otto IV. 1285 u. 1300, v. Schultes, hist. Schriften I, S. 87. 90.

25) Wie freigebig Otto VI. gegen Langheim war, indem er das Kloster mit mehreren Patronaten und mit anderen Gütern reich bedachte 1318 (mit seinem Vetter Hermann, wo auch sein Vater Otto genannt ist), 1321 (Patronat von Kulmbach), 1323, 1332, 1333, 1335, 1338, zeigt eine Reihe von Urkunden, v. Schultes, hist. Schriften I, S. 92 f. 96 f. 98. 101, Oberfränk. Archiv II, 3, S. 178. 185. II, 1, S. 80. III, 2, S. 118. 120. Die Kulmbacher Kapellenstiftung 1318 u. 1321, s. H. H. Oberfränk. Archiv II, 3, S. 179. 181.; 1321 bestimmte er seiner Gattin Kunigunde 1000 Mark Silbers als Morgengabe, Oberfränk. Archiv II, 3, S. 182; 1326 u. 1327 beschenkte er die Andreaskirche zu Rudolstadt, Hesse, Rudolstadt S. XX., worauf er 1338 das Patronat der genannten Kirche dem Kloster Langheim verlieh, v. Schultes I, S. 101 f. vgl. 102 ff. Die Stadt Rudolstadt verpfändete er 1331 seinem Schwager dem Grafen Heinrich v. Schwarzburg und sicherte demselben diesen Besitz auch für den Fall seines Ablebens 1334, Hesse, Rudolstadt S. 35 ff. Nachdem Otto 1337 Heinrich von Gyh zum Burgmann angenommen hatte (Oberfränk. Archiv III, 2, S. 119), verpfändete er Plassenburg, Kulmbach u. s. w. an den Burggrafen von Nürnberg 1338, Longels Vorrath X, S. 52—77. Nach Hofmann starb Otto erst 1340 (s. unten bei den Monumenten), andere nennen das Jahr 1338.

26) Kunigunde (1341 vidua) starb in Himmelskron als Äbtissin 1351, s. unten bei den Monumenten. Scherber, die letzten Drlam. Witwen auf Plassenburg und Berneck, im Archiv für Bayreuth. Geschichte I, 2, S. 51 ff. Derselbe bespricht auch Podifka geb. von Schaumberg (1341), eine Schwägerin Otto's, obwohl der Name ihres Gatten unbekannt ist.

Hermann IV. (VI.), Stifter der Weimarischen und Voigtländischen Linien.

Kriegerischen Geistes und unruhigen Sinnes führte Hermann IV. ein höchst wechselvolles Leben, ohne dabei der religiösen Stiftungen zu vergessen, gegen die er sich eben so mildthätig zeigte, als die anderen Glieder seiner Familie. Durch seine Gemahlin Mechtild von Rabenswald, Tochter des Grafen Friedrich, erhielt er 1302 Wiehe, Nebra, Vibra, Laucha, die Advokatie über Memleben und Londorf u. s. w., was seine Macht nicht wenig vergrößerte. Daß Hermann in dem unheilvollen Familienkriege auf Seiten des Landgrafen Albert und des Königs Adolf stand, ergibt sich daraus, daß er 1296 von Adolf als Landfriedensrichter mit eingesetzt wurde und daß er im Jahr darauf in des Königs Interesse einen unglücklichen Zug nach Eschwege unternahm. Im Jahr 1304 betheiligte er sich bei der Eroberung der drei Kirchbergischen Schlösser bei Jena, 1307 kämpfte er erfolglos gegen Landgraf Friedrich und erneuerte nach kurzem Frieden im Bunde mit Erfurt den Krieg 1309, in welchem Wiehe und bald darauf auch Weimar belagert wurde. Hermann mußte den Kürzern ziehen, ebenso im Jahr 1311 und schloß endlich Frieden 1319. Er starb um 1321²⁷⁾.

27) Ueber die zahlreichen Kämpfe Hermanns berichten die Thüringischen Chroniken, die sich übrigens mehrmals widersprechen. S. namentlich Chron. Sampetr. S. 320. 323. Wächter, thür. Gesch. III, S. 187 ff. 195 f. bei Ersch und Gruber S. 314. Michelsen, Thüringen unter den Königen Adolf, Albr. und Heinrich VII., S. 11. Unter allen Stiftungen bevorzugte Hermann das nahe Ober-Weimar, wie viele Urk. von 1291, 1293, 1295, 1296, 1298, 1299, 1301, 1302, 1304, 1307, 1310 beweisen (W. Samml. zu d. Gesch. Thür., besonders der Stadt Weimar. 1771, I. S. 137 f. Diese Zeitschrift V, S. 247). Für Heusdorf sorgte er 1290, 1295, 1318 (W.), für Pforta 1290, 1291, 1308, 1313, für Jlm 1313 (W.), für Kapellendorf 1288 (Struve, Arch. II, S. 132 f.), für die Klöster in Gotha 1295, 1317 (G. Sagittar., hist. Goth. S. 157), für Georgenthal 1302, 1307 (Otto, Thur. sacra S. 200), Berka und Vibra 1300, Paulinzelle 1320, Langenheim 1290 (v. Schultes, histor. Schriften I, S. 89). Daß er ein Schwager des Schenken Rudolf von Kevernburg (eigentlich von Bargula oder Lautenburg, aus der Saalecker Linie) war, sehen wir aus den Heusdorfer Urkunden von 1312 und 1317, s. Otto, Thur. sacra S. 373 ff. Irrthümlich schließt Wächter S. 315

Friedrich II., ohne Bedeutung, nur selten genannt. Sein Tod erfolgte vor 1335 ²⁸).

Die Weimarische Linie, Friedrich III. (II.) und Hermann V. (VIII.).

Friedrich III. scheint lange Zeit mit seinem Bruder Hermann V. gemeinsam regiert zu haben, obwohl jener eigentlich in Weimar, dieser aber in Wiehe seinen Sitz hatte, in dessen Nähe Wendelstein von beiden gemeinsam 1332 neu besetzt wurde ²⁹). Mit

aus diesen Urkunden, daß es zwei Brüder Hermann oder Vater und Sohn gleiches Namens gegeben habe. — Einigemal stellt Hermann Urkunden mit seinem Bruder Friedrich II. aus, so 1308 für Ober-Weimar. c. 1300 wurden beide von dem Abt zu Saalfeld als Advokati anerkannt, Struve, Arch. II, S. 103.

28) Friedrich II. kommt außer den oben gen. Urk. nur selten vor, nemlich bei Ober-Weimar 1323 (wo er Land bei Weimar, in monte Hetere, Gabernsdorf u. s. w. eignet), 1324, 1325, 1329, 1333 (W.) und Georgenthal 1325 (Otto, Thur. sacra S. 537). S. auch Märker, Burggrasthum Meissen S. 447 vom Jahr 1325.

29) Beide Brüder belehnen die Herren von Wangenheim 1321 (sie sind nicht Herren von Drösig, auch nicht Söhne von Elise, wie Wächter S. 315 angibt), s. Bd. IV, S. 199, v. Wangenheim, Regesten S. 69. 80, und schließen einen Vergleich mit Pforta 1323, in welchem sie auch ihren Vater Hermann nennen (Wolff II, S. 405). Ihre Mutter Mechtild („Frau zu Weimar“) und deren Vater Friedrich von Rabenswald wurden schon früher genannt, 1313 (Wolff II, S. 405). Andere Erwähnungen der Brüder: 1327 Urk. für S. Petersstift in Erfurt (Schannat, vind. II, 16) und das deutsche Ordenshaus zu Weimar, dergleichen 1345 (W.), 1329, 1333 u. 1338 für Ober-Weimar (W.), 1332 für Reinhardtsbrunn (Otto, Thur. sacra S. 226) und für die Augustiner in Erfurt (s. diese Zeitschr. V, S. 249), 1337 ordnen sie die Successionsverhältnisse mit ihrem Neffen Friedrich zu Lemenstein (W.), 1346 u. 1347 für Georgenthal (G.). 1348 verkaufen sie Güter in Berka an die Brüder Heinrich und Ludwig von Blankenhain (Dr.) und eignen Güter dem Kloster Berka (W.), 1352 verkaufen sie Bollersroda dem Spital zu Jena (Paullini, hist. Isenac. S. 269), 1356 u. 1358 bedenken sie Georgenthal (G.), endlich stiften sie 1364 zu Ober-Weimar gemeinsam ein Seelgeräthe (W.). — Friedrich III. allein beschenkt 1332 u. 1333 Ober-Weimar, 1332 S. Peter und das deutsche Ordenshaus in Weimar (W., in welcher Urk. er einer Theilung gedenkt: Sicut in literis nostris divisionis et fratris nostri comitis Hermann desuper confectis — continetur). Sein Bruder Hermann V. reversirte sich 1332 gegen Landgraf Friedrich über Buch, Hefeler, Rastenberg,

diesen Brüdern erfüllte sich das Geschick des Orlamündischen Hauses, welches seitdem nur noch eine mediatisirte Stellung einnahm, seines alten Ruhms entblößt und der früheren Reichthümer beraubt. Der Krieg hatte die Macht der Grafen dergestalt gebrochen, daß sie sogar die Reichslehen dem Landgrafen auftragen mußten. Nach ihrem Tode (Friedrich starb 1365 24. Juli, Hermann lebte bis 1372) fiel Weimar, Wiehe, Wendelstein, Rastenberg u. s. w., zufolge des nachtheiligen Friedensvertrags, an das landgräfliche Haus.

Friedrich IV. (III.), dessen Name sehr selten und zum letztenmal 1381 gefunden wird, lebte gewiß in sehr dürftigen Umständen³⁰⁾.

Otto V. (VI.) und die Voigtländische Linie.

Graf Otto V. (VI.) starb bald nach seinem Vater, wodurch sich auch erklärt, daß seiner nur ein paarmal gedacht wird. Kurz vor seinem Tod erhielt er in der brüderlichen Theilung Lauenstein und Gräfenthal und gründete eine Linie, welche die andere überdauerte und erst etwa 1476 erlosch. Otto's V. Witwe, Helene von Nürnberg, führte mit ihrem Schwager Friedrich III. bis 1337 die Vormundschaft über ihren Sohn Friedrich V. (IV.), der sich im Gegen-

Willerstedt, Rudigisdorf und wird gleichzeitig von dem Erzbischof zu Mainz mit Döbritsch beliehen (1334 auch Friedrich, W.). 1360 u. 1369 stellt er Urk. aus für Jähershausen (in letzterer mit seiner Gemahlin Katharina, Rein, Thur. sacra I, S. 134. 139), 1366 für die Erfurter Eremiten, 1367 über Laucha (Löber, S. 96), 1367 für Berka (W.), 1367 u. 1369 für Ober-Weimar (mit Verleihung der Gerichte), 1370 für die Jacobskirche in Weimar (Samml. f. d. Gesch. Thür. I, S. 139 f.) und für das Kloster Hefeler, 1371 über den Zoll und die Auwiese zu Weimar (W.). Über die Frauen der Brüder Friedrich II. und Hermann V. s. Hoffmann, Günther von Schwarzburg S. 112. Michelsen, S. 31.

30) 1368 gab Friedrich mit seinem Oheim Hermann IV. (VI.) Umpferstedt an das Kloster Ober-Weimar (Dr.). 1377 vermittelte er mit mehreren Andern Frieden zwischen dem Landgrafen und Graf Heinrich von Schwarzburg, v. Wangenheim, Regesten S. 119. 1379 erhielt er die Voigtei Eisenberg verpfändet (Dr.). Seine Schwester Mechtild brachte den Arm des heil. Jacobus in das Dominikanerkloster zu Erfurt, Zache, Todtenbuch des Domin. Kl., Erfurt 1861, S. 115. Falkenstein, Thür. Chron. II, S. 1120. — Die andere Schwester Elisabeth, Nonne in Ober-Weimar, kaufte 1373 Zinsen von diesem Kloster (W.) und starb etwa 1381.

satz zu seinen Stammgenossen durch Sparsamkeit auszeichnete³¹⁾. Nach Friedrichs V. Tode (etwa 1364) folgte ihm Otto VII. (IX.), in einer landgräflichen Urkunde von 1382 bezeichnet als „genannt von dem Walde“, welcher den Glanz des Hauses noch einigermaßen aufrecht erhielt³²⁾. Er starb 1403 und hinterließ drei Söhne: Wilhelm, Sigmund und Otto VIII. (X.), welche bis zum Jahr 1414 gemeinsam regierten und dann theilten³³⁾. Ihre Geschichte ist eine un-

31) In einem Streit des Unmündigen mit dem Hause Schwarzburg über die Saalfelder Goldgruben gab Kaiser Ludwig selbst die Entscheidung 1335, Jovius, chron. Schwarzburg. S. 329. 1335 belehnte Helene „Fräwe zu Lewe-stein“ und ihr Sohn Friedrich die Herren v. Wangenheim, v. Wangenheim, Regesten S. 80 f. 1337 wurde Friedrich IV. mündig und entsagte allen Ansprüchen gegen seinen Oheim und Vormund Friedrich II., Spieß, archival. Nebenarbeiten II, S. 47. Der Successionsvertrag mit seinen Oheimen 1337 ist oben erwähnt. Mit dem Vater seiner Gemahlin Sophia, dem nachmaligen König Günther von Schwarzburg, stand Friedrich auf dem innigsten Fuß und unterstützte denselben nachdrücklich, Jovius S. 372. 1350 schloß Friedrich V. (IV.) einen Bund mit Johann von Henneberg u. a., s. Henneberg. Urkundenbuch II, S. 91. Ebendas. S. 115 f. finden wir einen Sühnevertrag mit demselben, 1354. Daß er das Schloß Schauenforst für 350 Mark erkaufen konnte, beweist seine Wirthschaftlichkeit.

32) Otto VII. (IX.), Herr zu Lauenstein und des Gerichts zum Schauenforst (1387) oder Herr z. L. und Madala (1388) vereinigte sich 1386 mit dem Abt von Saalfeld über den ihnen gemeinsam zustehenden Wald (v. Schultes, Cob.=Saalf. Gesch. II, Urk. S. 41 f.) und vertauschte demselben Geschwende 1388 (v. Schultes S. 158 f.). Im Jahre vorher eignete er dem Kloster Drlamünde Meckefeld. Mit Bewilligung seiner Gemahlin Eughard von Gera (deren Leibgedinge 1396 festgestellt wurde, Dr.) und seiner Söhne, sowie seines Bruders Hermann trug er 1393 Schauenforst, Madala und Buffart, 1394 Gräfenthal, 1395 Lauenstein an den Landgraf Balthasar als Lehn auf, da er fühlte, in jenen unruhigen Zeiten sich ohne den Schutz eines Mächtigeren nicht behaupten zu können, v. Schultes a. a. D. S. 117 f. und Urk. S. 45 f.; Michelsen a. a. D. S. 33—38, wo auch Balthasars Lehnbrief von 1395 und der gräflichen Brüder Lehnreversalien von 1395 mitgetheilt sind. Darin, daß Otto ein Sohn Heinrichs des Jungen gewesen, irrt Wächter, S. 321. Über Hermann VI. (IX.), Präpositus im Stift Haugk zu Würzburg, s. Kvenemann, Beschreib. der Burggrafen von Kirchberg S. 58.

33) 1408 schlossen die Brüder einen Vertrag mit dem Abt von Saalfeld über die Benutzung des gemeinsamen Waldes, v. Schultes, a. a. D. S. 119, Urk. 50 ff.

unterbrochene Kette finanzieller Bedrängnisse, von denen sie nur der Tod erlöste. Wilhelm lebte, nachdem er 1430 Lauenstein an die Grafen von Gleichen, Schauenforst aber 1432 an die Familie von Enzenberg verkauft hatte, in Nürnberg als Hofrichter bis 1442. Sein einziger Sohn Friedrich VI. erbte zwar von seinem Oheim Otto VIII. (X.) Lichtentanne, kam aber trotz langen Prozessirens nicht zum Besiz und verschied als Brandenburgischer Rath in Berlin nach 1476, der letzte des Hauses. Der andere Oheim Sigmund starb nach langer drückender Noth 1447 und wurde in Hof bei den Franziskanern begraben. Otto VIII. (X.), der 1414 bis 1424 in Gräfenthal residirt hatte und dann nach Lichtentanne gezogen war, starb etwa 1460.

Grabmonumente.

I. In der romanischen Kirche von Herrnbreitungen (s. diese Zeitschr. Bd. II, S. 109 f.) wurde Sigfrid II. bestattet, 1124. Der Grabstein war 1528 so unkenntlich geworden, daß Abt Graßmüß

Das. S. 53 ff. ist der Theilungsvertrag abgedruckt. Andere gemeinsame Urkunden sind ff. 1424 geben sie dem Kloster Orlamünde einen Weinberg bei Denstedt (W.), 1428 verkaufen sie Madala, Mellingen, Röttendorf, Buchart, Dromlitz, Lössnitz u. an Graf Heinrich von Schwarzburg, 1442 bitten sie den Schenk von Lautenburg um Bürgschaftsleistung. Wilhelm und Otto borgten von Saalfeldern Juden Geld unter den härtesten Bedingungen 1422, und 1425 wurden Wilhelm und Sigmund von zwei anderen Saalfelder Juden förmlich ausgeklagt. S. v. Schultes a. a. D. S. 59 ff. Demnach wurde Gräfenthal 1426 zwangsweise veräußert, s. v. Schultes S. 64, 66. Auch von Heinrich von Gera hatten sie 1424 geliehen, v. Schultes a. a. D. S. 160. — Graf Wilhelm belehnte 1441 Konrad von Pappenheim mit dem Walde Gols und dem Saalholz (G.). Später verkaufte Sigmund (welcher 1412 die Statuten von Gräfenthal erlassen hatte, v. Schultes S. 50 f.) die Mannschaft von Madala, Mellingen, Röttendorf u. an Ernst von Gleichen 1444 (W.) und beschenkte in demselben Jahre die Franziskaner in Hof mit einem silbernen Gürtel behufs eines Seelgeräthes. Von Graf Otto existiren noch zwei Urkunden über die Gerechtigkeiten und Bestandtheile der Herrschaft Gräfenthal von 1454 und 1460, v. Schultes a. a. D. S. 86 f. 89 f.; Struve, Arch. II. S. 145 f. 152 (sowie früher von Graf Sigmund 1446, v. Schultes S. 80 f.). Graf Friedrich bestätigte dem Saalfelder Stift das von seinem Vater Wilhelm erkaufte Halsgericht zu Großengschwende, v. Schultes S. 160 f.

denselben durch eine (sehr anachronistische) Nachbildung zu ersetzen beschloß. Die lebensgroße Figur des Pfalzgrafen war mit einer Krone geschmückt, die rechte Hand trug den Reichsapfel, die linke den Scepter. Zu den Füßen stand das geviertete Wappen, den Orlamündischen und Orlamündisch-Meranischen Schild über das Kreuz enthaltend. Die Umschrift lautete: Septima Idus Marci anno MCXXIII obiit Sigisfridus palatinus comes Orlamunde fundator istius ecclesie. cuius anima requiescat in pace amen³⁴). Auch dieser Stein war 1722 ganz erblichen, wie Hofrath Zollmann in seinen nachgelassenen Papieren berichtet, und jetzt sieht man von demselben keine Spur mehr.

II. Im Kloster Himmelskron sind noch jetzt drei Monumente vorhanden:

1) Ein baarhäuptiger Ritter ohne Umschrift, gewöhnlich für Albrecht den Schönen von Nürnberg gehalten, präsentirt sich durch den linken Arm und Schulter deckenden Schild mit dem Löwen als Graf von Orlamünde, sowie auch die beiden Stangen mit Pfauenfedern hinter seinem Rücken dafür sprechen. Er steht auf einem Löwen, trägt über dem Panzerhemd einen Waffengürtel, von Schwert, Dolch und Lanze zeigen sich nur noch Fragmente, die behandschuhten Hände erheben sich auf der Brust wie zum Gebet, die Beine sind geschient³⁵). Vielleicht ist es das Monument Otto's II., des Klosterstifters von 1284.

2) Ein auf einem Löwen stehender behelmter Ritter mit doppeltem Wappengürtel (unter und über dem Panzerhemd), umgürtet mit Dolch und Schwert, hält mit der linken Hand den Schild, auf dem sich ein kleiner Schild mit dem Orlamündischen Löwen, sowie mit Helm und den doppelten Stangen zeigt. Von der Umschrift erkennt man: (Ot)to comes iunior de Orlamunde fundator monasterii Maria³⁶). Wahrscheinlich ist es Otto IV. (V.), † nach 1311, der seinen Vater bei der Gründung des Klosters unterstützte.

34) Ein Bild in dem Geheimen Archiv zu Weimar zeigt die Anachronismen deutlich. Schultes, Henneberg. Gesch. II. S. 296.

35) Die Abbildung in dem Oberfränkischen Archiv II, 2 ist etwas idealisirt, treuer scheint die in Weimar.

36) S. die Abbildung im Bayreuth. Archiv 1828, I, 1, besser in Weimar.

3) Eine männliche Figur im schön gegürteten Staatsgewand, das lockige mit einem Stirnband versehene Haupt auf ein Kissen gelegt, die rechte Hand an der Brust, die linke am Schwertgriff und an dem Rand des Schildes mit dem Leoparden und Adler. Die Umschrift lautet: Otto von Orlamunden Otto sun s(un ets) wen edele Graven (g)ewesen von Gotes Geburte MCCLXXX Tac. Wahrscheinlich fehlen nach „Graven“ die Worte: dis Closters Stifter oder etwas ähnliches, da die Jahreszahl nur auf die Klosterstiftung deutet³⁷⁾. War dieses etwa der letzte Plassenburgere Otto VI. (VII.)?

4) Eine Nonne, das Haupt auf einem Kissen und die Füße auf einem Löwen, in lange Gewänder gehüllt, hält mit der rechten Hand ein Buch, mit der linken einen Krummstab. Zu beiden Seiten der Füße zeigt sich ein kleiner Schild, jedes mit dem Orlamündischen Löwen. Von der Inschrift ist zu erkennen: ao MC obiit dna Agnes comitissa abba³⁸⁾. Es ist Gräfin Agnes, Otto's II. (III.) Gemahlin, die nach ihres Gatten Tode Äbtissin des Klosters wurde.

III. In der Klosterkirche von Ober-Weimar ist das Monument Friedrichs III. (II.), † 1365, auf unsere Zeiten gekommen. Auf einer rothen großen Sandsteinplatte sehen wir den Grafen mit seiner Gemahlin Elisabeth, beide auf Löwen stehend und letztere außerdem noch auf einer Console über dem Löwen, um die Länge ihres Gemahls zu erreichen. Beide haben ihre Häupter auf Kissen gelegt, die an allen vier Ecken mit Quasten geziert sind und die Hände über der Brust gefaltet. Der Graf, gelocktes Hauptes, trägt ein Panzerhemd aus Ringen in geordneten Reihen und darüber den Wap-

37) Abgebildet ist dieses Monument im Oberfränkischen Archiv 1841, I, 3, S. 120. In dem unter der Platte befindlichen kleineren Steinsarg fanden sich 3 große Todtenköpfe. Hofmann, Beschreib. einiger fränk. Klöster (bei Himmelskron), will das Todesjahr 1340 erkannt haben, was nur auf den letzten Otto passen würde.

38) In idealisirter und künstlicher Auffassung zeigt sich die Abbildung im Oberfränkischen Archiv II, 3, treuer auf der Copie von Philipp Ernst Spieß in Weimar, nach welcher auch die Umschrift oben angegeben ist (laut Bericht d. d. Culmbach 21. Mai 1774). Derselbe erwähnt auch die alte Bemalung und Vergoldung der Himmelskroner Monumente.

penrock; vor dem Schwert ist der Schild mit dem Löwen seines Stammes; auch auf jeder Schulter ist ein Schildchen angebracht. Ebenso ist die Gräfin auf jeder Schulter mit einem Schild geschmückt (auf der linken ist der Löwe noch ganz deutlich) und mit einem dritten in der Mitte am Hals. Ihre höchst eigenthümliche Kopfbedeckung scheint einer lockenähnlich gesteppten Kapuze der modernen Welt nicht unähnlich. Die äußerst kräftige Plastik verräth einen handwerksmäßigen, aber tüchtig geübten Steinmeyer. Leider hat der Zahn der Zeit ebenso gewüthet, als der Vandalismus der letzten Jahrhunderte, so daß vieles ganz unkenntlich geworden ist und die Umschrift nur noch einige Worte erkennen läßt. An den obern Ecken, so daß die Schrift dadurch unterbrochen wird, ist rechts der Helm mit den Stangen, links der Löwenschild angebracht. Die Worte lauteten: Anno MCCCLXV in vigili(a) S. Jacobi apostol(i) obiit honorabilis dns Fridericus comes de Orlamunde cuius anima requiescit in pace et vivit in eternum³⁹⁾. Von den Monumenten seines Vaters Hermann IV. (VI.) und seines Bruders Hermann V. (VIII.), die unstreitig hier ruhten, findet sich keine Spur.

IV. In Himmelskron finden wir die letzte Plassenburgerin Kunigunde, deren Grabbild uns die Gräfin in Cisterziensnerinnen-tracht vergegenwärtigt, mit der linken Hand das Buch, mit der rechten den Krummstab haltend. Umschrift: anno MCCCLI obiit dna C(ongondis) Orlam fundatiois (huis) abbatissa in celi throno⁴⁰⁾.

V. In der Gartenmauer des Schlosses zu Saalfeld hat seit 1676 (wo die Abteikirche abgetragen wurde) der große inschriftlose Grabstein einer Gräfin von Orlamünde (Irmgard von Schwarzburg?) Platz gefunden⁴¹⁾. Diese steht unter einem einfach verzier-

39) Die Inschrift ist einer alten Copie im Geh. Archiv zu Weimar entnommen. S. auch de Wette, Beschreib. von Weimar II, S. 319.

40) Abgebildet im Oberfränkischen Archiv 1859, VII, 3 u. S. 13.

41) Zuerst besprach der berühmte Hortleder in einem Schreiben an Herzog Ernst v. 14. Juli 1636 diesen Stein und glaubte, daß es das Monument eines Grafen von D. sei (auch Sagittarius in einem Brief an den Kanzler von Schönberg 1680, der an einen Dtto denkt), weil auf seiner Copie fälschlich ein Schwert angebracht ist. Richtiger ist die Zeichnung von Zollmann 1722, beide zu Weimar.

ten Baldachin auf zwei Löwen, zwischen zwei kleinen Engeln auf Postamenten, welche Rauchfässer schwingen und je einen Reichsapfel halten. Die Figur hat ein langes Gewand mit schönem Gürtel und Halschmuck, auf der rechten Schulter der kleine Orlamündisch-Meranische, auf der linken der Orlamündische Schild. Unten wiederholen sich die Wappen in größerem Maßstab, rechts das Orlamündisch-Meranische mit Helm und zwei Greif- oder Schwanenhälsen (dem Truhendingischen Helmschmuck gleich), links das Orlamündische mit Helm und zwei Stangen, deren jede zwei Pfauenbüschel trägt.

VI. In Ludwigstadt befand sich auf dem Grabe Otto's VII. (IX.), † 1403, das sehr steif und roh bearbeitete Bild desselben. Rechts und links vom Kopf stand der Meranisch-Orlamündische und Orlamündische Schild über das Kreuz geviertet, unten rechts das volle Orlamündische, unten links das vollständige Orlamündisch-Meranische Wappen. Die moderne knappe Tracht des Leibrock's und der dünne Degen stechen seltsam ab gegen die beiden Löwen, auf denen die Füße des Grafen ruhen. Die Umschrift: Anno dm MCCCC t(ertio) anno dns Otto comes de Orlamunde hic Laust(ein) edificavit⁴²⁾.

VII. Von den Denkmälern in Hof ist uns nichts bekannt geworden, außer daß Graf Sigismund († 1447) im Chor des Franziskanerklosters ein Epitaphium mit dieser Inschrift gehabt hat: anno dom. MCCCCXLVII die visitat. Mariae obiit generosus comes Sigismundus de Orlamunde cuius anima requiescit in pace hic sepultus.

Wappen und Siegel.

1) Ein Zweifel über das Orlamündische Wappen kann nicht stattfinden, da zahlreiche Siegel und die oben beschriebenen Monumente hinreichende Auskunft geben. Von dem Jahr 1200 bis zum Untergang des Hauses war das Stammwappen immer dasselbe, nemlich ein nach rechts schreitender aufrechter (selten gekrönt vorkommender) Löwe; der Helmschmuck aber bestand aus zwei Stangen, je mit zwei Pfauenbüschen geziert. Ob der Schild von jeher mit Herzen

42) Nach der Copie im Geheimen Archiv zu Weimar. S. auch Loeber, de burgr. S. 87.

(was eigentlich wohl Schindeln waren) bestreut gewesen, wie die späteren Siegel der Grafen und die Wappen der Städte Weimar (1404) und Orlamünde (1421) erkennen lassen, will ich nicht entscheiden, finde es aber sehr wahrscheinlich. Die Reiteriegel von Hermann II. (1227), von Hermann III. (1252—1272, s. Fig. 1), von Friedrich IV., Heinrich IV. (1337) und Hermann VIII. (1329) zeigen das erwähnte Wappen; desgleichen das Siegel der Gräfin Mechtild von 1240, und die kleinen runden Siegel vom Ermgard (1344), Friedrich III. (1357), Otto VII. (IX.) von 1394 und Sigmund (1424).

2) Ein neues heraldisches Element trat durch die Meranische Erbschaft hinzu, welche Otto II. (1279, 1285) veranlaßte, den Meranischen Schild, welcher einen einköpfigen Adler enthält⁴³), anzunehmen, oder richtiger dieses Wappenbild mit dem angeborenen Orlamündischen Löwen zu verbinden, dergestalt, daß oben ein gehender Löwe (Leopard), unten der Adler steht. Die Verwandlung des stehenden Löwen in einen gehenden erfolgte aus ästhetischen Rücksichten, weil der dreieckige Schild durch einen gehenden Löwen und Adler nur unschön ausgefüllt werden konnte. S. Fig. 2. Hermann IV. (VI.) (1319) und sein Sohn Friedrich III. (II.) (1329) nahmen diesen Schild nicht bloß an den Arm, sondern legten denselben auch noch auf die Brust und Hinterseite ihrer Rossdecke.

3) Viel häufiger finden wir die gemeinsame Anwendung beider Wappen neben einander. So hatte der oben genannte Hermann IV. (VI.) noch zwei andere Reiteriegel. Auf dem einen (1286, 1291) trägt er den Orlamündischen Schild am Arm, ebenso auf der Vorder- und Hinterseite der Rossdecke, aber der Schild mit Löwe und Adler befindet sich zweimal hinten über und unter dem Pferd, mit der Umschrift: s. cots (comitis) H(ermanni) de Orlamunde filii c(omitis) Ots (Ottonis); auf dem dritten (1286, 1295, 1301, 1303, 1311) hat er den angestammten Schild zwar am Arm, aber die Pferddecke

43) Hofmann-Heydenreich u. a. glauben, daß Leopard und Adler zusammen das Stammwappen der Merane gewesen und daß dieses dann unverändert auf die Grafen von Orlamünde übergegangen sei. Ich habe jedoch nur Meranische Siegel mit dem Adler gesehen, z. B. auf denen, die ich selbst besitze, namentlich von Otto 1216, 1225, 1232. Dasselbe Wappen s. im Nürnberger Wappenbuch II, 3.

ist vorn und hinten mit dem neuen Schild geschmückt. In der eben beschriebenen Weise siegelte Friedrich III. (II.) (1323, 1338, 1346) und Otto VI. (VII.). Einem neueren Stadium der Heraldik gehört die Verschmelzung beider Wappen auf einem Schilde an, wie es Wilhelm 1424 und Otto VIII. (X.) (1460) auf kleinen Siegeln bewerkstelligten, indem sie die beiden Wappen doppelt über das Kreuz stellten.

4) Nicht als Orlamündische Wappensiegel dürfen folgende gelten: a) Pfalzgraf Sigfrid III. führt 1192 einen Schild mit dem Adler, als Amtswappen im Dienst des Kaisers; b) Graf Albert von Nordalbingien siegelt 1203 mit zwei Leoparden, die er von seinem dänischen Oheim, welcher deren drei führte, adoptirt hatte (in meiner Sammlung); c) kleinere Kopfscrete, die sich durch ihre Kleinheit empfehlen und bequemer waren, hatten Friedrich III. (II.) (1355, 1358, 1364) und Hermann V. (VIII.) (1338, 1346) u. s. w. d) Nicht übergehen darf ich das interessante und vielbesprochene Portraitsiegel der pfalzgräflichen Witwe Adelheid, Tochter Otto's I. von Orlamünde, welches an der in dem Nassauischen Centralarchiv zu Idstein bewahrten Urkunde von 1097 hängt, worin sie mit Bewilligung ihres Sohnes Sigfried I. das Stift Limburg beschenkt. Ein Wappensymbol befindet sich zwar nicht darauf, es bietet aber sonst viel Merkwürdiges dar. Die Abbildung s. Acta academ. Theodor. Palat. III, S. 18 u. Nr. III und Frauensiegel von F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, 1863, Nr. 10. Derselbe hochfürstliche Sphragistiker behandelt die mehrmals bestrittene Echtheit der Urkunde und des Siegels auf das gründlichste und umfassendste im Correspondenzblatt des Gesamtvereins 1864, S. 20 ff. Übrigens sind die Akten noch nicht ganz geschlossen, doch kann man ohne genaue Selbstprüfung der Urkunde ein neues Moment nicht hinzufügen.

Die Ansicht, daß die Grafen von Orlamünde von den Grafen von Truhendingen den Helmschmuck mit den Reierköpfen entlehnt und denselben statt des ihrigen angenommen hätten, beruht auf den Bildern der bronzenen Platte in Langheim vom Jahre 1529. Die guten Mönche waren aber ebensowenig kundige Heraldiker als kritische Geschichtsforscher, denn sonst würden sie die Grafen von Orlamünde, die allerdings ihre großen Wohlthäter waren, nicht zu den Stiftern gezählt haben.

Münzen.

Die Münzen der Grafen von Orlamünde gehören zu den dunkelsten Partien der thüringischen mittelalterlichen Numismatik, und wenn ich dieselben erwähne, so geschieht es nur der Vollständigkeit

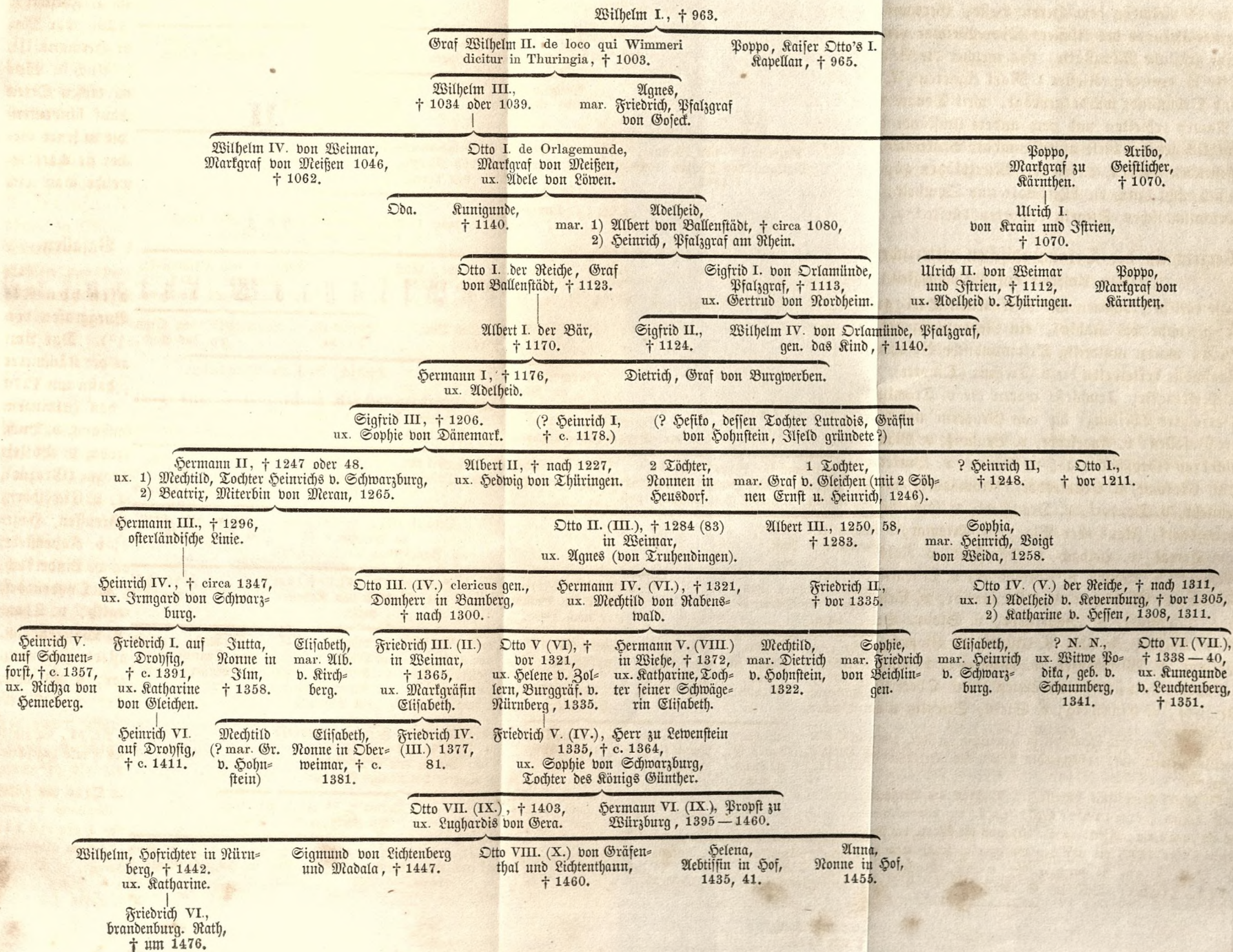
halber, keineswegs weil ich berufen wäre, darüber zu handeln; ich überlasse es vielmehr dem Herrn Hesse, Gersdorf u. a. Forschern. Nach einer Urkunde des Klosters Ober-Weimar von 1286 war Madala eine gräfliche Münzstätte, von welcher die Brüder Hermann III. und Otto II. dem gen. Kloster 1 Mark eigneten (W.). Auch in Weimar und Orlamünde wurde geprägt, weil Denare von diesen Orten ihren Namen erhielten und noch andere Umstände darauf hindeuten. Vermuthlich gehören viele unbestimmbare Brakteaten, die in jener Gegend gefunden werden, diesen drei Münzplätzen an, aber sie charakterisiren sich nicht durch die Merkmale und Symbole, welche man nach den Orlamündischen Siegeln erwarten dürfte ⁴⁴).

Verzeichniß der Orlamündischen ritterlichen Vasallen. (Ohne Anspruch auf Vollständigkeit.)

Die viel besprochenen und bestrittenen Burggrafen von Altenberg (nahe bei Kahla), ein Nebenzweig der Burggrafen von Kirchberg, waren unstreitig Orlamündische Vasallen ⁴⁵). Das Amt der Marschälle bekleideten die v. Tieffurt (Divorte), das der Kämmerer die v. Meldingen; Truchseße waren die v. Tromlig, dann um 1270 (nach erfolgter Theilung) die von Grusene und die von Heldingen. Andere Vasallen: v. Angelrode, v. Beulwitz, v. Blankenhayn, v. Buch, v. Buckedrov (Großbockedra), v. Bünau, v. Burkersroda, v. Buttelsfeldt, v. Grafowe, v. Grumesdorf (Kromsdorf), v. Grozne (Grozne), v. Denstedt, v. Dondorf, v. Drachstedt, v. Eichelberg, v. Eichelborn, v. Ehringsdorf, Flanz oder Blanz, v. Friemar, v. Greussen, Hagenest, v. Harras, v. Holbach, v. Ifferstedt, v. Kahla, v. Kobenstedt, v. Kochberg, v. König, v. Köttendorf, v. Lehenfeld, v. Linderbach, v. Madala, v. Meldingen, v. Oberweimar, v. Orla, v. Oyhdendorf, Schade (damnum), v. Sinderstedt, v. Stein, Stieglig, v. Thanzheim, v. Theschitz, v. Ulo, v. Ulsiedt, v. Bippach, v. Wangenheim, v. Weimar, v. Wirschhausen, v. Wigleben, v. Wormstedt, Zacerney. Als Burgmannen sind zu erwähnen die v. Oberweimar, v. Weimar, v. Denstedt, v. Eichelberg, v. Stein, Stieglig u. a.

44) S. die gelehrte Recension in Jenaischer Lit. Zeit. 1834, Nr. 34, wo einige Münzen mit einem links aufsteigenden Löwen dem Orlamündischen Hause zugeschrieben werden.

45) Dieses Verhältniß beweist den Ausdruck des Burggrafen Otto von 1290, der den Grafen Hermann von Orlamünde honorabilem dominum nostrum nennt (Avemann, Kirchberg S. 40) und die Worte des Grafen Heinrich von Orlamünde 1337, der von den Burggrafen sagt: meorum fidelium dilectorum (W.). S. Loeber, de burgg.; Avemann, Besch. d. Burgggr. v. Kirchberg S. 162 ff.; Limmer, Osterland S. 280 ff.



II.

Die Erfurter Weihbischöfe.

Ein Beitrag zur thüringischen Kirchengeschichte.

Von

Dr. Aug. Koch,

kathol. Militärpfarrer in Berlin.

III.

Die

Die G. u. K. Hof.

I. Der heilige Adelar.

§. 1.

Bevor wir über das Leben und Wirken der Erfurter Weibbischöfe Bericht erstatten, wenden wir uns zu der Frage, ob die Stadt Erfurt der Sitz eines eigenen Bischofes gewesen ist. Diese Frage ist zugleich die nach den Anfängen des Christenthumes in jener Gegend.

Im fünften Jahrhundert taucht unter den Hilfsvölkern des Attila der Name der Thüringer auf, ihre Sitze werden nördlich von den Alemannen angegeben, ihr Gebiet reichte nach Süden weit über die spätere Grenze bis an den Main und in die Gegenden der Rab und des Regen. Zu Anfang des sechsten Jahrhunderts, wie Gregor von Tours berichtet, wird ihr König Hermansfried von den Franken mit Hilfe der Sachsen bekriegt, und erleidet bei Scheidungen an der Unstrut eine entscheidende Niederlage¹⁾.

Darnach theilten sich Franken und Sachsen in das eroberte Land; die Franken herrschten bis in die Nähe der Unstrut, die Sachsen empfingen jenen Theil, welcher zwischen Helme, Unstrut und Saale liegt.

Diese Verbindung mit dem Frankenreiche mag der Lehre Christi in Thüringen hie und da Eingang verschafft haben. Südlich von Erfurt drang zu Ende des siebenten Jahrhunderts der hl. Kilian bis zum Castell Würzburg vor; seine Wirksamkeit blieb auf Ostfranken beschränkt. Als Kilian und seine beiden Gefährten für das Bekenntniß der Wahrheit erschlagen worden, wurde ihr Blut der Same des Christenglaubens²⁾.

1) Ann. Quedlinb. bei Pertz III 32; Widukindi das. III 397.

2) Martyrolog. des Rhabanus Maurus von 847: trucidati ob veritatis confessionem a quodam iudice iniquo Gozberto.

Dem Apostel Frieslands, dem hl. Willebrord, werden im J. 704 durch den Herzog Hedan zu Würzburg Güter vermacht, welche bei Arnstadt, bei der Burg Mühlberg und in dem Dorfe Monsore gelegen sind ³⁾. Hieraus ist zu vermuthen, daß auch der Apostel der Friesen vorübergehend am nördlichen Saume des Thüringerwaldes gewirkt hat.

Erst dem hl. Bonifacius ist es gelungen, dauernd das Christenthum in Thüringen zu begründen. Der Angelsachse Winfried, geboren zu Kyrtou um 680, betrat im J. 719 von Rom aus den deutschen Boden mit dem begeisterten Entschlusse, das noch heidnische Gebiet des mittleren und nördlichen Germaniens dem Glauben Christi zu erobern. Wenn in einem neueren Werke zu lesen ist: er habe, die Eddergegend abgerechnet, nur dort gepredigt, wo das Christenthum schon Eingang gefunden habe ⁴⁾, so ist das eine gar nicht haltbare Behauptung.

Bonifacius fand nur geringe Spuren des Christenthumes in Thüringen. Die Priester, welche ihm dort begegneten, machten sich der Vermischung christlichen und heidnischen Brauches schuldig und bereiteten ihm harte Kämpfe ⁵⁾. Der Heilige, welcher vom Papste Gregor II die besondere Weisung nach Ostfranken erhielt, kam jedenfalls schon auf seiner ersten Reise im J. 719 in das Land nördlich des Waldes. Im J. 723 begibt er sich zum zweitenmale nach Rom, wo er am 30. November dieses Jahres zum Bischof geweiht wird. Im Frühjahr 724 trifft er wieder in Deutschland ein, versehen mit einem Schreiben vom Papste, in welchem dieser Edle des Landes ob ihrer Treue im christlichen Bekenntniß belobt. Bei einem Einfall der Heiden hatten sie erklärt, lieber ihr Leben als das Bekenntniß des Christenglaubens aufzugeben. Die Namen dieser „viri magnifici“ sind Asolf, Godolaus, Gunthar, Albord. Der Name des Asolf ist in Asolveroth, der älteren Ortsbezeichnung für jene Stätte, an welcher

3) Martene et Durand, collectio ampliss. I. 13.

4) Wippermann, Buffigau S. 181.

5) Epistolae s. Bonifacii ed. Würdtwein, Mainz 1789. Ep. 25 der presbyter Jovi mactans; ep. 82: qui tauros et hircos diis paganorum immolabant. Wer vermag in Diesen christliche Priester zu erkennen?

Klein-Georgenthal erbauet, der Name des Albord in Albolderode, wo im 12. Jahrh. das Cisterzerkloster Reichenstein gegründet wurde, forterhalten worden⁶). Die Belobung dieser Männer durch den Vater der Christenheit setzt voraus, daß demselben durch Bonifacius Bericht erstattet worden ist. Die Berichterstattung an den Papst konnte nur geschehn, wenn Bonifacius vorhin in jenem Lande anwesend war; wie anders hätte in jener Zeit Kunde von dem Ereigniß ihm werden können?

Unter den Orten, an welchen Bonifacius in Thüringen Kirchen erbauet hat, wird zuerst Drdruf genannt. Das Gotteshaus daselbst wird nach einer erhaltenen Erscheinung dem Erzengel Michael geweiht und mit einem Kloster verbunden, für welches Albord und Hugo der Ältere Grundstücke hergeben. Um der Klosterschule vorzustehn, wird Wigbert von Friklar nach Drdruf entboten. Der Bau von Kirche und Kloster wird in das Jahr 724 verlegt.

Als eine zweite von Bonifacius erbauete Kirche wird die in Altenberge genannt, welche dem Täufer Johannes gewidmet war. Ein schriftliches Zeugniß für ihre Gründung durch Bonifacius ist zwar erst aus dem Anfang des 15. Jahrh. vorhanden; der Berichterstatte Johannes Nothe, Stiftsherr an der Marienkirche in Eisenach, mochte auf ältere, jetzt nicht mehr zugängliche Dokumente sich stützen. Sind auch jene sieben Kirchen, deren Beaufsichtigung Bonifacius dem Presbyter Wunnibald um 731 übertrug, wie der umsichtige Nettberg vermuthet, nicht nördlich sondern südlich des Thüringerwaldes zu suchen, so waren doch jene mehr als dreißig Kirchen, deren Einäscherung durch die Heiden Bonifacius 752 so sehr beklagt, deren Wiederaufbau er beim Abschied dem Lullus dringend empfiehlt, zuverlässig in der Gegend nördlich des Waldes. Dieselben sind einzeln nicht mehr nachzuweisen; die in Altenberge kann unter ihnen gewesen sein; wie alle Kirchen ältester Gründung war sie auf sichtbarer Bergeshöhe gelegen, und ihre Weihe auf den Namen des h. Täufers weist schon auf

6) Die Namen Gunther und Asolf erscheinen auch in der Urkunde vom J. 802 über Schenkung der Peter- und Paulskirche Elleda an das Kloster Hersfeld, Wenck, Hess. Landesgesch. N. B. zum II. Bande, S. 18.

ihre Bestimmung, die Taufkirche für die Neubekehrten der ganzen Umgegend zu sein.

Mit größerer Sicherheit ist der erste Anbau einer Kirche in Erfurt durch Bonifacius zu erweisen. Erpbesfurt⁷⁾, so berichtet er zu Ende des Jahres 741 dem Papste Zacharias, sei eine Stadt Ackerbau treibender Heiden, — fuit jam olim urbs paganorum rusticorum, ep. 51. Der gottbegeisterte Apostel der Deutschen hatte den Plan gefaßt, auf dem neugewonnenen Boden Bisthümer zu gründen. Sein Bericht nach Rom bringt als Orte für die Bischofsitze gleichzeitig in Vorschlag Erfurt für Thüringen, Würzburg für Franken, Buraburg bei Frideslar für Hessen. Die Bestätigung seitens des Oberhauptes der Kirche, des P. Zacharias, erfolgte am 1. April 742⁸⁾.

Daraus, daß Erfurt dem Papste zum Sitze eines Bischofs in Vorschlag gebracht wird, folgt schon, daß an dem Orte eine Kirche vorhanden, und daß die erste Kirche in der vordem heidnischen Stadt keinem anderen als dem h. Bonifacius Gründung und Erbauung verdankt. Darüber liegt noch ein bestimmteres Zeugnis vor. Lindger, der durch seinen Lehrer Gregor von Utrecht nahe an die Zeit des Bonifacius heranreicht, meldet die Stiftung einer Kirche in Erfurt durch Bonifacius⁹⁾. Daß die von Bonifacius erbaute Kirche der h. Jungfrau geweiht wurde und an derselben Stelle sich befand, auf welcher noch heut die Stiftskirche B. Mariae Virg. thront, darf nicht bezweifelt werden, wenn gleich erst Angaben aus dem Anfang des 13. Jahrh. die von Bonifaz erbaute Kirche näher als die Marienkirche bezeichnen¹⁰⁾. Diese Kirche war durch alle nachfolgenden Zeiten die Hauptkirche der Stadt; bei ihr wie in Ordruf befand sich ein Monasterium,

7) Der Name der Stadt ist nach Abel, deutsche Personennamen S. 40, von erbo dunkel, schwärzlich, herzuleiten, demnach: dunkle Furt. An den „Müller Erpo“ ist ferner nicht mehr zu denken.

8) Epist. Bonifac. 51 und 52.

9) Lindger, vita Gregor. Ultrai. in Mabillon, Acta S.B. III 2 p. 324.

10) Addit. ad Lambertum Schafn. in Pistorius, Scriptores I 440. Siffridus presbyter Misniensis, daselbst I 1027, nennt sie Kathedrale. Vgl. Rettberg, Kirchengesch. Deutschl. II 367.

aus welchem sich das Stift gebildet hat. Die Marienkirche trat bald an die Spitze eines sehr ansehnlichen Archidiaconatssprengels, die anderen Kirchen der Stadt wie auf dem Lande erscheinen von ihr abhängig. Eine so bevorzugte Stellung ward immer nur den Kirchen ältesten Bestandes eingeräumt.

Ist demnach der erste Anbau der Marienkirche durch Bonifacius billiger Weise nicht zu beanstanden, so kann jedoch das Jahr ihrer Gründung nur annähernd bestimmt werden. Insgemein wird das Jahr 752 angegeben. Diese Angabe rührt von den Mönchen auf dem Petersberge, von denen bekannt ist, daß sie ihrem Kloster ein noch früheres Dasein vindicirt haben. Ihre Kirche in monte s. Petri sollte der Marienkirche am Glanz des ruhmvollen Alters nicht zurückstehen, darum wurde dem Erzbischof Bonifacius der um ein halbes Jahrhundert ältere König Dagobert als Gründer des Klosters entgegengesetzt. Schon der bestimmte Ausspruch des Bonifacius, er habe Erfurt als eine Heidenstadt vorgefunden, widerlegt hinreichend die Behauptung, es habe die Kirche in monte s. Petri früher bestanden als die Marienkirche. Das Kloster auf dem Petersberge verdankt seine Gründung demselben Erzbischof Siegfrid I, der in einem anderen Gebiete seines weiten Sprengels nahe vor dem J. 1074 auf dem Berge Hasungen über dem Grabe Heimerads desgleichen ein Peterskloster errichtet hat. Dies erhellet deutlich aus dem Briefe, in welchem Erzbischof Heinrich 1143 dem Peterskloster bei Erfurt seinen Besitz bestätigt. In demselben rühmt er den Eifer seines Vorgängers Siegfrid, durch dessen Fürsorge die Geistlichen, welche den Petersberg bewohnten, entfernt und Mönche an ihre Stelle verordnet seien. Die Rücksicht auf die Büßenden, auf die Berühmtheit, welche diese Stätte besitze, habe den Erzbischof zu dieser Umwandlung und zu reichlicher Ausstattung der Abtei vermocht¹¹⁾.

Findet sich auch die Angabe, das Peterskloster habe zum J. 706 begonnen, selbst schon bei Lambert von Hersfeld¹²⁾, so beweiset doch

11) *Canonicos, qui tunc montem s. Petri inhabitabant, removit, monachos ibi substituit, ut in tam celebri loco poenitentes invenirent, quo confugerent . . . praedictam abbatiam largitionibus magnifice locupletavit.*

12) *Pertz V tom.*

eine Urkunde des Mainzer Oberhirten, daß das Kloster in monte Petri durch Siegfried, also um die Mitte des 11. Jahrhunderts gegründet worden ist. Der Beginn der Kirche auf dem Petersberge gehört einer früheren Zeit an; sie war schon zu Siegfrieds Zeit berühmt und von Gläubigen viel besucht. Schon der gelehrte Abt Johann Trithemius, welchem gewiß der Ruhm seines, des Benedictinerordens sehr am Herzen lag, hat das Dagobertinische Stiftungsdiplom für falsch gehalten. Auch die Nachricht des Chronicon Corbejense¹³⁾, es sei der Prior Herbord von Corvei auf den Petersberg verordnet, verdient keinen Glauben, indem die Unechtheit dieses Chronicon erwiesen ist.

Sind wir auch geneigt, die Kirche in monte s. Petri zu Anfang des 9. Jahrhunderts als bestehend anzunehmen, da um Mitte dieses Jahrhunderts schon von einer Pauluskirche berichtet wird, der Vorrang des Alters kann derselben nicht zugestanden werden. Die Marienkirche ist die älteste Kirche in Stadt und Umgegend von Erfurt. Sie ist von Bonifacius im J. 741 zur bischöflichen Kirche beim apostolischen Stuhle in Vorschlag gebracht. Diese Kirche in der vormaligen Heidenstadt war demnach schon vor 741 vorhanden und wurde nicht erst 743 oder 752 durch den Apostel der Deutschen errichtet.

§. 2.

Wenden wir uns jetzt zu der wichtigen Frage: ist das in Vorschlag gebrachte Bisthum zu Stande gekommen und ist der Priester Adelar als erster Bischof verordnet worden? Ältere Geschichtschreiber bejahen diese Frage, dagegen wird sie von Wenz, hess. Landesgesch. II 255; Mettberg, Kirchengesch. Deutschl. II 367 geradezu verneint. Überall wird zugestanden, daß Erfurt als Bischofsitz dem Papste vorgeschlagen und vom Papste genehmigt worden ist. Daß Bonifacius den erhaltenen Befehl ausgeführt hat, darf nicht angezweifelt werden, wenn auch die Anordnung eines Presbyters zum Bischof durch älteste Zeugnisse nicht mehr zu erhärten ist. Der Papst erklärt mit Nachdruck, daß die Einrichtung der Bisthümer auszuführen und als eine für alle Zeiten unverleßliche zu erachten sei: „ita ut

13) Bei Leibnitz, rer. Brunsvic., um 880.

nulli post haec liceat cuiquam haec quae a Nobis sancta sunt, quoquomodo violare, quae auctoritate beati Petri apostoli firma esse decrevimus.“ Der h. Bonifacius war ein zu getreuer Sohn des h. Petrus, als daß angenommen werden darf, es sei die ihm aufgetragene Einrichtung des Bisthums Erfurt versäumt worden. Daß der Held, welcher mit größter Selbsthingabe und Aufopferung rastlos an dem Aufbau des Christenthums gearbeitet hat, immer nach der Cathedra Petri hingeschauet und all sein Wirken und Bauen im innigsten Anschluß an den unüberwindlichen Einheitspunkt der Kirche vollbracht habe, wird ihm noch heute von abgeneigten Historikern zum Vorwurf gemacht, wobei nur übersehen wird, daß Bonifacius ein katholischer Bischof war und jeder katholische Bischof mit dem Stuhle Petri in Einheit bauet und wirkt. Wenn, wie es bekannt ist, der Heilige für die Bisthümer Würzburg und Buraburg den erhaltenen Befehl zur Ausführung gebracht hat, so wird er rücksichtlich des Bisthums in Erfurt wenigstens in so weit demselben entsprochen haben, daß er einen bestimmten Presbyter als Bischof erkoren und verordnet hat.

Wird an Goban als den für Erfurt bestimmten Bischof zu denken sein? Daß dieser Gefährte des h. Bonifaz ordinirter, d. h. geweihter Bischof war, bezeugen alle Nachrichten, nicht aber, wohin er gehört. Dieses kann mit Gewißheit nicht mehr ermittelt werden. Bei Willibald cap. 35¹⁴⁾, bei Othlon, vita Bonifacii wird er chorepiscopus genannt, richtiger wohl coëpiscopus. Willebrord hatte zu Ende seines Lebens einen bischöflichen Gehilfen angenommen, vermuthlich den Goban, wenn dieser nicht eher in der Eigenschaft eines Missionsbischofs zu nehmen ist, d. h. eines Bischofes, der ohne festen Sitz Aushilfe in bischöflichen Amtshandlungen leistete.

Keine der älteren Nachrichten bezeichnet den Goban als die für Erfurt designirte Person, in den noch vorhandenen Zeugnissen wird vielmehr einstimmig der Presbyter Adelar als der von Bonifacius verordnete Bischof genannt. Der Name desselben, welcher als Adalar, Adolar oder auch als Adelharius und Aethelhere vorkommt, weist

14) In Pertz Ss. II 349.

hin auf Fränkische Herkunft; man gedenke nur der Adalare aus den ersten Zeiten des Klosters Neucorvei, des Priesters Adalgar, welcher unter Alberich, dem Nachfolger Gregors, an der Schule Utrecht den Unterricht mitversah, dann des reclusus Adalhard, auf welchen Rhaban Maurus eine Grabschrift verfertigte.

Bei den ältesten Berichterstattern findet sich nicht die ausdrückliche Angabe, daß Adelar zum Bischof für Erfurt designirt worden sei; nach ihnen befand er sich unter den Gefährten des großen Apostels, welche mit diesem 755 in Friesland den Martyrtod erleiden. Sigel im Leben des h. Sturmius¹⁵⁾ berichtet darüber: Als nun der Bischof und seine zahlreichen Begleiter die Martyrkrone empfangen hatten, kamen von dem Kloster Trech-Utrecht die Brüder, nahmen die Leichname der h. Martyrer und begruben sie theils an der Stätte, wo sie ihren Tod gefunden hatten, theils aber führten sie dieselben mit sich hinweg, und zwar die Leichname des h. Bischofs Bonifacius und der heiligen Priester und Diakonen, welche mit ihm zugleich gelitten hatten, auch den eines Bischofs, welcher Goban hieß, doch konnten sie das Haupt des Letzteren, welches die Feinde ihm abgeschlagen hatten, nicht auffinden.

In dieser Stelle bei Sigel, wie auch bei Othlon wird rücksichtlich der Begleiter des Bonifacius nur von Einem Bischof berichtet. Die Umgebung des h. Erzbischofs bestand im Ganzen aus zwei und fünfzig Personen, und werden außerdem namentlich genannt drei Priester: Wintrung, Walthere und Aethelhere; drei Diakonen: Hamund, Scirbald und Bosa; vier Mönche: Waccar, Gundäcar, Illehere und Hathovulf. Die anderen Personen waren nicht geistlichen Standes¹⁶⁾. Die Annales Xantenses¹⁷⁾ führen den Namen des sacerdos Aethelhere in derjenigen Schreibweise auf, in welcher derselbe üblich geworden ist; sie fügen bei, die Leiber Gobans und Adelars seien erst in Utrecht, dann in Fulda neben Bonifacius bestattet worden. Sie berichten wörtlich: „passi sunt cum eo, sc. Bonifacio, et alii ex Clero ejus viri religiosi, presbyteri, diacones et

15) Bei Pertz II 372.

16) Vgl. Willibald cap. 35 bei Pertz II 349.

17) Dasselbst II 222.

monachi, sed nobiliores inter eos fuerunt Eobanus episcopus et Adalarius sacerdos.“ Überall wird letzterer als „Priester“ bezeichnet, und ist es nicht zulässig, mit Seiders in seinem trefflichen Werke: der h. Bonifacius, Göttingen 1845 S. 315, anzunehmen, der Ausdruck „presbyter“ sei hier nur im Gegensatz zu den mitanwesenden Diakonen gebraucht worden. Der sacerdos Adelar wird von dem Bischof Eoban ausdrücklich unterschieden.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß Adelar nach jenen Worten der Ann. Xant. eine hervorragende Stellung unter dem Klerus des h. Bonifaz einnimmt. Ordinirter Bischof war er nicht; er ist, wie wir hören werden, von der Kirche Erfurt in ältester Zeit nicht als geweihter Bischof verehrt worden, und die Herausgeber der Acta Sanctorum zum 20. April gestehen ein, es sei nicht zu erweisen, daß Adelar die bischöfliche Weihe empfangen habe. Daraus folgt aber nicht, daß Adelar überhaupt nicht zum Bischof von Erfurt designirt worden sei. Die hervorragende Nennung des Adelar bei den Ann. Xant. läßt vielmehr vermuthen, daß ihm von Bonifaz eine besondere Bestimmung zu Theil geworden ist, nemlich jene, welche die vorhandenen Nachrichten ihm zuweisen: erster Oberhirt der christlich gewordenen Thüringer zu sein.

Warum aber wird von keiner Ordination desselben berichtet, während doch von Ordination der für Würzburg und Eichstädt ernannten Priester Meldung geschieht? Über die Gründe, warum der für Erfurt verordnete Adelar die bischöfliche Weihe nicht genommen oder empfangen hat, können manche Vermuthungen erhoben werden. Am sichersten ist es, das Verhalten anderer Männer jener Zeit zu beobachten, welchen ein gleicher Beruf wie dem Adelar zu Theil wurde. Wie oft mag Bescheidenheit, Scheu vor der heiligen Würde und den mit ihr verknüpften Pflichten jene Mitbegründer des Christenthums zurückgehalten haben, die Bischofsweihe zu nehmen! Auch Liudger, welchen der König Karl zum Hirten im Westtheile Sachsens anordnete, pastorem in occidentali parte Saxoniae constituit, cujus parochiae sedes Mimigerneford (Münster), nahm die Weihe zum Bischof erst später, nachdem König Karl schon Kaiser geworden war¹⁸⁾.

18) Vita s. Liudgeri bei Pertz II 411.

Noch im J. 802 wird der zum Bischof für Westsachsen ernannte Liudger Abt und Presbyter genannt, erst in einer Urkunde vom 25. April 805 tritt er als Bischof hervor. So auch wurde Hathumar, zum Hirten des Stuhles Paderborn designirt, nicht sogleich zum Bischof consecrirt, erst wenige Jahre vor dem Tode Kaiser Karls empfing er die Weihung¹⁹⁾. Das hindert uns aber keineswegs, das Gründungsjahr des Bisthums Paderborn, wie das des Münsterschen in eine frühere Zeit zu setzen. Liudger mußte zur Annahme der Bischofsweihe erst durch B. Hildibald von Köln beredet werden; in Paderborn war der Bau von Kirche und Domkloster noch zu vollenden. Man hat sich bei Gründung der Bisthümer nicht gleich alles fertig zu denken, und nach dem Kirchenrechte hatte auch der zum Bischof Designirte schon das bischöfliche Aufsichtsrecht über den Klerus und die sich bildenden Gemeinden. Willehad, welcher die Reihe der Bischöfe von Bremen eröffnet, erhielt nicht sogleich die Weihung. Aus seinem Leben, welches sein vierter Nachfolger, der h. Anskar, um 860 geschrieben hat, weiß man mit Bestimmtheit, daß Willehad am 13. Juli 787 zu Worms consecrirt wurde²⁰⁾. Vorhin aber verwaltete er sieben Jahre hindurch die ihm übergebene Parochie oder Diöcese, worüber die vita also berichtet: *Sicque ipse, scil. Willehadus, primus in eadem dioecesi sedem obtinuit pontificalem. Quod tamen ob id tam diu prolongatum fuerat, quia gens credulitati divinae resistens, cum presbiteros aliquocies secum manere vix compulsa sineret, episcopali auctoritate minime regi paciebatur. Hac itaque de causa septem annis prius in eadem presbiter est demoratus parochia, vocatus tamen episcopus, et secundum quod poterat cuncta potestate praesidentis ordinans. In gleicher Weise, wie hier Willehad für Bremen, war Adelar cum jure episcopi für Erfurt und sein Gebiet verordnet. Daraus, daß Adelar die Bischofsweihe nicht empfangen hat, zu schließen, es sei gar kein Bisthum Erfurt da gewesen, ist ebenso wenig richtig als die willkürliche Annahme,*

19) Translatio s. Liborii bei Pertz IV: post cuius, i. e. Hathumari, ordinationem paucis annis transactis idem princeps, sc. Carolus, ab hac luce migravit.

20) Vita s. Willehadi bei Pertz II 383.

in dem Berichte des h. Bonifacius nach Rom und in der Antwort von da sei an der Stelle von Erfurt richtiger Eichstädt zu lesen. Um das Bisthum zu errichten, war die sofortige Consecration Adelars nicht erforderlich; es genügte die Abgrenzung eines bestimmten Diöcesangebietes und die Anweisung der Kirche Erpsfurt als der sedes episcopalis. Zur Stützung unserer Behauptung, daß der apostolische Gründer der Kirche Deutschlands ein Bisthum Erfurt nicht nur beabsichtigt, sondern auch wirklich errichtet hat, wollen wir noch den einen Punkt hervorheben, welcher die nördliche Begrenzung der Diöcese Würzburg betrifft. Die später deutlich hervortretende Grenze dieses Bisthums gegen das thüringische Gebiet des Mainzer Stuhles lief über die Höhe des Thüringer Waldes hinweg. Während die Klöster Breitungen zu beiden Seiten der Werra noch zu Mainz gehörten, waren die denselben benachbarten Orte: Schmalkalden, Wafungen, Geisa in der Würzburger Diöcese gelegen; die Kirchen dieser Gegend gehörten nach dem Synodalbuche vom J. 1453 zu jenem Archidiaconatskreise, welcher die Dekanate Geisa, Mellrichstadt und Coburg umfaßte²¹⁾. Diese von der Natur vorgezeichnete Nordgrenze des Würzburger Sprengels ist, so viel mir bekannt geworden, niemals Schwankungen oder Änderungen unterworfen gewesen; dieselbe wird daher von Bonifacius selbst angesetzt und verordnet sein. Hätte er das Gebiet nördlich des Waldes, in welchem seine Stiftungen Drusuf und Erfurt, nicht einem besonderen Bisthum vorbehalten, so würde die Ausdehnung des Sprengels Würzburg nicht durch den Kesselfleck des Waldes beschränkt worden sein. Das Territorium, welches östlich der Werra liegt, wurde unter die Bisthümer Würzburg und Erfurt getheilt, beide Sitze erhalten die Mission, auf den Osten zu wirken. Nur wenn ein Bisthum Erfurt vorausgesetzt wird, ist die Erscheinung begreiflich, daß nördlich vom Würzburger Diöcesangebiete, diesem in paralleler Lage, die Kirche Mainz nachdem ein so ausgedehntes Gebiet bis zur Unstrut und Helme eingenommen hat. Nicht

21) Würdtwein, subsid. diplom. tom. V p. 345. Frauensee, s. Mariae ad lacum, ein vor Mitte des 13. Jahrh. gestiftetes Frauenkloster grisei ordinis, welches zwischen Eisenach und Waha gelegen war, befand sich noch im Mainzer Erzsprengel.

allein Hessen und Thüringen, wie Wend II 267 hervorhebt, sondern auch Thüringen und das Mainzische Rheingebiet waren zwei ganz von einander verschiedene Provinzen, wurden von zwei verschiedenen Völkern bewohnt, und jedes dieser Länder war für eine bischöfliche Diöcese weit und groß genug: darum hat Bonifacius bei Errichtung der Bisthümer Thüringen einem bestimmten bischöflichen Sprengel zugeschieden, dessen Sitz und Mitte Erfurt war.

§. 3.

Im Fortgang unserer Untersuchung haben wir jetzt darauf hinzuweisen, daß die Kirche Erfurt nach Ausweis des noch vorhandenen ältesten Zeugnisses keineswegs behauptet, der für das Bisthum angelegte Presbyter Adelar habe die bischöfliche Weihung empfangen. Wenn bei den häufigen Bränden, von denen die Stadt Erfurt verheert wurde, der Untergang manch alten Documentes zu beklagen ist, welches von der kirchlichen Vorzeit sichere Kunde bringen könnte, so gereicht es zu desto größerer Freude, das Todtenbuch der Marienkirche noch erhalten zu wissen. Das *Necrologium et offic. chori ecclesiae s. Mariae Erfurdiensis* befindet sich gegenwärtig in der Hofbibliothek zu Karlsruhe; es enthält ohne das beigebundene Ritual 95 Blätter in folio²²⁾.

Die ältesten Aufzeichnungen in diesem Todtenbuche, nemlich die der Tage und Namen der Heiligen, deren Andenken gefeiert wurde, gehören der Schrift nach dem Anfang des 13. Jahrhunderts an. Spätere Aufzeichnungen betreffen denkwürdige Ereignisse, z. B. am 5. August ist beigesetzt: 1246 gloriosissime triumphavit Henricus rex qui et fuit lantgravius Thuringorum in campo apud Frankinvord contra Conradum filium Friderici imperatoris depositi per ecclesiam sed valde potentis, et idem rex statim obiit in quadragesima proxima. Oder es werden in denselben besondere Gottesdienste angemerkt; so beging man am Tage nach S. Elisabeth, den 20. November, die memoria principum Thuringiae²³⁾.

22) Auszüge aus demselben, welches bis dahin ganz unbekannt geblieben war, sind im J. 1855 im Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters von Kuffes und Mone 4. Jahrg. S. 141—147 veröffentlicht.

23) Daß die ersten Aufzeichnungen, die der Tage und der Namen der Heiligen,

Diejenigen Tage, welche mit größerer Feierlichkeit begangen wurden, sind mit rother Schrift verzeichnet. Zu ihnen gehört das Fest des h. Adelar und das des h. Goban. Beide Feste sind also eingetragen:

Zum 20. April (XII Kal. Maii):

Adelarii Mr. (roth).

Obiit Bertoldus de Elbesleybin et Isentrudis uxor ejus et dantur 2 maldra frumenti et ordeï de Ramsla (cell. dom.). De festo datur unus ferto de manso in Sultzbeke superiori (celler. dom.) et decem sol. de bonis in Arnstete (Distr. fidelium dat.), datur etiam una simula de novem agris retro Sezam exteriorem. — Et notandum, quod istud festum est factum totum summum per Mag^m Albertum de Eschenwege, hujus eccl.^{ae} can^{cum}, et dantur duo maldra (unum fr. et unum ord.) de bonis nostris in Mollestorp vel de granario nostro (celler. dom. dat.).

Zum 26. Juli (VII Kal. Aug.)

Eobani Ep. et M. (roth). s. Annae (schwarz).

De festo datur ferto de manso in Sulzbecke superiori. Item datur simula de novem agris retro Sezam exteriorem. Item de festo dantur decem sol. de Arnstete. — Item 1 talentum de bonis in Swabehusin (Distr. fidelium dat.).

Die beiden Festen beigefegte Notiz hat die in den Stiftern herkömmliche Distribution der Einkünfte zum Gegenstande. Man sieht, an beiden Festen kamen anfänglich Einkünfte aus denselben Stiftsgütern zur Vertheilung, bis durch Magister Albert von Eschenwege, welcher in den Jahren 1356 bis 59 vorkommt, die höhere Feier des 20. April als eines Festes erster Klasse dotirt wurde; dieselbe Distribution, weil beide im Tode nicht geschieden sind²⁴).

sicher in den Anfang des 13. Jahrh. zu setzen sind, geht aus dem Todtenbuche selbst hervor. Zum 18. April heist es:

Valeriani Cf.

obiit Arnoldus et dedit etc. Dann folgt: a. D. 1268 ob. Magister Hugo h. eccl. canon. Diese letztere Aufzeichnung ist später gemacht, als die beiden früheren.

24) In vita dilexerunt se, ita et in morte non sunt separati, singt die Kirche von den beiden Aposteln Petrus und Paulus.

Adelar steht als Mr., d. h. als Martyr, Goban dagegen als Ep. et M., d. h. Episcopus et Martyr verzeichnet. Die Kenner des christlichen Alterthums wissen, daß seit ältester Zeit die Kirche in fester Ordnung diejenigen Blutzengen, welche Bischöfe waren, immer durch die Bezeichnung: Martyr et Pontifex oder Episcopus et Martyr ausgezeichnet hat, während jeder andere Blutzeuge nur Martyr genannt wird, auch wenn er die Priesterwürde bekleidet hat. Die ältesten Missale, Kalendarien und Nekrologien erweisen, dieser Brauch stand fest zu aller Zeit wie noch heute. Aus obiger Aufzeichnung geht daher unwidersprechlich hervor, die Kirche Erfurt hat den h. Adelar als Presbyter, den h. Goban als Bischof gefeiert. In dem uralten Hymnus, welchen sie zu Ehren Adelars singt, ist nicht ausgesprochen, daß der heilige Martyr geweihter Bischof, sondern nur, daß er der erste in Erfurt angefekte geistliche Vorsteher gewesen ist. Der Hymnus lautet:

Adelari martyr Christi,
 Qui in terra dum vixisti,
 Huic loco praefuisti,
 Pro grege tibi credito
 Ora cum tuo socio
 Beato Eobano,
 Ut per vestram potentiam
 Valeamus consequi
 Beatorum indulgentiam.

Wird Adelar bei Schriftstellern zu Ende des 15. Jahrhunderts „Bischof“ genannt, so ist diese Bezeichnung in gleicher Weise zu verstehen, als die vorhin aus der vita Willehadi angeführten Worte andeuten: vocatus tamen episcopus et cuncta potestate praesidentis ordinans. Berufen zur bischöflichen Würde erlitt er vor Empfang derselben das Martyrium. Wann der Leib des Heiligen von Fulda nach Erfurt übertragen wurde, ist nicht mehr beizubringen. Wie schon der von der Gemeinde Smyrna über das Martyrium des h. Bischofs Polykarp den Christen zu Philadelphia gegebene Bericht darthut, ist es uralte kirchliche Ordnung, in den Altar Reliquien der Heiligen zu versenken und über denselben das heilige Opfer zu feiern.

Darum verordnete Papst Gregor I an Augustin in England: *idola destruantur, altaria construantur, reliquiae ponantur* ²⁵⁾).

Wenn, wie auch Lambert von Hersfeld hat, im Jahre 836 durch Erzbischof Otgar der Leib des h. Severus in die Pauluskirche gebracht ist ²⁶⁾, welche seitdem die Severikirche heißt, so darf angenommen werden, daß die Marienkirche, welche älter ist, bis 1182 die einzige Pfarrkirche der Stadt war, schon vor 836 die Reliquien Adelars erhalten hat. Die Erhebung derselben im J. 1154 ist besonders darum angemerkt, weil vom Erzbischof befohlen wurde, den Tag der Translation feierlichst in Erfurt jährlich zu begehen. Wenn der um die Kirchengeschichte Deutschlands höchstverdiente Rettberg hervorhebt, daß erst Zeugnisse aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts vorhanden seien, welche den Adelar als Patron von Erfurt bekannt werden lassen, wohin seine Gebeine gebracht seien, so ist das ältere Zeugnis des Paderborner Schriftstellers Gobelin Person hier nicht zu verschweigen. Er schrieb sein *Cosmodromium* zu Ende des vierzehnten und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts; dasselbe findet sich bei Meibom, *rer. German. tom. I.* Im Capitel 39 meldet Gobelin: *quia Erfordia nondum muro cincta fuit, episcopus quem sanctus Bonifacius ibidem constituit, non fuit confirmatus. Cujus corpus adhuc integrum in ecclesia s. Mariae ibidem demonstratur. Et sic post illius obitum ibidem cessavit dignitas episcopalis.*

§. 4.

Nach dem Tode des h. Bonifacius ist vom Bisthum Erfurt keine Meldung mehr vorhanden; der für dasselbe bestimmte Bezirk erscheint in Vereinigung mit Mainz und ist in steter Verbindung mit demselben geblieben, wie durch Rettberg a. a. O. überzeugend erwiesen ist. Nur gegen einen der von ihm vorgebrachten Gründe haben wir Einwendung zu erheben; er sagt: „Kloster Hersfeld erwirbt in Thüringen Zehnten und Besitzungen, deren Ausdehnung nur bei Zustimmung des Ortsbischöfes, also des Zulus, erklärlich ist; schwerlich hätte ein

25) Beda Venerab., *histor. eccl. Anglor.* I 30.

26) *Sagittarii antiquit. ducatus Thuring.* p. 136. Die Angaben über das Jahr der Translation schwanken zwischen 836 und 842, sind jedoch darin einstimmig, daß sie durch Otgar, den fünften Erzbischof, bewirkt sei.

von ihm verschiedener Ordinarius in Erfurt ein fremdes Kloster sich so in seinem Sprengel mit Rechten und Besitz festsetzen lassen.“ So engherzig dachten doch nicht die Regenten der Kirche; in wie vielen Bisthümern Deutschlands haben nicht Fulda und Corvei Güter und Rechte erworben! Wenn, um nur ein Beispiel anzuführen, im J. 1250 der Herzog Barnim von Pommern, dux Slaviae, wegen seiner Sünden dem Kloster S. Mariä zu Wulfinghausen, Diocese Hildesheim, seine Kirche in Pyritz mit all ihrem Zubehör schenkt²⁷⁾, so ist der Herr der Diocese Cammin weit entfernt davon, dagegen als Beeinträchtigung seiner Rechte oder Gefährdung seines Ansehns Protest zu erheben.

In Betreff der Frage, warum das Bisthum Erfurt eingegangen und erloschen ist, wird man über Vermuthungen nicht hinauskommen. Die mangelnde Befestigung, der Abgang angemessener Dotation oder die Weigerung der Thüringer, den Zehnten zu leisten, können Mainz nicht vermocht haben, von dem Gebote des Papstes abzugehen. Unbekümmert um solche Dinge arbeiteten die ersten Verkünder mit der Gewißheit des endlichen Sieges hier wie im anderen Deutschland. Ist doch nicht lange nachher die Gründung der beiden Stifter in Erfurt von dem Mainzer Stuhle ausgegangen. Wenn eine Vermuthung auszusprechen auch uns vergönnt ist, so liegt der Grund dafür, warum die sedes episcopalis Erfurt verlassen ist, in Folgendem. Anfangs, nachdem das Martyrium die ausgezeichnetsten Priester hinweggenommen hatte, mochte die geeignete Persönlichkeit nicht sogleich vorhanden sein. Dann war im J. 751 durch den apostolischen Stuhl das Bisthum Köln, früher im Verbande mit Trier, der Metropole Mainz untergeben worden²⁸⁾. Der Stuhl, auf welchem ein Jahrhundert zuvor die große Gestalt Kuniberts, des Berathers seiner Könige, geleuchtet hatte, ertrug ungern diese Unterordnung. Er strebte darnach, die Metropolitanwürde zu erlangen. Diese war ihm gewiß, seit Hildebald der Vertraute Karls d. Gr., um 785 Bischof geworden. Die Erhebung Kölns zur Metropole fällt in die Jahre 794—799; der Bi-

27) Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1861 S. 127.

28) Jaffé, regesta pontif. Romanor. p. 188, in der Bulle des P. Zacharias vom 4. Novbr. 751: Moguntinam metropolitanam „habentem sub se has civitates, id est: Tungris, Coloniam, Wormatiam, Spiratiam et Trectis“.

bliothekar Anastasius berichtet, als Papst Leo III 799 nach Paderborn sich begeben, sei er im Namen Karls vom Erzbischof Hiltivald begrüßt worden. Diese Anstrengungen Kölns konnten dem Stuhle Mainz nicht entgehen; dasselbe Ziel wurde von Salzburg angestrebt; im J. 798 erlangte es durch Leo III die Erhebung zur Metropole des südöstlichen Deutschlands. Trier ging schon im Alter vor²⁹⁾; es wurde damals zu Francien-Gallien gerechnet, wie das Testament Karls des Gr. bezeugt. Damit die Kirche Mainz niemals in Gefahr komme, an Macht und Größe, Glanz und Bedeutung anderen Kirchen nachzustehen, darum ist vom Bisthum Erfurt abgesehen. Nikulf, Nachfolger des Lullus auf dem Stuhle Mainz, läßt sich am 4. März 787 zu Frisklar weihen; er gibt nach dem Hinscheiden des Bischofs Megingoz dem Sitze Buraburg keinen dritten Bischof, und wie Thüringen verbleibt auch das fränkische Hessen bei Mainz, damit dem Stuhle, welchen Bonifaz gegründet und inne gehabt, für immer seine hervorragende Stellung gesichert sei. Einen besseren Erklärungsgrund vermögen wir nicht beizubringen. Die beiden Nachfolger des Bonifacius sannten mehr darauf, das Kloster Hersfeld zu heben und demselben auch in Thüringen Güter und dadurch eine einflußreiche Stellung zu verschaffen.

Erfurt mußte auf den Bischofsitz verzichten; es wurde der heiligen Mutter Mainz geliebt, einzige Tochter³⁰⁾. Der Stuhl des Bonifacius, dessen Kirchenprovinz bald von den rhätischen Alpen bis Verden an der Aller sich erstrecken sollte, hielt als Bisthumsgebiet das mittlere Germanien fest in Verfolg der ihm gewordenen Mission, nach dem apostolischen Stuhle der erste Sitz zu sein diesseits der Alpen „in cunctis regionibus totius Germaniae“. Man vergleiche das Schreiben des Papstes Benedict VII an den Erzbischof Willigis in Gudenus, Cod. diplom. I 9, welches „post summum culmen Pontificis“ dem Mainzer Oberhirten die erste Stellung, die Präeminenz in ganz Deutschland anweist.

29) „Treviris aetate, sed rerum proprietate gaudet Agrippina, sed honore Moguntia prima“, im Magn. chron. Belg. bei Pistorius 3, 441.

30) Erfordia quae se scribit et nominat dilectam et quodammodo unicam filiam sanctae matris Moguntinae ecclesiae, Chron. Nicol. de Siegen ed. Wegele.

II. Aushelfende Bischöfe.

§. 5.

Wann beginnt die Reihe der Erfurter Weihbischöfe? Wird bei der Lokaltradition des Stiftes B. M. V. Nachfrage gehalten, so hat dieselbe nicht später als unter dem fünften Erzbischof Otgar (826—847) begonnen und von da ab ununterbrochen bis 1807 fortgedauert. Reginbald soll der erste Generalvicar in pontificalibus oder Weihbischof zu Erfurt geheißen haben. Urkunden und Chroniken wissen nichts davon; den Namen eines Erfurter Weihbischöfes findet man nirgends erwähnt. In Erfurt werden Synoden, Reichstage gehalten, gemeinschaftliche Berathungen finden statt, die anwesenden Bischöfe bekunden durch Unterschriften ihre Gegenwart, aber von Weihbischöfen ist keine Spur vorhanden. Nicht fehlte es vom 9. Jahrhundert bis zum 12. an Gelegenheit zum Auftreten, zum Bekanntwerden, wenn in der rasch aufblühenden Stadt sie damals schon Stellung gefunden hatten. Die Erzbischöfe von Mainz treten vielmehr selbst handelnd auf in thatkräftiger Wahrung und Ausübung ihrer Pflichten. Selbst nehmen sie die Spendung der Sacramente, die Weihung von Kirchen vor; durch sie werden die neugewählten, zu ihrer Provinz gehörigen Bischöfe consecrirt. Vor anderen muß hier des Erzbischofs Willigis, der von 975 bis 1011 auf dem Stuhle saß, gedacht werden. Aus niederem Stande emporgehoben, hat er, um mit Thietmar von Merseburg zu sprechen, wie die Sonne geleuchtet³¹⁾; so groß war der Eifer, mit welchem er sechs und dreißig Jahre hindurch die Pflichten seines erzbischöflichen Amtes erfüllte und die kirchlichen Angelegenheiten in seinem Sprengel und in der ihm untergebenen Kirchenprovinz überwachte. Unermüdlich bauet er Kirchen, gründet Stifter und Klöster, weiht die Gotteshäuser, so in Thüringen die Kirche Turnilan oder Dorla. Durch ihn erfolgt die Consecration der neugewählten Bischöfe: am 29. Juni 983, am Peter- und Paulstage, die des Bischofs Adalbert von Prag, in demselben Jahre die des Bischofs Rethar von Paderborn unter Beistand des Bischofs

31) Thietm. chron. bei Pertz Ss. III 759: ille sol erat, quia sanctae praedicationis suae radiis corda multorum a Christi charitate torpentium illuxit.

Erkenbald von Straßburg, im J. 995 die Weihung Bernwards für Hildesheim, im J. 1000 die des gelehrten Burchard zum Bifchof von Worms, 1009 am 15. März an einem Sonntag die des edlen Meinwerk zum Bifchof von Paderborn.

Nicht anders greifen die Nachfolger des großen Willigis felbftwirkend ein. In der Erfurter Stiftskirche B. M. V. wird am Tage Viti 1147 der Würzburger Bifchof Siegfried geweiht; Erzbifchof Heinrich von Mainz nimmt felbft die heilige Handlung vor im Beifteande der Bifchöfe Thietmar von Berden und Gebhard von Eichftädt. Am folgenden Tage weihen die vier Bifchöfe das Kloster auf dem Petersberge, welches 1142 ein Raub der Flammen geworden war³²). Konrad wird 1221 zu Erfurt vom Metropoliten Siegfried zum Bifchof für Hildesheim confecrirt; am folgenden Tage ift Ordination junger Kleriker in S. Peter. Überall wird von keinem Erfurter Weihbifchof Meldung erftattet.

Ebenfo wenig verlautet bis in das 15. Jahrhundert hinein von Aufträgen bezüglich der kirchlichen Verwaltung, mit welchen die Oberhirten von Mainz einen Erfurter Weihbifchof beehrt hätten. Oftmals ift es nur ein einfacher Mönchsgeiftlicher, deffen fich die Erzbifchöfe bedienen, um gründlichen und wahren Bericht über die Kirchen und ihre Rectoren zu erhalten. Im J. 1250 ift es der Predigerbruder Daniel, Rector des Klosters zu Erfurt, welcher vom Erzbifchof Siegfried III angewiefen wird, die Pfarren und Klöfter der Bezirke Erfurt und Sechaburg zu visitiren; ftrenge greift er durch, entfezt unwürdige Kleriker, läßt fie fogar körperlich züchtigen, disciplina corporali misericorditer punivit³³). Im J. 1265 ift es der Abt Rudolf des Schottenklosters, welcher vom Erzbifchof Bernher ermächtigt, die Bewohner des herylsbruel (Hirfchbrühl) excommunicirt, weil fie die Pfarrkirche Martini extra nicht befuchen. Als der Dechant des Marienftiftes des Präfentationsrechtes zur Michaelispfarre fich bemächtigen will, beauftragt derfelbe Erzbifchof den Abt zu den Schotten, dem Dechanten die nöthigen Weifungen zu ertheilen. Ebenfo

32) Vgl. Chronic. Nicolai de Siegen und Erfurd. ant. varif. bei Mencken tom. II.

33) Ann. Erph. bei Pertz XVI.

wird der Pector des Erfurter Augustinerklosters Jordan von Quedlinburg im J. 1331 committirt zur Vollstreckung der päpstlichen Bulle an Magdeburg, welches wegen der Ermordung des Erzbischofs Burhard im Interdicte war³⁴⁾.

Als Gehilfen der Erzbischöfe in der Verwaltung erscheinen vom 12. Jahrhunderte an die Archidiaconen; sie haben den Klerus zu überwachen, Streitigkeiten zu schlichten, kirchliche Vergehen zu rügen. Um das Gebiet kennen zu lernen, auf welchem später die Weihbischöfe ihr Wirken entfalten, mögen diejenigen Archidiaconatskreise in Thüringen, Sachsen und dem nördlichen Hessen genannt werden, welche in diesem Gebiete der Erzdiocese sich gebildet hatten. Der jedesmalige Propst an der betreffenden Stiftskirche war zugleich Archidiacon des Bezirkes. Diese Archidiaconatskreise waren folgende:

1. Erfurt ad B. M. V. Er umfaßte die Kirchen der Stadt und in siebenzehn Dekanaten eine Anzahl der Kirchen, die vom Thüringer Walde bis in die Nähe der Unstrut lagen. Als im J. 1280 die Pfarrkirche Eckartsberge dem Morizkloster zu Naumburg incorporirt werden soll, muß Lambert von Gleichen, welcher sich „Nos Lambertus Dei gratia praepositus eccles. B. M. V.“ schreibt, in seiner Würde als Archidiacon die Genehmigung dazu erteilen³⁵⁾. Einige Jahre nach 1284 war die deutsche Ordensballei Thüringen in Besitz der Erfurter Nicolaikirche gekommen. Das Patronatrecht über diese hatte das Stift B. M. V.; um dasselbe zu erlangen, übergibt der deutsche Orden die ihm gehörige Kirche ad s. Laurentium zu Banre an das genannte Stift. Als Propst Lambert in demselben Jahre 1288 die Genehmigung erteilt zur Permutation des Patronates über die Kirchen s. Nicolai infra Erford apud Leymannsbrucken und s. Laurentii in Vapre, behält er qua archidiaconus sich vor, daß der zu s. Nicolai präsentirte Priester von ihm und seinen Nachfolgern die Investitur erbitte³⁶⁾.

Die zu diesem Archidiaconatskreise gehörigen Pfarren sind in

34) Würdtwein, Thur. et Eisf. I p. 213, 228. Hoffmann, Geschichte Magdeburgs I 250.

35) Vgl. Lepsius H. Schr. I 114.

36) Urf. Gudenus, Cod. dipl. IV 961.

Wü rdtweins Commentatio XI, Mannheim 1790, aufgezählt; zur sedes Pöfneß werden Ziegenrück und Nahnis gerechnet, woraus hervorgeht, daß diese Kirchen noch Mainzisch waren, während Gsell schon dem Bisthume Bamberg zugehörte.

2. Erfurt ad s. Severum. Daß auch mit der Propstei dieser Kirche ein Bezirk verknüpft war, zeigt die Urkunde des Erzbischofs Gerlach von 1355³⁷⁾, dann die von Konrad von 1433³⁸⁾. In letzterer wird allen Prälaten, Geistlichen und Gemeinden im Propsteibezirke s. Severi anbefohlen, das festum translationis s. Severi, quod XI Kal. Novembris peragitur, künftig in allen Kirchen des Bezirkes mit derselben Feier wie die Feste der h. Apostel zu begehen aus Ehrfurcht gegen die Reliquien des glorwürdigen Confessors Severus und der h. Vincentia und Innocentia, welche in der Severikirche seien. Desgleichen wird der Bezirk ad s. Severum in der erzbischöflichen Urkunde von 1459³⁹⁾ neben den anderen Archidiaconatskreisen genannt. Zu demselben gehörten die Pfarrkirche Lüttleben im Gothaischen, welche dem Kloster Reinhardsbrunn einverleibt wurde und seitdem jährlich zwei Pfund Wachs an die Severikirche zu entrichten hatte⁴⁰⁾, dann die Kirchen in Drdruß, Gotha und nächster Umgebung⁴¹⁾.

3. Vibra unweit der Unstrut nordöstlich von Erfurt.

K. Otto schenkt den 2. October 968 dem h. Mauritius in Magdeburg die Kirche s. Dionysii zu Enger in Westfalen und das vom Grafen Billung neuerbaute Peter- und Paulskloster Bivora, Vibra. Erzbischof Erich von Magdeburg verlegt 1287 das Chorherrnstift Vibra, dessen Propste zugleich Domherren in Magdeburg waren, nach Erfurt⁴²⁾. In Vibra blieb eine Propstei; von ihr ist Rede in der Urkunde von 1403, welche Erzbischof Günther II nach seiner Wahl dem Magdeburger Domkapitel ausstellt⁴³⁾. Der Propsteibezirk um-

37) Bei Wend II Urk. Buch S. 509.

38) Bei Gudenus IV 205.

39) Guden. IV 335.

40) Thuringia sacra p. 231.

41) Man vergl. Wend II Urk. Buch S. 499.

42) Vgl. Ludewig, Reliq. XII 356 am Schlusse des Diploms nr. 59.

43) Hoffmann, Gesch. Magdeb. I 337.

faßte die Stadt und die nächstgelegenen Kirchdörfer, wurde aber später mit dem Archidiaconate S. Mariae zu Erfurt vereinigt.

4. Jechaburg südlich von Sondershausen, am weithin sichtbaren Frauenberge, dieser also genannt von der Kirche, welche 878 Unserer Lieben Frau zu Ehren Ludwig, Ludwigs des Deutschen Sohn, hier baute. 933 kam Zerstörung durch die Ungarn, aber Otto der Gr. stiftete von neuem am Berge die reiche Propstei zu S. Peter und Paul, welche im Bauernkriege zu Grunde ging. Der Bezirk derselben war von allen der größte und umfangreichste, er reichte nördlich an das Bisthum Halberstadt, westlich an die Bezirke Heiligenstadt und Dorla, südlich bis in die Nähe von Erfurt. Getheilt in elf Dekanate, sedes genannt, umfaßte er in vierhundert Städten und Dörfern mehr als tausend Kirchen, Klöster und Kapellen. Auch die Kirchen der Reichsstadt Mühlhausen gehörten dahin. Als Erzbischof Gerlach 1361 dem Cisterziarkloster Reifenstein die Pfarrkirchen Ammera und Schwerstette mit der in der Pfarre Ammera gelegenen S. Danielskapelle überträgt, erteilt Propst Hermann von Jechaburg als Archidiacon die Genehmigung⁴⁴⁾. 1431 ist Graf Joh. Adolf von Nassau, im J. 1481 Graf Heinrich von Schwarzburg Propst von Jechaburg.

5. Dorla südwestlich von Mühlhausen. In Turnilan oder Dorla hatte Graf Wiger eine Kirche erbauet, welche im J. 987 durch Willigis die Weihung erhält. Diese Kirche mit allen Besitzungen des Grafen in jenen Marken kam nach dem Hinscheiden Wigers als Geschenk an den h. Martin und die Kirche Mainz⁴⁵⁾. Willigis errichtete bei ihr das Peter- und Paulsstift, welches 1472 durch Erzbischof Adolf II. nach Langensalza in die Stephanskirche übertragen wurde. Das Archidiaconat der Propstei Dorla dehnte sich von diesem Orte aus nach Süden und nach Westen, und begriff die vier Dekanate:

a) Sedes Dorla mit 14 Orten,

b) Sedes Ulfhofen, jetzt Langensalza, mit dem Kloster Homburg und 13 anderen Kirchorten,

44) Urf. in Wolfs Eichsf. KGesch. Nr. 29.

45) Marianus Scotus bei Pertz V 555. Annal. Dissibodenb. bei Böhmer, fontes rer. Germ. III 178. Gudeni hist. Erfurt. I p. 18.

- c) Sed. Falken mit Treffurt, Bursla und acht anderen Kirchen,
 d) Sed. Beringen nordwestlich von Gotha, welcher dreizehn
 Kirchorte untergeben waren⁴⁶⁾).

6. Nordhausen, von der Königin Mathilde als Frauenstift gegründet, mit Genehmigung des Erzbischofs Siegfried II 1221 in ein Chorherrnstift umgewandelt. Der Bezirk der Propstei s. Crucis umfaßte die Pfarren der Stadt und des vormaligen Gaues, und ist später mit dem von Sechaburg vereinigt.

7. Heiligenstadt ad s. Martinum erstreckte sich über das Eichsfeld und einen Theil von Hessen. Alle Kirchen von Dingelstedt bis Duderstadt gehörten dahin, dann Allendorf und Wigenhausen mit den Pfarren der Umgegend. Selbst Baldkappel zwischen Melsungen und Eschwege war diesem Archidiafonatskreise zugetheilt⁴⁷⁾).

8. Nörthhen ad s. Petrum, 1055 durch Erzbischof Lupold als Chorherrnstift gegründet. Der Bezirk dieser Propstei reichte von der Weser über Dransfeld, Göttingen, Seeburg bis Zellerfeld am Harz. Die Kirchen der Stadt Göttingen gehörten zu demselben und zwar zum Dekanate, welches von der Martinuskirche im benachbarten Geismar seinen Namen hatte. Mit den Kirchen Schöningen, Moringen, Hardeggen u. s. w. stieß der Bezirk westlich an das angrenzende Bisthum Paderborn. Das Kirchenverzeichnis bei Wend a. a. D. S. 492 entstammt einer späten Zeit und mag aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts herrühren.

9. Gimbeck ad s. Alexandrum. Dieser hatte nördlich die Diocese Hildesheim, westlich die Paderborner zu Nachbarn. Dassel, Salzderhelden, Markoldendorf, Greene u. s. w. gehörten in diesen Bezirk.

10. Triglar ad s. Petrum begriff in neun Dekanaten den größten Theil von Niederhessen und einen Theil des jetzigen Fürstenthums Waldeck. Die Kirchen der Stadt Cassel und die im Fulda-thale einschließlich der Stadt Münden am Zusammenfluß mit der Werra standen unter der Sedes Kirchditmold⁴⁸⁾).

46) Vgl. Förstemann, Neue Mittheil. VI 3 S. 4.

47) S. Landau in der Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. VII S. 271. Das Verzeichnis bei Wend II UBuch S. 494 ist nicht vollständig.

48) Dieses Ditmold, nicht das Lippische Detmold ist das in der vita b. Heimeradi genannte Dietmelle.

Als ein Zubehör dieses Kreises kann der Propsteibezirk Hofgeismar betrachtet werden, welcher von kleinerem Umfange war. Südlich von dem Kreise Friesland dehnte sich das Reich des Propstes zu S. Stephan in Mainz über Oberhessen aus, ein großer Bezirk, der westlich an den Diöcesen Trier und Köln herging, im Norden mit der Paderborner sich berührte.

§. 6.

Während die Erzbischöfe durch die Archidiaconatverfassung, dann durch die Errichtung besonderer Commissariate in den Stand gesetzt waren, die Verwaltung des weitgedehnten Sprengels zu leiten und zu überwachen, befanden sie sich bei der Menge ihrer Geschäfte, welche durch die wichtige Stellung zu Kaiser und Reich ohnedem noch vermehrt wurden, und bei der wachsenden Zahl der geistlichen Institute oftmals in der Verlegenheit, nicht überall, wo es erforderlich war, diejenigen Amtshandlungen vorzunehmen, welche nur von geweihten Bischöfen verrichtet werden. Sie waren in die Nothwendigkeit versetzt, durch diejenigen Bischöfe, welche dem betreffenden Gebiete der Erzdiocese nächst benachbart waren, sich in bischöflichen Amtshandlungen vertreten zu lassen. Wir berichten daher jetzt von den „ausshelfenden“ Bischöfen, da von den Weihbischöfen zu reden wir noch nicht berechtigt sind.

Bei älteren Schriftstellern tritt das Bestreben hervor, die Zeit des Auftretens der Weihbischöfe möglichst weit hinaufzurücken. Hat ein von seinem Sitze vertriebener oder entfernter Bischof in dem betreffenden Bisthum sich aufgehalten und vielleicht amtliche Verrichtungen vorgenommen, so wird er ohne weiteres in den Katalog der Weihbischöfe dieses Bisthums eingetragen. Joannis nennt im zweiten Bande der *rerum Moguntiacarum*, Frankfurt 1722 pag. 420 sq. die Weihbischöfe der Kirche Mainz; aufgeführt wird an erster Stelle der Bischof Abellinus. Derselbe wird in der *vita Bardonis*⁴⁹⁾ als suffraganeus dieses Erzbischofes erwähnt. Pfingsten den 19. Mai 1051 ist K. Heinrich III zu Paderborn, Bardo hält das feierliche Amt und verkündet in der Predigt seinen nahen Tod, so daß die Kirche von

49) Bei Pertz XI 338 sq.

dem lauten Wehklagen der Anwesenden erfüllt wird. Bardo verabschiedet sich, um über Fulda nach Mainz zurückzukehren; auf dem Wege dahin im Orte Dornloh von heftigem Körperschmerz befallen, sendet er nach Fulda zu seinem Suffraganbischof Abellin. Dieser kommt in Begleitung des jüngeren Bardo; der Erzbischof stirbt am 11. Juni, der entseelte Leichnam wird auf einer Bahre nach Mainz getragen.

Im 11. Jahrhunderte bezeichnet der Ausdruck „suffraganeus“ nicht einen Weibbischof. Wenn Erzbischof Arnold in den Acten des Concils von Pavia im J. 1160 also verzeichnet ist: „Ego Arnoldus Archiep. Mogunt. cum XIV suffraganeis interfui“, so weiß jeder, daß unter den vierzehn Suffraganen die Oberhirten der vierzehn Bisthümer zu verstehen sind, welche die Mainzer Kirchenprovinz bildeten. Abellin ist kein anderer als der Bischof dieses Namens, welcher dem Stuhle Oldenburg im östlichen Holstein vorstand und dessen Tod zwei Jahre nach dem des Bardo im J. 1153 erfolgt ist. Entweder war er durch die Wagrier und Obotriten genöthigt, seinen Sitz zu verlassen, oder er suchte bei Bardo Rath vor den Anschlägen seines Metropolitens Adelbert, der damit umging, das Bisthum Oldenburg zu zertheilen. Der Autor vitae Bardonis wußte vielleicht nicht, daß Oldenburg der Provinz Hamburg-Bremen zugetheilt war.

Ebenso kann auch der zweite von Joannis loc. cit. angeführte Bischof Helmbert nicht als Mainzer Weibbischof seine Stelle finden. Er verrichtet in der Erzdiocese vertretungsweise Pontificalacte, denn den Erzbischof Konrad I zieht die Begeisterung hin zum heiligen Lande. Jener Helmbert ist der Bischof dieses Namens, welcher Zeitgenosse des Erzbischofs Konrad, im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts den Stuhl der Kirche Havelberg zierte⁵⁰⁾.

Sollten jene Bischöfe, welche im Erzbisthum Mainz zeitweilige Aufnahme gefunden haben, als „Weibbischofe“ einzureihen sein, so wären zahlreiche und glänzende Namen einzutragen.

Die Reihe der Erfurter Weibbischofe würde billig dann jener Volkold eröffnen, welcher im J. 984 von seinem Sitze Meissen

50) Annal. Reinhardsbrunn. edid. Wegele pag. 86: anno Dom. 1199 Helmbertus Havelbergensis episcopus in Mogunciana dioecesi vicem gerens episcopalem.

vertrieben, durch Erzbischof Willigis in Erfurt die gewünschte Aufnahme und beste Verpflegung fand und hieselbst länger verweilte⁵¹⁾).

War eine Vertretung nothwendig, so wurden vorzugsweise die Bischöfe der Kirchenprovinz mit derselben beehrt. Daher werden durch B. Bernhard von Paderborn 1235 zu Wolkshagen der Hochaltar der Kirche und das Cömeterium, 1238 die Kirche der Barfüßer in Hofgeismar geweiht. Im J. 1290 ist Erzbischof Gerhard in Erfurt anwesend; er wird ersucht, die Weihe der neuerbauten Klosterkirche Walkenried vorzunehmen, ist aber genöthigt, die feierliche Handlung einem seiner Suffraganbischöfe zu übertragen⁵²⁾. Erfurt hatte demnach im J. 1290 keinen Weibbischof. Bischof Siegfried von Hildesheim hatte die Ehre, am Tage des h. Barnabas im genannten Jahre das herrliche Münster zu weihen, welches, ein Wunderbau hoher Begeisterung, darnach im Bauernkriege zerstört wurde.

Aber auch Bischöfe, welche der Provinz Mainz nicht angehörten, treten als Vicarii, als Stellvertreter des Ordinarius von Mainz auf. Sigebodo von Havelberg dedicirt im J. 1219 die Martinuskirche Schmittstedt bei Erfurt; thätiger noch tritt sein Nachfolger Wilhelm in Erfurt auf. In der Ostervigilie 1223, dann im J. 1228 ertheilt er die heiligen Weihen zu Erfurt, ebenso in den Jahren 1235 und 1242^{52 a)}; 1238 consecrirt er eine Kapelle beim Kloster Walkenried. Es ist derselbe Wilhelm, welcher 1230 auch der Kirche Hassel bei Stendal mit Consens des Diöcesanherrn von Halberstadt die Weihe ertheilt hat⁵³⁾.

Theoderich von Raumburg, der zweite dieses Namens, ordinirt 1247 junge Kleriker in der Kirche des Petersklosters und segnet

51) Thietmari chron. bei Pertz I. cit.: in Erpesfordi, quo ipse desideravit, procurari eundem summopere jubet. Ibi diu conversatus.

52) Das Schreiben des Erzb. Gerhard an den Abt Hermann, gegeben Erphordiae 1290 IV Nonas Januarii bei Leuckfeld, antiq. Walkenr. 84: „Concedimus, ut quoniam in dedicatione vestri novi monasterii interesse non possumus, unum de nostris suffraganeis licite possitis advocare, qui vice nostra ipsum monasterium ac alia loca possit dedicare.“

52 a) Annal. Erph. bei Pertz XVI.

53) Riedel, Mark Brandenburg I, XIII unter den Verbesserungen. Bei Weihe des Klosters Pölde 1240 ist B. Wilhelm, s. Leuckfeld, antiq. Poeld. p. 41.

die große Glocke dieses Klosters, welche den Namen Petrus empfängt. Auch im folgenden Jahre ist er in Erfurt anwesend, wie Nicolaus von Siegen im Chronicon bezeugt. Am 5. October 1254 weiht er daselbst ein der h. Jungfrau gewidmetes Kloster⁵⁴⁾; es ist das Conventium der Cisterzienserinnen, welches anfangs in der Krämpfervorstadt, 1303 ins Brühl zur Martinuskirche transferirt wurde, wodurch es seinen früheren Namen ad hortum s. Mariae oder s. Stephani ad hortum Mariae allmählich eingebüßt hat.

Auch die von Joannis a. a. O. ferner genannten Bischöfe Watego von Meissen (1270—1298) und Gottfried von Minden (1306—1324) sind nicht in die Reihe der Weibbischöfe zu setzen. Ersterer war vorhin Stiftsgeistlicher an der Erfurter Marienkirche; sein Name ist daher im Todtenbuche dieser Kirche zum 7. März verzeichnet. Gottfried, welcher nach Barnhagen, Waldeck'sche Landes- und Regentengeschichte S. 334 dem Geschlechte der Grafen von Waldeck entsprossen ist, ein Herr „von großem Muth“, welcher seinem Bisthum die Feste Petershagen erbauet hat, erscheint zur Zeit seiner Erwählung auf den Mindener Stuhl als Präpositus zu S. Marien in Erfurt. Wir sehen, auch die Propstei B. Marg. Virg. bildete damals eine Vorstufe zu höheren Dignitäten. Gleich die ersten drei Präpöste, von denen bei den nur spärlich erhaltenen Urkunden des Stiftes bis jetzt Kunde vorhanden ist, haben vor jenem Propste Gottfried die bischöfliche Würde erreicht. Die Namen derselben an dieser Stelle anzufügen, glauben wir um so weniger unterlassen zu dürfen, weil dadurch das von Falkenstein in der thüringischen Chronik aufgestellte Verzeichniß wesentlich berichtigt und vervollständigt wird.

Als der erste bis jetzt bekannte Präpositus der Kirche B. M. V. hat sich mir jener Hartwich ergeben, welcher im Jahre 1079 zum Erzbischof von Magdeburg verordnet ist und in dem großen Kampfe seiner Zeit eifrigst auf Seiten des Papstes Gregor VII stand. Als

54) Lepsius, Bischöfe von Raumburg I 86. Variloquus Erfurd. in Menden II 486. Annal. Erphord. bei Pertz XVI 39. Außer dem Bischof von Raumburg sind noch drei Bischöfe zugegen, unus de ordine Cisterciensium, alter de ordine Minorum, tertius de ordine domus teutonicæ. Diese drei waren Bischöfe, welche für die Ostseegegenden ihre Bestimmung hatten, vgl. den folg. §.

Erfurter Propst wird er bezeugt durch das Chronic. Magdeburg.⁵⁵⁾: Hardewicus Moguntinensis ecclesiae canonicus ac Erfordensis praepositus. Als der zweite in der Reihe (um 1118) ist Embrico oder Emrico zu verzeichnen, aus dem Stamme der Grafen von Leiningen, bei denen der Taufname „Emich“ sich forterhalten hat. Er stand dem Bisthum Würzburg vor von 1128—1149. Als praepositus Erpesfurdensis wird Embrico bezeugt in den Annal. s. Petri Erpesf.⁵⁶⁾, in der 1125 auf dem Rußtenberge ausgestellten Urkunde, in welcher Erzbischof Adelbert der S. Georgskirche zu Lippoldsberge an der Weser ihre Besitzungen bestätigt⁵⁷⁾; auch das Todtenbuch B. M. V. gedenkt seiner zum 9. November mit den Worten: ob. Emrico eps Herbipolensis, qui et fuit praepositus h. eccl. et contulit vineam in platea leonum et bona in Gugeleybin pro anima patris et matris. In Falkensteins thuring. Chronik wird zwar ein Emmicho den Propsten der Severuskirche beigezählt, dagegen auch in der Urkunde von 1121, Seite 1006 derselben Chronik, Embrico praepos. s. Mariae unter den Zeugen genannt. Nachfolger Embricos in der Propsteiwürde zu S. Marien war jener Adelbert, welcher der zweite dieses Namens im J. 1138 auf den erzbischöflichen Stuhl Mainz erhoben ist. In der Urkunde des Erzbischofs Heinrich, ausgestellt 1144 zu Heiligenstadt⁵⁸⁾, erscheinen als Zeugen verschiedene Präpositi der Erzdiocese, unter ihnen Adelhard de Erfesfurt; daß derselbe Propst an der Severiz, nicht an der Marienkirche war, zeigt die bekannte Urkunde über Bestätigung der Stiftung des Klosters Georgenthal vom J. 1143; neben Adelhard ist unter den Zeugen genannt Heinricus maioris ecclesiae custos et s. Mariae in Erphesfurt praepositus. Schon damals wurden im Erzbisthum die Propste der Collegiatkirchen aus dem Domkapitel genommen, da dem Erzbischofe allein die Ernennung zu fast allen Propsteien zustand; noch im J. 1337 mußte der damalige Erz-

55) Bei Meibom II 313.

56) Bei Pertz XVI 18.

57) Spilcker, Grafen Everstein Urkunde Nr. 10.

58) Abgedruckt in Schrader, die älteren Dynastensämme S. 232. Ebenso ist praepositus Adelhard in Erphesfurt unter den Zeugen in der Stiftungsurkunde des hessischen Klosters Aulesburg, in demselben Jahre zu Trislar ausgestellt.

bifchof verfpreden, die Propfteien nur an Domkapitulare zu verleihen⁵⁹⁾.

§. 7.

Im 13. Jahrhunderte erhielten die Mainzer Oberhirten noch von einer anderen Seite thätige Helfer in den bifchöflichen Amtsverrichtungen. Zur Zeit als die Landgräfin Elisabeth, „die Leuchte, welche anderen zum Exempel brannte, eine Gloria Theutoniae, ein Troft und Schatz des Landes“ mit dem Glanze wunderfamer Heiligkeit die Chriſtenheit erfreute⁶⁰⁾, als die Minderen Brüder des h. Franziskus in Erfurt einzogen, auch der Predigerorden neben der Paulskirche einen Convent gründete, deſſen erſter Vorſteher Elger Graf von Hohenſtein die Propſtei in Goſlar, eine Vorſtufe für höhere Kirchenwürden, aufgegeben und dafür das Kleid des h. Dominicus genommen hatte, erneuten ſich in Deutschland die Anſtrengungen, um die noch von Heiden bewohnten Oſtſeeländer dem Chriſtenthum und der deutſchen Geſittung zu eröffnen. Die Eſthen waren die erſten, welche nach ihrer Beſiegung durch König Waldemar II von Dänemark und die Ritter des Schwertordens ums J. 1218 chriſtlich wurden. Zu ihnen entſandte Papſt Honorius III den Biſchof Wilhelm von Modena mit einer am 31. December erlaſſenen Bulle, um die nöthigen kirchlichen Einrichtungen in jenen Gegenden zu treffen. Die Biſthümer Lehal, Wirland und Reval werden in Eſthland gegründet. Im J. 1236 ermächtigt Gregor IX den Legaten Wilhelm von Modena, das eroberte preußiſche Gebiet in drei Diöceſen zu theilen, für dieſelben Biſchöfe zu weihen, dieſe jedoch nur aus dem Predigerorden zu wählen⁶¹⁾. Die Biſthümer in Preußen wurden 1243 errichtet; die

59) E. Würdtwein, ſubſid. diplom. IV 298.

60) So wird die Heilige geprieſen bei Böhmer, Regeſten des Kaiſerreichs von 1198—1254 S. 166, 167. Die Bulle über ihre Heiligsprechung, welche drei und ein halbes Jahr nach ihrem Tode, Pfingſtſonntag d. 26. Mai 1235 in der Kirche der Prediger zu Perugia durch Papſt Gregor IX erfolgte, wurde zuerſt in Erfurt verkündigt; zehn Tage lang feierte man hier Feſt und theilte den Armen Gaben aus. Die Kirche B. M. V. gebrauchte am Feſttage der Heiligen vordem ein eigenes Officium, welches in dem 1497 zu Nürnberg bei Gaſp. Hochſelder erſchienenen breviarium ecclesiae B. M. V. Erf. abgedruckt iſt.

61) Cod. diplom. Pruss. I 47: „ac tres de fratribus ordinis praedicatorum

Bischöfe derselben waren jedoch meistens Deutschordensbrüder, während diejenigen, welche für Esthland und Livland designirt waren, fast nur dem Orden der Prediger oder auch dem der Barfüßer angehörten. Die für die einzelnen Sprengel geweihten Bischöfe mußten ihre Diöcesen sich erst erkämpfen. Ihres Lebens nicht sicher, wurden sie oftmals durch Krieg und Empörung von ihren Sitzen vertrieben, auch mit denen vom Orden der Deutschen Ritter, mit welchen seit 1237 die Schwertritter sich vereinigt hatten, in Jurisdictions- und andere Streitigkeiten verwickelt. Dann kehrten sie nach Deutschland, woher sie stammten, zurück und leisteten in verschiedenen Diöcesen Aushilfe, welche dankbar angenommen wurde.

Albert von Appeldern im Bückigau Mindener Diocese gebürtig, derselbe Bischof der Livländer, durch welchen auch der geistliche Orden der Schwertritter gegründet worden, weiht im J. 1206 die Kapelle in monte s. Nicolai bei Deventer⁶²⁾. Ende 1216 assistirt der Livoniensis, als zu Erfurt der Prager Bischof geweiht wird⁶³⁾. In einer Urkunde des Waldeck'schen Klosters Volkhardinghausen, ausgestellt im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts, erscheint als Zeuge der Bischof A. von Livland (Livonensis)⁶⁴⁾.

Im Jahre 1213 ist der für die provincia Estiensis bestimmte Bischof Theoderich bei dem Paderborner Bischof Bernhard III; auch dieser tapfere Oberhirt will gegen die Heiden mitziehen und empfängt ob dieses Vorsatzes ein Ermuthigungsschreiben vom Papste Innocenz III. Theoderich „Heistorum episcopus“ weiht 1215 das Katharinenkloster Prämonstratenserordens in Dortmund. Thidericus „Estonensis“ fällt 1220 im Kampfe gegen die Heiden, sein Nachfol-

dumtaxat ibidem instituere valeas ac consecrare. Vgl. auch Batterich, deutscher Ordensstaat in Preußen S. 120.

62) Lindeborn, episcopatus Daventriensis p. 91. Der berühmte Bernhard de Lippia, Vater dreier Bischöfe, der in hohem Alter selbst Bischof wurde, ist 1211 durch den Bischof Albert zum Abt von Dünamünde geweiht.

63) Pertz XVI 27.

64) Bergl. Wigands Archiv für die Geschichte u. Alterth.Kunde Westfalens III 90.

ger als Bischof von Lehal wird der Abt Hermann vom Pauluskloster in Bremen ⁶⁵).

Bischof Lambert von Esthland weiht 1224 die Nikolaikapelle zu Xanten, ein Bischof Lealensis de provincia estensi quae in partibus Livoniae, segnet 1230 die Glocken des Stiftes Freckenhorst im B. Münster; der Predigerbruder Heinrich, Bischof der Insel Desel, theiligt sich bei der Feier, als im J. 1260 „tota terra exultante“ die Kirche des Predigerklosters zu Minden geweiht wird ⁶⁶). Arnold Bischof von Semgallen fungirt in den J. 1247 und 1257 als Vicar des Kölner Kirchenfürsten, im J. 1261 dagegen erscheint er in der Diöcese Lüttich in Stellvertretung des dortigen Bischofs Heinrich III ⁶⁷).

Diese Bischöfe sind nicht wie die jetzigen Weihbischöfe an eine bestimmte Diöcese gebunden. Geweiht für ein entlegenes Bisthum, dessen Bewohner meist noch Heiden waren, freueten sie sich, bald in dieser, bald in jener deutschen Diöcese aushelfen zu können. Für den thüringisch-sächsischen Bezirk des Mainzer Erzbisthums haben wir als „aushelfende“ Bischöfe die Folgenden anzumerken:

1. Theoderich B. von Wirland, ep. Vironensis. Über ihn hat der fleißige Mooyer in den Mittheilungen aus der livländ. Geschichte IX 1 alle vorhandenen Nachrichten bekannt gemacht. Theoderich war Barfüßerordens und hat die Weihe für jene Landschaft Esthlands, welche Wirland, Vironia heißt, im J. 1247 empfangen. Auf dieses Jahr verweisen die von ihm in den Urkunden angegebenen Pontificatsjahre, so nennt er das J. 1248 das zweite seines bischöflichen Amtes. Wir wissen nicht, ob er jemals nach Wirland gekommen ist; die kirchlichen und staatlichen Verhältnisse daselbst waren nicht dazu angethan, ihn dorthin einzuladen, auch wurde das Bisthum Wirland 1265 demjenigen von Reval einverleibt.

In Erfurt hat er im Juli 1253 den Grundstein zur Brunnen-

65) Vgl. Schaten, Annal. Paderb. ad ann. 1213. Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westfalen II 114. Annal. Stadens. bei Pertz VI 357.

66) Winterim u. Mooren, alte und neue Erzdiöc. Köln I 374 u. 415. Schulte, Stift Freckenhorst, Münster u. Warendorf 1852 S. 81. Meibom, rer. Germanic. I 511.

67) Vgl. Mooyer in den Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein, Köln 1860 S. 174 f.

kirche gelegt, juxta fontem, in quo Dominicum corpus fuerat inventum, primarium posuit lapidem ad ecclesiam construendam. Auch hat er nach der Chronik des Petersklosters im Auftrage des Erzbischofes noch andere Functionen zu Erfurt verrichtet. Indulgenzbrieife ertheilt er den Mainzischen Klöstern Weende, Katlenburg, Hilwartshausen, weiht am 1. März 1271 die Hospitalskapelle des Klosters Walkenried, ein Jahr früher die Kirche der Karmeliter zu Frankfurt am Main. Die von ihm ausgestellten Urkunden beginnen abweichend von der gewöhnlichen Eingangsformel mit den Worten: Bonitate divina Theoder. episcopus.

Wolf in der Eichsfeld. Kirchengeschichte S. 127 nennt ihn den ersten, den man als Weihbischof im Erzstifte Mainz kenne. Aber Theoderich hat seine Thätigkeit nicht auf Mainz beschränkt, auch in der Kölner Provinz und in den Bisthümern Hildesheim und Paderborn begegnen wir ihm. In der Zeit von 1249 bis 1251 ist er vom Legaten des heiligen Stuhles dem Kölner Erzbischofe beauftragt, in den Städten und Diöcesen Münster, Osnabrück und Minden die Procuration erheben und sammeln zu lassen. Den 29. September 1251 bekundet Vironensis, einen Altar in der Klosterkirche zu Lippstadt geweiht zu haben; am 22. October desselben Jahres ist er zu Hörter und gibt dem Kloster in monte Falkenhagen einen Indulgenzbrief, in welchem er bezeugt, einen Altar zu Ehren der heiligen Jungfrau in der Kirche dieses Klosters mit Genehmigung des Electus Simon von Paderborn eingeweiht zu haben. Am 28. Juni 1254 wird durch ihn im Auftrage des Kölner Erzbischofes der Hochaltar der Pfarrkirche Arensberg dem h. Laurentius zu Ehren geweiht⁶⁸⁾. Im Mai 1265 ist Theoderich zu Hannover im Bisthum Minden anwesend, als Abt Thiemo von Corvei dem Herzoge von Braunschweig die Schutvogtei über Hörter und Kloster Corvei überträgt⁶⁹⁾.

Aus den vorstehenden Nachrichten ergibt sich, daß der Bischof von Vironia nicht der erste Weihbischof im Erzbisthum Mainz zu nennen ist. Über die Zeit seines Ablebens sind bis jetzt Nachrichten nicht

68) Lippische Regesten von Preuß u. Falkmann, Bd. I u. II zum Jahre 1251. Dr. Seiberg, westf. Urk. Buch II 355.

69) Schaten, Ann. Pad. II ad ann. Orig. Guelf. IV 209.

bekannt geworden. In seinem Testamente sagt er, daß weder dem Bischöfe von Paderborn, noch dem Abte von Corvei Rechte an seinem Nachlasse zuständen; aus dieser Äußerung dürfte zu vermuthen sein, daß die Wesergegend im Bisthum Paderborn seine Heimat war. Indeß ist durch Dr. Grotefend urkundlich nachgewiesen, daß Theod. Vironensis einer Hildesheimer Bürgerfamilie de Minda entsprossen ist⁷⁰⁾.

2. Christianus Lutwinensis, Bischof von Litthauen, de Lytougā, Lituania. Zum 9. Februar im Necrolog. B. M. V. ist verzeichnet: ob. episc. Lutwinensis Christianus. Er stiftete 1260 seine Memoria im Stift B. M. V. und war im J. 1268 bei Weihung der Klosterkirche Porta coeli im Bisthum Raumburg⁷¹⁾.

3. Frater Johannes episc. Lettoviensis aus dem Orden der deutschen Ritter. Dem Kloster Volkerode, in welchem er zwei Altäre geweiht hatte, ertheilt er 1276 eine Indulgenz von vierzig Tagen et unam karenam⁷²⁾. Die Indulgenz der vierzig Tage bezieht sich auf die gewöhnliche, so lang dauernde Kirchenstrafe; die karenā war dagegen eine außergewöhnliche, für schwere Vergehen auferlegte Bußübung; das Wort karenā bezeichnet ebenso die Bußübung als auch den Nachlaß derselben.

4. Theoderich aus dem Orden der Augustiner-Eremiten, ecclesiae Ruthinensis episcopus, ist im J. 1285 vices gerens in pontificalibus des Erzbischofs Adolf⁷³⁾. Für die Rutheni in Roth-Rußland hatte P. Gregor IX im J. 1233 den ersten lateinischen Bischof verordnet.

5. Christianus aus dem Orden der deutschen Ritter, ep. Sambiensis, Bischof von Samland, der zweite in der Reihe dieser Bischöfe. Zu Erbach im Rheingau weiht er Altäre⁷⁴⁾; Mooyer berichtet in den Annalen des hist. Vereins für Niederrhein a. a. D. S. 185, Christian von Mühlhausen Sambinensis, ordinis domus

70) Vgl. Zeitschrift d. histor. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1859 S. 85 f.

71) Chron. Portense in der Thuring. s. p. 896 sq.

72) S. historia monast. Volcolderodensis bei Schöttgen et Kr., dipl. I 766. Dr. Möller in der Zeitschr. für thüring. Gesch. 1863 S. 378.

73) Vgl. Schöttgen et Kr. loc. cit.

74) Joannis loc. cit. p. 423.

Theutonicae habe 1280 dem Karmeliterkloster zu Köln einen Indulgenzbrief ertheilt. 1285 verkaufte er dem Stift B. M. V. seine Güter zu Friemar, und im folgenden Jahr vermittelte er als Canonicus dasselbst einen Streit des Capitels wegen der Rechte und Pflichten des Thesaurarius. Die Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen war der Ort, wo er öfter verweilte. In großer Gunst beim Kaiser Rudolf hat er das Beste dieser Stadt nach Kräften gefördert⁷⁵). Als Vermittler in einer Streitsache zwischen dem Kl. Volkerode und dem Rathe der Stadt Mühlhausen erscheint er im J. 1294⁷⁶). Um dieselbe Zeit weiht der Sambiensis im Kloster Reinhardsbrunn⁷⁷).

Nach Mooyer weilte er in deutschen Diöcesen von 1277 bis 96. Seine Ruhestätte fand er in der Kirche S. Blasien zu Mühlhausen. Das Jahr seines Hinscheidens ist nicht näher bekannt, den Tag verzeichnet das mehrgedachte Todtenbuch mit den Worten:

III. Non Sept. Cristanus Sambiensis eps et dedit 4 tal. 12 sol. et 6 denar. de 2 mansis in Apphelstete. item d. 2 mald. canonicis de bonis in Berlstete.

6. Henricus Warmiensis, Bischof von Ermeland. Er kommt im J. 1298 vor in der Geschichte des Klosters Volkerode. In demselben Jahre befindet er sich im Kl. Gerode und trifft Verfügung über die Feier eines Kirchenfestes⁷⁸). Wahrscheinlich ist er auch der Bischof Heinrich, welcher 1290 einer Kapelle in Gotha einen Indulgenzbrief ertheilt⁷⁹).

Noch eines Bischofes ist hier zu gedenken, welcher nicht für ein Bisthum jenseits der Weichsel geweiht worden ist. Nach dem Absterben des Würzburger Bischofs Iring im J. 1266 wurde von einem Theile des Kapitels der Graf Berthold von Henneberg, Domherr zu Würzburg und in Mainz, zum Nachfolger erwählt und vom Erzbischof Bernher bestätigt und geweiht. Der vom anderen Theile erkorene Dompropst Konrad von Trimberg begibt sich indeß nach Rom

75) Nach einer Angabe bei Grashof, origg. Mühlhus. p. 55 hat Bischof Christian im J. 1295 zu Mühlhausen eine Kapelle erbauen lassen.

76) Schöttgen et Kr. loc. cit.

77) Annales Reinhardsbr. edid. Wegele p. 267.

78) S. die Urkunde bei Joh. Wolf, Eichsf. RG. Urk. Nr. 17.

79) Bergl. die Zeitschr. für thüring. Gesch. IV 263.

und wird vom P. Clemens IV bestätigt. Berthold fügt sich 1274 der Entscheidung der Lyoner Kirchenversammlung und begibt sich seines Anspruchs auf den Stuhl Würzburg. Seitdem hielt er sich meistens zu Mainz auf oder im Erzbisthume. Die Cistercerordensfrauen, welche anfänglich bei der Nicolauskapelle in Saalfeld sich niedergelassen, waren im J. 1274 nach Ilm im Erzbisthum Mainz versetzt worden. Sie bauten an ihrem Gotteshause, daher Bertoldus de Henneberg, Dei gratia Episcopus, gerens vices reverendi patris archiepiscopi Petri, im J. 1311 denen Indulgenz ertheilt, welche zum Bau der Klosterkirche zu Ilmene beitragen⁸⁰).

Berthold starb im J. 1312 zu Münnerstadt und erhielt in der dortigen Pfarrkirche seine Ruhestätte.

III. Weibbischöfe im 14. und 15. Jahrhundert.

War auch die Hilfe, welche die Bischöfe aus den Ostseegenden leisteten, nicht zu unterschätzen, so erschien doch das Umherziehen derselben von Diöcese zu Diöcese, um zur Ausübung bischöflicher Functionen Gelegenheit aufzusuchen, der in der Kirche nothwendig aufrecht zu haltenden Disciplin nicht sehr angemessen, wie auch der Hoheit und Würde der bischöflichen Stellung wenig entsprechend. Zur Sicherung der kirchlichen Ordnung und Disciplin wurde daher auf dem Concil, welches im Jahre 1311 zu Vienne gehalten ist, das Umherreisen der Titularbischöfe strenge untersagt und festgesetzt, kein Kirchenfürst solle einen Titularbischof weihen dürfen, ohne zuvor die besondere Genehmigung des apostolischen Stuhles eingeholt zu haben.

In Folge dieser Bestimmung war die in mancher Diöcese schon zur Nothwendigkeit gewordene Bestellung von bischöflichen Gehilfen kirchlich autorisirt und kam deshalb vom 14. Jahrhunderte ab bei den bischöflichen Stühlen Deutschlands in Aufnahme. So wird berichtet, daß Erzbischof Burchard von Magdeburg nach seiner Rück-

80) S. Schultes, diplomat. Geschichte des Hauses Henneberg I 66 und die Urkunde XVIII. Thuring. sacra: Ilm, in quo non plebejæ sortis virgines, sed principum, comitum ac illustris dignitatis feminae receptæ. Die ersten Nonnen waren aus dem Kloster Frankenhausen gekommen. Im J. 1310 waren im Kloster Tutta und Elisabeth, Gräfinnen von Henneberg.

kehr vom Concil in Bienne den Prior der Augustiner Johann de Bockenum zum ersten Weihbischof der Diocese verordnet habe⁸¹⁾.

Noch weniger konnte das vielbeschäftigte Mainz bei der Ausdehnung seines Kirchengebietes, welches östlich durch die Saale, Unstrut und Helme umsäumt war, nördlich über die Leine und Ruhme hinweg hier bis an die Höhen des Harzgebirges, dort bis an die Diemel reichte, der bischöflichen Gehilsen entbehren. Im weiten Gebiete dieser Kirche hatten die Bischöfe der neubekehrten Eiben, Letten, Esthen u. sich nützlich gemacht; die Anordnung bischöflicher Gehilsen mit genau angewiesenen Bezirken war durch sie vorbereitet worden. Die Weihbischöfe, welche nunmehr an ihre Stelle traten, sind den wirklichen Bischöfen in der Würde, auch in dem Ornate gleich; sie verrichten diejenigen Functionen, welche ordinis episcopalis sind, d. h. welche allein von geweihten Bischöfen vorzunehmen sind, als Weihung der Kirchen und Altäre, Ordinirung der Kleriker, Spendung der Firmung, Sühnung entheiliger Kirchen, Ertheilung von Indulgenzen u. Da aber jeder Bischof für eine bestimmte Kirche die Consecration empfängt, so erhalten die Weihbischöfe ihre Titel von den untergegangenen Bischöfssitzen in Palästina, Syrien, Kleinasien, Nordafrika u.; in diesen Titeln repräsentiren dieselben die unvergängliche Hoffnung der Kirche auf Wiedergewinnung des Morgenlandes. Urkundlich werden sie *episcopi titulares, episcopi in partibus infidelium, proëpiscopi, vicarii generales in pontificalibus* genannt.

Dem Weihbischofe, welcher die Obsorge für das Mainzer Gebiet nördlich vom Thüringer Walde überkam, mußte ein bestimmter Wohnsitz angewiesen werden. Wo anders durfte derselbe sein als in Erfurt, der Hauptstadt Thüringens, der ältesten deutschen Stadt überhaupt nördlich vom Main bis an das Meer? Dort hatte der erste Erzbischof des goldenen Mainz den ackerbauenden Heiden gepredigt, dort die Marienkirche gegründet und für sie vom Papste einen eigenen Bischof erbeten; Synoden und glänzende Reichstage waren hier gehalten und während das städtische Leben großartig und reich sich entfaltete, hatte ein reicher Kranz von Kirchen und Klöstern sich um die

81) Chronicon Magdeburg. bei Meibom II 336. Als zweiter Weihbischof wird Johannes Bischof von Hebron im Chron. genannt.

ehrwürdige Stätte gelagert, auf welcher Bonifacius der hehren Gottesmutter das erste Kirchlein geweiht hatte. Nur bei der Stätte des Martyr Abdelar durfte der Weibbischof für Thüringen und Hessen seinen Sitz nehmen.

Die Reihenfolge der Erfurter Weibbischöfe ist von Falkenstein in der thüringischen Chronik, darnach sorgfältiger von dem jüngeren Gudenus⁸²⁾ verzeichnet worden. Durch indeß bekannt gewordene oder in Erfurt noch vorhandene Urkunden konnten die von Gudenus l. c. gegebenen Nachrichten über Leben und Wirken der Weibbischöfe um ein Beträchtliches erweitert werden. Daß Manches in die Abhandlung hereingezogen ist, welches strenge genommen nicht dahin gehört, möge in meiner Liebe zu Erfurts Vorzeit Entschuldigung finden.

Die Weibbischöfe des 14. und 15. Jahrhunderts werden uns meist bekannt durch die Indulgenzbrie fe, welche sie Kirchen und Klöstern ertheilen. Im Mittelalter, welches dem ganzen deutschen Leben einen christlich begeisterten, innigen und opfermuthigen Charakter aufgedrückt hat, galt der Neubau eines Gotteshauses als ein frommes Werk, welches die Ehre des Allerhöchsten und das Heil der kommenden Geschlechter befördere. Sollte ein Kirchenbau vollendet werden, waren Zuschüsse und milde Gaben erforderlich, um die Kosten für größere Reparaturen zu bestreiten, so pflegten die Vorsteher der Kirchen und Klöster sich an die Diöcesanherrn zu wenden, welche darnach selbst oder durch ihre Weibbischöfe Indulgenzbrie fe ausstellten, das heißt, Brie fe, in welchen denjenigen, welche zu dem Bau eine Gabe spendeten, ein Nachlaß nicht der Sünde, sondern der durch die Sünde verwirkten Kirchenstrafe zuerkannt wurde. Waren diese Brie fe von fremden Bischöfen ausgestellt, so mußten sie von dem Ordinarius der Diöcese vorher genehmigt werden. Solche Brie fe als Bescheinigung für erlassene Sünden zu deuten, würde von großer Unkunde katholischer Glaubenswahrheit zeugen; ist doch für die Vergebung der Sünden das Beichtsacrament in der Kirche angeordnet. Man vergesse auch nicht, daß wir diesen Indulgenzbrie fen die herrlichsten Kirchen, die großartigsten Baudenkmale verdanken, namentlich die schönen

82) Im Codex diplomat. tom. IV p. 805 sq.

Ordenskirchen, deren Erfurt in der Prediger- und Barfüßer-kirche noch heute aufzuweisen hat.

§. 8.

Durch den Erzbischof Peter Eichspalt, welcher dem Stuhle Mainz von 1306 bis 1320 in der Thatkraft eines Willigis vorstand, der mit eherner Hand die Zügel des deutschen Reiches geleitet und dasselbe aus furchtbarer Anarchie gerettet hat, sind die beiden ersten Weibischöfe für Erfurt angeordnet worden. Beide waren Mitglieder des Ordens der Augustiner-Eremiten, welche seit 1253 Niederlassung in Erfurt gefunden hatten.

1. Johannes episcopus Lavacensis.

Die Thätigkeit dieses Bischofes in dem Bezirke, welcher späterhin den Erfurter Weibischöfen im Gegensatz zu den Mainzischen Weibischöfen überwiesen ist, läßt sich von 1313 bis zu seinem am 1. August 1316 erfolgten Hinscheiden nachweisen. Im J. 1313 ertheilt er in seiner Eigenschaft als Petri archiepiscopi Moguntini vices gereus Indulgenz für diejenigen, welche zur Herstellung der Martinskirche zu Rörthen im Mainzer Bisthum beitragen. Im folgenden Jahre wird durch ihn der Altar im Hospital Mariä Magdalenä zu Gotha geweiht; 1315 bescheinigt er eine Verhandlung wegen der Burgen Mühlberg und Tondorf⁸³⁾.

Seine Ruhestätte fand er in der Kirche seiner Ordensbrüder zu Erfurt, wo noch heute sein Grabstein die Inschrift aufweist:

Anno Dn. MCCCXVI ad vincula Petri

obiit Dñs Johannes Lavacensis eccl̃e episcopus.

Fragen wir, wo die dioecesis Lavacensis gelegen hat, so finden wir in dem Annuario Pontificio vom Jahre 1861, in welchem die episcopatus in partibus infidelium genannt werden, kein Bisthum dieses Namens. Weder auf Lambesa in Numidien, noch auch auf Lampacus in Mysien wird Rücksicht zu nehmen sein. Wolf in der Eichsfeldischen Kirchengeschichte S. 128 räth auf Laibach. Abgesehen davon, daß dieses Bisthum nach der kirchlichen Sprachweise immer episcopatus Labacensis genannt wird, ist daran zu erinnern, daß im

83) Wolf, Petersstift Rörthen Urk. Nr. 23; Thüring. Zeitschr. 1859 S. 303; Gudenus, Cod. diplom. IV 806.

14. Jahrhunderte dieses Bisthum noch gar nicht bestand. Laibach war noch 1463 ein Archidiaconat der Diöcese Aquileja und wurde als Bisthum erst durch Papst Pius II und Kaiser Friedrich III errichtet. Ebenso wenig darf an das slovenische Bisthum Lavant gedacht werden. Nicht zu erwähnen des Umstandes, daß der Bischof von Lavant nach kirchlicher Ordnung nicht Lavacensis, sondern stets Lavantinus genannt ist, hatte der Hirt der Lavantiner Diöcese zu jener Zeit nicht den Namen Johannes, sondern er hieß Wernher. Nach Wiltſch⁸⁴⁾ bestand ein Bisthum der Lateiner Lavata, welches zur Kirchenprovinz Neopatraß im südlichen Griechenland gehörte; wir entscheiden uns dafür, unter dem episcopatus Lavacensis dieses Bisthum Lavata zu verstehen.

2. Ludovicus Marroniensis, genannt vom Bisthum Maronea oder Maronia in der Kirchenprovinz Rhodope; auch dieses Bisthum war eingerichtet, seitdem im J. 1204 das Lateinische Kaiserthum zu Constantinopel gegründet worden.

Für die Wirksamkeit dieses Bischofes zeugen die 1317 dem Cyriakusstifte Eschwege und dem Kloster Katlenburg ertheilten Briefe⁸⁵⁾. Auch er wurde in der Erfurter Augustinerkirche beerdigt; die Inschrift auf dem Grabsteine lautet:

Anno Dn. MCCCXXIII in vig. Walpurg.

obiit Dñs Ludewicus Marronensis ecce eps †.

3. Dithmar Gabulensis ep., Bischof von Gabala oder Gibbe in Cölesyrien, aus dem Orden der Cisterzienser. Derselbe erscheint 1320 und 1325 in Briefen für das Stift Eschwege, weiht 1323 im Auftrag des erwählten Erzbischofs Mathias die Antonikapelle beim Kloster Walkenried, im J. 1326 die Kapelle Dthstätt bei der Stadt Nordhausen. Zum Bau der Frohnleichnamskapelle in Göttingen, welchen Erzbischof Peter im Juli 1319 genehmigt hatte, gibt Dithmar unter dem 5. Juni 1323 ein Indulgenzschreiben, desgleichen im J. 1328 zu Gunsten des Klosters Porta im Bisthum Raumburg⁸⁶⁾.

84) Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik II 291.

85) Zeitschr. für hess. Gesch. VI 245; Leuckfeld, antiqu. Katlenb. p. 34.

86) Zeitschr. für hess. Gesch. a. a. D. Leuckfeld, antiqu. Walkenr. S. 169, 175. Göttinger Urk. Buch herausgegeben von Dr. Gustav Schmidt S. 75.

4. Hermann Belvilonensis. Ein Bisthum dieses Namens ist im *Annuario Pontificio* nicht zu ersehen, daher die Lage desselben nicht näher anzugeben ist. Hermann wird auf Grund älterer in der Stiftsbibliothek B. M. V. zu Erfurt vorhandenen Angaben von Falkenstein und Gudenus den Erfurter Weihbischöfen beigezählt und zwar zum Jahre 1335. Ein Indulgenzbrief für die Kapelle Gimte bei Hannover.-Münden, welchen frater Hermann, episc. Belonensis, der Mainzer Kirche per Saxoniam in spiritualibus Vicarius, im Jahre 1335 ausgestellt hat, ist abgedruckt in der Zeitschr. für Niedersachsen Jahrg. 1862 S. 258. Da die Jahreszahl mit der von Gudenus angegebenen stimmt, so wird wohl statt „Belonensis“ Belvilonensis zu lesen sein. Wir fügen noch bei, daß der Bischof frater Hermann im J. 1331 als Vicar der Bischöfe von Münster und Paderborn^{87 a)} erscheint, noch früher im J. 1322 als Vicar des Kölner Oberhirten Heinrich, als er in diesem Jahre der Kapelle Nordheringen in der Pfarre Heringen bei Hamm die Weihung ertheilt^{87 b)}. Darnach hat er wohl erst nach dem Jahre 1331 in der Mainzer Erzdiocese Verwendung gefunden.

5. Heinrich de Appoldia ep. Lavacensis. Falkenstein gedenkt desselben nicht. Bei Anwesenheit in Göttingen am 22. September 1338 erläßt Bischof Heinrich von Apolda ein Bittschreiben zu Gunsten der dortigen Frohnleichnamskapelle, ebenso im Jahre 1343 für den Neubau der Martinuskirche zu Kassel. In letzterem nennt er sich frater Henricus vices gerens des Erzbischofes Heinrich; die Bezeichnung frater kündet ihn an als dem Ordensklerus angehörig⁸⁸⁾.

§. 9.

Das Jahr 1338 brachte dem Erzbisthum Mainz verderbliche Wirkung. Zwei Kaiser, der gebannte Ludwig der Bayer und der Luxemburger Karl IV stritten um die Krone, ebenso um den Mainzer Erzstuhl der Erzbischof Heinrich II und Gerlach von Nassau. Dieser letz-

87 a) Lippische Regesten No. 657. Hermann ep. Belevilonensis ertheilt den 18. November 1320 allen denen Indulgenz, welche für die Marienkirche zu Lemgo hilfreiche Hand leisten.

87 b) Kleinsorgen, Kirchengeschichte Westfalens II 223.

88) Göttinger Urk.Buch a. a. D. Kuchenbecker, Annal. Hassiaca Coll. V 27 und in dem Vorwort zur Collect. VII.

tere, im J. 1346 durch Papst Clemens VI zum Erzbischof ernannt, residirte anfangs in Erfurt. Sein Weibbischof daselbst war

6. Albert Ippusensis, Bischof von Ippus in Galilea. Er entstammte dem edlen Geschlechte der Grafen von Beichlingen. Ein demüthiger Nachfolger des h. Franziskus weihte er sich der höchsten Liebe im Orden der Minderen Brüder. Von Joannis wird er den Mainzer Weibbischöfen beigezählt, weil er zu Mainz die Karthause und die Aleriuskapelle im J. 1350 geweiht hat. Er wird jener Weibbischof Albert gewesen sein, welcher einige Zeit vor dem eben genannten Jahre der Kirche des Benedictinerklosters Hasungen, westlich von Kassel gelegen, die Weihe erteilt hat. Die Geschichte des Erfurter Petersklosters gedenkt des Bischofs Albert zum Jahre 1348; ebenso erscheint er in einer bei Gudenus im Codex diplom. abgedruckten Urkunde von 1360, welche die Einnahmen des Mainzer Victorstiftes in Thüringen zum Gegenstande hat. Indulgenzbriefe erteilt frater Albert als Vicar des Erzbischofs Gerlach im J. 1359 für Memleben, im J. 1364 für das Frauenkloster s. Crucis zu Gotha⁸⁹⁾. Die Weibbischöfe pflegten diese Briefe nach der ihnen zustehenden Vollmacht da zu schenken, wo Kirchen oder Altäre durch sie geweiht waren.

Nach einer im Archiv der S. Sever-Kirche zu Erfurt vorhandenen Nachricht weiht frater Albertus de Bichelingen, dei gratia Ippusens. ecclae eps im J. 1362 in genannter Kirche dominica proxima post Severi einen Altar zu Ehren des h. Bischofs Severus und der h. Vincentia und Innocentia, der drei Könige, des Täufers Johannes und des Evangelisten Lukas. Noch eine andere berühmte Stätte des Thüringerlandes sah den Bischof Albert in frommer Thätigkeit. Wo über dem rechten Ufer der Werra der mons Salvatoris, der Berg des Gehülfen in wundersamer weithin sichtbarer Höhe hervorragt, dorthin zog es die Schaaren der Waller besonders seit dem Jahre 1360. In der Säulenhalle des Erfurter Karthäuserklosters meldete eine Inschrift, daß in diesem Jahre „was ein große wallfahrt zue Sente Gehülffenberg“, und wie ein Theil der auf dem Berge dargebrachten Opfer zur

89) Zeitschr. für hess. Geschichte III 150. Joannis, rer. Mogunt. II 427. Zeitschr. für thüring. Gesch. Jahrg. 1860 S. 89. Thuringia sacra p. 751.

Stiftung der Erfurter Karthaus verwendet sei; daher dieselbe auch den Namen „ad montem s. Salvatoris“ empfangen hat. Die Kirche auf dem Hülfsensberge wurde erweitert, die feierliche Weihe derselben fand Statt im J. 1367 durch den Bischof Albert. Denen, die nach verrichteter Beichte gegen die Kirche unseres Herrn Salvators Jesu Christi mildthätig sich erzeigen würden, spendet der Bischof eine Indulgenz von vierzig Tagen⁹⁰⁾. So ist der Name des demüthigen Barfüßers Albert von Beichlingen auch an jene erhebende Stätte geknüpft, welche den Gläubigen im Werra- und Leinethale noch jetzt als eine Burg des Heiles entgegenleuchtet.

Bruder Albert verschied im April 1370, nachdem er beinahe dreißig Jahre seines bischöflichen Amtes in Treue gewartet hatte. Über seiner Ruhestätte bei den Barfüßern in Erfurt sieht man noch den Grabstein; auf ihm ist Albert im Ordenskleide des heiligen Franziskus zu erblicken. Der Orden der *fratrum minorum*, welches wir noch beifügen, hatte in Deutschland drei Provinzen: Straßburg, Sachsen, Köln. Das Kloster in Erfurt gehörte anfänglich zu Straßburg, der ältesten der drei Provinzen, später zu Sachsen; Schirmheilige dieser Provinz war die heiligste der deutschen Frauen, die Landgräfin Elisabeth.

7. Rudolf Constantionensis, Graf von Stolberg. Sein Bisthum in part. inf. liegt auf der Insel Cypern im Patriarchate Antiochia. Im Juli 1370 werden ihm vom Erzbischof Gerlach diejenigen Vollmachten übertragen, welche vor ihm Albert von Beichlingen gehabt hat, und zwar in den Bezirken der Propsteien ad B. M. V. und ad s. Severum zu Erfurt, Jechaburg, Dornon und Heiligenstadt. Demnach war sein Wirkungskreis auf Thüringen eingeschränkt.

Rudolf hat dem herrlichen Chore der Stiftskirche B. M. Virg., dessen Bau im J. 1349 auf Mariä Verkündigung begonnen ist, die Weihe ertheilt. Nach dem Necrologium derselben Stiftskirche ist er den 27. August 1372 aus diesem Leben geschieden, zu diesem Tage heißt es in demselben:

90) Wolf, Abhandl. über den Hülfsensberg S. 37, Beil. 1. Daß nach dem Jahre 1360 der Bau einer „schönen Kirche“ auf dem Hülfsensberge begonnen wurde, berichtet die genannte Inschrift.

obiit venerab. p̃r fr̃. Rodolph de Stolberg Ep̃s Constañ. qui
chorum istum consecravit, c. an. requiescat in pace.

Welchem Orden der frater Rudolf von Stolberg angehört hat, ist bis jetzt nicht beizubringen. Das Stift B. M. V. beabsichtigte das Schiff der Kirche ähnlich dem von Rudolf geweihten Chore auszubauen. Dies zeigt ein noch vorhandenes Schreiben des Propstes Franziskus, welcher neben der Propstei zu S. Marien in Erfurt die hohe Würde eines Kardinals zum h. Eusebius zugleich inne hatte. Das Schreiben ist datirt vom 16. October 1384 von Luceria Christianorum, einem Orte in Süditalien, und an den Mainzer Erzbischof gerichtet. Doch erst im Jahre 1455 wurde der Fortbau des Schiffes in einem weniger würdigen Geschmacke begonnen.

In den Jahren 1359 und 1361 erscheint auch in der Erzdiocese Köln ein Rudolf episcopus Constantiensis; man vergleiche die Abhandlung, welche Dr. Winterim unter dem Titel: Suffraganei Coloniens. extraordinarii, im J. 1843 zu Mainz herausgegeben hat. Darnach ist es nicht unwahrscheinlich, daß Rudolf anfänglich in diesem Erzbisthume als Weihbischof fungirt hat, dann während der Sedisvacanz, welche zu Köln nach dem Hinscheiden des Erzbischofes Engelbert III vom Ende August 1368 bis zur Neuwahl Friedrichs III Grafen von Saarwerden im J. 1370 andauerte, von dem Mainzer Stuhle zum Erfurter Weihbischof gewonnen ist.

8. Johannes Hipponensis erscheint als Weihbischof des Erzbischofes Ludwig im J. 1379, da er zu Gunsten der Kalandbrüder zu Münden, der in Friglar, Gensingen und Dytmelle (Kirchditmold bei Kassel), dann für die Gehilfenkapelle in Saalfeld Indulgenzbrieфе ausstellt⁹¹⁾.

9. Theodoricus Ruthinensis, „Bischof zu Ruffen“, im J. 1384 vom Erzbischof Adolf zum Weihbischof „im Land zu Hessen und Doringen“ bestellt, s. die Urkunde bei Gudenus, Cod. dipl. IV 809. Nach derselben soll er von Weihungen u. s. w. die Hälfte der Einnahme dem Erzbischof geben, dagegen „daz ander halbe teyl sal er fur sine kost un arbeit haben“. Wolf, Eichsfeld. RGesch. S. 129

91) Gudenus, Cod. dipl. IV 809,

bezeichnet den Diedrich von Ruffen als den ersten Weihbischof, der nur für Hessen und Thüringen bestellt sei; dagegen ist zu erinnern, daß schon Rudolf von Stolberg nur für den Bezirk Thüringen verordnet worden und daß die Anstellungsurkunden früherer Weihbischöfe uns nicht erhalten sind.

Der 16. September ist im Necrologium B. M. V. als der Todestag des Episcopus Ruthinensis verzeichnet⁹²⁾.

10. Hermann Scopiensis. Seinen Titel hat er von einer Kirche in partibus infidel. in Europa, welche damals von den Türken unterjocht war, nämlich von dem Bisthum Scopia in Macedonien, nach dem Annuario Pontif. in Serbien gelegen, welches gegenwärtig Erzbisthum ist. Er wurde 1392 durch Erzbischof Konrad für Thüringen, Sachsen und Hessen angesetzt; das Gebiet seiner amtlichen Wirksamkeit wird von dem des Mainzischen Weihbischöfes in der Anstellungsurkunde genau geschieden⁹³⁾. Bischof Hermann weiht 1395 den neuen Altar in der Kirche s. Crucis bei Gotha⁹⁴⁾.

Daß die Weihbischöfe zu Ende dieses Jahrhunderts von Mainz noch nicht zur obersten kirchlichen Verwaltung delegirt waren, zeigt die Ernennung des Propstes Ludwig von Binsfurt zum Generalkommissar in Thüringen, Hessen, Sachsen^{94 a)}.

Anzumerken ist hier noch die Gründung der Universität Erfurt. Genehmigt durch die Päpste Clemens VII im September 1379 und Urban VI im J. 1389 ward sie im J. 1392 eröffnet, der Zeitfolge nach die fünfte der deutschen Universitäten; zum Kanzler derselben wurde 1396 durch P. Bonifaz IX der Erzbischof von Mainz bestellt.

§. 10.

Im fünfzehnten Jahrhunderte erscheinen als Weihbischöfe zu Erfurt folgende Geistliche:

1. Johannes Taurizensis, vom Erzbischof Johann II durch

92) Wiltisch a. a. D. II 303: der erste lateinische Bisch. der Ruteni ist von Gregor IX im J. 1233 erwähnt und hatte drei Nachfolger bis zum J. 1403.

93) Joannis, rer. Mog. II 430.

94) Zeitschr. für thüring. Gesch. Jahrg. 1860 S. 96. Sagittarius in histor. Goth. p. 144.

94 a) Gudenus IV 580.

Urkunde d. d. Trigar Montag nach Judica 1399 für Thüringen, Sachsen, Hessen und Westfalen angeordnet. Als Abgrenzung gegen den Bezirk des Mainzer Weibbischöfes wird, wie schon in der Anstellungs-urkunde des Scopiensis bei Joannis l. c. II 430, eine Linie bezeichnet, welche durch die Städte Orb, Gelnhausen und Buxbach geht. Johannes, dessen Titularbisthum im Annuario Pontificio nicht aufgeführt ist, weiht 1404 den neuen Kirchhof bei dem Hospital zu Gotha⁹⁵⁾.

2. Johannes de Kolberg ep. Cyrenensis. Gudenus nennt ihn de Korbeck, aber im Catalogus Suffraganeorum Erford., aus welchem Gudenus nachweislich geschöpft hat, wird er wiederholt als de Kolberg, d. h. von Kolberg gebürtig, bezeichnet. Er hatte seinen Titel von der berühmten Kirche Cyrene in Lybien, in der Pentapolis; späterhin von 1480 bis 1638 sind die Weibbischöfe des Stuhles Köln durch hundertfünfzig Jahre mit diesem ehrwürdigen Titel geschmückt. Von dem Erfurter Cyrenensis, angestellt im J. 1406 durch Erzbischof Johann, hat sich mir nur die eine Nachricht ergeben, daß er im J. 1407 mit dem Paderborner Weibbischof Everhardus die in der Neustadt Warburg gestiftete Glenden-Bruderschaft bestätigt und begnadigt hat⁹⁶⁾.

3. Heinrich Bischof von Adrumet. Die Urkunde des Erzbischofes Konrad III, welche ihn zum Vicar. in pontif. für Thüringen, Sachsen, Hessen und Westfalen ernennt, ist zu Hofgeismar 1420 am Montag nach Bartholomäi ausgefertigt. In derselben heißt es: der Weibbischof dürfe weder einen Altar noch eine Kapelle weihen, wenn nicht eine Dotation mit einem jährlichen Einkommen von mindestens 25 Gulden vorhanden; Klöster sind ausgenommen. Ferner: Weihen außerhalb des bestimmten Gebietes werden untersagt; ebenso die Ordination von Klerikern, bei welcher die Nachweisung des bestimmten Titels mangelt. Für die Ertheilung der ordines soll kein Geld genommen, für die litterae formatae darf nichts mehr als ein alter

95) Zeitschr. f. thüring. Gesch. Jahrg. 1859 S. 303. Ein Bisthum Taurisium bestand im 14. Jahrh. in Persien, ein jacobitisches Bisthum Tauris im Gebiete von Antiochien.

96) Die Urkunde im Archive der Stadt Warburg.

Thuronensis oder dessen Werth eingefordert werden, auch soll, um ungebührliche Beschwerung der Diöcesanen zu verhindern, für Wege und Reisen nur die übliche Procuracion nach alter und gewohnter Tare „cum honesto moderamine“ erhoben werden.

Nachrichten, welche die Wirksamkeit dieses Weihbischofes nachweisen, sind: Weihung des Hochaltars in der Pfarrkirche B. Mar. Virg. zu Heiligenstadt im J. 1420, Consecration zweier Altäre in der Stiftskirche Jechaburg im J. 1422, Weihung in der Klosterkirche der Augustiner-Eremiten zu Gotha im J. 1427⁹⁷⁾.

4. Nicolaus de Wiltberg, Verensis, Bischof der Kirche Bera in Afrika. Am dritten Oßertage 1432 weihet er die Kapelle beim Siedenhanse und die Kapelle s. Crucis an der langen Brücke bei Nordheim⁹⁸⁾, im folgenden Jahre am Sonntag Cantate mit großer Feierlichkeit die Kreuzkapelle auf dem Riffhäuser und den Kirchhof bei derselben. Die Weihung geschah auf Bitten des Grafen Heinrich von Schwarzburg in Gegenwart einer unzählbaren Menschenmenge. Die alte längst verschwundene Kapelle auf herrlicher Höhe über dem Dorfe Tilleda, wo im unterirdischem Schlosse Friedrich Barbarossa schlummert, war vordem besonders an den Festen des h. Kreuzes, eine viel besuchte Wallfahrtsstätte, wie Johannes Rothe in seiner Chronik bezeugt. Von den zwei Altären, welche der ep. Verensis gleichzeitig weihete, war der eine der Jungfrau Maria, der andere den Aposteln Petrus und Paulus gewidmet⁹⁹⁾.

5. Hermann Cytrensis, Bischof von Cytros, einer Insel bei Cypern¹⁰⁰⁾. Durch den Erzbischof Theodorich im J. 1435 eingesetzt, wird Hermann durch Urkunde von 1438 in seinem hohen Amte ad sexennium confirmirt mit den Worten: „so han wir ime in dem

97) Wolf, de archidiaec. Heiligenst. n. L. Würdtwein, diplomat. Mogunt. I p. 268. Dr. Möller in der thüring. Zeitschr. IV S. 291.

98) Wolf, de archid. Nortun. nr. LX. Zeitschr. des histor. Ver. f. Niedersachsen Jahrg. 1851 S. 143.

99) Gudenus, Cod. dipl. IV 812.

100) Im J. 1388 ist Wilhelm Cytrensis Weihbischof der Diöcese Minden; Mooyer, Provinzialblätter II 4 S. 160. Vaterländ. Archiv f. Niedersachsen 1837 I S. 61.

weihbischöf ampte die nebstkünftigen sechs jar bestedigt“; der Erzbischof behält sich nach Verlauf der sechs Jahre die weitere Bestätigung seines Vicars in pontific. vor. Der Bischof Cytrensis nimmt im J. 1440 den Erzbischof Theodorich Schenken von Erbach, welcher den Stuhl des heil. Bonifacius vom 6. Juli 1434 bis zum 6. Mai 1459 inne hatte, feierlich zu Erfurt auf. Im Jahre 1444 weiht er die Kapelle zu Hohegeiß auf dem Harze. An dieser Stelle waren Wanderer von Räubern überfallen und erschlagen worden, daher nach dem Gebrauche, welcher sich überall im ganzen Mittelalter findet, dort ein Kreuz, dann eine Kapelle errichtet wurde. Der Kapelle in monte b. Mariae Virginis ad peregrinos wird schon 1257 gedacht; in diesem Jahre dem berühmten Kloster Walkenried geschenkt, wurde sie Wallfahrtskapelle für die ganze Umgegend. Der Neubau derselben, welchem der Bischof Hermann die Weihe erteilte, war durch die Fürsorge des Abtes Nicolaus bewerkstelligt, welcher in dem Kloster Sittichenbach bei Allstedt 1446 seine Ruhestätte gefunden hat¹⁰¹⁾.

Von der Kapelle Hohegeiß ist noch das Fundament zu sehen; in der Nähe an der Chaussee steht noch ein Steinkreuz, welches die Jahreszahl 1350 trägt¹⁰²⁾.

Das Benedictinerkloster zur heil. Maria in Steina bei Rörsthen, auch Mariastein genannt, war im 15. Jahrhundert sehr herabgekommen, daher Erzbischof Theodorich 1447 dem Weibbischöf Hermann aufträgt, die Kalandsbrüder von Münden in das Kloster Steina zu versetzen¹⁰³⁾. Dieser Auftrag ist von dem Weibbischöf ausgeführt; im J. 1459 bekundet der nachfolgende Erzbischof Diether, Klo-

101) Leuckfeld, antiqu. Walkenr. p. 175.

102) Die Steinkreuze in der Nähe von Erfurt, im Hohnsteinschen wie in anderen Gegenden Deutschlands sind zur Sühnung von verübten Mordthaten errichtet. Das älteste mir bekannt gewordene Beispiel von diesem Brauche ist das in der vita s. Liudgeri bei Pertz II 419: Stat adhuc in eo loco lapidea crux in monumentum miraculi huius ab incolis erecta; der heil. Liudger hatte einen dort Hingerichteten wieder zum Leben erweckt. Über die fünf steinernen Kreuze bei Hörter ist zu vergl. Wigands Archiv für Gesch. u. Alterth. Kunde Westfalens I 33 Heft S. 87.

103) Joannis l. c. I 762.

ster Steina sei unter Erzbischof Theodorich in ein Collegiatstift verwandelt und die fraternitas bei Münden dahin versetzt ¹⁰⁴).

Im October 1452 weihet Hermann Cytrensis als Vicarius generalis des Erzbischofs Theodorich die S. Michaelskapelle bei Walkenried ¹⁰⁵); in der Stiftskirche S. Severi zu Erfurt weihet 1467 den 20. Juni Rev. p. d. Hermann Eps Citrēn. einen Altar in honorem et gloriam omnipotentis dei, sanctae videlicet et individuae Trinitatis, . . . gloriosissimae dei genitricis, . . . B. Michaelis Arch. ac omnium aliorum Archangelorum et Angelorum et Sanctorum dei.

In der Reihenfolge bei Falkenstein erscheint zum Jahre 1474 ein Weihbischof Antonius Cyrenensis, über welchen nähere Nachrichten mir nicht bekannt geworden sind. Er darf aus dem Grunde hier übergangen werden, weil im J. 1474 die Stellung des weihbischöflichen Amtes zu Erfurt schon besetzt ist, und der Titel Cyrenensis um diese Zeit oder doch sehr bald nach 1474 auf den Kölner Weihbischof Arnold von Unkel übergegangen war.

Um die Mitte dieses Jahrhunderts lebte in Erfurt der berühmte Karthäuser Johannes de Indagine. Wir nennen ihn, um die Meinung, als gehöre er zum thüringischen Geschlechte derer vom Hagen, zu berichtigen. In einem noch vorhandenen Manuscripte wird von ihm selbst Haddendorp bei Stadthagen als Heimatsort bezeichnet.

§. 11.

6. Bertold Paneadensis, auch Pannadensis, Bischof von Paneas in Colesyrien, nahe den Jordanquellen, aus dem Predigerorden, zuerst Erfurter, dann Mainzer Weihbischof. Weihet 1465 den Kirchhof der Karthause in Erfurt, 1475 die Kapelle zu Verbisleben an der Helme, 1487 den Altar der Schloßkapelle Donndorf ¹⁰⁶). Im J. 1483 ertheilt er zu Mainz dem berühmten Johannes Trithemius Abte von Sponheim, 1485 dem Bursfelder Abte Johann de Westfalen die Benediction. Hochbetagt resignirt er vor 1490, schenkt der Collegiatkirche S. Martini zu Heiligenstadt sein Haus am Fuße des

104) Gudenus, Cod. dipl. IV 336.

105) Leuckfeld, antiqu. Walkenr. p. 90.

106) Falkenstein, thür. Chron. S. 1083; Leuckfeld, ant. Walkenr. S. 174; Dominikus, Erfurt II 206.

Berges daselbst, begibt sich zu seinen Brüdern im Paulinerkloster zu Göttingen, und findet bei seinem Hinscheiden im J. 1492 in seiner Ordenskirche dortselbst seine Ruhestätte; darnach wahrscheinlich dem Convente fratrum Praedicatorum zu Göttingen angehörig¹⁰⁷⁾. Nach dem handschriftlich vorhandenen liber oder Catalogus Suffragan. Erford. hat er über dreißig Jahre die bischöfliche Würde bekleidet, und ist zu derselben schon im J. 1456 ernannt worden.

7. Johannes Syronensis, Bischof von Syra in Achaja, aus dem Orden der Augustiner-Eremiten, Zeit- und Amtsgenosse des eben genannten Bischofs Bertold. Der Syronensis, welcher 1466 durch Erzbischof Adolf für Thüringen, Westfalen, Sachsen und Eichsfeld, 1477 durch dessen Nachfolger Diether von neuem bevollmächtigt wird, begegnet uns zuerst in Münster. Als dort am Feste des h. Michael 1458 durch den Münsterschen Weibbischof Johann Wenneker, welcher auf der Universität Erfurt studirt hatte und gleichfalls dem Orden der Augustiner-Eremiten angehörte, die Kirche der Augustinerinnen zum Marienthal genannt Niesing geweiht wird, assistiren zur Feier noch die Weibbischöfe, der Myssenensis und der Syronensis, welche beide ebenso Johannes heißen. Die drei Weibbischöfe schenken der neuen Kirche die herkömmlichen Indulgenzen. In demselben Jahre am 25. November, dem Tage Catharina empfängt Johann von Bayern, der neuernannte Bischof von Münster, die bischöfliche Consecration; bei derselben leisten dem Münsterschen Weibbischof die beiden anderen Johannes wiederum Assistenz, so daß zur Freude der Diöcesanen vier Bischöfe Johannes im Dome vereint waren, wie die alte Chronik meldet: „he nam de wigunge von dre bishopen in syner kercken to Munster, he was de veerde biscop unde heiten alle Johannes“¹⁰⁸⁾.

Die Amtsthätigkeit des Syronensis wird noch durch andere Nachrichten bezeugt: Weihung der vom Kloster Walkenried auf dem Mönchshofe zu Kemmenate am Oberharze erbauten Margarethenkirche im

107) Das Kloster der Prediger zu Göttingen, gegründet 1294, stand an der Stelle der heutigen Universitätsbibliothek, die Kirche ist noch vorhanden und war eine Zeit lang Universitätskirche.

108) Tibus, Gesch. Nachrichten über die Weibbischöfe von Münster. Das. 1862 S. 39. Schaten, Ann. Paderborn. Zum Jahre 1459.

J. 1467, Weihung der Martinuskirche in castro Weimar am 24. Juli 1468, dann im J. 1478 Einweihung der Sirtikirche zu Nordheim ¹⁰⁹⁾ und 1485 die des Pfarraltars in der Severikirche.

In der Geschichte des Petersklosters wird seiner zu den Jahren 1466. und 74 Erwähnung gethan. Nach Gudenus ertheilt er 1481 dem Hasunger Abte Johann von Windhausen die Benediction; am 1. October 1485 erfolgt durch ihn die Consecration der Altäre in der Kirche der Rugelehren zu Marburg ¹¹⁰⁾. In den letzten Jahren seines Lebens wohnte er fast immer bei seinen Brüdern, den Augustinern zu Eschwege und starb daselbst im J. 1486. Über seine Nachlassenschaft wurde zwischen dem Erzbischof und dem Propste zu S. Moritz in Mainz, dem würdigen Konrad Thuß, welchem das Amt eines Collector Camerae apostolicae aufgetragen war, einige Zeit verhandelt; der Erzbischof wurde durch Zahlung von zweihundert Gulden begütigt ¹¹¹⁾.

8. Georg Fabri, episc. Bersabensis, aus dem Orden fratrum praedicatorum, Magister ss. theologiae. In seiner Anstellungsurkunde vom 6. December 1489 sagt der Erzbischof, daß der Pannadensis von Alter gebeugt sei und darum resignirt habe; sobald der neue Weihbischof von dem apostolischen Stuhle promovirt sei, soll er eine jährliche Pension von 200 Gulden auri Rhenenses, zahlbar auf Pfingsten in Heiligenstadt, für seine Mühwaltung beziehen. Als Erhard von Redwitz im J. 1493 von demselben Erzbischof, dem mit allem Rechte gefeierten Berthold von Henneberg, zum Weihbischof für den rheinischen Theil des Erzbisthums bestellt wird, werden ihm dergleichen 200 rhein. Goldgulden als Jahrgehalt zugesichert ¹¹²⁾. Die Weihbischöfe, meist aus dem Ordensklerus hervorgegangen, waren bis dahin ohne sichere und festbestimmte Einnahme; das betreffende Klo-

109) Würdtwein, comment. XI de archid. p. 365. Leuckfeld, Walckenr. p. 161. Derselbe, antiqu. Bursfeldens. etc. p. 250.

110) Kuchenbecker, Annal. Hassiaca, Coll. VII p. 42. Die Kirche der Rugelehren ist seit 1823 wieder dem katholischen Gottesdienste eingeräumt. Daß der Bischof Syronensis und der Abt Johann von Windhausen dieselbe Person seien, wie in der Zeitschr. f. hess. Gesch. III 151 angenommen ist, beruhet wohl auf einem Versehen.

111) Gudenus, C. dipl. IV 815. Über den Propst Konr. Thuß vergl. Zeitschr. f. westfälische Gesch. u. Kunde, Jahrg. 1863 S. 167.

112) Joannis l. c. p. 439.

ster sorgte für ihren Unterhalt; für Weihungen der Kirchen und Altäre wurden freiwillige Gaben, procuraciones, entrichtet. Seit dem Pontifikate des P. Leo X wurde der Bestätigung eines deutschen Weibbischofes die Bedingung beigegeben, daß für denselben eine gewisse Einnahme von wenigstens 200 Goldgulden vorhanden sei.

Nachdem Georg Fabri am 13. März 1490 die Consecration zum Bischof von Verfaße empfangen hatte, ertheilt er den 27. März dieses Jahres dem Hasunger Abte Hermann de Cortecordt, im J. 1497 dem Abte Johann Meyer zu Kloster Breidenau die Benediction, und verwaltet in der Zwischenzeit die Propstei Hofgeismar. Im J. 1494 ertheilt ihm der Erzbischof die Weisung, gegen die Pfarrer zu Heigerod und Sundhausen in der güldeney Aue, über welche ihm schwere Anklagen hinterbracht seien, die kanonische Untersuchung einzuleiten¹¹³).

9. Johann Bonemilch, von Laasphe in Westfalen gebürtig, daher auch Johannes Laasphe von den Zeitgenossen genannt. Vorhin Pfarrer an der Erfurter Michaeliskirche, sacrae paginae licentia-tus, collegii majoris collegiatus, war er im J. 1495 Rector magnificus der Universität. Unter dem 14. October 1497 bittet Erzbischof Bert-hold den Papst Alexander VI, den Dr. theol. Johannes zum Weih-bischof seiner Kirche zu ernennen. Die bischöfliche Consecration emp-fing dieser am 17. Januar 1498 (Gudenus). Von ihm ist die große Glocke „Maria gloriosa“ geweiht worden; Konrad Stolle von Zimmern unter dem Ettersberge, Vicar ad s. Liborium in der Se-verikirche, erzählt den Guß der Gloriosa und zweier anderer Glocken und fügt bei: „item derselbige buwemeister zu unser lieben frawen, der dits werk had usgericht, genant doctor Lasfee eyn thumherre doselbst, der wart gewelet von unserm hern zu mentz, Bertold de Henneberg, zu einem Weebyschoffe in deme iare 98 und wonte zu Erfforte.“ Als der Kardinal Raymund im J. 1502 sich Erfurt nähert, wird er vor dem Johannisthor festlich von der Geist-lichkeit eingeholt; alle in processionibus, berichtet der Augenzeuge Stolle, die Äbte zu Schotten und S. Peter und der wybischoff her iohann Lasfe in inflen¹¹⁴).

113) Vgl. die Urkunde bei Gudenus.

114) Stolle, thüring. Chronik, herausgeg. von Hesse 1854 S. 186, 205.

Im Jahr 1499 wird von diesem Weihbischof die Stiftskirche S. Martini zu Heiligenstadt reconciliirt; in demselben Jahre werden auf erzbischöflichen Befehl die Frauenklöster bei Göttingen, als Weende, Mariengarten, Höckelheim, Wibrechtshausen und Osterode, aus denen der Geist klösterlicher Ordnung und demüthiger Entsagung gewichen war, der bessernden Fürsorge des Weihbischofes Laasphe übergeben¹¹⁵⁾, indem der durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichnete Weihbischof *percelebris monasteriorum reformator* genannt wird. Im J. 1507 wird das Benedictinerkloster Homburg bei Langensalza der kanonischen Visitation unterworfen; der Erzbischof beauftragt zu der Vornahme derselben den Erfurter Weihbischof, den Sigillifer Johann von Someringen, den Jacob Doleatoris, Dekan bei Severi, dann die Äbte von Oldisleben und Reinhardtsbrunnen. Die Universität hatte um diese Zeit ihre höchste Blüte erreicht; Laasphe, welcher im J. 1503 Rector der theologischen Facultät genannt wird, ist dreimal zum Rector der Universität erwählt worden.

Seine Thätigkeit als Weihbischof bekunden ferner folgende Acte: 1504 Weihung des Chores der Magnuskirche zu Luthorst, 1505 Weihung des Chores an der Klosterkirche der Virgines in Kapellendorf; auch in Marburg hat er Altarweihung vorgenommen. Indulgenzbrieife sind von ihm ertheilt 1503 für die Kirche Memleben, 1509 für das Cyriacustift in Eschwege¹¹⁶⁾. Er war es auch, welcher am Sonntag Cantate 1507 dem jungen Augustinermönche Martinus Lutherus ex Mansfeldia die Priesterweihe ertheilt hat.

Noch verdient der Bau der Kapelle angemerkt zu werden, welchen der Weihbischof im J. 1500 an der S. Michaelskirche ausführen ließ und mit entsprechender Dotation versah.

Reich an verdienten Ehren und Würden resignirte Johann Laasphe im J. 1508. Sein Tod erfolgte den 17. October 1510 nach dem Necrolog. der Kirche B. Mar. V.¹¹⁷⁾; im Hauptschiffe dieser Kirche nicht weit vom Haupteingange fand er seine Ruhestätte.

115) Vgl. Gudenus IV p. 818.

116) Harland, Gesch. der Stadt Gimbeck I 436. Thuring. sacra sub voce Memleben p. 753. Zeitschr. f. heß. Geschichte B. VI 246.

117) 17. octobr. ob. Johannes Bonemilch de Lasphe s. theologiae doctor Episc. Sidonien. ac hujus eccl. can. et dantur canonicis tantum 12 talenta de pretio curiae suae pro 12 flor. (Distr.).

Seinen Titel hatte er vom Bisthum Sidon in Phönicien, daher Sidoniensis, auch Sidonius genannt; denselben überkam darnach 1537 der Mainzer Weibbischof Michael Helbing, bekannter unter dem Namen Sidonius, welcher im J. 1561 die Reihe der katholischen Bischöfe der Diöcese Merseburg beschlossen hat. Der Mainzer Weibbischof, welcher mit Joh. Laasphe zu gleicher Zeit lebte und in demselben Jahre 1510 verschied, hieß Thomas Muscher, ep. Venecomponensis nach einem Bisthume im Patriarchate Antiochia.

IV. Weibbischöfe in den letzten drei Jahrhunderten.

§. 12.

Im sechszehnten Jahrhunderte wurde die Stellung der Weibbischöfe desto gewichtiger, je größer die Veränderung war, welche die stürmische Bewegung im mittleren Deutschland hervorbrachte. Mit größerer Sorgfalt werden die Geistlichen ausgewählt, welche die Aufgabe erhalten, den am weitesten in Mitteldeutschland vorgeschobenen Posten der katholischen Kirche mit Muth und Besonnenheit zu behaupten, welchen von jetzt an nicht nur Vertretung in Pontificalhandlungen, sondern auch größerer Einfluß auf die kirchliche Verwaltung überhaupt eingeräumt wird. Die Weibbischöfe in den letzten drei Jahrhunderten zu Erfurt glänzen zwar nicht als Sterne erster Größe in der Geschichte der deutschen katholischen Kirche, die Geschichte hat auch das Verdienst derjenigen in ihr Buch einzutragen, welche als Kräfte zweiten und niederen Ranges treu in ihrem Berufskreise gewirkt und ihrer Stellung Ehre gemacht haben. Erwägt man die nicht geringen Schwierigkeiten, mit welchen im 16. und 17., weniger im 18. Jahrhunderte der Wirkungskreis der Erfurter Weibbischöfe umgeben war, so blickt man mit hoher Achtung auf jene Männer zurück, welche an der Stätte so reicher Erinnerungen an die besseren Zeiten der Kirche, auf dem Boden, der so zahlreiche Institute der Kirche hervorgebracht hat, mit treuer Sorge die übrig gebliebenen Trümmer zu erhalten und in die Gegenwart hinüberzuretten bestrebt gewesen sind.

Die auf den nachfolgenden Blättern gegebenen historischen Nachrichten sind meist dem liber oder Catalogus Suffraganeorum Erfordiensium entnommen; in diesem Manuscripte, welches auch von Gu-

denus zu der im Codex diplomaticus tom. IV p. 805 sequ. aufgestellten Reihenfolge benützt worden ist, sind die actus pontificales der Weihbischöfe des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts verzeichnet, auch von den vorausgehenden Bischöfen einzelne Nachrichten gegeben. Ebenso sind die handschriftliche Chronik des Petersklosters und das Compendium historiae domus societ. Jesu herangezogen, wenn gleich die aus ihnen gewonnene Ausbeute nur eine spärliche gewesen ist. Das Compendium ist ein Auszug aus den Annalen, welche wie jedes Kollegium, so auch das der Erfurter Jesuiten niederschrieb; die Annalen selbst sind einige Zeit nach der Aufhebung des Kollegiums abhanden gekommen.

1. Der erste Weihbischof, der hier zu nennen ist, dessen Wirken noch der Zeit vor dem Bruche mit der Einheit der Kirche angehört, ist Paulus, Bischof von Ascalon in Palästina, mit seinem Familiennamen Huthen, nicht Hatton oder Hochheimer, unter welchem Namen er auch vorkommt; vielleicht daß der letztere Namen auf den Ort seiner Herkunft zu beziehen ist. Schon Anfang September 1508 wird er durch Erzbischof Jacob als Weihbischof für Erfurt designirt und dem P. Julius II zur Bestätigung empfohlen. Erzbischof Jacob wird am 15. September vom Tode ereilt; ihm folgt noch in demselben Jahre 1508 als Erzbischof der bisherige Domdechant Uriel von Gemmingen. Als Suffraganeus Dni Urielis erscheint Paulus zuerst in demselben Jahre 1511, in welchem ihm, der Doctor Decretorum war, die Ehre zu Theil wurde, zum Rector der Universität erwählt zu werden. Am Dienstag nach Cantate 1512 Weihung der neuen Kapelle und des Altars derselben, welche das Cisterzerkloster Volkerode bei Meller hatte erbauen lassen; der Altar der Infirmarie bei den Kugelherren zu Marburg, welchen Johann Laasphe piae memor. episc. Sidoniensis vergessen hatte, wird durch Bischof Paulus 1514 geweiht. In dem folgenden Jahre reconciliirt er die Kirche der Minderen Brüder zu Saalfeld¹¹⁸⁾; dann 1516 Einweihung der Kapelle, welche von der Stadt Erfurt bei dem castrum Mühlberg erbauet war.

Den Auftrag zur Entföhnung von entweihten Kirchen im Bezirke der Propstei Hofgeismar übertrug der Erzbischof Albert dem

118) cf. histor. monast. Volkerode in Schöttgen et Kreyssig. Kuchenbecker, Anal. Hassiaca c. VII p. 45. Thuring. sacra s. voce Saalfeld.

Bischöfe von Paderborn, da die schwierigen Zeitverhältnisse dem Erfurter Weibbischöfe eine so weite Reise widerriethen¹¹⁹).

Hatte schon der Erzbischof Berthold im J. 1488 sich genöthigt gesehen, den Johann Klugkrieme, Dekan ad s. Severum, den Stiftsherrn B. M. V. Ulrich Nispach und den Augustinerbruder Johann Pfalz als Wächter gegen abweichende Lehren, contra errores haereticæ pravitatis aufzustellen¹²⁰), ungleich nothwendiger waren Wachsamkeit und Beaufsichtigung von Seiten der kirchlichen Obrigkeit jetzt geworden, da die Geister oppositionellen Bahnen zuneigten, welche einstweilen in der humanistischen Bewegung ihren Mittel- und Sammelpunkt fanden. Der Weibbischof Paulus und der berühmte Theologe Godocus Trutvetter werden daher 1517 vom Erzbischof Albert beauftragt und angewiesen, den Druck und die Verbreitung solcher Schriften zu verhüten, welche gegen Lehre, Ordnung und Gebote der Kirche gerichtet seien¹²¹).

Nach dem Bauernkriege 1526 sandte ihn der Erzbischof nach der Reichsstadt Mülhausen, um die dort entweihten Kirchen zu reconciliiren, und das Sacrament der Firmung zu spenden. Huthen, welcher im J. 1521 eine Vicarie an der S. Michaeliskirche fundirt hat, starb am 28. April 1532, darüber im gedachten Todtenbuche:

A. D. 1532 die 28 Aprilis decessit ab hac luce Rev. in Chr. Pater D. Paulus Episc. Ascaloniensis, et dantur de pretio curiae vulgariter ꝛum Krummenhuse 12 tal.

Sein Körper ruhet in der Stiftskirche B. M. V. In Folge der eingetretenen Reformationsunruhen vergingen beinahe zwanzig Jahre, bis dem Weibbischof Paulus ein Nachfolger gegeben wurde; Catalogus Suffrag.: post cuius mortem vacavit Suffraganeatus multis annis propter Lutheranismum in urbe et territorio Erfurt omnia turbantem, maxime cum rustici, connivente Senatu, ad undecim millia monasteria, curias et domos clericorum spoliassent etc.^{122a}).

119) Gudenus l. c. IV, 818 beruft sich auf ein Schreiben des Erzbischofs Albert v. 17. September 1515.

120) Gudenus l. c. 480.

121) Joannis l. c. I 826. Daher Gudenus vom Bischof Paulus sagt: religionis zelo praelucens haereticæ pravitatis inquisitor nominari meruit.

122a) Der Güte der H. Stadtraths Hermann in Erfurt verdanken wir fol-

2. Wolfgang Westermeyer aus Ingolstadt, Bischof von Ascalon, verordnet durch den Erzbischof Sebastian von Heusenstamm, welcher den 20. October 1545 zum Nachfolger des Erzbischofs Albert erwählt war. Wolfgang, welchen Gudenus schon im J. 1547 in die Reihe der Weihbischöfe eintreten läßt, empfahl sich zu dieser Stellung durch theologische Gelehrsamkeit; ihn hat die Universität im J. 1551 zum Rector erwählt. Der Abt Rumbold des Benedictinerklosters Gerode, erwählt zu Heiligenstadt unter Vorßiß des Corveier Abtes Reiner, wird durch Wolfgang 1556 insulirt.

Bei dem am 31. Mai 1568 erfolgten Hinscheiden dieses Weihbischofes, welcher der Universität eine Studienstiftung im Betrage von siebenhundert Gulden hinterlassen hat, war Erfurt zum größten Theile zur Neulehre übergegangen. Frühere Zerrwürfnisse, welche die von Erfurt mit Mainz gehabt, hatten nicht zur Unkirchlichkeit und Kirchenfeindschaft geführt, wenn auch die Festigkeit des Bandes gelockert. Die Kämpfe, welche die Stadt während der letzten hundert Jahre durchgemacht hatte, im Einzelnen vorzuführen, liegt außerhalb der Grenze dieser Blätter; die stoßweisen Bewegungen eines gährenden Geistes, welche die Söhne „der treuen Tochter des Mainzischen

gende aus Wolf Wambach's Aufzeichnungen entnommene Notiz zum Jahre 1537: „Item Mittwoch nach Invocavit ist Eine Trefenliche Botschaft kommen fegen Erffurt. Nemlich Ein Bischoff von Aquian? (Aix) und II Doctores mitt Ihm und sinnt ingezogen in das Huß, do der alte Bischoff innen was, Er Paulus Huthen und Matern. Do hatt Ihn Ein Erbar Radt XII stobichen Bier und Win geschheinck und sie haben nicht wohl deutsch kunnt. Seint vonn Bepstlicher Heilikeit und Keyß. Maj. geschickt. Auff den andern Tagk ist der Bischoff auß Anregen der von Erffurt nicht geringsten (i. e. der Vornehmern) Bit weiß Ihn nicht zu vorsagen, Ire Kinder, welche durch die luthrische Secte vorhindertt seint worden nun manch Jar, die selbige zw firmeln und In das zw Gefallen thun. Sollichß hatt Er Sich beschwert und doch nicht mogen vorsagen, hatt also gefirmelt (die Zahl ist unleserlich). Solchs ist das gemein Volk innen worden und groß zwlauffen worden, das die Luthrischen zornigk seintt worden und heimlich gedraut mitt Steinen zw werffen. Gott hats aber vorhütet. Ist also zum Tagk gezogen fegen Schmalkalden. Dofelbst seintt alle luthrischen Fürsten und prediger gewest und mitt Im gehandelt des Evangeliums halben. — Item dom. Oculi ist der Bischoff (Petrus Vorstius) widder fegen Erffurt kommen und Martinus Lutter auch; hat man Im auch XII stobich Win und Pier geschheinck und Jonas und Spalatinus; ist Lutter sehr frank gewest und nicht wohl reden können, dann heisser; seint in Stors Docters Huße gelegen hinder Aller Heiligen.“

Stuhles“ aus den Bahnen ihrer Väter trieben, haben noch in jüngster Zeit ihre nähere Beleuchtung erhalten ^{122b}).

Zu Ende des Jahres 1522 war der Sieg der Reformation entschieden. Die alten Kämpfer Godocus Trutvetter, der Fürst der Theologen, gestorben 1519 den 9. Mai; Bartholomäus Usingen, der Treugebliebene unter den Augustinermönchen, Henning Goede, gefeiert als der monarcha juris, nebst hervorragenden Männern im Rathe waren vom Kampfplatze abgetreten, ohne würdigen Ersatz gefunden zu haben ¹²³). Die einst hochgeehrten Predigerbrüder, in deren Mitte Diedrich von Apolda im J. 1289 das Leben der h. Elisabeth, einige Jahrzehnte später Heinrich von Hervorden sein Chronicon geschrieben hatte, mußten zuerst ihr Kloster verlassen; 1521, ein Jahr zuvor, war noch in den weiten Hallen ihrer herrlichen Kirche das Kapitel der sächsischen Provinz gefeiert worden; bald nach dieser Versammlung verdorrte dieser vordem blühende Zweig am Baume des Predigerordens ¹²⁴). Ihre Kirche, dann die der Barfüßer, der Augustiner-Eremiten, der Regler und vier der Pfarrkirchen gingen unter dem Schutze des Rathes an die Prediger der neuen Lehre über. Die beiden Stifter B. Mar. Virg. und s. Severi mußten um schwere Geldsummen die Duldung des alten Gottesdienstes erkaufen; nicht minder das Peterskloster, dessen Einkünfte 1524 unter die Verwaltung des Rathes genommen wurden. In dem folgenden Jahre wurden die noch vorhandenen katholischen Geistlichen vertrieben, ein Rathsbeschluß verordnete förmlich die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes in Erfurt. Nur der muthige Konrad Kling, Guardian der Barfüßer, der aus Nordhausen gebürtig war, hielt aus in jenen stürmischen Tagen des J. 1525. Er, dessen Hilfe auch der Graf Hoier von Mansfeld erbat, um durch Predigt und Belehrung der Verbreitung der

122b) Kampfschulte, die Universität Erfurt und die Reformation. Trier 1858 u. 1860.

123) Friedr. Myconius berichtet von Erfurt um 1520 — 23: Es ist kaum eine Stadt im Reich, da man mehr Praktiken gemacht hat, das Evangelium daraus zu vertreiben oder auszuhungern. Und waren die ärgsten Teufel, die es verfolgten, Jörg Denstätt, Christoph Milwitz u. c. Aber wenn sie am bösesten waren, so holte sie der Tod, so mußten sie Friede halten. S. Lenz, Reformat. Gesch. S. 192.

124) Die Urkunde über das zu Erfurt gehaltene Kapitel bei Drenhaupt, Besch. des Saalkreises.

neuen Grundsätze in der Mansfelder Grafschaft entgegenzuwirken, war der Einzige, welcher in der Kirche des großen Hospitals den katholischen Gottesdienst forthielt und beharrlich für den Glauben der Väter Zeugniß gab. Auch er hat den Schutz des Rathes mit fünfhundert Thalern erkaufen müssen¹²⁵⁾. Dem entschiedenen Glaubensmuth dieses Mannes und dem Eifer, mit welchem der Erzbischof Albrecht für die Rechte der Kirche eintrat, ist es zu danken, daß der katholische Glaube in Erfurt nicht wie in so vielen anderen Städten vollständig erlag und ausgerottet wurde. In dem Vertrage, welchen Erfurt am Tage nach Mariä Lichtmeß 1530 mit dem Erzbischof einging, wurden die beiden Stiftskirchen, das Peterskloster und einige Pfarrkirchen dem katholischen Bekenntniß gerettet. Kling predigte seitdem auf der Kanzel der Hauptkirche zu S. Marien und hat „allhier ein berühmter Mann auf dem Stift B. M. V. mit Predigen viel Gutes gewirkt.“ In Mitte dieser Kirche fand er nach seinem Hinscheiden im J. 1556 (VI. Id. Martii) seine Ruhestätte und über seinem Grabe die ehrende Inschrift:

Ergone sic auferit Clingum mors invida, tuti

Temporibus duris cuius eramus ope.

§. 13.

Weihbischof Elgard.

Nachdem wie ein Sturmwind die neue Lehre im mittleren Deutschland um sich gegriffen hatte, in dem Gebiete, welches der Aufsicht der Erfurter Weihbischöfe unterstellt war, der Bruch mit der Vergangenheit theils vorbereitet, theils schon vollzogen war, mußte den umsichtigen Oberhirten, welche von Mitte des 16. Jahrhunderts an den Mainzischen Stuhl zierten, die Erkenntniß von der Wichtigkeit jener Stellung im Herzen Deutschlands, in der Hauptstadt Thüringens sich in erhöhterem Maße aufdringen. Fortan wurden für jene Stellung Männer ausgewählt, welche durch Gelehrsamkeit, priesterliche Tugend und Reinheit der Gesinnung ausgezeichnet und befähigt waren, in schwerer Zeit Pflichttreue und Bekennermuth zu bewähren. Nicht

125) Die Quittung des Rathes über die 500 Thlr. bei J. F. Möller, Beitr. zur Geschichte der Barfüßerkirche, Erfurt 1832, S. 26. Graf Hoier starb fest im katholischen Glauben den 9. Januar 1540, und ist begraben in der Andreaskirche zu Gisleben; s. Krummholtz, Gesch. der Grafschaft Mansfeld, S. 176.

allein die Vertretung in Pontificalhandlungen, sondern auch die obere Leitung der kirchlichen Verwaltung wurde ihnen anvertraut. Man erkannte, wäre der Klerus überall mannhaft auf dem Plage gewesen, sicher hätte die Neuerung auf dem von Bonifacius dem Einigen Glauben eroberten Boden nicht so um sich greifen können. Hatten schon vor dem J. 1517 die Erzbischöfe Berthold von Henneberg und Uriel mit den Besten ihrer Zeit den Mangel an wissenschaftlich gebildeten und geeigneten Geistlichen laut beklagt¹²⁶⁾, so wurde der Schmerz über den Abgang würdiger Träger des Kirchenamtes ungleich tiefer empfunden, als der traurige und bedauerliche Miß geschehen war. Kaum erschien der einheimische Klerus tüchtig genug, siegreich der neuen Lehre entgegenzuwirken.

Nur zwölf Jahre später als der Jesuitenorden, war in Rom durch Ignatius von Loyola das deutsche Collegium und mit ihm die Musteranstalt für geistliche Seminare begründet worden. Am 21. November 1552 eröffnet, erlangte das Institut sehr bald für Deutschland große Bedeutung, indem die deutschen Jünglinge, welche in ihm Bildung und Geistespflege erhielten, bestimmt waren, in ihre Heimat zurückzukehren, um, wie der P. Julius III es ausdrückte, als unerschrockene Kämpfer „*tanquam intrepidi fidei athletae*“, den Glauben durch Lehre und Beispiel auszubreiten, und wo es nöthig sei, von neuem zu pflanzen.

In Mainz war nach dem Tode Sebastianus von Heusenstamm am 18. April 1555 der Domherr Daniel aus dem Geschlechte der Brendel von Homburg zum Erzbischof erwählt worden. Sein Augenmerk war besonders auf die Heranziehung eines tüchtigeren Klerus gerichtet. Darum wurde 1562 der Gesellschaft Jesu zu Mainz ein Collegium eingeräumt. Vom Papste Pius IV unter dem 30. December 1564 ermuntert, den eingeschlagenen Weg muthig zu verfolgen, errichtete er im folgenden Jahre zu Mainz ein Priesterseminar, welches er in Erinnerung an die unsterblichen Thaten des Apostels der Deutschen

126) Wolf, Geschichte des Petersstiftes Rörthen, S. 38. Bei Gudenus IV, 577 squ. zwei Schreiben des EB. Uriel, ein herrliches Zeugniß für die Pflichttreue dieses Oberhirten, bei dessen Tode Konrad Mutian ep. 358 ausruft: *dessevi fatum repentinum pontificis prudentissimi*.

das Bonifacius-Seminar nannte¹²⁷). Auch der thüringische Theil des Erzbisthums entging nicht seiner wachsamten Sorge. Auf seinen Befehl hielt der Mainzische Weihbischof Stephan Weber im J. 1574 zu Erfurt und auf dem Eichsfeld Schul- und Kirchenvisitation. Junge Priester für Thüringen erbat er sich aus dem deutschen Kolleg, welche im Stande seien, wenigstens die Verschanzungen zu behaupten, welche der viel angefeindeten Kirche dort verblieben waren. Als bald trafen sechs Zöglinge dieses Kollegiums in Mainz ein, welche ihre Mission für Thüringen erhielten. Schauplatz ihrer regen und ausdauernden Thätigkeit wurde das Eichsfeld, namentlich die Gegend um Duderstadt. Sie fanden sich nicht auf Rosen gebettet; verhöhnt, verfolgt, öfter mit Steinen aus den Dörfern verjagt, mit Hunger und Noth kämpfend verließen sie nicht den Kampfplatz. Drei dieser sechs Bekenner mögen hier genannt werden: Christoph Weilhammer, später in seine Heimat Bayern berufen, woselbst er als Weihbischof der Diocese Passau gestorben ist; Vitus Miletus, welcher seit 1580 die Würde eines Dechanten am Severistifte zu Erfurt bekleidete, und Nicolaus Elgard, von welchem wir jetzt berichten wollen¹²⁸).

Unweit Arlon im luxemburgischen Belgien liegt ein Dörfchen Elcheradt, dort war Nicolaus um 1546 geboren. Im deutschen Kolleg vorgebildet fand er zuerst auf dem Eichsfelde den seinem Eifer entsprechenden Wirkungskreis. Besonders wirkte er durch Predigten und Katechesen. Im J. 1574 finden wir ihn als Begleiter des päpstlichen Nuntius Caspar Gropper. Von diesem wurde Elgard mit wichtigen Missionen an einzelne Fürsten Deutschlands beauftragt, deren er mit gewandtem Eifer sich entledigte¹²⁹). Unter dem 20. September 1575 ersuchte der Erzbischof von Mainz den Papst, er möge ihm den Nico-

127) Nicol. Serrarii rer. Mogunt. l. 1 p. 92.

128) Cordara, histor. colleg. germanici p. 102. Wolf, Eichsfeld. K. Gesch. 183: „Jeden Sonntag nüchtern in Hitze und Kälte, in Wind, Wetter und Schnee nach drei, vier Ortschaften zu laufen, sich heiser zu predigen, ohne andere Frucht als verhöhnt zu werden: dazu gehört Geduld. Glaubet nicht, ihr seid schon vollkommen oder wüßtet was Geduld sei. Ich meine, ich hab's verkostet.“ Also schreibt Weilhammer an die Alumnus in Rom.

129) cf. Augustini Theiner Annal. Eccles. tom. I. Romae 1856. Caspars Bruder war der 1559 gestorbene Johann Gropper, beide aus Soest gebürtig.

laus Elgard überlassen als Generalvisitator der Eichsfeldischen Provinz oder auch als seinen weibbischöflichen Coadjutor, „veluti visitatorem generalem provinciae Eisfeldiensis vel etiam caractere episcopali insignitum suum alterum coadjutorem.“ Schon damals hatte Daniel den ausgezeichneten Priester zum Weibbischof ausersehen. Der Papst antwortete unter dem 3. December, er werde seiner Bitte willfahren, vorab habe Elgard noch wichtige Aufträge an den Bischof in Bamberg auszurichten. Wie Mainz so hatte auch die Kirche Münster ernstlich daran gedacht, diese Kraft zu gewinnen. Im Januar 1575 hatte das Domkapitel zum hl. Paulus in Münster den päpstlichen Nuntius ersucht, den Elgard als Generalvicar dem Bisthume zu überlassen¹³⁰). Doch war er für die Erzdiocese weder zu entbehren noch zu ersetzen, und um ihn derselben zu erhalten, hatte ihm Erzbischof Daniel ein erledigtes Kanonikat an der Kirche B. M. V. verliehen, und verordnete ihn 1578 am Tage nach Lichtmeß zum Weibbischof des Erfurter Bezirkes als Bischof von Ascalon in part.

Elgard, musterhaft in seinem Wandel, streng gegen Andere, viel strenger noch gegen sich selbst, ein Mann tüchtigen Wissens und großen Eifers, wie ihn siebenzehn Jahre nach seinem Hingange ein Geschichtschreiber kennzeichnet¹³¹), war bestrebt, in Erfurt ein neues geistiges Leben zu erwecken. Welche Hindernisse er zu überwinden hatte und wie tief die Kirche in ihren Dienern gesunken war, darüber ist sein eigenes Zeugniß bei Cordara, historia Colleg. german. uns erhalten. An einen Cardinal in Rom berichtet er also in Betreff derjenigen, welche von ihm die heiligen Weihen beehrten: „Die Bewerber erwiesen sich beinaß ohne eine einzige Ausnahme als untauglich und wurden daher zurückgewiesen. Ich schäme mich zu enthüllen die Schmach meiner deutschen Landsleute, welche nichtige Scheinbilder sie in die priesterlichen Würden eingeschoben haben. Ich wundere mich, daß in diesen Gegenden auch nur eine einzige Seele hat katholisch bleiben können (miror in his locis vel unam animam remanere potuisse catholicam). So Wenige sind des Priesterthumes würdig und so Viele sind ihrer, welche weder zum Advocaten noch zum Bauer,

130) Tibus a. a. D. S. 109.

131) Serrarius l. c. p. 503: magni zeli et doctrinae vir.

noch zum Schuster oder Schneider tauglich, sich ohne Schwierigkeiten, sobald sie nur das geringste Beneficium sich erhandelt hatten, jegliche geistliche Weihe erkaufte haben.“ Die Schäden, welche von Elgard hier berührt werden, datiren aus älterer Zeit; hatte doch der Erzbischof Johann im Januar 1419 strenge verboten, die Canonici zu Erfurt sollten nicht an beiden Kirchen, sondern nur an einer, entweder der Kirche B. M. V. oder der ad s. Severum Präbenden haben, und es herbe gerügt, daß sie, um die täglichen Austheilungen (distributiones), Präsenzen genannt, in beiden Kirchen zu gewinnen, in keinem der einander nächstbenachbarten Gotteshäuser dem vollen Gottesdienst beiwohnten, sondern auch hier nach dem Zeitlichen aus dem einen zu dem anderen Gotteshause liefen¹³²⁾.

Im J. 1579 finden wir den Weihbischof auf einer Firm- und Visitationsreise im Eichsfelde. Einige Jahre zuvor hatten die Jesuiten in Heiligenstadt festen Fuß gefaßt und eine rasch aufblühende Schule gegründet. Das Kollegium derselben wurde 1581 fertig; der Wunsch des Erzbischofs Daniel, eine gleiche Niederlassung in Erfurt zu gründen, verwirklichte sich erst nach seinem Tode. Die Furcht der Erfurter Geistlichen vor dem protestantischen Rathe war so groß, daß drei von Heiligenstadt nach Mainz rückreisende Jesuiten 1577 bei keinem der Geistlichen Aufnahme fanden, auch nicht auf dem Petersberge und im abgeschiedenen Karthäuserkloster. Erst im J. 1586 wagten die Jesuiten auf der Kanzel zu erscheinen und Katechesen in der Stadt wie auf dem Lande zu halten. Elgard, welcher seit dem J. 1580 nach dem Ableben des Propstes Konrad von Breitenbach die Propsteiwürde bei der Kirche B. M. V. inne hatte, räumte den Jesuiten zur Feier des Gottesdienstes jene Kapelle ein, welche die Blutskapelle genannt wurde und im westlichen Schiffe der Stiftskirche B. M. V. sich befand.

Von Pontificalhandlungen, welche der Weihbischof verrichtete, ist die Einsegnung der Äbte Hermann in Reifenstein und Jodocus in

132) „Ex una ad aliam avido currebant ingenio.“ Gudenus l. c. IV 121. Kling sagt in den loci communes p. 180: „Satis putant contigisse, si praebendam possederint: non cessabunt haereses, donec vitam in melius et mores composuerimus.“

Gerode im J. 1585 anzumerken; einige Jahre vorher war durch ihn einer der letzten Äbte des berühmten Kl. Bursfelde eingeseget.

Schon das Jahr 1587 setzte der Thätigkeit dieses Weibbischofs ein Ziel, nachdem er eben das vierzigste Jahr seines Lebens überstanden. Er verschied am 11. August des genannten Jahres und fand seine Ruhestätte vor dem Altare der Blutkapelle „ad superioris januae proximum ingressum.“ Gudenus sagt von ihm: Magnum sui desiderium reliquit. Mitten in eine dräuende Zeit gestellt, hat Elgard gleich dem Barfüßer Kling als eine Leuchte des Glaubens sich bewährt, als ein lebensvolles Centrum, welches die Besseren aus dem Alerus zur Achtung ihres Berufes führte, die Wankenden befestigte, die Schwankenden bekehrte, welches eine wahrhaft reformatorische Thätigkeit erstrebt und angebahnt hat. Alle seine Habe bestimmte er zur Gründung der Jesuitenmission in Erfurt. Einer seiner Neffen, Johann Elgard, wurde erzbischöflicher Hofprediger zu Aschaffenburg, gestorben 1605 ¹³³).

Nach dem Tode des Weibbischofs begannen die Streitigkeiten seitens des Rathes der Stadt wider die eingedrungenen Jesuiten. Pater Michael Schilling vom Mainzer Kolleg, aus der nahen Reichsstadt Mühlhausen gebürtig, hatte durch Predigt und Unterweisung eine rege Thätigkeit in Erfurt entfaltet. Als ihm 1590 vom Rathe befohlen wird, die Stadt sofort zu verlassen, begibt er sich unter Berufung auf das vom Kurfürsten empfangene Mandat in den Mainzer Hof und wird dort durch vierzehn Monate von der städtischen Wache belagert. So groß war die Angst vor den gefürchteten Patres. Diese durch den Kurfürsten geschützt überwand den Sturm; die Pest im Jahre 1597 gab ihnen Gelegenheit, vor allem Volke ihre aufopfernde Hingebung zu beweisen und die widerstrebenden Gemüther zu beruhigen. Im J. 1601 hatte ihre Mission zur Residenz sich erweitert.

Nach Elgards Tode war zwanzig Jahre hindurch kein Weibbischof in Erfurt. Der schon genannte Mainzische Weibbischof Steph. Weber ertheilte im J. 1603 die Ordines im Kloster auf dem Petersberge, im folgenden Jahre das Sacrament der Confirmation auf dem Eichsfelde ¹³⁴).

133) Gudenus II 389.

134) Wolf, Eichsf. RG. S. 192.

§. 14.

Weihbischöfe im siebenzehnten Jahrhundert:

1. Valentin Mohr, daher Aethiops genannt, Bischof von Ascalon in part. Sohn eines Cantors zu Hornhausen unweit der Stadt Frankenhausen; geboren den 15. December 1562, studirte der junge Mohr anfangs in Arnstadt, dann in Erfurt. Durch die Predigten Elgards mächtig angeregt und zur Erwägung der Wahrheiten des Glaubens getrieben verließ er Poesie und Musik, welche er überaus liebte, und den Protestantismus, welchem er durch Geburt angehörte. Eines Tages sah man ihn an der Pforte des Petersklosters, an welcher er demüthig um das Kleid Benedicts bat. Unter dem Einfluß der vom Kloster Bursfelde ausgegangenen Reformbewegung und unter Leitung des Abtes Günther hatte das Monasterium Sampetrinum zu Ende des 15. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung genommen; die herben Wechselfälle, von denen es zur Zeit des Bauernkrieges berührt wurde, die Bedrängnisse seitens des städtischen Rathes waren überstanden; als das vornehmste der in Thüringen von den Bauern verschont gebliebenen Benedictinerklöster hatte es verjagten Ordensbrüder aus den Klöstern Reinhardtsbrunn, Homburg und Breitungen an der Werra zum Sammelpunkte und Zufluchtsorte gedient. Liborius, vorhin Abt zu Homburg¹³⁵), war im J. 1530 zum Abte in monte s. Petri erwählt worden.

P. Augustin Beckebry aus dem gleichfalls zerstörten Cisterzienserkloster Volkerode nördlich von Gotha, der Einzige, welcher aus seinem Convente in harten Prüfungen dem Orden und der Religion treu geblieben war, hatte auf dem Erfurter Petersberge ein friedliches Asyl gefunden, aus welchem er wider seinen Willen hervorgeholt und dem Kloster Reichenstein vorgesetzt wurde¹³⁶).

135) Homburg, Hohenburg, auf einer Höhe an der Unstrut zwischen Langensalza und Thamsbrück gelegen, Frauenkloster schon vor 1100, seit 1136 Benedictinern übergeben, arg verwüstet 1525, wurde von Herzog Moriz von Sachsen 1544 an den Rath in Langensalza verkauft.

136) Wolf a. a. D. S. 170. Breitungen ist Herrn- oder Burg-Breitungen; der Abt Kilian flüchtet 1553 mit den Urkunden nach dem Erfurter Petersberge. Vgl. Schultes, diplom. Geschichte d. Hauses Henneberg, Hildburghausen 1788.

Auch der Abt, unter welchem am Feste Michaelis 1585 der junge Valentin Mohr als Noviz aufgenommen und nach eines Jahres Umlauf zur Profession zugelassen wurde, hatte dem Orden muthvolle Treue gehalten. Andreas Lüderis, von Stendal gebürtig, war im J. 1569 durch den Herzog Julius von Braunschweig aus seinem Kloster Clusa bei Gandersheim vertrieben worden und hatte zu den Brüdern auf dem Erfurter Petersberge sich geflüchtet. Hier bekleidete er die Würde eines Priors, als er im J. 1579 zum Abt von Bursfelde erwählt und als solcher vom Weibbischof Elgard coronirt wurde. War doch von Clusa der demüthige Reformator Johannes von Münden¹³⁷⁾ gekommen, welcher in Bursfelde den Grund zur berühmten Union gelegt hatte. Doch die Hoffnung auf Erhaltung der ehrwürdigen Stätte, welche sich in der Designation des Prior Lüderis zum Abte für Bursfelde aussprach, sollte nicht in Erfüllung gehn. Kaum dort angekommen, wurde er alsbald wieder verjagt und kehrte nach Erfurt zurück¹³⁸⁾. Da geschah es, daß er 1584 hier auf dem Petersberge zum Vorsteher der Brüder erkoren wurde. Rühmlichst stand er vor bis zu seinem im J. 1598 erfolgten Hinscheiden. Äthiops, durch Weibbischof Elgard 1587 zum Priester ordinirt, 1595 durch den Abt Andreas zum Prior ernannt, wurde durch Wahl der Brüder am 20. August 1598 Nachfolger in der Abtswürde. Am 1. November dieses Jahres ertheilte ihm zu Mainz der dortige Weibbischof St. Weber die Benediction.

Die Chronik des Klosters ertheilt dem Abte Mohr das Zeugniß, daß er *vir doctus et prudens, nec arrogans nec superbus nec avarus* gewesen, und stellt ihn in seinem Wirken jenem Christian von Bleicherode zur Seite, welcher 1451 von Bursfelde berufen, die Reformation des Klosters bewirkt hatte. Im J. 1603 hielt die

137) Nicht Minden; bei Paul Lange heißt er Johannes de Mynda natus; auch Mooyer, dessen Vaterstadt Minden war, räumt ein, daß der berühmte Abt von Münden an der Vereinigung der Weserflüsse herkommt. Leuckfeld, antiq. Bursf. p. 27 nennt den Lüderis irrig Andr. Linderus.

138) Der letzte Versuch, Kl. Bursfelde der Kirche und dem Orden zu erhalten, ist 1629 von dem Paderbornschen Kloster Marienmünster gemacht worden; er mißlang in Folge der Breitenfelder Schlacht im September 1631.

Bursfelder Congregation ihre vorgeschriebene Zusammenkunft auf dem Petersberge, welcher der Abt Leonhard Ruben aus dem Kloster Abdinghof zu Paderborn präsidirte.

Nachdem war Johann Schweikard auf den erzbischöflichen Stuhl Mainz gelangt, als er noch im J. 1605 den Abt Valentin Mohr zum Bischof von Ascalon und zum Weihbischof für Erfurt designirte. Von P. Paul V bestätigt, empfing er vom Erzbischofe selbst in der Stiftskirche Aschaffenburg am 8. Juli 1607 die bischöfliche Consecration. Aber schon nach kurzer Zeit verschied er, *lenta tabe exhaustus*, am 21. October 1608. Lebend hatte er zur Grabstätte die Katharinenkapelle an der Peterskirche bestimmt; dort ruhet seine Hülle¹³⁹).

In der Abtei folgte ihm Andreas Hahn, Sohn des lutherischen Predigers an der Andreaskirche zu Erfurt.

2. Cornelius Gobelius, geboren zu Coblenz am 7. November 1570. Zögling des deutschen Collegiums und zu Rom 1596 ordinirt, wird er von Papst Clemens VIII dem Erzbischof Wolfgang von Mainz besonders empfohlen. Durch Johann Schweikard zum Sigillifer und 1606 zum Propst der Kirche B. M. V. ernannt, wird er zum Weihbischof ausersehen und am 20. September 1610 zum Bischof von Ascalon geweiht. Über seine zwar kurze aber sehr rührige Thätigkeit berichtet der noch vorhandene liber Suffragan. Erford., in welchem die weihbischöflichen Amtshandlungen des Bischofes Cornelius und seiner nächsten Nachfolger eingetragen sind. Zugleich um ein Bild zu erhalten von der hingebenden Anstrengung, welcher Gobelius erlegen ist, wollen wir die betreffenden Notizen aus gedachtem liber Suffr. hersehen.

Jahr 1611. Ende Januar in der Hauptkirche Fulda: Ertheilung der hl. Weihen, Spendung der Firmung und Segnung von Altartafeln für Kirchen in Fulda und die Collegiatkirche zu Nordhausen.

März, Frühlingsordination zu Erfurt.

Am zweiten Ostertag, Spendung der Firmung daselbst. Am 29. April wird in Annrode, an den ersten drei Tagen des Monats

139) Nach der handschriftl. Klosterchronik. Kirche und Kloster sind von ihm mit vielen Bildern versehen worden; im Chore hing ein Gemälde von der Geburt Christi, ein Wotivbild des Weihbischofes mit der Jahreszahl 1607.

Mai zu S. Martin in Heiligenstadt die Firmung erteilt. Am 5. zu Lengsfeld, am 6. in Faulungen werden Kirche, Kirchhof und Altäre geweiht, Gläubige confirmirt. Am 7. ist zu Hilbrandshausen, am 8. in arce Bischofsstein Altarweihe, in der Salvatorkirche auf dem Hülfsenberge Spendung der Firmung. Am 9. Weihe der Kirche und des Kirchhofes, zugleich Firmung in Großbartloff. Am 10. Firmung im Kloster Cella. Am 12. Weihe der Kirche ad s. Albanum, des Altares und Kirchhofes zu Diedorf. Hier wie im Kl. Annrode am 13., in Dingelstedt am 15., im Kl. Reifenstein am 16. werden Gläubige confirmirt. Es folgt die Weihe der Kirche Kleinbartloff am 17., die des Altares in Hausen und die der S. Johannis-kirche zu Birkungen an den beiden folgenden Tagen, am 20. Spendung der Firmung in Beuern. Von da nach Heiligenstadt zurückgekehrt wird der vortreffliche Weibbischof von der Pest hingerafft, worüber das Schreiben des erzbischöflichen Commissars Rudolf von Hildenhausen bei Gudenus IV 823 erhalten ist. Vierzig Jahre alt, in demselben Alter wie Nicolaus Elgard, vollendete Gobelius seine Laufbahn am Tage des h. Bonifacius den 5. Juni 1611. Sein Leichnam ruhet in der Stiftskirche ad s. Martinum zu Heiligenstadt; die Stätte seines Grabes war durch ein Epitaphium ausgezeichnet. Seine Bibliothek vermachte er den Jesuiten, welchen zu Anfang dieses Jahrhunderts eine feste Wohnung im „Marienbildchen“ eingeräumt und die Domkanzel überlassen war. Durch den Erzbischof Johann Schweikard wurden ihnen 1615 die Güter des vormaligen Regler- oder Augustiner-Chorherrnstiftes zugewendet. Hierdurch wurde die Erweiterung der anfänglichen Residenz zu einem Kollegium ermöglicht.

§. 15.

3. Christoph Weber aus Seligenstadt, Nefte des mehrgedachten Mainzischen Weibbischöfes Stephan Weber, zugleich Präpositus des Marienstiftes und Doctor der Theologie. Präconisirt von P. Paul V im Februar 1616, wird er am 4. Mai dieses Jahres zum Bischof von Aſcalon durch den Erzbischof Johann Schweikard consecrirt; die hohe Feier fand statt in der vormaligen Gangolphuskirche der bischöflichen Burg Mainz, unter Assistenz der Äbte von Erbach und von S. Jakob in Mainz. In der Pfingstwoche desselben Jahres er-

theilt der Weihbischof die Ordines an Aleriker der Kirchen Hildesheim, Frislar, Fulda, Heiligenstadt in der Kilianskapelle an der Erfurter Propsteikirche, am dritten Weihnachtstage segnet er in der Kirche des Petersklosters den Abt des Hildesheimer S. Michaelisklosters. Im folgenden Jahre werden im Weißfrauen- und im Neuwerkskloster zu Erfurt Klosterjungfrauen eingekleidet, und auf einer Visitations- und Firmungsreise im Eichsfeldischen Bezirke die Pfarrkirchen Jüßenbach und Hoppstädt consecrirt. Abt Johann vom Hildesheimer Godehardskloster empfängt im J. 1618, auf Pfingsten des folgenden Jahres Johann von Aschenbrock, Abt von Corvei, durch den Weihbischof die Einsegnung. Nachdem die Erfurter Magdalenenkapelle, in welcher achtzig Jahre lang kein Gottesdienst gehalten war, auf Kosten des Bürgers Adam Schwind hergestellt worden, wurde sie durch Bischof Christoph am 24. Juli 1622 neu geweiht. Als ein seltenes Ereigniß ist noch die Tausche der zwei Tartaren anzumerken, welche am Feste des Apostels Mathias 1628 in der Stiftskirche B. Mar. V. stattfand. Drei Jahre zuvor hatte der Weihbischof als erzbischöflicher Commissar der Wahl des Abtes Johann Brauer in Gerode präsidirt, desselben der nachmals so Vieles von den Schweden zu erleiden hatte.

Unter den von diesem Weihbischof Ordinirten, deren Namen und Herkunft im liber Suffragan. verzeichnet sind, befinden sich Geistliche aus den Stiftern Corvei, Fulda, Hunsburg, Hamersleben u., unter den Sabbato Sancto 1620 geweihten Neopresbyteren ist Joh. Albert Gilebracht, Herisiensis ecclesiae s. Saturninae vicarius (Heerse im B. Paderborn).

Am Tage nach der Breitenfelder Schlacht 7. September 1631 war der Schwedenkönig Gustav Adolph über Halle nach Erfurt aufgebrochen und hatte hier am 22. September a. St. seinen Einzug gehalten. Vor ihm ergriff der Weihbischof Weber die Flucht und begab sich über Mainz nach Köln; hier starb er „in exilio“ am 21. Mai 1633; sein Leichnam ruhet in der Dominikanerkirche zu Köln. Die Jesuiten blieben und verließen Erfurt nicht. Die Nachrichten, welche über die von Gustav Adolph den Jesuiten Johann Bettingen und Wilh. Federl auf dem Petersberge gewährte Audienz in schwedischen Quellen enthalten und in den Darstellungen bei Weinrich in seiner „Kurz-

gefaßten gründlichen Nachricht von den vornehmsten Begebenheiten der Hauptstadt Erfurt“ S. 159, dann bei Gfrörer im „Gustav Adolph“ Seite 755 dritte Auflage, wiedergegeben sind, unterscheiden sich sehr von dem Berichte, welchen die Jesuiten selbst in dem schon genannten Compendium histor. domus S. J. Erford. hinterlassen haben. Während nach jener bisherigen Darstellung die beiden Patres dem gefürchteten König sogleich sich zu Füßen geworfen, der König in höchst verweisendem Tone zu ihnen geredet, für das vergossene Blut sie verantwortlich gemacht haben soll, hat nach der historia domus S. J. der tapfere König gar nicht Schmähung geredet, auch sind die Patres ihm nicht zu Füßen gefallen. Wir tragen kein Bedenken, dem Berichte der Jesuiten, welcher nur für die Glieder des Hauses verfaßt und nicht in der Absicht, dereinst in die Öffentlichkeit zu treten, niedergeschrieben wurde, größeren Glauben beizumessen. Dem glücklichen Sieger, der zu edel war, um Wehrlose nicht zu schüken, war mehr daran gelegen, die Gemüther der Deutschen für sich zu gewinnen; darauf war auch seine Anrede auf dem Petersberge berechnet; sein Benehmen gegen die Erfurter Jesuiten ist ebenso klug und maßvoll gewesen, wie das wenige Monate später gegen die Patres in München beobachtete Verhalten. Da uns nicht bekannt geworden ist, ob der dem Prof. Dr. Gfrörer im August 1859 wortgetreu mitgetheilte Bericht der histor. domus S. J. in die vierte Auflage seines Werkes über Gustav Adolph aufgenommen ist, so lassen wir denselben im Interesse redlicher Geschichtsforschung hier nachfolgen. Derselbe lautet wie folgt: „Rex 2^a Octobris post 4^{am} pomeridianam urbem ingressus, mox ut equo descendit, de Jesuitis interrogat et Rectorem ad se in montem s. Petri illo adhuc vespere evocat. Ascendit Rector cum P. Wilhelmo Federll. Eos excipit Rex ante coenobii ostium perhumaniter, aperto capite, et porrecta manu in monasterium secum abducit; ibidem et nostros et Abbatem in procerum corona sic affatur: „„Qua vos, domini, causa ad me exciverim, ea est, ut intelligam, an Archi-Episcopum dominum vestrum profiteamini? Annuentibus Abbate et Rectore, Rex paulo intendens vocem: atqui ille hostis meus est, inquit, ille copias et belli apparatus Tyllio contra me submisit, sed deus (et haec

proferens, pectus sibi dextera feriebat) in manus meas concessa victoria universa consignavit. Dominum ego vestrum numquam vel verbo laesi, sicut nec Caesarem, sed hic me submisso in Prusiam exercitu prior laccessivit, cognatos autem et affines meos, Mecklenburgi et Pomeraniae duces, et novissime Marchionem Brandenburgicum, Administratorem Magdeburgicum, ut tractarit et horum regiones abstulerit aut devastarit, nemo ignorat. Ad vos quod attinet, Domino vestro Archi-Episcopo scribetis, suadentes, ut residuum, quem apud Tillium habet, militem revocet, mihiq̃ue addat et amicus esse velit, sicut et ego ero illi, dehinc salvo eo et statu illius persequar inimicos meos et non convertar, donec deficiant.““ Tum ad P. Rectorem cum socio conversus sermone: „„Vos, inquit, de societate, ego hac urbe minime propello, sin autem ultra discedere vobis lubet, salvum conductum, in quem volueritis locum addam, nec meo permissu pilus de capite per meos peribit vobis; quod si commanere vultis, datis reversalibus, nihil contra me, meos procures meumque militem facturos, dicturos promittetis, et sic negotium vestrum quietos agere non prohibeo.““ — Tum subridens, latine ait: Si est fides in vobis (estis enim mirabiles homines et mirabilia de vobis audio) accipiam promissionem, et sponsioni vestrae fidem dabo. Sed haec agetis et in crastinum ad me responsum perferetis. Pergebat, num quem ex vestris Schachtium nostis? Respondit P. Rector: nosse Patrem, qui Moguntiam pertransiens regiam in sua Majestate clementiam pluribus depraedicarit. Id vero, ait Rex, haud injuria. Si enim ego pro rigore in illum statuere voluissem, capite luisset flagitium, et versus ad primores suos: o virum malum, exclamabat, optimum ille inter Secretarios meos subvertit, conversionem hominis ad fidem catholicam vocitans flagitium. — Discessuris dein nostris succlamavit ultro: Patres, custodias domum suam recipiant, habeo namque mecum, fateor, petulium militem; sed me conscio ex meis nemo molestiam inferet. Grätias egit P. Rector.

Quare 22 pedites et 3 equites Collegio sunt impositi ad discessum Regis usque. Altero die 3^a Octobris Duces Vinariae et

Comes Gustavus ab Horn cum aliis proceribus Collegium ingressi, perhumaniter cum nostris per 3 horas egerunt, laudantes nostros, quod stationem suam non deseruissent. Eadem die P. Rector sponsonem nostram singulorum manu subscriptam et sigillo nostro munitam ad Regem detulit, quae et acceptata est, mandato de literis ad Archi-Episcopum Mog. dandis, quod pridie imposuerat, hodie a se retractato.“

§. 16.

4. Walter Heinrich aus dem alten spanischen Geschlechte der Henriquez von Streversdorf, geboren zu Neuß, daher das Prädicat Novesiensis unter seinen vielen späteren Titeln allzeit die erste Stelle einnimmt. Er befand sich zu Köln in hervorragender Stellung als Professor der Theologie und als Provincial der Augustiner-Eremiten, als der Kurfürst Anselm Casimir vor den Schweden nach Köln sich begeben hatte und dort mehrere Jahre verblieb. Von ihm unter dem 26. Juni 1633 zum Bischof von Ascalon außersehen, wurde er am 1. October des folgenden Jahres durch P. Urban VIII präconisirt und am 7. Januar 1635 durch den Paderborner Weibbischof Johann Veleking in der Augustinerkirche zu Köln consecrirt. Im Herbst dieses Jahres brach er durch Westfalen und Hessen nach Thüringen auf. Von dieser Reise berichtet er selbst im liber Suffragan. Im Kloster Grafschaft, welches südwärts von Meschede unweit des Ursprungs der Lenne liegt, ertheilt er am Katharinentage dem Vater Johann Wort die Abtsweihe; in Korbach angekommen, welches er irrig in den Mainzer Erzsprengel versetzt, da es doch mit dem größten Theile des Waldeck'schen Landes allzeit zum Bisthum Paderborn gehört hat, celebrirt er heimlich die heilige Messe und weiht zwei altaria portatilia für das nahe Kloster der Kreuzbrüder in Glindfeld. Im December erreicht er Heiligenstadt, wo der Hochaltar zu S. Martin von ihm geweiht und die Firmung gespendet wird, und trifft am 15. in Erfurt ein. Hier war der 1485 durch den Episcopus Syronensis geweihte Pfarraltar in der Severikirche unter der Herrschaft der Schweden zerstört, dann durch die Beiträge der Pfarrgenossen hergestellt worden; derselbe wird durch den Bischof von Ascalon consecrirt am Dreikönigsfeste 1636. Im Mai desselben Jahres wird dem P.

Nicolaus von Gerode in der Kirche montis s. Petri vom Weihbischof die Abtsweihe erteilt.

Im folgenden Jahre ging Bischof Streversdorf vor den Schweden nach Köln, wo er in der Nähe seines ihm lieb gewordenen Augustinerklosters wohnte. Sowohl in der Erzdiocese als im Bisthum Lüttich war er thätig als Weihbischof, und als Georg Paul Stravius am 17. Februar 1641 durch den Dsnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg in der Münsterkirche zu Bonn zum Bischof von Töppe und Weihbischof der Erzdiocese Köln consecrirt wurde, befand sich Walter Heinrich unter den assistirenden Bischöfen. Die Zeitumstände gewährten ihm nicht die Rückkehr nach Erfurt. Im J. 1644 wurde er Weihbischof von Mainz; der nachmalige hochverdiente Erzbischof Johann Philipp hat von ihm 1645 am 6. Juli den ordo presbyteratus, am 8. September die bischöfliche Consecration empfangen; am 15. Mai 1660 weiht er denselben Anselm Franz von Ingelheim zum Priester, welcher der vierte Nachfolger Johann Philipps auf dem erzbischöflichen Stuhle geworden ist. Als Kaiser Leopold im J. 1658 zu Frankfurt gekrönt wurde, nahm er als Ältester unter den assistirenden Bischöfen die erste Stelle ein. Fast neunzigjährig starb er den 8. Mai 1674, seine Beisetzung erfolgte bei den Augustinern in Mainz. Als Provincial seines Ordens hat er 1629 die Wiedererlangung des Augustinerklosters in Gotha erstrebt ¹⁴⁰⁾.

5. Barthold Nihus, Decanus B. Marg. Virg. zu Erfurt, folgte im J. 1635 als Weihbischof, nachdem er schon ein vielbewegtes Leben zurückgelegt hatte. Geboren 1589 im Sprengel des Bisthums Minden im Gebiete der Grafschaft Wölpe, studirte Nihus anfangs auf den Schulen in Verden und in Goslar, dann 1607 auf der Universität Helmstedt, wo er mit Georg Calixtus bekannt wurde. Die Schrift des Mainzer Jesuiten Martin Becanus über die Communion unter beiden Gestalten wurde Veranlassung, daß er mit diesem in Briefwechsel trat. Von 1616 bis 1622 lebte er in Weimar und Jena und war eine Zeit lang Instructor der sächsischen Prinzen. Von Thüringen wandte er sich nach Köln, wo er sich zum katholischen Glauben

140) Zeitschr. für thür. Gesch. IV 315.

bekannte¹⁴¹⁾. Köln war damals ein reger Mittelpunkt katholischen Lebens: hier hatte der päpstliche Nuntius Anton Albergati in der Zeit von 1610 bis 14 eine eigene Bruderschaft zur Verbreitung und Festigung im katholischen Glauben gebildet; Nihus wurde Mitglied derselben und hat wahrscheinlich zu Köln die Weihe zum Priester empfangen.

Im J. 1627 verwaltete er die Propstei des Cisterziernonnenklosters Althaldensleben nordwestlich von Magdeburg; von da wurde er zum Abt des Prämonstratenserklusters Glefeld am Harze berufen. Dieses im Todesjahre Friedrich des Rothbartes 1190 gegründete Kloster war in Folge des kaiserlichen Restitutionsedictes von den Prämonstratensern 1629 reoccupirt worden. Trotz der vom Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig erhobenen Protestation erhielt sich der Abt Nihus im Besitze; die Schlacht bei Breitenfeld im September 1631 vereitelte indeß auch diese Hoffnung, Nihus flüchtete nach Hildesheim, wo er bei der Kreuzkirche ein Kanonikat erhielt und vergebens viele Schreiben an Kaiser und Reich erließ, um das Kloster Glefeld der katholischen Kirche zu erhalten. Auch von Hildesheim durch die kriegेरischen Unruhen verjagt wandte er sich nach Holland; 1634 war er zu Amsterdam, wo er viel mit dem berühmten Bossius verkehrte. So weit erstrecken sich die Nachrichten über ihn bei Leuckfeld an der citirten Stelle, welchen er die Worte beifügt: „wo und wie er sein unglückliches Leben geendet, ist mir unbekannt.“

Bald darnach geschah es, daß Nihus dem Bischöfe von Narbonne, Fabio Chigi bekannt wurde, welcher von 1639 an der apostolischen Nuntiatur in Köln vorstand. Die Achtung dieses um die Kirche Deutschlands Hochverdienten, der einige Jahre später als Alexander VII den Stuhl Petri bestieg, erwarb er in solchem Grade, daß er von demselben nach Münster gerufen wurde, als Chigi dort beim Friedenscongreß anwesend war. Nihus hatte indeß auch durch litterarische Thätigkeit, besonders durch Streitschriften, welche er gegen protestantische Theologen richtete, sich bemerklich gemacht. Seine „Ars nova“, welche 1632 zu Hildesheim erschien, hat dergestalt dauernd

141) Bayle, diction. hist. Leuckfeld, antiqu. Hefeldenses 141. Henke in der Zeitschr. für thüring. Gesch. IV 486. Dessen Calixtus Th. I S. 339.

den Unwillen der Protestanten erregt, daß der Kirchenhistoriker Hase zu Jena ihn als einen „bloßen Parteimenschen“ kennzeichnet. Im J. 1648 kam eine andere Streitschrift: *Hypodigma, quo diluuntur nonnulla contra catholicos disputata etc.* von Rihus zu Köln heraus. Auch an der Herausgabe der *Evangelica* des Leo Allatius hat er Antheil genommen und dieser Sammlung die auf Befehl des P. Gregor IX von Konrad von Marburg verfaßte vita der heiligen Landgräfin Elisabeth, dann die Abhandlungen: Confutation des Märchens von der Papissa Johanna, Übereinstimmung der griechischen und der lateinischen Kirche, einverleibt.

Erzbischof der Kirche Mainz war damals Johann Philipp von Schönborn. Wenn wir dieses Mannes hier näher gedenken, so geschieht es in Erwägung seiner großen Verdienste um Erfurt nicht allein, sondern auch um das ganze deutsche Vaterland.

Zu Eschbach auf dem Westerwalde ist er geboren den 6. August 1605; seine Eltern waren Georg von Schönborn und Maria Barbara von der Leyen. Als Domicellar des Domstiftes Würzburg machte er daselbst seine Studien, diente dann als Officier einige Zeit unter dem kaiserlichen General von Haksfeldt¹⁴²⁾, bis er als Domherr ins Kapitel zu Würzburg trat, wozu ihm 1642 Fabius Chigi die Diakonsatsweihe ertheilte. Als in diesem Jahre der Tod des Bischofes Franz von Haksfeld den Stuhl der Kathedrale Würzburg erledigte, wurde am 16. August Johann Philipp zum Bischof gewählt. Am 9. October 1647 verschied auch der Mainzer Erzbischof Anselm Casimir mitten während der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück. Allgemein war in Deutschland die Erwartung, wer nach ihm den ersten Stuhl der Kirche in Deutschland einnehmen werde, und die Protestanten waren in großer Besorgniß, daß der Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm als Kurfürst von Mainz aus der Wahlurne hervorgehen werde¹⁴³⁾. Am 19. November, dem Gedächtnistage der

142) Falkenstein, thüring. Chron. S. 1034.

143) Pfanner, histor. pac. Westf. I. 4 p. 516. Bischof Fr. Wilhelm war gefürchtet wegen seiner energischen Thätigkeit für Herstellung der Kirche in Norddeutschland. Goslar hatte er 1630 zum Sitz einer katholischen Universität, Stade zum Jesuitencollegium ausersehen. Vgl. die von D. Kopp in der Zeitschr. d. Ver. für Niedersachsen 1859 S. 180 f. mitgetheilten Actenstücke.

heiligen Elisabeth, wurde Johann Philipp einstimmig zum Oberhirten der aurea Moguntina erkoren und vom Papste bestätigt. Der P. Benedict, Kapuciner-Guardian zu Münster, holte ihm im folgenden Jahre von Rom das Pallium, die Bischöfe von Worms und von Ascalon überreichten ihm dasselbe. Wie groß die Freude über seine Erwählung war, geht aus dem Worte Adlzreiters hervor, da er sagt, der Erzbischof sei vom Himmel geschenkt worden¹⁴⁴). Pufendorf l. 19 rer. Suecic. bezeugt von ihm: „Evangelicis aequae ac Catholicis dilectus atque aestimatus, neque Caesari neque Bavaro obnoxius: et ipsi Galli magnopere laetabantur.“ Allgemein rühmte man seine große Liebe zum gesammten Vaterlande. Während damals in Erfurt der Prediger Zacharias Hogel ein Werk: Antipseudirenicon apocalypticum, das ist, der Edele Evangelische Nebucadnezar u. herausgab, in welchem nicht nur von dem unverantwortlichen Friedensschlusse abgerathen, sondern auch zum Zuge gegen Rom und den Papst als den Antichristen angefeuert wird, war es das Bestreben Johann Philipps, das Ende jenes Krieges, der wie kein anderer so furchtbar zerstört, so unerbittlich gerichtet hatte, und den Abschluß des westfälischen Friedens herbeizuführen. Die ehrliche Durchführung aller seiner Bestimmungen, die Heilung der geschlagenen Wunden, die Vertilgung der Schulden, Schutz der Verlassenen, Hebung der Künste und Wissenschaften, Fürsorge für die Waisen, denen er in Mainz und in Erfurt großartige Häuser gründete: diese waren die Zielpunkte des Mannes, welchen Deutschland als den Cato Germaniae verehrte, dessen Klugheit, Besonnenheit und Gerechtigkeit alle vertrauten, in welchem einer jener großen kirchlichen Staatsmänner wiedergekommen war, an denen unsere frühere Geschichte so reich ist. Er zuerst war es, der das seltene Talent des jungen Leibniz erkannte und dessen reiche Begabung, der ihn nach Mainz berief; schon damals begannen die Verhandlungen unter Leibniz und katholischen Theologen, betreffend die „Conciliation beider Religionen“. Mit dem demüthigen Bekenntniß, daß Gottes Güte das Gute durch ihn gewirkt und jeder Andere an seiner Stelle dasselbe zu leisten im Stande gewesen sei, schied

144) Annal. Boic. III 1. 32 p. 522: eum caelitus datum esse.

Johann Philipp aus diesem Leben zu Würzburg am 12. Februar 1673. In Erfurt hat er 1667 das Weißfrauenkloster den Ursulinerinnen übergeben und damit ein Institut begründet, welches in seiner zweihundertjährigen Wirksamkeit sich bestens um Stadt und Land verdient gemacht hat.

Wahrscheinlich um das Jahr 1650 ist Barthold Nihus in den Dienst der Kirche Mainz getreten. Auf dem Reichstage, welcher im J. 1653 zu Regensburg gehalten wurde, hatte Erzbischof Johann Philipp bei einem Wagnissturz sich den Arm verletzt, und mußte auf den Rath der Ärzte das Bad Gastein im Salzburgischen gebrauchen. Aus dem Bade nach Regensburg rückreisend kam er durch Tittmoning, wo der vortreffliche Bartholomäus Holzhauser das Weltpriester-Institut, das Collegium fratrum in communi viventium gegründet hatte. Holzhauser war damals in Tyrol; den für die Zierde des Hauses Gottes eifernden Oberhirten hatte ein so tiefes Interesse für das Institut erfaßt, daß Holzhauser zu ihm nach Regensburg kommen mußte. Der Erzbischof vernahm von demselben, daß Geistlichen seines Institutes die Leitung des Seminars zu Ingolstadt übergeben sei; darum befahl er dem Barth. Nihus, von Regensburg nach Ingolstadt zu reisen und über den Zustand der geistlichen Anstalt genaue Erkundigung an Ort und Stelle einzuziehen. Der Bericht, welchen Nihus erstattete, war so günstig, daß der Erzbischof die Leitung des Würzburger Kilians-Seminars den Priestern jenes Institutes anzuvertrauen sich entschloß. Holzhauser selbst kam so in die Erzdiocese, in welcher er als Dekan zu Bingen am 20. Mai 1658 den Lauf in Glauben und Liebe vollendet hat, ein Priester seltener Innigkeit mit einem Herzen voll begeisterter Theilnahme für der Kirche Wohl und Wehe.

Nihus, vom Erzbischofe zum Weihbischof für Erfurt ernannt, hat diese Stellung nicht vor dem Jahre 1655 angetreten und nur kurze Zeit eingenommen. Am 9. August des genannten Jahres ertheilt der Kurfürst dem Weihbischof Barthold als seinem Vicarius per Thuringiam et Saxoniam den Auftrag, in Gemeinschaft mit dem Mainzer Generalvicar Wilderich von Walderdorf und dem Würzburger Seminarregens Ulrich Rieger in Thüringen Kirchen-, Schul- und Kloster-

visitation zu halten¹⁴⁵). Nieger, Doctor der Theologie und des geistlichen Rechtes, war als Pfarrer in Fetzstättten unweit Schaffhausen im J. 1644 von Holzhauser für sein Institut gewonnen. Von der weiteren Thätigkeit des Bischofs Barthold ist hervorzuheben, daß er an mehr als fünfzehntausend Gläubigen bei der Visitation im Eichsfeld die Firmung gespendet und im J. 1656 der Bonifaciuskirche zu Hochheim, eine Stunde westlich von Erfurt am Fuße des Steigers gelegen, die Consecration erteilt hat. Er verschied am 10. März 1657; der von ihm ordinirte Melchior Rackebrandt, Vicar S. M. V., hielt ihm die Trauerrede. Er war Episcopus Mysiensis, Bischof von Mysia in Troas; seinen Titel überkam in dem folgenden Jahre 1658 der gelehrte Weihbischof von Mainz Peter von Walenburg.

Einige Jahre hindurch war in Erfurt kein Weihbischof. Der Mainzer Weihbischof Gottfried Adolf Volusius, Bischof von Diocletianopel, der aus Hanau gebürtig war, hielt sich 1678 vierzehn Tage lang in Erfurt auf und erteilte in der Kirche des Petersklosters die Ordines. Auch die freundliche Antonikirche zu Worbis hat er consecrirt am 4. August dieses Jahres; einige Jahre zuvor hatte Erzbischof Johann Philipp dorthin Observantenbrüder des heiligen Franziskus berufen, unter denen sich der Pater Gerhard Heuser im Jahre 1683, als zu Erfurt die Pest wüthete, durch opfermuthige Hingebung bei Kranken und Sterbenden sehr ausgezeichnet hat.

§. 17.

6. Johann Daniel Gudenus ep. Uticensis. Mauritius Gudenus, geboren zu Cassel, reformirter Prediger in Marburg, dann in Abterode bei Eschwege, hatte 1630 bei den Jesuiten in Heiligenstadt das Bekenntniß des katholischen Glaubens abgelegt, war dann Kurfürstl. Mainzischer Amtmann zu Treffurt geworden. Von seinen fünf Söhnen gelangte der älteste Johann Mauritius in Mainzischen Diensten zu hohen Ehren; Doctor beider Rechte wurde er Professor an der juristischen Facultät zu Erfurt, im J. 1680 war er Rector Magnificus der Universität, Stadtschultheiß und oberster Gerichtsassessor daselbst; er ist Verfasser der historia Erfurdensis, welche 1675

145) Joannis, rer. Mog. I 965.

zu Duderstadt herauskam. Auch dem zweiten der Söhne, Johann Daniel, eröffnete sich eine glänzende Laufbahn, wie die Reihe seiner Titel erkennen läßt: Doctor und Professor der Theologie, Sigillifer, Propst ad B. M. V., Decan ad s. Severum, Profanzler der Universität. In den Unruhen, welche der Eroberung der Stadt Erfurt im October 1664 vorangingen, drang ein tumultuirender Volkshaufe ein in seine Wohnung und raubte sie aus; er selbst rettete sich vor dem Zorne des Volkes auf den Thurm der Marienkirche, von wo er der Verwüstung seines Hauses zusah. Am 7. Juli 1680 wurde er im Chore des Erfurter Domes vom Erzbischof Anselm Franz zum Bischof von Utica consecrirt, es assistirten der Würzburger Weihbischof Stephan B. von Domitiopolis und der Abt Adam vom Petersberge. Von seiner Amtswirksamkeit gibt der liber Suffrag. ausführliche Nachrichten. Obgleich nicht alle Leser bei der detaillirten Mittheilung derselben verweilen mögen, so sind es doch eben diese Einzelheiten, welche die Stellung der Erfurter Weihbischöfe in ihrer Bedeutsamkeit zur Anschauung bringen und deshalb hier an der Stelle sind.

Am 3. October 1680 Weihung der vier Altäre in der Lorenzkirche, am 8. October des folgenden Jahres die von drei Altären in der Ursulinerkirche zu Erfurt. Die Streitfrage, welcher Diöcese die Kirche Fulda angehöre, war vom Erzbischof Johann Philipp mit Abt Joachim von Fulda im J. 1662 dahin geordnet, daß die Kirche Fulda „sit maneatque nullius dioeceseos.“ Auf Ersuchen des Abtes weiht Johann Daniel den 16. April 1681 die kleine Kirche auf dem Hülfensberge nordwestlich bei Nasdorf, firmt in der Stiftskirche daselbst und in Fulda. Fürstabt Placidus Freiherr von Droste aus altem westfälischen Geschlechte, welcher bis zum 22. Juni 1700 der Kirche Fulda würdig vorstand, erbat nach Umlauf von zehn Jahren von neuem die Dienste des Weihbischofs. Im Mai 1691 wurde in Geisa, Hünfeld und Fulda die Firmung gespendet und in der Klosterkirche in monte Mariano, auf dem Frauenberge, die Weihung zweier Seitenaltäre vorgenommen. Fulda besaß durch die Fürsorge des P. Gregor XIII seit 1584 das Seminarium Pontificium; Bischof Gudenus ertheilte einigen Alumnus desselben die Ordines.

Im J. 1682, nachdem in der Kirche des Petersklosters der Bi-

schof am 7. März dem Abte Nicolaus dieses Klosters unter Assistentz der Äbte Benedict von Reifenstein und Thomas von Gerode die feierliche Benediction gegeben hatte, wurde die Reise ins Eichsfeld angetreten. Unter den Firmungsstationen sind hervorzuheben: Wanfried, wo die Landgräfin Alexandra Juliane, Gemahlin des Landgrafen Karl von Hessen-Rheinfels, ihre Söhne Friedrich und Philipp und Tochter Caroline Ameliane confirmirt wurden; dann Diedorf, wo zugleich einigen Franziskanern aus dem Worbiser Kloster der ordo subdiaconatus ertheilt wurde.

Eine zweite Firmungsreise auf das Eichsfeld unternahm Johann Daniel im Juni 1685, bei welcher die Kirchen zu Breitenworbis und zu Fretterode geweiht wurden. Bei einem Besuche des Eichsfeldes im October 1690 empfängt der neu erwählte Abt Nicolaus Richard von Gerode die feierliche Segnung und werden die Kirchen zu Deuna und Kesserhausen consecrirt.

Juni 1692 wird über Treffurt und den Hülfsenberg die Reise in das Mainzische Hessen angetreten. Nur wenige Pfarreien in der Edder- und Lahngegend waren hier der Erzdiöcese verblieben. In der Peterskirche zu Friklar wurden an zwei Tagen die Gläubigen gefirmt, Kleriker ordinirt und in der Kirche der Minoriten Altäre geweiht. Am Tage des h. Täufers war große Feier auf dem Bürberge, in monte Buraberg, welchen Bonifacius 741 zum Sitze eines Bischofes erkoren hatte. Die Kirche auf der Höhe über dem fruchtbaren Edderthale diente den nahgelegenen Dörfern zur Mutterkirche; sie war dem hl. Wigbert geweiht; der Hauptaltar derselben wurde in honorem s. Brigittae Virginis am 24. Juni vom Weibbischof consecrirt; beides wird ausdrücklich durch den liber Suffrag. Erford. bezeugt¹⁴⁶⁾.

Am 25. traf der Bischof in Naumburg ein, welches zwischen Friklar und Arolsen gelegen ist. Auch hier in der dem h. Crescens geweihten Pfarrkirche wurde an zwei Tagen die Firmung gespendet

146) Hiernach berichtigt sich die Angabe bei Falkenheiner, Geschichte Hess. Städte u. Stifter I 18: die Bürberger Kirche sei der hl. Brigitta geweiht. Nicht die heilige Seherin aus dem königlichen Hause Schweden ist hier gemeint, sondern die hl. Jungfrau Brigitta, welche 431 in Irland lebte.

und Visitation gehalten; zwei neue Glocken erhielten die Segnung, die eine in honorem s. Crescentis, die andere in honor. s. Johannis Bapt. Es reichten sich an die Firmungsstationen Neustadt, Romberg, Allendorf, Amoeneburg in der Lahngegend. Von hier wird Anfang Juli die Reise zum Eichsfeld fortgesetzt; Kirchgandern westlich von Heiligenstadt ist die erste Station, auf welcher der Weihbischof verweilt und die dortige Pfarrkirche zu Ehren der Heiligen Martin, Crescens und Lullus einweihet¹⁴⁷). In Rustensfelde, Uder, Mengelrode, Heiligenstadt ad s. Martinum wird die Firmung erteilt, in Seulingen, östlich von Göttingen, die Kirche geweiht; am 10. Juli firmt der Bischof in Nörthen und consecrirt den Altar der Cyriacuskapelle daselbst. Die ferneren Tage des Juli werden dem Besuche der Gemeinden Lindau, Gieboldehausen, Duderstadt, Wingerode, Deuna, Niederorschel, Worbis gewidmet; an allen Orten und zuletzt in der Stiftskirche zu Nordhausen wird die h. Firmung gespendet.

In der Nähe von Erfurt waren durch Gudenus am 17. November 1682 die Altäre in der Kirche Dittelsstedt, der Hauptaltar zu Ehren s. Martini, die beiden anderen zu Ehren des h. Sebastian und der h. Elisabeth geweiht. Blankenhain südlich von Weimar war damals als Lehen von Kurmainz im Besitze der Grafen von Habsfeldt; auf der Burg daselbst consecrirt der Weihbischof am 30. April 1685 einen Altar zu Ehren des Ritters Sebastian und erteilt am folgenden Tage fünf Personen die Firmung. Am 23. Juli 1688 werden in der Erfurter Schottenkirche die Altäre geweiht, der Hauptaltar zu Ehren der Apostel Jakobus und Andreas, die Seitenaltäre zu Ehren des h. Kreuzes und der h. Jungfrau; auch die beiden Seitenaltäre der Wigbertikirche und eine für dieselbe neugegossene Glocke haben durch diesen Weihbischof die Segnung empfangen. Den Benedictinerinnen, welche anfangs auf dem Domberge bei der Pauli-, nachherigen Severikirche ihr Kloster hatten, 1123 in montem s. Cyriaci, von

147) Wohl die einzige Pfarrkirche in dem jetzigen Bisthum Paderborn, in welcher B. Lullus Compatron ist, bekanntlich Nachfolger des h. Bonifacius auf dem Stuhle Mainz. Crescens Schüler des h. Paulus 2 Timoth. 4, 10, erster Bischof von Mainz, vgl. Serrarius, rer. Moguntiac. l. 1 cap. XIX und Daniel Papebroch daselbst tom. II p. 1.

da seit 1399 zur Andreasikirche versetzt waren, wurde 1688 wegen der Befestigung des Petersberges¹⁴⁸⁾ auf dem Hügel bei der Nicolaikirche eine neue Stätte eingeräumt. Am 30. September 1691 weihte Bischof Gudenus die Kirche des neuen Cyriaksklosters und die Altäre derselben, und reichte der Tochter des Obrist-Wachtmeisters von Sommerlath das Ordenskleid; einige Jahre zuvor hatte er einem fünfzehnjährigen Türken, der im Dienste des Kurmainzischen Obersten L. B. de Mortaigne sich befand, in der Kirche auf dem Petersberge die heilige Taufe erteilt.

Reich an Verdiensten und mit dem Bewußtsein, das kirchliche Leben überall in dem ihm zugewiesenen Gebiete neugekräftigt zu haben, schied Johann Daniel aus seiner Wirksamkeit am 11. Februar 1694. Die Chronik des Petersklosters sagt von ihm, er war „lumen et conservator totius Cleri Erfordiensis.“ Seine Ruhestätte fand er neben Rihus vor dem Pfarraltar der Stiftskirche B. M. V.

§. 18.

Die Stellung eines weibbischöflichen Kaplans wurde schon im siebenzehnten Jahrhundert von einem der Vicare am Marien- oder Severusstifte wahrgenommen. Er begleitete den Weibbischof auf seinen Amtstreisen und hatte die Namen der Ordinirten und Confirmirten in ein Buch einzutragen. Aus diesen Aufzeichnungen ist der liber ordinatorum et confirmatorum erwachsen, welcher noch vorliegt und über die Amtsthätigkeit der nächstfolgenden vier Bischöfe bis zum J. 1770 berichtet. Wir tragen kein Bedenken, aus demselben einige speciellere Nachrichten mitzutheilen, welche zwar nicht von allgemeinem Interesse sind, jedoch ein anschaulicheres Bild geben von der Wichtigkeit der Stellung unserer Weibbischöfe.

Für das achtzehnte Jahrhundert sind folgende Weibbischöfe zu nennen:

1. Johann Jacob Senfft episc. Verensis, Bischof von

148) Die Befestigung geschah nach Anweisung des Bischofes Christoph Bernhard von Münster, der „ein martialisch und in Kriegesachen wohlerfahrener Herr“ Anfang December 1664 drei Tage beim Erzbischof Johann Philipp zu Erfurt verweilte. Dominikus, Erfurt I 452 macht den Christoph Bernhard zu einem Bischof von Ungarn.

Bera in Nordafrika, Stifftsherr der Kirche s. Petri et Alexandri zu Aschaffenburg. Zögling des deutschen Collegiums, wurde er nach erfolgter Präconisation seitens des Papstes Innocenz XII am dritten Weihnachtsfeiertage 1695 zu Aschaffenburg durch den Mainzischen Weihbischof consecrirt und traf zu Erfurt ein am 10. Januar 1696. Das Amt eines Prokanzlers der Universität wie auch die Würde des obersten Sigillifer wurde im J. 1696 durch den Kurfürsten und Erzbischof Lothar Franz dauernd mit der weihbischöflichen Stellung vereinigt.

Der Bischof Senfft, der sich durch eifervolle Hingabe an das ihm gewordene Amt ausgezeichnet hat, bereiset schon im Herbst 1696 zum erstenmal das Eichsfeld, spendet das Sacrament der Firmung und weihet Altäre im Kloster Annrode und in der Pfarrkirche Dingelsledt. Im folgenden Jahre am 27. October findet in der Stiftskirche B. M. V. eine erhebende Feier statt, indem der jetzt noch vorhandene Hochaltar im Chore die Weihung empfängt, und zwar „dem allerheiligsten Salvator, seiner gebenedeiten Mutter, den Heiligen Bonifaz, Adelar und Goban und ihren Martyrgeossen“ dedicirt wird.

Ende Januar 1701 wird die Reise nach Fulda angetreten; der neuermählte Fürstabt Adalbert von Schleifras erhält am Lichtmess-tage die feierliche Benediction, am 19. Februar wird die Kirche der Franziskaner zu Hammelburg consecrirt. Der Sprengel der fürst-abtheilichen Kirche s. Salvatoris zu Fulda war von bischöflicher Jurisdiction eximirt, daher der Weihbischof auf Ersuchen des Fürstabtes im Sommer dieses Jahres den Gläubigen im Fuldaischen die heilige Firmung spendet und am 21. Juni der Leonhardskirche zu Pfaffenhausen bei Hammelburg die Weihung erteilt. Anfang August in seinem geliebten Aschaffenburg, feiert er in der dortigen Stiftskirche Ordinationen, weihet Altäre bei den Vätern Societatis zu Himmelthal und kehrt im September über Fulda nach Erfurt zurück, wo in der Kirche des Petersklosters zwei neue Altäre am 23. October geweiht werden.

Das folgende Jahr 1702 führt den Verensis in das Bisthum Bamberg; der Mainzer Erzbischof Lothar Franz von Schönborn war zugleich Administrator dieser Diöcese. Im Auftrage des Erz-

bischofes wird daher im August dieses Jahres der Bamberger Sprengel bereiset; am 4. August ist der Weibbischof in Kronach, den 7. in Burgkunstadt, den 8. in Weismain, den 9. in Hollfeld, den 10. in Waischenfeld, vom 12. bis zum 14. in Auerbach. Von letzterer Stadt wird angemerkt, daß dieselbe in politischer Beziehung dem Kurfürsten von Bayern, dagegen in kirchlicher dem Oberhirten von Bamberg untergeben sei. Am 15. weihet der Erfurter Provicar die Kirche in der Burg Rothenberg. Als fernere Firmungsstationen werden namhaft gemacht: Weissenhohe, Neunkirchen, Borchheim und Bamberg. In der Kathedrale daselbst werden die Sacramente der Firmung und Priesterweihe gespendet, in den Pfarrkirchen ad s. Martinum und ad B. M. V., dann in der Kirche der Väter der Gesellschaft Jesu Altäre geweiht. Im September findet die Rückreise nach Erfurt statt. Hier werden am Cäcilientage in der Severuskirche Kriegsfahnen geweiht, welche für die Kurmainzische Besatzung bestimmt sind. Den 20. Mai des folgenden Jahres wird die hergestellte Brunnenkirche durch den Weibbischof von neuem consecrirt. Am 5. Juli 1705 wurde der neue Abt Placidus auf dem Peterskloster im Beisein der Äbte von Reichenstein und Gerode feierlich insulirt.

Was die von diesem Weibbischofe gefeierten Ordinationen betrifft, so ist zwar die größere Anzahl der Ordinanden dem Erfurter und Eichsfeldischen Klerus angehörig, doch sind auch entfernte Diöcesen und entlegene Klöster vertreten. Unter denjenigen, welche in den Jahren 1705 und 1704 die ordines empfangen, befinden sich Mitglieder des Franziskanerordens aus den Klöstern Frauenberg bei Fulda, Worbis, Halberstadt, Limburg an der Lahn. Dann ein Benedictiner aus dem Kloster Elchingen im Bisthum Augsburg, Professen desselben Ordens aus den Klöstern Ammensleben bei Magdeburg und Huyßburg bei Halberstadt; so werden als Huyßburger namhaft gemacht: Ludwig Riesemont aus Hamburg, Anselm Rönen aus Steinheim gebürtig. Die Klöster, welche in den alten Diöcesen Magdeburg und Halberstadt den westfälischen Frieden überdauert hatten, erhielten ihren Zuwachs meist aus Westfalen. Dem Predigerorden war von allen Klöstern östlich der Werra und der Leine nur das Kloster S. Catharina zu Halberstadt verblieben. Aus diesem Convente, welchem im

18. Jahrhunderte auch der ausgezeichnete, von Hannover gebürtige Vater Raymund Bruns, nachmals erster Pfarrer der katholischen Gemeinde in Potsdam angehört hat, befanden sich unter den im J. 1704 zu Erfurt Geweihten die fratres Ludwig Gerolt aus Warburg, Jos. Willbrand aus Ennigerloh, Martin Hartkamp aus Münster, Mauriz Behmer aus Castrop; der niederschreibende Kaplan hat den Namen die Bemerkung beigefügt: „sind lauter westphäliger gewesen dem Namen und der that nach.“ Ferner werden genannt die Kleriker Löher aus Geseke im Erzbisthume Köln, Dücker aus Metelen im Bisthume Münster; ersterer ist Inhaber einer Vicarie an der Kathedrale S. Stephani zu Halberstadt, der andere Vicar der Kollegiatkirche S. Nicomedis zu Borghorst in der Diöcese Münster. Die Dr. Dinanden Watermeyer aus Körbecke und Steph. Meyer aus Börden im Paderborner Sprengel werden als Mitglieder der canonica regularium canonicorum s. Johannis Bapt. zu Halberstadt bezeichnet. Manche der jungen Kleriker hörten zugleich die theologischen Vorlesungen an der Erfurter Universität, so der aus Brakel gebürtige Alhard Raban Jordans, welcher später Stiftsherr an der Kirche B. M. V. zu Erfurt geworden ist, Friedrich Freiherr von Droste, Mitglied der Abtei S. Salvatoris zu Fulda, ein Verwandter des Fuldaer Fürst-Abtes Placidus von Droste, desselben, der bei seinem Hinscheiden am 22. Juni 1700 die bedeutenden Ersparnisse hinterlassen hatte, aus welchen sein Nachfolger Adalbert den Bau der jetzigen Domkirche Fulda auszuführen vermocht hat.

Wie der Weihbischof im August 1704 Aschaffenburg und Umgegend wiederum bereiset und bei dieser Reise auch das Kapuzinerkloster in monte angelorum besucht hatte, welches links des Maines als Kloster Engelberg noch fortbesteht, so sollte im Sommer 1706 Ober- und Unter-Eichsfeld seines Besuches sich erfreuen. Um nicht zu ausführlich zu werden, nennen wir nur die bei dieser Reise geweihten Gotteshäuser, es sind die Pfarrkirchen ad s. Martinum in Beberstedt, die Filialkirche Bodenrode und die neuerbaute Mariä Magdalenenkapelle in Siemerode; rücksichtlich dieser übernimmt der mitanwesende Mainzische Hofrath von Steinmeyer die Verpflichtung, die Kapelle in Bau und Besserung zu erhalten. Die neue Kirche zu Witterda

bei Erfurt, zu welcher der Weibbischof im Herbst 1709 den Grundstein gelegt hatte, wird durch ihn am 9. November 1710 feierlich consecrirt.

Das Jahr 1715 führte den proëpiscopus wiederum nach Fulda. Dort war dem würdigen Adalbert als Fürstabt Konstantin von Buttlar gefolgt; ihm reichte am 26. Mai d. J. der Bischof von Bera Insul und Stab. Die letzte Firmungsreise auf das Eichsfeld erfolgte im August des J. 1716 und wurde bei derselben die Kirche in Holungen von neuem geweiht.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts hatte in den Städten Dresden und Leipzig wiederum der katholische Gottesdienst begonnen, daher von Erfurt dorthin die geweihten Altarsteine erbeten wurden. In der Residenzstadt Hessen-Kassel wurde der öffentliche Gottesdienst erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts erlaubt, nachdem der Landgraf Friedrich II, welcher als Erbprinz vor dem Erzbischofe Clemens August 1749 zu Neuhaus bei Paderborn den katholischen Glauben bekannt hatte, zur Regierung gekommen war. Daher verdient angemerkt zu werden, daß ein nach Kassel in Hessen bestimmter Altarstein am 23. October 1709 durch den Erfurter proëpiscopus consecrirt wurde. Unter den von ihm gesegneten Altarkelchen war ein sehr kostbarer für die Pfarrkirche S. Michaelis zu Brakel in Westfalen bestimmt; ihn hat der würdige Christoph Matthias, Scholaster zu S. Marien in Erfurt, im October 1716 der Kirche seiner Vaterstadt zum Geschenke gewidmet.

Augusta Dorothea, dritte Tochter des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, welche dem Fürsten Anton Günther von Schwarzburg-Arnstadt vermählt war, legte am 31. December 1715 vor dem Bischofe Johann Jacob das Bekenntniß des katholischen Glaubens ab. Die professio fidei erfolgte in einem Privathause, welches im liber ordin. et confirm. näher als die Wohnung des Generals von Fugger bezeichnet wird; der Erzbischof Lothar Franz berichtete demnächst nach Rom, daß solches „aus erheblichen Ursachen“ geschehen sei¹⁴⁹). Im folgenden Jahre empfing die Fürstin durch denselben Weibbischof am 16. April das Sacrament der Confirmation, wobei

149) A. Theiner, Geschichte der Rückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen, Einsiedlen 1843, Urk. 32—35.

die Kaiserinwitwe Eleonore als Firmpathin sich vertreten ließ, und am 11. September öffentlich auf dem Chore der Stiftskirche B. M. V. die Insignien des Sternkreuzordens.

Körperliche Leiden nöthigten den würdigen Verensis am 1. Juli 1717 seine Stellung in Erfurt aufzugeben. Bibliothek und Wagenschenke er den Erfurter Jesuiten, kehrte nach Aschaffenburg zurück und starb dort im Alter von 76 Jahren am 7. August 1721. Zur Inschrift auf seinem Grabsteine hatte er die Worte verordnet:

Sub hoc lapide iacet peccator miserrimus,

vere pulvis, cinis et nihil.

Er wird als ein Mann „singularis sinceritatis et probitatis“ gerühmt; ein Freund der Geistesübungen, hat er den Verkehr mit der Welt möglichst gemieden und oft in die Stille der Karthäuser sich zurückgezogen. Die Continuatio der Chronik des Petersklosters berichtet von seinem Wirken in diesen Worten: „initio quidem omnibus charus, sed propter nimium zelum mox factus est odiosus.“ Die Herrn der abbatia regalis sancti Petri in monte waren dem Bischofe Senfft aus einem nicht sehr ehrenhaften Grunde abhold; es hatte ihren Unwillen erregt, daß der Weihbischof nach Vorschrift des Apostels Paulus und in Gemäßheit der kirchlichen Bestimmungen sich der Mühe unterzog, mit den zu ordinirenden Mönchen die wissenschaftliche Prüfung vor Ertheilung der Weihen anzustellen. Die Kritik der Herrn vom Peterskloster ist daher ein Zeugniß mehr für die Tüchtigkeit dieses Weihbischofes.

2. Johann Joachim Hahn, Bischof von Metelopolis in Phrygien, geboren zu Fulda im Jahr 1666, zum Bischof consecrirt am 23. April 1719. Erst im folgenden Jahre 1720 traf er zu Erfurt ein und war bei der Procession, welche am Sonntag nach Frohnleichname von der Stiftskirche aus gehalten wurde. Im Kloster Reichenstein ertheilte er am 2. Juni 1721 dem erwählten Abte Martin Günther die auch in den Klöstern des Cisterzer-Ordens üblich gewordene Benediction.

Am 13. September 1717 war die Stiftskirche B. M. V. vom Blitze getroffen. Die Gewalt des Feuers hatte die drei Thürme derselben verheert und die Glocken hinweggeschmolzen, nur die große Glocke Ma-

ria gloriosa, welche unter einem steinernen Gewölbe sich befand, war verschont geblieben. Thüringens Hauptstadt beklagte, daß „die Krone von ihrem Haupte“ genommen sei. Jene drei Thürme sind erst im laufenden Jahrhundert vor einem Decennium etwa wiederhergestellt. Fünf neue Glocken wurden der Kirche alsbald wieder verehrt, die drei im südlichen Thurme von dem schon genannten Christ. Matthias, welcher seit dem 2. November 1716 vom Scholaster zum Dekan vorge-rückt war, die zwei anderen im Nebenthurme von dem Dompfarrer Andreas Ewaldt, der aus Hohengandern, westlich von Heiligenstadt, gebürtig war. Weibbischof Hahn ertheilte den drei ersten im J. 1721, den beiden anderen im J. 1724 die kirchliche Segnung.

Der Monat August des J. 1722 brachte den Bischof zu dem berühmten Corvei an der Weser. Hier war nach dem Ableben des Maximilian von Gorrich der Fürstabt Karl von Blittersdorf gefolgt; der Erfurter Weibbischof kam, um demselben feierlich Inful und Stab zu überreichen; der Feier assistirten die Äbte Joseph von Marienmünster und Benedict Lühmann aus dem Hildesheimer S. Michaeliskloster.

Herbst 1724 weihet und firmt der Bischof Hahn auf dem Eichsfelde. Unter den neugeweihten Kirchen werden genannt: Efferde, Wendehausen, Heyerode, Westhausen, Martinfeld, Küllstedt und die Kirche des Klosters Teistungenburg, welche in honorem ss. ap. Petri et Pauli consecrirt wird. Auch in der Nähe von Duderstadt sind es drei Pfarrkirchen, denen die Weihe von neuem ertheilt wird. An den genannten Orten werden die Getauften gefirmt, ebenso in Nörthen, Lindau, Sieboldehausen und Nordhausen. Bei der Rückkehr nach Erfurt wird am 8. November der Altar der Kirche Melchendorf bei Erfurt consecrirt; die Kirche daselbst war im J. 1715 neu hergerichtet und am 20. October dieses Jahres durch den Weibbischof Senfft geweiht worden.

Der Weibbischof Hahn, welcher öfter zu Mainz sich aufhielt, ist daselbst am 12. April 1725 aus diesem Leben geschieden.

§. 19.

3. Ignaz von Gudenus.

Hatte die ruhmreiche Erfordia im ersten Viertel dieses Jahrhun-

berts unter der ausgezeichneten Verwaltung des Statthalters Philipp Wilhelm Grafen von Bohnenburg, des würdigen Schülers des großen Leibniz in materieller Beziehung einen neuen Aufschwung gewonnen, so wurde ihr jetzt das Glück zu Theil, in dem Nachfolger des Provicar Hahn einen Mann zu erhalten, dessen Tugendglanz und Treue, dessen Frömmigkeit und Reinheit an die besten Zeiten der Kirche erinnert.

Christoph Ignaz von Gudenus, Bischof von Anemorium in Isaurien, Sohn des schon genannten, im J. 1688 verschiedenen Johann Mauriz von Gudenus, war zu Erfurt geboren am 5. August 1674. Seine trefflichen Anlagen fanden im elterlichen Hause eine sorgsame Pflege; die Ausbildung in den theologischen Wissenschaften, zu welcher das Studium der Rechtskunde hinzukam, erlangte er auf den Universitäten Erfurt, Prag und Ingolstadt. Scholaster, dann Dekan des Severusstiftes wurde er Sigillifer schon im J. 1716. Zum Weihbischof designirt noch im J. 1725 empfing er am Pfingstsonntag 1726, welcher auf den 9. Juni fiel, die Consecration zum Bischofe. Es war der Weihbischof Bernhard von Würzburg, welcher die feierliche Handlung auf dem Chore der Stiftskirche B. M. V. vornahm; ihm assistirten die insulirten Äbte vom Erfurter Peterskloster und vom Würzburger Schottenkloster ad s. Jacobum.

In demselben Jahre war in der Stiftskirche B. M. V. eine nicht oft wiederkehrende Feier. Dem kaiserlichen Regimente Sickingen, welches damals in Erfurt garnisonirte, waren neue Fahnen geschenkt. Dieselben wurden durch Bischof Gudenus mit „pompeusen“ Ceremonien eingesegnet, und während der Diakon das Evangelium sang, zogen Officiere und Soldaten die Degen und die Schwerter hervor, um altem Brauche gemäß die Bereitschaft, für die Wahrheit Gottes und seines Evangeliums zu sterben, dadurch anzudeuten.

Auch werden in diesem Jahre sowohl in der Karthause s. Salvatoris zu Erfurt als auch in der Stiftskirche B. M. V. Altäre geweiht. Im liber ordin. et confirm. ist angemerkt, daß zu der Zeit acht Geistliche, unter ihnen ein Diakon, und zwei Brüder in der Erfurter Karthause lebten; ebenso werden die Namen der Geistlichen an der Stiftskirche B. M. V. genannt. Außer dem Propste Andreas Georg Heylant

und dem Dekan Chr. Matthias waren sieben Stiftsherrn und sechs Vicare vorhanden.

Am 8. September 1726 befindet sich der Weibbischof Ignaz in Fulda. Der Fürstabt Adolf von Dalberg, der nachmalige Stifter der Universität Fulda, empfängt durch ihn die feierliche Benediction, die Benedictiner-Äbte Benedict von Marienmünster und Bernhard von Neustadt am Main erhöhen die Feier durch ihre Gegenwart. Von da begibt sich Gudenus zur Eddergegend. Dort hatte vor tausend Jahren der hehre Bonifaz mit muthiger Hand die Eiche Donars niedergeworfen und aus ihrem Holze die Petruskirche erbauet; jetzt erscheint der Nachfolger Adalars an derselben Stelle, um die Getauften mit dem Öle des Heiles zu stärken, zugleich um einem neubegründeten Werke die kirchliche Weihe zu geben. Im Laufe des J. 1711 waren die Ursulinerinnen in Friglar eingezogen. Die ersten drei Lehrschwestern hatte das Kloster in Meh entsandt; ihnen waren vom Duderstadter Convente einige Gehülffinnen beigegeben. Über den Trümmern eines alten Nonnenklosters wurden die nöthigen Gebäude neu aufgeführt, und die auf den Mauerresten der vormaligen Katharinenkirche erbaute Kirche harrete der Weihe. Bischof Ignaz vollzog dieselbe am 15. September; Altar und Gotteshaus sind der Patronin Katharina dedicirt¹⁵⁰⁾. Der von ihm herabgerufene Segen Gottes ruhet noch heute über dem verdienstvollen Institute.

Nachdem auch der Altar im Chore der Peterskirche am 20. September die Weihe erhalten hatte, wurde von Friglar die Weiterreise in das mainzische Oberhessen angetreten. Zu Amöneburg, wo auch der große Bonifacius das erste Kirchlein gegründet hatte, dann zu Neustadt werden Altäre, neuhergestellte Kirchen an folgenden Orten consecrirt: Martorf ad s. Hubertum, Schröckh zu Ehren des h. Michael und der h. Landgräfin Elisabeth, Anzefahr ad s. Michaelen, Sindersfelden ad s. Matthaeum ap.

Zu Anfang des Jahres 1727 nach dem Ableben des Mainzischen Weibbischofs Edmund Gedult wurden dem Weibbischof Gudenus zeitweise auch die Obliegenheiten des in Mainz residirenden proëpisco-

150) Falkenheiner, Gesch. Hess. Städte und Stifter II 26.

pus übertragen. Sowohl zu Mainz als auch zu Bamberg ertheilt der Bischof von Anemorium die ordines, consecrirt Altäre in den Kirchen Kronach und Lichtenfels, weihet am 19. October die neue Kapuzinerkirche zu Frankfurt am Main, welche dem Eremiten Antonius dedicirt wird.

Am 9. Mai 1728 wird in der Fuldaer Stiftskirche der Priester Amand von Buseck, welcher als Weihbischof des zu Fulda gehörigen Kirchengebietes vom Papste erbeten war, feierlich zum Bischof von Themiscyra in part. consecrirt. Zugegen sind die Weihbischöfe von Speyer, Worms und Erfurt. Als der älteste derselben hat der von Speyer, der episcopus Methonensis, die Ehre, die feierliche Handlung der Consecration vorzunehmen. Der mitassistirende Weihbischof von Worms war nicht mehr Leopold von Gudenus, jüngerer Bruder unseres Ignaz, welcher 1711 mit der Bestimmung für die Diöcese Worms in Rom zum Bischof von Pergamus geweiht war; ihn hatte der Tod schon im J. 1713 hinweggenommen.

Von Fulda begab sich der Weihbischof Ignaz nach Mainz; dort ertheilt er im Beisein des Abtes Robert aus dem Trierer Kloster Himmerode, des Generalvicars für den Orden von Cisterz per inferiorem Germaniam, dem neu erwählten Abte Adolf vom Kloster Eberbach im Rheingau die feierliche Benediction.

Ein und zwanzig Jahre trug der vortreffliche Anemoriensis den Bischofsstab. In diesem Zeitraum hat er 354 Diakonen zu Priestern ordinirt und mehr als sechszigtausend Gläubigen die Firmung ausgespendet. 24 Kirchen und 106 Altäre sind durch ihn consecrirt worden; zwei Bischöfe haben durch ihn die Consecration, sechs Äbte und zwei Äbtissinnen die Benediction erhalten. Durch die segnende Hand desselben sind noch folgende Kirchen neu geweiht worden: in Erfurt die Schottenkirche ad s. Jacobum den 24. August 1729, die Neuwerkskirche zum h. Kreuze den 25. September 1735; auf dem Eichsfelde im October 1735 die Ursulakirche Geismar, die Kapelle Marthen, die Kirchen Schachtebich, Burgwalde, Günterode, Besekendorf, Breidenholz, im October 1739 die Kirchen Rengelrode und Kreuzeber; in Hessen Allendorf bei Amöneburg, Ungedanken am Fuße der alten

Buraburg, welche daher mit allem Rechte den h. Bonifaz und Wigbert dedicirt ist.

Ignaz von Gudenus, eine in treuer Liebe wirkende Persönlichkeit, welche ohne Glanz und Gepränge der Welt zu suchen, desto tiefere Achtung sich erworben hat, verließ dies irdische Dasein am 11. December 1747 im vier und siebenzigsten Jahre seines Lebens. Sein Grab ist in der Severikirche. Der Titel Anemoriensis ging 1758 über auf den Hildesheimer Weibbischof Ludwig Hatteisen, welcher zugleich der vier und vierzigste Abt des Hildesheimer Michaelisklosters gewesen ist.

Noch möge das Zeugniß eines damaligen Lehrers an der Erfurter Universität beigebracht werden, um zu zeigen, in welchem Grade die segensvolle Thätigkeit und gediegene Frömmigkeit des Bischofs Gudenus erbauet hat. Motschmann in der Erfordia liberata I 199 nennt den Weibbischof „einen recht exemplarischen Geistlichen“ und betrauert das Hinscheiden desselben mit diesen Worten: „Seine Gelehrsamkeit und Erfahrung, sein exemplarischer Wandel, seine Menschenliebe und sein leutseliges Betragen auch gegen die Evangelischen machen seinen Verlust kostbar, und sein Angedenken wird ebensowenig als sein Verdienst ersterben.“

§. 20.

4. Johann Friedrich aus dem schwäbischen durch Kaiser Ferdinand III geadelten Hause von Lasser. Von Papst Benedict XIII zum Bischof von Lycopolis präconisirt empfing er am 30. November 1748 die bischöfliche Consecration durch den Erzbischof Johann Friedrich Karl. Doctor der Theologie, war er zugleich Kapitular des Mainzer Stiftes B. M. V. ad gradus.

Auf dem Eichsfelde sind von diesem Weibbischof im Jahre 1749 die Kirchen Breitenbach und Heuthen, den 29. Juni 1756 Kalmerode, im Juli d. J. Desingerode und Faulungen und am 4. October 1763 die Filialkirche Thalwenden im Pfarrsprengel Birkenfelde geweiht worden. In der Kirche des Petersklosters empfängt am 20. April 1749 die Benediction der neu erwählte Abt von Gerode, P. Antonin Wüstenfeldt. Eine größere Feier sah die ehrwürdige Stiftskirche B. M. V. am Feste Mariä Opferung 1762. Der Prälat Johann Theodor Frei-

herr von Sierstorff, welcher zum Weihbischof der Diöcese Hildesheim und vom Papste Clemens XIII zugleich zum apostolischen Vicar für Norddeutschland designirt war, erhielt die Weihe zum Bischof von Samos. Dem Weihbischöfe Lasser assistirten die Äbte vom Peterskloster und von Reichenstein.

Als im fünfzehnten Jahrhundert der unermüdliche Johannes Busch nach Sachsen kam und in Erfurt und der Umgegend die Klöster zu reformiren suchte, hatten unter den Frauenklöstern der Stadt die Cisterzienserinnen im Brühl dem strengen Richter weder zu Rüge noch zu Tadel Veranlassung geboten. Seitdem bei sehr bescheidenen Einkünften in stiller Arbeitsamkeit und Eingezogenheit ganz ihrem Berufe lebend, hatten diese Ordensschwestern des großen Lehrers Bernhard Ordensstreue und gottinnige Frömmigkeit bewahrt. Als die Herstellung ihrer Kirche, welche zugleich Pfarrkirche war, bedeutende Kosten verursachte, war es Weihbischof Lasser, welcher helfend beisteuerte und am 6. August 1758 die Freude hatte, das würdig restaurirte Gotteshaus s. Martini extra zu consecriren. Als am 14. April 1769 sein irdischer Lauf sich vollendete, fand er in der von ihm geweihten Kirche seine Ruhestätte.

5. Johann Georg Joseph von Eckardt, Bischof von Toppo in Palästina. Dieses Bisthum, schon vertreten auf einem Concil im J. 415, hatten die Lateiner im 13. Jahrhunderte restituirt, dann wieder verloren.

Eckardts Thätigkeit zu Erfurt begann mit dem J. 1770. Am 12. October dieses Jahres ward die Pfarrkirche Worbis durch ihn consecrirt. Fulda war durch die Bulle des Papstes Benedict XIV vom 5. October 1752 zum selbstständigen Bischofsstuhle erhoben worden; der Weihbischof von Erfurt assistirte bei der Consecration des Fuldaer Bischofes Adalbert von Harstall, welche Karl Theodor von Dalberg, Erzbischof von Tarsus, am 24. Mai 1789 feierlichst vornahm.

Nach Ausweis des Sterberegisters der Domgemeinde hat Eckardt in der ersten Stunde des 17. Juni 1791 das Zeitliche gesegnet; am 20. wurde seine Hülle vor dem Muttergottesaltare in der Stiftskirche beigesetzt.

In einigen Städten Thüringens fand zu dieser Zeit der katholi-

sche Gottesdienst wiederum Eingang; derselbe wurde durch Geistliche von Erfurt her wahrgenommen. Während auf dem Schlosse Augustenburg zu Arnstadt durch die Anwesenheit der katholischen Fürstin die gottesdienstliche Feier nothwendig wurde, brachte eine andere Veranlassung die Gestattung derselben Feier in Weimar herbei. Herzog Ernst August beschwerte sich beim Kurmainzischem Statthalter, katholische Soldaten seien ihm nach Erfurt entwichen; um 1734 genehmigte der Herzog, daß allmonatlich durch einen Geistlichen aus dem Erfurter Schottenkloster in Weimar Gottesdienst gehalten werde, damit den herzoglichen Soldaten jeglicher Grund zum Desertiren benommen sei. Späteren Datums sind die den kleinen Gemeinden in Rudolstadt und Gotha ertheilten Concessionen zur Abhaltung eines „stillen“ Gottesdienstes. In Rudolstadt wurde seit 1771 durch einen Geistlichen aus dem Erfurter Peterskloster drei bis viermal im Jahre Gottesdienst für die zerstreuten Katholiken der Stadt und Umgegend gehalten. In Gotha begann der periodische Missionsgottesdienst im J. 1783.

6. Joseph Maximilian von Haunold, Bischof von Emmaus westlich von Jerusalem.

Die Würde des Generalvicars in pontificalibus per Thuringiam, Hassiam et Eichsfeldiam bekleidete er von 1795 bis zum 20. Januar 1807; an diesem Tage starb er im Hause des französischen Kommandanten vom Schlage getroffen. Im Schiff der Stiftskirche B. M. V. ruhet seine irdische Hülle.

Der Bischof von Emmaus erlebte den Untergang des römischen Reiches deutscher Nation, die Säkularisirung der Bisthümer, Stifter und Klöster. Nach ihm redet die Geschichte nicht mehr von den Erfurter Weibbischöfen, und als nach einem Zeitraum von zwölf Jahren im Juni 1812 wiederum auf dem Chore der Erfurter Domkirche die Firmung ertheilt wurde, da war es der Weibbischof Kohlborn von Aschaffenburg, welcher das heilige Sacrament spendete. Selbst der tausendjährige hierarchische Verband mit Mainz wurde gesprengt, indem der größte Theil des Gebietes, auf welchem die Erfurter Weibbischöfe ihre Thätigkeit entfaltet hatten, anfänglich der Aufsicht des Corveier Bischofes Ferdinand von Lüninck untergeben, alsdann

durch die Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 dauernd dem Bisthume Paderborn zugetheilt ward.

Der Dom in Erfurt, Thüringens Hauptkirche, sieht durch die Fürsorge gottesfürchtiger, Kirche und Kunst liebender Könige in seinen äußeren Formen sich erneuert und verschönert. Aber in den Hallen, welche einst Kaiser und Fürsten deutscher Nation betend vereinigt gesehen, und über den Steinen, unter welchen so viele Bischöfe ruhen, wandelt nicht mehr segnend und betend ein dieser Kirche eng verbundener Bischof. Als nach dem Frieden von 1815 neue Diöcesen gebildet, ältere wiederhergestellt wurden, ist auch an die Errichtung eines Bisthums Erfurt, resp. Herstellung der weihbischöflichen Würde gedacht worden. Wir erfahren dieses aus dem unten citirten Werke, in welchem es wörtlich heist: „Bei den Verhandlungen der gegenwärtig zur Oberrheinischen Kirchenprovinz verbundenen Staaten im Jahr 1818 erklärte Weimar, nichts Bindendes ohne Preußen thun zu können, mit welchem es eine Diöcese oder ein General-Bicariat Erfurt zu construiren sich verbindlich gemacht habe¹⁵¹⁾.“ Möchte die Zeit wiederkehren, in welcher bei der von Bonifacius gegründeten Marienkirche wiederum ein Bischof residirt und von der geheiligten Stätte weithin den hehren Ruf entsendet:

In Christi laude

felix Thuringia plaude.

151) Mejer, die Propaganda II. 389.

III.

Die Statuten des Dorfes Annitz.

Herausgegeben

von

Dr. R. Hermann.

III

113

Die Statuten des im Saalthal, etwa in der Mitte zwischen Jena und Dornburg gelegenen Dorfes Kunig¹⁾ haben in der germanistischen Literatur eine gewisse Berühmtheit erlangt.

Riccus in seinem vielgebrauchten Werk „Zuverlässiger Entwurf von Stadtgesetzen oder statulis vornemlich der Landstädte. Frankfurt und Leipzig 1740“, hat sie zuerst erwähnt. Am Ende des ersten Hauptstücks bemerkt er, daß hier und da auch sogenannte Marktflecken eigene Statuten hätten; darüber könne man sich aber kaum wundern, da sogar einzelne Dörfer eigene Statuten aufweisen könnten; so das Dorf Euterich bei Leipzig, Hsburg bei Wurzen und Kunig bei Jena. In Betreff des letzteren bemerkt er: „Der Herzog Bernhard von Sachsen-Jena ertheilte der Gemeinde des Dorfes Kunig, ohnweit Jena gelegen, zur Erhaltung guter nachbarlicher Einigkeit im Dorfe und im Felde und zur Vermehrung ihrer Nahrung gewisse, in 63 articulis abgefaßte statuta, an. 1674 den 1. May, wie mich eine vollständige Abschrift von diesen belehret.“

Seitdem pflegten die Germanisten bei Erörterung der Lehre von den Quellen des Dorfrechtes, beziehentlich von den Dorfstatuten auf jene Nachrichten bei Riccius sich zu beziehen. So besonders Nund²⁾ und Eichhorn³⁾. Auch Eisenhart⁴⁾ nennt bei Erörterung

1) Einige statistische und geschichtliche Nachrichten über das Dorf Kunig und die hart über demselben, freilich jetzt nur noch in wenigen Trümmern, liegende Kunigsburg gibt Zanker, historisch-topographisches Taschenbuch von Jena und seiner Umgebung. Jena 1836 S. 121 ff.

2) Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. 5te Aufl. 1817 §. 75.

3) Einleitung in das deutsche Privatrecht. 5te Aufl. 1845 §. 19. „Von Dorfstatuten“.

4) Grundsätze der deutschen Rechte in Sprüchwörtern. 3te Aufl. 1823 S. 8.

des Rechtspruchwortes „Dörfer haben auch Weichbildrecht“ als Beispiele die Dörfer Euterisch bei Leipzig, Hoburg bei Wurzen und Kunig bei Jena.

Theils aus diesem Grunde, besonders aber weil ein umfassendes, die mannigfachen Verhältnisse regelndes Dorfstatut aus früheren Jahrhunderten, wenigstens in unserem Thüringen, jetzt zu den Seltenheiten gehören dürfte, mag es gerechtfertigt erscheinen, die Statuten des Dorfes Kunig in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen.

Der Abdruck selbst erfolgt nach einer in der Buder'schen Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek zu Jena befindlichen Handschrift (MS. Bud. Nr. 25); da Buder mit seinen reichen literarischen Hilfsmitteln Riccius unterstützt hat, so ist es höchst wahrscheinlich, daß es dieselbe Handschrift ist, die Riccius eingesehen hat.

Wenn aber Riccius meint, Herzog Bernhard von Sachsen-Jena habe der Gemeinde Kunig diese Statuten ertheilt oder verliehen, so befindet er sich im Irrthum; nach der beifolgenden Urkunde des Herzogs Bernhard vom 1. Mai 1674 hat derselbe die von der Gemeinde Kunig ihm vorgelegten, von ihr selbst entworfenen beziehentlich erneuerten Statuten nur bestätigt. Aus der erwähnten Renovation der Statuten, so wie aus der Bezugnahme des Art. 31 auf „die alte Ordnung“ ersieht man, daß Kunig schon früher Rechtsaufzeichnungen, sei es in der Form von Weisthümern oder Statuten, gehabt haben muß. Es ist jedoch nicht gelungen, diese älteren Aufzeichnungen oder auch nur eine bestimmte Nachricht über dieselben zu erhalten.

Eine Erläuterung zu den vorliegenden Statuten ist nicht erforderlich; jeder Artikel ist für sich vollkommen verständlich.

Von Gottes Gnaden Wir Bernhart, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraff in Düringen, Markgraff zu Meissen, gefürsteter Graff zu Henneberg, Graff zu der Marck und Ravensberg, Herr zum Ravenstein Urkunden hirmit und bekennen:

Demnach die gemeinde zu Cunitz von vielen Jahren her eine ordnung und gewohnheit, wie es bey ihnen im dorffe und felte zu erhaltung guter nachbahrlichen einigkeit und vermehrung ihrer nahrung gehalten werden solle hergebracht und Uns daunenhero unterthänigst angelanget, dasz wir solche zu durch sehen und wo sie der Fürst. Sächs. Landesordnung und Unsern ampte an deszen gerichten, gerechtigkeiten und hoheiten nicht entgegen oder nachtheilung, zu der gemeinde nutzen, gedeyhen und auffnehmen, zu verbeszern auch hirauff zu confirmiren gnädigst geruhen wolten; allermafzen dieselbe von worten zu worten folgentes-inhalts lautet:

Art. I.

Desz sonntages und auf die heyligen festtage sowohl zur wochen predigt sol männiglich fleiszig zur kirchen gehen, auch ein jeder hausvater und hausmutter seine kinder und gesinde dazu anhalten und dasz vornehmlichen dieselbigen die catechismus, predigten oder biblische lection nicht versäumen. Wirde aber jemand mutwillig ohne erhöbliche geschäfte die predigten und gottes wort verachten, und solches ins ambt¹⁾ berichtet werde, so sollen dieselben nach gelegenheit gestraffet und die busze halb dem ampte und halb der kirchen verfallen seyn.

1) Das Dorf Kunitz gehörte damals zum fürstl. Amt Dornburg; s. Art. XII.

Art. II.

Under den predigten, es sey zu welcher zeit es wolle, sol kein spielen und saufferey nachgelaszen werden noch verstattet werden; wurde es aber geschehen so sol der wirt 12 groschen und jeder gast 6 groschen halb ins gotteshausz und halb in die gemeinde zur straffe verfallen seyn.

Art. III.

Desz sonntages frühe und zur vesper, deszgleichen uff andere hohe feste, so vor und nachmittage gefeyhert werden, sol unter den predigten sich niemand im felte finden lasen, es were dann, dasz er über land reisete. Wurde aber iemand gesehen und desz überwiesen sol er in 6 groschen straffe, halb ins gotteshausz und halb in die gemeinde, verfallen seyn. Ebnermaszen sol auch das ballspielen, schieszen und andere uppigkeit, so uf den ersten feyhertag vor der vesper oder mittags predigt gedrieben wird, abgeschaffet und gestrafft werden.

Art. IV.

Welcher nachbar auf die sonntage oder hohe feste wein oder andere getränke furstoszen oder aber mit seynen pferden vormittage oder vor und unter der vesper arbeyten und fahren laszt der sol 12 groschen straffe verfallen seyn, halb ins gotteshausz und halb in die gemeinde; hätte aber einer etwasz unumbgänglichesz zu verrichten, so sol er erlaubnuszu bitten, dasz ihm ufn fall, do es vor ehrlich geachtet wurde, vorgönnet werden mag.

Art. V.

Wann die nachbarn die sonntage oder sonsten auf die feste und in der wochen in und ausz der kirchen gehen und sich eines mit dem andern unterwegs wurde zanken, seynd es nachbarn oder nachbars kinder so sol jede person 7 groschen straffe erlegen, halb ins gotteshausz und halb in die gemeinde. Geschehe aber solches von mietgesinde so sol die straffe $3\frac{1}{2}$ groschen seyn und geteylet werden wie itzo gemeldet und sollen nichts desto weniger auch in des amts straffe seyn, da die scheltworte ehrenverletzlich weren.

Art. VI.

So mannes oder weybes personen, jung oder alt, vor ehrlichen leuthen oder kindern unzüchtiger und unschamhafter worte sich verlauten lieszen, so sollen nachbarn und nachbars kinder jedes ey-
nen halben gulden, und da es von mietgesinde erfolgt, jedes eynen
ortsgulden²⁾, halb ins gotteshausz und halb der gemeinde zur straffe
verfallen seyn.

Art. VII.

Wirde sich einige person, wer die auch sey, understehen den
nahmen gottes mit fluchen und schweren auch andern vergeblichen
und leichtfertigen reden und sonsten zu lästern und zu erzeigen,
dieselbe soll zum erstenmal 12 ggr. straffe, halb ins gotteshausz und
halb der gemeinde erlegen und da eine solche person mit gelte nicht
zu verbüßen, sol dero vor der gemeinde oder gotteshausze eyne ar-
beit, die so viel lohns betrifft, uferleget werden; uffen fall aber da
eyne solche person zum andern mal sich in den nechsten und diesen
punct also straffwirdig machte, sol dieselbige dem ampte anheimge-
wiesen werden, welches inhalts der landesordnung sein amt zu ge-
brauchen wiszen wird.

Art. VIII.

Wann die vorsteher oder altarleuthe einem jeden nachbar, so
der gemeinde oder dem gotteshausze schuldig, gebiethen würden, in
viertzeihen tagen die schuld vor der rechnung zu erlegen und richtig
zu machen, und da solches von dem eynen oder dem andern nicht
erfolgte, dieselbe person, so es die gemeinde betrifft, soll der ge-
meinde 8 ggr. und so es das gotteshausz belanget auch so viel ins
gotteshausz zur straffe erlegen.

Art. IX.

Die vorsteher der gemeinde und altarleuthe sollen alle schulden
vor der rechnung einbringen, auch das gelt, so im reste verbleibet
acht tage nach der rechnung den neuen vorstehern und altarleuthen
baar uberzelen und antworten³⁾; welche solches nicht thun, die

2) wohl „viertelsgulden“.

3) Offenbar „ausantworten“.

sollen eynen halben gulden straffe erlegen und abtragen, alsz die vorsteher in die gemeinde und die altarleuthe ins gotteshausz.

Art. X.

Wann die vorsteher oder altarleuthe etwas von wegen der gemeinde oder gotteshausz zu thun und auszurichten haben, sol ihnen eyn jeder nachbar gehorsam leisten; welcher das nicht thut, der sol an dem ort, da der ungehorsam geschieht $3\frac{1}{2}$ ggr. zur straffe entrichten.

Art. XI.

Es sollen vornemlich die vorsteher und altarleuthe auf der gemeinde und gotteshausze nutz und frommen sowohl auf die gemeindekirchen- pfarr- und schulgebäude ein fleisziges aufsehen haben, dasz nichts ins abnehmen und abgang gedeyhe und von wegen solcher nachlässigkeit hauptbaue verursacht werden; wie denn die vorsteher die gemeinde gebäude mit vorbewuszt der gemeinde und die altarleuthe ihre pfarr- und schulgebäude, mit vorbewuszt des amts, des pfarrers, der vorsteher und eltesten der gemeinde vornehmen und vermieten laszen sollen; wer aber nachlässig erfunden und dasjenige, wie beschrieben nicht thut und verrichtet, der sol in geringen fällen, die uber eynen gulden nicht betreffen, 8 ggr. an den ort und amt, das er verwaltet, zur straffe geben; und wo der schade und nachteyl gröszer alsz eyn gulden sol derselbe mit vorbewuszt des amts nach gelegenheit der person, vermögens und verbrechens willkürlichen an gelte und da ers nicht hat, mit gefängniß gestráfft werden.

Art. XII.

Wann die vorsteher oder altarleuthe von wegen der gemeinde und gotteshausze gegen Dornburgk ins amt oder nach Jena gehen und ausz geheisz oder befehl eyner gemeinde oder des pfarrers etliche nachbarn mit ihnen gehen müszen, sol eyn jeder mehr nicht denn 8 pfennige zu verzehren haben.

Art. XIII.

Wann die vorsteher oder altarleuthe die gemeinde durch den gemeindediener fordern und heiszschen lassen, welcher nicht er-

scheinet oder jemand von seinem wegen sendet, der sol in die gemeinde 16 pfennige zur straffe geben.

Art. XIV.

Wenn also die nachbarn erfordert werden, sollen die vorsteher, wenn der gemeindediener das gebot verrichtet hat, den sandseger⁴⁾, so eyne halbe stunde laufft, uffen tisch setzen; wann nun derselbe ausgelauffen und eyner oder mehr nachbarn kommen erst hernach, deren sol jeder in die gemeinde 1 ggr. zur straffe erlegen.

Art. XV.

So die nachbarn zusammen kommen seind, sol sich keiner aus eigenem frevel und muthwillen seynes gefallens ohne erlaubnus und vorwiszen der vorsteher unterstehen wegzugehen bey straffe 1 ggr.

Art. XVI.

Da die vorsteher oder eyne gemeinde fürstlichen befehl bekommen oder denselben anzuhören ins ambt erfordert werden; welcher nachbar nicht erscheinet und bey den vorstehern nicht erlaubnisz sucht, der sol $3\frac{1}{2}$ ggr. der gemeinde zur straffe erlegen.

Art. XVII.

Wann die nachbarn beysammen seyn, sol keiner den andern schmähen, schelten oder lügen straffen oder mit unfreindlichen Worten und ungeberden anfahren, sondern wasz eyner gemeinde zum besten gereichen möge und von nöthen seyn will, mit bescheydenheit reden und rathen; wie denn auch eyn jeglicher gütlichen gehört werden sol; wer das ubertritt, sol der gemeinde $3\frac{1}{2}$ ggr. zur straffe geben; und da die scheltworte ehrenruhig sol dem ampte an seynen gerechtigkeiten nichts benommen seyn⁵⁾.

Art. XVIII.

Wann eyne gemeinde mit eynem nachbar streitet und ihn was zeiht, so wider diese ordnung läufft, oder sonst in nachbarlichen

4) Sanduhr.

5) Die Untersuchung und Bestrafung wirklicher Injurien gehörte zur Competenz des landesherrlichen Justizamtes (Dornburg); die etwa verhangene Geldstrafe wegen Injurien fiel in die landesherrliche Kasse.

gebreechen zu schaffen hätte, sol keyn nachbar demselben wider die gemeinde beystand leisten; doch so ferne dasz es nicht wider seyn eyd und pflicht und das ambt läufft, bey straffe $3\frac{1}{2}$ ggr.

Art. XIX.

Wann uff der gemeinde- und kirchenrechnung und auch sonst gemeiner tränke, es sey wein oder bier getrunken wird, sol sich keiner mit dem andern zanken, schelten oder hänszeln; welcher das ubertreten wird, der sol das fasz, es sey wein oder bier, wieder füllen.

Art. XX.

So eyne gemeinde zu den kelterhäusern oder sonsten fronet, so soll eyn jeglicher solche personen schicken, die an allen orten zum tagewerk tüchtig und annehmlich; welcher aber diesz nicht thut, sondern schickt untüchtig gesinde, der sol der gemeinde 1 ggr. zur straffe geben und gleichwohl die frone verrichten.

Art. XXI.

So oft eyne gemeinde fronet, es sey ins gotteshausz, bey den kelterhäusern oder wo es wolle, welcher auszen bleibet der sol eynen tag 4 ggr. eynen halben tag 2 ggr. und vor morgenbrot zeit 1 ggr. in die gemeinde zur straffe verfallen seyn und doch die frone thun.

Art. XXII.

Welcher nachbar denen vorstehern eyn vieh im anschreiben ⁶⁾, es sey kuh, kalb, schwein oder schaf verschweigt oder hinterhält, der sol defselben verschwiegenen und verhaltenen viehs eyner gemeinde verlustig seyn oder nach würderung der gemeinde wieder abkauffen.

Art. XXIII.

Wann die vorsteher gebieten, in viertzehn tagen das hirtengelt einzuantworten und das korn zu schütten, und eyner oder der andere seyn gelt oder korn zu der zeit nicht richtig macht, der sol eyner gemeinde $3\frac{1}{2}$ ggr. zur straffe erlegen.

6) d. h. bei Aufnahme des Verzeichnisses, der amtlichen Zählung. s. Art. XXVIII.

Art. XXIV.

Es sollen auch die vorsteher das hirtenkorn alle viertel jahr berechnen, bey straffe 4 ggr.

Art. XXV.

Eyn jeglicher nachbar sol nicht mehr denn funffzehen schafe halten, es seyen hemmel oder schafe; aber die stehren und die meh- rung uff eyn jahr sol nicht mit gerechnet und gemeinet, sondern die- selben sollen frey seyn; welcher aber mehr hält, desz sol er der gemeinde, was darüber ist, verlustig seyn.

Art. XXVI.

Es sol eyn jeglicher hausgenosz, der von den nachbarn ange- nommen wird und seyn eigen tisch hält, mehr nicht, denn eyne kuh, eyn kalb und eyn schwein halten; welcher mehr hält, der soll desz eyner gemeinde verlustig seyn.

Art. XXVII.

Welcher nachbar mit seynem viehe, es seyen kuhe, kalb, schwei- ne, schafe oder gänse den andern an seynen feldfrüchten oder in gü- tern, weinbergen und wiesen schaden thut, der sol cyner gemeinde vor eyne kuh oder kalb 4 pfennige, vor eyn schaf 2 pfennige, vor eyn schwein 3 pfennige und vor eyne gans 1 pfennig zur straffe ge- ben und demjenigen, so schaden geschehen, abtrag thun.

Art. XXVIII.

Wann die vorsteher umbgehen und das vieh anschreiben, was das kerbholtz erhascht, sol verschutzt⁷⁾ werden, was aber nach der anschreibe ins dorff komt, sol bis zur kunfftigen anschreibe be- freyet seyn.

Art. XXIX.

Wann eynem nachbar nach dem anschreiben eyn stück viehes abgethet, deszgleichen da eyn nachbar ins hausz zu seyner notdurft

7) Darunter dürfte wohl die Verpflichtung zur Zahlung einer Art von Schutz- geld — vielleicht für gewisse Vorrichtungen zum Schutz des Viehes — zu ver- stehen sein. — Das sog. Anschreiben — Verzeichnen — des Viehes erfolgte wohl durch Marken auf dem Kerbholz.

etwasz schlachten werde, diese sollen des hirtengeltes und schutzes in solcher anschreibe befreyet seyn.

Art. XXX.

Wann eyn nachbar im anschreiben eyn kalb oder schwein zu mästen und ins hausz zu schlachten aufzöge, das sol ihm vergönt seyn und frey pafsiren; wurde er aber hernacher anders rats, der sol es den vorstehern anzeigen und daruff seyn hirtengebühr entrichten; und da er solches verschweigen werde, sol er denselben stück viehes, so er schlachten und mästen wollen, aber nicht geschehen, der gemeinde verlustig seyn.

Art. XXXI.

Und weil die nachbarn mit denen in der alten ordnung ihnen von michaelis bis walburgis verstatteten biergebräuden itziger zeit jährlich nicht auszukommen vermögen, so sol ihnen gleich anderen hierumb gelegenen braudörffern das gantze jahr durch, jedoch nach voriger üblicher observanz der reihe nach zu brauen hiermit verstatet und nachgelaszen seyn.

Art. XXXII.

Da eyner oder mehr nachbarn nicht des vermögens oder sonsten nicht lust und beliebung hätte seyn vollstendig bier, wie eyn ander nachbar zu brauen, so sol ers bey dem so viel er brauen kan oder wil bewenden und bleiben laszen und nicht macht haben die übermasze eynem andern nachbar zu verkaufen solche zu brauen und da jemand hierüber betreten würde, sollen sie des biers und desjenigen was der verkäufer zur ergänzunge bekommen, verlustig seyn.

Art. XXXIII.

Wann eyn nachbar dem anderen gerstenmaltz, hopfen oder holtz vorseczet und leyhet, so sol es um gelt geschehen, und nicht der vorteyl und bedung gebraucht werden, dasz derjenige, so die verseczung gethan, hernach das bier nehmen und also dieser die that und jener nur den namen habe, sondern eyn jeder sol seyn gebrauen bier selbst verkauffen, verzapffen und zu gelte machen; wurde aber cyniger betrug gespühret, sollen sie beyde umbs bier gestrafft werden.

Art. XXXIV.

Eyn jeder der da brauen wil und sich darzu geschicket⁸⁾, sol sich des brauens halber zuvor bey den vorstehern und zehnteistern angeben und bewerben, damit sie ihre register und verzeichnisse richtig halten können; wer dieses übertritt, sol nicht ins brauhausz gelaszen werden oder seyn hier nicht herausbringen, er habe denn zuvor der gemeinde ein Affo⁹⁾ zu straffe erleget; und sol furnemlich dahin gesehen werden, dasz das brauhausz uff die hohen feste den abend zuvor geledigt werde bey itzt gesetzter straffe.

Art. XXXV.

Wann eyn nachbar zwey häuszer im dorff hätte und nur das eyne bewonete, so sol er in das andere hausz eyn paar ehevolls seczen und denselben solches hauszes nachbarschaft und gerechtigkeit übergeben, welches auch alle fronen, beschwerden, und birden¹⁰⁾, folge, steyer und alles anderes, wie sonsten eynem andern nachbar gebuhret, zu verrichten schuldig seyn sol, dagegen sol es aber die braugerechtigkeit und anderes, sowohl als eyn anderer nachbar zu gebrauchen und zu genieszen macht haben.

Art. XXXVI.

Woferne eyne pfarr- oder ambsperson in diesem ampte eyn eigen hausz zu Cunitz hätte, und dasselbe seynes dienstes halber nicht selber bewohnen könnte, sol er seyn hausz mit eyn paar ehevolls zu besetzen macht haben und sol allermaszen mit brauen und anderer gerechtigkeit, sowohl denen uff dem hausze haftenden birden gehalten werden, wie es im nechstvorhergehenden 35 articul gemeldet worden.

Art. XXXVII.

Im fal aber eyn nachbar so eyn eigen hausz zu Cunitz hätte sich an eynen anderen ort wendete, es sey inn- oder auszerhalb

8) d. h. sich dazu anschicket.

9) d. h. „altes Schock Pfennige“; nach heutiger Rechnung zwischen 6 und 7 Pfennige.

10) Bürden (onera).

amts¹¹⁾), oder aber es stürbe hausz und hoff eynen - fremden oder auszwirtigen uff und ob er gleich auch eyn Cunitzer kind were, und doch nicht selbst zu Cunitz wohnen und solches hausz beziehen wollte oder könnte, der ob er gleich seyn hausz mit eyn paar ehewolks besetzte und denen die nachbarschaft übergebe, so sollen doch solche mehr nicht, als eyn gantz bier zu brauen macht haben. Ebermaszen sol es auch gehalten werden, wenn eyn fremder oder auszwirtiger zu Cunitz eyn hausz kauffen werde.

Art. XXXVIII.

Wann eyn fremder oder auszwirtiger hausz und hoff oder feldgüter zu Cunitz kaufft oder dieselbigen ererbt, sol er drey gulden nachbarrecht geben, er beziehe solches oder nicht; aber eynes nachbars sohn sol mehr nicht denn eynen halben gulden nachbarrecht, so er zu Cunitz selbst wohnhaftig zu erlegen schuldig seyn.

Art. XXXIX.

Wann eyn auszwirtiger gesell oder dienstbothe eynes nachbars tochter zu Cunitz freyen und daselbst sich seczen und bleyben werde; so sol er zwey gulden der gemeinde zu nachbarrecht geben.

Art. XL.

Da sichs begeben und zutragen werde, dasz nachbars kinder aus dem dorffe ziehen und hernachmals, ihrer gelegenheit nach, wiederumb hereinziehen und nachbarn werden, die sollen der gemeinde czwene gulden zu geben schuldig seyn.

Art. XLI.

Esz sollen alle ledige und junge gesellen, so ihren tisch und kost, aber kein eigen hausz haben, sie halten vich oder nicht, die gemeindefronen, wie eyn ander hauszgenosz zu thun schuldig seyn und so oft sie furder ziehen der gemeinde eynen halben gulden entrichten.

Art. XLII.

So eyn nachbars kind sich an eynen andern ort gewendet und niedergelaszen hat und denselben stirben hernacher hausz, hoff oder

11) d. h. des Amtssprengels des Amtes Dornburg.

feldguter an, er aber nicht wesentlich zu Cunitz wohnen sondern seyne güter sonsten und in andere wege bestellen wollte, so sol er drey gulden nachbarrecht zu geben schuldig seyn.

Art. XLIII.

Nachdem sichs auch begiebt und zuträgt, dasz zu mehrenmalen ihrer czwene eyn hausz miteinander mieten, kauffen oder ererben und daszelbige beziehen, so sol unter ihnen nur eyner das nachbarrecht mit brauen und anderer gerechtigkeit haben, der andere aber sol eynen hauszgenoszen gleich seyn oder geachtet werden; wurden sie aber umbwechseln, und so oft das geschieht, sollen sie alle beide und eyn jeder insonderheit der gemeinde eynen halben gulden zu reichen schuldig seyn.

Art. XLIV.

Wann eyn fremder oder auswirtiger zu Cunitz sich niederläszt, ungeacht dasz er kein eigen hausz und güter hat und nur eyn hauszgenosz ist, dennoch sol er drey gulden zu nachbarrecht erlegen, und nicht mehr gerechtigkeit haben als eyn ander hauszgenosz.

Art. XLV.

Wann eyn hauszgenosz fortzieht, so sol derjenige der ihn auffnimmt solches der gemeinde zuvor anzeigen; thut er es aber nicht, so sol derselbige nachbar der gemeinde eynen halben gulden zur straffe entrichten und sol jeder nachbar nicht mehr denn eynen hauszgenoszen anzunehmen macht haben bey verlust des nachbarrechts und sol gleichwol derselbige vorige hauszgenosz abgeschafft werden.

Art. XLVI.

Eyn jeder hauszgenosz, es sey eyn nachbars kind oder nicht, sol weder desz brauens noch anderer nachbarlicher gerechtigkeit, ausgeschloszen was ihme in dieser ordnung gegönnet, zu genieszen befugt seyn; sol auch so oft er in eyn ander hausz ziehet, der gemeinde eynen halben gulden geben.

Art. XLVII.

Welcher alter nachbar oder nachbarin eynen sohn oder tochtermann hätte zum hauszgenoszen und derselbige nachbar oder nachbarin hätten ihre nachbarschaft noch nicht übergeben, sondern hät-

ten ihr gewerb noch mit ackerbau, weinwachs und mit brauen und schenken, so sollen die söhne oder tochtermänner, neben den eltern, die fronen, eyn jeder vollkommenlich, zu thun verpflichtet seyn; da aber der alte nachbar oder nachbarin ihr nachbarrecht übergeben wurden und sich zur ruhe seczten, so sol derselbe alte nachbar oder nachbarin aller fronen befreyet und der sohn oder tochtermann nur die eynfache frone zu thun schuldig seyn.

Art. XLVIII.

Esz sollen auch weder die vorsteher noch die gemeinde ohne des amts vorbewuszt keinen neuen nachbar oder hauszgenoszen anzunehmen macht haben, er sey denn erstlich dem ampte vorgestellet und gebührend in pflicht gethan; wurde aber solches von den vorstehern ubertreten, sollen sie dem ampte in drey gulden straffe verfallen seyn.

Art. XLIX.

Eyn jeder auswirtiger, so in Cunitzer flur und felde liegende gründe hat, sol dieselbigen in folgendem werth, jährlichen zu verschoszen verpflichtet seyn, ungeacht dasz er das nachbarrecht erlegt; alsz:

Eynen acker wiesewachs vor 25 Affo ¹²⁾

Eynen acker weinwachs vor 20 Affo

Eynen acker artfeld vor 20 Affo

und sol jährlichen uff michaelis von jeden alten schocke zwey pfennige zu geben schuldig seyn; dargegen sollen die auswirtigen aller anderer beschwerden an hoff und wegen kirchen- schulen- und gemeindegebäuden verschonet bleiben.

Art. L.

Alle hauszgenoszen und halbhäuszler welche die nachbarschaft zu gebrauchen nicht macht haben, sollen gleichergestalt das geschosz zu erlegen schuldig seyn wie im nechsten articul bey den auswirtigen gedacht und gemeldet, aber nichts desto weniger, weil sie im dorffe wohnen persönlich die beschwerung tragen helfen.

12) S. Bemerkung zu Art. XXXIV.

Art. LI.

Wann gemeiner trunk oder gemeinde- und kirch-rechnung gehalten wird, so sollen die hauszgenossen und halbhäuszler, so nicht nachbarschaft genieszen, nicht mittrinken; aber wenn sie der gemeinde helfen fronen und die gemeinde bekommt eyn geschenke oder eynen verehrtrunk so sollen sie mittrinken.

Art. LII.

Welches nachbars kinder oder gesinde oder sie selbst asche oder kericht uff die gaszen schütte oder in den börnern ¹³⁾ waschen würde, der sol der gemeinde $3\frac{1}{2}$ ggr. zur straffe geben.

Art. LIII.

Wann eyn nachbar den andern an seynen schaden ergriffe, esz sey kinder oder gesinde, in weiden ¹⁴⁾, wiesen, weinbergen, holtz, dornen, getraide, erbies, rüben, obst, nusze und dergleichen, esz sey der gemeinde, gotteshausz oder pfarrgüthern, sol eyn jeder, der uber 12 jahr alt ist, eyner gemeinde 8 ggr., were es aber eyn kind unter 12 jahren, das sol 4 ggr. zur straffe erlegen.

Art. LIV.

Eyn jeder nachbar sol seyne zaune in- und auszerhalb des dorffs in guter beszerung erhalten und keynen andern nachbar noch der gemeinde zu nachtheyl weiter fortrucken bei straffe 7 ggr.

Art. LV.

Diejenigen so fischwaszer haben, sollen die fache zum treiben alswohl zum reuszen schlagen an die örter schlagen da es vor alters herkommen; hätte es aber die gelegenheit oder geschehe noch in zukunft, dasz solche örter durchs waszer so aussgeriszen würden, so sol eyn jeder in seynem waszer macht haben, solche fache an eynen gelegenen ort zu schlagen, jedoch in allewege daruff achtung geben, dasz des dorffes Cunitz schade und nachtheyl, der ohne diesz vorstehet ¹⁵⁾ verhütet werde; wer darwider handelt sol umb 8 ggr. gestrafft werden und die fache abschaffen; und wann man nicht mehr

13) Brunnen.

14) Weidenpflanzungen.

15) d. h. bevorstehet.

treibet sollen alle jahr die pfähle an den fachen wieder ausgezogen werden bey gemelter straffe.

Art. LVI.

Wann eyn nachbar dem andern oder ihr czwene zusammen die mark zwischen ihnen ausziehen, als in weinbergen und in grasze machen, mit derselben eynen andern nachbar schaden zufügen, deszgleichen so in den marken eyner dem andern erde nimmt, wie denn auch keyne gräben in die marke geleitet werden sollen, der wer also sträfflich befunden, sol der gemeinde 8 ggr. zur straffe bezahlen und das unbillige wieder abschaffen.

Art. LVII.

Welcher nachbar oder seyne kinder und gesinde eynen mahlsteyn, der an gemeinen wegen oder sonsten, sowohl auch zwischen der nachbarn güthern lieget ausreizet, der sol eyner gemeinde 8 ggr. zur straffe geben und den steyn uff seyne kosten wieder seczen laszen.

Art. LVIII.

So jemand an der gemeinde viehtreibe oder an deren gemeindestücken und plätzen eigenthümliche güther liegend hätte und derselbe würde der gemeinde zu schaden und nachtheyl etwas an sich ziehen oder sonsten schaden zufügen der sol der gemeinde $3\frac{1}{2}$ ggr. zur straffe geben und den schaden ersetzen.

Art. LIX.

Esz sol auch keyn nachbar dem andern keyne satzweide zu nahe sondern eyne ellen von der marke seczen; wo es aber anders befunden wird, der sol eyner gemeinde 8 ggr. zur straffe erlegen und dieselben wieder abschaffen.

Art. LX.

Wann eyn nachbar straffällig wurde und er dieselbige nicht gutwillig abtragen wollte, also dasz die vorsteher die pfändung vornehmen müszten, und der nachbar sich widerseczig erzeigte, und sich des pfandes verweigerte, der sol der gemeinde eynen eymer bier zur straffe verfallen seyn; und sol keyn pfand über vierzehn tage

stehen; so aber solches eyner länger stehen lässt, so sol die straffe doppelt erlegt werden.

Art. LXI.

Wann eyn nachbar oder nachbarskind oder gesinde dem andern eyne satzweide zerhiebe und solches wurde der gemeinde angezeigt, der sol der gemeinde ein Afso zur straffe erlegen, und da derselbe zum andermal betreten wurde, sol er dem ampte zur straffe anheimgegeben werden.

Art. LXII.

Der richter und vorsteher sollen jährlichen, wann sie sonst eynen gemeinen trunk haben den heerwagen und den nachbarn uffgelegte wehren¹⁶⁾ besichtigen, darmit der heerwagen in guten weesen erhalten und die wehren reiniglich gehalten werden mögen; und welcher seyne wehre nicht hat, sol nach des ampts erkenntnisz gestrafft werden.

Art. LXIII.

Wann die vorsteher oder eyne gemeinde eynem nachbar unbilligerweise zugesezt haben, so sol demselben beschwerten nachbar unbenommen und ungewehrt seyn sondern freystehen an das amt und an die hohe obrigkeit zu appelliren; wurde nun das amt oder hohe obrigkeit befinden dasz dem nachbar zu viel geschehen, so sollen die nachbarn in der gemeinde und vorsteher in des ampts willkührlicher straffe seyn; uffen fall aber die gemeinde recht hätte und der nachbar mit unfug geklagt hätte, so sol derselbige nachbar die vorige uffgelegete straffe der gemeinde doppelt erstatten, alle unkosten abtragen und gleichergestalt in des ampts straffe seyn.

Wie auch ihrer unterthänigsten bitte in gnaden deferiret, als renoviren, confirmiren und bestätigen Wir furstehende dorffordnung und wollen dasz derselben in allen puncten und clausula treulich nachgelebet und in keinerley weisze darwider gehandelt werde; befehlen auch Unsern itzigen und künftigen beamten wie auch allen

16) Waffen; Vertheidigungsmittel.

inwohnern zu besagten Cunitz oder anderen, so liegende gründe in deszen fluren und felde haben beständig, steif und fest daruber zu halten, und da sich jemand unterstehen sollte uff eynige weisze darwider zu handeln und sich straffällig zu erzeigen, sol Unser amt uff beschehene imploracion oder sonst eyngebrachte erkundigung gebührendes einsehen haben und mehrbesagte gemeinde bey dieser ihrer renovirten und confirmirten Ordnung, bisz an Uns, jeder zeit gehöriger maszen schützen.

Urkundlich ist diese confirmation von Uns eigenhändig unterschrieben und Unser Fürstliches cantzley secret daran zu hängen befohlen. So geschehen und gegeben in Unserer Fürstlichen Residentz-Stadt Jena, den 1^{ten} may anno Christi 1674.

Bernhart, hertzog.

IV.

Über

die noch erhaltenen mittelalterlichen Bauwerke
im Weimar'schen Kreise des Großherzogthums
S. Weimar = Eisenach.

Von

Herrn Baurath H. Hef.

184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
930
931
932
933
934
935
936
937
938
939
940
941
942
943
944
945
946
947
948
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
990
991
992
993
994
995
996
997
998
999
1000

die nach erhaltener mittelalterlicher Bauweise
in Steinbauweise die des 12. Jahrhunderts
S. Petrus-Georgien.

Die Kirche ist ein rechteckiges Gebäude mit
einem Turm an der Westseite. Der Turm ist
aus Steinbauweise und hat eine Höhe von
ca. 15 m. Die Kirche ist aus Ziegeln
gebaut und hat eine Länge von ca. 20 m.
Die Breite beträgt ca. 10 m. Die Kirche ist
aus dem 12. Jahrhundert.

Die Kirche ist ein rechteckiges Gebäude mit
einem Turm an der Westseite. Der Turm ist
aus Steinbauweise und hat eine Höhe von
ca. 15 m. Die Kirche ist aus Ziegeln
gebaut und hat eine Länge von ca. 20 m.
Die Breite beträgt ca. 10 m. Die Kirche ist
aus dem 12. Jahrhundert.

Vorwort.

In dem dritten und vierten Heft des 4. Bandes, sowie in dem vierten Heft des 5. Bandes der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde befinden sich zwei Abhandlungen: „Archäologische Wanderungen, I und II“, in denen von dem Herrn Professor Rein zu Eisenach sehr werthvolle Notizen über ältere Bauwerke und Kunstgegenstände in den sämtlichen Ämtern des Eisenacher Kreises, mit Ausnahme des Amtes Eisenach, veröffentlicht werden. Das archäologische Publikum muß dem geehrten Herrn Verfasser für diese Mittheilungen umsomehr zu Dank verpflichtet sein, als einerseits über die hier beschriebenen Bauwerke bisher nur sehr wenig bekannt war, und daher die vaterländische Alterthumskunde durch Veröffentlichung dieser Notizen eine erhebliche Bereicherung erhalten hat, andererseits aber die Gewinnung derselben nur mit mehrfachen persönlichen Bemühungen und zeitraubenden Untersuchungen bewirkt werden konnte.

Während sonach durch diese Veröffentlichung den mittelalterlichen Bauten des Großherzogth. Eisenacher Kreises eine sorgliche historisch-archäologische Beleuchtung zu Theil geworden ist, entbehren die älteren Bauwerke des Weimar-Jenaischen Kreises noch einer eingehenderen Beschreibung, und glaubt der Verfasser daher im Sinne des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu wirken, wenn er die mehrfachen, durch eigene Besichtigung lektgedachter Bauten gewonnenen baulich-archäologischen Notizen der Veröffentlichung übergibt, und dadurch zur Ausfüllung dieser Lücke beizutragen sucht.

Zur Mittheilung dieser Notizen mußte der Verfasser zwar zunächst durch den Wunsch bestimmt werden, damit zur näheren Kenntniß und Erhaltung dieser alten vaterländischen Bauten beizutragen, und dadurch zugleich der vaterländischen Spezialgeschichte förderlich zu werden; doch fand derselbe auch in dem besonderen Umstand eine weitere Veranlassung, daß bekanntlich mit jedem Jahre die Zahl dieser Bauten sich durch Alter, Brand und sonstige Umstände mindert, mithin die zeitige Mittheilung einiger Notizen über noch jetzt vorhandene Bauwerke als wünschenswerth betrachtet werden darf.

Bei Zusammenstellung der Bemerkungen über die in letztgedachtem Landeskreise noch erhaltenen mittelalterlichen Bauwerke, d. h. diejenigen, welche noch die jener Zeitpoche angehörigen Kennzeichen des romanischen und des sogenannten gothischen oder Spitzbogenstils an sich tragen, konnten bei der großen Anzahl solcher Bauten natürlich hier nur die bedeutenderen derselben einer näheren Beleuchtung unterworfen werden, wogegen von der größeren Zahl derselben nur eine übersichtliche, gewissermaßen inventarisirende, Aufzählung stattgefunden hat. Zwar konnte es bei Mittheilung dieser Notizen nicht ausbleiben, daß öfter auf diejenigen Bauten und Kunstgegenstände zurückgekommen werden mußte, deren bereits in mehreren meiner früheren Abhandlungen dieser Zeitschrift Erwähnung gethan worden, weshalb denn in solchen Fällen, zu Vermeidung von Wiederholungen, nur auf die dort bereits mitgetheilten Beschreibungen hingewiesen worden ist.

Wenn übrigens in vorliegender Abhandlung der baulich-archäologische Theil eingehender behandelt worden ist, dagegen aber den betreffenden historischen Notizen eine mindere Ausdehnung gegeben wurde, so darf dieses, von meinem persönlichen Standpunkt aus betrachtet, wohl als erklärlich erscheinen; indeß habe ich mich bemüht, die auf die Entstehung und wesentlichen Vorkommnisse der bedeutenderen Bauwerke bezüglichen historischen Momente nicht ganz unberührt zu lassen, zu welchem Zweck nicht allein Kenntniß der betreffenden vaterländischen Historiker genommen, sondern auch die Schätze des Großh. S. Geh. Haupt-Staatsarchivs zu Weimar, sowie des Großh. und Herzogl. S. gemeinschaftlichen Archivs daselbst benutzt worden sind.

Bei diesen Bemühungen wurde der Verfasser auf das bereitwilligste von den geehrten Vorständen beider Archive unterstützt, und fühlt sich daher verbunden, denselben für diese Gefälligkeit hiemit seinen lebhaftesten Dank auszusprechen.

Allerdings dürfte nicht in Abrede zu stellen sein, daß die meisten der hier beschriebenen mittelalterlichen Bauwerke, bis auf die Stadtkirche zu Jena und die Klosterkirche in Thalbürgel, nur einen sehr bescheidenen archäologischen Werth besitzen, ja die meisten derselben eben nur durch ihr höheres Alter bemerkenswerth sind; indeß dürften selbst letztere insofern nicht ganz ohne Bedeutung sein, als sie uns einestheils manche Aufklärungen über den Entwicklungsgang der älteren vaterländischen Architektur zu bieten vermögen, andernteils aber selbst die unbedeutenderen dieser Bauten, als sprechende Zeugen längst vergangener Jahrhunderte, uns so manche interessante Blicke in das unmittelbare Leben und Wirken jener Zeiten eröffnen.

Bevor wir nun zur näheren Beschreibung der in dem Weimar-Jenaischen Kreise noch erhaltenen mittelalterlichen Bauwerke übergehen, dürfte es nicht überflüssig erscheinen, denselben erst noch einige Bemerkungen über die besonderen Gründe vor auszuschicken, welche wesentlich zur Erhaltung der im Weimarischen Kreise noch vorhandenen großen Anzahl älterer kirchlicher Bauten, oder doch einzelner Theile derselben beigetragen haben.

Wie bereits in der, im 4. Hest des 5. Bandes der Zeitschrift für thüringische Geschichte und Alterthumskunde enthaltenen Abhandlung „über thüringische Burgbauten“ angedeutet worden, zerfallen die noch erhaltenen mittelalterlichen Bauten in solche, welche, wie Kirchen, Kapellen und Klöster, ursprünglich kirchlichen Zwecken bestimmt waren, und in solche, die, wie Burgbauten, Communal- und Privatgebäude, einer profanen Benützung dienten. Aus den nachfolgenden Beschreibungen der noch erhaltenen alten Bauten geht nun hervor, daß von der ersteren Kategorie derselben sich verhältnißmäßig noch sehr viele in leidlichem Zustand erhalten haben, wogegen von letzterer Kategorie nur wenige den Unbilden der Zeit zu widerstehen vermochten, und meist nur noch in ruinosem Zustand bis auf unsere Zeiten gelangt sind. Die Ursachen dieser Erscheinung wurden bereits an

obengedachter Stelle näher angedeutet, und dabei hervorgehoben, wie theils die, den kirchlichen Bauten mehr als den profanen gewidmete Pietät, und die stets massive, tüchtige Bauweise der kirchlichen Gebäude, theils aber auch die ununterbrochene Benützung und bauliche Erhaltung der letzteren, wesentlich zur längeren Dauer derselben beigetragen haben. Bei den noch erhaltenen kirchlichen Bauwerken tritt uns nun aber die Wahrnehmung entgegen, daß bei denselben nicht alle Theile gleichmäßig, sondern besonders die Chorbauten und Thurmuntersäße sich noch in ziemlich baulichem Zustand befinden, dagegen aber die Kirchschiffe und Aufsätze der Thürme mehrfache Veränderungen oder Erneuerungen bemerken lassen.

Die Veranlassung dieser bemerkenswerthen Erscheinung dürfte zumeist in nachfolgenden Momenten zu suchen sein.

Wie bekannt, waren die der mittelalterlichen Zeit angehörigen noch erhaltenen Kirchenbauten ursprünglich dem katholischen Gottesdienst bestimmt, und wurde denselben daher die entsprechende liturgische Einrichtung gegeben, nach welcher das größere Kirchschiff lediglich den dem Gottesdienst bewohnenden Laien, der östliche Chorbau aber den dabei fungirenden Geistlichen überlassen blieb, und letzterer zugleich zu Aufstellung des Hochaltars diente. Mit Rücksicht auf diese erhöhte Bedeutung der Chorbauten erhielten denn dieselben nicht allein eine größere innere und äußere Ausstattung nebst innerer Erhöhung gegen das Kirchschiff, sondern es wurden solche auch zum größeren Schutz des Hochaltars meist mit massiven Gewölben bedeckt, und deshalb mit äußeren Strebepfeilern versehen, wodurch natürlich diese Chorbauten eine größere Solidität erhielten, die wesentlich zur längeren Dauer derselben beitragen mußte. Dagegen waren die Kirchschiffe neben ihrer meist minder soliden Aufführung und größeren Breite auch deshalb einer früheren Baufälligkeit ausgesetzt, weil solche meist nicht mit massiven, sondern nur mit hölzernen Gewölben in Spitzbogenform bedeckt waren, und nur wenige Dachbalken zum Zusammenhalt der Außenmauern dienten, welche wenig haltbare Konstruktionsweise aber später die Veranlassung zu häufigen Ausbauchungen und Schadhaftheiten dieser Mauern wurde. Sowohl diese Umstände, als auch die, bei zunehmender Bevölkerung nicht mehr ausrei-

hende Räumlichkeit der Kirchschiffe, und Unthunlichkeit dessfalliger Verwendung der meist hinter der Kanzel befindlichen Chorräume, hatten nun zur Folge, daß die Kirchschiffe häufig einem Umbau unterworfen waren, die noch in gutem Zustand befindlichen Chorbauten aber noch belassen und zu Sakristeien verwendet wurden.

Weiter aber mußten die etwa noch erhaltenen Kirchschiffe eine erhebliche Veränderung erleiden, als nach Einführung der Reformation im Weimarischen Lande das zeitherige Messopfer in Wegfall kam und die Predigt mehr in den Vordergrund trat, da als Folge dieses veränderten Gottesdienstes nicht allein die Kirchschiffe mit doppelten Emporen besetzt und solche durch größere Fenster beleuchtet wurden, sondern in diese Zeit auch das Erlöschen des zeither üblichen Spitzbogenstils und der Eintritt des modernen Renaissancestils stattfand, in dessen Formen nunmehr die neuen Emporen, Glasstände und Kanzelgestelle ausgeführt wurden. Gleichzeitig mit der Anlage neuer protestantischer Altäre kamen denn auch die früheren Hochaltäre mit deren reichverzierten Tabernakeln in Wegfall, und gefiel man sich jetzt in Aufstellung ansehnlicher, reichverzierter Kanzelgestelle.

Wurde nun auch die thunliche Fortbenutzung der früher katholischen Kirchen für den protestantischen Gottesdienst die weitere Veranlassung zur ferneren Erhaltung dieser Bauwerke, so mußten doch die mit solcher Einrichtung verbundenen Veränderungen zur Folge haben, daß das frühere günstige Ansehen dieser Kirchen sehr beeinträchtigt wurde, und dieselben jetzt im Inneren eine beengende, unharmonische Gestaltung erhielten.

Zur längeren Dauer der Thurmuntertheile mag wohl der Umstand beigetragen haben, daß theils diese, bei älteren Kirchenbauten häufig mit als Chorräume benutzten, Thurmuntertheile mit starken Umfassungsmauern und massiven Gewölben versehen wurden, was auch bei den westlich und südlich des Kirchschiffs gestellten Thürmen der Fall war, wodurch diese Thurmuntersäße eine größere Solidität und Dauer erhielten und bei späteren Veränderungen der Aufsätze meist unberührt blieben.

Außer den eben genannten besonderen Veranlassungen mag übrigens zur Erhaltung der vielen, in dem Weimarischen Kreise noch vor-

handenen älteren Kirchen auch der Umstand beigetragen haben, daß die einzelnen Ortsgemeinden dieser Gegend meist sehr unbemittelt waren, auch die Kirchen selbst in der Regel nur ein geringes Vermögen besaßen, mithin die Gemeinden sich bei Schadhastigkeit ihrer Kirchen nur schwer zu einem Neubau verstanden, und sich, wo irgend thunlich, mit einer Ausbesserung derselben begnügten. Daß aber unter solchen noch erhaltenen Kirchen sehr viele derselben noch der Mitte oder Ende des 15. Jahrhunderts ihren Ursprung verdanken, dürfte ebensowohl in deren schon späterer Aufführung, und deshalb noch besserer Erhaltung, als auch in dem nachfolgenden besonderen Umstand seine Erklärung finden. Wenn auch bei dem im ersten Drittheil des 15. Jahrhunderts ausgebrochenen Hussitenkriege die thüringischen Lande verschont blieben, dagegen aber den meißnisch-österländischen Gegenden tiefe Wunden geschlagen wurden, so waren doch die später folgenden, mit kurzer Unterbrechung von 1446 bis 1451 dauernden Kriege zwischen den beiden Brüdern Kurfürst Friedrich II und Herzog Wilhelm III von Sachsen, dem ersteren Lande sehr verderblich, und mögen damals neben so vielen Adelsfizen auch viele kirchliche Gebäude dem Untergang verfallen sein.

Wie jedoch aus geschichtlichen Nachrichten bekannt, trat nach Beendigung dieses unseligen Krieges eine längere Ruhe in Thüringen ein, und wurde damals, wie theils aus dem Baustil der noch erhaltenen Bauwerke, theils aus den an selbigen bemerklichen Jahreszahlen hervorgeht, eine größere Anzahl von Kirchenbauten aufgeführt, deren Herstellung auch noch in dem kräftigen und kirchlichen Sinn des bis zum Jahr 1482 regierenden Herzogs Wilhelm III eine besondere Förderung gewann.

Diese Neigung zu Aufführung neuer Kirchgebäude mußte sich aber besonders in denjenigen Theilen des östlichen Thüringens geltend machen, wo, wie in der Gegend zwischen dem Finnegebirg und Ettersberg, oder in dem Saalgrund, entweder eine besondere Wohlhabenheit der Bewohner vorwaltete, oder die Nähe guter Bruchsteine der Aufführung größerer Kirchbauten förderlich wurde.

I. Juſtizamt Allſtedt.

Allſtedt.

Auf dem öſtlich der Stadt Allſtedt gelegenen Bergabhang tritt uns das alte Schloß gleichen Namens entgegen, welches mit ſeinen anſehnlichen Bauwerken, und im Anſchluß an die nahen Laubwaldungen, einen ebenſo ſtattlichen als maleriſchen Anblick gewährt. Schon in ſehr früher Zeit wird der Ort Allſtedt unter denjenigen Orten Thüringens genannt, die, wie Sangerhauſen, Memleben, Wallhauſen und Saalfeld, als ehemalige Wohnſitze der deutſchen Kaiſer Sächſ. Stammes, ſowie auch der Pfalzgrafen von Sachſen dienten ¹⁾. Sowohl die mehrfachen, von den deutſchen Kaiſern Otto II, Heinrich II u. III, Konrad II und Lothar zu „Allſtedt“ ausgeſtellten, in der gedachten Leuckfeldſchen Schrift und in „Lepſius Geſchichte der Biſchöfe von Naumburg“ abgedruckten Urkunden, als auch das augenſcheinlich hohe Alter mehrerer noch vorhandenen Bauthheile des Schloſſes Allſtedt berechtigen zu der Annahme, daß ſolches mehreren deutſchen Kaiſern als längerer

1) Obſchon in der Schrift „Leuckfelds kurze Nachrichten von der alten Pfalz Allſtedt und deren ſächſ. Pfalzgrafen, 1714“, nicht mit Beſtimmtheit angegeben iſt, ob unter dieſer Pfalz Allſtedt das in deſſen Nähe befindliche Bergſchloß, oder vielleicht ein anderes in der nahen Stadt Allſtedt geſtandenes Schloß gemeint ſei, dürfte doch erſtere Annahme deſhalb als die richtigere erſcheinen, weil einertheils die vorzügliche Lage deſ, jedenfalls ſchon in ſehr früher Zeit daſelbſt geſtandenen, Schloſſes ſich beſonders zu einem kaiſerlichen Aufenthalt eignete und die erforderliche Sicherheit gegen feindliche Angriffe darbot, andernteils aber auch von einem anderen, in oder bei der Stadt Allſtedt befindlich geweſenen Schloße durchaus keine Nachrichten vorliegen, noch Spuren eines ſolchen vorhanden ſind.

Wohnsitz gedient habe, und solches daher auch in historischer Beziehung ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen darf.

Leider sind von dem ursprünglichen Schloß Allstedt, dessen zuerst in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I (Barbarossa) vom Jahr 1174 als „Castrum Alstedi“ Erwähnung gethan wird, nur noch wenige jener frühen Zeit angehörige Baureste vorhanden, was um so bedauerlicher erscheinen muß, als solches hiernach noch einer sehr frühen Zeitepoche angehört, dann aber dasselbe auch als kaiserliches Palatium jedenfalls in mehr als gewöhnlicher Weise ausgestattet gewesen sein mag.

Wie aus den noch erhaltenen ältesten Bautheilen dieses Schlosses hervorgeht, bestand dasselbe früher, wie jetzt noch, aus einem großen Vordergehöfte, mit den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, und aus einem kleineren Hinterhof, mit den zur eigentlichen Wohnung des Schloßbesizers gehörigen Bauwerken, welche beide Abtheilungen auf den Süd- und Ostseiten durch einen breiten Graben von dem anstoßenden Terrain getrennt, auf den beiden anderen Seiten aber durch die ziemlich steilen Abhänge des Schlosses geschützt waren. Durch einen gleichen Graben wurde auch der Vorderhof von dem Hintergehöfte getrennt.

Den einzigen Zugang in den Vorderhof bilden eine über den äußeren Graben führende Brücke und die in dem daselbst stehenden hohen Thurm befindliche Thorsfahrt. An diesen Bau schließen sich auf beiden Seiten zweistöckige Gebäude, deren starke Substruktionen und Kellerräume wohl noch einer sehr frühen Zeit ihren Ursprung verdanken mögen.

Der ebengedachte Thurmbau von oblonger Grundform besitzt in seinem unteren Theil eine hohe, mit Spitzbogen geschlossene, und im Inneren überwölbte Einfahrt, über welcher sich ein hohes, schlichtes Mauerwerk erhebt, das durch ein steiles, mit Steingiebeln begrenztes Dach und einen sog. Dachreiter bedeckt wird, dessen Langseiten durch zwei, in spätgothischem Stil verzierte Erkerbauten belebung erhalten. Während sonach die Form und Konstruktionsweise des unteren Thurms theils auf eine frühzeitige Herstellung desselben hindeuten, lassen die besonderen Stileigenthümlichkeiten des Dachaufsatzes dessen Auffüh-

rung erst in Mitte des 15. Jahrhunderts annehmen. Neben vielen herrschaftlichen Wirthschaftsgebäuden schließt der sehr geräumige Vorhof auch noch ein ansehnliches, sehr altes Fruchtgebäude in sich, das indeß vielen baulichen Veränderungen unterworfen gewesen ist und nichts Bemerkenswerthes darbietet.

Mittels einer über den inneren Wallgraben gelegten massiven Brücke gelangt man in das hintere Schloßgehöfte, dessen unregelmäßiger Hofraum auf drei Seiten durch ältere, dormalen als herrschaftliche Dienstwohnungen benutzte Gebäude, auf der Abendseite aber durch eine hohe Mauer begrenzt wird. Sowohl die ansehnlichen, mit Tonnengewölben bedeckten Kellerräume als auch die überaus starken Fundamente dieser Bauwerke machen es wahrscheinlich, daß die unteren Theile dieser Gebäude nebst der Hofmauer noch dem ursprünglichen Schloßbau angehören, und daher wohl noch dem 10. oder 11. Jahrhundert ihren Ursprung verdanken, wogegen die an den Parterre- und Obergeschossen bemerklichen spätgothischen und modernen Bauformen auf eine spätere Aufführung der ersteren schließen lassen.

Während die südlichen und östlichen Bauten dieses Gehöftes in alterthümlicher Beziehung nur wenig Bemerkenswerthes darbieten, kann der ansehnliche nördliche Flügel insofern ein größeres Interesse in Anspruch nehmen, als in dessen Parterreräum sich noch die große mittelalterliche Küche mit ihrem freistehenden Mittelpfeiler, verzierten Überwölbungen und mächtigem Schlotfang erhalten hat, im Obergeschosß aber noch die ansehnlichen, zu Ende des 17. Jahrhunderts in reichem späteren Renaissancestil eingerichteten, neuerdings restaurirten Apartements eines vormaligen fürstlichen Witwensitzes vorhanden sind, auch das darüber befindliche hohe Schieferdach noch die beiden hohen, mit Abtreppungen und gothischem Gliederwerk versehenen Steingiebel bewahrt hat.

Der, die westliche Seite des Hofraums begrenzenden, 74' langen, 54' hohen, oben noch 11' starken Mauer wurde vermuthlich deshalb eine so ansehnliche Stärke gegeben, um einestheils innerhalb derselben noch einen sicheren Verbindungsgang nach dem vorderen Thorbau anbringen zu können, andernteils aber auch oberhalb noch den gehörigen Ge- laß zu Aufstellung der Vertheidigungsmannschaft zu erhalten, zu wel-

dem letzteren Zweck dann das Obertheil dieser Mauer ehemals wohl statt des jetzigen bedeckten hölzernen Verbindungsganges mit einer massiven Brustwehr versehen gewesen sein mag.

Augenscheinlich neueren Ursprungs ist der an diese Mauer sich anlehrende zweistöckige Seitenbau mit Treppenthurm, sowie auch das vor dem nördlichen Flügel stehende ansehnliche Treppenhaus.

Obgleich nach „Schultes Dir. diplom. p. 4 und 59 I“ der am Fuß des obenbeschriebenen Schlosses belegenen Stadt Allstedt schon in den Jahren 777 und 937 Erwähnung gethan wird, hat sich in letzterer von mittelalterlichen Bauten doch nur noch der Thurm der vormaligen Wippertskirche erhalten. Dieser, durch sehr hohes Alter und eigenthümliche Formenbildung bemerkenswerthe Thurmbau, welcher ehemals seine Stelle zwischen dem Chor und Schiff dieser später eingelegten Kirche fand, besitzt eine oblonge Grundform mit mäßig hohen Mauern, über denen sich ein nach allen Seiten abgewalmtes Dach mit kurzem Forst erhebt, das auf seinen vier Seiten mit großen, in Spizen auslaufenden Dachfenstern versehen und mit einem sog. Dachreiter bekrönt ist. Unterhalb dieses Dachwerks werden auf jeder der langen Seiten des Thurmbaues drei, und auf jeder schmälern Seite ein gekuppeltes romanisches Fenster bemerkbar, deren jedes aus einer äußeren überwölbten Mauernische mit zwei durch eine Mittelsäule getrennten Bögenfenstern besteht. Diese zu Tragung der beiden Bögen bestimmten Mittelsäulen besitzen würfelartige Capitäle, kannelirte Schäfte, nebst attischen Säulenfüßen, und zeigen in ihrer ganzen Formenbildung die charakteristischen Kennzeichen des frühromanischen Baustils, weshalb denn die Aufführung dieses, sehr vortheilhaft in die Augen fallenden, Thurm-Unterbaues wohl noch in den Anfang des 12. Jahrhunderts zu setzen sein dürfte, wogegen der Dachaufsatz augenfällig erst einer viel späteren Zeit seinen Ursprung zu verdanken hat²⁾.

Zu dem Gebäude-Komplex des nahen Kammerguts Mönchpsif =

2) Nicht unerwähnt möge bleiben, daß vor der Reformation der Gottesdienst in der später eingelegten Wippertskirche von den Conventualen des Klosters Walkenried am Harz versehen wurde, und daß der, im sog. Bauernkrieg so bekannt gewordene Thomas Münzer an dieser Kirche als Geistlicher fungirt hat.

ſel gehört eine kleine, in einfach-romanischem Baustil aufgeführte Kirche mit Thurm, welche dormalen als Wirthſchaftslokal des Guts benutzt wird, während das im Gutsgehöfte ſtehende, mit kleinen Spitzbogenfenstern verſehene Bauwerk als Wohnhaus der daſelbſt zeitweis ſich aufhaltenden Conventualen des Kloſters Walkenried gedient haben mag.

Von dem nicht fern vom Schloß Allſtedt gelegenen Kloſter Nauendorf haben ſich nur noch wenige Bauthheile mit einigen ſpätgothiſchen Fenſtern erhalten.

II. Juſtizamt Apolda.

Apolda.

Obgleich des Orts Apolda bereits im Jahr 1119 als Stadt urkundliche Erwähnung gethan wird, haben ſich daſelbſt aus mittelalterlicher Zeit doch nur einige ältere Bauthheile des früheren daſigen Schloſſes und der Stadtkirche erhalten, da ſelbſt das alte, am Markt ſtehende Rathhaus erſt zu Ende des 16. Jahrhunderts im älteren Renaissanceſtil aufgeführt worden iſt.

Der erſtgedachte, auf einer Anhöhe ſüdlich der Stadt gelegene Schloßbau diente längere Zeit als Wohnſitz der angeſehenen Familie der Herren von Apolda³⁾, und beſtand daſſelbe aus einem äußeren Wirthſchaftsgehöfte und einem kleineren Innenhof mit den Wohngebäuden des Schloßbeſizers. Während von den in erſterem geſtandenen älteren Bauten ſich nur noch wenige Subſtruktionen der Umfaſſungs-

3) Schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts werden die Herren von Apolda häufig als Zeugen bei gerichtlichen Verhandlungen aufgeführt, und erhielten bereits zu Ende dieſes Jahrhunderts von dem Erzbisthum Mainz das Amt der Erbschenke und Bicedome, worauf die Familie in zwei Linien, die Schenken und die Bicedome zerfiel. Beide Linien gelangten mit der Zeit zu ziemlichem Reichthum und Anſehen, und iſt namentlich die bedeutende Stellung hervorzuheben, die der bekannte Apel von Bisthum von Apolda unter der Regierung des Herzogs Wilhelm III von Sachſen einnahm. Die Familie der Bisthume von Apolda blühte bis zum Jahr 1631, zu welcher Zeit dieſelbe ausſtarb, und das daſige Rittergut den Herzögen von Sachſen anheimfiel, die ſolches nebst dem Gleichenschen Rittergut zu Remda im Jahr 1633 der Akademie Jena als Eigenthum zuwies.

mauern erhalten haben, sind von den vormaligen Innenbauten noch ein größeres dreistöckiges und ein zweistöckiges Wohngebäude nebst anliegendem, mit Spitzbogen bedecktem Thoreingang vorhanden, bei welchem ersteren indeß nur die alterthümlichen Umfassungsmauern und mehrere gothisch-geformte Fenster noch ein mittelalterliches Gepräge an sich tragen, da der, mannigfachen Veränderungen unterworfenen Innenbau dormalen fast ganz seine ursprüngliche Einrichtung verloren hat⁴⁾.

Rücksichtlich des in Apolda befindlichen alten Kirchengebäudes ist zu gedenken, daß nur der Untertheil des, zwei große offene Gurtspitzbögen zeigenden, in Mitte der Kirche stehenden Thurmbaues, sowie der kleine, mit geradem Giebel geschlossene östliche Chorbau, noch der frühgothischen Zeitepoche angehören, das große westliche Kirchschiff aber augenscheinlich neueren Ursprungs ist. Wenn daher auch die Außenseiten der erstgedachten Kirchtheile kein besonderes alterthümliches Interesse darbieten, so verdient dagegen das Innere des Chorbaues insofern einige Beachtung, als sich an dessen hölzernem Bogengewölbe noch eine reiche Arabeskenmalerei in bunten Farben erhalten hat, die sowohl wegen ihrer günstig gebildeten Verschlingungen gothischer Formen und Mannigfaltigkeit ihrer Muster, als überhaupt wegen Seltenheit der in unseren Gegenden noch vorhandenen mittelalterlichen Malereien, sich als besonders bemerkenswerth darstellt.

Ob das, in einer niedrigen Futtermauer zunächst des Chorbaues befindliche, augenscheinlich sehr alte Steinbild, welches zwei mit ihren Schwänzen verflochtene Drachen mit einem Menschenkopf in der Mitte darstellt, und in seinem Motiv und Darstellungsweise noch den Typus der romanischen Epoche an sich trägt, ehemals an dem früheren Kirchschiff eingemauert war, und welche Bedeutung diesem Bildwerk beizulegen sei, bleibt zweifelhaft, doch dürfte in letzterem Bezug die Vermuthung nicht fern liegen, in demselben eine symbolische Darstellung des Kampfs des Menschen mit den demselben feindlichen Mächten zu finden.

4) Nach einer auf Großh. Bibliothek zu Weimar aufbewahrten, zu Ende des vorigen Jahrhunderts gefertigten Abbildung der Stadt Apolda, war zu jener Zeit das dasige Schloß noch mit einem auf der Südseite stehenden achteckigen Thurm versehen.

Heusdorf.

An Stelle des Großh. Kammerguts Heusdorf bei Apolda befand sich ehemals die ansehnliche Benediktiner-Abtei gleichen Namens, welche von Bertha von Groitsch, Gemahlin des Grafen Dedo von Wettin, im Jahr 1140 gestiftet, im Bauernkrieg 1525 verwüstet und endlich im Jahr 1536 vom Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen sekularisiert worden ist, worauf dann die Grundstücke des Klosters zur Bildung eines sehr ansehnlichen Kammerguts verwendet wurden. Leider sind, nachdem noch in neuerer Zeit ein ansehnliches altes Wirthschaftsgebäude eingelegt worden, von den früheren Klosterbauten nur noch ein einstöckiges Wirthschaftsgebäude nebst anstoßendem Parterregechoß der jetzigen Pächterwohnung, das im Jahr 1471 gebaute zweistöckige Mühlenhaus, die wenigen Substruktionen der vormaligen Klosterkirche und endlich einige Umfassungsmauern des sehr umfänglichen Klostergehöftes vorhanden, und darf der Verlust der übrigen Klosterbauten umsomehr bedauert werden, als das Kloster nachweislich ehemals eine große Zahl von Gebäuden in sich faßte, mehrere derselben aber, wie aus den erst neuerdings vorggefundenen verzierten Substruktionen der Klosterkirche hervorgeht, auch in architektonischer Beziehung nicht ohne besonderen Werth gewesen sein mögen⁵⁾.

Aus dem bekannten Werk „Thuringia sacra“, in dem viele dieses Kloster betreffende Urkunden abgedruckt sind, erfahren wir, daß die Schutzgerechtigkeit über dieses Kloster in frühesten Zeiten den Herren von Jsserstedt, später aber den Schenken von Apolda zustand, und daß solches durch reichliche Schenkungen allmählich zu großem Reichthum und Ansehen gelangt war. Ein Verzeichniß der sämtlichen Äbte und Präbste dieses Klosters nebst Zeitangabe deren amtlicher Wirksamkeit findet sich in „Falkensteins Thüringische Chronika“ fol. 1157 seq. angegeben.

Die in dem oberen Gutsgehöfte stehende, dermalen zum Gottes-

5) Nach den, im Großh. Geh. St.-Archiv zu Weimar aufbewahrten Kloster-Baurechnungen aus den Jahren 1537 bis 1543 waren zu diesen Zeiten in Heusdorf von alten Klosterbauten noch „mehrere Stall- und Scheunengebäude, Waschkhaus, Backhaus, die Klippermühle, die Kirche, die Probstei, der Kreuzgang, das Wohnhaus“ und verschiedene andere Gebäude vorhanden.

dienst benutzte kleine Kirche, welche noch ein sehr zierlich in frühestem Renaissancestil ausgeführtes Kanzelgestelle bewahrt, scheint trotz seiner spätgothischen Bauweise erst kurz nach der Klosterzeit zum kirchlichen Gebrauch des Gutspersonals aufgeführt worden zu sein.

Niederroßla.

Am südwestlichen Ende des ansehnlichen Orts Niederroßla befindet sich das große Kammergutsgehöfte gleichen Namens, in dessen Umfang, außer den eigentlichen Gutsgebäuden, noch ein herrschaftliches Schloßchen, die herrschaftlichen Rechnungsamts-Lokalitäten und einige ältere, dem ehemaligen dasigen Ritterfih zugehörige Bauwerke ihre Stelle finden. Die letzteren dienten in frühester mittelalterlicher Zeit als Wohnfih der, in der älteren thüringischen Geschichte mehrfach genannten, Herren von Roßla, und faßte derselbe einen großen Wirthschaftshof und zwei innere, durch einen breiten, von dem vorbeisiegenden Ilmfluß gefüllten Wassergraben umschlossene, Innengehöfte in sich, welche letztere beide zum eigentlichen Aufenthalt des Burgherrn dienten.

Durch ein noch stehendes ansehnliches Spitzbogenthor gelangt man von der östlichen Dorfseite her zunächst in den großen, mit vielen neueren Wirthschaftsgebäuden besetzten Vorderhof, dessen ältere Bauwerke jedoch nicht mehr vorhanden sind, und von diesem Hofraum aus auf einer, über dem Graben zwischen dem ersten und zweiten Gehöfte gelegten Brücke in den zweiten, minder großen Burghof. Von den ehemals in letzterem gestandenen Bauwerken haben sich nur noch die Erdgeschosse des überwölbten zweiten Thorbaues nebst anstoßenden Wirthschaftsgebäuden, sowie die ansehnlichen Unterbauten zweier runden Eckthürme und der zwischenliegenden Hofmauer erhalten, welche noch in ziemlich gutem Zustand befindliche Bauten dormalen theils als Untertheile eines ansehnlichen Wohngebäudes für den herrschaftlichen Rentbeamten dienen, theils den Unterbau des von dem Herzog Ernst August von S. Weimar im Jahr 1745 aufgeführten Lustschloßchens bilden.

Ein auf der Nordseite dieses Gehöftes stehendes großes Wohngebäude ist augenscheinlich neueren Ursprungs, und scheint daselbst früher kein größeres Gebäude gestanden zu haben.

Kann nun auch bei den mehrfachen an den älteren Bauten des Mittelgehöftes bewirkten Umbauungen und den daselbst aufgeführten Neubauten dasselbe nur ein geringes alterthümliches Interesse darbieten, so darf das dritte Innengehöfte mit seinen meist noch erhaltenen älteren Bauwerken eine desto größere Beachtung beanspruchen.

Der Zugang in den dritten, ziemlich beschränkten, unregelmäßigen Hofraum erfolgt mittels einer, mit Spitzbogengewölben bedeckten Einfahrt, welcher erstere von allen Seiten durch hohe zweistöckige Gebäude umschlossen ist, und deshalb ein sehr düsteres Ansehen darbietet, das nur durch verschiedene in diesen Gebäuden angebrachte gothische Fenster und eine alte hölzerne Freitreppe mit offener Gallerie einige Abwechslung gewinnt. Die hohen Parterregeschosse dieser alten Burggebäude sind theils mit Steingewölben bedeckt, theils nur mit Holzdecken versehen und werden durch verschiedene gekuppelte Fenster erleuchtet, denen wir auch in dem hohen, ganz aus Holzwerk ältester Zimmer-Constructiionsweise aufgeführten Obergeschoß begegnen, während daselbst nur einige in spätgothischem Baustil ausgeführte Decken-Vertäfelungen, ein verziertes Treppengeländer und einige Spitzbogenthüren noch an die frühere wohnliche Benützung dieser Räume erinnern. Da solche jedoch nachweislich noch in Mitte des 15. Jahrhunderts als Wohnungslokale des Herzogl. S. Hofes gedient haben, und Herzog Wilhelm III von Sachsen daselbst seine feilliche Vermählung mit seiner ersten Gemahlin Anna, Tochter des Kaisers Albrecht, gefeiert hat, mögen wohl die jetzt nicht abgeputzten Innenwände ehemals mit Vertäfelungen oder Teppichen bekleidet gewesen sein, die dann nebst den vorhandenen Feuerungen bei späterer Uptirung dieser Räume zu Wirthschaftslokalen, entfernt worden sind ⁶⁾.

Der an der südöstlichen Ecke des Innengehöftes stehende 126' hohe

6) Daß beide Geschosse dieser Innengebäude noch dem Anfang des 15. Jahrhunderts, oder einer noch früheren Zeit angehören, dürfte ebensowohl aus deren mittelalterlicher Bauweise, als auch aus dem Umstand hervorgehen, daß in den, im Großh. G. St.-Archiv zu Weimar aufbewahrten Amts-Schösserrechnungen Niederroslos vom Jahr 1447, nebst beigefügtem Verzeichniß der im Bruderkrieg zerstörten, zur Wiederherstellung beantragten Bauten der Herrschaft Rosla, der Wiederinstandsetzung des Schlosses Rosla keine Erwähnung gethan wird, und daß daher solches damals in seinem früheren baulichen Zustand unberührt geblieben zu sein scheint.

Thurm von quadratischer Grundform, mit einer nach oben sehr auffallenden Verjüngung seines 74' hohen massiven Unterbaues, läßt außer einigen kleinen Fenstern, im oberen Theile auch eine mit halben Zirkelbogen bedeckte Thür bemerken, wie solche bekanntlich bei den Bergfrieden vormaliger Burgbauten üblich war. Auch die sonstige Einrichtung dieses Thurms läßt noch die vormalige Disposition solcher Burg-Vertheidigungsthürme erkennen, indem daselbst nicht allein das untere Burgverließ nebst oberem Gewölbzugang noch vorhanden ist, sondern auch die Reste eines im Obertheil dieses Thurms befindlich gewesenen Fußbodengewölbes sichtbar sind, sowie denn auch die daselbst noch sehr starken Mauern darauf hindeuten, daß dieser Thurmehau ehemals mit einer oberen Zinnenausbiegung nebst Brustwehr zu Aufstellung der Vertheidigungsmannschaft versehen und mit einer massiven Spitze bedeckt gewesen sei, die dann erst später durch die noch jetzt vorhandene hohe, mit Schiefer gedeckte Spitze ersetzt worden ist.

Da weder an den älteren Bauten dieses vormaligen Schlosses angebrachte Jahreszahlen, noch sonstige urkundliche Nachrichten uns einen sicheren Aufschluß über die Erbauungszeiten derselben darbieten, können wir nur aus der an diesen Bauwerken bemerklichen Bauweise und aus der urkundlich nachgewiesenen frühzeitigen Existenz eines Rittergeschlechts zu Rosla, die Vermuthung schöpfen, daß die theilweis noch vorhandenen Wassergräben, Unterbauten und Thurm noch dem 12. oder 13. Jahrhundert angehören, daß dagegen die Innenbauten, vornehmlich aber deren hölzerne Obergeschosse ihren Ursprung bereits dem Anfang des 15. Jahrhunderts zu verdanken haben⁷⁾.

Ob schon die beiden Vorderhöfe des Schlosses durch die mannigfa-

7) Aus urkundlichen Nachrichten ist bekannt, daß bereits zu Anfang des 12. Jahrhunderts Herren von Rosla existirten, und wird namentlich ein Dietrich von Rosla in einer von dem Grafen Wichman im Jahr 1119 ausgestellten Urkunde als Zeuge aufgeführt, sowie auch im Jahr 1371 eines Herrn von Rosla urkundliche Erwähnung geschieht. Später kam Schloß und Herrschaft Rosla in den Besiz der Bisthume von Apolda, während welcher Zeit das Schloß im Bruderkrieg 1446 von dem Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen vier Wochen belagert und endlich eingenommen, jedoch noch in selbigem Jahr den Bisthumen zurückgegeben wurde, worauf letztere Rosla gegen anderweitige Entschädigungen an die Herzöge von Sachsen abtraten, die dann daselbst öfter ihren zeitigen Wohnsiz hatten.

chen in selbigen vorgenommenen baulichen Veränderungen im Allgemeinen ein ziemlich modernes Gepräge erhalten haben, zeigt doch das Innengehöfte fast noch ganz seine frühere alterthümliche Gestaltung, und darf dasselbe daher sowohl in diesem Bezug, als auch wegen der bei selbigem noch ersichtlichen ursprünglichen Disposition und Construktionsweise, ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen.

Utenbach.

Während das untere Thurmgewölbe und das ansehnliche Portal an der südlichen Frontmauer der dasigen Kirche durch ihre romanischen Bauformen auf ein sehr hohes Alter der erstgenannten Bauthheile hindeuten, bemerken wir an den Fenstern der Umfassungsmauern bereits die Bildungen des Spitzbogenstils, welche letztere daher wohl zu Gewinnung größerer Helligkeit der Kirche später an Stelle der früheren kleinen romanischen Fenster eingesetzt worden sind. Gedachtes Portal zeigt uns ein ansehnliches, nach Innen zu sich verjüngendes und bis auf zwei, ehemals in selbigem gestandene fehlende Schmucksäulen noch ganz erhaltenes Thürgestelle mit einem oberen wagrechten Kämpfergesims von umgekehrter attischer Base, über dem sich dann eine kräftig gegliederte Archivolte, jedoch ohne Bogenschild (Tympanon), erhebt, die in ihrer Hohlkehle kleine Zierrosetten bemerken läßt.

Nicht allein die günstige Disposition und die günstigen Verhältnisse dieses Portals, sondern auch die sorgliche Ausführung desselben in Werkstücken, verleihen diesem Portal ein sehr vortheilhaftes Ansehen, und lassen dessen fernere Erhaltung um so wünschenswerther erscheinen, als solche romanische Portale bekanntlich dormalen zu den seltneren in Thüringen gehören. Im übrigen bietet diese, in einfach gothischem Stil ausgeführte Kirche nebst Thurm nichts dar, was in alterthümlicher Beziehung ein besonderes Interesse darbieten könnte⁸⁾.

8) Des Orts Utenbach wird bereits in einer Urkunde des Kaisers Otto I. vom Jahr 957 Erwähnung gethan, wo zwischen diesem und einem Grafen Billung ein Tauschvertrag wegen „Utumbach, Wurmfste, Gegenstat und Hoholtestate in pago Usiti gelegen,“ abgeschlossen worden ist. Der Ort scheint in folgender Zeit zu den Besitzungen der Schenken von Apolda gehört zu haben, während dem sich auch die Ritter des Johanniterordens im Besitz der dasigen Kirche und eines Ordenshauses befunden.

Den mittelalterlichen Bauten des Amtsbezirks Apolda ist ferner noch der in romanischem Baustil aufgeführte Kirchthurm mit einer sehr alten Glocke zu Sulzbach bei Apolda beizuzählen, sowie auch des sehr bemerkenswerthen, mit romanischen Verzierungen versehenen alten Weibfessels oder Taufbeckens im Rittergutsgarten zu Dymannstedt Erwähnung zu thun ist.

III. Justizamt Berka.

Stadt Berka.

In freundlicher Waldgegend ohnfern Weimars begegnen wir der kleinen Stadt Berka an der Ilm, woselbst sich in früherer Zeit ein im Jahr 1240 gestiftetes Cisterzienser-Nonnenkloster befand, das im Jahr 1525 von den Herren von Wicleben eingezogen wurde, und dessen Güter dieselben später an die Herzöge von Sachsen verkauften. Nachdem in Folge der im Jahr 1843 stattgefundenen Zerschlagung der zu einem Kammergut gebildeten Klostergrüter mehrere damals noch auf der Nordseite der Kirche gestandene ältere Bauten eingelegt worden sind, haben sich von den früheren Klosterbauten nur noch die Reste einer vormaligen Kapelle und die Umfassungsmauer der ansehnlichen Klosterkirche erhalten, obschon auch letztere durch spätere Einsetzung moderner Fenster, sowie durch innere Einrichtung für den protestantischen Gottesdienst fast gänzlich ihr früheres Ansehen verloren hat. Dermalen zeigt uns dieser Kirchbau nur noch ein einfaches Kirchschiff mit geraden Giebeln ohne äußern Strebepfeiler, welche Disposition sowohl auf eine sehr frühzeitige Herstellung, als auch auf die Nichtüberwölbung dieses kirchlichen Bauwerks schließen läßt⁹⁾.

den haben, von denen schon in Mitte des 13. Jahrhunderts die dasige Kirche nebst gedachtem Ordenshause (Probstei) aufgeführt worden ist, welches letztere jedoch bereits im dreißigjährigen Kriege der Zerstörung anheimfiel. — In einer Urkunde vom Jahr 1452 wird ein Heinrich Lehmann als Probst des Kreuzordens und Herr zu Dreißig und Uttenbach genannt.

9) Noch werden in dem Großh. G. St.-Archiv zu Weimar viele dieses Kloster betreffende Urkunden aufbewahrt.

Auf einer östlich des Orts Berka ¹⁰⁾ gelegenen, auf zwei Seiten von dem Ilmsfluß umgebenen Anhöhe befand sich ehemals ein von den Besitzern Berka's bewohntes Schloß, das aus zwei, durch Gräben umgebenen Gehöften bestand, und noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts bewohnt gewesen sein soll. Dermalen sind von diesem vormaligen Schloßbau außer den ansehnlichen Grabenvertiefungen nur noch ein Keller, die Substruktionen eines runden Thurms und die wenigen Reste vormaliger Umfassungsmauern vorhanden, die ganze Burgstätte aber mit Bäumen und Buschwerk bedeckt ¹¹⁾.

Buchfahrt.

Nordwestlich des kleinen Orts Buchfahrt, in der Nähe Weimars, erhebt sich eine hohe steile Bergwand, deren oberer Theil eine fast senkrechte Felswand fester Kalkstein-Ablagerung zeigt, in deren unterem Theil aber noch die seltsamen Überreste eines vormaligen Bergschlosses bemerklich werden. Dieselben bestehen aus einer Reihe von fünfzehn, 10—16 Fuß tiefen, 10—14 Fuß hohen, künstlich ausgearbeiteten Höhlungen von mäßiger Länge, sowie aus den Resten einiger freistehenden Mauerwände und Substruktionen. Die beiden östlichen Höhlungen sind äußerlich durch eine ohngefähr 20 Fuß hohe

10) Des Orts Berka wird nach „Schultes Dir. dipl. I 251“ zuerst im Jahr 1119 unter dem Namen Berchaha urkundliche Erwähnung gethan, und scheint derselbe nach einem, erst in neuerer Zeit eingelegten Stadthor mit Spitzbogen, ehemals mit einer Schutzmauer umgeben gewesen zu sein.

11) Die Herrschaft Berka soll im Jahr 1119 zu den Besitzungen des mächtigen Grafen Wichman von Querfurt gehört haben; doch reichen urkundliche Nachrichten nur bis zum Jahr 1240, aus denen hervorgeht, daß die Herrschaft Berka sich zu dieser Zeit im Besitz eines Grafen Dietrich von Berka befunden hat, von welchem in selbigem Jahr das dasige Cisterzienserkloster gestiftet worden ist. Die Herrschaft Berka fiel demnächst an seine beiden Söhne, beide mit Namen Dietrich, denen das Schloß nach einer im Jahr 1264 durch den Landgrafen Albrecht von Thüringen bewirkten Belagerung abgenommen, jedoch später wieder eingeräumt wurde, worauf die Herrschaft bis zu dem im 14. Jahrhundert erfolgten Aussterben der Grafen von Berka in deren Besitz verblieb. Dieselbe kam darauf in die Hände der Grafen von Gleichen, und dann der Grafen von Weichlingen, bis endlich die Herrschaft durch Kauf Eigenthum der Herren von Wigsleben wurde, die selbe nach längerem Besitz in den Jahren 1605—8 an die fürstliche Kammer zu Weimar verkauften.

Bordermauer geschlossen, welche in lothrechter Flucht mit der oberen Felswand zugleich die Außenwand eines mit den Höhlungen in Verbindung stehenden Ganges bildet, der auf der Abendseite durch eine Rundbogenthür geschlossen und durch zwei Fenster erleuchtet wird. Auf der Außenseite gedachter Mauer wird das plastische Bildwerk eines auf zwei Tagen ruhenden Löwenkopfs bemerklich, dessen Bedeutung zweifelhaft bleibt, das jedoch seiner ziemlich rohen Ausführung nach ohnzweifelhaft gleichzeitig mit dem ihn einschließenden sehr alten Mauerwerk hergestellt worden ist.

Einige Fuß tiefer als letztgedachte Felsenhöhlen befindet sich eine dritte in den Felsen gehauene Vertiefung mit einem mittleren freistehenden Felspfeiler, dem sich dann auf der Abendseite weiter noch zwölf, 8—10 Fuß tiefe Höhlungen anreihen.

Ohngefähr 30 Fuß tiefer, und ebensoviel vor obengedachter Mauer vortretend, haben sich noch die wenigen Reste starker Substruktionsmauern erhalten, auf denen ehemals wohl die eigentlichen Wohngebäude der jedenfalls sehr beschränkten Bergveste ihre Stelle fanden, die dann mit den Räumen der oberen Höhlungen in enger Verbindung gestanden haben mögen.

Sowohl die von anderen älteren Burgbauten sehr abweichende Anlage und die frühromanischen Formen der Thür und Fenster, als auch die alterthümliche Konstruktionsweise der Bordermauer lassen mit Sicherheit auf eine sehr frühzeitige Herstellung dieser Bauthteile wohl schon im 10. oder 11. Jahrhundert schließen, wogegen die eigentlichen Höhlungen wahrscheinlich einer noch früheren Zeit ihren Ursprung zu verdanken haben^{1 2)}.

12) Nach der Ansicht einiger Schriftsteller soll dieses Bergschloß bereits zur Zeit der Einfälle der jenseits der Saale wohnenden sorbischen Völker in Thüringen während des 8. und 9. Jahrhunderts hergestellt worden sein, um in diesen Felshöhlen die besten Habseligkeiten der naheliegenden Bewohner gegen diese räuberischen Schaa-ren sicher zu stellen. Doch ist hierüber etwas Sicheres nicht bekannt, da der kleinen Bergveste Buchfahrt urkundlich erst im Jahr 1395 Erwähnung gethan wird, wo von dem Grafen Otto IX von Orlamünde das „Castrum Buchferte“ nebst den ihm zugehörigen Schlössern Schauenforst, Magdala und Göttdorf dem Landgrafen Balthasar von Thüringen erb- und eigenthümlich abgetreten werden. In späterer Zeit wird nur noch des Orts Buchfahrt, nicht aber dessen Schlosses in Urkunden gedacht.

Des in der kleinen Kirche des Orts Buchſahrt aufbewahrten alten Altarſchreins iſt bereits S. 41 IV. Bd. der Zeiſchrift für thür. Geſch. und Alterthumskunde nähere Erwähnung gethan worden.

Tannroda.

Auf einer weſtlich der Stadt Tannroda gelegenen Anhöhe werden in Mitte verſchiedener zum daſigen Rittergut gehöriger Gebäude die baulichen Überreſte eines ehemals hier geſtandenen Ritterschloſſes bemerkbar, das, wie die meiſten mittelalterlichen Burghauten, aus einem Vorderhof (Vorwerk) und aus einem Innengehöfte beſtand. Von den älteren Bauten des erſteren haben ſich nur noch ein mit Spizbogen bedeckter Thorbau mit äußerer Mauervertiefung zur Aufnahme der äußeren Graben-Zugbrücke, ſowie ein anstoßender kleiner Seitenbau mit romanischen Fenſtern erhalten, wogegen von den früheren Bauwerken des Innengehöftes noch ein Theil der Umfaſſungsmauern des vormaligen Ritterhauſes, der anſehnliche Bergfried und einige Umwallungen neſt Kellern vorhanden ſind. Während die frühgothiſchen Bauformen der in dem erſteren zweistöckigen Gebäude befindlichen Thüren, Fenſter und Gewölbreſte des Erdgeſchoſſes auf deren Herſtellung im 14. Jahrhundert ſchließen laſſen, weiſt die runde Form und Anlage des Bergfrieds unverkennbar auf eine noch frühere Aufführung deſſelben hin, und dürfte derſelbe wohl noch dem 12. oder 13. Jahrhundert ſeinen Urſprung zu verdanken haben.

Sowohl die günſtige Form dieſes auf quadratiſchem Unterſatz ruhenden Thurms und deſſen ſorgliche Ausführung in durchlaufenden Schichten von Sandſteinquadern, als auch die ziemliche Höhe dieſes noch gut erhaltenen, ehemals wohl mit oberer Bruſtwehr umgebenen Bauwerks verleihen demſelben ein ſehr vorthailhaftes Anſehen und erhöhen damit weſentlich den romantiſchen Reiz der freundlichen Umgegend Tannroda's. Noch wird in deſſen Untertheil das vormalige

Bezüglich der oben erwähnten Einfälle der Sorben in Thüringen möge hier erwähnt werden, daß, nach Maßgabe der vielen, noch dieſſeits des Saalſtroms ſich vorfindenden ſlawiſchen Ortsnamen, die Sorben auch im ſüdöſtlichen Theil Thüringens viele Niederlaſſungen gegründet und ſolche von Stadt-Sulza aus längs der Orte Stobra, Nerkiwiz, Goſpeda, Döbritſchen, Schorba, Lohma, Meina, Arakau

Burgverließ, sowie der halbzirkelförmig geschlossene Zugang bemerklich, der, wie bei solchen Bergfrieden üblich war, ziemlich hoch über dem äußeren Fußboden angebracht ist¹³⁾).

Nach der im Jahr 1824 erfolgten Einlegung der nahe gelegenen sehr alten Stadtkirche haben mehrere daselbst aufgestellt gewesene ältere Grabsteine früherer Besitzer des Schlosses Tannroda in der daselbst neuaufgeführten Kirche eine passende Stelle gefunden.

Tonndorf.

Ohnfern des Marktfleckens Tonndorf erhebt sich ein ziemlich anschaulicher Berg, dessen Gipfel durch die Überreste eines ehemaligen Schlosses und mehrerer neueren Gebäude bekrönt wird. Von den alten Bauten des Vordergehöftes dieser Burg haben sich nur dessen Umfassungsmauern nebst einem Thorbau erhalten, während das von erstem durch einen Graben getrennte Innengehöfte noch den vormaligen

u. a. längs des Ilmflusses bis in die Gegend von Ilmenau ausgedehnt haben, wogegen diesseits dieser Grenzlinie solche slavische Ortsnamen nur in sehr seltenen Fällen vorgefunden werden.

13) Obschon zu vermuthen ist, daß die Familie der Herren von Tannroda nebst deren Schloß schon im 13. Jahrhundert bestanden habe, wird doch erst im 14. Jahrhundert eines Hermann von Tannroda urkundliche Erwähnung gethan, und wurde in diesem Zeitraum das Schloß wegen verübter Räubereien dessen Besitzers, von den Kriegern der Stadt Erfurt belagert, konnte jedoch von denselben nicht bezwungen werden. Im Jahr 1385 trug ein Friedrich von Tannroda sein Schloß dem Landgraf Balthasar von Thüringen zur Lehn auf, und scheint demnach die Herrschaft Tannroda längere Zeit den Landgrafen angehört zu haben, da von diesen das Schloß mit Zubehör an die Herren von Blankenhain verliehen worden ist, welche letztere jedoch im Jahr 1416 ausstarben. Später gelangte Tannroda an die Bisthume von Apolda, in deren Händen dasselbe bis zum Jahr 1465 verblieb, zu welcher Zeit der bekannte Apel von Bisthum mit dem Herzog Wilhelm III. von Sachsen in Handel gerieth, und ersterer das Schloß flüchtend verlassen mußte, werauf das Schloß von dem Herzog eingenommen und an den Grafen Ludwig von Gleichen verkauft wurde. Nachdem diese Herrschaft durch Kauf im Jahr 1488 in die Hände der Herren von Büнау zu Ettersburg gekommen und bis zum Jahr 1662 besessen worden war, gelangte dieselbe im Laufe der Zeit in die Hände mehrerer Adelsfamilien, und wurde Tannroda endlich Eigenthum der Herren von Aufwurm-Gleichen, in deren Besitz dasselbe sich jetzt noch befindet.

ligen Bergfried, einen Theil der Umfaſſungsmauern und einen tiefen Ziehbrunnen bewahrt hat. Gedachter hoher Thurmbau von runder Grundform mit quadratiſchem Unterſatz, welcher urſprünglich bei größerer Höhe wohl mit einer oberen Bruſtwehr verſehen war und in ſeinem Untertheil noch das vormalige Burgverließ enthält, bietet inſofern ein bauliches Intereſſe dar, als deſſen Außenſeiten mit großen boſſirten Quaderſteinen in durchlaufenden Schichten bekleidet iſt, dieſe Conſtruktionsweiſe aber in Verbindung mit der runden Grundform des Thurms auf ein ſehr hohes Alter deſſelben hindeuten, und deſſen Aufſührung ſchon im 12. Jahrhundert vermuthen läßt. In derſelben Zeit ſcheint auch der noch gangbare, 150 Ellen tiefe, oben ausgemauerte Ziehbrunnen hergeſtellt worden zu ſein, da in deſſen oberem Mauerwerk noch ein Stein mit der Jahreszahl MCLI bemerklich wird ¹⁴).

Die in germaniſchem Stil aufgeführte Kirche des Fleckens Tonnendorf, mit einem romanischen Thurmbau, enthält ein altes, neuerdings reſtaurirtes Tabernakel mit bemerkenswerthen Malereien und Holzſtatuetten, deſſen bereits S. 36 Bd. IV der Zeiſchr. für thür. Geſchichte und Alterthumskunde näher gedacht worden iſt.

Über die 12 Holzſtatuetten, welche in der Kirche des zum Juſtizamt Berka gehörigen Orts Troiſtedt bei Weimar aufbewahrt werden, iſt S. 42 Bd. IV dieſer Zeiſchrift Mittheilung geſchehen.

IV. Juſtizamt Blankenhain.

Blankenhain.

Von mittelalterlichen Bauwerken haben ſich in dieſer Stadt nur

14) Das ſehr günſtig in die Augen fallende Schloß, deſſen anſehnliche Neubauten dormalen als Wohnräume eines herrſchaftl. Unterförſters benutzt werden, war in früheſter Zeit der Sitz eines Mainzer Bicedoms, wurde 1345 im ſeg. Graſenkrieg von den Erfurtern erobert, und hierauf von dem Landgraf Friedrich von Thüringen der Stadt Erfurt für geleiſtete Kriegsdienſte überlaſſen. Nach verſchiedenen Beſitzveränderungen gelangte Tonnendorf im Jahr 1815 in den Beſitz von S. Weimar.

noch das vormalige Schloßgebäude (das jetzige Carl-Friedrich-Hospital) und die Stadtkirche erhalten, da auch das dasige ziemlich alte Amtsgebäude bereits dem 16. Jahrhundert seinen Ursprung verdankt. Der erstere, mitten in der Stadt gelegene Bau besitzt zwei hohe massive Stockwerke, welche mit ihren vierzehn ungleichen Seiten einen mäßig großen, unregelmäßigen Hofraum umschließen. Nicht allein die ungewöhnlich starken Mauern dieses Gebäudes, sondern auch der noch in mittelalterlichem Baustil aufgeführte Thorbau lassen annehmen, daß diese Bauthheile, wie auch der im Gebäude selbst befindliche Ziehbrunnen noch dem ursprünglichen Schloßbau angehören, obgleich erstere durch die vielfachen späteren Veränderungen fast ganz ihre mittelalterliche Gestaltung verloren haben, und nur der letztgedachte Thorbau noch ein mittelalterliches Ansehen darbietet.

Deshalb wird sich die Beleuchtung dieses alten Schloßbaues auch nur auf den gedachten Thorbau zu beschränken haben.

Den Eingang in den Schloßbau bildet eine im Thorhaus befindliche, mit halben Zirkelbogen bedeckte Einfahrt mit dahinterliegender überwölbter Halle, in deren Seitenmauer eine mit romanischem Gliederwerk umrahmte Thür bemerklich wird. Demselben Baustil begegnen wir auch an zwei, an den Seiten des Thoreingangs angebrachten plastischen Darstellungen kleiner Löwenfiguren, die vor der Außenmauer hervortreten und wohl als Wappenembleme der früheren Herren von Blankenhain zu deuten sein dürften.

Während wir sonach in diesem unteren Thorbau vermuthlich noch die Überreste des ursprünglichen, dem 12. oder 13. Jahrhundert angehörigen, Schloßbaues zu erkennen haben, weisen die an dessen Obergeschoß bemerklichen spätgothischen Bauformen und die daselbst angebrachte Jahreszahl 1480 auf eine weit spätere Aufführung desselben hin, und mag dieses Obergeschoß wohl einige Zeit nach der im Bruderkrieg erfolgten Verwüstung des Schlosses von dem Grafen Karl von Gleichen aufgeführt worden sein. Der an diesem Thorbau angebrachte Söller darf als ein sehr interessantes Beispiel mittelalterlicher Söller-Anlagen betrachtet werden, indem zu Tragung der Vordermauer des durch gothische Fenster erleuchteten oberen Raums vier ansehnliche abgetreppte Tragsteine hervortreten, zwischen denen auf

gegliederten Consolen drei kleine Statuetten von Stein aufgestellt sind, von denen die zur Rechten stehende als Pilger bekleidet ist, während die beiden anderen Figuren geharnischte Ritter ohne Schwert mit Geißeln versehen, darstellen. Über diesen Figuren zeigt sich auf einem Wappenschild der mit gothischem Rankenwerk umgebene Gleichische Löwe, unter dem folgende Steinschrift:

Anno DMI MCCCCLXXX haben wir Karl Graf von Gleichen herr zu Blankenhayn dys Wappen — machen.

in Minuskellettern sichtbar wird. Die Bedeutung dieser statuarischen Bildwerke ist nicht bekannt, doch mögen solche wohl auf ein wichtiges Begebniß in dem Leben des Erbauers Bezug haben.

Leider wird das günstige Ansehen dieses interessanten Thorbaues sehr durch den später erfolgten Anstrich mit weißer Kalkfarbe beeinträchtigt.

Noch ist rücksichtlich der übrigen Schloßbauten zu bemerken, daß die den Hofraum ringsum umgebenden Gebäude dem ersteren ein wenig entsprechendes düstere Ansehen verleihen, das nur durch den in Renaissancestil aufgeführten sechseckigen Treppenthurm und einen mit dem Gräfl. Hasfeldschen Wappen verzierten Söller einige Belebung erhält.

Von den früher im Vordergehöfte gestandenen Bauten ist nichts mehr vorhanden, sowie denn auch die letzten Spuren des ehemals das ganze Schloß umgebenden Grabens zu Ende des vorigen Jahrhunderts verschwunden sind ¹⁵⁾.

Die im spätgothischen Baustil aufgeführte Stadtkirche zeigt

15) Das fragliche Schloß diente in früheren Zeiten längere Zeit als Wohnsitz des alten Rittergeschlechts der Herren von Blankenhain, das zwar schon in sehr früher Zeit existirt haben soll, von dem jedoch erst in einer im Großh. Geh. Staats-Archiv zu Weimar aufbewahrten Schenkungsurkunde vom Jahr 1274 sichere Erwähnung gethan wird. Nach dem im Jahr 1416 erfolgten Aussterben dieser Adelsfamilie fiel die Herrschaft Blankenhain an die Grafen von Gleichen, während dem das Schloß im Bruderkriege von dem Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen verwüstet wurde. Im Jahr 1631 gelangte Blankenhain an die Grafen von Hasfeld, in deren Besitz solches bis zum Jahr 1794 verblieb, worauf dasselbe endlich nach mehrfachen Besitzveränderungen im Jahr 1815 dem Großherzogthum S. Weimar einverleibt worden ist.

einen dreiseitig geschlossenen Chorbau und ein westliches Langschiff mit zwei vortretenden Seitenflügeln, von denen der südlich gelegene mit einer hohen Giebelmauer versehen ist. Über Chor und Schiff erhebt sich ein hohes Schieferdach, dessen abgewalmtes Chorende durch ein hohes Thürmchen bekrönt wird. Neben diesem Flügel findet ein hoher, mit Schieferspize bedeckter Thurm seine Stelle, dessen massive Umfassungen durch mehrere Steinfinse und verzierte obere Schalllöcher Belebung erhalten. Wenn dieses kirchliche Bauwerk schon durch die günstige Gruppierung seiner einzelnen Bauthteile eine vortheilhafte Gestaltung gewinnt, so wird dessen äußeres Ansehen noch dadurch gehoben, daß das Chor und Schiff mit hohen, oben durch Mooswerk verzierten Spitzbogensenstern versehen sind, und der ganze, zum großen Theil in Sandsteinwerkstücken ausgeführte, Bau eine sorgliche Ausführung und leidliche Erhaltung bemerken läßt. — Nach einer am Chorbau befindlichen Steinschrift wurde diese Kirche in den Jahren 1488—91 durch den Werkmeister Heinrich Gesner zur Ausführung gebracht.

Die am Äußeren des Gebäudes sichtbare Durchführung des gothischen Baustils wird auch in dessen Innerem insofern bemerklich, als dasselbe zwar nicht mit einem damals üblichen Steingewölbe bedeckt, jedoch mit einem sogenannten Breterhimmel in Spitzbogenform versehen ist, auch ehemals, wie noch aus einigen Resten zu erkennen, mit zierlichen gothischen Arabeskenmalereien in bunten Farben geschmückt war.

Wohl gleichzeitig mit der Aufführung des Kirchbaues mögen auch die drei, noch in den Chorfenstern befindlichen kleinen Glasmalereien angefertigt worden sein, von denen die eine die Figur eines Bischofs mit Krummstab, die andere die Jungfrau Maria mit dem Christuskind, und die dritte die Figur eines Ritters in der Tracht des 15. Jahrhunderts darstellt.

Heilsberg.

Nach einer alten Sage soll die Kirche des bei der Stadt Memda gelegenen Orts Heilsberg noch denjenigen wenigen Kirchenstiftungen Thüringens angehören, welche durch den h. Bonifacius bei Ein-

führung des Christenthums begründet worden sind, und soll in dieser Annahme auch die Abbildung dieses Heiligen in dem Gemeindesiegel des Orts zu suchen sein. Wenn auch diese Angabe nicht nachgewiesen werden kann, darf doch die sehr frühzeitige Anlage einer Kirche in diesem Ort deshalb angenommen werden, weil in dem jetzigen noch romanischen Kirchthurm, der wohl erst später mit einer größeren Kirche an die Stelle der früheren christlichen Kapelle getreten sein mag, sich bis zum Jahr 1817 eine Steintafel befand, die auf ein sehr hohes Alter hindeutet und der besseren Erhaltung wegen in das Lokal der Großh. Bibliothek zu Weimar translocirt worden ist. Diese 3 Fuß lange, 2½ Fuß breite Steintafel, welche vermuthlich durch den vieljährigen Kerzendampf mit einer dunkelbraunen fetten Kruste überzogen ist, zeigt eine zehnzeilige vertiefte Inschrift in halb altgothischen, halb lateinischen Lettern, deren Inhalt jedoch trotz mehrfacher Bemühungen namhafter Linguisten noch nicht genügend hat entziffert werden können. In auffallender Weise wird diese Schrift ringsum noch von einer anderen Schrift in lateinischen Majuskelllettern umgeben, in welcher nur der Name des Kaisers Lothar II und dessen Todesjahr 1137 bemerklich wird, der Inhalt selbst aber gleichfalls unbekannt bleibt.

Bei der im Jahr 1817 erfolgten Translocirung dieser so interessanten Steintafel nach Weimar, wurden dem Inventar der dasigen Großh. Bibliothek auch mehrere früher in der Heilsberger Kirche aufbewahrte Gemälde einverleibt, die nicht allein durch sehr hohes Alter, sondern auch durch deren vorzügliche Figurendarstellung und frühgothische Ornamentirung eine besondere Beachtung verdienen.

Kranichfeld.

In dem S. Weimarischen Antheil der Stadt Kranichfeld befindet sich die, auch dem S. Meiningischen Stadtantheil mit angehörige, mäßig große Ortskirche, welche nach Ausweis eines noch vorhandenen Collekten-Cirkulars des Erzbischofs Berthold von Mainz vom Jahr 1499 erst dem Anfang des 16. Jahrhunderts ihren Ursprung verdankt, womit denn auch die an diesem Bau sichtbaren spätgothischen Bauformen in voller Übereinstimmung stehen. Sowohl die Schallfens-

ster des Thurms, als auch die Umfassungsmauern des mit dreiseitigem Chorschluß versehenen Kirchgebäudes zeigen ansehnliche Spitzbogenfenster mit oberen Maßwerksverzierungen, deren mannigfache Formenbildungen zwar die organischen Gestaltungen des früheren gothischen Baustils vermissen lassen, jedoch nicht ungünstig in die Augen fallen, und eben in diesen abweichenden eigenthümlichen Übergangsformen ein baugeschichtliches Interesse darbieten.

Das Innere der Kirche bewahrt noch einige bemerkenswerthe, der gothischen Stilepoche angehörige Malereien und Holzschnitarbeiten, so wie sich denn auch am Haupteingang noch die alte Thür mit unförmlichem Schloß und Beschlägen erhalten hat.

Auf der unmittelbar hinter dieser Kirche sich erhebenden Anhöhe befand sich ehemals der zur Unterherrschaft Kranichfeld gehörige Schloßbau, von dem sich, nachdem noch in neuerer Zeit mehrere ältere Gebäude nebst Thurm eingelegt worden sind, nur noch einige Hofbefriedigungsmauern, Bastionen und Substruktionen des vormaligen Innengehöftes erhalten haben, während von den Bauten des früheren Vordergehöftes nur einige Hofmauern nebst einem mit halben Zirkelbogen bedeckten Thoreingang vorhanden sind, dessen romanische Form auf eine sehr frühzeitige Herstellung schließen läßt.

Dem Innengehöfte schließt sich in ungewöhnlicher Weise noch ein sehr ansehnlicher, durch hohe Mauern mit Thor begrenzter Hofraum an, der ehemals wohl zu Wohnungen der Dienstmannen, Kampfspielen und Gartenanlagen gedient haben mag¹⁶⁾.

16) Nach einer in dem Werk „Thuringia sacra“ auf p. 416 abgedruckten Bestätigungsurkunde des Klosters Georgenthal vom Jahr 1143 wird der beiden Brüder Siegfriedus und Wolfram von Kranichfeldt als Zeugen Erwähnung gethan, dessen letztere zwei Söhne ihre Besitzungen im Jahr 1172 in die Ober- und Unterherrschaft Kranichfeld theilten, worauf beide Herrschaften stets getrennt blieben. Nachdem die Unterherrschaft Kranichfeld bis zum Jahr 1310 sich im Besitz der Kranichfeld-Kirchheim'schen Familie befunden hatte, wurde erstere in Mitte des 14. Jahrhunderts Eigenthum der Grafen von Schwarzburg, und kam im Jahr 1412 durch Kauf in die Hände der Burggrafen von Kirchberg. Mit dem Graf Ludwig I gelangte die Herrschaft in den Besitz der Grafen von Gleichen-Blankenhain, bis solche nach deren Aussterben im Jahr 1631 nacheinander in den Besitz des Erzbischofs von Mainz, der Grafen von Mörsburg, Hohenlohe und a. überging und im Jahr 1815

Die Aussicht von diesem Schloßbau in die freundliche Umgegend wird sehr durch den Blick auf das nahe stattliche Schloß der Oberherrschaft Kranichfeld und das etwas fernere Schloß Tamroda gehoben.

Magdala.

Die, nach einer an dasiger Stadtkirche befindlichen Steinschrift im Jahr 1546 aufgeführte Kirche mit Thurm läßt zwar noch die Spitzbogenform des gothischen Baustils erkennen, doch gelangen dieselben hier bereits in so einfacher und nüchterner Weise zum Ausdruck, daß dieser Kirchbau eben nur noch als bemerkenswerthes Beispiel der Anwendung des gothischen Baustils in Mitte des 16. Jahrhunderts Erwähnung verdient, während bekanntlich derselbe zu dieser Zeit schon längst in den meisten Gegenden Thüringens außer Gebrauch gekommen war und dem Renaissancestil Platz gemacht hatte¹⁷⁾.

Am östlichen Ende der Stadt Magdala, zunächst des sogenannten Edelhofs, stand ehemals ein den Besitzern dieses Orts gehöriges Schloß, von dem sich nur noch die Substruktionen eines starken runden Thurms, sowie die Vertiefungen des, das Vorder- und Hintergehöfte der Burg umgebenden Wassergrabens erhalten haben¹⁸⁾.

Außer den obengenannten mittelalterlichen Bauwerken dieses Amtsbezirks ist hier noch der geringen romanischen Baureste im Schloß endlich Eigenthum des Großherzogthums S. Weimar wurde. — Weitere Notizen über die Herrschaft Unter-Kranichfeld befinden sich in Sagittar, Sammlung verm. Aufsätze über die Sächs. Geschichte, und in Topfs Gesch. d. Herrsch. Kranichfeld.

17) Die kleine Stadt Magdala scheint in früherer Zeit einen größeren Umfang und Bedeutung als jetzt gehabt zu haben, da solche nachweislich bereits im 13. Jahrhundert Vieh- und Jahrmärkte besaß, und daselbst im Jahr 1283 unter Kaiser Rudolph I. Münzen mit der Aufschrift „Solidi Madalanensium denariorum“ geschlagen worden sind.

18) Wie aus urkundlichen Nachrichten hervorgeht, wurde dieses Schloß zu Anfang des 14. Jahrhunderts von den in der thüringischen Geschichte oft genannten „Herren von Madela“ besessen, und kam später in die Hände der Grafen von Drilamünde, der Landgrafen von Thüringen und der Grafen von Schwarzburg, worauf solches in das Eigenthum des bekannten Apel von Bisthum überging, und im Bruderkrieg 1452 von dem Herzog Wilhelm III. von Sachsen zerstört wurde. Seit dieser Zeit ist Magdala im steten Besitz der Herzöge von Sachsen geblieben.

zu Memda, sowie des im romanischen Baustil aufgeführten Kirchthurms in dem Ort Thangelstedt bei Tannroda Erwähnung zu thun.

V. Justizamt Bürgel mit Tautenburg.

Frauenprießnitz.

Drei Stunden nordöstlich von Jena liegt auf einer Hochebene der bedeutende Ort Frauenprießnitz, woselbst sich in mittelalterlicher Zeit ein dem h. Mauritius gewidmetes Cisterzienser-Nonnenkloster befand¹⁹⁾. Von den früheren zu diesem Kloster gehörigen Bauwerken hat sich nur noch ein Theil der Umfassungsmauern des vormaligen Conventualenhauses, sowie die ziemlich umfängliche Kirche erhalten, während der mit letzterer in Verbindung stehende Glockenthurm bereits einer späteren Zeit angehört. Der in spätgothischem Stil aufgeführte Kirchbau besteht aus einem Langschiff mit großem nördlichen Anbau und einem ansehnlichen, dreiseitig geschlossenen Chorraum. Während auf der südlichen Seite des Kirchschiffs hohe, mit Spitzbogen geschlossene Fenster bemerklich werden, wird dessen nördliche Frontmauer durch zwei große offene Gurtbögen eingenommen, die mit dem überwölbten Obergeschoß des obengedachten zweistöckigen Anbaues in unmittelbarer Verbindung stehen. Dieser Oberbau mag theils zu Vergrößerung des Kirchraums, theils aber auch zu Bedeckung eines unteren, gleich großen Gewölbraums gedient haben, in dem früher die abgeschiedenen Glieder der Schenken von Tautenburg ihre Ruhestätte fanden²⁰⁾.

19) Weder über den Stifter, noch die Erbauungszeit dieses Klosters liegen bestimmte Nachrichten vor, doch ist es wahrscheinlich, daß solches zu Anfang des 13. Jahrhunderts von den in Thüringen sehr angesehenen Herren von Tautenburg gestiftet worden ist. Es wird dieses Klosters zuerst in einer von dem Naumburger Bischof Meinhard im Jahr 1274 ausgestellten Urkunde Erwähnung gethan (siehe Lepsius, Geschichte der Bischöfe von Naumburg S. 100 ff.), und stand dasselbe unter der Oberhoheit der Bischöfe von Naumburg. — Nach der im Jahr 1524 erfolgten Zerstörung und demnächstigen Sekularisation dieses Klosters kamen dessen Besizungen in das Eigenthum der Schenken von Tautenburg, worauf erstere nach dem im Jahr 1640 erfolgten Aussterben dieser Familie, zunächst in den Besiz von Kursachsen, und im Jahr 1815 endlich an S. Weimar gelangten.

20) In diesem ansehnlichen Gruftgewölbe werden noch mehrere, dem 16. und

Die Morgenseite des mit gerader Holzdecke versehenen Kirchschiffs öffnet sich mittels eines großen Gurtbogens nach dem anstoßenden, mit massiven Kreuzgewölben bedeckten Chorbau, dessen Umfassungsmauern durch einfache Strebepfeiler und hohe Spitzbogenfenster Belebung erhalten, und durch ein hohes abgewalmtes Schieferdach bekrönt werden.

Bei dem Mangel sicherer Nachrichten über die Erbauungszeit dieses, dormalen als Ortskirche benutzten Bauwerks bleibt erstere zwar unbestimmt, doch lassen die an selbigem bemerklichen spätgothischen Bauformen annehmen, daß dieser Kirchenbau erst im 15. Jahrhundert, mithin noch während des Bestehens des Klosters aufgeführt worden sei. Dagegen scheint der obengedachte Überrest des vormaligen Conventualenhauses noch dem ursprünglichen Klosterbau anzugehören, da sowohl dessen Constructionsweise, als auch die in selbigem befindlichen kleinen romanischen Fenster auf eine frühzeitige Erbauungszeit hinweisen.

Das ansehnliche, an einem Bergabhang stehende Schloß mit hohem Thurm, sowie auch das nahestehende große Gutswohnhaus ist nach seinen Renaissanceformen erst im 16. Jahrhundert aufgeführt worden, während einige in der Nähe des ersteren noch vorhandene alte Mauern und der dasselbe von zwei Seiten umgebende Graben wohl noch dem früher hier gestandenen Schloß der Schenken von Tautenburg angehören dürften²¹⁾.

Tautenburg.

In einem von bewaldeten Bergen umgebenen Thalgrund, westlich des Orts Frauenprießnitz, werden auf einer Anhöhe noch die Überreste eines ehemals den Herren von Tautenburg gehörigen Schlosses bemerkbar²²⁾. Wie theils aus den wenigen noch vorhandenen Bau- 17. Jahrhundert angehörige Särge von Kupfer aufbewahrt, von denen einige im Jahr 1819 geöffnet und in selbigen verschiedene werthvolle Schmucksachen gefunden wurden. Letztere sind demnächst wieder eingelegt und die Särge geschlossen worden.

21) Aus der kleinen Schrift: „Friderici Historia Pincernarum Tautenburgicorum“ ersieht man, daß die Schenken von Tautenburg in drei Familien, derer von Tautenburg, Frauenprießnitz und Niedertrebra zerfielen.

22) Es ist dieses Schloß im Jahr 1232 von Rudolph Schenk von Tautenburg aufgeführt, im Jahr 1448 erweitert, und bis zu dem im Jahr 1640 erfolgten Aus-

theilen desselben, theils aus einer kleinen, in der Schrift: „Historia Pincernarum Tautenburgicorum von Friderici, 1722“, befindlichen Abbildung dieses Schlosses hervorgeht, besaß dasselbe ziemliche Räumlichkeiten, indem außer den üblichen beiden Gehöften mit ansehnlichen Gebäuden, vor denselben sich noch ein dritter, mit Mauern umgebener Vorhof befand, der durch eine Grabenbrücke zugänglich war. Dermalen sind von den früheren Bauten dieses Schlosses nur noch der hintere Bergfried, einige Grundmauern, ein verschütteter Brunnen und ein Theil der Borderbrücke vorhanden. Erstgedachter Thurmbau, von ansehnlicher Höhe und fünfseitiger Grundform, ist in ganz einfacher Weise aufgeführt, zeigt außer einigen oberen Zinnenöffnungen nur noch zwei, nach den früher anstoßenden Gebäuden führende Thüren, und ist dermalen durch eine augenscheinlich später aufgesetzte Schindeldachung bedeckt.

Thalbürgel.

Der umfänglichen, in kunstgeschichtlicher Beziehung so bemerkenswerthen Baureste der früher in diesem Ort bestandenen ansehnlichen Benediktiner-Abtei Burgelin ist bereits umständlich in Band III S. 237—288 dieser Zeitschrift Erwähnung gethan worden.

In diesem Amtsbezirk ist neben dem interessanten, theils in gothischem, theils in Renaissancestil aufgeführten Portal der Kirche zu Stadt-Bürgel, noch des zierlichen, gothischen Chorbaues der Kirche zu Graizschen, und der Grabenvertiefungen des vormaligen Schlosses bei Waldeck Erwähnung zu thun.

VI. Justizamt Buttstedt.

Buttstedt.

Nachdem noch in neuester Zeit der ansehnliche Bergfried des vor-
 herben dieser in der thüringischen Geschichte oft genannten Familie, als deren ständiger Wohnsitz benutzt worden, worauf dasselbe bis zum Jahr 1780 als Geschäftslokalität des Kurfürstl. S. Amts Frauenprießnis diente, und später wegen Baufälligkeit eingelegt wurde.

malß hier geſtandenen Schloſſes Butteltſtedt wegen Bauſälligkeit eingelegt worden iſt, hat ſich von älteren Bauwerken nur noch die daſige Stadtkirche neßß Thurm erhalten, welche nach einer an ſelbiger befindlichen Steiſchrift im Jahr 1486 aufgeführt wurde, und deßßhalb noch die charakteriſtiſchen Merkmale des ſpätgothiſchen Bauſtils an ſich trägt. Die ſüdliche Frontmauer und der dreieitig geſchloſſene Chor zeigen hohe, mit oberem Maßwerk verzierte Spißbogenfenſter, ſind jedoch mit keinen äußeren Strebepfeilern verſehen, und deßßhalb auch das Innere der Kirche nicht mit einen Steingewölbe, ſondern nur mit einer Breterwölbung bedeckt. Auf beiden Seiten des mit gothiſchem Gliederwerk umgebenen Kircheingangs werden zwei verzierte Tragſteine bemerklich, die ehemals wohl zu Aufſtellung der Statuetten der beiden Kirchpatrone Nikolaus und Stephan gedient haben mögen, die aber jetzt nicht mehr vorhanden ſind.

Das Innere der mit hohem Schieferdach bedeckten Kirche bewahrt noch den anſehnlichen Grabſtein eines Ritters von Gottſfahrt, vormaligen Beſizers des daſigen Ritterguts²³⁾. Im ſüdweßßlichen Theil der (mit hohem Schieferdach bedeckten) Kirche erhebt ſich der hohe, mit gegliederten Gurtſimſen und verzierten Schalllöchern verſehene Thurm, der mit ſeinem oberen geſchweiften Helm neßß Durchſicht nicht unvortheilhaft in die Augen fällt.

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß ſich auf der nördlichen, eine

23) In einer von dem Kaiſer Heinrich III im Jahr 1052 ausgeſtellten, in der Schrift: „Leypſius, Geſchichte der Biſchöfe von Raumburg“, unter Nr. 70 abgedruckten Originalurkunde des daſigen Domarchivs, wird des Orts Butteltſtedt unter dem Namen „Boteltſtete“ gedacht, deßßelben auch ſpäter in einem Brief des Biſchofs Richard von Halberſtadt vom Jahr 1120 Erwähnung gethan. — Weiter iſt aus urkundlichen Nachrichten bekannt, daß der Ort Butteltſtedt bereits im Jahr 1334 von dem Landgraf Friedrich dem Ernſthaften mit Markt- und Stadtgerichtekeit belehnt worden, und daß ſich in mittelalterlicher Zeit daſelbßß einer der vier Dingſtühle Thüringens befunden habe.

Wie aus der obengedachten Raumburger Urkunde hervorgeht, gehörte Butteltſtedt neßßß den weimariſchen Orten Pipecha (Pippach) und Flogerſtete (Flurſtedt) zu den kaiſerlichen Beſitzungen in Thüringen, kam dann unter die Hoheit der Landgrafen von Thüringen, und wurde deßßſſen Rittergut mit Schloß ſpäter von mehreren adliſchen Familien beſeßen, unter denen namentlich die „von Gottſfahrt“ ſolches längere Zeit inne hatten.

weite Umsicht gewährenden, Anhöhe hinter der Stadt ein ohngefähr 9 Fuß hoher pyramidalen Stein ohne Bearbeitung erhebt, dessen verwittertes Ansehen auf ein sehr hohes Alter dieses Steins schließen läßt, und solcher daher wohl noch der vorchristlichen Zeit angehören mag.

Buttstedt.

Ob schon der Ort Buttstedt nachweislich im Mittelalter eine ziemliche Bedeutung genossen hat, haben sich daselbst aus jener Zeit doch nur noch die dasige Stadtkirche und der ältere Theil des Rathhauses erhalten.

Das erstgedachte, in spätgothischem Baustil aufgeführte Gebäude besteht aus drei einzelnen, jedoch verbundenen Theilen, dem östlichen Chorbau, dem südlich anstoßenden Thurm und dem westlichen Kirchschiff. Nach einer an dem anschulichen Chorbau befindlichen Steinschrift wurde derselbe im Jahr 1501 aufgeführt, und läßt dieses dreiseitig geschlossene Bauwerk hohe verzierte Strebepfeiler bemerken, zwischen denen sich auf durchlaufendem Kassims hohe, oben mit zierlichem Maßwerk verzierte Spitzbogenfenster erheben.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem sorglich in Werkstücken aufgeführten Chorbau steht das etwas breitere, nur in gewöhnlichen Bruchsteinen construirte Kirchschiff, das auf jeder Längseite drei hohe, ebenfalls oben verzierte Spitzbogenfenster zeigt. Älteren Nachrichten zu Folge ist letzterer Bau erst im Jahr 1551 aufgeführt worden, wofür auch die an dessen Fenstern bemerklichen Übergangsformen sprechen.

An die Südseite des Chorbaues schließt sich der sehr ansehnliche Kirchturm mit hohem quadratischen Unterbau, achteckigem Mittelbau und oberer geschweifter Dachhaube nebst Durchsicht, welcher Bau leider ein sehr auffallendes Überhängen zeigt und deshalb durch Strebepfeiler und Verankerungen gesichert werden mußte. Kann nun auch nach den in dem Untersatz des Thurms befindlichen älteren Fensterformen angenommen werden, daß ersterer gleichzeitig mit dem Chorbau aufgeführt worden ist, so lassen dagegen die an dem Oberbau sichtbaren charakteristischen Kennzeichen des frühesten Renaissancestils auf eine

spätere Herstellung desselben schließen, wie denn auch ältere Nachrichten von einem im Jahr 1584 erfolgten Umbau des Thurms sprechen.

Indessen thut diese mangelnde Conformität der Baustile dem äußeren Ansehen des Bauwerks keinen erheblichen Eintrag, vielmehr fällt dasselbe durch seine ansehnlichen Größenverhältnisse und günstige Gruppierung der Haupttheile nicht unvortheilhaft in die Augen, wogegen das Innere der Kirche durch spätere Einbauten ein sehr beeengendes Ansehen erhalten hat.

Das dasige, erst im Jahr 1510 aufgeführte Rathhaus mit zwei massiven Geschossen und einem durch Gesimsen und Spitzbögen verzierten Dachgiebel bietet insofern einiges antiquarische Interesse dar, als auf der Morgenseite dieses Gebäudes sich noch die plastische Darstellung des Buttstedter Stadtwappens erhalten hat, welches in einer gothischen Nische die Statue des Erzengels Michael den Lindwurm tödtend, mit der Lilie auf einem Wappenschild, darstellt, und den Stilformen nach wohl gleichzeitig mit dem Bau selbst hergestellt worden sein mag.

Von den im Jahr 1529 aufgeführten, die Stadt umschließenden Befestigungsthürmen, Thoren und Mauern, die noch auf einer in „Merians Topographia Saxoniae superioris, 1650“ befindlichen Abbildung der Stadt Buttstedt angegeben sind, haben sich nur noch wenig Überreste erhalten.

Des kleinen, jedoch sehr interessanten romanischen Kirchgebäudes zu Teutleben ist bereits S. 150 f. III. Bds. dieser Zeitschrift umständlich Erwähnung gethan worden.

Noch ist hier zu gedenken, daß sich in den Buttstedter Amtsorten Gebstedt, Olbersleben, Oberreizen Kirchbauten gothischen Baustils erhalten haben, und daß bei den Orten Rastenberg, Wilerstedt, Hardisleben und Teutleben noch die wenigen Reste der vormalig hier gestandenen, jedoch schon längst zerstörten Schlösser vorgefunden werden.

VII. Justizamt Dornburg.

Dornburg.

Auf dem Abhang eines östlich der Stadt Dornburg gelegenen hohen Felsens erhebt sich das sogenannte alte Schloß Dornburg, dem sich in südlicher Richtung noch das in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aufgeführte herrschaftliche Lustschloß, und endlich das sogenannte Stohmannsche Schloßchen anreihen. Obschon erstgedachtes Bauwerk seinem äußeren Aussehen nach dem Alterthumsfreund manches Bemerkenswerthe darzubieten scheint, schließt dasselbe doch nur noch wenig mittelalterliche Bauthheile in sich, da wir in diesem Bau nur noch wenigen Theilen des früher daselbst gestandenen alten Schlosses begegnen, und der größere Theil derselben bereits dem Anfang des 16. Jahrhunderts seinen Ursprung verdankt. Dieses Schloß zeigt uns einen ansehnlichen dreistöckigen Mittelbau nebst anstoßendem südlichen Querbau, ferner einen nördlichen zweistöckigen Seitenbau mit inneliegendem achteckigen Thurm, und endlich auf der Abendseite einen weiteren dreistöckigen Seitenbau, sämmtlich in starkem Mauerwerk construiert.

Kann nun schon aus den im frühesten Renaissancestil geformten Fenstergliedern gedachter Wohngebäude geschlossen werden, daß solche nicht mehr der mittelalterlichen Zeit angehören, so findet diese Ausnahme auch in der, an einer der unteren Haupttrag Säulen des Mittelbaues eingearbeiteten Jahreszahl 1522 eine weitere Bestätigung, da diese zu Tragung des mittleren Deckengebälks dienenden Stützen ohnzweifelhaft gleichzeitig mit den Umfassungsmauern des Gebäudes, jedoch wohl zum größten Theil noch auf die alten Grundmauern und Kellergewölbe aufgeführt worden sind.

Während daher die oberen neueren Theile dieses Schlosses nur wenig Bemerkenswerthes darbieten, und nur die verzierten Holzdecken der Mittelgeschosse, die umfängliche hohe Küche Esse und die drei mächtigen, zierlich bearbeiteten Tragsäulen von Eichenholz, in ihren Anklängen an eine frühere Bauweise unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen können, gewähren die unteren Theile des Thurmbaues und

die großen Kellerräume des Mittel- und Querbaues insofern ein erhöhtes Interesse, als diese Bauthheile noch die besonderen Merkmale mittelalterlicher Bauweise an sich tragen, und daher jedenfalls noch dem früher daselbst gestandenen zerstörten Schlosse angehören. Für diese Annahme dürften nicht allein die mächtigen, in früherer Zeit üblichen Tonnengewölbe der mittleren Kellerräume und die übereinander liegenden Keller des Querbaues sprechen, sondern es ergibt sich solches auch deutlich aus der älteren Constructionsweise des Thurms in sogenannten bossirtem Quaderwerk, die bekanntlich nur in früher mittelalterlicher Zeit üblich war, später jedoch keine Anwendung mehr fand.

Wenn nun auch aus diesen älteren Bauthheilen geschlossen werden darf, daß der frühere Schloßbau im Wesentlichen die dermalige Grundform gehabt habe, so läßt sich doch über den vormaligen Umfang desselben nichts Sicheres angeben, da aus fortifikatorischen Rücksichten ehemals wohl auch die unmittelbar hinter diesen Bauwerken sich erhebende Anhöhe mit zu dem Bereich des Schlosses gehörte, und wohl auch mit Gebäuden besetzt war, von denen jedoch dermalen keine Spur mehr vorhanden ist²⁴⁾.

24) Aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgte die erste Anlage des Schlosses Dornburg schon in sehr früher Zeit, und mag dasselbe, wie die an dem Saalfthrom gelegenen Schlösser zu Saalfeld, Rudolstadt, Eilamünde, Leuchtenburg, Kirchberg und Tamburg, als Schuttkastell oder Burgwart von den thüringischen Herzögen gegen die jenseits der Saale wohnenden Sorben aufgeführt worden sein, die bekanntlich im 8. — 10. Jahrhundert die östlichen Theile Thüringens durch öftere räuberische Einfälle beunruhigten. Doch ist über die Existenz des Schlosses Dornburg in frühesten Zeiten etwas Sicheres nicht bekannt, da die von einigen Schriftstellern aufgestellte Behauptung, daß solches ehemals den sächsischen Kaisern als Palatium gebient habe, nicht historisch nachgewiesen worden ist. Erst in Mitte des 13. Jahrhunderts geschieht des Schlosses Dornburg eine sichere Erwähnung, wo solches als Besizung des edlen Geschlechts der Schenken von Lautenburg genannt wird, und der Stammsitz einer besonderen Familie wurde. Im Jahr 1344 ist das Schloß an die Grafen von Eilamünde und von Schwarzburg verkauft worden, welche erstere später ihren Antheil an letztere überließen, und während deren Besizthums das Schloß im Grafenkreige von dem Landgraf Friedrich von Thüringen fünf Wochen belagert und endlich eingenommen wurde. Das damals zerstörte, später jedoch wieder aufgeführte Schloß gelangte nun in den Besiz der Landgrafen von Thüringen, und demnächst

Die kleine Stadt Dornburg mit neuer Kirche und Thurm war, wie sich noch aus mehreren Mauerresten entnehmen läßt, ehemals mit einer Umfassungsmauer umgeben.

Sowie das mittlere herrschaftliche Lustschloß uns ein bemerkenswerthes Beispiel des zu Anfang des 18. Jahrhunderts üblichen Rokokostils bietet, darf auch das sogenannte Stohmannsche Schloßchen in seiner phantastischen Frührenaissanceform unser Interesse in Anspruch nehmen.

Gleißberg.

In mäßiger Entfernung von dem Ort Golmsdorf bei Dornburg erhebt sich ein hoher, steiler Berg, dessen westlicher Abhang durch die wenigen Überreste des vormals hier gestandenen Schlosses Glizberg (o. Kunigsburg) gekrönt wird. Nachdem noch in neuerer Zeit die Quadersteine eines daselbst befindlich gewesen tiefen Ziehbrunnens zu Privat Zwecken verwendet worden sind, haben sich von dem vormaligen Schloß nur noch einige Umwallungen, ein hohes Mauerstück mit einigen Fenstern und Strebepfeiler und ein damit verbundener halbrunder, vortretender Thurm erhalten, aus welchen Resten indeß ein deutliches Bild der früheren Burgeinrichtung nicht entnommen werden kann²⁵⁾.

der Herzöge von Sachsen, welche erstere Burgmannen in dasselbe einsetzten, unter denen im Jahr 1445 der bekannte Bussfo von Bisthum genannt wird, welcher als übler Rathgeber des Herzogs Wilhelm III von Sachsen von letzterem im Schloß Dornburg belagert und nach dessen Einnahme nach Böhmen verwiesen wurde. Bei dieser Belagerung mag dann wohl das Schloß zum Theil zerstört worden sein, oder es kam solches später in so baufälligen Zustand, daß sich der Herzog Johann der Beständige v. S. im J. 1522 veranlaßt fand, dasselbe einem durchgreifenden Umbau zu unterwerfen, in dem wir solches dermalen erblicken.

25) Das fragliche Schloß diente in früheren Zeiten als Wohnsitz der in der Umgegend sehr begüterten Grafen von Glizberg, von welcher Familie nachweislich im Jahr 1036 das ansehnliche Schottenkloster zu Erfurt, und im Jahr 1132 die bedeutende Benediktiner-Abtei Burgelin bei Stadt-Bürgel gestiftet wurde. Geschichtlichen Nachrichten zu Folge soll das Schloß Glizberg bereits im Jahr 1289 auf Befehl des Kaisers Rudolph I von den Erfurtern zerstört worden sein; doch wurde dasselbe später wieder aufgebaut, und ist mit solchem Heinrich Reuß von Plauen, „als einem zum Dienst für Kaiser und Reich tauglichen Hause“ vom Kaiser Lud-

Lehsten.

Von dem vormaligen, an Stelle des jetzigen Kämmergut-Vorwerks gestandenen Wasserschloß haben sich nur noch einige Theile des früher dasselbe umgebenden breiten Wassergrabens, ferner ein ziemlich hoher runder Bergfried, und endlich einige Mauerstrukturen erhalten, aus denen zu entnehmen, daß dieses Schloß nur ein Gehöfte gehabt, und einen nur mäßigen Umfang besessen hat. In dem gedachten Bergfried, welcher später mit einer modernen Dachhaube versehen worden ist, hat sich noch das, durch eine obere viereckige Öffnung zugängliche, überwölbte Burgverließ erhalten, zu dessen Obertheil man mittels einer, weit über dem äußeren Fußboden angebrachten Thür gelangt. Die auf dem Gutshöfte stehenden älteren Gebäude gehören nicht mehr der mittelalterlichen Zeitepoche an²⁶⁾.

In dem nahen Ort Hainichen werden noch die Grabenvertiefungen eines, ehemals den Burggrafen von Kirchberg gehörigen, zerstörten Schlosses bemerkbar.

VIII. Justizamt Jena.

Stadt Jena.

Wie die meisten Städte Deutschlands war auch die Stadt Jena

wig IV im Jahr 1317 beliehen worden. In folgender Zeit gelangte diese Burg in den Besitz der Markgrafen von Meißen und später in die Hände der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen, namentlich auch des Herzogs Wilhelm III., welcher dasselbe im Bruderkrieg dem bekannten Apel von Bisthum zur Vertheidigung gegen seinen Bruder Friedrich übergab, solches jedoch nach wiederhergestellter Einigkeit zwischen den beiden fürstlichen Brüdern, im Jahr 1452 belagerte und zerstörte, worauf das Schloß nicht wieder aufgebaut worden zu sein scheint.

26) Das Schloß Lehsten gehörte in früherer Zeit zu den Besitzungen der Burggrafen von Kirchberg, und wurde gleichzeitig mit den Kirchbergischen Schlössern auf dem Hausberg bei Jena im Jahr 1304 von dem Landgraf Friedrich mit der gebissenen Wange zerstört, später jedoch dem damaligen Burggraf Otto dem Älteren wieder zurückgegeben. Im Jahr 1430 war dieses Schloß in den Händen der Herren von Melldingen, die dasselbe im Jahr 1502 an die Komthuren des deutschen Ordens verkauften, in deren Besitz solches nebst der nahen Komthurei Zwätzen bis zu dem im Jahr 1809 erfolgten Absterben des letzten thüringischen Komthurherrs verblieb.

in mittelalterlicher Zeit mit einer äußeren Schutzverwahrung versehen, und dieselbe wohl schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts vorhanden, da einer solchen bereits in einer im Rathsarchiv zu Jena aufbewahrten Urkunde vom Jahr 1319 Erwähnung gethan wird²⁷⁾. Nach den wenigen noch vorhandenen Überresten dieser Stadtbefestigungen, sowie nach den in „Merians Topographia Saxoniae superioris“ enthaltenen Abbildungen Jena's war die Innenstadt mit einem breiten Wassergraben, einer hohen, durch Eck- und Zwischenthürme unterbrochenen Umfassungsmauer und vier Thoren verwahrt, von welchen Sicherungsbauten sich jedoch nur noch das Schloß- und Johanniethor, einige Eckthürme und wenige Reste von Umfassungsmauern erhalten haben.

Das auf der Abendseite der Innenstadt gelegene

Johanniethor

zeigt uns einen stattlichen massiven Thurmbau von viereckiger Grundform, dessen Untertheil durch zwei ansehnliche, mit Spitzbogen bedeckte Thore nebst oberem Kreuzgewölbe eingenommen wird, über denen sich hohe Mauern bis zu einer oberen niedrigen Brustwehr erheben, die eine auf den Umfassungsmauern und Eckgewölben ruhende konische Steinspitze nebst schmaler Plattform umschließt. Der Raum von dem unteren Thorgewölbe bis zu diesem Vertheidigungsplatz ist nur durch eine Zwischendecke eingenommen, von welcher aus man mittels hölzerner Treppe theils nach dem Obertheil des Thurms, theils nach einem auf dessen Vorderseite angebrachten Steinsöller gelangt, dessen Seitenwände mit frühgothischem Stabwerk verziert sind, und der oben mit einem

27) Der Ort Jena, dessen zuerst in einer Urkunde vom Jahr 1196 gedacht wird, in welcher der Graf Dietrich der Bedrängte die Zehnten mehrerer Weinberge bei Jena dem Kloster Marienzelle an der Mulde überläßt, gehörte ursprünglich zu den Besitzungen der Grafen von Weimar, und gelangte nach Ableben des Grafen Wilhelm IV an die angesehenen Herren von Lobdaburg, die Jena bis zum Jahr 1300 besaßen, worauf Landgraf Friedrich mit der gebissenen Bange durch seine Vermählung mit der Tochter eines Grafen Lobdaburg-Arnshausen zuerst einen Theil, und endlich durch Kaufvertrag im Jahr 1331 die ganze Stadt in seinen Besitz brachte. Von dieser Zeit an blieb solche in den Händen der Landgrafen von Thüringen, und später der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen, unter welchen letzteren vornehmlich der Herzog Wilhelm III längere Zeit seinen Aufenthalt in Jena hatte, und sich in Mitte des 15. Jahrh. bei Vervollständigung der Stadtbefestigungen sehr thätig bewies.

geſchweiften Schieferdach bedeckt iſt. Welchen Zweck dieſer auf Steinconſolen ruhende Vorbau gehabt habe, iſt nicht mit Sicherheit anzugeben. Obſchon eine beſtimmte Nachweiſung über die Erbauungszeit dieſes noch wohlerhaltenen Thurmbaues nicht vorhanden, laſſen doch ſowohl die an ſelbigem bemerkbaren Kennzeichen frühgothiſcher Bauweiſe, als auch die theilweis angegriffenen Bauſteine annehmen, daß derſelbe ein ſehr hohes Alter beſitzt, und wohl noch gleichzeitig mit den übrigen Stadtbefeftigungen im 13. Jahrhundert aufgeführt worden ſein mag.

In mäßiger Entfernung von dieſem Thurm begegnen wir dem ſog.

Pulverthurm,

einem früher als Vertheidigungspunkt der nordweſtlichen Stadtecke dienenden Bauwerk, welches ſich ſowohl durch gute Erhaltung und eigenthümliche Anlage, als auch durch ein ſehr günſtiges Anſehen auszeichnet. Es beſteht dieſer Thurmbau aus einem mächtigen Unterſatz von mehr als halbzirkelrunder Grundform, welcher im Anſchluß an die beiden Stadtumfaſſungsmauern ſich aus dem tiefen, neuerdings zugewucherten Graben in ziemlicher Höhe erhebt, und daſelbſt ein anſehnliches Plateau bildet. Zum Schutze dieſes, zu Aufſtellung der Vertheidigungsmaunſchaft dienenden Platzes iſt ſolcher mit einer ſtarken Zinnenbruſtwehr und drei halbrunden, auf großen Tragſteinen ruhenden Söller vorſprünge umgeben, die ebenfalls mit Zinnen und Zwiſchenöffnungen verſehen ſind. In Mitte dieſer Plattform erhebt ſich ein runder maſſiver Thurm von mäßiger Stärke, deſſen oberer Theil durch eine auf Conſolen und Spizbögen ruhende Bruſtwehr mit Zinnenwerk bekrönt wird, und in deren Mitte eine koniſche, mit oberer Kreuzblume geſchloſſene Steinspiße emporſteigt. Eine Spizbogenthür führt von der unteren Plattform in dieſen Thurm, von wo aus man theils mittels einer viereckigen Öffnung in das untere überwölbte Gefängniß, theils mittels hölzerner Treppe nach dem Obertheil des Thurms gelangt. Anlage, Bauweiſe und altes Ausſehen dieſes ſehr bemerkenswerthen Bauwerks deuten auf eine frühzeitige Aufſührung deſſelben hin, weshalb ſolches wohl noch zu den urſprünglichen Befeftigungen der Stadt gehören mag.

Eine minder günſtige Erhaltung zeigt der an der ſüdöſtlichen Stadtecke ſtehende runde Vertheidigungsthurm, der, ſeinen inneren Balken-

löchern nach, ehedem nur mit hölzerner Balkendecke und Dachspitze versehen war, und nach der an selbigen befindlichen Steinschrift erst im Jahr 1433 aufgeführt worden ist.

Von den beiden übrigen Eckthürmen haben sich nur noch die runden Untertheile erhalten, auf die später hohe hölzerne Aufbauten gesetzt worden sind.

Unter den noch in der Stadt Jena befindlichen geistlichen Bauten mittelalterlicher Zeit ist die kleine, in ihren älteren Theilen noch den romanischen Baustil zeigende Johannis- oder Gottesackerkirche als die älteste zu bezeichnen, deren Beschreibung jedoch deshalb unterbleiben kann, weil dieses Kirchbaues bereits im III. Bd. S. 149 dieser Zeitschrift näher gedacht worden ist.

Einer späteren Zeit als dieses Bauwerk hat die dasige Stadtkirche nebst Thurm ihren Ursprung zu verdanken, welche rücksichtlich ihrer Ansehnlichkeit, guten Disposition und reichen Ornamentik jedenfalls als das bemerkenswerthe mittelalterliche Bauwerk des Weimar-Jenaischen Kreises betrachtet werden darf.

Wie aus verschiedenen, an diesem Bau noch sichtbaren Jahreszahlen hervorgeht, wurde das Schiff und Chor dieser Kirche in Mitte des 15. Jahrh. begonnen und in dessen zweiter Hälfte beendigt, während der Beginn des Thurmbaues erst in letzterer Zeit stattgefunden hat, mit welchen Zeitangaben auch die bei diesen Bauten bemerkbaren spätgothischen Stileigenthümlichkeiten in voller Übereinstimmung stehen. Obschon bereits das früher an dieser Stelle gestandene, wie auch das jetzige Kirchgebäude, als Stifts- oder Collegiatkirche benutzt wurde, diente solches doch zugleich auch als Kirche der Conventualen des nahegelegenen Cisterzienserklosters zu S. Michael, das aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahr 1301 von den Herren von Lobdaburg gestiftet wurde und im Jahr 1525 sekularisirt worden ist.

Seinen Haupttheilen nach besteht der fragliche Kirchbau aus einem auf der Abendseite stehenden hohen Thurm und aus einem ansehnlichen Kirchschiff nebst anstoßendem schmälern Chorbau. Wir dürfen erstgedachten Thurmbau unbedenklich den vorzüglichsten Thürmen Thüringens beizählen, indem derselbe sich einestheils durch seine ansehnliche

Höhe von 226 Fuß und gutes Verhältniß auszeichnet, anderntheils aber derselbe auch rücksichtlich seiner günstigen Ornamentirung besondere Vorzüge besitzt. Auf einem hohen, durch verzierte Spitzbogenfenster, Zackenfriese und plastische Reliefbilder geschmückten Unterbau erhebt sich ein sehr hoher massiver Oberbau von achteckiger Grundform, belebt durch verzierte Gurtfünfe, Eckgliederungen und obere große Schallfenster, der schließlich seine Bekrönung durch einen sehr ansehnlichen Thurmhelm mit vier massiven Aufbauten und oberer Durchsicht erhält. Gleich den meisten größeren Kirchthürmen damaliger Zeit befinden sich im Untertheil dieses Thurms zwei von dem Kirchschiff aus zugängliche Gewölbräume, weshalb der Zugang nach dem oberen Theil des Thurms in einem besonderen, bis zum oberen Glockenraum führenden Treppenbau angebracht ist, der auf der Nordseite des Thurms seine Stelle findet ²⁸).

Das eine der am Thurmunterbau befindlichen plastischen Bildwerke zeigt in gothischer Umrahmung den gekreuzigten Heiland nebst zwei Frauenfiguren, während das andere mit zierlicher Verdachung bekrönte Relief in einer Mauernische die freistehende Statue des h. Michael (Schutzpatron der Kirche) nebst einer auf die Erbauung des Thurms bezüglichen Steinschrift darstellt.

An die Morgenseite dieses Thurms stößt das 140 Fuß lange, 70 Fuß breite Schiff der Kirche, bestehend aus einem 36 Fuß breiten, durch zwei Arkadenreihen begrenzten Mitteltheil, und aus zwei nebenliegenden schmälern Seitenschiffen, oder Absseiten. Jede der beiden Arkadenreihen zeigt sechs, auf verzierten Bossamenten ruhende achteckige Pfeiler, die als Unterstüßung der oberen hohen Gurtbögen in Spitzbogenform nebst oberen Schildmauern, sowie zur Tragung der massiven Steingewölbe dienen, die sämtliche Räume des Kirchschiffs überdecken. Diese Kreuzgewölbe in Spitzbogenform verdienen insofern eine besondere Beachtung, als die auf verzierten Consolen ruhenden Steinrippen die mannigfachsten Muster geometrischer Sternformen zeigen, und deren Durchkreuzungen mit reichgeschmückten Rosetten geschmückt

28) Das untere dieser beiden Gewölbräume diente ehemals als eine Kapelle, während der obere Raum zur Aufbewahrung werthvoller kirchlicher Gegenstände bestimmt war.

sind, wodurch diesen hohen Gewölben ein ebenso belebtes, als ansprechendes Ansehen verliehen wird.

In den Untertheilen der drei nordwestlichen Arkadenöffnungen werden drei, zwischen die Pfeiler gespannte flache Gurtbögen mit dahinterliegenden Kreuzgewölben bemerkbar, auf deren oberem Raum ehemals die Nonnen des nahen Michaelisklosters dem Gottesdienst bewohnten, wohin dieselben auf einem, jetzt nicht mehr vorhandenen, bedeckten Gang vom Kloster aus gelangen konnten.

Eine ähnliche ansehnliche Gewölbanlage mit Mittelpfeiler befindet sich zwischen und hinter den beiden westlichen Arkadenpfeilern des Kirchschiffs, dessen obere Räumlichkeit früher als Orgelplatz, später aber zu Kirchständen benutzt worden ist.

Am östlichen Schluß des mittleren Kirchschiffs erheben sich mehrere Stufen, auf denen man in den ansehnlichen, mit dem Mittelschiff gleich breiten und hohen Chorraum gelangt, der wie ersteres mit einem künstlichen Steingewölbe bedeckt ist, und durch einen dreiseitigen Schluß begrenzt wird. Durch diese Fortsetzung des Mittelschiffs gewinnt dasselbe eine sehr erhebliche Verlängerung, und wird dadurch demselben umsomehr ein günstiges Ansehen verliehen, als dessen Deckengewölbe sich so hoch über den Fußboden der Kirche erhebt, um von da aus die reiche Ornamentirung und Fühngeschwungenen Formen des ersteren gehörig übersehen zu können.

Wenn daher durch die obengedachten baulichen Dispositionen dem Inneren dieses kirchlichen Bauwerks ein stattliches, würdiges Ansehen verliehen wird, und noch dormalen sehr vortheilhaft in die Augen fällt, mag solches in noch höherem Grad der Fall gewesen sein, als noch nicht, wie jetzt, die inneren Räumlichkeiten durch die nach der Reformation angebrachten vielen Emporen und Kirchenstände beengt waren, und die freien, jetzt zum großen Theil verbauten Nebenschiffe vollkommen noch übersehen werden konnten.

Als eine Eigenthümlichkeit der Kirche darf die ansehnliche, unterhalb des Chorplatzes angebrachte Passage nebst anliegender vormaliger Kapelle betrachtet werden, wozu wohl die Abfälligkeit des Terrains, sowie das Bedürfnis einer Erhöhung des Chorraums über dem Fußboden des Kirchschiffs die Veranlassung gegeben haben mag.

Gleichwie im Inneren dieſes Kirchbaues überall eine zweckentsprechende großartige Diſpoſition und angemessene Ornamentirung zu Tage tritt, in gleicher Weiſe werden dieſe Vorzüge auch an den Außenseiten dieſes Bauwerks bemerkbar. Die auf gegliedertem Voſſament ruhenden, ſorglich in Werkſtücken aufgeführten Mauern ſind durch anſehnliche, reichverzierte Strebepfeiler unterbrochen, zwiſchen denen auf kräftigem Kaffims ſich hohe, mit gegliederten Leibungen verſehene Spizbogenfenſter erheben, deren Obertheile durch reichgebildete Maßwerksverzierungen ausgefüllt werden. Leider ſind die ſtattlichen Strebepfeilerſialen und durchbrochenen Dachaluſtraden, welche nach älteren Abbildungen dieſer Kirche früher die Obertheile der Kirchmauern bekrönten, nicht mehr vorhanden, indem erſtgedachte Schmucktheile, bei Gelegenheit der im vorigen Jahrhundert ſtattgefundenen Erſetzung des frühern hohen Dachwerks durch ein unharmoniſches Mansardendach, entfernt und dabei auch die früheren gothiſchen Geſimſe durch antikifiſirende Gebälke erſetzt worden ſind. Daß durch dieſe Veränderungen dem äußeren Anſehen des Baues weſentlicher Eintrag gethan wurde, fällt in die Augen.

Einen beſonderen Schmuck erhalten die Außenseiten unſeres Kirchbaues durch die zwei größeren Haupteingänge, die ſich ebenſowohl durch originelle Diſpoſition, als reiche und angemessene Ornamentirung auszeichnen. Auf breiten Freitreppenſtufen gelangt man zu dem großen, zwiſchen zwei Strebepfeilern liegenden Podest des ſüdlichen Kirchenportals, deſſen beide Seiten durch tiefe, nach Innen zu ſich verjüngende Leibungen mit reichem Gliederwerk, Niſchen und Baldachins gebildet werden, an die ſich im Hintergrund zwei große, durch Mittelsäulen getrennte Eingänge ſchließen. Das fragliche Podest wird durch ein wagrechtes, auf vortretenden Gewölbrrippen ruhendes Zackengeſims bedeckt, über dem ſich ein bis zum Dachſims reichender, mit hohen Spizbogenfenſtern belebter Vorbau erhebt, deſſen innere Räumlichkeit, der vorhandenen kleinen Wendeltreppe nach zu urtheilen, ehem wohl als beſonderer Kirchſtand gedient haben mag.

Auf der linken Seite dieſes Portals befindet ſich ein kleiner, vermuthlich zu Aufſtellung eines Heiligenbildes beſtimmter Anbau, während die Ecke des rechten Portalpfeilers durch ein halbrundes, auf reich-

verziertem Consolenbau ruhendes Treppengebäude eingenommen wird, das ehemals als Zugang nach den früher vorhanden gewesenen Dachbalkenstrahlen diente.

Eine zwar minder reiche, jedoch durch großartige Einfachheit sehr bemerkenswerthe Disposition macht sich an dem ansehnlichen nördlichen Portal der Kirche bemerklich, dessen tiefe, durch kräftiges Gliederwerk und Nischen umrahmte Leibungen eine Rückwand mit zwei Eingängen und oberem Tympanon umschließen, und sich oberhalb in einen hohen, sehr günstig in die Augen fallenden halben Vierpaß fortsetzen. Schon vor längerer Zeit wurden die Eingänge dieses Portals vermauert, und sind jetzt nicht mehr gangbar.

Welchen Zweck der, auf der Nordseite der Kirche befindliche, auf flachem Gurtbogen ruhende Vorbau mit hohen Spitzbogenfenstern gehabt habe, ist nicht mit Sicherheit anzugeben.

Sehr zu bedauern bleibt es, daß die äußeren Mauerseiten dieses aus dichten Kalksteinquadern aufgeführten Kirchbaues durch die Zeit eine dunkelbraune Farbe angenommen haben, wodurch derselbe nicht allein ein ziemlich düsteres Ansehen erhalten hat, sondern auch dessen überaus sorglich ausgeführte Gliederungen und Verzierungen minder kräftig hervortreten.

Unter den wenigen im Inneren der Kirche noch vorhandenen älteren Kunstgegenständen ist vornehmlich das zierlich in Werkstücken ausgeführte Kanzelgestelle hervorzuheben, das wegen seiner constructiven Verbindung mit dem zweiten südlichen Arkadenpfeiler, jedenfalls gleichzeitig mit dem Bau der Kirche selbst hergestellt worden ist, und sich eben sowohl durch günstige Disposition, als reiche Ornamentirung auszeichnet.

Weniger werden diese Vorzüge an dem ansehnlichen, in spätgothischem Baustil ausgeführten Taufstein bemerkbar, wogegen die wenigen noch im Chorraum stehenden Chorstühle von Holzwerk rückfichtlich ihres zierlichen gothischen Maßwerks und Arabeskenverzierungen ein erhöhtes Interesse in Anspruch zu nehmen vermögen²⁹⁾.

29) In dem unteren Thurmgewölbe wird neben mehreren mittelalterlichen Holzbildwerken auch noch die große, beim Kirchbau zum Aufheben der großen Werkstücke benutzte Steinzange von starkem Eisen aufbewahrt.

Die Kollegienkirche.

Im südwestlichen Theile der Stadt befand sich in mittelalterlicher Zeit das Pauliner-Mönchskloster, das zwei Höfe, Kirche und verschiedene ansehnliche Gebäude in sich faßte ³⁰⁾. Nachdem mehrere der letzteren durch zwei große Universitätsgebäude ersetzt worden sind, haben sich von den früheren Klosterbauten nur noch die Kirche und mehrere zweistöckige Bauwerke erhalten, die ehemals wohl die Abtswohnung, Schlafzellen, Refektorium und Kreuzgang enthielten, später jedoch mannigfachen baulichen Veränderungen unterlagen, und deshalb nur noch an einzelnen Stellen die Kennzeichen des mittelgothischen Baustils erkennen lassen.

Die vormalige Klosterkirche besteht aus einem großen, durch hohe Mauern umschlossenen Langhause von 176' Länge, 68' Breite mit dreiseitigem Chorschluß und hohem Schieferdach, woran sich auf der Nordseite eine ansehnliche Nebenhalle anschließt, die durch sechs offene Gurtbögen mit dem Hauptschiff in Verbindung steht. Beide Kirchräume sind mit hohen Kreuzgewölben bedeckt, die durch gegliederte Steinrippen, Schlußrosetten und Consolen eine ansprechende Belebung erhalten. An den Außenseiten der Kirche sind hohe Strebepfeiler angebracht, zwischen denen ansehnliche, oben mit Maßwerk ausgefüllte Spitzbogenfenster ihre Stelle finden. Während sonach das Innere dieses Kirchenbaues durch dessen ansehnliche Perspektive und belebte Deckengewölbe nicht ungünstig in die Augen fällt, gewähren dessen Außenseiten ein nur wenig befriedigendes Ansehen, da solche nur in sehr dürftiger Weise ausgeführt sind, und die wenigen Maßwerksverzierungen der Fenster den einfachsten Übergangsstil zeigen, zudem aber auch der Überblick dieses Kirchenbaues durch die anstoßenden Gebäude sehr behindert wird.

30) Über den Ursprung dieses Klosters liegen keine Urkunden vor, und läßt sich nur vermuthen, daß solches im Jahr 1268 von den Brüdern Hermann und Albert von Lobdaburg gestiftet und mit Mönchen des Dominikanerordens besetzt worden ist. Das Kloster bestand bis zum Jahr 1525, wo dasselbe im Bauernkrieg verwüstet und demnächst sekularisirt worden ist, worauf denn die zugehörigen Conventualengebäude der neugestifteten Universität Jena eingeräumt, die längere Zeit wüste gelegene Kirche aber im Jahr 1594 für den städtischen Gottesdienst und akademische Feierlichkeiten eingerichtet wurde.

Der auf der Abendseite stehende achteckige Treppenthurm erhält nur durch das sehr ansehnliche, in Frührenaissancestil ausgeführte Steinbild mit dem Sächs. Wappen einiges Interesse.

Während die an den alten Conventualenbauten bemerklichen gothischen Bauthheile auf eine frühzeitige Aufführung derselben hindeuten, ergibt sich aus der Ornamentirung der Fenster, daß dieser Bau erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts an Stelle einer früher daselbst gestandenen Kirche aufgeführt worden ist, obschon über beide Angaben keine bestimmten Nachweisungen vorliegen.

Von den Gebäuden des, ehemals vor dem Löbderthor gestandenen Carmeliterklosters haben sich nur geringe Theile der vormaligen Kirche, sowie einige Mauern der früheren Conventualenbauten erhalten, deren wenige Fenster und Thüren den spätgothischen Baustil erkennen lassen³¹⁾.

Unter den in Gena noch vorhandenen älteren Profanbauten ist das dasige

Rathhaus

als das älteste und bedeutendste zu bezeichnen. Dieses ansehnliche Bauwerk von fast quadratischer Grundform besitzt zwei hohe massive Stockwerke, über denen sich zwei hohe, nach allen Seiten zu abgewalmte Ziegeldachungen mit zwischenliegender tiefer Dachkehle erheben. Das Erdgeschoß dieses Gebäudes wird durch vier Reihen, mit Kreuzgewölben bedeckter, Hallen eingenommen, die, wie auch früher, zu Kaufhallen und städtischen Lokalitäten benutzt werden, und deren beide Enden sich mit Gurtbögen in Spitzbogenform nach außen zu öffnen. Auf einer breiten massiven Treppe gelangt man zunächst in den großen Saalraum des 20 Fuß hohen Obergeschoßes, welcher, bevor noch dessen Vorderseite zu städtischen Geschäftslokalitäten eingerichtet worden war, den größten Theil dieses Geschoßes einnahm, und nur auf der Abend-

31) Auch über den Ursprung dieses Klosters liegen keine bestimmte Nachrichten vor, und wird dessen erst im Jahr 1418 urkundliche Erwähnung gethan. Dasselbe wurde im Jahr 1525 während des Bauernkriegs verwüstet und demnächst sekularisirt, worauf dessen Bauten zum Theil eingelegt, zum Theil zu städtischen Zwecken verwendet worden sind.

seite Raum für einige ältere städtische Lokalitäten übrig ließ. Doch bildet selbst dieser übrige Saal noch keinen ganz freien Raum, sondern befindet sich in dessen Mitte eine durch die ganze Tiefe des Gebäudes reichende Mittelmauer nebst drei offenen, mit Spitzbogen geschlossenen Gurtbögen, durch welche letztere beide Saaltheile in Verbindung stehen. An den westlichen Theil der Mittelmauer schließt sich eine künstlich gearbeitete, auf ausgekragten Steinconsolen ruhende Treppe nebst oberem Podest, von wo aus man durch eine Spitzbogenthür in ein ansehnliches überwölbtes Gemach gelangt, unter dem sich ein ähnliches, vom Saal aus zugängliches Gewölbe befindet. Neben demselben liegen noch einige ältere städtische Lokalitäten, von denen die eine mit hölzernem Spitzbogengewölbe bedeckt ist, und durch mehrere gothische Fenster erleuchtet wird³²⁾. Während sich in dem nördlichen Saaltheil zwei, zu Tragung des Deckengebälks bestimmte Pfeiler befinden, von denen der eine von starkem Eichenholz mit oberem gefehlten Fachwerk construirt ist, der andere aber einen spiralförmigen Steinschaft mit gegliedertem Sockel zeigt, werden solche Unterstüzungen im südlichen Saaltheil nicht bemerklich, was der Vermuthung Raum gibt, daß der letztgedachte Saaltheil ehemals nicht wie der nördliche mit einer geraden Balkendecke, sondern, nach Analogie ähnlicher Rathhausfäle, mit einem hohen Kreuzergewölbe in Spitzbogenform bedeckt gewesen sei, und daß durch diese etwas unsichere Constructionsweise wohl auch die auffallende Ausbuchtung der südlichen Frontmauer veranlaßt worden sein mag, zu deren Sicherung dann später die daselbst noch vorhandenen mächtigen äußeren Strebepfeiler aufgeführt worden sind, und die jetzige, durch ein Dachhängwerk getragene, gerade Balkendecke hergestellt worden ist.

Ob schon dieser früher sehr ansehnliche Saalraum durch spätere Einbauten sehr an Umfang verloren hat, besitzt derselbe doch immer noch eine ziemliche Größe, und gewährt derselbe mit seinen gothischen Fenstern, Treppen, Pfeilern noch jetzt ein ziemlich alterthümliches Ansehen.

Die, nach älteren Abbildungen dieses Gebäudes früher auf der

32) Es scheint dieser Raum ehemals als eine Kapelle für die Rathspersonen gedient zu haben, welcher im Jahr 1378 ein Messaltar von einem Hermann von Wormstedt gewidmet worden ist.

Vorderseite des Dachs befindlich gewesenen Steinbalastraden und gothischen Wimberge sind später abgenommen, und die tiefe mittlere Dachkehle durch einen ansehnlichen achteckigen Thurm mit Schlagglocke verdeckt worden.

Da bereits im 13. Jahrhundert der hiesigen „Rathmeister“ urkundliche Erwähnung gethan, nicht minder auch der Stiftung eines Mesaltars im Rathhause zu Jena gedacht wird, dürfte die Aufführung des jetzigen Rathhauses wohl bereits in das Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen sein, zumal auch die an demselben bemerkliche Bauweise noch deutlich die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des mittelgothischen Baustils erkennen läßt. —

Nachdem der im Jahr 1471 von dem Herzog Wilhelm III von Sachsen im nordöstlichen Theile der Stadt aufgeführte, auf älteren Abbildungen dieser Stadt noch sichtbare,

Schloßbau

in seinem wesentlichen Theile durch das im Jahr 1659 aufgeführte jetzige Schloßgebäude ersetzt worden, ist von den Bauwerken des ersteren nur noch ein großes, die südliche Hofseite begrenzendes Gebäude vorhanden, indem die auf den Abend- und Nordseiten stehenden älteren Seitengebäude nachweislich erst im 16. Jahrhundert aufgeführt worden sind. Das erstgedachte alte Bauwerk, das ehemals, wie jetzt noch, zu wirtschaftlichen Zwecken der Fürstl. Hofhaltung benutzt wurde, besitzt ein massives Parterregechoß mit zwei Obergeschossen von Holzwerk, deren eigenthümliche Holzkonstruktionen, gothische Simsgliederungen und verzierte Holzconsolen unverkennbar auf die Herstellung dieses Gebäudes am Ende des 13. Jahrhunderts hindeuten.

Außer obengenannten älteren Bauwerken befinden sich in Jena noch einige mittelalterliche Profanbauten, welche jedoch kein besonderes archäologisches, historisches Interesse darbieten.

Lobeda.

Die dasige, am westlichen Ende der Stadt gelegene Kirche besteht aus einem ansehnlichen, dreiseitig geschlossenen Chorbau mit anstoßender Kapelle, und aus einem westlichen Langschiff älteren Ursprungs.

Der im ausgebildeten Spitzbogenstil ausgeführte Chorbau zeigt uns neben den üblichen Sockel-, Kaff- und Dachsimen zehn ansehnliche Strebepfeiler, zwischen denen sich hohe, mit mannigfachem Maßwerk verzierte Spitzbogenfenster erheben, wodurch dieser Bau umsomehr ein sehr vortheilhaftes Ansehen gewinnt, als derselbe aus Sandsteinwerkstücken gelblicher Farbe construirt ist, und in allen Theilen die sorglichste Ausführung zeigt. Wie das Äußere dieses, mit hohem Dachwerk bedeckten, Kirchbaues fällt auch dessen Innenbau günstig in die Augen, da solches bei ziemlicher Höhe mit einem durch Rippen und Rosetten belebten Kreuzgewölbe von Steinwerk bedeckt ist, und die stattlichen Fenster mit ihren Verzierungen ein vortheilhaftes Ansehen gewähren.

Dagegen läßt das westliche ältere Langschiff eine einfachere, frühgothische Bauweise erkennen, sowie denn dasselbe auch mit keinen Strebepfeilern und Deckengewölbe versehen, sondern nur mit einer geraden Balkenlage bedeckt ist. Ein hohes spitzes Thürmchen bekrönt den Forst dieses Bauwerks.

In Verbindung mit der Südseite des Chorbaues steht ein einstöckiges massives Gebäudchen, welches ehemals wohl als Unterbau eines nicht zur Ausführung gelangten Thurms bestimmt gewesen sein mag, und, wie aus dem daselbst noch stehenden alten Steinaltar zu entnehmen, zur Zeit des katholischen Gottesdienstes als Kapelle benutzt worden ist. Auf der östlichen Wandseite dieser überwölbten Kapelle hat sich noch ein in grauen Farben ausgeführtes Freskobild erhalten, das in Mitte die Jungfrau Maria mit dem Christuskind, links den h. Michael, den Lindwurm tödtend, und rechts eine männliche Figur mit Krone, Scepter und Reichsapfel darstellt, unter denen sich der ansehnliche Kopf des Heilands und ein durch gothisches Rankenwerk umgebenes Wappenschild mit einem springenden Widder zeigt, in welchem heraldischen Emblem wir vermuthlich das Wappen der zu jener Zeit in dortiger Umgegend sehr begüterten Familie „der von Ende“ erkennen dürfen.

Sowohl die an diesem ansehnlichen Wandgemälde ersichtlichen Figurenbildungen, als auch die Eigenthümlichkeiten der gothischen Rankenverzierungen machen es wahrscheinlich, daß dieses Bilderwerk wohl nur kurze Zeit nach dem, in Mitte des 15. Jahrhundert aufgeführten

Chorbau angefertigt worden ist, wonach dasselbe als selteneres Beispiel derartiger bildlichen Darstellungen aus jener frühen Zeit, eine besondere Beachtung in Anspruch nehmen kann.

Als bemerkenswerth darf in baugeschichtlicher Beziehung auch das in der Kirche noch erhaltene, ansehnliche Kanzelgestelle von Werkstücken bezeichnet werden, da dieses, nach einer Steinschrift im Jahr 1556 ausgeführte Sculpturwerk noch in reichster Weise mit den spätgothischen Fischblasen-Ornamenten ausgeschmückt ist, während zu dieser Zeit der gothische Baustil bereits in den meisten thüringischen Orten dem nachfolgenden Frührenaissancestil Platz gemacht hatte³³⁾.

Die auf hohem Berg hinter der Stadt Lobeda noch vorhandenen bedeutenden Überreste des vormaligen Schlosses der Herren von Lobdaburg befinden sich schon auf Herzogl. Altenburgischem Gebiet, weshalb hier von deren Beschreibung Abstand genommen wird.

Wenigen-Jena.

Obgleich die Kirche dieses, der Stadt Jena gegenüberliegenden Orts nur einen sehr mäßigen Umfang besitzt, darf solche doch deshalb als ein bemerkenswerthes Bauwerk bezeichnet werden, weil einestheils dasselbe in seinen ältesten Theilen eine mehr als gewöhnlich reiche Ornamentirung bemerken läßt, anderntheils aber dasselbe sich auch durch eine sehr sorgliche Ausführung in dem, hier noch minder ausgearteten gothischen Baustil auszeichnet.

Der von hohen Mauern umschlossene, mit steilem Dach bedeckte Chorbau besteht aus zwei sog. Kreuzgewölbschlägen mit dreiseitigem Chorschluß, an dessen Außenseiten ansehnliche, mit gegliederten Verdachungen versehene Strebepfeiler angebracht sind, zwischen denen auf kräftigem Kaffsim sich hohe, mit zierlichem Maßwerk geschmückte Spitzbogenfenster erheben, deren schräge Leibungen mit gothischen Gliedern umrahmt sind. Es fällt dieser Chorbau um so günstiger in die Augen,

33) Aus einer, im Domarchiv zu Naumburg aufbewahrten Bulle des Papstes Gregor IX vom Jahr 1228, womit derselbe die Verlegung des Stiffts Zeiß nach Naumburg bestätigt, geht hervor, daß die Parochialkirche des h. Petrus zu Lobeda, nebst den Kapellen zu Ammerbach und Kirchberg bei Jena, damals dem Stift Naumburg untergeben war.

als derselbe durchgehends aus großen Werkstücken von dichten Kalkstein ausgeführt ist, und deren gelbbräunlicher Farbeton die einzelnen Gliederungen und Verzierungen sehr vortheilhaft hervortreten läßt. Wie an dem Chorbau, machen sich diese Vorzüge auch an den unteren Pfeilern und Sockeln des Langschiffs, sowie an dem daselbst fast noch ganz erhaltenen Hauptportal bemerklich. Das letztere zeigt uns im Hintergrund eine ansehnliche, mit reichgegliederten Leibungen und oberer durchbrochener Zackenverzierung geschmückte Spitzbogenthür, vor welcher eine stattliche, mit Seitennischen, Sitzplätzen und Gewölbanfängen geschmückte Vorhalle liegt, deren vorderer Schluß nebst Bedeckung jedoch nicht zur Ausführung gelangt, oder vielleicht später eingelegt worden ist, und dermalen nur eine einfache Holzbedachung zeigt. Trotz dieser Unvollkommenheit gewährt indeß dieses Portal durch seine günstige Disposition und durch die reiche Ausstattung mit mannigfachen Fialen, Wimbergen, Consolen und Gliederungen ein sehr vortheilhaftes Ansehen, das überdem noch durch die sorglichste Ausführung aller einzelnen Theile und die harmonische Durchführung des ausgebildeten gothischen Baustils zu Anfang des 15. Jahrhunderts sehr gehoben wird.

Leider ist das Schiff dieser Kirche nicht in der ursprünglich beabsichtigten Weise zur Ausführung gebracht, sondern auf dessen älteres Sockelwerk nebst Pfeileranfängen nur ein ganz einfaches Bauwerk gesetzt worden, das natürlich mit den älteren Bautheilen in grellem Contraste steht.

Obschon nach den am Chorbau angebrachten Strebepfeilern angenommen werden kann, daß derselbe ursprünglich mit einem Kreuzgewölbe bedeckt werden sollte, ist daselbe doch nicht zur Ausführung gelangt, vielmehr ist dieser Chorbau dermalen nur mit einer geraden Holzdecke versehen, zu deren Unterstützung eine in der Mitte stehende störende Holzsäule dient.

Dieselbe reiche Ornamentirung, welche uns bei den ältesten Theilen dieses kirchlichen Bauwerks entgegentritt, bemerken wir auch an einer inneren, früher zur Aufbewahrung der Messelche dienenden, Mauernische ³⁴).

34) Eine besondere Bedeutung gewinnt dieser Kirchbau durch den Umstand, daß in selbiger die Trauung Schillers im Jahr 1790 stattgefunden hat.

Weder urkundliche Nachrichten noch Steinschriften geben uns Auskunft über die Erbauungszeit und die besonderen Modalitäten bei Ausführung dieser, mit so ungewöhnlich reicher Ausstattung bedachten Dorfkirche; doch läßt sich annehmen, daß solche ihrem Stil nach schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts in ihren älteren Theilen begonnen worden ist, und daß hierbei vielleicht eine Bethätigung der zu jener Zeit noch auf dem nahen Hausberg wohnenden angesehenen Burggrafen von Kirchberg stattgefunden habe.

Ziegenhain.

Nach einer alten Sage soll der h. Bonifacius auf seiner Wanderung durch Thüringen im Jahr 724 an dieser Stelle das Christenthum gepredigt haben, und demnächst hier eine kleine Kirche aufgeführt worden sein³⁵⁾. Zu dem in dieser Kapelle aufbewahrten Marienbilde wallfahrteten nun viele gläubige Personen, deren Zahl mit der Zeit sich so vermehrt hatte, daß solche in der kleinen Kirche nicht genügenden Raum fanden, und deshalb eine neue größere aufgeführt werden mußte. Es scheint solches diejenige Kirche zu sein, welche nach der Schrift „Avemanns Geschichte der Burggrafen von Kirchberg“, fol. 103, auf Veranlassung eines auf dem Edelhof zu Ziegenhain wohnenden Burggrafen von Kirchberg im Jahr 1424 aufgeführt wurde, und demalen in ihren wesentlichsten Theilen noch vorhanden ist, da alle Theile dieses Bauwerks die charakteristischen Kennzeichen des zu jener Zeit herrschenden gothischen Baustils in seinen noch minder ausgearteten Formen erkennen lassen.

Es besteht dieses ziemlich ansehnliche Kirchgebäude aus einem noch gut erhaltenen Chorbau, einem zum großen Theil in Ruinen liegenden breiteren Langschiff und aus einem, an letzteres anstoßenden Glockenthurm. Die beiden erstgedachten Bauten bildeten ursprünglich ein zusammenhängendes Ganze, das erst zu jener Zeit durch eine Mauer in zwei Theile gesondert wurde, als mit Eintritt der Reformation die

35) Für diese Annahme liegen zwar keine bestimmten Nachrichten vor, doch wird einer dasigen Kapelle bereits in einer Urkunde vom Jahr 960 Erwähnung gethan, in welcher vom Kaiser Otto I. dem Bischof Boso von Merseburg die Aufsicht über die Kirche zu Ziegenhain übertragen wird.

zeitherigen Wallfahrten ihr Ende erreichten, und der ansehnliche Chorbau noch auslangenden Raum für die Einwohner des Orts Ziegenhain darbot. Von dieser Zeit an scheint denn das westliche Kirchschiff bei mangelnder Unterhaltung seinem Verfall entgegengegangen zu sein.

An erstgedachtem Chorbau werden vier sog. Gewölbschläge mit dreiseitigem Chorschluß bemerklich, deren Außenseiten mit zehn Strebepfeilern und hohen Spitzbogenfenstern versehen sind, die diesem Bau trotz dessen Ausführung in Bruchsteinen, ein nicht ungünstiges Ansehen verleihen. Auf der inneren Wandseite dieses Chorbaues hat sich noch ein ansehnliches Gemälde in bunten Kalkfarben erhalten, das die Anbetung der h. drei Könige nebst drei auf einem Berg liegenden Burgen darstellt, welches Bildwerk insofern ein besonderes Interesse darbietet, als solches seiner Stilbehandlung nach wohl kurz nach der im Jahr 1424 erfolgten Aufführung der Kirche angefertigt worden ist, und deshalb vermuthen läßt, daß wir in den auf demselben dargestellten Burgen noch die Abbildungen der früher auf dem nahen Hausberg gestandenen drei Kirchbergischen Schlösser erblicken, die damals wohl noch in ihrer Vollständigkeit bestanden haben mögen.

Außer diesem Bildwerk bewahrt dieser Chorbau auch noch einen ansehnlichen, mit Malereien und Statuen geschmückten Altarschrein von hohem Alter, von dem bereits in Bd. IV S. 39 dieser Zeitschrift nähere Erwähnung gethan worden ist.

An die westliche Schiedmauer dieses Chors stößt das ruinöse, jetzt mit keiner Bedachung versehene Kirchschiff, welches aus einem breiten Mittelraum und zwei anstoßenden, durch große Arkadenöffnungen verbundenen, niedrigeren Nebenschiffen besteht, von denen die südliche in ihren Umfassungen noch ziemlich erhalten ist, wogegen der nördliche Anbau sich zum großen Theil in ruinösem Zustand befindet. Besondere Erwähnung verdient die westliche Giebelmauer des Mittelschiffs, dessen Eingang und Spitzbogenfenster sich durch effektvolle Ornamentirung in korrektem gothischen Baustil, sowie durch eine sehr sorgliche Ausführung vortheilhaft auszeichnen.

In dem anstoßenden, mit oberen Schallfenstern versehenen Kirchturm wird noch eine Glocke mit der Inschrift:

„Anno domini 1448 in der Ehre Mariä
bin ich gegossen, Osianna bin ich genannt“
benutzt, während die Inschrift einer zweiten noch älteren Glocke noch
keine genügende Entzifferung gefunden hat.

Auf dem schmalen Rücken des nördlich des Orts Ziegenhain gelegenen Hausbergs bei Jena standen ehemals drei, den angesehenen Burggrafen von Kirchberg gehörige Schlösser, Greifberg, Kirchberg und Wintberg, von denen jedoch dormalen nur noch der hohe Vertheidigungsthurm Kirchbergs (der sog. Fuchsthurm), einige geringe Substruktionen und die tiefen Erdeinschnitte zwischen den einzelnen Schlössern vorhanden sind³⁶⁾.

Dieser 72 Fuß hohe, 24 Fuß im Durchmesser haltende Thurm von runder Grundfläche hat sich trotz seines augenscheinlich sehr hohen Al-

36) Die erste Nachricht von dem Schloß Kirchberg befindet sich in einer, noch im Archiv des Raumburger Domkapitels aufbewahrten Originalurkunde vom Jahr 977, in welcher Kaiser Otto II das Einkommen der Kirchen in Kirchberg und Dornburg dem Stift Quedlinburg überläßt, worauf dieses Schlosses ferner im Jahr 1123 gedacht wird, als Margraf Heinrich der jüngere von Meissen seinen Vetter Konrad von Wettin auf dem Schloß Kirchberg in Gefangenschaft gefangen gehalten hat. — Des Schlosses Wintberg wird erst im Jahr 1279 als Wohnsitz des Burggrafen Otto des Großen von Kirchberg, und des Schlosses Greifberg im Jahr 1304, gelegentlich der Belagerung dieser drei Schlösser, Erwähnung gethan. Nach der, durch die Erfurter, Mühl- und Nordhäuser bewirkten Zerstörung der Schlösser Kirchberg und Wintberg wurden solche zwar später wieder aufgebaut, und gelangten auch wieder in den Besitz der Burggrafen; doch sahen letztere sich genöthigt, das Schloß Wintberg im Jahr 1331 an die Grafen von Schwarzburg zu verkaufen, die jedoch dasselbe im Jahr 1358 an die Landgrafen von Thüringen abtraten, nachdem schon vorher das Schloß Greifberg von dem Burggraf Albrecht im Grafenkrieg dem Landgraf Friedrich überlassen worden war. Das Schloß Kirchberg scheint im 14. Jahrhundert noch von den Burggrafen bewohnt, zu Anfang des 15. aber verlassen worden zu sein, da nach einer Urkunde vom Jahr 1424 ein Burggraf von Kirchberg zu dieser Zeit seinen Wohnsitz auf dem Edelhof im nahen Ort Ziegenhain hatte, wogegen während des Besitzstandes der beiden anderen Schlösser durch die Landgrafen von Thüringen, solche nur von fürstlichen Voigten bewohnt worden sind. Doch scheinen von dieser Zeit an die fraglichen Schlösser nach und nach in Verfall gerathen zu sein, und wird derselben später nur noch insoweit gedacht, als im Jahr 1480 die Werkstücke des vorderen Schlosses Greifberg zum Bau der großen Saalbrücke bei Jena verwendet worden sein sollen.

ters und exponirten Lage noch ziemlich gut erhalten, was ebenso wohl seinem überaus starken Mauerwerk, und runder Form, als auch dem ansehnlichen, der Stabilität förderlichen Maueraulauf beizumessen sein dürfte.

Wie bei den meisten alten Bergfrieden, ist auch unterhalb der Mitte dieses Thurms ein mäßig großer, mit halben Zirkelbogen bedeckter Zugang angebracht, von dem aus man ehemals sowohl nach dem unteren überwölbten Burgverließ, als auch nach dem oberen Theil des Thurms gelangen konnte, dessen Brustwehr und konische Steinspitze erst im Jahr 1784 abgebrochen wurden, als mit Einlegung der unteren Gewölbdecke die Herstellung eines unteren Zugangs, sowie die Anlage einer hölzernen Treppe nach dem neuen oberen Aufsatze stattfand. Die Form und Einrichtung dieses Thurms machen es wahrscheinlich, daß derselbe seinen Ursprung noch dem 11. oder 12. Jahrhundert verdankt, und daß derselbe daher bei der im Jahr 1304 erfolgten Zerstörung des Schlosses verschont geblieben ist, während die übrigen Bauten zerstört und später wieder aufgeführt worden sind.

Bei dem Mangel fast aller sonstigen Baureste dieser drei Schlösser ist man daher bezüglich deren Anzahl und Formen nur auf deren Abbildungen auf dem in der Kirche zu Ziegenhain befindlichen Wandgemälde gewiesen, nach denen jedes Schloß zwar mit einem Bergfried und verschiedenen Gebäuden versehen war, jedoch, bei der beschränkten Baustelle, nur einen mäßigen Raum einnahm³⁷⁾.

Nähere Nachrichten über die Burggrafen von Kirchberg und die drei Kirchbergsschlösser befinden sich in: Falkenstein's Thüringische Chronika, Avemann's Geschichte der Burggrafen von Kirchberg, Schmid's Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser auf dem Hausberg bei Jena, und Wiedeburg, kurze Nachricht von dem sogenannten Fuchsthurm bei Jena.

Außer den obengenannten, der mittelalterlichen Zeitepoche angehörigen Kirchbauten begegnen wir in diesem Amtsbezirk noch den ansehn-

37) Eine ohngefähre Übersicht der früheren Anlage des mittleren Schlosses Kirchberg ist neuerdings durch eine, auf Anordnung des Herrn Geh. Hofraths Nied in Jena bewirkte, Aufnahme des vormaligen Schloßterrains gewonnen worden.

206 IV. Über die noch vorhandenen mittelalterlichen Bauwerke
lichen gothischen Kirchen zu Zwägen, Göschwitz, Rothenstein
und Maua, wogegen die kleine Kirche zu Nensdorf noch die Merk-
male des romanischen Baustils erkennen läßt.

Noch ist hierbei zu bemerken, daß in den Amtsorten Isserstedt,
Burgau und Döbritschen noch die Überreste von Grabenvertiefun-
gen der ehemals hier gestandenen Burgbauten bemerklich sind.

Von den in den Amtsorten Ammerbach und Zwägen aufbe-
wahrten alten Tabernakeln ist in Bd. IV S. 36 u. 41 dieser Zeitschrift
nähere Erwähnung gethan worden.

IX. Justizamt Ilmenau.

Zwischen der Stadt Ilmenau und dem Ort Kammerberg wer-
den noch die wenigen Reste des vormaligen Schlosses Hermannstein
bemerkbar.

X. Das vormalige Justizamt Oldisleben.

In dem Gehöfte des dasigen Kammerguts werden noch einige we-
nige Bauten bemerklich, welche ehemals Theile der früher dem dasigen
Benediktiner-Mönchskloster angehörigen Bauwerke bildeten. Unter
diesen Bauresten ist die sogenannte Frohnveste als die bemerkenswer-
theste zu bezeichnen, da dieses sehr alte zweistöckige Bauwerk, das
ehedem den östlichen Theil des Conventualenhauses nebst Kreuzgang
bildete, in seinem Erdgeschoß noch ein ansehnliches, mit Tonnenge-
wölbe bedecktes Gemach nebst steinernem Tisch und Bank enthält, wäh-
rend in dessen Obergeschoß noch die Gewölbbenden des vormaligen
Kreuzgangs, sowie ein in romanischem Stil reichverziertes Kuppelfen-
ster sichtbar werden.

Den früheren Klosterbauten haben wir ferner noch einige nahe-
liegende Kellerräume und überwölbte Lokalitäten in den südlichen Guts-
gebäuden beizuzählen, wenn schon letztere, nach den an selbigen be-
merklichen Spitzbogenthüren und Fenstern, wohl nicht mehr den ur-
sprünglichen Klosterbauten angehören, sondern bereits einer späte-
ren Zeit ihren Ursprung zu verdanken haben dürften³⁸⁾.

38) Urkundlichen Nachrichten zufolge ist das Kloster Oldisleben bereits im Jahr

Die vormalige Kirche nebst den übrigen Bauten des Klosters, welche nach dem früheren Reichthum und Bedeutung des Klosters jedenfalls sehr ansehnlich gewesen sein mögen, sind leider nicht mehr vorhanden, und scheint deren Einlegung zu verschiedenen Zeiten erfolgt zu sein, da in einer im Großh. Geh. Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrten, dieses vormalige Kloster betreffenden Baurechnung vom Jahr 1539 noch viele vorhandene Klosterbauten aufgeführt werden, und nach S. 17 des Werks „Schamellii Historische Beschreibung des Klosters Odisleben 1730“, zu dieser Zeit noch der Kreuzgang, einiges Mauerwerk der Kirche und eine Kapelle des h. Martin vorhanden waren.

XI. Justizamt Groß-Rudestedt.

Am östlichen Ende des Marktfleckens Schloß-Bippach haben sich in dem Gehöfte des vormaligen Großh. Rentamts daselbst noch einige alte Bauwerke erhalten, die ehemals einem hier gestandenen ansehnlichen Schloß angehörten³⁹⁾. Aus den noch vorhandenen Überresten desselben geht hervor, daß solches aus zwei besonderen Gehöften bestand, die von einem gemeinschaftlichen, jetzt in Gartenanlagen umgewandelten Wassergraben umgeben war. Nach erfolgter Einlegung der im Hintergehöfte gestandenen Bauwerke sind von diesem vormaligen Schloß nur in dessen vormaligem Vorderhof noch einige Bauthheile

1089 von einer Gräfin Kunigunde von Weichlingen zu Ehren des h. Vitus gestiftet, und die Schutgerechtigkeit über dasselbe bis zum Jahr 1320 von den Grafen von Weichlingen, später aber von den Grafen von Hohenstein besessen worden. Nachdem das Kloster im Laufe der Zeiten durch viele Schenkungen zu bedeutendem Ansehen und Reichthum gekommen war, wurde dasselbe kurz nach der Reformation sekularisirt, und dessen Besitzungen in ein besonderes Amt unter Sächs. Landeshoheit verwandelt, worauf es bis zum Jahr 1821 ein gemeinschaftliches Senioratsamt des Herzogl. S. Ernestinischen Hauses verblieb und hierauf dem Großh. S. Gebiet einverleibt wurde.

39) Es war solches das Stammschloß der in der früheren thüringischen Geschichte sehr bekannten Herren von Bippache, welche dasselbe bis zum Jahr 1387 besaßen und damals an die Stadt Erfurt verkauften, in deren Händen solches bis zum Jahr 1815 verblieb, und dann dem Großh. S. Weimarischen Gebiet einverleibt wurde.

vorhanden, unter denen der ehemalige Thorbau mit anstoßendem Ritterhaus, sowie der runde Bergfried als die bedeutenderen zu bezeichnen sind. Im Erdgeschoß des ersteren wird noch die vormalige, mit Spitzbogen geschlossene Einfahrt nebst nebenliegendem besonderen Eingang und überwölbter Durchfahrt bemerklich, während im Obergeschoß noch mehrere, auf gothischem Steinsims stehende gegliederte Fenster erhalten sind, die die besonderen Merkmale des spätgothischen Baustils an sich tragen.

Einer weit früheren Zeit scheint der ohnfern des Thorbaues stehende, auf viereckigem Untersatz ruhende runde Bergfried anzugehören, der seiner bedeutenden Mauerstärke nach wohl ehemals eine größere Höhe als jetzt besessen hat, und mit einer massiven Brustwehr nebst Spitze versehen gewesen sein mag.

Ein besonderes Interesse gewährt eine sehr ansehnliche, dermaßen an einer dem vormaligen Innengehöfte zugewandten Mauer aufgestellte Steintafel, welche in erhabenem Relief eine in reichem gothischen Stil gebildete Umrahmung mit Wimberg und Gialen zeigt, in deren Mitte acht Wappenschilder nebst oberer Helmbekrönung angebracht sind. Sowohl die besonderen Stileigenthümlichkeiten, als auch das auf einem der Wappenschilder bemerkliche Rad (das Wappen der Stadt Erfurt), machen es wahrscheinlich, daß dieses bemerkenswerthe Bildwerk noch im 14. Jahrhundert, während des Besistandes des Schlosses durch die Stadt Erfurt, angefertigt worden ist, obschon solches, wie auch die Bedeutung dieses Reliefs, bei der Unleserlichkeit der unterhalb des Bildwerks angebrachten Steinschrift nicht mit Sicherheit angegeben werden kann.

Noch ist hiebei zu bemerken, daß in der im spätgothischen Baustil aufgeführten Ortskirche noch ein sehr ansehnliches, mit 12 Holzstatuetten geschmücktes Tabernakel aus dem Ende des 15. Jahrhunderts aufbewahrt wird.

Wie der letztgedachte Kirchbau, sind auch die Kirchen der Amtsorte Udestedt, Swansee und Spröttau in Spitzbogenstil aufgeführt. Zunächst des ersten Orts hat sich auf einer Anhöhe noch ein alter runder Wartthurm erhalten, der, wie auch die bei den nahen

Orten Zimmern und Hopfgarten stehenden, ähnlichen Thürme, wohl zur Sicherung der Stadt Erfurt gegen feindliche Überfälle derselben aufgeführt worden sein mag. —

Auf der Abendseite des Großh. Kammerguts Bachstedt, das ehemals ein Vorwerk des Moritzklosters zu Naumburg bildete, werden noch die Überreste von Umwallungen bemerkbar, sowie sich denn in der Mauer eines dasigen Wirthschaftsgebäudes auch noch ein sehr altes Relief mit Darstellung einer sitzenden Abtsfigur erhalten hat.

XII. Justizamt Bieselbach.

Obschon dieser Amtsbezirk viele ältere Ortschaften in sich faßt, haben sich in demselben doch nur wenige mittelalterliche Bauwerke erhalten, und sind in diesem Bezug nur die in gothischem Stil aufgeführten Kirchbauten zu Kerpäleben, Zimmern, Kleinmölsen und Bieselbach, sowie der romanische Kirchthurm zu Hopfgarten zu nennen. In dem Chorgewölbe des letzteren werden noch fünf sehr alte, in Holz geschnitzte und reich vergoldete Büsten heiliger Personen aufbewahrt, während der früher ebendasselbst gestandene, sehr ansehnliche Altarschrein mit vielen Statuetten in neuerer Zeit nach dem Großh. Jagdschloß Ettersburg translocirt worden ist.

XIII. Justizamt Weimar.

Capellendorf.

In Mitte der Städte Weimar und Jena liegt in einem offenen Thalgrund der ansehnliche Ort Capellendorf, dessen ältere Schloßgebäude, sowie dessen Ortskirche noch der mittelalterlichen Zeitperiode angehören. Gedachter Schloßbau bestand ehemals aus einem umfangreichen Wirthschaftshof und einem kleineren Innengehöfte, welche beide von einem breiten, mit fließendem Wasser gefüllten Graben umgeben waren, von dem sich auf der nordöstlichen Seite des Schlosses noch ein ansehnlicher Theil erhalten hat⁴⁰⁾.

40) Schon im Jahr 1216 besaßen die Burggrafen von Kirchberg hier ein festes

Auf einer ansehnlichen massiven Brücke gelangt man zunächst in die mit Kreuzgewölben bedeckte Einfahrt eines großen zweistöckigen Wohngebäudes und dann in den umfänglichen Hofraum des ehemaligen Vordergehöftes, woselbst der Eintretende durch die ziemliche Anzahl der theils noch gut erhaltenen, theils in ruinösem Zustand befindlichen Bauwerke überrascht wird. Das ebengedachte Thorgebäude gehört indeß nicht zu den ältesten Bauten des Schlosses, sondern bildet dasselbe nur einen Theil eines großen zweistöckigen Gebäudes, das auf noch vorhandene alte Substruktionen in Mitte des 16. Jahrhunderts zu herrschaftlichen Amtslokalitäten in Frührenaissancestil aufgeführt worden ist.

An dieses Bauwerk schließt sich nördlich ein ansehnliches dreistöcki-

Schloß, Aspa oder Aspana genannt, das mit mehreren zugehörigen Dörfern im Jahr 1345 an den Bischof Constanzia von Erfurt verkauft, und von diesem kurz darauf der Stadt Erfurt überlassen wurde, worauf diese kleine Herrschaft längere Zeit von derselben besaßen, auch das dasige Schloß durch weitere Bauten verwahrt worden ist. Bei der Wichtigkeit dieses Platzes für die Stadt Erfurt, bezüglich deren lebhaften Handels nach dem nahen Osterlande, wurden von dieser Stadt besondere Dienstmänner oder Amtleute eingesetzt, die die Einkünfte dieses Amtes bezogen, dagegen aber sich verpflichteten, die Durchreisenden der Gegend zu schützen, das Schloß in baulichem Zustand zu erhalten und der Stadt Erfurt eine jährliche Abgabe zu entrichten. Dieses von verschiedenen thüringischen Rittern ausgeübte Dienstverhältniß dauerte bis zum Jahr 1446, wo dasselbe dem bekannten Apel von Bisthum von Apolda übertragen wurde. Da indeß derselbe als übler Rathgeber seines Fürsten, des Herzogs Wilhelm III von Sachsen, dessen frühere Gunst verloren, auch sonst sich manche Willkürlichkeiten hatte zu Schulden kommen lassen, wurde das fragliche Schloß während des Bruderkriegs im Jahr 1451 von dem Herzog belagert, mit großen Büchsen beschossen und endlich zur Übergabe gezwungen, dem Schloßhauptmann von Schillerstedt jedoch freier Abzug gestattet. Indes gelangte später das Schloß gegen Austausch des Schlosses Wachsenburg wieder in den Besitz der Stadt Erfurt, in deren Händen dasselbe bis zum Jahr 1503 verblieb, wo die Stadt Erfurt die Herrschaft Capellendorf für 8000 Gulden gegen Wiederkauf an die Herzöge von Sachsen versetzte, und erst im Jahr 1667 auf dieses Recht Verzicht leistete. Seitdem ist Schloß und Amt Capellendorf im steten Besitz der Herzöge von Sachsen verblieben, die ersteres im Jahr 1528 zu Justiz- und Rentamtslokalitäten einrichteten, und bis zum Jahr 1818 zu diesem Zweck verwendeten. Dermalen dienen die umfänglichen Schloßbauten theils als Wohnräume eines Unterförsters, theils als Wirthschaftslokalitäten für den Pächter des dasigen Großh. Kammerguts.

ges Gebäude, das der Tradition noch als Witwensitz für eine Fürstl. Sächsl. Prinzessin aufgeführt, jedoch nicht ausgebaut wurde.

Auf der Südseite des erstgedachten Gebäudes hat sich ein alter Befestigungsthurm erhalten, der ohne Absatz vom vorliegenden Wassergraben aus 80 Fuß hoch emporsteigt, und oben durch Zinnenöffnungen, einen auf Steinconsolen ruhenden Söller und eine geschweifte Thurmspitze bekrönt wird, in dessen Innerem sich noch drei überwölbte Räume mit Zugängen von den beiden anstoßenden Gebäuden erhalten haben.

Unmittelbar an die Ostseite dieses noch guterhaltenen, von Werkstücken construirten Thurms stößt ein auf ältere Substruktionen gegründetes neueres Wohngebäude, mit dem ein ansehnliches, mit zwei massiven Geschoßen versehenes Wirthschaftsgebäude in Verbindung steht, dessen kleine Spitzbogenfenster und alterthümliche innere Constructionsweise auf ein sehr hohes Alter dieses Bauwerks hindeuten.

Den Schluß der südlichen Hofseite bildet ein hoher Thurm von quadratischer Grundform, welcher oben durch ausgezacktes Zinnenwerk und einen fünfseitigen Söller bekrönt wird, wodurch diesem noch guterhaltenen Bauwerk ein ebenso stattliches, als alterthümliches Ansehen verliehen wird. Im Untertheil dieses alten Thurms befindet sich ein überwölbtes Gefängniß mit äußerem Zugang, während der Zugang nach dem Obertheil des Thurms durch eine 20 Fuß über dem äußeren Fußboden angebrachte Thür erfolgt.

Zur Umschließung der nordöstlichen Seite des vormaligen äußeren Burghofs dient eine noch guterhaltene, mit oberem Umgang versehene Zinnenmauer, sowie zwei ingleicherweise verwahrte niedrige Thürme, deren Innenseiten jedoch nach damals üblicher Weise durch keine Mauern geschlossen sind.

Den nordöstlichen Theil des Außengehöftes nahm ehemals das auf einer Anhöhe gelegene Innengehöfte mit der eigentlichen Wohnung des Schloßbesizers ein, von dessen wenigen Gebäuden sich noch das sehr ansehnliche Wohnhaus, sowie das Erdgeschoß eines Wirthschaftsgebäudes nebst Kellerraum erhalten haben. Erstgedachtes Bauwerk von oblonger Grundform besitzt fünf massive Stockwerke, dessen oberstes jedoch augenscheinlich erst bei Umwandlung dieses Gebäudes zu

einem Schütthause aufgesetzt worden ist. Während die drei unteren Geschoße nur durch kleine Fenster erleuchtet werden, erhält das vormalige oberste, jetzt vierte Geschoß seine Beleuchtung durch sieben ansehnliche, mit ausgefehlten Kreuzstäben von Werkstücken versehene Fenster, deren innere Leibungen mit flachen Bögen bedeckt, und auf beiden Seiten mit Sigbänken versehen sind. Wenngleich nach dieser Fensteranlage anzunehmen ist, daß dieses Geschoß ehemals als Wohnraum des Burgbesizers gedient hat, haben sich auffallenderweise doch von den dabei unentbehrlichen Feuerungsanlagen, Zwischenwänden, Deckenaussfüllungen und Wandputz keine Spuren erhalten, und mögen daher diese Gegenstände bei dem später stattgefundenen Umbau dieses Gebäudes gänzlich entfernt worden sein. Bei dieser Gelegenheit sind wohl auch die oben erwähnten sieben großen Fenster zugesetzt worden, in deren Mauern dermalen kleine Fensteröffnungen bemerklich werden.

Eine daselbst noch vorhandene, ebenfalls zugesetzte Spitzbogenthür führte ehemals nach dem anstoßenden oberen Umgang der Umfassungsmauer des Innengehöftes, an welcher sich noch ein ansehnlicher, auf mächtigen Steinconsolen ruhender Söller erhalten hat, der wohl zur Umsicht nach der hier weit offenen Umgegend gedient haben mag.

Den oberen Zugang in dieses noch ganz gut erhaltene Wohnhaus bildet eine nach dem Innengehöfte zu gehende ansehnliche Spitzbogenthür von Seeberger Sandstein, die mit zierlichem Gliederwerk in frühgothischem Stil umrahmt ist, wogegen der Eingang in das Erdgeschoß nach dem vormaligen Außenhof zu ausmündet.

Zunächst des oberen Haupteingangs befindet sich das zum Theil ruinöse Untergeschoß eines vormaligen Wirthschaftsgebäudes, in dem noch die alte Küche nebst mächtigem Rauchfang und Esse bemerklich wird, und unter welchem sich noch ein ansehnlicher überwölbter Keller erhalten hat⁴¹⁾.

Sowohl der sorglichen Ausführung der älteren Bauten dieses Schlosses, sowie der durch stete Benutzung derselben veranlaßten baulichen Unterhaltung haben wir es zu danken, daß die größere Anzahl

41) Nach einer auf Großh. Bibliothek zu Weimar befindlichen alten Handzeichnung dieses Schlosses scheint ehemals auf der Abendseite des Innengehöftes ein runder Bergfried gestanden zu haben.

dieser alten Bauwerke sich noch in gutem baulichen Zustand befinden, und dieselben uns noch ein ziemliches Bild der früheren Einrichtung solcher mittelalterlichen Burganlagen zu bieten vermögen.

Ob schon über die Erbauungszeiten der einzelnen Theile dieses alten Schlosses keine Nachrichten vorhanden sind, dürfen wir doch aus deren Stileigenthümlichkeiten schließen, daß die Bauten des vormaligen Innengehöftes, sowie das Wirthschaftsgebäude des Vorderhofs, noch dem Anfang des 14. Jahrhunderts ihren Ursprung verdanken, während die übrigen älteren Bauten des Vorderhofs augenscheinlich erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts während des Besistandes der Stadt Erfurt aufgeführt worden sind.

Wie die ältesten Bauwerke des ebenbeschriebenen Schlosses, ist auch das Gotteshaus des Orts Capellendorf, die vormalige Kirche des ehemals hier bestandenen Cisterzienser-Monastiums, den mittelalterlichen Bauten beizuzählen⁴²⁾.

Von den früher zu diesem Kloster gehörigen Gebäuden hat sich nur noch die aus einem ansehnlichen Langschiff und anstoßenden östlichen Chorbau bestehende Kirche erhalten, welche dormalen noch als Gotteshaus des Orts benutzt wird. Das im Äußeren mit keinen Strebe- Pfeilern versehene Schiff zeigt nur 13 kleine abgefaßte Spitzbogenfenster, wogegen auf der Mittagsseite desselben drei ansehnliche, jetzt zugemauerte Bogenöffnungen bemerklich werden, welche ehemals wohl in einen hier gestandenen Anbau oder Abseite einmündeten, jedoch bei

42) Es wurde dieses Kloster zu Ende des 12. Jahrhunderts von dem Burggraf Dietrich von Kirchberg für sieben adliche Jungfrauen gestiftet und nach einer in Avemanns Schrift, „Geschichte der Burggrafen von Kirchberg“ abgedruckten Urkunde von dem Kaiser Friedrich I. bestätigt, worauf dieser Stiftung auch der Erzbischof von Mainz im Jahr 1206 seine Zustimmung erteilte. Sowohl in dieser Schrift als auch in Menckens Script. rer. germ. I 675 befinden sich mehrere dieses Kloster betreffende Urkunden über die mehrfachen demselben gemachten Schenkungen, durch welche das Kloster zu ziemlicher Bedeutung gelangte, bis solches endlich im Bauernkrieg verwüstet und schließlich im Jahr 1528 von dem Herzog Johannes von Sachsen aufgehoben wurde. Von den besonderen Schicksalen dieses Klosters geben obige Schriften keine nähere Auskunft, und erfahren wir nur aus S. 1243 der Schrift: „Thuringia sacra“, die Namen der sämtlichen Klosterprobsts und Äbtissinnen nebst den Zeitangaben deren Amtirungen.

Einrichtung der Kirche für den protestantischen Gottesdienst zugesetzt worden sind.

Während an diesem alten Kirchschiff nur eine sehr dürftige Ausstattung und Construktionsweise in kleinen Bruchsteinen bemerklich wird, zeigt der anstoßende, dreiseitig geschlossene Chorbau eine sorglichere Ausführung, indem nicht allein dessen Sockel- und Dachgesimse, sowie die Fenstergewände in Sandsteinwerkstücken ausgeführt, sondern auch die Obertheile der Fenster mit zierlichem Maßwerk späthgothischen Stils verziert sind. — Wenn wir daher aus der in früherer Zeit üblichen Fensteranlage des Kirchschiffs auf dessen hohes Alter schließen, und in selbiger wohl noch die ursprüngliche, dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehörige Klosterkirche vermuthen dürfen, läßt der Chorbau bereits die Merkmale des zu Ende des 15. Jahrhunderts üblichen gothischen Baustils erkennen, womit denn auch die an diesem Bau befindliche Steinschrift nebst der Jahreszahl 1505 übereinstimmt.

Leider hat das Innere der Kirche durch deren spätere Einrichtung für den protestantischen Ritus fast ganz sein früheres günstiges Ansehen verloren, und erinnern nur noch zwei in derselben befindliche plastische Denkmäler an die vormalige klösterliche Bestimmung dieses Gebäudes. Das erstere derselben zeigt auf einer sehr ansehnlichen Steintafel auf der rechten Seite die kniende Figur eines geharnischten Ritters mit dem oberen Wappenschild der Burggrafen von Kirchberg, auf der anderen Seite aber eine kniende, mit reichem Gewand bekleidete Frauengestalt mit dem oberen Wappenschild der Herren von Kranichfeld, zwischen denen die stehende Figur des Heilands mit Dornenkrone und Geißel bemerklich wird. Um dieses weniger durch besonderen Kunstwerth, als durch hohes Alter bemerkenswerthe Steinbild zieht sich in erhabenen Minuskellern folgende Schrift:

Anno Dmi MCCCCX Dms Albert Burggravius de Kerchberg,

Anno Dmi Dma Margaretha Krannichfeld ejus uxor.

wonach dieses Steinbild noch bei Lebzeiten des erst im Jahr 1420 geschiedenen Burggrafen Albert von Kirchberg angefertigt und in dem von seinen Vorfahren gestifteten Kloster aufgestellt worden ist.

Der noch der Klosterzeit angehörige Taufstein mit der Jahreszahl 1505 zeigt einen achteckigen Untersatz, einen darauf stehenden ausge-

schweiften Mitteltheil und großen Aufsatz, dessen acht lothrechte Seitenfelder in mannigfacher Weise mit gothischem Maßwerk verziert sind.

Unter den Abendmahlgefäßen der Kirche befindet sich ein sehr interessanter Messkelch von Silber mit innerer Vergoldung, welcher nach dem Stil seiner gothischen Verzierungen wohl noch dem 15. Jahrhundert seinen Ursprung zu verdanken hat.

Bei dem Mangel aller äußeren Baureste der früher zu dem dasigen Kloster gehörigen Gebäude, läßt sich dermalen über deren Anzahl und Stellung nichts Sicheres angeben, doch dürfte nach Analogie ähnlicher Klosteranlagen und nach der Abfälligkeit des Terrains nördlich der Kirche, wohl anzunehmen sein, daß erstere zumeist auf der Mittag- und Abendseite der letzteren gestanden haben, zu denen vermuthlich auch der unter dem neueren Pfarreigebäude befindliche umfangliche Keller mit sehr breiter Treppe gehört haben mag⁴³⁾.

Ettersburg.

Am westlichen Ende des ohnfern Weimars gelegenen kleinen Orts Ettersburg befindet sich außer dem stattlichen Großh. Jagdschloß und den ansehnlichen Kammerguts-Gebäuden auch die dasige Ortskirche, welche letztere ehemals den östlichen Chorbau des im Mittelalter hier bestandenen Augustiner-Mönchsklosters bildete⁴⁴⁾. Von den

43) Einige weitere Nachrichten über das Schloß und Kloster zu Capellendorf befinden sich in: Armauns Geschichte der Burggrafen von Kirchberg; Paullini, Syntagmata rer. germ. p. 334; Diplomata 187 Capellendoriana in Menckens Scriptores rer. germ. I 675; Ehrhard, Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte alt. und neuerer Zeiten; Falkensteins Thüringische Chronica II 1240; Thuringia sacra und Gräbner, Thüringische Vaterlandskunde.

44) Nach einer im Großh. Geh. Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrten, in „Eckardts Tria diplomata Archivi ducal. Vin. 1752“ abgedruckten Urkunde vom Jahr 1119, soll dieses Kloster zu Anfang des 12. Jahrhunderts von einem Grafen Wichman gestiftet worden sein, welchem Kloster nach einer ebendasselbst befindlichen Urkunde vom Jahr 1123 von dem Erzbischof Adalbert von Mainz die Befugniß zu eigner Wahl ihrer Präbste übertragen worden ist. Das Kloster wurde im Jahr 1525 von den Bauern verwüstet und demnächst von dem Kurfürsten Johann dem Beständigen eingeزogen, worauf die Klostergüter bis zum Jahr 1544 administriert und die Grundstücke nebst Gebäuden theils verkauft, theils aus ihnen ein herrschaftliches Oekonomiegut gebildet wurde.

früher zu diesem Kloster gehörigen Bauwerken, deren nach den im Großh. Geh. Staatsarchiv noch aufbewahrten alten Baurechnungen das Kloster im Jahr 1544 noch eine große Zahl besaß, haben sich nur noch der obengedachte Chorbau und der Glockenthurm erhalten, von welchem ersteren jedoch, bei Gelegenheit einer kürzlichen Restauration dieser Kirche, die schadhafte Südfronte romanischen und spätgothischen Stils erneuert worden ist, während die westliche Giebelmauer erst aufgeführt wurde, als man nach der Reformation das hier anstoßende größere Kirchschiff wegen nunmehriger Unbrauchbarkeit eingelegt und den östlichen Chorbau als Ortskirche für auslangend erachtet hatte. Die östliche Giebelmauer dieses Kirchenbaues zeigt drei hohe, mit oberem Maßwerk frühgothischen Stils verzierte Spitzbogenfenster, wogegen die nördliche Frontmauer weder Fenster noch Thüren besitzt.

Der an der nordöstlichen Ecke der Kirche stehende ansehnliche Glockenthurm ist durch einen kräftig gegliederten Sockelsims und zwei GurtSIMSE nebst DachSIMS in drei Abtheilungen gesondert, in deren oberer vier große gekuppelte Schallfenster angebracht sind, die, wie auch die Gesimse, bereits die Merkmale des spätgothischen Baustils an sich tragen.

Im Untertheil dieses Thurms wurde zeither ein sehr bemerkenswerther alter Grabstein von ansehnlicher Größe aufbewahrt, der in halberhabener Arbeit die fast lebensgroßen Bildnisse eines Herrn von Blankenhain und seiner Gemahlin darstellt, um welches oblonge Bildwerk folgende Inschrift:

„Est nece ablatus Ludwicus hic tumulatus Blankenhain tota cum stirpe sua, bene nota, Gaudeat angeli ope Suffultus Michaelis. Amen.“

in Majuskellettern bemerklich wird.

Der mit langem Gewand bekleidete Ritter hält mit der Rechten ein einfaches dreiseitiges Wappenschild mit dem Blankenhainer Löwen, während die Linke ein blankes, nach unten zugekehrtes Schwert umfaßt.

Die nebenbefindliche Rittersfrau ist mit zum Gebet gefalteten Händen dargestellt, und mit einem langen Gewand bekleidet. Die Köpfe beider Figuren ruhen auf Kissen.

Ob schon dieses noch ziemlich gut erhaltene Bildwerk keinen höhe-

ren künstlerischen Werth besitz, dürfte solches doch deshalb eine besondere Beachtung verdienen, weil wir in selbigem wohl noch den Grabstein des Ritters Ludwig von Blankenhain nebst seiner Gemahlin erkennen dürfen, mit welchem im Jahr 1416 das Geschlecht der angesehenen Familie von Blankenhain erlosch, und dessen Grabstein daher wohl nur kurze Zeit nach Ableben dieses Ritters angefertigt worden sein mag.

Noch wird in der Kirche ein zierlicher mit gothischem Maßwerk geschmückter Taufstein aufbewahrt, der die Jahreszahl 1486 zeigt.

Urkundlichen Nachrichten zufolge befanden sich in mittelalterlicher Zeit auf dem nördlichen Abhang des Ettersbergs zwei Ritterburgen, von denen die eine, die Wichmansche, bereits im Jahr 1227 von dem Landgrafen Heinrich Raspe zerstört worden ist; die andere, die Gleichsche, noch im Jahr 1477 bestanden hat. Nur von dem ersteren Schloß werden dermalen noch einige Umwallungen bemerkbar.

Liebstedt.

Am östlichen Ende des nordöstlich von Weimar gelegenen Dorfs Liebstedt befindet sich das sehr ansehnliche Großh. Kammergut, dessen Wohngebäude längere Zeit den Rittern des deutschen Ordens als Wohnsitz diente. Es ist diese Komthurei das einzige von den ehemals in Thüringen befindlich gewesenen Ordenshäusern, welches sich noch in seinen wesentlichsten Theilen erhalten hat, und darf solches sowohl in diesem Bezug, als auch als selteneres Beispiel eines fast noch vollständig erhaltenen mittelalterlichen Profanbaues, ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen⁴⁵⁾.

Das vormalige, aus mehreren Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

45) Nähere Nachrichten über die seit Anfang des 13. bis Anfang dieses Jahrhunderts bestandene Ballei des deutschen Ordens in Thüringen, wozu die Ordenshäuser zu Weimar, Zwätzen, Lehesten, Liebstedt, Griefstedt und Nägelsfeldt gehörten, befinden sich in Bd. I S. 93 u. f. dieser Zeitschrift, sowie in Falkensteins Thür. Chronik S. 924 ff.

Mehrere bis zum 16. Jahrh. reichende, die thüringische Ordensballei betreffende Schriftstücke und Urkunden sind in einem alten, auf Großh. Bibliothek zu Weimar aufbewahrten Copialbuch des Ordenshauses Weimar enthalten.

bestehende Komthureigehöfte war ehemals mit einem breiten, tiefen Wassergraben umgeben, dessen größerer Theil noch vorhanden und mit Wasser gefüllt ist. Über den nördlichen Theil desselben führt eine überwölbte Brücke in den Hauptbau des ehemaligen Rittersitzes, dem sich auf der Abendseite ein zweites größeres Wohngebäude anschließt, von welchen älteren Bauten und einigen neueren Wirthschaftsgebäuden das Schloßgehöfte seine Umgrenzung erhält. Die vielen in dem äußeren großen Gutshof stehenden Wirthschaftsgebäude sind sämmtlich neueren Ursprungs.

Der erstgedachte Hauptbau zeigt uns ein mäßig großes Gebäude mit drei massiven Stockwerken, dessen Eingang durch ein hohes, mit Spitzbogen bedecktes Fahrthor gebildet wird, dem sich eine große mit Tonnengewölbe bedeckte Thorhalle anreihet. Auf der linken Seite derselben befindet sich ein früher als Wachtstube benutztes Gemach, von welchem man mittels einer schmalen massiven Wendeltreppe sowohl nach dem unteren, mit zierlichem Gewölbe geschlossenen Kellerraum, als auch nach den beiden oberen Geschoßen gelangt. Das erstere derselben besteht aus einem mit gedachter Treppe und dem Seitengebäude in Verbindung stehenden überwölbten Corridor, und aus einem ansehnlichen, ehemals als Versammlungsort der Ordensritter dienenden Saalraum. Um diesen überwölbten Saal nicht durch einen Mittelpfeiler zu beengen, dabei aber doch dem starken Seitendruck des ansehnlichen Deckengewölbes zu begegnen, sind in Mitte der beiden größeren Saalfronten zwei vortretende Wandpfeiler angebracht, die als Widerlagspunkte eines mittleren Gurtbogens und der beiden anliegenden Kreuzgewölbe dienen. Von den durch zierliches Stabwerk und groteske Köpfe gebildeten Kämpferconsolen aus erheben sich die sternförmigen großen Kreuzgewölbe und verleihen dadurch diesem Saalraum umsomehr ein sehr ansprechendes Ansehen, als auch die beiden mit converen Bogenstücken bedeckten, mit Mittelstäben versehenen großen Fenster eine günstige Gestaltung besitzen und dem Saal hinreichende Erleuchtung verschaffen. In einer der breiten Fensterleibungen befindet sich eine ansehnliche Steintafel, auf welcher sich über einigen mit den Ordensemblemen versehenen Wappenschildern folgende Inschrift in erhabenen Minuskellettern zeigt:

„MCCCCXIII IAR ist durch den Ehrwürdigen Herrn Ernst Hartmann Sommerlat, Land-Comthur, Er Nikolaus Baumgart Pfarrherr und Johann Fruchstett Comthur deutschen Ordens dieses Haus gebaut und vollbracht worden“

aus welcher Inschrift wir deshalb eine sichere Auskunft über die Erbauungszeit dieses Gebäudes entnehmen dürfen, weil die in derselben befindliche Zeitangabe in voller Übereinstimmung mit den zu jener Zeit üblichen und an diesem Bau ersichtlichen spätgothischen Eigen thümlichkeiten steht.

Leider wurde dem günstigen Ansehen dieses stattlichen Rittersaals dadurch erheblicher Eintrag gethan, daß zu Gewinnung zweier Fremdenzimmer in Mitte des Saals eine Quermwand aufgestellt worden ist, und beide Räume mit einem lichtgelben Anstrich versehen worden sind, nachdem schon früher die alten Fußböden, Fenster und Thüren moder nen Bautheilen Platz gemacht hatten.

Mittels der obengedachten Wendeltreppe, deren massive Spindel in kunstreicher Weise als zierlicher Handgriff ausgearbeitet ist, gelangt man in das dritte, etwas niedrigere Geschos, das nur eine gerade Holzdecke und deshalb schwächere Umfassungsmauern besitzt, die erheblich gegen die unteren Mauern zurücktreten. Zur Erleuchtung dieses, aus Vorfaal und einigen Zimmern bestehenden Geschosses dienen mehrere mäßig große, mit Mittelstäben versehene Fenster, deren Umfassungen, nebst oberen Stürzen in sogenannter Gelsrückenform, mit gothischen Gliedern umrahmt sind. In Mitte der beiden nördlichen Fenster befindet sich auf der Außenseite eine ansehnliche Mauernische, in welcher die fast lebensgroße Statue der auf einer Wondichel stehenden Jungfrau Maria mit dem Christuskind auf dem Arm, aufgestellt ist, wie eine ähnliche Statue der Maria als Schutzpatronin des deutschen Ordens auch an der großen Hochmeisterei zu Marienburg in Preußen vorgefunden wird.

Noch haben sich in den Wänden des Obergeschosses mehrere mit plastischem Bildwerk geschmückte Thürgestelle von Steinwerk erhalten, deren Verzierungsweise hinsichtlich der daran bemerklichen Vermischung des spätgothischen mit dem Frührenaissancestil ein besonderes Interesse darbietet.

Dagegen hat der ansehnliche, auf großen Steinconsolen ruhende, nach dem Hofraum zugehende Söller des alten Seitengebäudes noch ziemlich den Typus des spätgothischen Baustils bewahrt, obschon auch dessen reich mit Maßwerk verzierte Fenster in ihren seltsamen Verschlingungen bereits die Merkmale des in seiner Auflösung begriffenen gothischen Baustils erkennen lassen. Ein zweiter daneben befindlicher Steinsöller gehört bereits dem in Mitte des 16. Jahrhunderts üblichen ausgebildeten Renaissancestil an.

Die auf der linken Seite des Thoreingangs befindliche, nach einem großen Keller führende Thür scheint noch einem früher als der Hauptbau aufgeführten Bauwerk anzugehören, da die mit zierlichen Gliederungen und der heraldischen Ordenslilie geschmückte Thür die Jahreszahl 1483 bemerken läßt. Die früher über diesen Keller befindlich gewesene Schloßkapelle wurde erst im Jahr 1823 eingelegt.

Noch ist zu gedenken, daß dieser alte Komthureibau sich in seinen Haupttheilen noch gut erhalten hat, und trotz der Umwandlung des Dachwerks noch jetzt ein sehr ansprechendes, alterthümliches Ansehen darbietet.

Oberweimar.

In dem ansehnlichen Gotteshaus des nahe bei Weimar gelegenen Orts Oberweimar hat sich noch die Kirche des vormalig hier bestandenen Cisterzienser-Nonnenklosters erhalten ⁴⁶⁾. Von den übrigen,

46) Die Stiftungszeit und der Gründer dieses, den Aposteln Paulus und Petrus gewidmeten Klosters sind nicht mit Bestimmtheit anzugeben; indeß ist zu vermuthen, daß dessen Stiftung schon im 12. Jahrhundert durch die Grafen von Drlamünde erfolgt sei. Verschiedene im Großh. Geh. Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrte, dieses Klosters betreffende Urkunden geben Nachweis, daß dasselbe im Laufe der Zeit von vielen Bewohnern der Umgegend, besonders aber auch von den Grafen von Drlamünde und den Marschallen von Tiefurt reichlich mit Schenkungen an Grundstücken und Zinsen bedacht, demselben auch im Jahr 1293 von dem Ritter Wilhelm von Bargula das Patronatsrecht über die Stadtkirche zu Weimar übertragen, und im Jahr 1408 der nahe Ort Ehringsdorf von dem Landgraf Friedrich dem Strengen übereignet worden ist. Nachdem dieses Kloster bis zum Jahr 1533 bestanden, wurde solches auf Befehl des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen sekularisirt und aus den zum Kloster gehörigen Grundstücken und Wirthschaftsgebäu-

früher zu diesem Kloster gehörigen Bauwerken haben leider nur noch einige wenige Bauthheile die Zeit überdauert, aus denen mit Rücksicht auf die gegebenen Örtlichkeiten nur entnommen werden kann, daß die Conventualengebäude mit Kreuzgang auf der Nordseite, die Wirthschaftsgebäude auf der Morgen- und Abendseite, die Probstei aber auf der Südseite der Kirche ihre Stelle gefunden haben.

Die vormalige Klosterkirche besteht ihren wesentlichen Theilen nach aus einem auf der Abendseite stehenden Thurm, einem ansehnlichen Mittelschiff und einem anstoßenden dreiseitig geschlossenen Chorbau, welche letztere beide mit einem später aufgesetzten Mansardendach bedeckt sind. Der erstere zeigt einen hohen quadratischen Unterbau mit zwei kleinen romanischen Fenstern, über dem sich ein hölzerner Aufsatz nebst vierseitiger hoher Spitze erhebt, der jedoch seiner Constructionsweise nach einer späteren Zeit seinen Ursprung verdankt, während der unter dem Thurm fließende starke Mühlbach wohl schon bei der Anlage des Thurms überbaut worden sein mag.

Auf der Mittagsseite des massiven Kirchschiffs werden sieben schmale Strebepfeiler von Werkstücken bemerkbar, zwischen denen nach Abend zu zwei Spitzbogenfenster mit oberem frühgothischen Maßwerk, in Mitte der Langfront ein ansehnliches Portal und in den beiden östlichen Frontabtheilen zwei große moderne Fenster ihre Stelle finden.

Mittels einer unterhalb des ersten westlichen Fensters angebrachten Spitzbogenthür gelangt man in einen großen, mit Kreuzgewölbe bedeckten Parterreräum, der, wie aus einer augenscheinlich erst später aufgeführten östlichen Quermauer zu entnehmen, ehemals wohl eine größere Ausdehnung nach dem anstoßenden Kirchschiff gehabt haben mag, und dessen obere Räumlichkeit vermuthlich als Chorplatz für die dem Gottesdienst bewohnenden Nonnen diente, zu welchem dieselben von dem nördlich gelegenen Conventualenhaus mittelst einer noch vorhandenen Thür gelangen konnten.

Den bemerkenswertheften Theil des ganzen Kirchenbaues bildet das obengedachte, jetzt als Kircheneingang benutzte Portal. Dasselbe besteht aus einer mäßig breiten, hohen Spitzbogennische mit tiefein-

den das dermalige ansehnliche Kammergut gebildet, die Klosterkirche aber als protestantische Ortskirche eingerichtet.

geschrägten Leibungen, einer mit flachem Bogen bedeckten Thür mit oberem Thürfeld, und aus einer neben und über der Nische befindlichen plastisch-architektonischen Decoration. Die reichgegliederten Leibungen der Portalnische werden auf jeder Seite durch zwei mit Laubwerk geschmückte Consolen und obere Baldachins unterbrochen, zwischen denen ehemals zwei, jetzt nicht mehr vorhandene, Statuen (vermuthlich die der beiden Schutzpatrone) ihre Stelle fanden. Sowohl die halbkreisförmige Form des über der Thür befindlichen Feldes, als auch dessen noch ziemlich unbeholfene, im altchristlichen Typus behandelte Reliefdarstellung des jüngsten Gerichts, machen es wahrscheinlich, daß dieses plastische Bildwerk nicht gleichzeitig mit dem umschließenden frühgothischen Portal angefertigt, sondern solches als Tympanon einer früher daselbst gestandenen romanischen Klosterkirche nur wieder benutzt worden ist. Es darf sonach dieses Bildwerk wohl noch als ein Erzeugniß einer sehr frühen Kunstpoche betrachtet werden, und deshalb einer besonderen Beachtung nicht unwerth erscheinen.

Auf beiden Seiten der Portalnische zeigen sich zwei mit Engelsköpfen und Spruchbändern verzierte Tragssteine mit oberen pyramidalen Baldachins, an welche letztere sich die Arme einer die ganze Nische bedeckenden Verdachung (Wimberg) schließen, dessen Obertheile mit frühgothischen Krabben und Kreuzblumen verziert sind, und dessen Mitte durch eine plastisch-symbolische Darstellung der Auferstehung eingenommen wird.

Obgleich dem äußeren Ansehen dieses Portals durch mehrfache Beschädigungen, Entfernung der beiden Statuen und einen störenden Kalkanstrich des Thürfeldes erheblicher Eintrag gethan worden, fällt dasselbe doch durch seine günstige architektonische Disposition und effektvolle Ausführung noch jetzt vortheilhaft in die Augen, und muß daher dessen Erhaltung als sehr wünschenswerth betrachtet werden.

Während die einzelnen Bauthheile des Kirchschiffs noch die charakteristischen Merkmale des früheren ausgebildeten gothischen Baustils an sich tragen, werden an dem östlichen Chorbau bereits die Kennzeichen der späteren gothischen Bauweise bemerklich, die sich nicht allein durch die sorglichere Constructionsweise des Mauerwerks, sondern auch

durch höhere Spitzbogenfenſter und beſondere Gliederung der Geſimſe zu erkennen gibt.

Durch die ſpäteren im Inneren der Kirche vorgenommenen Veränderungen, wobei wohl auch das früher vorhanden gewefene hölzerne Deckengewölbe mit dem jetzigen hölzernen Spiegelgewölbe vertauſcht worden iſt, hat die Kirche ein ſehr modernes Anſehen erhalten, und erinnern nur noch zwei ältere Grabmonumente und Spitzbogenfenſter an ihre frühzeitige Entſtehung. Das erſtere dieſer Monumente zeigt uns einen anſehnlichen, in der Mauer befeſtigten Grabſtein mit dem faſt lebensgroßen Relief des Grafen Friedrich von Orlamünde und ſeiner Gemahlin, welcher erſtere im Jahr 1365 mit Tode abging und deſſen Leichnam demnächſt in der Kirche des Nonnenkloſters Oberweimar beigefeßt wurde. Auf der einen Seite dieſes plaſtiſchen Bildwerks bemerken wir die Figur des mit kurzem Panzerhemd bekleideten Grafen, dem das mit dem Orlamündiſchen Löwen geſchmückte Wappenschild zur Seite ſteht, während die linke Seite des Grabſteins durch die Figur der Gemahlin des Grafen, bekleidet in faltigem Gewand, die Hände zum Gebet gefaltet, eingenommen wird. Um dieſes alte, noch leidlich erhaltene Steinbild zieht ſich in Majuskellatern folgende Inſchrift:

„Anno DMI MCCCLXV in Vigil. S. Jacobi obiit Honorabilis D. Fridericus Comes de Orlamunda cujus anima requiescat in pace, et vivit in aeternum.“

Da Stilbehandlung, Ausführung und Figurenbekleidung dieſes Bildwerks annehmen laſſen, daß ſolches wohl nur kurze Zeit nach Ableben des Grafen angefertigt worden ſei, darf dieſes Denkmal theils wegen ſeines hohen Alters, theils aber auch als Grabſtein des letzten Beſizers der Stadt Weimar aus dem Geſchlecht der Grafen von Orlamünde, ein beſonderes Intereſſe beanspruchen.

Auf einem zweiten kleineren Grabſtein bemerken wir die Figur eines Knaben in Tracht des 16. Jahrhunderts mit einer darüber befindlichen gothiſchen Laubverzierung, welcher Stein vordem das Grab des jungen Prinzen Johann, zweiten Sohns des Kurfürſten Johann des Beſtändigen, deckte.

Bei dem Mangel aller Steiſchriften oder ſonſtigen ſicheren Nach-

224 IV. Über die noch vorhandenen mittelalterlichen Bauwerke
richten über die Ausführungszeit dieser Kirche, sind wir auch hier nur an die besonderen Stileigenthümlichkeiten deren einzelner Bauthheile gewiesen, aus denen indeß mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden kann, daß der massive Thurmbau noch dem 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts seinen Ursprung zu verdanken hat, daß dagegen das Kirchschiff bereits im 14., der östliche Chorbau aber erst in Mitte des 15. Jahrhunderts aufgeführt worden ist.

Außer diesem Kirchbau haben sich aus der Klosterzeit nur noch die unteren Theile des großen, neuerdings umgebauten sogenannten Fruchthauscs mit übereinanderliegenden Kellerräumen, ferner ein Theil des früheren Conventualenhauscs im Erdgeschoß des dormaligen Pfarrgebäudes, und endlich die geringen Reste einer vormaligen Kapelle erhalten, die jedoch sämmtlich kein besonderes archäologisches Interesse darbieten.

Außer den obengenannten mittelalterlichen Bauwerken des Amtsbezirks Weimar hat sich in demselben noch eine ziemliche Anzahl minder bedeutender Bauten jener Zeitperode erhalten, wohin zunächst die noch in romanischem Baustil aufgeführten Kirchthürme zu Süßenborn, Umpferstedt, Wohlsborn, Lehstedt und Ober-Grunstedt, sodann aber die gothischen Kirchbauten in Tiefurt, Groß-Gromsdorf, Ehringsdorf, Pössendorf, Sachsenhausen, Gaberndorf und Gelmerode zu zählen sind.

Von den in den Kirchen zu Pössendorf, Gr.-Gromsdorf und Sachsenhausen aufbewahrten alten Tabernakeln ist bereits in Bd. IV S. 34. 40. 43 dieser Zeitschrift Erwähnung gethan worden.

Nicht unerwähnt möge hier bleiben, daß in den Amtsorten Neu-mark, Röttendorf und Mellingen noch einige Reste von Grabenvertiefungen und Umwallungen der ehemals hier gestandenen Burgbauten bemerklich sind.

Die Stadt Weimar.

Obgleich die Stadt Weimar noch eine große Anzahl älterer Gebäude in sich schließt, befinden sich unter denselben doch nur wenige, welche noch der mittleren Zeitperode ihren Ursprung verdanken, indem

die meisten der älteren Stadtbauten bereits die Kennzeichen des Frührenaissancestils an sich tragen, und daher bereits dem 16. Jahrhundert angehören⁴⁷⁾.

Ältere Nachrichten über die Stadt Weimar machen es wahrscheinlich, daß der älteste Theil derselben auf der Anhöhe zunächst der jetzigen Jakobskirche gestanden hat, worauf sowohl die in einigen Urkunden vorkommenden Bezeichnungen von Alt- und Neu-Weimar, als auch die nachweislich frühere Aufführung der Jakobskirche als die in der jetzigen Innenstadt gelegene Stadtkirche hindeuten, und daß der letztgedachte Stadttheil erst später, nach einer im Jahr 1173 durch den Landgrafen Ludwig III von Thüringen bewirkten Zerstörung Weimars, aufgeführt worden ist. Wohl erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts mag dann die Innenstadt mit denjenigen Schutzwerten versehen worden sein, welche wir auf zwei in dem Werk: „Brauns Civitates orbis terrarum“ befindlichen Abbildungen Weimars vom Jahr 1569 ersehen, nach denen die spätere Innenstadt auf drei Seiten mit ansehnlichen Wassergräben, Mauern und Thürmen versehen war, die vierte östliche Seite aber ihren Schutz in den Befestigungen des dasigen Schlosses fand. Von den ersten Befestigungsbauten haben sich außer einigen geringen Umfassungsmauern nur noch die Unterbauten zweier runden Eckthürme, des sogenannten Bibliothekthurms und des sog. Cassethurms erhalten, die noch ihre ursprüngliche Einrichtung mit starken, auf Mittelsäulen ruhenden Gewölben bewahrt haben, später jedoch mit modernen Aufbauten besetzt worden sind.

Neben diesen Resten der vormaligen Stadtbefestigungen sind zunächst einige Bauthheile

des Großh. Residenzschlosses

als die ältesten mittelalterlichen Bauten der Stadt zu bezeichnen, in welchen ersteren wir noch den Überresten des vormaligen Schlosses der älteren Besitzer Weimars begegnen.

47) Der Ort Weimar gehörte im 10. u. 11. Jahrhundert zu den Besitzungen der mächtigen Grafen von Weimar, wurde nach deren Aufhören im Jahr 1112 Eigenthum der Grafen von Weimar-Orlamünde, und gelangte in Folge des für letztere unglücklichen Grafenkriegs im Jahr 1365 zunächst in den Besitz der Landgrafen von Thüringen und später der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen.

Das älteste dieser Bautheile ist der 90 Fuß hohe, runde Untersatz des sogenannten Schloßthurms, der, wie aus seinem überaus starken Mauerwerk und inneren Anlage zu entnehmen, ehemals den unteren Theil des früheren Schloßbergfrieds bildete und daher vor dessen zweimaligem Befestigen mit hoher Spitze, ursprünglich wohl mit einer oberen Vertheidigungsbalustrade und massiver Spitze versehen gewesen sein mag.

Während daher die Anlage dieses früher mit mehreren übereinanderliegenden Gewölbräumen versehenen Thurmuntersatzes wohl noch in das 11. oder 12. Jahrhundert zu setzen sein dürfte, scheint der ältere, östliche Theil des früheren Schloßthorgebäudes (der sog. Bastille) einer etwas späteren Zeit anzugehören, worauf auch dessen hohes Spitzbogenthor hindeutet. Indes gibt die über demselben befindliche Steinschrift nebst Angabe des Jahres 1459⁴⁸⁾ deshalb über die Erbauungszeit keine bestimmte Auskunft, weil selbige nur von einer Vervollständigung dieses und vermuthlich auch des im Jahr 1424 durch Brand zerstörten Schloßbaues Nachricht gibt, mithin der fragliche Thorbau wahrscheinlich zu dieser Zeit nicht erst aufgebaut worden ist, sondern schon vorhanden war.

Während wir daher den fraglichen Thorbau noch in das 14. Jahrhundert setzen dürfen, sind die übrigen Theile dieses alten unregelmäßigen Thorgebäudes, vermuthlich unter Benützung älterer Substruktionen, augenscheinlich erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts aufgeführt worden. Für diese Annahme sprechen nicht allein die Formen der Fenster und Thüren dieses Gebäudes, sondern auch die Ornamentirung der großen, mit halbem Zirkelbogen geschlossenen westlichen Thorfahrt, welche bereits die Formenbildung des Frührenaissancestils zeigt, jedoch noch lebhaftere Anklänge an den vorausgegangenen gothischen Stil erkennen läßt. Diese Eigenthümlichkeiten machen sich be-

48) Die fragliche Steinschrift lautet:

„A nativitate dmi MCCCCXXXIX sunt haec arma Thuringica et structura valde completa.“

Oberrhalb dieser Schrift zeigt sich auf einem durch gothisches Gliederwerk umrahmten Mittelfeld, das ansehnliche thüringische Wappen mit Rankenwerk und oberem Helm, in kräftiger Ausführung.

sonders an dem stattlichen, oberhalb des Thors angebrachten Steinrelief bemerklich, dessen Mitte durch das vollständige Kurfürstl. Sächsl. Wappenschild eingenommen wird, dessen Seiten aber durch Rankenwerk und zwei Ritterstatuen gebildet werden. Allem Vermuthen nach wurde dieser stattliche Thorbau unter der Regierung des Kurfürsten Johann des Beständigen aufgeführt, der bekanntlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts längere Zeit seinen Aufenthalt im Schloß zu Weimar hatte.

Wir haben sonach sowohl in den ältesten Theilen dieses Thorgebäudes, als auch in dem hohen massiven Untersatz des Schloßthurms noch die Überreste des ältesten, von den Schloßbränden in den Jahren 1424 und 1618 verschonten Schloßbaues zu erkennen, über dessen frühere Gestaltung uns mehrere auf Großh. Bibliothek zu Weimar aufbewahrte Abbildungen des älteren Schloßes sehr bemerkenswerthe Aufklärungen bieten. Nach diesen war der vormalige große Schloßhof mit vielen, durch reiche Erkerbauten verzierten Gebäuden nebst zwei stattlichen Thürmen umgeben, vor welchen sich ein breiter Wassergraben befand, dessen gänzliche Zuschüttung erst zu Anfang dieses Jahrhunderts stattgefunden hat. Der westliche, in spätgothischem Stil aufgeführte Flügel dieses älteren Schloßbaues hatte sich noch bis nach dem dritten Schloßbrand im Jahr 1773 theilweis erhalten und ist erst bei Gelegenheit des Wiederaufbaues des jetzigen Großh. Residenzschlosses eingelegt worden.

Das sog. Stadthaus.

In dem ansehnlichen, auf der Morgenseite des Marktplazes gelegenen alten Bauwerk begegnen wir einem, ursprünglich zu einem städtischen Schenk- und Kauflokale bestimmten, Gebäude, das zwar schon im Jahr 1442 begonnen, indeß erst im Jahr 1526 vollendet worden ist. Dasselbe zeigt eine oblonge Grundform und zwei hohe Geschoße, worüber sich ein hohes Schieferdach erhebt, dessen beide Giebelseiten durch ansehnliche Dachgiebel-Mauern begrenzt werden. Obschon das fragliche Gebäude im Laufe der Zeiten wesentliche Veränderungen seiner Innen- und Außentheile erlitten hat, und namentlich dessen vorderes Glockenthürmchen entfernt und der kurze westliche

Anbau mit einem dritten Stockwerk besetzt worden ist, so hat doch dieser Bau deshalb so ziemlich noch seine ursprüngliche äußere Gestaltung bewahrt, weil glücklicherweise bei Vornahme der späteren Veränderungen an Fenster und Thüren der spätgothische Baustil dieses Gebäudes festgehalten wurde, auch die Stelle des früheren Thürmchens durch eine angemessene obere Bekrönung ersetzt worden ist. Die Formen des ebengedachten Baustils treten vornehmlich an dem hohen Steingiebel der westlichen Frontseite zu Tage, der in ansprechender Weise mit mannigfachen spätgothischen Besinen, Simsen und Maßwerksverzierungen von gebranntem Thon ausgefüllt ist, und oben durch große halbzirkelförmige Abtreppungen begrenzt wird. Die östliche Giebelausfüllung ist dagegen ganz einfach behandelt und nur mit mehreren conver gebildeten Fenstern versehen.

Unter dem mittleren großen Fenster der Westfront befindet sich eine mit gothischen Gliedern umrahmte Steintafel mit der Inschrift: M.DXXVI und den Anfangsbuchstaben des Kurfürstl. Sächs. Symbolums V.D.M.I.AE., deren beide Seiten durch zwei ansehnliche Schilder mit den Sächs. Wappenemblemten eingenommen werden.

Das Innere dieses Gebäudes hat übrigens durch die mannigfachen späteren Veränderungen gänzlich seine frühere Einrichtung verloren, und haben sich daselbst nur noch die ursprünglichen großen Kellerräume erhalten, von denen noch jetzt der alte überwölbte Gang unterhalb des Marktplazes nach dem gegenüberliegenden ehemaligen und dem jetzigen neuen Rathhaus führt⁴⁹⁾.

Das sog. Kornhaus.

Auf der Abendseite der Stadt begegnen wir einem ansehnlichen alten Bauwerk von oblonger Grundform, das in früheren Zeiten die Kirche eines im Jahr 1453 von dem Herzog Wilhelm III von Sachsen gestifteten Franziskaner-Mönchsklosters bildete, und nach der im Jahr 1553 erfolgten Aufhebung des Klosters, mannigfachen baulichen Ver-

49) Das frühere im Jahr 1432 aufgeführte, im Jahr 1837 durch Brand zerstörte Rathhaus wurde im Jahr 1840 nach den Rissen des Verfassers wieder aufgebaut, und sind bei dieser Gelegenheit mehrere, dem alten Rathhaus angehörige Wappenschilder, Portale und Gedenktafeln wieder in letzterem aufgestellt worden.

änderungen bei dessen Ausrüstung zu herrschaftlichen Zwecken unterworfen war. Es bietet dieses alte, mit hohen schlichten Mauern und hohem Schieferdach versehene Bauwerk ein wenig ansprechendes Ansehen dar, und deuten dermalen nur die im Inneren noch sichtbaren Mauerblenden der früheren hohen Spitzbogenfenster auf dessen ehemalige kirchliche Bestimmung und mittelalterliche Entstehung hin. — Von den ehemals zu diesem Kloster gehörigen Conventualen- und Wirthschaftsgebäuden, welche sich an Stelle der jetzigen Kriminal- und Zuchthausgebäude befanden, ist dermalen jede Spur verschwunden.

Die Stadtkirche.

An Stelle der jetzigen Stadtkirche befand sich ehemals eine ältere Kirche, über deren Existenz die urkundlichen Nachrichten bis zum Jahr 1284 reichen, zu welcher Zeit nach einer in „Wette's hist. Nachrichten“ S. 133 II abgedruckten Urkunde von diesem Jahr, das Patronatrecht über diese Kirche von den Grafen von Orlamünde den deutschen Ordensrittern in Thüringen überlassen worden ist⁵⁰⁾. Doch ist die bestimmte Erbauungszeit der Kirche nicht bekannt und läßt sich nur vermuthen, daß solche erst zu Ende des 13. Jahrhunderts aufgeführt worden sei, nachdem bereits Neu-Weimar in Mitte des 13. Jahrhunderts mit Bertheidigungswerken umgeben worden war⁵¹⁾.

Bereits im Jahr 1299 wurde dieser Kirchbau durch Feuer zerstört, welches Schicksal die demnächst wieder aufgebaute Kirche nochmals im Jahr 1424 betraf, worauf solche längere Zeit in Trümmern lag, und erst zu Ende des 15. Jahrhunderts zum Bau der noch jetzt stehenden Kirche mit Thurm geschritten wurde. Nachdem zuerst der letztere in Angriff genommen worden war, erfolgte nach der am Chorbau befindlichen Steinschrift im Jahr 1498 die Grundsteinlegung und im Jahr 1500 die Vollendung der Kirche⁵²⁾. Sowohl in dieser über-

50) Die betreffenden Bestätigungsurkunden des Erzbisthums Mainz datiren von den Jahren 1285 und 1289.

51) Deshalb wird die Kirche in einer Urkunde vom Jahr 1294 „Ecclesia infra muros“ genannt.

52) Die auf dieser Steintafel befindliche Inschrift in Minuskellettern lautet:

aus kurzen Bauzeit und in den damaligen beschränkten Vermögensverhältnissen der Kirche, als wohl auch in dem damals bereits geminderten Sinn für das Kirchenwesen dürfte die Veranlassung zu suchen sein, daß dieser Kirchbau nicht in der früher üblichen reichen, sondern nur in sehr einfacher Bauweise ausgeführt, und bei selbigem eben nur das erforderliche räumliche und kirchliche Bedürfnis berücksichtigt worden ist. Leider ist weder über die besonderen Modalitäten des Kirchbaues, noch deren Werkmeister etwas Näheres bekannt.

Das fragliche, in spätgothischem Baustil ausgeführte Kirchengebäude besteht aus einem hohen westlichen Thurm und aus einem anstoßenden Kirchschiff mit östlichem Chorbau, an das sich vier kleine später angeführte Treppenhäuser in modernen Formen schließen.

Der erstgedachte Thurm zeigt uns einen gegen 100 Fuß hohen Massivbau von quadratischer Grundform, welcher durch mehrere Steinfinse gesondert und in seinem Obertheil mit vier großen, durch Spitzbogen geschlossenen Schallfenstern versehen ist, worüber sich schließlich eine gegen 80' hohe, achteckige Spitze erhebt. Diese vier Fenster dienen zu Verbreiterung des Schalls der daselbst aufgehängten vier Glocken, von denen die eine die Inschrift: „Anno domini MCC Nono Fusa“ trägt, wonach dieselbe ein ungewöhnlich hohes Alter besitzt, und vermuthlich noch der früher hier gestandenen Kirche angehören mag. Wegen des im Untertheil dieses Thurms befindlichen, zu Aufbewahrung kirchlicher Gegenstände bestimmten Gewölbraums, ist der Zugang nebst Treppe nach dem Glockenraum oberhalb dieses Raums in einem auf der Nordseite stehenden Treppenhause angebracht.

An die Morgenseite dieses ansehnlichen, nicht ungünstig in die Augen fallenden Thurmbaues stößt das mäßig lange, ziemlich breite

„Anno domini 1498 in die Johannis Baptistae primus hujus operis est lapis positus, idemque finitum 1500.“

welche erstere Zeitangabe auch noch an zwei Steinen der Chorpfeiler eingearbeitet ist. Oberhalb der erstgedachten Inschrift zeigen sich in einer gothischen Umrahmung drei Wappenschilder, auf denen in erhabener Arbeit die gekreuzten Schlüssel und Schwert, als Embleme der Kirchenpatrone Petrus und Paul, ferner das Kreuz der Schutzpatrone der Kirche, der deutschen Ordensritter und endlich der lateinische Buchstabe W, als Eigenthumszeichen der Stadt Weimar, bemerkt sind.

Kirchſchiff, deſſen Inneres durch zwei Reihen achteckiger Pfeiler mit offenen Spitzbogen-Arkaden in ein breites Mittelschiff und zwei ſchmäleren Nebenhallen getheilt wird, welche Räume ehemals mit hohen maſſiven Kreuzgewölben bedeckt waren. Zur Begegnung des mächtigen Seitendrucks dieſer Gewölbe auf die Außenmauern des Kirchſchiffs ſind auf deren Außenseiten zwölf ſtark vortretende Strebepfeiler von Werkſtücken angebracht, zwiſchen denen ſich ehemals auf einem Kaffsimis hohe Spitzbogenfenſter erhoben, die jedoch bei dem im Jahr 1737 vorgenommenen Umbau der Kirche durch zwei Reihen moderngeformter Fenſter erſetzt worden ſind. Zur ſelbigen Zeit erfolgte auch die Einlegung der ſchadhaft gewordenen inneren Steingewölbe, die Herſtellung der jetzigen parabolischen Deckengewölbe von Holzwerk und die Aufſtellung der doppelten Emporen nebst geſchloſſenen Kirchenſtänden, wodurch natürlich die innere Räumlichkeit ſehr beengt, zugleich aber auch das frühere günſtige Anſehen derſelben beeinträchtigt wurde. Da übrigens mit der Veränderung der Fenſter und Wegnahme des früher auf der Mittagsſeite befindlich geweſenen gothiſchen Portals gleichzeitig auch die Aufſtellung der drei äußeren modernen Treppenhäuser erfolgte, ſo mußte auch das Äußere dieſes Kirchbaues faſt ganz ſeine frühere Geſtaltung verlieren, und das ohnehin nur wenig günſtige Anſehen deſſelben noch mehr beeinträchtigt werden.

Obgleich auch der anstoßende, mit dem Mittelschiff gleich breite und hohe Chorbau ſeine früheren Spitzbogenfenſter verloren hat und moderne Fenſter an deren Stelle getreten ſind, fällt derſelbe doch deshalb minder ungünſtig als das Kirchſchiff in die Augen, weil deſſen fünfſeitige Grundform und niedrigere Dachung deſſelben eine vortheilhaftere Form verleihen, auch die vier hohen Strebepfeiler nebst höheren Umfaſſungsmauern noch dem Charakter des aufſtrebenden gothiſchen Baustils entsprechen.

Weil hier nur diejenigen Bauten und Kunſtgegenſtände berührt werden können, welche nachweiſlich noch der mittelalterlichen Zeit-epoche angehören, muß hier von der näheren Beleuchtung der vielen in dieſer Kirche befindlichen, jedoch bereits im ſpäteren Renaiſſanceſtil ausgeführten ausgezeichneten Epitaphien u. ſ. w. Abſtand genommen

werden, und sind daher hier nur die wenigen, noch der erstgedachten Zeit angehörigen Kunstgegenstände zu berühren.

Als das älteste derselben ist die bronzene Grabdeckplatte des Herzogs Wilhelm III von Sachsen zu bezeichnen⁵³⁾, welche uns das halblebensgroße Bild dieses Fürsten in voller Rüstung zeigt, dessen Rechte eine flatternde Sturmflagge trägt und dessen Linke einen kleinen Schild mit dem Sächs. Wappen hält. Um dieses in geringem Relief, meist nur mit schraffirten Linien ausgeführte Bildwerk zieht sich folgende Inschrift:

„Anno domini 1482 am Dienstag nach Lampertus ist verschieden der hochgeborne Fürst Herr Wilhelm Herzog von Sachsen, Landgraf von Thüringen und Margraf von Meissen, hier begraben, den Gott gnad.“

Kann auch diesem Bildwerk kein erhöhter Kunstwerth beigelegt werden, so besitzt dasselbe doch durch sein hohes Alter und als Grabdenkmal eines in der vaterländischen Geschichte so hervorragenden, ausgezeichneten Fürsten eine besondere historische Bedeutung.

Einen höheren Kunstwerth besitzt die ansehnliche, an der östlichen Chormauer aufgestellte bronzene Grabplatte der im Jahr 1521 mit Tode abgegangenen Herzogin Margaretha von Anhalt, zweiten Gemahlin des Kurfürsten Johann des Beständigen v. S. Wir sehen auf dieser Grabplatte in sehr erhabenem Relief die mit reichem Gewand bekleidete Fürstin, in den gefalteten Händen den Rosenkranz haltend, worüber sich ein auf zierlichen Säulen ruhender gothischer Vierpaß mit Ranken und Engelsfiguren erhebt, hinter welchem ein reich gemusterter Teppich mit gothischen Arabesken bemerklich wird. Um dieses durch günstige Disposition, passende Gewandung und kräftige Ausführung gleich ausgezeichnete Bildwerk zieht sich folgende Inschrift:

„Anno DMI Tausendfünfhundert und in Einundzwanzigsten Jahr des vierten Tags nach Franziska Tag ist mit Tod verschieden die

53) Der Leichnam dieses Fürsten wurde ursprünglich in der Kirche des von demselben im Jahr 1453 gestifteten Franziskanerklosters in Weimar (dem jetzigen Kornhause) beigesetzt, worauf derselbe nach der im Jahr 1533 erfolgten Sekularisirung des Klosters in die Stadtkirche translocirt worden ist.

Hochgeborne Frau Margaretha, geborne Fürſtin von Anhalt, Herzogs von Sachſen, Landgraf in Thüringen, Margraf zu Meißen, der ſchl. Got geruh gnädig und barmherzig ſey.“

Den mittelalterlichen Kunſtdenkmälern unſerer Kirche iſt endlich noch der im Kirchſchiff aufgeſtellte anſehnliche Taufſtein beizuzählen, deſſen Anfertigungszeit zwar nicht mit Beſtimmtheit angegeben werden kann, der jedoch ſeinen ſpätgothiſchen Formen nach wohl gleichzeitig mit dem Kirchbau zu Anfang des 16. Jahrhunderts angefertigt worden iſt. Es beſteht dieſer in Sandſtein ausgeführte Taufſtein aus einem auf achteckiger Stufe ruhenden Geſtell gleicher Grundform, deſſen Unterſatz zwei ineinander geſchobene, durch Gliederungen und Abſätze belebte Pyramiden darſtellt, und deſſen Obertheil durch eine große achteckige Schale mit Maſtwerksverzierungen gebildet wird.

Originelle Diſpoſition und correkte Ausführung verleihen dieſem alten, noch gut erhaltenen Kunſtwerk ein beſonderes archäologiſches Intereſſe.

Als eine beſondere Merkwürdigkeit dieſes Kirchenbaues darf der Grabſtein Herders bezeichnet werden, der in demſelben beſtattet und deſſen ehernes Standbild vor dieſer Kirche aufgeſtellt iſt.

Ältere Nachrichten liefern uns den Nachweis, daß im 13. und 14. Jahrhundert die Stelle des jetzigen ſogenannten Vorwerks zu Weimar theils durch das Lorenz-Hoſpital nebst der St. Annenkapelle, theils durch die Wirthſchaftsgebäude der deutſchen Ordensritter in Weimar eingenommen wurde, daß aber ſchon zu Anfang des 15. Jahrhunderts ſich hier ein zum Fürſtl. Schloß gehöriges Vorwerk befand, deſſen Gebäude jedoch nicht mehr vorhanden ſind, da ſelbſt die jetzt daſelbſt ſtehenden älteren Bauten bereits einer etwas ſpäteren Zeit angehören. Als das älteſte derſelben iſt der kleine Querbau mit dem Kurfürſtl. S. Wappenschild zu bezeichnen, wogegen das große Gebäude mit ſeinen hohen Umfaſſungsmauern und inneren Steingewölben nachweislich erſt in den Jahren 1561—63 aufgeführt worden iſt.

Unter den vielen in Weimar noch vorhandenen älteren Privatbauten, die in bauegeſchichtlicher Beziehung manches Bemerkenswerthe

darbieten, indeß ihrer Bauweise nach bereits der Mitte des 16. Jahrhunderts ihren Ursprung verdanken, kann nur das ansehnliche, am Marktplatz stehende Gasthofsgebäude zum Elephanten noch den mittelalterlichen Bauwerken beigezählt werden, dessen äußere und innere Bauformen noch die charakteristischen Kennzeichen des spätgothischen Baustils an sich tragen, und das daher wohl noch zu Ende des 15. Jahrhunderts aufgeführt worden sein mag.

V.

Erzählung

über die

Bekehrung der Thüringer

und

die Einrichtung ihrer Gerichte.

Aus einer alten Handschrift

mitgetheilt

von

H. G. v. d. Gabelenk.

In meiner Bibliothek befindet sich eine Papierhandschrift in klein 4°, die nach einigen darin befindlichen Notizen in den Jahren 1425—1438 von Nicolaus de Haylsparg, superior conventus Erfordensis fratrum heremitarum ord. St. Augustini geschrieben zu sein scheint. Sie enthält neben mehreren lateinischen Stücken, z. B. Speculum Mariae, Concordantiae quatuor Evangelistarum super passionem, Statuta provincialia sedis Moguntinae u. a. auch in deutscher Sprache die nachstehende Erzählung von der Bekehrung der Thüringer. Ihr historischer Werth ist jedenfalls gering anzuschlagen, auch citirt v. Falkenstein in der Vorrede zu seiner Thüringischen Chronik aus Johann Bínhart eine ähnliche Erzählung, die mit der meiner Handschrift zum Theil wörtlich übereinstimmt; daher könnte eine abermalige Veröffentlichung derselben überflüssig erscheinen. Allein die Erzählung meiner Handschrift geht noch weiter, als das von Falkenstein aus Bínhart angeführte Bruchstück (Bínhart selbst kann ich leider nicht vergleichen), und enthält Notizen über die alte Gerichtsverfassung und Geographie Thüringens, die doch vielleicht einiges Interesse darbieten und eine Veröffentlichung rechtfertigen können. Ich gebe sie daher nachstehend in der Orthographie der Handschrift, in der ich nur in der Interpunction etwas nachgeholfen habe.

Origo conversionis Thuringiorum.

Noch gotis gebort sechs hundert iar vñd in deme zwenzigisten iare, Cracilius waz keyser zu rome des römischen riches, vñd constantinopel in frichen waz noch vngescheiden, Cosdras waz könig in persya, der gewan iherusalem, vñd nam daz heilige crüce, vñd fürte daz in persya. Cracilius der keyser fur uff vñd zoch in persya, vñd streyt med öme, vñd slug ön tod, vñd brachte daz heilige crüce wedir zu iherusalem. Noch des heiligen keyseris tode quam Anathasius an daz rych, vñd waz dar an lenger wann dry iar. Da wart von eyn andir gescheidin daz römische riche vñd constantinopel. Da waz ouch babist Gregorius der sazte Bonifacium zu byschoffe keyn menze, der bekarte daz lant zu Döringen. Karl der grozse des königes son pippini der waz könig öbir allis frankinlant. Noch synes vater tode dy römere woldin sich vñdirwinden der keyserlichen gewalt. Der babist sente karolo dy slüßele von sente peters altare, vñd könig karl fur vff keyn rome. Der babist schuff ön wol emphanigin vor deme gemeyn volke. Also könig karl stunt an sente peters altere vñder der messe, der babist sagte öme vff dy kronen vff syn höubt er danne herß wofte, da wart her berufen zu keyseren vñd augusto. König keyser karulus waz der erste frenkische könig der y keyn rome quam, her waz auch der erste romysche keyser der zu rome ye gewyet wart. Der babist wyhete ouch beide syne sone, pyppinum zu könige in ytalien lande, lodewigen in equitanien lande, dar noch syn vater karlo romesch keyser wart. Der bysschoff von menze Bonifacius vornam daz daz lant zu Döringen noch an deme heydenischen glouben waz, vñd meynte daz zu beferne zu cristen glauben, vñd

fragete noch des landes gelegenheit. Eyn aldir ritter sprach: Herre, daz lant zu Döringen ist zwelff myle lang groß vnde breyt, vñd ist beslozsin med zwey wasirn, vñd med zwey weldin, vñd kömpt iz zu deme cristen glouben vñd worde besagt vñd gebuwet noch syme rechte öz were daz beste lant zu der narunge dez man möchte vinde also groz in allir werlde. Der bysschoff sammentete sich starg med vele volkes vñd zoch med grozirn herschafft keyn Döringen in daz lant. Also dy Döringen daz vernomen sū erschrackin sere vñd hawn sich öres lebens erwogin, vñd floen alle zusammene man vñd wyb vff eyn brüchich by der vnstrut an eyne stat daz heyst dy tretteborg, da meynten sū tod adir lebennig by eynandir zu blybende. Wanne stete noch sloss wart zu deme mal in den geziten nicht in deme lande do sū sich hune kōnden behalbin hon. Der bysschoff zoch bescheidenlichen in daz lant, vñd hyß dy Döringen vor sich, vnd dy Döringen schuffin dy klügesten vor den bysschoff, daz sū syne wort vornemen. Der bysschoff sprach: Ir lyben Döringe ir sult vch lazzin touffen, vñd den cristen gloubin an vch nemen, tud ir daz öz kommet vch zu nuke vñd zu seligen fromen, vñd sal vch vmmmer helffin, tud ir abir des nicht, so wel ich eyns andirn med vch begynnen. Dy döringe sprachin: welcherleye nuk adir fromen mag vns dar von enste¹⁾, adir wes mögin wir des genyzsen? Der bysschoff sprach: God vnser herre ist komen vff daz ertriche dorch des menschin willin, vñd ist mensche wordin, vñd had med öme bracht rechtikeit vñd frede. Daz ist glich gewegin deme armen alse deme richen, do von sult ir vñd alle dy an ön gloubin gefryget vñd gefredit syn, vñd vor vnrechtir gewalt, an lybe vñd an gute, hir uff ertriche, vñd darnoch an der sele quole, vñd vor der tufelisschin gewalt. Dy döringin sprachin: lybe herre, sint daz der geborne god daz vormag, So schafft daz her auch vormögin, daz wir des zendin los werdin von deme kōnige von vngern, deme musßen wir zendin gebin von lybe vnde von gute, vnser zende fint vñd von alle deme daz wir habin, vñd worde wir des los, vnde wert vns des eyn orkunde, so wullin wir uch gerne volgin vñd wullin getrumelichin deme gloubin by besten²⁾. Gescheet abir des nicht, so wullin wir des nummer gloubin, daz der

1) entstehen.

2) bestehen.

geborne god daz vormöge in der helle, vñd wullin tod adir lebende blibe by vnserme gloubin besten, vñd wir beten vch, liber herre, daz ir vns des eyne antwerte wedir gebit zu, adir abe, dar wir vns noch gerichte mögin. Der byschoff sprach: Ich wel vch wedir eyne antwerte gebin, vñd ging med den synen zu rate vñd sprach: Ich bedarf wol gutes rates, vmmie den hartin vorsakt den dy döringen segen. Der könig von vngirn ist also mechtig, daz ich dy döringe des nicht erledigen kan des zenden. Sal ich sü nun erslan danne vnde ör blut vff mich nemen, daz ist mir alzuwer, sal ich sü danne med gewalt lasse sigen, so möchtin andire lant dar vone in zifel vallin, dy den gloubin gereite¹⁾ han. Darumme bete ich vch vmmie uuern getruwen rad, wy ich med gelymppe von dessem lande kome, daz man icht dörffe spreche dy döringe sint med gewalt deme byschoffe vor gesezzin. Desse sache wart geweyn²⁾, vnde wart rad gegeben, vñd sprachin: lyber herre, vns dünket gud, vñd nicht bezzir noch uwerme³⁾ synne, daz ir den döringen eyne bedechtenizze gebit eyne benante zit, daz sü vch wedir sagin, ab sü volgin wullin adir nicht. In des möget ir des babistes vñd des keysera rad daröbir geneme. Deme byschoffe geschl dessir rad wol, vñd wordin des eyn, vñd als der byschoff des nachtes lag an syner ruwe vñd dy synen, Eyn stymme quam von gote also freysam⁴⁾ vñd also gruwelich, daz der byschoff duchte her müste sterbin. Dy stymme sprach: Bonifacius du rechter zwifeler hastu nicht gelesin: Et occidit reges fortes? Ich ben von deme hymmele komen vff daz ertriche dorch des menschin willen, vñd der mensche ist myn bilde, der arme noch vördir danne der riche, vñd habe gerichte vñd gerechtikeit med mir bracht, daz ist geweyn dorch myn blut glich deme armen alse deme richen, darumme wel ich nicht, daz keyn mensche sülle zenden gebe von synes selbis lybe eyne andirn menschin, vñd ich wel sie auch selbir nicht von des menschin lybe, vñd wel dir daröbir gebin vnd segen dy daz mensche sullin beschügen vñd beschermen vor vnrechtir gewalt, wetewen vñd weysen, dy sich selbir nicht geschüze mogin, noch vorder denne dy richen, vñd sullen daz thu by deme gehorsam der pyne⁵⁾, darumme heyzze ich dich, daz du dy Döringen des zenden salt

1) bereits.

2) gewogen.

3) euerem.

4) fürchtam.

5) pein?

entledigen vñd loß gebin, vñd sage ön, vñd geb ön myne truwe, daz ön der künig von vngern des zenden nummer mer an sal gewynnen, vñd daz sal ör orkunde sy, daz du von ön nicht komen salt vñd salt by ön bliben in deme lande, byz also lange daz myn orkunde schinberlich kommet dy ist gar nahe. Richte dich darnoch med den dynen.

Der byschoff was des trostes gar fro vñd was doch in grozsin forgin, in welcher wyse gotes orkunde kome wölde. Der byschoff hyß dy Döringe wedir vor sich vñd gab on antwerte vñd sprach: Ir lyben döringen. Got ist von hymele vff dyt ertriche komē dorch des mēschin wilzen vñd god ist selbir mēsche worden, vñd der mensche ist gotis bilde. Darūme wel god nicht daz daz mēsche von syneß selbis lybe zenden gebe, god wel sin auch selbir nicht von des menschen lybe. Darūme so sage ich vch des zenden ledig vñd loß, in syne heiligen gebenediten namen, vñd gebe des syne truwe zu phande daz uch der künig von vngern des zenden nummer mer sal angewynnen, vñd ich wel uwer orkunde sy daz ich by uch bliben wel also lange daz gotis orkunde kommet. Dy Döringe worden alle fro daz der byschoff by ön bliben wolde. Der künig von vngern hatte vornomen, daz der byschoff von menze daz lant von öme kere wolde. Des königes her vñd sin macht quam also groz vñd also lang vñd also stark in Döringer lant, daz des byschoffes heer da keyn vngewogin was. Der byschoff lag an deme bruche vff der vnstrut, da nahe neyl stete lyt. Dy vngern waren also gyrig zu des byschoffs heer, durch öre grozse macht, vylen su zu ön in daz bruch zu fußße vñd gereten, dy vördern wordin gedrungen in dy vnstrut. Der byschoff stunt öbir ön vff eyne harten stade, vñd ryß god vnsern herren an vmme hylffe, vñd tötte ör vñd erslug ör also vele in der vnstrut daz daz wazser her hen floß med blute. Dy da vff deme bruche waren dy konden wedir vördir noch hinder kome. Öre hindersten dy vff trugeme velde waren dy floen eweg. Do gesegete der byschoff uff deme ryte, vñd erslug ör also vel, daz iz ungelichen was. Des byschoffs manne lagen ouch zwene tod öbir syt deme ryte, da selbist noch zwey hoche steyncrucze by eyn andir.

Do dy Döringen saen daz gotis orkunde also groz quam vñd komen was, do gloubeten su an den geborn god, unde lyzßen sich alle

touffen in deme namen vnserß herren ihu xpi. Do der bißchoff diß allis vol ante, do zoch her wedir keyn mence an den ryn. Dy Döringe boten ön daz her öre botin mete neme, vñd schickete sü czu deme keyser, daz on eyn richter wörde. Daz ted der bißchoff, vñd enpot deme babiste, vñd deme keyser wy öz öme czu Döringen ergangin were. Der babist vñd der keyser wordin fro, daz god vater den cristengloubin also gesterkit hette. Der keyser sante synes selbis botin keyn Döringen med oren botin vñd enpot ön daz su veste stunden, her wölde czu on komen vñd wolde ön eynen richter gebin, der su by allem rechte solde behalde. Des keyserß bote waz eyn frenkisch herre des geslechtis von stouffe. Wan der keyser karl selbir eyn geborn fränke waz. Der herre sagte sich vff eynen berg an den walt obir syt fredericherode, daz do daz winkelwal heyzset. Dar noch der herre buwete vff eynen steyn, daz hus heyzset wartberg. Dy Döringe nanten den herren den grauen med deme barte, vñd der herre waz also togintlich, vñd also vzrichtig, daz ön dy Döringe also lyp hyliden, vñd ön sere czu örme rate namen waz su antrad¹⁾.

Der keyser quam in dutsche land vñd auch in Döringen, vñd sprach: Nu kysset eynen richter vnder vch selbir wen ir wullit den wel ich vch bestetigen, der uch beschügen sal vor vnrechter gewalt, vñd sal uch befreden, vñd by rechte behalden. Dy Döringe tratin czusammene, welchin su koren, der wolde sin nicht syn, noch ör keyn vor den andirn, dorch daz ab ez czu schuldin queme daz ör keyn obir den andirn nicht richte wölde, vñd wordin des alliz czu rate, vñd korn den Grauen med deme barte vñd botin den keyser vmme ön. Der keyser machte daz lant czu eyne banlehen vñd belente den herren do mete, vñd loch öme daz gerichte obir daz gancze lant obir lyp vñd obir gud noch rechte, vñd leich öme daröber des riches van, vñd machte ön czu eyne lantgrauen med der Döringer willin, doch also daz grauen, fryen, vñd alle dy gerichte habin, irlicher richter wol richten mag in syne gerichte, alse sichs gebört von rechte. Der lantgreue sal ouch sechs kysen, graue, fryen, welche her wel in deme lande besetzin vñd sewendig

1) betraf.

nicht, dy sechs sullen noch sechs kysen dy bestin vnd dy klügsten czu ön, vnd dy czwelffe sullen sich vorpflichten by deme eyde keyn deme lantgraue vnd sweren vff den heiligen von des landis wegin, daz su recht orteyle wullen, vnd orteile vinden, vnd teylen getruwelichen in allin sachen, also su des nicht bezfir wostin, vnd glich deme armen also deme richen ane wenchalt, daz ön god also holffe vnd dy heiligen.

Der lantgraue sal sin ding dry stunt sigen in deme iare. Syn obir achzen wochin vndir des riches vane, darumme ab sich keyne klage erhaben hette. Dy czwelffe sullen in deme dinge by eyn ondir sigen. Sechse czu der rechten hant vund sechs czu der linken hant. Der lantgraue sal myttene sigen, vund den stab selbir habin in der hant. Der dingstul wart gesagt vff daz ryt czu myttel hus in med der Döringer rate. Den dingstul sullen mache czwo huse dy logen vff deme velde czu erleibin, wer dy had vndir öme. Der stul sal keyn deme morgin uffin syn, vund sal med delen gedacket sy, nicht hoer wan daz man den richter vund dy schopphen vndir den augen gesen mogin, vund auch gehöre, vorne med eyne regile betan, wan eyn dingslizzer geteilet wert. Der apt von sente petersberge czu erfforte sal daz tepte ¹⁾ do hene pflegin do dy herren uffs sigen, darumme ist öme daz dorff myttelhusin gegeben.

Daz erste ding sal sin noch wynachten wann man singet: omnis terra adorat te. Daz ander ding vierzen tage noch phingesten also man gesungin hat: domine in tua memoria. Daz derte ding alse man singet: da pacem domine.

Der frybote von kerchberg sal frybote sin czu deme dinge wann her darczu vor alder geborn vund beerbit iz. An deme gerichte sal man orkunde vorkündigen, dy güte vund gnade dy der keyser karl deme lande czu Döringen vnd deme lantgrauen getan had, vmme daz daz su an xpm gloubeten vnsern hern. Alle dy in dem lande czu Doringen waren gesezsin vund beerbit, vund alle dy med ön dar ynne wonen an eyne getruwen götlichin wesin vund dingen, der lyp vund gut sal frede habin tag vund nacht czu allir czit.

1) Teppich.

Daz andir stücke: iz sal nymant gewopent ryte, her sy danne czu deme herschilde geborn, vund derselbe sal sin dannoch nicht thun an des lantgrauen vnde der czwelffer willen vund gunst. Swert vund messere mag man wol füre.

Daz derte wer keynerhande sache an trüge med ymande in deme lande adir vgsowendig des landis bunt adir uffsagt deme lande, adir des landis hern czu schadin, daz dy czwelffe med rechte orkenten, der hette sin lip, recht, vnd alle sin recht vorlorn, den sölde man dorch daz lant sleyffen an daz ende vnd virtele vund uff vier redere legen an des landis gemerke.

Daz virde ab sich keynerhande sache in demie lande erhübe an gebuwe, an merckten, an münken, an kouffen, an geseke adir wy man daz genennen kan, daz dy czwelffe med rechte erkenten, daz iz deme lande adir des landes herren vnglich vund vnnüke were, daz söldin dy czwelffe abe thu, adir wandele noch gliche vund noch rechte.

Daz fünffte ab ymande vor symme richtere gliches adir rechtes gebrauch worde an clayde, clagete iz der den czwelffin, adir örn czwen, adir örn drey, ab her su alle nicht gesuche möchte, den daz geclayt ist dy sullin öz ören dinggenozsin nicht vorswigen. Dy czwelffe sullin öz vor den lantgreuen brengin vund so sal der lantgraue vund dy czwelffe deme klegern czu hant gewandelt schaffe noch gliche vnd noch rechte ane nuwe klage.

Daz sechste alle dy nu in deme lande czu Döringen wonhafftig sind, dy sullin daz lantgerichte deme lantgreuen vund den czwelffin helffe sterkin med lybe vund med gute getrüwelich, vund wer nu abe trete deme lande vund des landis herren czu schadin in keynen argin adir argelist, adir den vngerichten czu gute, daz dy czwelffe med rechte erkentin, der hette sin lyprecht vorlorn, also vor geschrebin stet, Wann der lantgraue vund dy czwelffe seen daz des not thut, vnde daz gebitten, so sal das gericht syn do sal nicht czu erren virtage gebundene ne tage noch keyne czit noch des landis fredes.

Desser gnade vund bestetegunge vund czu orfunde, des lantgerichtes czu thyme ewigen gedechtenizße, lyz keyser karl dry kerschin buwe in deme lande czu Döringen. Dy eyne an der ylmene da nu meldingen

lyt, in des heiligen cruczes ere vund in sente andreas ere. Dy andere an der vnstrut da nu vargula lyt, in des heiligen cruczes ere vund in sente bonifacius ere. Dy derte da nu körnere lyt, in des heiligen cruczes ere vund in sente peters ere.

Der keyser karl waz also sere bedacht vff der lande gebröche, vund vff armer lüte not, vund wy her daz noch gliche vund noch rechte gewandelte, daz ön god darumme also hoch erhup vff dissem ertriche.

Nu ist v3 dessin hoen dingen cyn lant ding vff vns geleyt obir vierczentage, dorch daz vngerechte vund gemeyne sache gericht wördin. Daz lant ist nu in vier geteylt vund geschichtet, von der werra biz vff dy sale von deme frenkischin walde biz vff den hartz. Desse beschichtunge ist also: von der werra da nu daz dorff spichern lyt keyn deme morgin vor nuwenkerchen vor Berterode an daz heynich, obir dinkelgrube vor dy schopphenharte nemen kreula, obir dy harte vor wygeleybin vor asschera, czwüßchen borgthunna vund baldistete vff deme eyttersberge obir daz velt von deme eyttersberge czwüßschin dachbedch vund walsleibin czu gebese an dy gera alse su in dy vnstrut vellit, dy vnstrut czu tale vor slüßforte vor wunnerßleybin vor schalkenborg vor grozsin Sömerde, alse dy lasse in dy vnstrut vellit. Dy lasse keyn berge ¹⁾ keyn frondorff, keyn wolßhusin keyn nehusin, keyn öbir löybingen keyn Erßlöybin von der lasse keyn Butstete keyn Enße dy enße czu tal vor Rodolstorff vor auuerstete vor dy enßemol an dy Ilmene vor heringen alse su vellit in dy sale, daz ist eyn strich des landes zu Döringen. Der andir strich hebit sich an vff der bloßinloybin keyn frankin vnden abe alse dy gera enspringet. Dy gera czu tal vor arnstete vor Erfforte vor kindelhusin vor choleybin, also dy broße in dy vnstrut vellet. Dy broße gen keyn berge vor sömeringen vor wenigen sommeringen, vund eyn crucze daz stet in eyne wyten felde vund obir daz tal czu grüßin an dy haynlyten dorch daz gesling czwüßschin Sunderßhusin vund kerchberg biz keyn Ebarßberg uff den hartz. Daz ist der ander strich des landis czu Döringen.

Des landes vmmevang ist also: alse man czu hsenache vzzühet,

1) zu Berge, stromaufwärts.

vnnnd wölde gen vache obir syt Sula lyt eyn bergwal daz der Rotin-
berg, vnnnd vor den Elffinsee vor den holnberg, öbir czu wackinhusin
obinhen in dy werra alse da mölhusin fen syt¹⁾ lyt, dy werra czu tale
feyn herlyrßhusin. Doch had der lantgrauē daz geleite uff der strazse
von Berka vff den Süllingiswalt daz do heyßet myttelwinden, von
herlehusin dy werra czu tal feyn krüceborg also Brandenselsch lyt fen
syd der werra doch get ez von deme lantgrauen czu lehen, vnnnd von
aldire czu deme lande gehort had. Also krüceborg gensit der werra
lyt doch had öz czu deme lande gehort med synen dörffern. Daz wen-
dit czwüßchin wizenhusin vnnnd deme eychberge, do dy lantgrauen von
döringen vnnnd von heßzin czu sammene reten czu tage, von deme eych-
berge obir den heldersteyn do vort an dy werra, dy werra czu tal feyn
wenfede an dy lantstrazse hyn desyt²⁾ swebede vor eynen berg der
heyßzet der eichinberg gensyt deme huse deme steyne, gensit glichen-
steyn, gensit scharffinsteyn an dy leyne. Gensit bodinsteyn obir dy
alre obir Dudirstat vnnnd obir hen vor scharfvelt vff deme harte obin
vmme daz Grauenlant von hoensteyn. Dy graueschafft lyt vff dörin-
gisscher erdin. Sangirhusin lyt vff döringisscher erdin. Des von
Dwerforte lant lyt vff döringisscher erdin, vnnnd da her öbir dy göla
vor schiplichs krüce an dy vnstrut alse su in dy sale vellit. Dy sale
feyn berge bis in den walt alz su enspringet, vnnnd den walt obene
vffhen vor Swarczenwalde vor mels obir dy blossinloybin vor den an-
ßeberg vor den kesszeling, vnnnd wedir an den Rotinberg, daz ist der
vmmeegang des landis czu Döringen.

Der eyne ist gesagt da nu Gotha lyt. In deme selbin virteile
lyt dy graueschafft von glichen, vnnnd der geistliche stul czu erfforte den
habin dy phaffin feyn gotha bracht.

Der andir stul wart gesagt da nu Thummesbruckin lyt, an deme
selbin vierteile lyt dy graueschafft kerchberg, daz borgwal lyt czwüßchin
thunna vnnnd lare, den geistlichin stul heyßet gycheborg.

Der derte stul wart gesagt da nu wizensee lyt. In deme selbin
virteile da lyt dy Graueschafft von Bichelingen, vnnnd eyn geistlich stul
der heyzzet bebra.

Der virde stul wart gesagt da nu Botenstete lyt, in deme vir-
 teil lyt dy Graueschafft Keffirnberg, den geistlichin stul habin dy phaf-
 sin czu erfforte. Daz heyzzet alle lant czu Döringen vnnnd sint dy
 vier vöhte des landes, vnnnd dy voyt ding med rechte mogin gehabe.
 Dy aner vöhte sullin des landis vnnnd der strazse hüten vnnnd befredin.
 Wer auch vorvestint wert in eyne stule, In den andirn drey ist her
 nicht vorvestint. Wer czu myttelhusin vor deme lantgrauen vnde vor
 den czwelfsin des landis in dy achte kömet, der ist in allin gericht
 obir wunden, der sal in den landen nergin feynen frede habin; wer
 ouch den huset adir herbergete wizzende daz dy czwelffe erkennen, der
 were ouch in glicher pyn vorwundin.

Der keyser karl sprach czu letst ab her von deme czhüt: er lant-
 graue vnnnd auch ir czwelffe des landis Ist daz ir daz gerichte halt in
 gliche vnde in rechte so sal vch eren vnnnd fredis nummer gebrechen.

Nu ist daz lant czu Döringen v3 gericht vnnnd vornömyt, wart-
 perg heyzzet daz höubt des landes. Der eyhilberg der rechte arm,
 Ebirßburg der linke arm, wyßensee daz hercze, Eßirsberg der fuß,
 vnnnd tret vff dy sale.

Noch ist vele sünderlicher gerichte dy sich sint der czit erhaben han,
 vnnnd manhirlepe stücke do deme lantgrauen groß von abe get, an
 slozsin, an gericht, an geleyten, an dörffern vorsagt, vnnnd suß an
 stetin, dy man vndir andirn herren czhüt an manschafft, dar an öme
 allis abe get.

Wer ratin wel vnnnd ratin sal,
 Eynen gemeynen nucz her suche sal;
 Wer da sucht sin eygen nuz vnnnd fromen,
 Der rat ist nicht vollinkomen.
 Der rat sal sin glichen
 Deme armen alse deme richen,
 Von vnglichem gewichte
 Werdin gute stete vnnnd dörffere czu nichte.
 Eyntrachtig vnnnd vornünfftig rad
 Eziret wol eyne gute stad.

Man sal volgin deme synnenreichen man,
 Der da recht vnnnd wol geratin kan.
 Von eynes getruwen mannes rat
 Komen lant vnnnd lyte vj not.
 Wer da ryt von gunst adir von gabe,
 Vnnnd denen rechten do mete wicket abe,
 Des rad ist gar eyn wicht,
 Unnd gehöret czu deme getruwen rate nicht.

VI.

Das Weihnachtspiel

zu

Groß = R ö b i c h a u

bei Jena.

Mitgetheilt durch

Dr. Fr. Klopffleisch.

Das

Uebereinstimmende

der

Wittelsbach

Dr. K. K. K.

Das Weihnachtspiel zu Groß-Löbichau bei Jena.

Im Sommer 1863 erhielt ich zufälliger Weise Kunde davon, daß in Groß-Löbichau früher ein Weihnachtspiel aufgeführt worden und daß es leicht möglich sei, an Ort und Stelle noch etwas Näheres zu erfahren. Ich begab mich in Folge dessen bald darauf nach Groß-Löbichau und zog dort Erkundigung ein, welcher der Ortsbewohner mir wohl am besten Auskunft über jene alte Weihnachtsfeier geben könne. Überall wo ich anfragte wurde mir die Thatsache selbst, daß ein Weihnachtspiel noch bis zum Anfang dieses Jahrhunderts aufgeführt worden sei, bestätigt, und überall auch wurde ich auf den Böttigermeister Johann Gottlob Drescher (Verfertiger der bekannten Weißbier-„Stübchen“) verwiesen als den Mann, der um diese Dinge am besten Bescheid wisse, auch sollte er noch alte Papiere über jenes Spiel besitzen. Ich begab mich denn zu Drescher, der bereitwillig mir über alles, was ich wissen wollte, Auskunft gab und mir auch versprach, die alten Papiere, die er erst suchen müsse, nach Jena zu bringen. Kurze Zeit darauf kam er mit dem Manuscript zu mir, das — freilich in wildester Orthographie und ohne Unterscheidung der Verse — die Hauptbestandtheile jenes Weihnachtsspiels enthielt, und über ein volles Jahr hat unser Verkehr gewährt, bis es Drescher nach und nach gelungen war, die im Manuscript fehlenden Stellen aus dem Gedächtniß zu ergänzen. Dem unermüdlischen Eifer Dreschers ist es daher vorzugsweise zu danken, wenn jenes Weihnachtspiel im Wesentlichen wieder ziemlich vollständig zu Tage gefördert ist. Nachstehend theile ich dasselbe mit, bemerke jedoch im Voraus Folgendes:

1) Die Form, in welcher ich das Spiel mittheile, ist aus den verschiedenen mündlichen und schriftlichen Quellen restaurirt; zugleich ist nach dem Wunsche Dreschers auf die Möglichkeit einer Wiederaufführung Bedacht genommen und zu grelle Ruditäten sind deswegen im Text gemildert worden. Jedoch ist jede wichtigere Abweichung von dem Original genau in den Noten verzeichnet, und sowohl die Anordnung des Textes im Original (= O) und in einem alten schriftlichen Einschiesel zum Original (= E), als auch das auf mündlicher Mittheilung (= M) Beruhende hinter dem Text besonders zusammengestellt. Auf mündlicher Mittheilung beruhen außerdem auch alle Angaben in Betreff des Kostüms und des Auftretens der einzelnen Personen.

2) Auf dem Titelblatt des Manuscriptes steht in sehr verblichener Schrift, welche erst durch Lakiren etwas deutlicher wurde:
 „Weihnachts-Comedia auf das Jahr 1793, welche wir bekommen haben aus Lautenhayn und wir darauf gegeben haben, desgl. 3. 4 bl. Feste¹⁾ M. Krumbholz, und ich solche aufgeschrieben wie es auf einander folget.

Johann Georg Drescher

Anno 1793.“

Hinter dem Text des Manuscriptes ist ferner noch bemerkt:
 „Anno 1794 sind die lieben Comedianten in Schön-Kleina in der Schenke von dem Gerichts-Diener und Gemeinde-Gerichts-Schöppen- und Adelichen Richters traktiret worden, welches zur Nachricht hieher verzeichnet.

Joh. Georg Drescher.“

Dieser Joh. Georg Drescher war der Vater des obengenannten Joh. Gottlob Drescher.

3) Die Eintheilung in Acte und Scenen rührt von dem Unterzeichneten her und ist lediglich der besseren Übersichtlichkeit wegen angebracht worden, wie auch die Zahlen am Rande nur das Nachschlagen und Vergleichen im Texte erleichtern sollen; wo bloß Zahlen citirt werden, sind diese Zahlen am Rande gemeint.

1) Soll wohl heißen: zum 25 jährigen Jubiläum, als einem Viertel-Jahrhundert. Lautenhayn liegt zwischen Kloster-Lausniz und Köstritz.

Das Weihnachtspiel.

Personen.

Herodes.	Der heilige Christ („Sanctus Christia-
Die Tochter Zion.	nus“).
David.	Drei Engel.
Die drei Weisen aus dem Morgenlande	Petrus.
(Melchior, Caspar, Balthasar).	Der erste Hirt (Steffen).
Joseph.	Der zweite Hirt (Simon).
Maria (vom zweiten Act an mit dem	Der dritte Hirt.
Christkinde).	Ein Fourir.
Der Wirth.	Knecht Ruppert.
Die Wirthin.	Hans Pfriem.
Der Chor der Anwesenden.	

Vor dem Beginne des Spieles wurde vom ganzen Chor gesungen¹⁾ aus dem bekannten alten Kirchenlied: „In dulci jubilo“ der Vers 2:

Chor. O Jesu parvule! nach dir ist mir so weh,
Tröst mir mein Gemüthe, o puer optime!
Durch alle deine Güte, o princeps gloriae!
Trahe me post te, trahe me post te!

Ister Act.

1ste Scene. Herodes, ein Fourir.

Ein militärisch gekleideter „Fourir“²⁾ tritt auf und verliest vor Herodes:

3) „Wir von Gottes Gnaden Augustus, dieses Namens erster erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Africa, Germanien⁴⁾, Spanien, Lusitanien⁵⁾, Böhmen, Dalmatien,

1) M.

2) M.

3) O.

4) O: Germanien.

5) O: Lusitanien.

Frankreich, Griechenland König, Beherrscher des Orient und Occident, entbieten Allen und Jeden, unseren Fürsten, Grafen und Ständen, denen von der Ritterschaft, Amtleuten und allen Gemeinden unsern freundlichen Gruss. Nachdem Wir uns entschlossen, eine Schatzung in unseren Ländern und Reichen auszuschreiben, als wollen Wir Eure Liebten Herrn Herodem, jetzt regierenden Fürsten in Galilea unsern lieben Getreuen ersucht haben, daßs Eure Liebten mit der obgedachten Schatzung möglichst eilen möget, damit man nun aller Personen Ort, Stamm, Stand und Geburt erfahren möge; darbey geschieht unsere Meinung, gegeben in unserer feyerlichen Residenzstadt Rom im Jahre nach der Erbauung der Stadt Rom 749, unseres Reiches aber im 27^{ten} Jahr.

Augustus.“

2.] Herodes (Krone und Scepter, dunkelblauer Mantel mit goldnen Tressen besetzt, goldne Scherbe, großes Schwert):

- a.) Augustus, dessen Reich, Kron, Macht und Kraft,
Was nur Mensch ist, fast unterwürfig macht,
Läfst jetzo, seinen Ruhm unsterblich zu erheben
Zur Schatzung ein Gebot durch alle Länder gehen;
O freudenreiches Wort, o auserfüllter Schlufs,
Daßs sich das Judenthum nun unterwerfen muß!
Kommt Juden, leget euch gebückt zu unsern Füßen,
Kommt, eilet ehrfurchtsvoll, den Purpursaum zu küssen!
- b.) Frisch auf mein Geist, erfreue dich!
Nun kannst du dich an allen Juden rächen
Und ihre Stärke und Kräfte schwächen!
Auf! deine Wuth verdopple sich!
Auf! strafe die Herodem hassen,
Denn Alles muß sich schätzen lassen!
Befolge¹⁾ dieses Macht-Gebot
Das von Augusto ausgeflossen,
Doch laß dir aus gemeiner Noth
Zugleich auch dein Int'resse sprossen!

1) O: erfolge.

Ihr Juden, kommt und beugt den Rücken,
 Ich kann, ich will, ich muß euch drücken!
 Nun darf ich euch mit großer Freiheit plagen
 Nachdem man mir die Schatzung aufgetragen!

(geht ab).

2^{te} Scene.

Die Tochter Zion (ganz weißes Kleid, goldnes Gürtelband, Hut mit Blumensträußen, goldne Armspangen):

Hilf Himmel, welch ein Seelenschmerz a.)

Zermalmt, zermartert mir mein Herz!

Wie soll ich meinen Kummer fassen:

Den Schöpfer aller Welt zu lassen

Und stummen Göttern eigen sein?!

O, mehr als centnerschwere Pein!

Verflucht, verhafst, verdammt, vermaledeyt der König! b.)

Rührt dich mein Seufzen nicht, ist dir mein Ach zu wenig?

So nimm mein Herze selbst zum blutgen Opfer an,

Ach Gott, gerechter Gott, was hab ich denn gethan?!

Hast du das Blut denn selbst¹⁾ zur Marter mir erkoren?

O ewig schwere Pein, nun geht mein Heil verloren!

Ihr bangen Thränen rollt, bis euch das Leben hemmt,

Selbst bis auf eure Fluth das letzte Ach verschwemmt!

Dreieinig großer Gott, laß dir mein Seufzen, Lallen,

Mein banges, ängstlich Thun doch väterlich²⁾ gefallen,

Sieh meinen Jammer an, der mir das Herz zerbricht,

Erhöre was mein Mund halbtod und schmerzlich spricht!

(Sie singt³⁾ den Kirchenliedvers):

V. 1. Zion klagt mit Angst und Schmerzen,

Zion, Gottes werthe Stadt,

Die er trägt in seinem Herzen,

Die er ihm erwählet hat.

Ach, spricht sie, wie hat mein Gott

Mich verlassen in der Noth,

1) O: „Hast du den Blut selbst“, jedenfalls verstümmelt.

2) O: „ritterlich“!

3) M.

Und läßt mich mit Jammer pressen!

Meiner hat er ganz vergessen!

(Stimme aus dem Verborgenen 1), den Vers 3 desselben Liedes singend):

V. 3. Zion, o du Vielgeliebte,

Spricht zu dir des Herren Mund,

Und bist jetzund die Betrübte,

Geist und Seel' ist dir verwundet,

Doch, stell alles Trauern ein!

Wo mag eine Mutter sein,

Die ihr eigen Kind kann hassen

Und aus ihrer Sorge lassen?

(Tochter Zion ab.)

3te Scene.

4.) Joseph (trägt einen schwarzen Hut mit den Emblemen der Schrotsäge und Zimmermannsaxt von Goldpapier, ferner einen langen Rock mit breitem goldnem Gürtel und führt auch eine wirkliche Axt in der Hand.)

a.) Hilf Himmel, welche Seelenpein

Strömt jetzt auf mich gelassen 2) ein!

Es soll Maria, meine Braut,

Der ich nichts Böses zugetraut,

Von einem andren schwanger sein!

Gewiß, das wirkt in uns das größte Mißvergnügen,

Und dennoch mag ich sie nicht rügen 3)!

Der Herr wird schon das Unrecht strafen!

Ich will indeß von hinnen ziehn

Und in entlegne Länder fliehn,

Doch noch zum letzten mal in meinem Hause schlafen.

(Legt sich nieder und schläft.)

b.) Maria (tritt ein, gekleidet folgendermassen: Bauernkleid, breiter Wetterhut mit einigen Sträußen daran, in der Hand trägt sie ein weißes Taschentuch):

4) Ich darf ja fragen nicht, wie dieses soll zugehen,

Dafs ich nach Weiber Art mich nach 'nem Mann umsehen?

1) Vermuthung des Mittheilers: in Folge dessen auch im nachfolgenden Vers „spricht zu dir“ statt „spricht zu ihr“.

2) sie!

3) O: trügen, wohl jedenfalls ein Schreibfehler.

4) M.

Du machst mich arme Magd zu einer Koenigin,
 Ja, Herr, du giebst mir mehr als eine Kaiserkron,
 So nimm den treuen Dank von meinen Lippen hin.

(singt die beiden Kirchenliedverse:)

V. 1. Meine Seele erhebt den Herren

Und mein Geist freut sich Gottes meines Heilandes,

V. 2. Denn er hat die Niedrigkeit seiner Magd angesehen,

Siehe, von nun an werden mich selig preisen alle Kindeskind.

(Legt sich ebenfalls zum Schlafen hin.)

¹⁾ Drei Engel kommen herein (Kinder von 11—12 Jahren, mit Kronen, 5.]

weißen Kleidern, goldnen Scherpen und gemalten Flügeln; in den Händen tragen sie kleine Christbäumchen mit brennenden Lichtern); sie singen den Kirchenlied - Vers 2):

V. 2. Nicht von Manns Blut noch von Fleisch,

Allein von dem heiligen Geist

Ist Gottes Wort worden ein Mensch

Und blüht eine Frucht, Weibes Fleisch.

Der mittelste Engel (zu dem schlafenden Joseph:)

Mein Joseph, stille deine Pein,

Maria ist noch so keusch und rein

Als sie vorher gewesen;

Gott aber hat sie auserlesen,

Du darfst dich keineswegen schämen

Die Mutter Gottes anzunehmen;

Verpflege du ihr Kind,

Das alle Völker preisen,

Deß Name sollst du Jesus heißen! (die Engel ab.)

Joseph (aus dem Schlaf erwachend:)

6.]

Was für ein Himmelstraum hat meinen Geist vergnügt?

a.)

Wie glücklich macht mich Gott, der Alles weislich fügt!

Messias soll ein Knecht, ich Pflege-Vater sein!

Maria (ebenfalls erwachend zu Joseph:)

Mein Joseph, lenkst du ein?

Willst du mich nicht, wie du gedroht, verlassen?

Joseph. Mein' Himmelskönigin, jetzt weiß ich wer du bist,

Erlaube, dich in Ehrfurcht anzufassen. (reicht ihr die Hand)
 Gut, Habe, Muth und Blut und was mein eigen ist,
 Das soll sich dir zu deinen Füßen legen,
 Ich will mit größter Lust dich und dein Kind verpflegen!

- b.) Maria. Wohlan, ich folge dir!
 Und da du meinst nach Bethlehem zu gehen,
 Dasselbst die Schatzung auszustehen,
 So will ich mit nach dieser Gegend eilen
 Und Freud' und Leid mit meinem Joseph theilen.

(Joseph u. Maria ab.)

4^{te} Scene.

- 7.] Der Wirth (trägt einen Hut mit Bierkrug-Emblem, einen Bierkrug und eine Serviette in der Hand, am Leibe eine kurze Jacke mit Gold verbrämt):

a.) Frau! Frau!

Wirthin (in weißer Schürze).

Was wollt Ihr denn, mein lieber Mann?

Wirth. Ich wollt' Euch dieses sagen an,

Dafs ich kein' Gast mehr setzen kann.

Wirthin. Habt Ihr den Raum auch überschlagen? ¹⁾

Wirth. Ja wohl, es sind die Kammern alle voll! ²⁾

Wirthin. Sagt aber wie man's machen soll,

Wenn weitre Gäste kommen?

Wirth. Was machen! Habt Ihr doch vernommen,

Dafs mir der Raum gebricht,

Und wer nun um Quartier anspricht,

Den könnt Ihr allenfalls in unsren Stall verweisen!

Wirthin. Ja, ja, das kann ich leichtlich thun,

Denn Ihr habt mir's ja geheissen.

5^{te} Scene ³⁾.

b.) Die Vorigen, dazu Maria und Joseph.

Maria. }
 Joseph. } Guten Abend!

1) O: „Habt Ihr auch den gehörigen Raum überschlagen?“ offenbar verderbter Vers.

2) O: „Ja freilich sind die Kammern alle voll.“

3) E.

Maria. Sagt¹⁾, können wir in Eurem Hause bleiben?

Wirth. Für diesmal nicht, mein Haus ist alle voll!

Maria. Ich hoff' Ihr werdet uns nicht schimpflich von Euch treiben?

Wirth. Sagt aber, wie man's machen soll!

Wir haben keinen Raum!

Maria. Allein, nur eine Nacht!

Wirthin. Ja, dafs Ihr uns viel Possen macht!

Geht 'nüber in den Stall!

Maria. Auch dies sind wir zufrieden.

Wirthin. Wenn Ihr dies thuen wollt, so sind wir schon geschieden.

(Wirth u. Wirthin ab.)

Joseph.)
Maria.) } singen den Kirchenliedvers²⁾:

V. 7. Das hat er alles uns gethan,
Sein grofse Lieb zu zeigen an,
Dafs freu' sich alle Christenheit
Und dank ihm dafs in Ewigkeit.

Kyrieleis!

(Joseph u. Maria ab.)

Der ganze Chor singt den Kirchenliedvers:

V. 1. Nun kommt der Heiden Heiland
Der Jungfrau Kind erkannt,
Dafs sich wundert alle Welt
Gott solch Geburt ihm bestellt!

6te Scene³⁾.

David (in goldbetresstem Mantel, mit Krone, Scepter und einem hohen Stabe, auf 8.]
welchem ein Stern befestigt ist):

Ach, dafs Messias doch den Himmel bald zerrisse
Und man ihn höchst vergnügt als liebes Kindlein küsse!
So fahre doch herab, du längst erwünschter Held,
Zerreiße die Wolken, zentheile die Lüfte,
O laß dich doch sehen, du Heiland der Welt!

Der ganze Chor singt den geistlichen Lied-Vers:

Zeuch ein du werther heiliger Christ,
Dafs du in deinem Reiche bist,

1) „Sagt“ ergänzender Zusatz des Mittheilers, des Verses wegen.

2) Aus: „Gelobet seist du, Jesus Christ“.

3) M.

Zeuch ein und lafs uns immerdar

.

Dir heiligen Christ befohlen sein ¹⁾.

(Ende des 1^{sten} Actes.)

I I t e r A c t .

1^{ste} Scene.

Die drei Hirten treten nacheinander auf; (sie tragen kurze Jacken mit Gold eingefafst, sehr lange Stecken, die oben mit einer Schelle behangen sind, auf dem Kopfe lange Spitzhüte mit Schelle an der Spitze, an der Seite des Hutes sind kleine „Spiegel“ und „Röschchen“ angebracht.) Zuerst tritt der erste Hirt (Steffen) allein auf und wendet sich an das Publicum.

9.] Erster Hirt (Steffen) ²⁾.

Guten Abend, guten Abend ihr lieben Leut,

Verzeiht mir, dafs ich ohne Scheu

Komme zu euch hereingelaufen

Wie einer, der seine Waare will verkaufen;

Ich bin ein Schäfer nach meinem Stand,

Ich trage den Stecken in meiner Hand,

Thu' mich desselben gar nicht schämen,

Ob mich die Welt gleich thut verhöhnen;

Ausstehen mufs ich des Tages Hitz,

Auch oftmals grossen Donner und Blitz,

1) Leider konnte ich diesen in der mündlichen Tradition nur noch als Bruchstück erhaltenen Vers in keiner der mir zugänglichen Kirchenliedsammlungen entdecken. Statt dessen singe man bei der Aufführung etwa aus: „Auf, Zion, auf“ den Vers 5:

Komm edler Held, du Held aus Davids Stamm,

Komm, komm zu uns, die wir so sehnlich hoffen,

Dir stehet Herz und Geist und Alles offen;

Komm von dem Herrn, komm, werther Bräutigam!

Wir wollen dir ein Hosianna singen:

Ach komm und lafs es Alles wohlgelingen!

Den Winter über in großer Kälte
 Muß ich mich legen in's weite Feld,
 Nun will ich mich nicht länger verweilen
 Sondern zu dem Könige David eilen,
 Der war in seiner Jugend auch ein Schafknecht,
 Dabei hielt er sich fromm und recht
 Und ward hernach ein solcher Mann,
 Der Kron' und Scepter tragen kann.
 Jetzt will ich meiner Rede machen ein End
 Und meine Kameraden rufen behend.

(ruft zum Zimmer hinaus:)

Kameraden, Kameraden, kommt auch herein!

Der zweite Hirt (Simon), der einen Dudelsack umhängen hat, an der Thür.

Ja, ja, wenn es die Leut' zufrieden sein!

Der erste Hirt (Steffen). Ja, ja, nur immer 'rein!

(Der zweite Hirt (Simon) und der dritte treten ein; letzterer bleibt noch im Hintergrunde an der Thür stehen.)

Der zweite Hirt (Simon) tritt zu Steffen heran:

10.]

1) Gott häl-d-er, Gevätter Stäffen!

Der erste Hirt (Steffen). Gott dank-d-er, Gevätter Simmen!

Der zweite Hirt (Simon). Wu kümme-d-enn här in den stäbigen Wälder?

Der erste Hirt (Steffen). Immer drussen von unserer Härde 'rein!

Der zweite Hirt (Simon). Was mächen-d-enn unsere Schäfchen? Wie stiechts-d-enn um unsere Härde?

Der erste Hirt (Steffen). Wie sull's stieh? Es stieht gâr schlacht²⁾; der Wulf hât hinte³⁾ den bästen Hammel aus-d-er Härde gehôlt, uñ dâ hürt-m-er nisch Gûts mârre in-d-er Wäld.

1) O. — Der Bauerndialect des O. ist, abgesehen von der bodenlosen Orthographie, durchaus regellos und willkürlich gehandhabt; ich gebe ihn deswegen hier in der jetztgebräuchlichen Form, indem ich mich dabei soweit thunlich an das O. halte; interessante Abweichungen des O. sind besonders notirt. Zu bemerken ist, daß das st und sp am Anfang der Worte stets als fcht und schp auszusprechen ist; ë, halbverschlucktes, kaum hörbares e.

2) Das á hat die Bedeutung von áe, wobei das e als ganz kurzer Appendix an das á zu betrachten ist.

3) O. „heunte“.

Der zweite Hirt (Simon). I, ja wuhl, Gevätter Stäffen, mër-hürt Strêche uñ sieht sei blâes Wunner an-dën selsamen Dingen, die-sich itzunde zugeträgen. Gedänke doch, Gevätter Stäffen, däs ifs-dër e selsam Dingk, dâfs-mër dâhâr âlle Nâcht su-ën grûfsen Stârn hât gesâhn, dâr su niddrig stund, dâfs-ër schier uff unsere Schâfhütten uffstiefs.

Der erste Hirt (Steffen). Ich dächte, ich wull-ën mit meinën grûfsen Schâfstäcken erreiche, ich mochte mich âberscht nich gewâge, ich dächte, e-möchte-mër uff-dën Kopp gefälle.

Der zweite Hirt (Simon). Däs ifs-dër âberscht su wunnerlich, dâfs su-ë selsam Weibsbild drinne stund mit-ën Kinnichen!

Der erste Hirt (Steffen). I, de-wirscht-jë nich!

Der zweite Hirt (Simon). I, hâst's-ën nich gesâhn?

Der erste Hirt (Steffen). Ich hâb sâlt mîne grûfse Brille nich bei-mër gehâtt.

Der zweite Hirt (Simon). Es ifs-dër nich ânnerscht, glôbs nur, Gevätter Stäffen!

Der erste Hirt (Steffen). Was mênst'e wuhl, dâfs dieser Stârn bedeite?

Der zweite Hirt (Simon). I, e dârfte wûhl dën Mässias bedeite.

Der erste Hirt (Steffen). Du nârrscher ¹⁾ Simmen, wänn âlle Stârne dën Mässias bedütten, wie vële hunnertaussende Mässiasse gâb's-ën dâ wuhl?

Der zweite Hirt (Simon). Ich hûre wûhl, dâfs-dëd'ch ²⁾ mârre uff-dën Schmêr-Emmer verstiechst âls uff de Stârnkunst. Hâst-ën schûnst su-ën grûfsen Stârn gesâhn?

Der erste Hirt (Steffen). Ich wulle 's wære wâhr! Dâ dârfst'ch mich in meinën âlten Tâgen âuch nich su gepläge! Ich hâbe-mër nur von énn lâsst erzähle.

Der zweite Hirt (Simon). Es ifs-dër nich ânnerfcht, unser âhler Vâter Jâcob hât vor siemhunnertaussend Jâhren gesât ³⁾: es wære das Zâpter von Juda nich enwânnnet wâren, noch ë Më-

1) O: „alberner“, ist im Dialect jetzt blos in adverbialer Form gebräuchlich.

2) = dafs du dich.

3) 1 Mos. 49, 10.

ster von seinen Füßen, bis daß der Hald kumme, uñ darsälbe Hald ifs-der Mässias. [2]

Der erste Hirt (Steffen). Es därfte wühl was drän sei; de Leite mormeln allerwägens dervon, daß e K^onig sull gebürē wäre; wänn's nur bälē geschieht, eh-ich stärke, dänn-ich feiffe schier uff-dēn lätzten L^ouche, de Zähne wärē stump, de Bēne fällt-mēr aus, der Tud wärd-mēr bälē e Träffchen gäh, eh-ich-mersch ¹⁾ am wenigsten versäh ²⁾.

(Während der letzten Worte tritt der dritte Hirte aus dem Hintergrunde hervor und geht auf Steffen zu.)

Der dritte Hirt (zu Steffen).³⁾

11.]
a.)

Mein lieber Bruder, du hast gewiß was Neues vernommen,

Daß wir sollten so geschwinde zu dir kommen?

Der erste Hirt (Steffen).

Ach, nein, es ist meine Meinung gewesen,

Daß wir uns legen, auf daß wir genesen;

Daß wir heut' sicher ruhen aus

Und morgen mit Freuden stünden auf.

Die drei Hirten singen die geistlichen Liedverse 4):

b.)

Vers 1. Nun ruhen alle Wälder,
Vieh, Menschen, Städt und Felder,
Es schläft die ganze Welt;
Ihr aber meine Sinnen,
Auf, auf, ihr sollt beginnen
Was eurem Schöpfer wohlgefällt.

Vers 4. Der Leib eilt nun zur Ruhe,
Legt ab das Kleid und Schuhe,
Das Bild der Sterblichkeit,
Die zieh ich aus, dargegen
Wird Christus mir anlegen
Den Rock der Ehr und Herrlichkeit.

(Alle 3 Hirten legen sich zum Schlafe nieder.)

1) = ehe ich mir es.

2) Hier endet dieses sogenannte „Steffensgespräch“, welches nach Angabe Dreschers, schon früher, vor dem importirten Weihnachtspiele, in Großlöbichau zu Weihnachten aufgeführt worden und offenbar ein origineller Rest eines älteren Weihnachtspieles ist.

3) M.

4) E.

12.]

2^{te} Scene.

Die drei Engel (wie oben gekleidet) erscheinen den schlafenden Hirten und singen die geistlichen Liedverse:

V. 1. Der Tag vertreibt die finstre Nacht,
Ihr lieben Christen, seid munter und wacht,
Preiset Gott den Herren!

V. 2. Wir Engel singen immerdar
Und loben Gott mit großer Schaar,
Der Alles regieret!

(Die Hirten erwachen während des Gesanges.)

Der zweite Hirt (Simon) (zu Steffen:)

a.) Hör an, du, Bruder Steffen, das klingt besser, als wenn unsere Lämmerjungen auf der Schälmeien pfeifen!

b.) **Der mittelste Engel¹⁾:**

Vernehmt, ihr Hirten, neue Wonne
Die Allen widerfahren ist,
Euch ist geboren der heilige Christ!
Auf, rühmt und lobt mit frohem Schalle
Was Gott der Herr an euch gethan;
Schaut, wie er in der Krippen liegt,
Schaut, wie er sich in Windeln schmiegt,
Schaut und frohlockt mit frohem Mund,
Ihr Cherubinen, kommet und
Besingt die Freudenstunde!

Die drei Engel singen den geistlichen Liedvers:

V. 1. Allein Gott in der Höh' sei Ehr
Und Dank für seine Gnade,
Darum daß nun und nimmermehr
Uns rühren kann kein Schade,
Ein Wohlgefallen Gott an uns hat,
Nun ist groß Fried ohn Unterlaß,
Alle Fehd hat nun ein Ende. (Die Engel verschwinden.)

1) E.

3^{te} Scene. (die 3 Hirten allein.)

13.]

a.)

Der erste Hirt (Steffen)¹⁾.

Wie ist mir denn, mir träumt vielleicht mein Geist?

Der zweite Hirt (Simon).

Was Traum! Ich weiß schon was es heißt!

Der dritte Hirt.

Wie klang dir die Musik? Wie ward dir bei dem Licht?

Der zweite Hirt (Simon).

Auf! Dieses Alles ist aus Freuden der Geburt!²⁾Uns tröstet diese Lust bei allgemeiner Noth!³⁾

Uns wird hierdurch gesagt, es sei der Väter Hoffen,

Dafs der Messias kommt, nunmehr eingetroffen!

Der erste Hirt (Steffen).⁴⁾ Ei, ei, wie friert's mich!

b.)

Das Hår bedißtet sich,

Eiszacken håt mei Bårt,

Dē Nase stieht hårt,

Mei Dudeldey ifs ganz verschnorpst!

Der zweite Hirt (Simon). Steffen, dē bist dūch gār su dūmm;

Dei Kopp håt noch kénn Gritz —

Læss' sei! wår bückt sich drum?!

Wēst dē-denn, wås uns dēr liebe Gott beschērt håt zu Beth-
lehem? ich sà-dēr, mer wulln in de Stadt gieh!Der erste Hirt (Steffen). Meint-hålm! Ich gingk åuch met,
wänn nur unser åhler Håmmelmåtz noch läbte! (heult.)Der zweite Hirt (Simon). Ståffen, hör uff met Grontzen! es
stieht gār su gårstīg, wänn sittge åhle Bångel su grontzen! Komm
fluggs met in-de Stådt!

Der dritte Hirt.

c.)

⁵⁾ So kommt nach Bethlehem, kommt mit zum lieben Stall!

Lafst eure Heerde stehn, macht fort und lauft durch All!

Kommt lafst uns eilig gehn, und die Geschichte sehn,

1) E.

2) O: „Dieses Alles ist mit Freuden auf Geburt“ jedenfalls
verderbt.

3) O: „Zur allgemeinen Noth“.

4) O.

5) E.

Die uns der liebe Gott jetzund hat kund gethan,

[81] Doch stimmt zugleich ein Lied zu Gottes Ehren an!

(Der ganze Chor singt mit den Hirten den Kirchenliedvers:) 1)

V. 6. Dafs laßt uns alle fröhlich sein

Und mit den Hirten gehn hinein,

Zu sehen, was Gott hat bescheert

Mit seinem lieben Sohn verehrt. (Die Hirten ab.)

4te Scene. (im Stalle zu Bethlehem.)

14.]

Joseph und Maria mit dem neugeborenen Christkindlein.

Maria.

a.)

Trauter Joseph, sieh, wie lacht unser holdes²⁾ Kindelein,

Lauter Freundlichkeit und Güte blickt³⁾ ihm aus den Aeugelein,

Ach, laß es uns fleißig warten, dafs wir es gar wohl versorgen,

Keine Müh' und Arbeit sparen, ob's gleich währt bis an den Morgen.

Joseph. Maria, trautes Herz,

b.)

Hab ich's dir nich stets gesät,

Dafs mich das liebe Kind wird Pflegevater hêse?

Ich bin nun ziemlich alt,

Das Beil ifs mir zu schwer, die Axt ifs mir zu grofs,

Ich kann der Säge nich mehr gäbe harten Stofs,

Dennoch so will ich ärbte druff

So lange wie ich kann,

Uñ wenn ich nich mehr kann

Alsdenn so hör ich uff;

Nur dafs wir dich ernähren,

Du trautes Kindelein!

Es ifs hier theuer zehren

Uñ eine schwere Zeit!

Die Milch ifs schon bereit,

Im Töpfchen ifs noch Mehl,

Auf dafs wir dir ein Mûs'chen kochen

Und dir den Hunger stillen.

1) Aus: „Vom Himmel hoch da komm ich her“.

2) „holdes“ Zusatz des Mittheilers des Verses wegen.

3) O: „lacht“, abgeändert wegen des „lacht“ der vorigen Zeile.

Der ganze Chor singt den Kirchenliedvers:

V. 1. Merk auf, o mein Gemüthe,
Merk auf des Herren milde Hand,
Der dir aus lauter Güte
Aufsetzet ein unschätzbar's Pfand,
Und dich jetzt speist aus Gnaden
Mit seinem Leib und Blut
Als das für allem Schaden
Den frommen Seelen gut,
Weil die in Jesu bleiben,
Die so gespeiset sind
Und sie nicht mag vertreiben
Das höllische Gesind.

5^{te} Scene. Die Vorigen, hernach die 3 Hirten.

Joseph (ruft von der Stube aus den 3 Hirten, die draussen vorüber gehen, zu:) 15.]

Wo wollt ihr denn hin, ihr Leutchen?

Steffen (vor der Thüre): Nach Bethlehem!

Joseph. Was wullt ihr denn dā thu?!

Simon (ebenfalls vor der Thüre): Uns ifs heute der Heiland geboren,
du ähler Zimmermann, wèst'-enn du auch was dervon?

Joseph. Ei freilich, kommt nur hier herein! ¹⁾

(Die 3 Hirten treten in die Stube zur heiligen Familie.)

Der erste Hirt (Steffen). ²⁾ Liegt hier Immanuel? 16.]

Maria. Ja, aller Welten Heil!

Der zweite Hirt (Simon). Willkommen, Gottes Sohn,
Mein Gott, mein Trost, mein Theil!

Der dritte Hirt.

Wir preisen unsern Gott, dafs er noch an uns denkt

Und in erfüllter Zeit uns den Erlöser schenkt!

Willkommen, großer Fürst, führ du des Höchsten Krieg

Und ziehe vor uns her zum allgemeinen Sieg!

1) Zusatz des Mittheilers um die Verbindung mit dem Folgenden herzustellen; das O. hat hier jedenfalls eine Lücke.

2) E.

Gelobet sei der Herr, der kömmt in Gottes Namen,

Das Hosianna klingt, die Welt frohlocket Amen!

Joseph, Maria und die Hirten nebst dem ganzen Chor
singen den Kirchenliedvers:

V. 1. Lobt Gott, ihr Christen allzugleich

In seinem höchsten Thron,

Der heut aufschlieft sein Himmelreich

Und schenkt uns seinen Sohn!

(Ende des II^{ten} Actes.)

III^{ter} Act.

1^{ste} Scene. Der Mohrenkönig. ¹⁾

17.] (mit schwarzem Gesicht, krauser Perrücke, Krone mit Glasperlen, Scherpe, Spiess und Schwert) zum Publicum:

Ein' schön guten Abend den geb ich euch,

Ich bin ein Mohr, komm heut zu euch,

Ich bin ausgesandt von Weisen,

Die das Morgenland bereisen;

Ein' schön guten Abend zu jeder Frist,

Es ist auch vorhanden der heilige Christ!

Ich bin ein Stück vorausgegangen,

Jetzt werde ich gleich die Weisen empfangen,

Jetzt geh' ich ihnen entgegen

Mit meinem Spiess und Degen. (geht ab.)

2^{te} Scene. ²⁾

18.] Die drei Hirten, Herodes, die drei Weisen.

a.) Einer der Weisen (außer dem schwarzen Gesicht und dem krausen Haar sind die zwei übrigen Weisen ganz wie der Mohr gekleidet) zu den Hirten sich wendend:

Hört, Freunde, zeigt uns doch an

Wo wir den neugebornen König der Juden treffen an?

Einer der Hirten. Geht hin, thut den Herodes fragen,
 Der wird euch bald die Nachricht sagen.
 (Die Hirten gehen weiter.)

Der zweite Weise (zu Herodes gewendet.)

Ein Stern, den wir im Morgenland gesehen, zeigt uns frei,
 Dafs ein Messias zu finden sei;
 Zeigt uns den Ort, zeigt uns die Bahn
 Wo wir denselben treffen an!

Herodes. Ihr Freunde, da ein Stern euch bis hierher gebracht, b.)
 Und ihr euch so viel Mühe macht,
 Den Judenkönig auszufragen,
 So kann ich euch zur Nachricht sagen,
 Es soll zu Bethlehem der Herzog aller Erden
 Nach Micha Unterricht gewifs geboren werden;
 So geht denn hin, und wenn ihr ihn gefunden,
 Ich achte mich alsdann verbunden,
 Diesen Ort auch zu betreten
 Und solchen¹⁾ König anzubeten.

Der dritte Weise (der Mohr).

Wir danken für den Unterricht!

Der zweite Weise.

So kommt und säumet nicht!
 Wir wollen hin und diesen Ort begrüßen,
 Gott lasse uns den Trost der Heiden liebeich küssen.

Der erste Weise.

Wie freut sich nicht mein Geist vor angebrannter Lust,
 Nicht deucht, ich drückte schon das Kind an meine Brust!
 Leb großer König, wohl!

Der dritte Weise (der Mohr) zu Herodes:

So kannst du unterdessen hoffen:
 Wir werden den Verlauf, wie²⁾ wir ihn angetroffen
 Dir treu und redlich offenbaren.

Herodes.

So mögt ihr glücklich fahren! (Die Weisen ab.)

1) Im O. „diesen“, abgeändert wegen des „diesen“ der vorigen Zeile.

2) O: „wenn“.

Herodes (allein).

Nur hin, nur hin, betrogenes Volk

Ich will bald anders mit euch singen!

Anstatt des Freudenlieds soll ein Lamenda ¹⁾ klingen! (ab.)

Der ganze Chor singt den Kirchenliedvers: ²⁾

V. 2. Wir gesellen uns zu denen

Die aus Morgenlande sind,

Unser Fragen, unser Sehen

Ist nach dir, du großes Kind,

Bist du zu Jerusalem

Oder nur in Bethlehem!

3te Scene.

19.] Die drei Engel (wie immer gekleidet), treten ein; unter den Zuschauern befinden sich die Kinder voran.

Erster Engel. (zu den Kindern.)

Guten Abend, guten Abend, ihr lieben Kinderlein,

Der heilige Christ wird bald bei euch sein

Mit seinen schönen Himmelsgaben,

Die aber gewesen böse und faul,

Es seien Mädchen oder Knaben,

Wird bald erhaschen Ruppert sein schwarz Feuermahl,

Drum komm, o heiliger Christ, herein

Mit den Dienern dein.

Der heilige Christ (ein Erwachsener in weißem Kleide, mit Krone, Scherbe und die Lammesfahne in der Hand haltend), ebenfalls zu den Kindern gewendet:

Guten Abend, ihr lieben Kinderlein,

Zu euch komm ich mit meinen lieben Engelein

Sammt meinem schönen Himmelschor,

Drum komm auch Maria und Joseph hervor!

(Die genannten treten ein.)

b.) Sanctus Christianus ³⁾. (zum Publicum.)

Nun freut euch und seid nicht betrübt,

Denn heut' hat Gott die Welt geliebt,

1) sic!

2) Aus: „Gott der Juden, Gott der Heiden“.

3) sic! E.

Dafs er sein' allerliebsten Sohn
 Gesandt vom hohen Himmelsthron;
 Er ist zu uns auf Erden kommen,
 Hat aller Menschen sich angenommen¹⁾,
 Er ist ein Kindlein heut geboren,
 Wer an ihn glaubt, wird nicht verloren.

(zu den Kindern.) ²⁾ Auch euch zu Gut, ihr Kinderlein c.)

Ist heut' gebor'n das liebste Jesulein.

(Zu dem unterdessen eingetretenen Petrus, der ein weißes Kleid mit gelber Scherpe trägt, eine Krone auf hat und einen großen Schlüssel in der Hand hält.)

³⁾ Petrus, stell einen Examen an 20.]

Ob die Jugend auch bestehen kann!

Petrus. Auf dein Geheiß will ich es thun

Mit allem Fleiß!

(Petrus thut nun einige Fragen an Groß und Klein, leider aber gab über diese weder Manuscript noch mündliche Ueberlieferung Auskunft; statt der Antwort erfolgte meist nur Lachen.)

Petrus (nach dem Examen.)

Ach, lieber heiliger Christ,

Ich habe gethan, was mir befohlen ist,

Ich habe einen großen Examen geführt,

Doch antwortete Niemand wie sichs gebührt;

Nun aber bei solchen Possen

Hab' ich meinen Examen geschlossen. (tritt zurück.)

4te Scene.

21.]

Der heilige Christ, dazu Knecht Ruppert (letzterer trägt eine hohe, spitze, aber nach hinten gebogene Mütze, die hinten mit Schellen behangen ist, sein Kleid ist aus bunten Lappen zusammengefleckt, auch hat er einen Ranzen umhängen und führt eine Peitsche in der Hand).

Ruppert. (zu einem Kinde beim Eintreten.)

Guten Abend, guten Abend, mein liebes Kind, a.)

Siehst du mich nicht? Bist du ganz blind?

Heiliger Christ.

Du, aller Kinder Feind, wer hat dich hergebeten? b.)

1) O: „Und hat sich aller Menschen angenommen“, des Verses wegen abgeändert.

2) O.

3) M.

Ruppert. Ich komme von mir selbst und bin daher getreten!

Heiliger Christ. Wer hat dir was gethan?

Bring deine Klagen an!

c.) Ruppert. (auf die Kinder deutend.)

Dã sitzt gar enne biese Hãrd',
 Ifs kènn's kènn Schufs Pulver wãrth;
 Se raufen sich, se schlagen sich,
 Se treiben's gãr su liederlich!
 Rümmt man in enne Gafs hinein
 So blöcken sie gar wenig fein¹⁾,
 Heißt ihnen Vater und Mutter was machen
 So thun sie's noch darzu auslachen,
 Se laufen neben der Schule hin,
 Das frisst mein Herz und krãnkt mein' Sinn!
 Darzu kann ich ja schweigen nicht,
 Das wãr' ja wider meine Pflicht²⁾.

(Schwingt drohend die Peitsche.)

Heiliger Christ. Ich sage dir, laß diese Kinder gehen,
 Wenn sie hinfort nicht frömmere sind
 So mag das wohl geschehen!³⁾

Ruppert. Dã, dã, dã — dã wird gewiß nichts draus!
 Dãs geh' ich partout⁴⁾ nich ein!
 Dã hãb ich enn grusen Rãuzen met,
 Dã stãck' ich-sẽ alle 'nein!

(Geht auf die Kinder los und verschwindet dann.)

5^{te} Scene⁵⁾.

22.) Hans Pfriem tritt auf (angezogen wie Knecht Ruppert, doch trägt er
 aufser der Peitsche statt des Ranzens einen Sack.)

Hans Pfriem weiß von solchen Sachen
 Auch eine feine Ceremonie zu machen!
 Hoho, hohoho! mein Witz, mein Gritz!

1) O: statt „gar wenig fein“: „als wie die Schwein“.

2) O: „Das ist Alles wider meine Pflicht“.

3) O: „So soll es wohl geschehen“.

4) O: „bardu“.

5) M.

Mein heiliger Christ,
 Wenn ich soll sagen zu dieser Frist,
 Wie sich die Kinder und Gesind
 So grimmisch und gröppisch machen itzund!
 Da ich neulich mit meinem Wagen
 Bin durch diesen Ort gefahren,
 Da schrie das Eine, das Andre lacht
 Gleichwie die Narren zu Fasenacht!
 Jüngst kam ich früh nach dem Gelag,
 Da schlief noch Knecht und auch noch Magd,
 „Steh auf, faule Dirne, 's hat neune geschlagen!“¹⁾
 Die Magd springt aus dem Bett hervor,
 Schlingt²⁾ Morgenbrod zu allem Spott
 Als hätt' se grofse Hungersnoth,
 Ein Brod, zwölf Käse und drei Pfund Butter,
 Obgleich das arme Vieh kein Futter!

Anzuhören mit Beschwerden! —

Doch, jetzt will ich³⁾ Abschied nehmen,
 Und die nicht fromm gewesen sein,
 Müssen all in meinen Sack hinein!
 Und komm ich wieder über's Jahr,
 Verschling⁴⁾ ich euch mit Haut und Haar!

(geht auf das Publicum los und verschwindet.)

6^{te} Scene.

Der heilige Christ, dazu die drei Engel.

Heiliger Christ. Gehet Engel, holt die Sachen 'rein
 Vor die frommen Kinderlein.

1) O: „Da kam ich auch zu dem Gelag,

Da schlief der Knecht wohl bei der Magd

„Steh auf, faule Hure, 's hat neune geschlagen!“

Die Aenderung fand aus Anstandsücksichten statt wegen der etwaigen erneuer-
 ten Aufführung.

2) O: frist.

3) „Doch jetzt will ich“ fehlt im O.; offenbar war aber hier eine Lücke.

4) O: „so fress' ich“.

Erster Engel. Ja, ja, mein lieber heiliger Christ,
Wir wollen thun, was uns befohlen ist.

(Die Geschenke: Nüsse, Aepfel, Zuckerwerk und dergl., werden von den Engeln geholt und unter die Kinder vertheilt.)

b.) **Zweiter Engel.** (nach der Vertheilung:)

Gott Lob, der Actus ist vollbracht!

Gott¹⁾ geb Euch eine gute Nacht!

Er laß die Feier-Tag gesund und fröhlich sein

Und führ Euch dermaleinst im Himmel ein!

Der ganze Chor singt die Kirchenliedverse:

V. 1. Nun, Gott Lob! es ist vollbracht,
Singen, Beten, Lehren, Hören,
Gott hat Alles wohl gemacht;
Drum laßt uns sein Lob vermehren;
Unser Gott sei hoch gepreiset,
Der zum Heil uns unterweiset.

V. 3. Unsern Ausgang segne Gott,
Unsern Eingang gleichermaßen,
Segne unser täglich Brod,
Segne unser Thun und Lassen,
Segne uns mit selgem Sterben
Und mach uns zu Himmelserben.

1) O: „Er“.

Was nun unsere Beurtheilung dieses Weihnachtsspieles anbelangt, so hat diese sich zum Theil mit auf die Art und Weise der Textanordnung im Original-Manuscript zu stützen, und ich gebe daher vorerst diese Textanordnung nach den Ziffern, die zur Seite des Textes stehen. Die Aufeinanderfolge ist hier folgende:

O = 1) Fourir. 2) Herodes. 3) Die Tochter Zion. 4, a) Joseph. 5) Die drei Engel vor dem schlafenden Joseph. 6) Joseph und Maria. 7, a) Wirth und Wirthin. 21) Ruppert und der heilige Christ. 23) Die Schlusscene mit dem heiligen Christ und den Engeln. 10) Das Gespräch zwischen den Hirten Steffen und Simon unter dem Titel „Steffensgespräch“. 19, a) Der heilige Christ und ein Engel vor den Kindern bis zu den Worten „Eröffne deinen Schatz“ und 19, c) „Auch euch zu gut — Jesulein“. 14) Joseph und Maria mit dem neugeborenen Christkindlein. 12, a) Hirtenscene, von „Hör an — pfeifen“. 13, b) Hirtenscene, von „Ei, ei! wie frierts mich! — Komm fluggs met in-de Städt“. 15) Joseph und die Hirten bis zu den Worten: „wèst-èn du auch was dervon?“

In dem alten, ebenfalls geschriebenen Einschießel zu dem Original ist die Anordnung folgende:

E = 7, b) Maria, Joseph und die Wirthsleute. 11, b) Die Hirten singen „Nun ruhen alle Wälder“. 12, b) Die Engel verkündigen den Hirten die Geburt Christi. 13, a) Die erwachenden Hirten, bis zu den Worten „nunmehr eingetroffen“ und 13, c) der dritte Hirt: „So kommt nach Bethlehem — zu Gottes Ehren an“. 16) Die Hirten vor dem Christkinde. 17) Die Ankündigung des Mohrenkönigs. 18) Die drei Hirten, Herodes und die drei Weisen. 19, b) Der heilige Christ, von den Worten „Nun freut euch — wer an ihn glaubt wird nicht verloren“.

Auf mündlicher Überlieferung beruhen folgende Stellen:

M. = 4, b) Maria, von: „Ich darf ja fragen nicht, wie dieses soll zugehen“. 8) Davids Gebet. 9) Anrede des ersten Hirten an das Publicum. 11, a) Aus der Hirtenscene die Worte: „Mein lie-

ber Bruder — Und morgen mit Freuden stünden auf“. 20) Die Examenscene. 22) Hans Pfriem.

Als die Hauptbestandtheile unseres Weihnachtsspielergebnisse ergeben sich demnach: 1) die Geburt Christi mit der Hirtenscene; 2) das Dreikönigspiel und 3) die volkstümliche Schlussscene zwischen dem heiligen Christ, Petrus, Knecht Ruppert und Hans Pfriem. 4) Dazu kommen noch die Zwischenscenen: die klagende Tochter Zion und David, die Geburt des Messias herbeiwünschend*).

Wichtig ist der Hinweis Weinholds**) auf den theils parabolischen, theils prophetischen und theils historischen Charakter der Weihnachtspiele; das unsere zählt im Wesentlichen zu den Weihnachtspielen historischen Charakters; jedoch klingt in dem Auftreten Davids noch der prophetische und in dem Auftreten der Tochter Zion der parabolische Charakter an. Die Ruppertscene ist, wie wir noch näher berühren werden, ein Nachklang vorchristlicher Festspiele.

Weihnachtspiele aus der späteren Zeit des Mittelalters haben häufig eine bei weitem größere Anzahl von Scenen als das unsere und bilden eine bessere Einheit; als Beispiel dieser Gattung diene die Scenenfolge des aus dem 14. Jahrhundert stammenden St. Galener Weihnachtsspieler, in welchem sich ebenfalls der prophetische und historische Charakter vereinigt finden. Es treten hier auf: zunächst die Altväter und Propheten als Verkündiger des nahenden Messias, dann folgt die Vermählung Josephs mit Maria, die Heimsuchung, die Geburt Christi, die Anbetung der Hirten und der Tochter Zion, die drei Könige vor Herodes, die Begegnung der drei Könige und der Hirten, die Anbetung der drei Könige, die Darstellung Jesu im Tempel, Herodes Befehl zum Kindermord, die Flucht nach Egypten und die Klagen der Rachel, endlich die Aufforderung des Engels zur Heimkehr nach Nazareth. In anderen derartigen Spielen findet sich auch die Verkündigung Mariä (der sogenannte eng-

*) 1) besteht aus den Scenen: I. Act, Sc. 1, 3, 4, 5. II. Act, Sc. 1, 2, 3, 4, 5.

2) besteht aus den Scenen: III. Act, Sc. 1, 2.

3) III. Act, Sc. 3, 4, 5, 6.

4) I. Act, Sc. 2; I. Act, Sc. 6.

**) K. Weinhold, Weihnachtspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien 1853. S. 73.

liche Gruß) hinzugefügt, von welcher Scene in unserem Spiele 4, ^b ein Ueberrest zu sein scheint. Die das traurige Loos des bedrückten Judenthums repräsentirende Tochter Zion ist eine Zugabe unseres Spieles, obwohl auch sonst (wie z. B. in dem St. Galler Spiel) die Tochter oder Töchter Sion auftreten, aber meist als Anbeterinnen des Christkinds.

Aus der Textanordnung des Originals und des Einschlebsels ergibt sich, daß beide Theile kein Ganzes, sondern nur Bruchstücke des Ganzen sind, auch die mündliche Überlieferung war nicht zusammenhängend; nicht unschwer aber läßt sich erkennen, daß die einzelnen Partien des Spieles von verschiedenem Alter sind.

Die ältesten Partien sind die, welche ein fast ungebundenes Versmaß einhalten, das bloß nach Hebungen zählt, aber nicht in bestimmten Rhythmen verläuft. Hierher gehören: 9, mit 4 Hebungen in der Verszeile; 11 ^a, im Anfang unregelmäßig, dann wieder 4 Hebungen; 17, mit 4 Hebungen im Anfang und 3 Hebungen am Ende; und die Schlusscenen 19 ^a, 20, 21 ^{a, c}, 22; auch hier herrschen die Verse mit 4 Hebungen vor, doch kommen einige Unregelmäßigkeiten vor, die wohl sämmtlich im Laufe der Zeiten erst geworden sind.

Es sind aber demnach in unserem Weihnachtspiele alte Partien vorhanden: 1) in der Hirtenscene, 2) im Dreikönigsspiel und 3) in der volksthümlichen Ruppertscene, also in sämmtlichen Hauptbestandtheilen des Spieles. Zu den alten volksthümlichen Partien zählt offenbar auch noch das „Steffensgespräch“ 10, und 13, ^b und 15, beide zur Hirtenscene gehörig; doch sind hier allmählig die Verse verloren gegangen, obwohl noch Reste derselben vorhanden sind, nemlich am Schluß von 10: „der Tud wärd-mër bäl e Träffchen gäh | eh-ich-mersch am wenigsten versäh“; und der Anfang von 13, ^b: „Ei, ei wie frierts mich — Läß sei! wär bückt sich drum?“

Es scheint demnach als wenn schon bevor die neueren Aenderungen mit dem Texte unseres Spieles vorgenommen wurden, ein altes Weihnachtspiel, welches die Hirtenscene, das Dreikönigsspiel und die Ruppertscene in sich vereinte, vorhanden gewesen wäre, und zwar erinnert die Versart und Ausdrucksweise der erwähnten alten Partien an die Zeit des ausgehenden fünfzehnten und

beginnenden sechzehnten Jahrhunderts, womit freilich nicht ausgeschlossen ist, daß man um diese Zeit — vielleicht zur Reformationzeit — bereits ein noch älteres Weihnachtspiel modificirt und umgearbeitet hat.

Wie Joh. Gottl. Drescher aussagt, ist es Tradition, daß einmal ein Eisenberger Rector ¹⁾, dessen Name ihm jedoch entfallen war, Aenderungen und „Verbesserungen“ mit dem Weihnachtspiele zu Großlöbichau vorgenommen, und zwar habe man damals schon ein neues und ein älteres Spiel gehabt, an denen beiden der Rector geändert hätte. Und allerdings, wenn man die Stellen, welche oben nicht als zu den ältesten Partien gehörig bezeichnet sind, vergleicht, so wird man noch auffallende Unterschiede bemerken; so halte ich z. B. von diesen für die älteren jene, welche einen einfacheren jambischen Charakter an sich tragen, nemlich: 2^b, 3^a, 4^a, 5, 6^b, 7^a, 12^b, 14^b (mit Unregelmäßigkeiten, die wohl der jüngsten Aenderung zuzuschreiben sind), 18^a (ebenso), 23^a (ebenso) und 19^b.

Für entschieden neuesten Ursprunges aber halte ich jene Theile, welche sich des Alexandriners als Versmaß bedienen, nemlich: 2^a, 3^b, 4^b, 6^a, 7^b, 8, 13^c, 14^a, 16, 18^b, 21^b, 23^b, auch die in prosaischer Form gehaltene Scene 1 ist wohl zu der neuesten Bearbeitung zu zählen.

Die zu Anfang und Ende wichtigerer Scenen gesungenen Kirchenliedverse gehören sämmtlich protestantischen, insonderheit dem alten Altenburger Gesangbuch an, für die Ermittlung der Liedanfänge bin ich besonders dem Herrn Dr. Schauer zu Wenigenjena zu Dank verpflichtet. Leider gelang es uns nicht den in 8 vorkommenden, unvollständig überlieferten Liedvers „Zeuch ein du werther heiliger Christ“ ausfindig zu machen und zu vervollständigen.

Was den poetischen Werth der dem Alter nach verschiedenen Theile unseres Weihnachtspieles anbelangt, so ist die älteste Partie wegen ihrer naiveren und volksthümlichen Sprache entschieden die anziehendste, so z. B. 9; das Steffensgespräch ferner (10) ist wegen seines eigenthümlichen wenn auch mitunter etwas derben Humors ebenfalls als eine der besten Partien des Spie-

1) Groß-Löbichau war nemlich früher Altenburgisch.

les zu bezeichnen. Die derbe Seite wird freilich in den Schlussszenen (21 u. 22) über das Maß des ästhetisch Erträglichen hinausgekehrt, es ist dies nun aber einmal die volksthümliche Art der früheren Zeit, und der Thüringer insbesondere neigt etwas sehr zum Derben hin. Die Partien mittleren Alters sind in der Diction etwas unbeholfen, doch noch aus einer naiven Anschauungsweise hervorgegangen, obgleich ein geistlicher Bearbeiter dahinter stecken mag, der den älteren Text nach seinem Geschmacke modificirte; in 4^a wenigstens klingt unter der überarbeiteten Form die ältere Tonart noch hindurch, ebenso auch in 5; in 12^b und 19^b hingegen tritt eine entschieden geistliche Färbung ein, die mit Glück aus älteren geistlichen Liedern schöpft; 14^b endlich, worin sich auch Spuren der dritten neuesten Uebersetzung zeigen, hält wie es scheint mit Absicht an einem niedrigbürgerlichen Mischdialekte fest, der nicht mehr ganz bäurisch aber auch nicht gebildetes Hochdeutsch ist, es sollte damit wohl die bürgerliche Sphäre Josephs gekennzeichnet werden; gegen Ende der Scene jedoch geht die Sprache in reines Hochdeutsch über. An poetischem Werthe stehen übrigens diese Partien mittleren Alters sowohl den älteren als den neuesten Theilen nach. Die neueste Uebersetzung, die in Alexandrinern dichtet, ist nicht ohne Schwung und Gewandtheit, aber die sentimentale Anschauung ist hier schon an die Stelle der naiven getreten, und auf eine nichtssagende Floskel kommt es dem Bearbeiter — hinter welchem wir wohl den Eisenberger Rector zu suchen haben — nicht an, wenn sie nur voll und vornehm klingt; bezeichnend in dieser Hinsicht ist vorzüglich 3^b, ein Muster von hohlem Pathos, obwohl nicht ohne Redefluß; als Beispiel für die besseren Seiten dieser neuesten Bearbeitung diene 8, 14^a und 16.

Unser Weihnachtspiel theilt die Eigenthümlichkeit, daß es Bearbeitungen verschiedenen Alters in sich vereinigt, mit den meisten noch in Gebrauch befindlichen Weihnachtspielen, besonders tragen diesen Charakter auch an sich die Weihnachtspiele im sächsischen Erzgebirge¹⁾, mit denen das unsrige unter den bisher bekannt

1) Gustav Mosen, die Weihnachtspiele im sächsischen Erzgebirge. Zwickau 1861.

gewordenen die meiste Verwandtschaft hat. Als Beispiele für letztere Behauptung will ich folgende anführen:

1) Vergleiche 17 unseres Spieles mit dem Hermannsdorfer Weihnachtspiel bei Mosen (S. 22), wo es heisst:

Einen schönen guten Abend, das geb Euch Gott!

Ich bin ein ausgesandter Bot,

Ich zeig' Euch an zu dieser Frist,

Dafs jetzt wird kommen der heil'ge Christ.

Eine schöne gute Nacht!

2) Vergleiche 20 und 21 unseres Spieles mit dem Hermannsdorfer Weihnachtspiel bei Mosen (S. 24), wo es heisst:

Ach Herr, wie soll ich denn vor Dir examiniren?

Du weisst ja selbst, wie oft die Engel Klage führen,

Dafs man allhier unter dem zehnten Kind

In manchem Haus ja nicht ein frommes find't.

Der Muthwill ist zu groß, die Bosheit nicht zu sagen,

Indem ja in der Schul auch ihre Lehrer klagen,

Indem sie auch zu Haus gar selten fromme sein

Wie ich hab' itzt gehört von diesem Engelein.

3) Vergleiche 15 und 16 unseres Spieles mit dem Hermannsdorfer Weihnachtspiel bei Mosen (S. 30):

Der grofse Hirt. Ei schönen guten Abend, mein lieber Papa,

Treffen wir das neugeborne Kindlein hier a?

Joseph. Ja ja, ja ja.

Der grofse Hirt. Wie heisst das Kind?

Joseph. Emanuel.

4) Vergleiche 4^a und 5 unseres Spieles mit dem Neudorfer Weihnachtspiel bei Mosen (S. 42):

Joseph. Mein Herz ist voll lauter Noth.

Maria die schöne Braut

Ist mir zum ehelichen Weibe anvertraut;

Allein man sagt jetzt aller Orten,

Sie wär' ich weifs nicht wie, schwanger worden.

Nun werd ich mir den Vorsatz fassen,

Um sie bald heimlich zu verlassen.

Nun wird mir mein Herz so schwer!

Ich will mich ein wenig ducken hieher.

Engel Gabriel. Joseph, du frommer Mann,
Fürcht' dich nicht, dafs ich zu dir komm'!
Du sollst deiner Gemahlin dich nicht schämen,
Sollst sie frei öffentlich zu dir nehmen;
Denn das in ihr geboren ist,
Ist nicht gescheh'n durch Menschenlist,
Noch von eines Mannes Fleisch und Blut,
Sondern von dem heil'gen Geiste gut.
Sie wird gebären ein Söhnelein,
Das sollst du heissen Jesulein.

5) In Betreff der Alexandriner vergleiche 16 unseres Spieles mit dem Neudorfer Weihnachtspiel bei Mosen (S. 45):

Erster Hirt.

Ihr Leute, freuet Euch! Messias ist gekommen,

Das Joch der Dienstbarkeit von uns sei weggenommen.

Gott hat uns dieses Heil auch in der That bescheert,

Wir beide haben es gesehen und gehört,

Dem Höchsten wollen wir dafür Lobopfer bringen,

Gott helf' uns fernerweit, lafs Alles wohl gelingen.

Der Vergleich fällt hier gewifs zu Gunsten unseres Textes aus. —

Außerdem sind für 19—22 unseres Spieles zu vergleichen Weinhold (s. o.) S. 34 „Der Engel und das Christkind“ aus Niederschlesien; S. 37 u. 39, Weihnachtslieder aus Kolbnitz bei Jauer und aus der Gegend von Hainau in Schlesien u. a. m.

Derjenige Vergleich, welcher für unser Weihnachtspiel der interessanteste gewesen wäre, konnte leider trotz der verschiedenartigsten Bemühungen nicht ermöglicht werden; Gottsched nemlich in seinem „nöthigen Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst“ erwähnt S. 221 ein im Jahre 1666 zu Jena gedrucktes Weihnachtspiel, welches dem angegebenen Inhalte nach mit 19—22 unseres Spieles zu vergleichen wäre. Auf den Bibliotheken von Jena, Weimar und Leipzig, wo man dasselbe etwa zu erlangen hoffen konnte, war das Buch nicht vorhanden, auch war dasselbe in Jena nicht in Privatbesitz zu finden. Ich mufs mich da-

her leider damit begnügen, das von Gottsched in Betreff dieses Weihnachtsspieles Gesagte hier wörtlich abdrucken zu lassen. Es heist da:

„* Ein holdseliges und ganz liebliches Gespräch von der heil. Christfarth, wie sich der fromme H. Christ mit seinen lieben Ertz-Engeln und andern Heiligen gegen jetzt künftigen Heiligen Christ-Abend, auf seinen Himmlischen Kammer-Wagen und gülden-nen Schlitten herumb zu fahren gefast mache: Auch wie er allen frommen, gehorsamen und gottseligen Kinderlein vielerley schöne Christ-Bescherung mitbringen und schenken werde u. s. w. Jena 1666. 8.

Aus dem Titel erhellet, dafs dieses bereits die zweyte Ausgabe von diesem Stücke sey. Doch da ich die erste davon noch nicht habe ausfindig machen und folglich das Jahr derselben auch nicht bestimmen können: so müssen wir es unter die Stücke vom 1666^{sten} Jahre bringen. Es sind für die damaligen Zeiten sehr schlechte Verse darinnen. Unfehlbar hat der Verfasser die Absicht gehabt, dafs es von den Kindern möchte gespielt werden. Denn ob es gleich 5 Actus hat: so ist doch ein jeder derselben nicht viel länger als sonst ein Auftritt. Der Vorredner an die kleinen Kinder, zeigt den Inhalt aller 5 Actus in folgenden Versen an:

Ihr Kinderlein, kommt all herbey

Hört was des Büchleins Inhalt sey:

1. Der heilige Christ wil, dafs alsbald

Wagen und Schlitten werd bestalt,

Damit er jetzt zum Neuen-Jahr

Auff den Christ-Abend herum fahr.

2. S. Petrus aber wehrt ihm das

Neben S. Martin und S. Niclas.

Den Heiligen Christ verdreust es schier,

List Petro einen Text dafür.

3. S. Johannis redt dem Herren ein,

Sampt den unschuldigen Kinderlein;

Und König David der Psalmist

Thut auch das best bey dem Heiligen Christ.

4. Drauf thut der Heilige Christ befehlen,

Die Christbescherung umzuzehlen:

Läst auftragen gar ein grofse Last,
Und macht sich zur Christfabrt gefafst.

5. Heist auch Hans Pfriem für seine Thür
Wagen und Schlitten rücken für,
Setzt sich auf und fährt zu euch her

Dafs er euchs Neue Jahr beschehr.

Die handelnden Personen sind im ersten Actu: Der heil. Christ, der Engel Uriel, der Engel Gabriel und S. Petrus; im zweyten: Der heil. Christ: S. Martinus, S. Petrus, S. Nicolaus; im dritten: Johannes der Täufer, Unschuldige Kinderlein, Heilige Christ, König David; im vierten, der heil. Christ, der Engel Raphael, und der Engel Uriel; im fünften: Heil. Christ, Hans Pfriem, Engel Uriel, S. Petrus. So glücklich hat man schon lange vor unsern Zeiten zur Geschichte unsers Heylandes ein vieles, ja sogar auch einen Hans Pfriem hin zu denken können.“

Die Abweichungen dieses Spieles von dem unsrigen liegen auf der Hand, gemeinsame Züge beider aber sind, dafs der heil. Christ in seiner milden Gesinnung gegen die Kinder wankend gemacht werden soll, was natürlich nicht gelingt; auch der Befehl des heil. Christes an die Engel, die Christbescheerung den Kindern zu bereiten, ist in beiden Spielen vorhanden. Besonders interessant aber ist es, dafs auch in dem Jenenser Spiele Hans Pfriem auftritt und zwar ebenfalls in Verbindung mit einem Wagen; in unserem Spiele fährt er selbst zu Wagen um, in dem Jenenser hingegen fährt er den h. Christ und erscheint als dessen Kutscher. Von Hans Pfriem „dem Fuhrmann“ steht ein Märlein in: „Ein Volksbüchlein. München, in der literarisch-artistischen Anstalt 1835“. S. 74. Er tritt dasselbst als vorlauter Tadler auf, dem es nicht einmal „die Engel im Himmel recht machen können“. Der himmlische Fuhrmann aber war einst zu den Zeiten des germanischen Heidenthums Wuotan, und sein goldner Wagen, der in dem Jenaischen Spiele dem heil. Christ beigelegt ist, war das himmlische Siebengestirn, das deswegen auch mit volksthümlichem Namen „der Wagen“ genannt wird; ja in den Niederlanden heifst dieser Wagen geradezu woenswaghen d. h. Wuotans Wagen; Wuotan selbst tritt in deut-

schen Sagen als Fuhrmann auf, und ebenfalls als solcher ist er an den Himmel versetzt, wo der kleinste Stern am Wagen „der Fuhrmann“ heisst. In unserem Spiele tritt aber neben Hans Pfriem auch noch Knecht Ruppert auf, dessen Name ebenfalls ein germanisch-heidnischer Götterbeiname war; hruodperaht, jetzt Ruppert oder Ruprecht heisst nemlich der ruhmglänzende, und wird u. a. von Weinhold ebenfalls auf Wuotan bezogen ¹⁾, ich habe jedoch Gründe, die mich zweifeln lassen ob Wuotan allein mit diesem Namen gemeint sei und nicht auch der Gewittergott Donar = nord. Thôrr, der ebenfalls ruhmvolle Waffenthaten vollbringt und in der Edda als Gott der Knechte bezeichnet wird; ausserdem bleibt es mindestens auffallend, dass in Deutschland sehr häufig neben dem „Schimmelreiter“, der nur auf Wuotan gedeutet werden kann, Knecht Ruprecht als zweite selbständige Figur bei Advent- und Weihnachtsaufzügen erscheint. Doch dies zu entscheiden ist hier nicht der Platz; genug, dass wir auch in unserem Weihnachtspiele in den Gestalten des Knecht Ruppert und des Hans Pfriem, der eine seltenere Figur ist, einen Nachklang jener alten germanisch-heidnischen Götter besitzen, deren höchste Festzeit die jetzige Advent- und Weihnachtszeit war, und in deren Festfeier Weinhold mit Recht die Vorläufer der späteren christlichen Adventspiele, die sich der ebenerwähnten volkstümlichen Figuren bedienen, erblickt. Wer sich aber weiter für die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Weihnachtspiele interessirt, den verweisen wir auf das schon mehrfach erwähnte Werk Weinholds, auf K. Hase, das geistliche Schauspiel, sowie auf F. J. Mone, Schauspiele des Mittelalters.

In der Hoffnung, dass die Mittheilung des Groß-Löbichauer Weihnachtspieles den Freunden deutschen Alterthumes nicht unwillkommen sein werde, schliesse ich die Besprechung dieses Gegenstandes, — vielleicht, dass durch dieselbe angeregt, auch anderwärts in Thüringen sich die Augen von Alterthumsfreunden auf die Entdeckung der noch vorhandenen Ueberreste ähnlicher Spiele richten.

Jena, in der Adventzeit 1864.

Dr. Fr. Klopffleisch.

1) Weinhold, Weihnachtspiele S. 8.

VII.

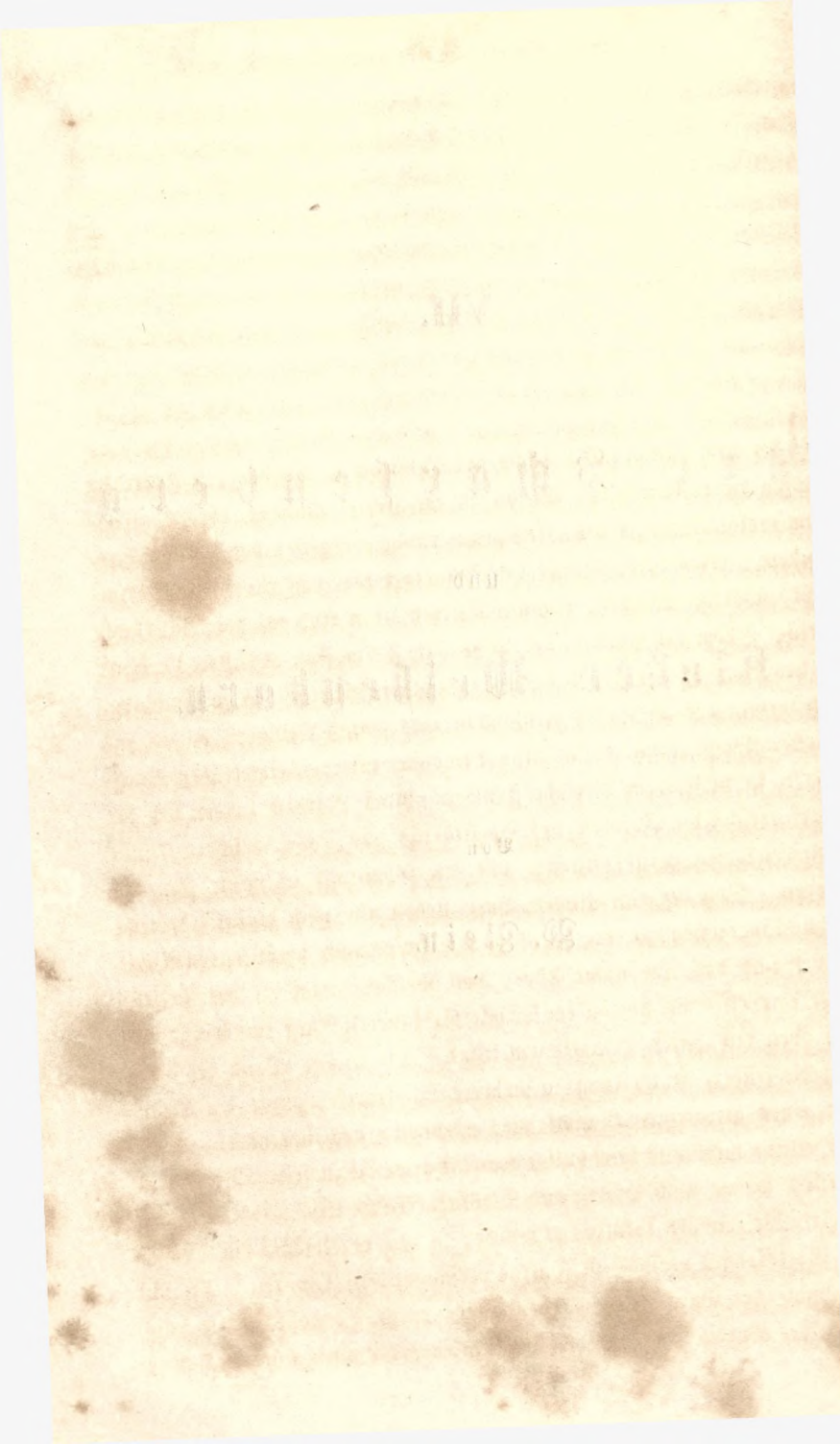
B u r g S c h a r f e n b e r g

und

K l o s t e r W e i ß e n b o r n .

V o n

W. R e i n .



Über dem anmuthigen Thale des Erbstroms, welcher den Fabrikort Ruhla durchfließt und bei Wutha in die Hörsel mündet, thronet auf einem waldigen Ke gel der altersgraue runde Bergfried der Burg Scharfenberg. Von hier genießt der Wanderer eine echt thüringische Aussicht, schattige Wälder, einsame Wiesen, hin und wieder ein klarer Teich, in dem der Himmel sich abspiegelt. Am Fuß des Bergs erblickt er das Dorf Thal mit den beiden ehemaligen Rittersitzen, die nach der Zerstörung des Schlosses entstanden und einige Minuten davon das Kloster Weißenborn, dessen stille Bewohner mit den ritterlichen Burgherren in vielfachem Verkehr standen. Nach Norden lagern sich die scharfgezeichneten Formen des Hörselbergs vor, von welchem Tannhäusermelodien herüberklingen und die Phantasie in bunte Träume wiegen. Von der eigentlichen Burg stehen nur noch einige Überreste der umfangreichen runden, die obere Bergkuppe ganz umfassenden Ringmauer und das spitzbogige Thor, von welchem man zu der Felsenspitze emporsteigt, die an der Ostseite der inneren Burg emporragt und den eben erwähnten Hauptthurm trägt. Die innere Wand desselben läßt die frühere Abtheilung in mehrere Stockwerke, sowie die Trümmer eines gewaltigen Rauchfanges erkennen, doch scheint die untere Abtheilung nicht wie gewöhnlich gewölbt gewesen zu sein. Die Burgkapelle, welche auch Pfarr- und Wallfahrtskirche war und 1309 dem Kloster Weißenborn inkorporirt wurde, so daß regelmäßig ein Mönch den Gottesdienst versah, ist spurlos verschwunden, s. unten. Da die Geschichte der Burg, welche ebenso sehr durch ihr hohes Alter, als durch ihre Verbindung mit den Schicksalen des Landes und durch ihre

stete Theilnahme an den bedeutendsten Fehden unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich zieht, noch nicht behandelt worden ist, gebe ich hier eine kurze Übersicht, mit Benützung mehrerer unbekannter Urkunden*).

Die urkundlich nachweisbaren ältesten Besitzer dieser Burg, welche die aus dem Werrathal über den Kamm des Gebirges führende Straße von Norden her sichern sollte, waren die Herren von Stein (de Lapide), die sich auch von Scharfenberg nannten (1137. 67 u. a.), und darauf die mächtigen Dynasten von Frankenstein¹⁾. Im Jahr 1248 werden die Herren von Kobstedt fälschlich als Erbauer der Burg bezeichnet²⁾; doch ist die Nachricht dahin zu beschränken, daß sie als Burgmänner den Auftrag erhielten, das Schloß wegen des drohenden Erbfolgekriegs im Interesse der Herzogin Sophie von Brabant stärker zu befestigen. Die Hessischen und Hennebergischen Krieger, welche die Burg beschützten, vertheidigten sie tapfer gegen den Markgrafen Heinrich den Erlauchten, so daß dieser die Belagerung 1260 wieder aufheben mußte. Bald darauf kam Scharfenberg mit Altenstein und anderen Gütern als Mitgift einer Frankensteinin (Tochter Heinrichs

*) Ganz ungenügend ist Melissantes, Bergschlösser S. 295 ff., besser Galletti, Gesch. u. Beschreib. des Herzogthums Gotha III, S. 193 ff., Wagner, Geschichte von Schmalkalden S. 75 f. und v. Wangenheim, Urkunden u. Regesten des Geschlechts Wangenheim S. 170 f. — Die Urkunden des Großh. Geheimen Archivs zu Weimar sind mit W., des Communarchivs mit WC., die des Herzogl. Archivs zu Gotha mit G. bezeichnet.

1) Das Verhältniß zwischen beiden ist noch nicht aufgeklärt. Die Annahme liegt sehr nahe, daß die Herren v. Stein und v. Scharfenberg Burgmannen der Frankensteine gewesen, allein da eine Urkunde von 1157 in der neuen Thuringia sacra I, S. 48 unwiderleglich darthut, daß Hartungus de Scarphenbere zum hohen Adel gehörte (dieser und sein Bruder Boppo de Lapide 1137 oder de Scharfenberg 1168 waren wohl Söhne Dudo's v. Stein 1116, s. Thur. s. a. a. D.), bleibt uns nichts übrig, als anzunehmen, daß diese Familie ursprünglich dynastisch war, aber dann zu dem niederen Adel übertrat, als sie Scharfenberg verloren oder an die Herren von Frankenstein verkauft hatte. Letzteres geschah aus einer uns unbekannten Veranlassung um das Jahr 1200.

2) So von Rothe, Chronik S. 407, Ursinus, Chron. bei Mencken III, S. 1292 und in Chron. Thur. bei Schöttgen u. Kreisig, diplom. et script. I, S. 97. — Die vergebliche Belagerung von 1260 s. Ursinus S. 1295.

des Älteren und Lukardis von Sternberg, s. Bd. IV. S. 197 dieser Zeitschr. und Regesten des Geschlechts Salza S. 112) an den Dynasten Günther von Salza, nach dessen Tode (1323) Graf Heinrich VIII von Henneberg-Schleußingen 1329 Scharfenberg eroberte und den Herren von Salza auf immer entriß. Die Verzichtleistung der Brüder Günther und Heinrich s. IV, S. 201.³⁾

Graf Heinrich VIII räumte die Burg 1342 Johann von Bibra ein, mit der Bestimmung, daß derselbe die Burg dem Landgrafen Friedrich übergeben solle, wenn die verabredete Heirath zwischen dem landgräflichen Prinzen Balthasar und Heinrichs Tochter Sophie durch Schuld des Letzteren in der bestimmten Zeit nicht zu Stande kommen sollte. Die Heirath wurde nicht abgeschlossen, wohl aber eine andere Vermählung zwischen des Landgrafen gleichnamigem Sohn Friedrich und Heinrichs Tochter Katharina (1346), aus welcher ein Krieg hervorging. Der Landgraf schickte nemlich die junge Frau nach Coburg zurück, weil Graf Heinrich die versprochene Mitgift nicht auslieferte, worauf Letzterer Fehde ankündigte. Zugleich besetzte er Scharfenberg und verwüstete von hier aus die landgräflichen Besitzungen, so daß Friedrich heranzog und die Burg belagerte. Doch Graf Heinrich eilte zum Entsatz herbei und der Landgraf wäre bei dieser Gelegenheit gefangen worden, wenn ihn nicht ein treuer Bürger der Stadt Eisenach Hans von Frimar mit seiner furchtbaren Streitart gerettet hätte⁴⁾. Nach Heinrichs Tode 1347 erbte seine Witwe Jutta und sein Bruder Johann I Scharfenberg, jeder zur Hälfte⁵⁾. Jutta erhielt die kaiser-

3) Eine Andeutung der beigelegten Streitigkeiten s. in einer Urk. von 1333, Henneb. Urk. II, S. 9.

4) Der Vertrag von 1342, S. Lampert, findet sich bei Schultes, Henneb. Gesch. I, S. 240 f., in welchem der Landgraf seinerseits Altenstein als Unterpfand für Erfüllung des Eheversprechens einsetzt. Gleichzeitig verpfändete Graf Heinrich (1342) die Einnahmen von Scharfenberg für 25 Mark jährlich an Mainz, Henneb. Urk. II, S. 59. Den Kampf vor Scharfenberg schildert sehr anschaulich Nothe, Chronik S. 585.

5) Die Theilungsurkunde von 1347 s. Henneb. Urk. II, S. 73. Das. S. 78 findet sich ein Würzburger Schutzbrief für Johann I rücksichtlich des Scharfenbergs. — Goßo scheint 1350 der gemeinsame Voigt beider Besitzer des Scharfenbergs gewesen zu sein, Henn. Urk. II, S. 87.

liche Belehnung zwar erst 1350, hatte ihre Hälfte aber schon 1349 an Reinhard von Sundhausen, Friedrich von Farnroda und Heinrich von Laucha für 1100 Pfund Heller verseht⁶⁾. Dieses Verhältniß dauerte bis 1350, wo Heinrich von Laucha und Heinrich von Ülleben das Pfand für 1500 Pfund übernahmen⁷⁾. Ebenso machte es Jutta's Schwager Johann I, welcher seine Hälfte 1349 für 1300 Pfund Heller an Heinrich von Laucha und Frik von Lichtenberg versehte⁸⁾. Nach Jutta's Tod (1353) verkaufte ihre Tochter und Erbin Sophie, Gemahlin des Burggrafen Albrecht von Nürnberg, ihren Antheil von Scharfenberg an die Witwe und Erbin ihres mittlerweile (1359) ebenfalls gestorbenen Oheims Johann I (1360) und da diese nicht bei Kasse war, so verband sie sich mit Landgraf Heinrich von Hessen und dessen Sohn Otto, welche das halbe Kaufgeld übernahmen. Auf diese Weise besaß Hessen $\frac{1}{4}$, Elisabeth aber $\frac{3}{4}$ ⁹⁾. Die bisherigen Pfandbesitzer Heinrich von Laucha und Heinrich von Ülleben, welche bestätigt wur-

6) Die Pfandbriefe sind im Archiv zu Gotha (1349, S. Laurent.) und Henneb. Urk. II, S. 84 f.

7) Henn. Urk. II, S. 105. Von der Summe sollten 50 Pfund zum Verbauen genommen werden. 1353 Coburg, S. Erhart, erklärte Jutta nachträglich den früheren Versasbrief über 1100 Gulden, der verloren gegangen war, für ungültig und erloschen. G. Die beiden neuen Pfandinhaber verweist 1354 Königshofen, Maria's Geburt, Eberhard von Württemberg an den Burggrafen, Sophiens Gemahl. G.

8) Henneb. Urk. II, S. 83. Derselbe Johann I stellte 1355 Donnerstag vor Pfingsten eine Urk. für Heinrich von Laucha (betreffend 70 Pfund 16 Heller von dem halben Hause Scharfenberg) aus. G.

9) Der Kaufbrief von 1360 ist gedruckt bei Heim, Henneb. Chronik II, S. 443 f. Die obige Bruchtheilung wurde ausdrücklich angegeben 1362, Mittwoch vor S. Laurent. in einer Urk., die Friedrich Burggraf von Nürnberg und Johann Landgraf zu Leuchtenberg als Vormünder der Grafen Heinrich und Bertold von Henneberg ausstellten. Sie sagen, daß außer Scharfenberg auch Schmalkalden zum Theil an Landgraf Heinrich und Otto verkauft worden sei (im alten Hersfeld. Archiv). Den Vertrag von Hessen an demselben Tag ausgefertigt hat Schultes, Henneb. Gesch. II, S. 153 ff. Henn. Urk. III, S. 41 ff. Hessen und Henneberg schlossen 1369 einen Burgfrieden wegen des gemeinsamen Besitzes, Henneb. Urk. III, S. 69, abermals 1376, Henn. Urk. III, S. 91, sodann 1405, Henn. Urk. IV, S. 99, und zum letztenmal 1415, Schultes, Henneb. Gesch. II, S. 211 f. Wagner, Gesch. von Schmalkalden S. 75 erwähnt eines Burgfriedens von 1567, was sehr auffallend wäre.

den, mußten 1362 den gewöhnlichen Revers ausstellen¹⁰⁾. Doch kam es nicht zur Einlösung und als Heinrich von Ullleben, der Letzte seines Geschlechts, gestorben war, blieb Heinrich von Laucha nicht bloß im Hauptbesitz der Burg, sondern er nahm auch andere Pfandbesitzer mit auf¹¹⁾. Im Februar 1401 huldigte derselbe mit seinem Sohne Hans dem Landgrafen Balthasar, indem er treulich zu dienen und das Schloß offen zu halten versprach, durch welchen persönlichen Dienstvertrag das Eigenthumsverhältniß des Schlosses zwar zunächst unberührt blieb, aber doch bald große Veränderung erlitt. Heinrich verletzete den geschlossenen Vertrag und mag sogar Straßenraub getrieben haben, weshalb er von dem Landgrafen belagert und zur Übergabe gezwungen wurde, so daß er die Burg räumen mußte. Sein Sohn wurde bei dieser Gelegenheit erschlagen¹²⁾. Der Landgraf setzte

10) Der Revers von 1362, Mittwoch nach Petr. ad vincula (G.) und abgedruckt Schultes, henneb. Gesch. II, S. 152 f. wurde 1363, Mariä Würzweih, von Heinrich von Laucha für sich und die anderen Theilhaber an Scharfenberg wiederholt, wo er zugleich verspricht, die Versatzbriefe von Jutta selig, von Burggraf Albrecht oder von Sophie auszuliefern.

11) 1381 Dienstag nach Walpurgis, verschreibt Graf Heinrich von Henneberg Herrn Heinrich von Laucha 600 Gulden auf Scharfenberg zu bezahlen und bestimmt, daß auch die Zinsen auf Scharfenberg geschlagen werden sollen. Zugleich verspricht er, Scharfenberg nicht wieder einzulösen, wenn die Zahlung bis Walpurgis 1382 nicht erfolge, desgleichen die Auslagen für Baulichkeiten und 10 Mark für einen Hengst zu ersetzen, G. 1398, Donnerstag s. Valentin., gibt Heinrich von Laucha eine vidimirte Copie des Versatzbriefs seines gestorbenen Bruders Otto von Laucha und dessen Gattin Anna (wo dieser Otto als Schwager Gerhards von Robinsteete bezeichnet und wo sein Schweftersohn Lutz von Barnroda als Otto's Bürge genannt wird), nach welchem er die Hälfte von Scharfenberg an Kunemund von Boylstete und dessen Gattin Mehe, sowie an Hans von Stuternheim für 740 Schock Meißner Groschen versetzt. Dieses Stuternheim'sche Viertel („Turm, Vorburg, Kemnote“ etc.) kommt an die Herren von Balgstete. Eines dritten Bruders Otto's und Heinrichs von Laucha Namens Dietrich geschieht ebenfalls Erwähnung. G.

12) Joh. Rothe, Chron. S. 650 berichtet kurz, daß Scharfenberg von dem Landgrafen gewonnen worden sei „unde er Heynrich von Loucha — wart vertreiben unde seyn Son dornach obir seyme Hoube erstlagen“. Kurz Ursinus a. a. D. S. 1325. Erwünschtes Licht gibt eine noch unbekannte Urk. des K. Archivs in Dresden (1401, Mittwoch vor Simonis), in welcher Heinrich von Laucha das Schloß zu

1402 Christian von Scharfenstein als Voigt auf der Burg ein und gab diese bald darauf (etwa 1407) den Bisthumen zur Lehn (was jedoch urkundlich nicht nachzuweisen ist), ja er verpfändete sie schon 1417 für 2800 Gulden an Hermann von Erfa und Dietrich von Wicleben¹³⁾. Diesen folgte Eberhart von der Tann, welcher 1434 von dem Landgraf Friedrich in Verbindung mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen belagert wurde, weil er Unterthanen beider Fürsten gefangen genommen hatte. Damals werden auch wohl die Hessischen und Hennebergischen Ansprüche auf die Burg durch gütliche Übereinkunft beseitigt worden sein. Nachdem die eroberte Burg 1434 bis 1436 von einem landgräflichen Voigt verwaltet worden war, wurde sie 1436 für 3000 Gulden an Hans von Wangenheim den Älteren¹⁴⁾ und 1444 (Eisenach feria IV post Bonif.) an Reinhard von Eschwege überlassen. Diesen traf schweres Ungemach, denn in dem unseligen Bruderkrieg eroberten die Schaaren des Kurfürst Friedrich die Burg, die zum Erbtheil des Herzogs Wilhelm gehörte, und zerstörten sie bis auf wenig Überreste. Nach geschlossenem Frieden erwarben die Brüder Bertold und Hans von Uterodt Schloß und Herrschaft Scharfenberg (bestehend aus Thal, Weißenborn, Schwarzhäusen, Schmerbach, Sätelstedt, Deu-

übergeben und Urfehde zu schwören versprach, wogegen er seine Habe auf Wagen mitnehmen durfte. Die Habe der Baldinstete (wahrscheinlich Balginstete zu lesen, weil die Herren von Baldinstete schon vor 1400 ausgestorben waren und weil die Urk. nicht als Original, sondern in einem Copialbuch erhalten ist, so daß sich ein Les- oder Schreibfehler leicht erklärt) sollte zurückbleiben und die von Heinrich v. Laucha und Sittich von Buchenau gefangen gehaltenen Ulrich von Baldinstete (Balginstete) und Albert von Stuternheim sollten frei werden.

13) 1417 Weimar am Sonntag Martini geschah dieses und dabei wurde ausgemacht, daß beide Pfandinhaber bauen und die Mauern wiederherstellen sollten. 1422 gab der Landgraf den Scharfenberg an Heinrich von Wicleben auf Wachsenburg für 1880 Gulden zur Sicherheit (Copialbuch im Archiv zu Dresden).

14) Der landgräfliche Kaufbrief ist datirt Gotha 1436 fer. sec. post Laurent. mit der ausdrücklichen Angabe, daß der Verkäufer Scharfenberg von Eckart von der Thanne wieder erworben und 2 Jahre Voigte daselbst gehabt habe. (Copialbuch im Archiv zu Dresden.) Schon vorher (1409) belehnte der Landgraf Friedrich den „Edeln Lucze von Wangeheim“ mit einem „wusten Sedilhoff gelegen bie der Capellen czu Winterstein“, welcher auf das Schloß Scharfenberg erbzinsste. v. Wangenheim, Regesten u. Urkunden des Geschlechts W. S. 169.

bach, sowie aus Stücken von Ruhla, Schönan und Stockhausen, nebst den Wüstungen Grube und Battinchenfeld), deren Nachkommen die Güter nach fast 400jährigem Besiz 1837 an den Herzog von Sachsen-Gotha verkauften. Die beiden Schlösser in Thal, Ober- und Unterhof, welche nach der Zerstörung der Burg angelegt wurden, nahmen vor wenig Jahren das Justiz- und Rentamt in ihren weiten Räumen auf.

Kloster Weißenborn.

Unter dem Schutze der Burg hart an dem Erbstrom lag das einsame Kloster Weißenborn, welches dem Wilhelmiter-Orden angehörte, über welchen in v. Webers Archiv für die sächs. Geschichte III, 2, S. 187 ff. ausführlich gehandelt worden ist. 1253 etwas weiter oben begründet wurde es 1301 hierher verpflanzt und dauerte fort bis zum Bauernkrieg, wo es hart heimgesucht wurde. Der letzte Prior Heinrich Zimmermann wollte es darauf dem Kurfürst übergeben, dieser aber nahm es nicht an und befahl dem Prior mit den wenigen Mönchen dort zu bleiben. Nun stellte derselbe Kirche und Kloster zum Theil auf seine Kosten wieder her und wurde der erste protestantische Pfarrer für Weißenborn und Thal, indem er das Kloster als Amtswohnung und die Einkünfte als Besoldung behielt¹⁵). Herzog Johann Ernst gab dem Pfarrer 1615 eine andre Dienstwohnung im Dorfe Thal und verwandelte das Kloster in ein Kammergut, welches Herzog Ernst der Fromme nach dem dreißigjährigen Krieg an die Familie von Utterodt verkaufte. Zahlreiche andere Besitzer folgten im raschen Wechsel, bis in neuester Zeit das Gut zerschlagen wurde und das verfallene Klostergebäude einem großen Wirths- und Brauhause weichen mußte.

Die Kirche auf der Nordseite des ehemaligen Klosters hat sich er-

15) Der ehemalige Prior hatte 1533 folgende Einkünfte: 2 Erfurter Malter Begmiethe, 1½ Malter von ¾ Land in Teutleben, 30 Groschen Erbzins von der Mühle zu Weißenborn, Erbzins von 2 Wiesen in Farnroda und von einer in Ruhla, 6 Pfd. Wachs von dem Wasser auf die Hütten (1546 gen. auf dem Hammer), ein Fischwasser, 30 Aker Wiesen, 10 Aker Holz. Die Visitationsakten von 1545 nennen 150 Aker Holz, 60 Aker Arthland, 40 Aker Wiese und ein Fischwasser.

halten und zeigt in ihrem ganzen Typus die Sparsamkeit und Armuth des Wilhelmiterordens. Das lange schmale Hauptschiff scheint nach Norden von einem Nebenschiff begleitet gewesen zu sein, an die Südseite lehnte sich ein kleiner Kreuzgang. Drei hohe schmale spitzbogige Fenster nach Osten und eine Reihe anderer nach Norden, roh und sorglos gearbeitet, erhellen den bescheidenen Raum, der außer zwei ganz verwitterten ritterlichen Grabmonumenten aus dem 14. Jahrhundert — höchst wahrscheinlich Denkmäler der nahen Burgbewohner — nichts Alterthümliches mehr aufzuweisen hat. Wenige Schritte davon entfernt sehen wir auf einer kleinen felsigen Grundlage ein einfaches Haus, Heiligenstein genannt, dessen Stelle vor Alters eine Kapelle oder ein Heiligenbild eingenommen haben muß, wie der Name verkündet.

Statt einer spärlichen Geschichte des Klosters, stelle ich die Regesten der vorhandenen Urkunden und andere Notizen zusammen, die ein — wenn auch unvollständiges — Bild zu geben vermögen.

Re g e s t e n.

N. 1. 1253, Febr. 15. Bernhard von Flachheim, Propst des Augustinernonnenklosters zu Kreuzburg, macht bekannt, daß er für 45 Mark von den Brüdern Thitmar und Bertold einen Ort Weißenborn gekauft habe, mit welchem dieselben von dem Truchseß Brogus (von Schlotheim) und dessen Bruder Kunemund und von Beider Söhnen, sowie von den Brüdern Günther und Hermann von Flachheim belehnt gewesen wären. Dann fügt er hinzu, daß, nachdem der Truchseß Brogus und die Anderen die genannte Besitzung dem Markgraf Heinrich von Meißen vor dem Schlosse Sumeringen (Sömmerda) aufgelassen hätten, derselbe den Prior des Wilhelmiterordens damit beschenkt hätte, unter der von Tharter gemachten Bedingung, daß daselbst auf immer 13 Geistliche des Eremitenordens nach des h. Benedikt Regel leben und Gott dienen sollten. Zugleich spricht er die Hoffnung aus, daß Bruder Daniel Buorphorus (Prior de Onorpharg bei Paullini) mit 5 Geistlichen diesen Ort einrichte und des Ordens Glanz erneuere. 1253 XV. cal. Marc. (Diesen Stiftungsbrief enthält ein Mse. des letzten Priors Zimmermann, welches die Pfarrei in Thal besitzt und ist abgedruckt in Brückners Kirchen- und Schulenstaat im Herz. Gotha I, 2, S. 157 ff. Paullini, dissert. hist. S. 78 f.)

N. 2. 1266 ohne Datum. Sifrid Archidiaconus und Dechant in Köln befehlt dem Propst des Augustinernonnenklosters zu Cruzebergk (Kreuzburg bei Eisenach),

daß er das Kloster (*claustrum seu domum*) Wissenburne nach dem von dem Cardinal Stephan von Ungarn Bischof von Palästina zwischen den *Priores et fratres* s. *Wilhelmi* einer- und den Einsiedlern s. *Augustini* andererseits gegebenen und von dem Papst bestätigten Bescheid dem Wilhelmiterorden unter Strafe der Excommunication wiederzuweisen und dasselbe überhaupt schützen sollte (*defendatis — bona mobilia et immobilia*). Die kleine unleserliche Urkunde ohne Siegel in W. Den Commentar zu diesem Befehl s. in v. Webers Archiv f. sächs. Gesch. III, 2, S. 191 f.

N. 3. 1270 ohne Dat. Inzelerius Bischof von Budua (in Dalmatien) gibt denen, die das Kloster in W. zur Vollendung des Baues mit Almosen oder Arbeit unterstützen oder an den Marien-, Apostel- und Wilhelmstagen die Kirche daselbst besuchen, Ablass (*XL dies criminalium et annum venialium — de indicta sibi penitentia relaxamus*). Original W. ohne Siegel. Diese Urkunde ist die älteste des Bischofs Inzelerius, über welchen berichtet wird in Correspondenzblatt des Gesamtvereins 1863, N. 1 u. 8.

N. 4. 1273. Oct. 21. Bruder Johannes des deutschen Ordens, *episcopus Lectoviensis* oder *Lethoviensis* verleiht den Besuchern der Kirche (*beate virg. et omnium apost.*) W. einen 100tägigen Ablass, nemlich am Tag der Kirchweih (*quotiescunque ibidem dedicatio celebratur*), auch denen, die die Kirche unterstützen und die den Brüdern bei dem Almosen sammeln behülflich sind. Zugleich verlegt er den Kirchweihtag (*transponimus — dedicationem diei ecclesie in octavam paschalem*). Am Tage der 11000 Jungfrauen. Orig. G. mit Siegelfragment. Dieser Joh. zeigte sich überhaupt als Gönner des Wilhelmiterordens, wie der Indulgenzbrief von 1288 für das Freiburger Kloster zeigt, Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg I, S. 104 f.

N. 5. 1301 ohne Datum. Bernhard von Flachheim, Propst des Augustinerinnenklosters in Kreuzburg, verlegt das von Tharter gegründete Kloster an eine andere von den Herren von Salza erkaufte Stelle, wo noch heute die Kirche steht, Notiz aus Joh. Craemeri *chron. monast. s. Petri Cruciburgensis*, welcher ein Propst des gen. Nonnenklosters war, bei Paullini, *dissert. hist.* S. 78 f. u. *syntagma* S. 297.

N. 6. 1301. Jun. 27. Albrecht der Jüngere Landgraf von Thüringen schenkt dem Wilhelmiterklöster in W. 2 Malter von seinen Einkünften in Thenteleibin (Teutleben) *Wegemythe* genannt (*ad ampliorem sustentationem Conradi filii Bertholdi institoris civis Ysenacensis nostri hospitis apud ipsos fratres ad ordinem recepti*). Zeugen Heynemannus de Indagine (Hagen). Ludewicus de Horsilgowe. Hartung de Varnrode milites. Hartung de Lochā canonicus in Ordorf. Rudeger Putygeler de Frutynstete (Gröttstedt). Fridericus Gyz. *fer. II ante Petr. et Paul.* Orig. G. ohne Siegel.

N. 7. 1307. Loß und Friß von Farnroda eignen dem Kloster in W. ihre Zinsen zu Rechterstedt. (Notiz in Brückners Kirchen- u. Schulenstaat I, 2, S. 161.)

N. 8. 1308. Groß-Sömmerda Jul. 16. Ritter Albert von Heylingen und

Frau schenken dem Kloster in W. das Patronat der Ober-Kirche S. Peter in Groß-Sömmmerda (in maiori Somerde), in crastino divisionis apostol. Zeugen H. plebanus in Nunheilingen. Andreas plebanus S. Marie in Kerchheilingen. H. miles dictus Hunt in Nunheilingen. H. Alena advocatus in Somerde et germanus eiusdem H. Drig. G. ohne Siegel.

N. 9. 1309. März 25. Günther Herr von Salza schenkt dem Kloster in W. das Patronat der Kirche zu Farnroda und der Kapelle auf Scharfenberg dergestalt, daß in letzterer ein Bruder die Messe lesen solle. Zeugen dom. abbas in Honbore et capellanus suus. Har(tung) de Henygede (Hengede). Jo(hannes) noster notarius. feria II post palmar. Drig. G. ohne Siegel. (Nicht gut zu vereinigen mit dieser Urkunde ist die wenigstens sehr ungenaue Notiz bei Brückner a. a. D. S. 160, daß Landgraf Albert dem Kloster 1307 „die Pfarr von Scharfenberg samt ihren Filialen Farnroda, Eichroda, Wutha, Seebach und Thal“ geeignet habe.)

N. 10. 1313 ohne Datum. Ritter Günther Herr von Salza mit seinen Söhnen Günther und Heinrich verkauft dem Kloster in W. die Bonnmühle (molendinum quod dicitur Bon), die Zinsen zu entrichten hat, auch an den Herrn auf dem Scharfenberg (domino qui pro tempore in Scharfinberch fuerit). Zugleich eignet er Wald (ligna — agriculturam prope aquam Wuta attingentia, nemlich in recompensam prati sub castro Scharfinberch siti, quod ad ecclesiam in Varnrode dotis nomine pertinebat). Zeugen Reinhardus et Bertoldus dicti Schrimph. Hermannus de Novo Foro (Neumark). Hartungus de Hungede milites. Drig. G. mit großem runden Siegel (Widderhorn) und der Umschrift: S. Guntheri et Heinrici de Salza.

N. 11. 1317. Sept. 1. Rudolf Sohn des verstorbenen Heydenreich von Stutternheim mit Bewilligung Lutolds von Stutternheim schenkt seinem Bruder H. Mönch in W. 8 Acker zu Barila (Bargula), mit der Bestimmung, daß dieses Land nach dem Tode desselben dem Kloster zufallen solle, als Seelgeräth für Rudolf und seine Vorfahren. Zeugen: Dom. Guntherus de Salza. H. miles Trube. Reynhard Schrimph. Johannes de Abiete. in die Egid. Drig. G. mit dem Siegelfragment Ludolds, auf dem der zweiköpfige Adler zu erkennen ist.

N. 12. 1346. Febr. 19. Dietrich Hake Ritter, Burgmann in Weißensee und Frau Kunigunde verkauft dem Kloster Weißenborn 3 Hufen zu Wonnorsleben (Wundersleben: Salzasches und Markgräflisches Lehn) für 26 Mark, erhält aber das Land wieder gegen einen Jahreszins von 4 Malter Weizen und 4 Malter Gerste nach Erfurt zu bringen. Die Rathsmeister Heinrich Gerold und Burhard Sachse hängen das Stadtsiegel daran. Zeugen Johann von Bruchtirde, Dietrich und Albert seine Brüder, Heinrich Weiß, Günther Weiß, Dietrich Bernstorff, Heinrich Apt. 1346, Sonntag vor Matthias Apost. W. Copie. Über die späteren Schicksale des Zins von Wundersleben s. Brückner, Kirchen- und Schulstaat I, 2, S. 164.

N. 13. 1373. Sept. 29. Conrad Ordensprovinzial der Wilhelmiter per Almanniam superiorem macht bekannt, daß die Straße von Eckardsberge nach Nebra (über Vibra) und sodann der Ilmfluß die Grenze des Terminirungsbezirks zwischen

den Klöstern Wyßenbrun und Drlamunde bilden solle. ipso die Michael. archang. (Aus dem ehemaligen Klosterarchiv in Wißenhausen abgedruckt bei v. Weber, Archiv für die sächs. Gesch. III, 2, S. 195.)

N. 14. 1432. Jan. 28. Johann Bischof von Tuskulum und Legat des apostolischen Stuhls gibt dem Kloster in W. Schutzbrief und Empfehlung, gerichtet an die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Raumburg, Merseburg, Meissen, Brandenburg, Havelberg, sowie an die Dekane, Präpöste, Archidiaconen und Rectoren. V. kal. Febr. Drig. G. ohne Siegel.

N. 15. 1440. Oct. 15. Der Offizial der Prädpositur von Dorla zu Eisenach bestätigt den Conventualen Conrad Jäger im Kloster zu W. in der Pfarrei von Farnroda (ex libera resignatione Joh. Gudenshausen novissimi rectoris vacuum), zufolge des Patronatsrechts des Klosters, die XV. Oct. Drig. G. auf Papier, ohne Siegel.

N. 16. 1471. Jul. 30. Johann und Lips von Farnroda vergleichen sich mit dem Prior Bernhard (Gümpel), daß sie die von Luz und Friedrich von Farnroda dem Kloster für Messen und Gottesdienst gegebenen Zinsen in Mechterstedt, trotzdem daß das Kloster die Messen lange Zeit versäumt habe, nicht entziehen, sondern vielmehr gelassen haben. Dafür sollte aber das Kloster wöchentlich 2 Messen am Frauenaltar halten (am Donnerstag und am Sonnabend), dazu 4 Anniversarien für die Familie v. Farnroda, Abends mit Vigilien und früh mit Seelmesse. Dienstag Abend Abdon. Sennens. Martis 1471. W. Copie.

N. 17. 1471. Der Prior Bernhard Gümpel überläßt dem jüngeren Bruder Gaster die Pfarrei zu Farnroda, welche stets ein Mönch versehen mußte. Dieser gab dem Kloster dafür 5 Gulden Absenzgelder und kehrte in das Kloster zurück, wenn er die Pfarrei nicht länger versehen wollte. Notiz WC.

N. 18. 1480. Jun. 30. Der Amtmann zu Wartburg Heinrich von Bippach meldet dem Herzog Wilhelm, daß der Oberste des Wilhelmiterordens am Dienstag nach Joh. Bapt. nach Weißenborn gekommen sei, um die Irrungen zwischen dem Prior dieses Klosters und Heinrich von Utterodt zu untersuchen und daß derselbe darauf den ungehorsamen Prior gefänglich eingezogen und hinweggeführt habe. Freitag nach Peter Paul. Drig. WC. auf Papier ohne Siegel.

N. 19. 1491. Inventarium. „anno dom. 1491. feria III Mauricii martiris factus inventarius presens. Eyne monstrancie von silber, dry kalices, 1 sylber pacifical, 1 silber sacrament hofse (büchse) item dy ornamenta 1 albe mit nripel unde stoln, eyn fortat totum (?) — eyne grune syden mit gulden fogeln totum, 1 rot syden totum mit eyne cruce — III misalia — III erenluchter (Leuchter) III altartucher mit Listten (Leisten) III dechtuch uf dy altar 1 drymoskanne III halpstobiekan (Halbstüben) II dry noselligeskan — III weynflaszen I salzwas I grofsen tegel — VII koube (Kühe) II kalben III jerlinge II ochsen III kelwere III czegen (Ziegen) unde I junge I phert unde karn mit synen czugehorunge, item X brottücher X hantwelen (Spandquellen) seben bethte (Betten)

III pole (Pfüße) III kossen (Küssen) I par lilachen, item III brewier postiln evangeliar. Sermones — in legendas sanctorum Sermones de tempore. item II stückke fleys I standen mit pottern 48 mos (Stänner d. i. Holzgefäß mit Butter) — I thune (Tonne) kese. Debita Wissenborn item V gulden II ns der mayt (Magd).“ Mit anderer Hand folgen nun: Debita Wissenborn anno 1499 aus mehreren Posten bestehend, darunter XX gl. an dem prior ezu thuña (Tonne), ein anderer für „Futtersniden ezu Engereden“ (Eichrodt), „oder — by dem Smede in der Kula“. Schließlich noch einige Posten, die das Kloster an Geld, Schuhen, grauem Tuch den Dienstboten schuldet, z. B. dem „Herrtthen“ (Hirt). W.

N. 20. 1499. April (?). Johannes Gnuz wird Prior zu B. als Nachfolger von Peter Panekel. Prior Heinrich zu Wigenhausen bestätigt denselben. die martis mensis April. G. ohne Siegel.

N. 21. 1501. April 18. Das Wilhelmiterkloster zu Gräsfentonna (Conrad Sele Prior, Johann Snyß und Heinrich Walter Mitbruder) vertauscht dem Kloster in B. (Heinrich Sydelmann Prior) 1 Hufe Land zu Rohrborn gegen $\frac{1}{2}$ Hufe in Gräsfentonna, mit Bissen und Rath Georg vom Struthe Priors zu Wasungen und Nicolaus Kirchnerers Priors zu Wolfersted, bestätigt von Heinrich Udonis Prior zu Wigenhausen und Vikarius des Wilhelmiterordens. Sonntag Quasimodogen. Drig. in Magdeburg mit 3 Siegelfragmenten. — Über das Kloster von Gräsfentonna s. vorläufig v. Weber, Archiv für sächs. Gesch. III, 2, S. 201.

N. 22. 1524. August 25. Heinrich Zimmermann Prior, Johann Bollinger Pfarrer zu Barnrode, Johann Marquard, Heinrich Rüling Eldiste und Conventsbrüder zu B. bekennen, daß sie mit Rath Johannis Wynster Vicarius und Obersten des Ordens an den Weinwirth Stephan Honradt in Barnrod und dessen Frau Martha die Wiese vor dem Ebersberg für 15 Schock (à 20 Schilling) und einen Jahreszins von 9 Groschen (à 4 Löwenpfennige) verkaufen. Letzterer verkauft dieselbe wieder an Sigmund den Älteren Burggraf von Kirchberg. Donnerstag post Barthol. WC. Original.

N. 23. 1536. Januar 13. 1) Der Prior Heinrich Zimmermann bittet den Kurfürst Johann Friedrich, ihn in dem „armen Kloster“ zu belassen und nicht, wie das Gerücht sage, dem Diener des Jägermeisters Hans zu geben. Er habe nach der Empörung der Bauern „selb vier“ (krank, gebrechlich und verlegt) trotz aller Verwüstung und Ausleerung darin ausgehalten und den Gemeinden in B. Seebach, Thal und Barnrode gepredigt, sowie er von den Visitatoren als Seelsorger bestätigt worden sei; der Ackerbau sei schlecht, durch das Wild leidend und die Gemeinde verwildert. Donnerstag p. Erhardi. 2) Derselbe bittet die Visitatoren um Verwendung bei dem Kurfürst, indem er sich darauf stützt, daß er das beraubte und beschädigte Kloster mit seinem eignen Erbtheil wieder erbaut und zum Haushalt eingerichtet habe. Die Kirche des Klosters zu Weißenborn (für die Leute des Junkers von Utterodt und des Burggrafen von Kirchberg) habe er selbst gehalten und die

Kirche zu Barnrod durch einen Pfarrer besorgt. Donnerstag p. Erhardi. 3) Die Visitatoren bitten für den gen. Prior. WC. Original.

N. 24. 1539 Weimar, December 6. Der Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Johann beantworten den Bericht von Justus Menius zu Eisenach in Betreff Johann Körners im Kloster B., der mit Weib und Kind Noth leide und um Abfertigung und Steuer oder Zulage bitte, mit dem Auftrag nachzusehen, ob der Genannte aus dem Kloster oder an welchem anderen Orte nothdürftige Hülfe bekommen könne. Sonnabend Nicol. WC. Original.

N. 25. 1554. Die Visitatoren bemerken, daß der Prior Zimmermann in der christlichen Lehre nicht wohl erfahren sei und sich zu viel der Weltfachen und der Haushaltung annehme, mit hinzugefügten Ermahnungen und Drohungen für denselben. WC. Original.

N. 26. 1559. März 6. Asmus von Gleichen Amtmann zu Tenneberg und der Schultheiß zu Eisenach bitten um Erlaubniß, für die Kirchen- und Klosterreparatur zu B. Holz aus dem Wald bei dem Kloster verkaufen zu dürfen. Montag p. Laetare. WC. Original.

N. 27. 1559 Grimmenstein, April 22. Herzog Johann Friedrich gestattet das Gesuch, befiehlt aber, daß die Leute das Pfarrhaus selbst bauen sollten. Sonnab. p. Jubil. WC. Original.

N. 28. 1561. März 14. Wolmar Kranz schreibt an den Pfarrer Bartholom. Rosinus zu Weimar, daß der Prior in B. „compater meus“ ganz krank sei und bittet ihm die Parodie zu übergeben (wenigstens auf 1 oder 2 Jahre), damit er sich Kleider kaufen könne oder ein paar Theile von Luther, was ihm noch lieber wäre. WC. Original.

N. 29. 1561. Der Schultheiß zu Eisenach, Andreas Zenge, berichtet den Tod des Prior oder Prädikanten Zimmermann (geboren zu Altenguttern) und überreicht Inventar und Testament mit Schuldbrief über 80 Gulden für verkaufte Vieh von Christoph von Hopfgarten. — Der Nachfolger erklärt sich gegen das Testament. WC. Original.

N. 30. 1561 ohne Datum. Andreas und Christoph von Uetterodt bitten den Schultheiß zu Eisenach, dem neuen Pfarrer Wolmar Kranz nichts zu entziehen, was nach dem Testament Zimmermanns geschehen müsse. WC. Original.

N. 31. 1562. Weißenborn, Mai 29. Wolmar Kranz Pfarrer bittet, daß die Kirche zu Seebach nicht von Weißenborn genommen werde, denn die Kirche von B. sei die Mutterkirche; trotzdem müßten die Leute bei 4 Schock Strafe zur Kirche nach Barnrode gehen. Freitag p. Trin. In einer Beilage sagt B. Kranz, daß Heinrich Zimmermann 1524 vig. III regum vom Kloster in Mülverstedt zum Prior in B. genommen worden sei. Nach dem Bauernkrieg habe er mit dem Mönch Heinrich Rhimann die Pfarrei Barnrod besorgt. Letzter habe müde des Hin- und Wiederlaufens das Evangelium angenommen und sich mit des Herrn Priors Magd in Ehestand begeben und sei nach Barnrod gesetzt worden; mit den Mechterstedt'schen Zin-

sen und Erlaß der 5 Gulden Absenz. Die Seebach habe der Prior behalten. Nach Rhimanns Tod sei er (B. Kranz, der 4 Jahre in Salzungen bei dem ehrwürdigen Caspar Pforr, Johann Preiffen sel. und Paul Becker Witdiener gewesen) vom Prior mit der Pfarre in Barnrod belehnt und habe dabei auch die Seebach 14 Jahre versorgt. WC. Original. — Brückner, neue Beiträge des Henneb. Vereins II, S. 600 f. erwähnt denselben Kranz als Diaconus in Salzungen 1540. Er muß nach den obigen Notizen etwa 1547 nach Farnroda gekommen sein, von wo er 1561 als Pfarrer nach Weißenborn übersiedelte und 1582 daselbst starb. Über die anderen oben genannten Geistlichen in Salzungen s. Brückner S. 567. 598. 600.

N. 32. 1569. Die Bauern wollen keine Pfarre bauen, das Kloster soll dem Pfarrer bleiben und für 17 Gulden Holz soll geschlagen werden. WC. Original.

VIII.

Die Erwerbungen und Besitzungen des Klosters Volkenrode.

Von

Dr. J. H. Möller,
Archivrath und Bibliothekar in Gotha.

VIII.

Die Gewerben und Befähigungen

188

Kloster Volkentrop.

188

Dr. G. A. Müller,

Kaplan und Bibliothekar in Witten.

Ammera — Ammern*).

(Dorf nördl., $\frac{3}{4}$ St. von Mühlhausen), wird schon 897 u. 997 erwähnt, scheint früher einer Familie gehört zu haben, die sich nach ihm benannte, kam später an die Stadt Mühlhausen¹⁾).

Emundus, Abt in Rhipenstein (auf dem f. g. Fuchsfelde) und Convent verkaufen dem Kloster B. 12 Hufen und 3 Höfe in Ammera, für 126 Mrk. Silber. Zeugen: Henricus v. Tunna, Prior, Conradus de Cullestete, Subprior, Ortwinus, Novizenmeister, Henricus de Isensere, Mönche in Rhipenstein. 1275. V. Kl. Nov.²⁾. 1275 — Nach einer Urk. vom folgenden Jahre war das Kl. B. verpflichtet, von 28 Hufen, 1 Mühle und dem Patronatrechte in Ammera, erkaufte vom genannten Kloster, 15 Pfd. Wachs jährlich an die Abtei Fulda — als Lehnsherr — zu entrichten. Ausgestellt ist die Urk. von Berthous, Abt von Fulda, Albertus Decan, Friedrich major, Präpositus. Fulda 1276. III. Kl. Martii³⁾.

*) Siehe Bd. V. dieser Zeitschrift Nr. X, S. 371 ff. „die Geschichte des Cistercienserklosters Volkenrode von Dr. J. P. Möller“. Dr. A. bezeichnet das Staats-Archiv in Dresden.

1) Grasshofii Comment. de originibus atque antiquitatibus S. R. J. liberae civitatis Muhlhusae. Lips. 1749. p. 32. — Galletti, Gesch. u. Besch. des Herzogth. Gotha, beschreibt im 4. Bde S. 192 das Amt Volkenroda mit kurzen Auszügen aus Brückner u. a.

2) Orig. Dr. A. (Dresdener Archiv). Sch. et Kr. l. c. p. 767. nr. 40. — Brückner l. c. S. 240.

3) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. l. c. p. 768. — Scheint auf eine frühere Erwerbung hinzuweisen, über welche die Urk. fehlt.

1311 Was Graf Hermann v. Gleichen, Sohn des Grafen Heinrich dem Kloster B. für Beschädigungen zugesügt, berichtet uns auch Sagittarius nicht; daß er aber verpflichtet war das Kloster zu entschädigen, ergibt sich aus folgender Urkunde. Graf Heinrich v. Gleichen entschädigt das Kl., mit Zustimmung seines Sohnes Hermann durch 3 Hufen in dem Dorfe Umra und 14 Acker bei dem Dorfe Marbeche. 1311 pridie Kl. Junii. Zeugen: Theodericus und Otto von Wechmar, Cunemundus v. Stutternheim, Günther de Runge, Johannes de Volstete, Ritter, Heidenricus de Tunna, Hermannus de Lutere und Conradus genannt Fustelberg, Diezer und Castellane des Grafen¹⁾. — Die oben bezeichneten 3 Hufen hatte bis dahin ein Priester in Mühlhausen, Bertoldus Clawe, als Lehn besessen; deshalb erklärt Johannes, Abt des Peterskl. in Erfurt, daß Bertoldus Clawe, ohne äußern Zwang und bei gutem Wohlsein, jene 3 Hufen abgegeben habe, doch unter der Bedingung, daß ihm das Kloster jährlich 36 Mtr. Mühlhäuser Maß und 2 Mühlhäuser Talente lebenslänglich, neben andern Vortheilen zusicherte. 1311. IV. Kl. Jun. Zeugen: Siffridus, scolasticus S. Severi Erfordens., Magr. Giselerus, genannt Stella, Ludewicus de Vrienstete, Clericus, Walsfridus, Mühlhäuser Bürger²⁾.

Andesleben.

1301 Theodericus und Bruno Gebrüder, Söhne Theoderichs v. Andesleyben, verkaufen, mit Bewilligung ihrer Brüder Henricus, Gebhardus, Richardus, der Schwestern: Sophie, Adelheid, Elizabeth, 5 Hufen in der Flur von Andesleyben und 11 Höfe im Dorfe gelegen, nebst einem Theile der östlichen Kemnote, ferner 24 Acker Weidig, mit ebensoviel Wiesen, für 151½ Mark, die Mrk. zu 2 Pfd. Erfurt. Pfennige. — Ferner verkaufen sie dem Kloster 1 Fischteich für 10 Pfd. obiger Münze, endlich ihren Antheil an der Gerichtsbarkeit und dem Patronatrechte im Dorfe. Bruno, genannt Brume, Ritter, und Bruno v. Andesleben hängen ihre S.S.

1) Orig. Dr. A. nr. 131. Sch. et Kr. p. 787. nr. 97. Brückner l. c. S. 244.

2) Orig. Dr. A. nr. 130. Sch. et Kr. p. 787. nr. 98.

an. Zeugen: Henricus Brnwe, Ebernandus Bizkorn, Henricus v. Heilingen, Erfurter Bürger. 1301. III. Kl. Febr. ¹⁾

Im J. 1303 hatte Mag. Henricus de Heiligenstad dem Kloster Volkenrode verschiedene Güter in „*minori Melre*“ (s. Klein-Mähler) und Zinsen, in Betrag von 70 Schilling Pfening (*solidos denario-rum*) Mühlhäuser Währung theils verkauft, theils geschenkt. Diese 1303 Zinsen wurden dem „*Custos Ecclesiae*“ überwiesen, um dafür 2 brennende Lichter zu unterhalten „*duas candelas sollempnes de sepo jugiter ar dentes*“; das eine vor dem Hochaltar, zum Seelenheil des magri Henrici seines Vaters, seiner Mutter und Verwandten u. s. w., das andere, zu Ehren der Apostel Peter und Paul, der Stifterin des Klosters, die vor dem Altare der Apostel begraben lag, vor dem Altare der Apostel aufgestellt und unterhalten werden. Darüber stellten Abt Ditmarus und Convent eine Recognition's-Urkunde aus und sämtliche Klosterbeamten sind Zeugen:

Der Prior Hermannus, Subprior Ernestus, Kellermeister Gotfridus, Kämmerer Conradus, Werkmeister (Magr. operis) Albertus, Novizenmeister (Magr. conversorum) Theodericus, Einheizer (furnarius) Gunvelinus, Küster (Custos) Ludevicus de Sunneborn, Pförtner (portarius) Reinhardus, Mönche und Priester, endlich Johannes Pleban von Walungeßberc. A. D. 1303 in assumptione beatissime virg. Mariae ²⁾.

Nach den Act. Sanct. T. I. Augusti p. 633 von Schöttgen angeführt ³⁾ starb ein hochverehrter Abt Dithmarus 1239 „in senectute bona“. Ist die Angabe richtig, so müßte man an einen gleichnamigen Amtsnachfolger denken, ich halte die Angabe des Todesjahres für unrichtig.

Eine Urk. ohne Dat. setzt Schöttgen in das Jahr 1307 und so 1307 das Orig. Vielleicht bezieht sie sich auf die Erwerbungen des Klosters im Jahre 1301; wenigstens setzt sie einen längern Streit über Be-

1) Orig. Dr. A. nr. 150. Sch. et Kr. p. 781, nr. 81. Brückner l. c. S. 243.

2) Sch. et Kr. l. c. p. 783. nr. 87. Brückner l. c. S. 243.

3) Sch. et Kr. l. c. p. 774, nr. 62.

sitzungen in Andesleben voraus, welcher durch Vermittler beigelegt wurde. Heinrich v. Tüllstet erklärt für sich und im Namen seiner Gattin Adelheidis und Kinder, daß der Streit zwischen ihm und dem Abt und Convent, über Güter in Andesleben u. s. w. vollkommen ausgeglichen und für immer beigelegt worden sei durch Vermittlung seines Oheims Heinon, Hrn. v. Slatthem, Theoderich Kintz, Friedrich Funkel. Conradus Präpositus des Heiligthums in Slatheim, hängt sein Siegel an. 1307 ser. III in septimana Pasche ¹⁾).

Im J. 1310 erklärt Heinrich v. Tüllstet, genannt v. Lewenstein, dem Grafen Friedrich v. Weichlingen d. Ältern, daß er gern resignire und zurückstelle: 3 Hufen, 1 Hof, 7 Acker Wiesen mit allen Rechten wie er sie bis jetzt besessen, zu Gunsten der Herrn in Volkolderode. 1310 in crastino b. Andreae ²⁾).

Appinheilingin

f. Schwerstedt.

Ballhausen, Groß=

Eckehard v. Ballenhausen Ritter schenkt das Vogteirecht über eine Hufe in Groß-Ballhausen, welches ihm zustand, dem Kloster Volkenrode s. a. — Nach der Urk. über den Tausch desselben Ritters in Kl. Ballh. gehört die Urk. nach 1258. — Orig. Dr. A. nr. 142.

1302 Heinrich und Conrad Struz, Gebrüder von Ballinhusen, verzichten auf alle Rechte und Berechtigungen, die sie auf die Güter des Klosters haben könnten. Darüber stellen Günther und Friedrich Gebrüder v. Salza eine Recognitions-Urk. aus. Zeugen: Gernodus v. Wigeleibin, Friedrich sein Sohn, Gerhard v. Heilingen, Conrad genannt Busch, Heinrich genannt Zenge Ritter (milites) und Heinrich genannt Schalun. Salza 1302 VII. Kl. Aug. ³⁾

1480 Im J. 1480 kaufte der Abt Heinrich, zum Besten des Klosters, einen Teich, der vor wenig Jahren erst auf einer Wiese von 50 Ackern

1) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. p. 784, nr. 90. Brückner l. c. S. 244.

2) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. l. c. p. 786, nr. 95. Brückner l. c. S. 241.

3) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. p. 782, nr. 84.

bei Großen Ballnhusen angelegt worden war, von Georg und Hermann von Hausen (hasenn) für 1000 Gulden. Er zahlte den Kaufpreis theils baar, theils mit Anweisungen auf Geschoß und Zinsen. Herzog Wilhelm v. S. genehmigt den Handel als Lehnsherr. Wymar, Mittwoch nach Oculi A. D. 1480¹⁾.

Vergl. Sollstädt 1446.

Ballhausen, Ballenhausen, Klein=

Das Kloster B. vertauschte 1½ Hufe und 4 Äcker in Klein-Ballenhausen für 1 Hufe in Kirchheylingen und die Äcker des Klosters in Hochstete gegen die Äcker Eckhards v. Ballenhausen. Ballenhausen, 1238. V. Kl. Febr. — Orig. Dr.A. nr. 24.

Bergern.

Im Dorfe Bergern besaß das Kloster eine Mühle, vergeben an einen gewissen Hermann. Im J. 1313—14 war die Mühle eingefroren, die Kälte hart; der Müller riß die Mühle theilweise ein, raffte zuletzt zusammen was er konnte und entfloh mit Weib und Kind. Das Kloster konnte sonst nichts thun als sein Eigenthumsrecht vor Gericht in Mülhausen beweisen. Dies geschah durch Zeugen und Hartungus, praepositus sanctimonialium pontis in Mülhausen und Johannes einst dominus in Körnern (Cornre) stellen darüber eine Urf. aus. A. D. 1314. Nono Kl. Jan.²⁾

Bernesrout Bernsrode (?).

Heinrich, Herz. v. Baiern und Sachsen, vertauscht das Dörfchen Bernesrout gegen verschiedene Hufen in Westhusen, Ockental, Gunterrot, Niethe und Kengerot. Bruneswie. II. Kal. Febr.³⁾

Berterode, Berthelrode, Bartlarode.

Dorf in der Nähe von Menterode wurde in den Kriegen der Bischöfe von Mainz zerstört. Abt Aboldus kaufte die Güter Berterode

1) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. p. 820, nr. 161. Brückner l. c. S. 248.

2) Sch. et Kr. p. 789, nr. 102.

3) Orig. Dr. A. nr. 13.

rode und Menterode für 70 Mark, ein Vorwerk zu Osterkorn mit 6 Hufen für 63 Mark und Landgraf Hermann v. Thüringen bestätigt den Kauf. Die Namen sind in den uns zugekommenen Abschriften so verunstaltet, daß ich sie lieber weglasse, auch das Jahr (1117) ist offenbar falsch angegeben von Rudolphi; Brückner nimmt 1192 an, Schöttgen richtiger 1197¹⁾). Indict. XV.

Billeben — Billeiben — Byeleyben.

Dorf im schwarzb.sondersh. Amte Scherenberg, 3½ St. südwestl. von Sondershausen, schon in der Stiftungsurk. erwähnt unter d. N. Belehuen, scheint zum großen Theil der Familie derer von Ebeleiben gehört zu haben, deren Glieder, von 1268—1308, dem Kloster
 1268 B. Besitzungen in diesem Dorfe verkauften. Zuerst Albertus Vogt (advocatus) von Ebeleiben bekennt: mit Zustimmung seiner Gattin Jutta, seiner Söhne und Töchter und seines Oheims Friedrich v. Bodenstein, die ganze Kauffumme für das Dorf Billeiben mit der Gerichtsbarkeit u. s. w. dem Abt Dithmarus und dem Kloster Volfolderode geschenkt zu haben. Die Einkünfte des Dorfes betragen jährlich 15½ Mark und 200 Mülh. Mtr. Getreide. Diese Einkünfte sollen, nach seiner Bestimmung, zu frommen Zwecken, zu Messen, Speisung der Mönche an seinem Jahrestage, zu Almosen an die Armen, zu jährl. Gaben an die Minoriten zu Mülhausen und Nordhausen u. s. w. verwendet werden. A. D. 1268. IV^{to} Idus Octob.²⁾ — Im J. 1270 in die divisionis Apostolorum verkauft das Stift Burslo dem Kloster seine Rechte auf das Dorf Bylleiben, mit Ausnahme des Patronatrechts, für 66 Mrk. — Orig. Dr. A. nr. 37.

1300 Albertus, miles sen. v. Ebeleiben — ohne Zweifel Sohn des Vorigen — verkauft das Vogteirecht in Byeleyben, was er selbst erst von den Herrn v. Herverstein erkaufte, dem Abt und Kloster B. 1300. Idus Martii³⁾). — Derselbe Albertus legirt dem Abt

1) Orig. Dr. A. nr. 6. — Epb. RR. I. 25, fol. 1. Rudolphi, G. D. II, p. 266. Sch. et Kr. I. c. p. 754, nr. 14. Brückner I. c. S. 237. VI, p. 29. Schöttgen et Kreys. I, 754. Schultes II, 368.

2) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. I. c. p. 760, nr. 30. Brückner I. c. S. 242.

3) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. I. c. p. 779, nr. 77. Brückner I. c. S. 242.

Ditmarus und dem Kloster B. einen Jahrszins von 4 Mark auf Gütern in Billeben; davon soll auf jedem der 17 Altäre in der Kirche eine brennende Kerze (candela) von $1\frac{1}{4}$ Pfd. Wachs, vom Reste aber die nöthigen übrigen Lichter zur Messe bestritten werden. 1306. XLIX. Kl. Jan.¹⁾ — Die Tochter des Albertus, Ottilia, Äbtissin zu Mar- 1308
fuzere und ihre Schwester Adilheit, Klosterfrau von Franken-
hausen, verzichten auf alle Ansprüche auf das, von ihrem Vater gestif-
tete Seelgeräthe. 1308 an S. Vitestage²⁾.

Landgraf Friedrich von Thüringen bestätigt den Verkauf des 1368
Dorfes Billeben durch den Ritter Lutolf v. Ebeleiben und seinen
gleichnamigen Bruder Lutolf. Unter andern hatte ein Herr v. Salza
die Unterhandlung zwischen diesen und dem Abt und Convent des Klo-
sters B. geführt und die Zahlung der Kauffumme dahin geordnet, daß
vor dem nächsten Tage Pentecostes 100 Mark Nordhäuser Silber, Er-
furter Gewicht, in Erfurt prompt bezahlt werden sollen, 100 Mark
zum nächsten Michaelis. Zeugen: Hermann Abt v. Walskuriel, Theo-
dericus v. Honstein sen., Friedericus v. Bychelingen sen., Gün-
ther Graf v. Kevernburg, Conradus Schenke (pincerna) v. Nebra
(Nebere), Ludovicus v. Blankenhain, Hermannus v. Spangenz-
berg, Günther und Friedrich Gebrüder von Salza, Herman-
nus v. Heilingen, Ministerialen des Landgrafen. Im Lager bei Ei-
senach, feria III^{ta} ante Ascensionem Domini proxima. 1308³⁾. —
In demselben Jahre erklärt Lutolf v. Ebeleiben sen., daß ihm das
Kloster B. Volkolderod 8 und 15 Mark reinen Silbers, von seinem
Vater her noch schuldig, zurückgezahlt habe. Zeugen: Berthous v.
Schlothheim, Günther Surrezzich jun., Ditmarus Scopus,
Theodericus Puer. 1308 pridie ydus Aug.⁴⁾.

Bockendorf — Bokendorf.

Das Kloster machte Ansprüche auf 1 Hufe zu Bockendorf; dafür 1378
sichern ihm Priorin und Convent des Klosters Elatheim, einen Jahr-

1) Orig. Dr. A. nr. 168. Sch. et Kr. p. 784, nr. 89. Brückner l. c. S. 244.

2) Orig. Dr. A. nr. 171.

3) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. p. 785, nr. 91. Brückner l. c. S. 244.

4) Sch. et Kr. p. 781, nr. 92. Brückner l. c. S. 244.

zins zu von 7 Schilling Mühl-pfennige (Mühlhäuser Pf.) und 2 Michaelis Hühner von einer Hufe vor Schlotheim, mit Bestimmungen für den Fall der Nichtzahlung. Der Vormund des Klosters, Christian v. Heringen und der Landvogt der Herrn von Schwarzburg, Heinrich v. Doringhusen hängen ihre Siegel an. 1378 „an dem dryten tage dez nuwen“¹⁾).

Bocksbach, Bokkebbac.

- 1229 Einem zum Schwarzwalde gehörigen Wald bei Bokkebbac, hatte Graf Heinrich v. Schwarzburg, Vatersbruder (patruus) des gleichnamigen Grafen Heinrich, dem Kloster geschenkt und Günther, Graf v. Kevernberg, Vater Heinrichs v. Schwarzburg hatte die Schenkung bestätigt, auch den Kaiser Heinrich, damals zu Worms, dazu bewogen. Unser Graf Heinrich v. Schwarzburg bestätigt nicht allein die Schenkung, sondern erläßt auch dem Klosterfuhrwerke aus jenem Holze das Wegegeld. Zeugen: Abt Hermann, Maroldus Kellner²⁾, Arnoldus, einst Präpositus des neuen Werks, Bruder in Georgenthal, die Ritter: Gundelous v. Suarzeberg, Christianus v. Wicleiben, Reimarus v. Gruven, Reinardus v. Meldingen, Cunradus, Parochus in Aldendorf. Blankenberch. 1229³⁾.

Boethen, Boedhem.

Vorwerk mit 12 Hufen, schon durch die Stiftungsurk. 1130 dem Kloster übereignet, liegt zwischen dem Holze Laubgenossen und der Flur von Obermähler.

Bollstedt, Bolstadt, Bolstadt, Bolchstete, Bolestete, Bolachestete, Bollstedt.

- Setzt ein zu Mühlhausen gehöriger Hof, früher ein Dorf, der 1255 Abtei Fulda lehnspflichtig. Als nun im J. 1255 Berthous, Dapifer v. Slatheym, Hermann und Günther, seine Brudersöhne (fratruales) und die Söhne des Cunemundus v. Myela dem Klo-

1) Sch. et Kr. p. 805, nr. 135. Brückner l. c. S. 246.

2) Vergl. Kl. Georgenthal, Beamte.

3) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. p. 758, nr. 23. Brückner l. c. S. 239.

ster B. die Zinsen in Bollestede übereigneten, traten Abt Albertus und Convent in Volkolderoth, dem Abt Heinrich und Convent von Fulda, 2 Hufen in Kirchheiligen und Merstede ab. Zeugen: Dithmarus, Prior, Otto, Portarius, Ortwinus, Camerarius, Theodericus, Cantor, Basilus, Bursarius. 1255. VIII. Kl. Aug.¹⁾ — Dazu bekennt Abt Albertus, daß das Kloster von den Gütern in Bollestede der Abtei Fulda jährlich 4 Pfd. Wachs zu liefern habe²⁾. Man darf hieraus schließen, daß es sich um 4 Hufen in Bollstedt handelte.

Dieses Gut wurde im J. 1256 historisch merkwürdig durch die Niederlage und Gefangenschaft des Erzbischofs Gerhard v. Mainz und des Grafen Dietrich v. Eberstein. In dem Kampfe um Thüringen zwischen Sophia von Brabant und Heinrich dem Erlauchten zog Herz. Albrecht der Große von Braunschweig, Schwiegersohn der Sophia, zu ihrer Hülfe gegen den Erzbischof v. Mainz, als Verbündeten Heinrichs des Erlauchten und drängte ihn nach Erfurt zurück, Erfurt widerstand und nachdem die Umgegend ausgeplündert worden, zogen sich die Braunschweiger zurück und werden nun ihrerseits vom Erzb. Gebhard und dem Grafen Dietrich von Eberstein verfolgt „bis an das gut unde gerichte der mōnche vonn Folcolderode vor Bolgstete“³⁾. Hier, sich sicher wāhnend, ruhten sorglos der Erzbischof und der Graf; rasch aber wendete sich der Göttinger Statthalter Wilcke mit seinen Braunschweigern, überraschte den Bischof und Grafen in Bollstedt und brachte sie gefangen in das Lager des Herzogs vor Assenburg. Der Erzbischof wurde nach Braunschweig geführt und ein Jahr gefangen gehalten; Grafen Dietrich aber ließ der Herzog bei den Weinen aufhängen (er starb erst am dritten Tage)⁴⁾.

Hugo und Johann v. Wiedensee (Weissenfee), Bürger in Mühlenhausen, verkaufen mit Bewilligung des Raths dem Kloster 13 Hufen Land, eine Mühle und eine wüste Mühlstätte in und vor Bollstedt, für 154 Mark Silber. 1258⁵⁾.

1) Sch. et Kr. p. 759, nr. 26. Brückner l. c. S. 239.

2) Sch. et Kr. l. c. p. 759, nr. 267. 3) Rothe ed. Lillienkron.

4) Spangenberg, Chron. Mansf. cap. 232, fol. 394. Grasshof l. c. p. 35.

5) Brückner l. c. S. 239.

- 1279 Heinrich v. Reingoldshausen verzichtet auf einen Zins in Bolchstete, Hierlemniete genannt, gegen den Empfang von 10 Mark Mühlh. Silber zu Gunsten des Klosters B. 1279. IV. Idus Decembr. ¹⁾).
- 1337 Zwei Begynnen (Beguinen) Christina und Adelheid v. Bolestete, Mitbürgerinnen in Mühlhausen, verzichten zu Gunsten des Klosters Volkolderode, auf ihr Erbe nach dem Tode der Thela, Gattin Philonis Donere und Philonis Mordere, nemlich auf 1 Hufe und 2 Höfe in Bolestete, worüber Magistri Consules und Consules v. Mühlhausen eine Urkunde ausstellen. 1337. XV. Kl. Aug. ²⁾).
- Heinrich, Abt, Hermann, Prior, Nicolaus Göße, Kellner, erklären, daß sie sich im Namen des Klosters B. verglichen haben mit der Stadt Mühlhausen, über ein Backhaus in Bolgstete. Hier besaß das Kloster ein Backhaus gegenwärtig im Besitze eines Claus Hesse, gegen einen Erbzinß von 12 Schilling Mühlhäuß. Pfennige; dazu besaß das Kloster noch einen wüsten Hof daselbst, auf welchem vor alten Zeiten ebenfalls ein Backofen stand. Beides überläßt das Kloster der Stadt Mühlhausen, wogegen der Rath dem Kl. 24 Schill. Mühlhäuser Währung auf verschiedenen Häusern in der Stadt anweist. 1392 an dem Montage vor Michaelis ³⁾).
- Vom Klostergute zu Bollstedt mußte jährlich auf die landgräfliche Burg zu Thumigßbrücken entrichtet werden: 2 Eimer Butter, 16 Malter Käse, $\frac{2}{3}$ Erbsen, $\frac{1}{4}$ Mohn, $\frac{1}{4}$ Hauf Mühlhäuß. Maß; ferner: 1 Tonne Kompost, 2 Lämmer zu Ostern. In den frühern Kriegen der Landgrafen mit den Städten Erfurt, Mühlhausen u. s. w. war das Gut von den Mühlhäusern abgebrannt worden und hatte seit jener
- 1438 Zeit wüß gelegen. Dies stellt Abt Winther v. B. dem Landgrafen Friedrich vor, mit dem Bemerken, daß er den Hof wieder aufzubauen wünsche. Zu diesem Zwecke befreit der Landgraf das Gut von allen Abgaben, Diensten, Einlagerung, Beschwerden u. s. w. Zeugen: Bod Graf und Herr zu Stollberg, des Landgr. Hofmeister,

1) Orig. Dr. A. nr. 66.

2) Sch. et Kr. p. 797, 115. Brückner l. c. S. 245.

3) Orig. Dr. A. nr. 266. Sch. et Kr. l. c. p. 307, nr. 139. Brückner l. c. S. 246.

Graf Heinrich v. Schwarzburg d. Jüngern, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, Friedrich v. Hopfgarten, Friedrich v. Wicleben, Ritter, Baret von der Assenburg, Heinrich v. Hausen, Obermarschall, Thomas v. Bottelstedt, Oberschreiber. Gotha 1438, Donnerstag nach Circumcisionis Christi¹⁾. — Herzog Wilhelm bestätigt diese Gnadenbezeugung 1458²⁾.

Im J. 1444 überlassen der Abt Winther, Dietrich v. Urbech und Heinemann v. Rühna einem Mühlhäuser Einwohner, Lucas Ammermann, eine Mühle in Bollstädt gegen einen Erbzins von 1 Schilling Mühlhäuser Pf. an das Kloster B., 6 Malter Korn und 2 Gänse an Dietrich und Heinemann. 1441³⁾.

Eigenthümlich erscheint die Übereinkunft, welche Abt Heinrich von B. mit den Bollstedtern (1487 die S. Caeciliae) traf. Die Gemeinde soll dem Abt alle Jahre jede „Heyenmahls Zyt“ einladen zum „Heyenmahl“ zu kommen; es soll gemeinschaftlich gehalten, „gesaft, gehegt, verboten werden was Heygebot ist, so von Alters herkommende gewest ist“. Zur Erklärung fügt Grasshof (Comment. etc. p. 28 §. IV) hinzu: Im Gebiete der Stadt Mühlhausen bildete sich ein District, der noch bis dahin den Namen „das Hegemahl“ führte, ein Länderei-Complex, in welchem Bürger und Gemeinheiten einiger Dörfer, ebenso auch gewisse Güter sich des compascui jus, gemeinschaftliches Weide-Triftrecht, zu erfreuen haben. Die Grenzen dieses Districts werden noch 1736 im „erneuerten Heimbuche“ festgesetzt. Mallum, Mahl = Gericht; hegen, haegen, heyen = hegen, halten; Mahl hegen = Gericht halten; hegemahl = das gehaltene Gericht und zwar, vorzugsweise, in Bezug auf landwirthschaftliche Gegenstände. Das Gericht wurde jährlich 4 mal gehalten, und der Heimburge, Heimbürger⁴⁾, soll „der mali vierfiken.“

Abt Johannes v. Volkenrode verkauft 5 rhein. fl. wiederkaufliche Zinsen vom Gute zu Bollstedt, an Daniel Helmsdorf zu Mühlhausen für 100 rhein. fl. 1514 sub ♀ nach Corpus Christi⁵⁾.

1) Orig. Dr. A. Epb. fol. 127 b, nr. 74. Brückner l. c. St. 6, S. 66.

2) Brückner l. c. S. 63.

3) Brückner l. c. St. 3, S. 247.

4) Über dieses Amt vergl. Grasshof l. c. p. 106.

5) Brückner l. c. St. 3, S. 219. St. 6, S. 50.

— Schon bei der Gründung des Klosters Waldsachsen war dem Kloster Volkenrode ein Aufsichtsrecht eingeräumt worden, wie bei der Stiftung der Klöster Reiffenstein und Lokum; der Abt von Volkenrode sollte die Wahl neuer Äbte leiten, oder selbst erwählen, und 1524 die Klöster zu visitiren berechtigt sein¹⁾. Da begab sich, daß 1524 der Abt Nicolaus v. Volkenrode zum Abt in Waldsachsen erwählt wurde²⁾. Gangolfus, Prior, Johannes Fulbrecht und Johannes Ciriaci, alte Herren und der Convent überließen ihm zwar das Klostergut Bollstedt auf Lebenszeit, doch unter der Bedingung, daß er, so lange er Waldsachsen vorstehe, dem Kloster Volkenrode 50 fl. zahle. 1524³⁾. Nachdem nun Abt Nicolaus auch seine Stelle in Waldsachsen niedergelegt hatte, bestätigte Herz. Georg von Sachsen ihm den lebenslänglichen Besitz der Volkenroder Klostergüter in Bollstedt (in der Urk. Walsstedt), nachdem er die betreffenden Papiere vorgelegt und der gegenwärtige Abt Georg Ludolff v. B. seine Zustimmung gegeben. Dresden Mont. n. Blasii. 1527⁴⁾.

Schon aus dem so eben erwähnten Auftreten des Herz. Georg kann man erkennen, daß der Bauernaufstand, der das Kloster B. so hart betraf (1525), den frommen Fürsten nicht entmuthigt hatte, das Kloster noch fernerhin zu unterstützen. Daher konnte Abt Georg 1530 vom Kloster Bollstedt 7 Hufen und 2 Acker Land, 17 Acker Wiesen an den Bürgermeister Fleischhauer zu Mülhausen für 220 fl. zu 21 Silbergroschen verkaufen. 1530 am Tage Pascat. Mariae Virg.⁵⁾. — Nachdem 1539 das Kloster aufgehoben worden, überläßt Herzog Heinrich, auf Verwendungs der Sequestratoren, dem ehemaligen Abt zu Waltsassen, Nicolaus Seber, den Klosterhof Ballstett sammt Zubehör auf Lebenslang. Meissen Montags Johannis Bapt. 1540⁶⁾. — Die fernern Schicksale dieses Gutes gehören nicht hierher. S. Brückner l. c. VI. S. 50 f.

1) Brückner l. c. S. 235.

2) Die Wahl selbst gehört nicht hierher, vergl. Sch. et Kr. p. 826, nr. 174.

3) Brückner l. c. S. 249. VI, S. 50. 57. Epb. fol. 135 b.

4) Sch. et Kr. l. c. p. 828, nr. 176. Brückner l. c. S. 249.

5) Epb. RR. I. 24, fol. 143 ff. Brückner l. c. S. 249.

6) Epb. fol. 134 b, nr. 78. Brückner l. c. St. 6, S. 71.

Boysfel.

Die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Herzöge von Sachsen, übereignen dem Kloster die Wüstung Boysfel, und Abt Winther zu Volkenrode verspricht die wüste Kirche daselbst, mit Bewilligung des Erzb. v. Mainz abbrechen zu lassen. 1442, Mittwoch nach Reminiscere¹⁾. 1442

Breitenbach f. Sollstädt.

Bruchterode, Bruchteride, Ober-Bruchterde.

Hugo v. Sumeringen übergiebt dem Kloster B. 1 Hufe in Ober-Bruchteride, für 5 Mrk. 1251²⁾. — Abt Dithmar v. B. erklärt, daß Eswin v. Bruchterde, für die Schenkung einer Hufe in Bruchterde, in die Brüderschaft und Gemeinschaft guter Werke des Convents aufgenommen worden. 1290 in vigilia b. Michaelis³⁾. 1290

Bruchterode, Klein-.

Dietrich v. Almenhausen, Ritter, übereignet dem Kloster B. 1 Hufe in Klein-Bruchterode, welche er dem Kloster vor dem Landgericht Konigsängern aufläßt. 1302 in vigilia Ascensionis Dei⁴⁾. — Heinrich v. Almenhausen, Ritter, übereignet dem Kloster 1 Hufe in Klein-Bruchterode. 1303. Kl. April⁵⁾. War dieß der Bruder oder Sohn Dietrichs, welcher eine frühere Schenkung bestätigte?

Buch.

Friedrich v. Sundershusen verkauft dem Kloster Folkolde- roth sein Eigen im Dorfe Buch, bei dem Dorfe Butene sammt Patronat. 1278 III. Non. Augusti⁶⁾. — Dieß geschah vor dem Gerichte in Tungeßbrücken (Thomsbrücken), vor welchem er die Kaufgegenstände aufließ. 1278. II. Idus Aug.⁷⁾. — Dazu gibt, an demselben Tage, Heinrich V, Cornere, Ritter, Schwager des Verkäufers, seine Zustimmung. Cornere 1278, II. Idus Aug.⁸⁾

1) Orig. Dr. A. nr. 279.

2) Orig. Dr. A. nr. 21.

3) Orig. Dr. A. nr. 92.

4) Orig. Dr. A. nr. 156.

5) Orig. Dr. A. nr. 162.

6) Orig. Dr. A. nr. 61.

7) Orig. Dr. A. nr. 62.

8) Orig. Dr. A. nr. 63.

Burrich.

- 1221 König Heinrich genehmigt und bestätigt, daß die Gebrüder Swikerus und Cunradus de Mulhusen, Ministerialen des Reichs, dem Kloster B. eine Mühle in Burrich überlassen haben, gegen einen Zins von 2 Mark jährlich. Northusen 1221 Tertio Idus Sept. ¹⁾)

Graß, Graß f. Graba.

Erfurt.

In dieser Stadt besaß das Kloster einen ansehnlichen Hof, über dessen Erwerbung und Verhältnisse keine Urk. auf uns gekommen ist. Falkenstein, Chronik von Erfurt S. 389 berichtet, daß der Rath, 1480, den Volkenroder Hof bei der Andreaskirche mit seinen Nebengebäuden, für 1150 Schock, 34 Gr. erkaufte habe. Ein zu diesem Hofe gehöriges steinernes großes Gebäude, jetzt als Scheuer benutzt, liegt in der Glocknergasse und gehört zum Hause No. 2952^a, ein anderer Theil dieses Hofes liegt in der kleinen Ackerhofsgasse unter No. 2930.

Erich, Großen- und Gräfen-.

Stadt im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, 4 St. südl. von der Hauptstadt.

- 1395 Im J. 1395 schenkte Dietrich v. Hopfgarten, mit Bewilligung der Grafen Heinrich und Günther Gebrüder v. Schwarzburg, dem Kloster Volkenrode und der Kirche zu Schlotheim 24 Pfd. 16 Schilling, zu einem Seelgeräthe für sich, seine Verwandten und die von Werthern auf Ländereien zu Großen-Erich und Ronstete²⁾). Dies geschah vor Gericht, welchem Bynoratus v. Heilingen d. J. Landvogt vorsah. 1395 an S. Gregorii Tage des heil. Babistes³⁾). Dieser Urk. mochte wohl vorausgegangen sein eine Urk. Dythrichs v. Hopfgarten wohnhaft zu Slatheim und seiner Gat-

1) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. p. 737, nr. 19.

2) Rohnstedt im Fürstenth. Schw. S. südl. von Sondershausen.

3) Brückner l. c. St. 6, S. 98.

tin Hedwig, von demselben Tage¹⁾. Beiden folgt endlich eine besondere Bestätigungsurk. des Grafen von demselben Tage²⁾; in letzterer Urk. heißt der angeführte Ort Gräfen=Grich statt Großen=Grich.

Germa — Kermara (=e).

Ein zu Mühlhausen gehöriges, sehr altes Dorf, $\frac{1}{2}$ St. östl. von der Stadt, wird schon 897 in einer Urk. des Kaisers Arnulf erwähnt unter dem Namen Kermara³⁾.

Im J. 1139 entschädigt Kaiser Conrad III seinen Lehnsmann und Ministerialen Hermann mit 8 Mark Silber für eine Mühle in Kermare, welche er lange schon besessen hatte, und schenkte diese Mühle 1139 dem Kloster Volkenrode, mit Androhung einer Strafe von 30 Pfd. reinen Goldes für den Einsprechenden. Zeugen: Adelbertus Erzb. v. Mainz, Alberus Erzb. v. Trier, Siegfriedus Spirensis, Embrio Herbipolensis, Bucco Wurmatiensis, Udo Cicensis; Lupoldus Herz. v. Baiern, Adelbertus (d. Bär?) H. v. Sachsen, Landgraf Ludwig (III v. Thüringen), Graf Adolf v. Berg, Hermann v. Hessen, Ernst Graf, Sieghodo v. Scartefeld, Ludwig Graf v. Lare, Marcardus v. Adfelgeresburg, Heinrich Abt v. Herevelde (Hersfeld), Conrad Abt v. Bolden (Fulda), Gevehard Graf v. Sulzebach (Sulzbach), Günther v. Merckelleth (?) . . Hereveld (Hersfeld), während seines Zuges gegen die Sachsen (in expeditione quam habuit rex adversus Saxones). 1139 Ind. II. a. regni 2^{do} 4). — Kaiser Friedrich I bestätigt diese Schenkung 1219, f. Mühlhaus. — K. Adolf bestätigt neben andern auch diese Schenkung, wiederholt die Urk., nennt aber den Ort Conare. Ohne Dat. (1292—1298)⁵⁾.

1) Orig. Dr. A. nr. 267. Sch. et Kr. p. 807, nr. 140.

2) Brückner l. c. St. 7, S. 79.

3) Grasshof l. c. p. 9 not.

4) Epb. G. A. RR. I, 25, fol. 2. Rudolphi, G. D. II, 266. Grasshof l. c. p. 19 not. Append. p. 172, nr. 2. Sch. et Kr. p. 751. Brückner l. c. S. 238 ff.

5) Rudolphi l. c. p. 266. Sch. et Kr. p. 754, nr. 11. Brückner l. c. S. 237.

- Gerlach, ein Mühlhäuser Bürger, verkauft mit Zustimmung seiner Gattin und Kinder 10 Acker in Germar für 12 Mark 1 serto an den Dithmar und dem Kl. B. 1282 pridie Non. April. 1) — In demselben Jahre verkaufen Hugo v. Almenhausen und die Gebrüder Friedrich und Hermann genannt Crebz de Bulcingesleiben, dem Kloster B. 7½ Acker bei Germar für „*tertia dimidia marca argenti*“. 1282.“ — dazu verkauft noch der Letztgenannte mit Zustimmung seiner Gattin und Brüder, 7½ Acker bei Germar an den Abt Dithmar, für 1 Mark Silber. 1282 2).
- 1285 Heinrich Vogt und sein Sohn Johannes, die Gebrüder Ehrenfridus v. Körnern und Hugo ihre Dheime, besaßen gemeinschaftlich eine Mühle mitten im Dorfe Germar, als ein Lehn der Grafen Heinrich v. Honstein und hatten es ihrerseits wieder Helwicus und Hermann v. Germar als Lehn überlassen; als nun die letztern die Mühle, nebst einem gegenüber liegenden Hof, den früher ihr Vater bewohnt hatte, dem Kloster B. verkauften, und zwar mit Zustimmung ihrer Angehörigen, gaben die vorbenannten Herren von Körnern ihre Zustimmung und bezeugen, daß Helwicus und Hermann diese Güter dem Kloster übergaben: mit Bewilligung der Grafen v. Honstein und zwar vor dem Gerichte in Mühlhausen „*Dind*“ genannt. 1285. X. Kl. Martii 3). — In die S. Matthiae desselben Jahres, übergibt Graf Heinrich v. Honstein dem Kloster diese Mühle, 1294 nebst einer andern in Körnern 4). — Eckhardus v. Germar verkauft dem Kloster 1 Hof in Germar für 7 Mark; da er aber den Hof als Lehn von den Gebrüdern Günther und Friedrich, Bögte in Salza, besaß, entschädigt er sie durch 10 Acker in Urbich. 1294. IV. Non. Julii 5). — Im J. 1318 verkaufte das Kl., Schulden halber, das Gut in Görmar, 16 Acker Land nebst Weidig, Gärten u. s. w.

1) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. Brückner l. c. S. 240.

2) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. l. c. p. 770, nr. 48. 49. Brückner l. c. S. 240.

3) Orig. Dr. A. nr. 78. Sch. et Kr. p. 771, nr. 52. Brückner l. c. S. 241.

4) Orig. Dr. A. nr. 79.

5) Orig. Dr. A. nr. 108. Sch. et Kr. l. c. p. 776, nr. 65. Brückner l. c. S. 241.

3 Mühlen, 1 Mühlstätte und einen Zins von 2 Mark, dem Rathe zu Mülhhausen für 620 Mark reinen Silbers ¹⁾).

Gispersleben.

Dorf und Amt an der Gera im Gebiete von Erfurt. Hier besaß Volkenrode $\frac{1}{2}$ Hufe, auf welche das Kloster Georgenthal die Lehnsherrschaft behauptete. Dieß erkannten der Abt Nicolaus, Winther, Prior, Hermann, Subprior und Convent von Volkenr. an und versprachen dem Kloster Georgenthal einen jährlichen Erbzihs von 5 Erf. Pfennigen in 2 Terminen zu entrichten. 1414 ²⁾).

Gotttern — Guttern, Alten=.

Daß Cyna, genannt Nicholß ihren Hof in dem Theile von Al- 1324 denguttern, der Dsthoven genannt wurde, dem Kloster B. geschenkt und aufgelassen habe, bezeugen die Gebrüder Lutolf und Heinrich genannt Herren von Aldenguttern. 1324. XIV. Kl. Maji ³⁾). — Daß Kerstan genannt Berwolf, Bürger in Mülhhausen, dem Kloster B. 1528 $\frac{1}{2}$ Hufen in Aldenguttern für 6 Pfd. Mülhhäuser Pfennige verkauft haben, bezeugen Heinrich und Hermann, Herren v. Aldenguttern. 1528. Septimo Idus Marcii ⁴⁾).

Graba, Groß- und Klein=.

Zwei Mülhhäuser Dörfer, durch die Natter geschieden, $1\frac{1}{2}$ St. nordöstl. von der Stadt.

Im Jahre 1159 schenkte Gertrudis, Tochter des Kaisers Lo- 1139 thar (Gemahlin H. Heinrichs des Stolzen von Baiern und Sachsen) dem Kloster die Furtmühle bei Graba, dazu $\frac{1}{3}$ eines Geholzes Sylva Ducis, später das Graß genannt. Dazu kaufte der Abt noch einen Hof am Graß und einige Ländereien nach der Mühle hin, von Hein- rich v. Wajda, für 5 Mark Silber ⁵⁾). — Diese Schenkung seines

1) Orig. Dr. A. nr. 280. Grasshof l. c. p. 39. Sch. et Kr. p. 791, nr. 105. Brückner l. c. S. 244.

2) Georgenthal. Schm. Epb. fol. 18 b.

3) Orig. Dr. A. nr. 209.

4) Orig. Dr. A. nr. 219.

5) Rudolphi l. c. II, p. 267. Brückner l. c. S. 236 ohne Nachweis b. Urk.

- 1154 Vaters und seiner Mutter bestätigt, zugleich mit andern Erwerbungen, Heinrich (d. Löwe) Herzog v. Sachsen und Baiern. Vater, H. Heinrich und Mutter, Gertrudis, hatten nemlich den dritten Theil des Waldes, Silva Ducis genannt, an das Kloster Follkolderoth, nach Westen hin anstoßend, geschenkt; ferner eine Mühle am äußersten Ende des Dorfes Graba. Da aber ein gewisser herzogl. Ministeriale, Luitmundus, diese Mühle als ein Lehn besaß, zahlte ihm Abt Engelbertus von B. 5 Mark Silber, wofür er demselben sein Recht cedirte. Da er aber zu den Zeiten Heinrichs des Löwen (nostris autem temporibus) neue Anforderungen machte, wurde er durch 1 Mark vom Abte beruhigt, und resignirte auf die Mühle. Ferner verkaufte derselbe dem Kloster ein gewisses curtile (Hof?) jenseits des Flusses, der Mühle gegenüber, mit einem Wiesenheil für 4 Mark Silber. Neben dem allen bestätigt der Herzog noch den oben erwähnten Kauf von Heinrich v. Wida. Zeugen: Otto, Graf v. Ravensberg, Adelgerus de llevelt, Meinhardus de Mulburch, Henricus de Wida, Luipoldus de Hirzesbř. Hirzesbř. 1154 Indictione . . . Regnante Friderico, Romanorum Rege Augusto feliciter ¹⁾).
- 1267 Das Kloster B. und das Haus Breytenbach vom Orden des heil. Lazarus treffen einen Tausch und zwar so, daß Breytenbach dem Kl. B. 1 Hufe in Graba überläßt gegen 4 Hufen bei Germenroth. 1267 in die S. Agnetis virg. ²⁾ — Landgraf Albrecht schenkt dem
- 1269 Kloster die Kirche zu Graba mit allen Einkünften und dem Patronatsrechte. 1269 in die convers. Pauli ³⁾. — Heinrich, Kämmerer
- 1270 von Mühlhausen und der Rath zu Tunesbrücken legen Zeugniß ab von dem Eigenthumsrecht des Klosters auf die Höhe, gewöhnlich Hebe genannt, die Riethmühle und die Mühle zu Graba. 1270 ⁴⁾. — Auf die Erwerbung dieser Besitzthümer beziehen sich 2 undatirte Urkunden. Hugo, Vogt zu Cornere, erklärt, daß Grenfridus, Sohn des Grenfrid rufus, Ritters in Körnern, eine Mühlstätte Spatelite

1) Grasshof, Append. p. 171, nr. 1. Sch. et Kr. l. c. p. 752. Brückner l. c. S. 236.

2) Orig. Dr. A. nr. 26.

3) Orig. Dr. A. nr. 31.

4) Orig. Dr. A. nr. 39.

genannt, bei dem Dorfe Graba gelegen, mit Weidig und Zubehör dem Kloster für 5 Mark verkauft habe. Hugo gibt seine Zustimmung ¹⁾. — Heinrich, Vogt in Wida, hatte dem Kloster eine Mühle zwischen Körnern und Graba, Ritmule genannt, zu seinem Seelenheil geschenkt. Der Kämmerer in Mühlhausen hatte widersprochen, endlich aber nachgegeben; Heinrich ersucht nun Hohe und Niedrige die Schenkung aufrecht zu erhalten ²⁾.

Im Jahre 1277 verkauft Henricus, Kämmerer in Mühlhausen und Scultetus in Tunesbrücken (Thomsbrück) mit Zustimmung seiner Gattin Agnes, seiner Söhne, Töchter und Familie, 5 Hufen gelegen in Graba, einem Reichsdorf (villa imperii), gewöhnlich Nedelant (Nodeland) genannt, für 20 Mrk. Silber mit allen Einkünften und Rechten. Die Übergabe erfolgte (vor Gericht) in Tunesbrücken, vor Zeugen. 1277. III. Idus Decembr. ³⁾ — Der Sohn des edlen Herrn Truchseß von Slatheim bestätigt den Verkauf 1279 ⁴⁾. — Dietrich, genannt Solidus, hatte dem Kloster gewisse Güter in Graba streitig gemacht, verzichtete nun aber auf seine Ansprüche und wurde, zur Belohnung, in die Brüderschaft und Gemeinschaft der guten Werke des Klosters aufgenommen. 1288 in die b. Stephani Pape ⁵⁾. — Berthous v. Byschofrode, Bürger in Mühlhausen, verkauft dem Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe in Graba für 3 Mark. Dies bezeugten der Pfarrer in Alt- und Neustadt-Mühlhausen. 1292 in die S. Stephani ⁶⁾. — Abt Friedrich von B. erklärt 1292 in die b. Agathe Virg., daß Heinrich in Klein-Tennstädt, in Folge des Testaments seines Vaters dem Custos des Klosters 2 Mark übergeben habe, um einen Jahrgins zu kaufen, von dessen Ertrag Wachs zu Lichtern angeschafft werden sollte. Dafür hatte nun der Custos Th(eodericus) ei-

1) Orig. Dr. A. nr. 137. Sch. et Kr. l. c. p. 772. Brückner l. c. I, 3, S. 241.

2) Orig. Dr. A. nr. 138. Sch. et Kr. l. c. p. 773. Brückner l. c. S. 241.

3) Orig. Dr. A. nr. 56. Sch. et Kr. l. c. p. 768. Brückner l. c. Nach der Überschrift waren es 15 Hufen, bei Sch. u. Kr., offenbar irrtümlich.

4) Orig. Dr. A. nr. 68.

5) Orig. Dr. A. n. 86.

6) Orig. Dr. A. nr. 96.

nen Jahrgins von 11 Schilling in Graba erkaufte, was der Abt beglaubigt¹⁾).

1300 Eine Urk. vom J. 1300 (Ysenach sabbatho ante Bonifacii diem), scheint auf 2 gleichnamige Orte schon zur damaligen Zeit, Groß- und Klein-Graba hinzuweisen, unter verschiedener Oberherrschaft, des Reichs und des Landgrafen von Thüringen, so daß wir an das zweite zu denken haben, wenn wir erfahren, daß Landgraf Ludwig der Gebissene das Dorf Graba mit dem Herbergrechte (cum jure ... quod vulgariter dicitur Herberge), an die Stadt Mühlhausen verkaufte, ohne daß das Kloster, im Reichsdorfe begütert, beeinträchtigt wurde. Dieser Ansicht ist schon Grashof²⁾).

1444 Langjährige Streitigkeiten hatten den Frieden zwischen Volkenrode und Mühlhausen gestört. Ein Vertrag beider streitenden Theile stellte den Frieden 1444 wieder her. Dieser Vertrag wurde abgeschlossen von: Winther, Abt, Nicolaus, Prior, Henricus, Unter-Prior, Hermannus, Groß-Kellner, Johannes, Bursarius, und Convent, und bezog sich zum Theil auf Beschädigungen durch Raub und Brand, die während des markgräflichen Kriegs an den Klostergütern Pollstet, Osterkörnern, Pöthen, Menterode, der Rieth- und Fortmühle verübt worden waren. Ferner wurde bestimmt, daß dem Kloster, wie den Dörfern Körnern, Groß- und Klein-Graba, die Grasung zustehen sollte, im Holze Graaß (Graß), dagegen sollte die Wildbahn (Jagd) beiden, dem Kloster und der Stadt Mühlhausen zustehn. Dagegen verspricht Mühlhausen die Klostergüter Pollstätt und Sollstätt, wie die Fortmühle in seinen besondern Schutz zu nehmen. 1444 am Montage nach Sonntag Reminiscere³⁾. — Das Graaß oder Graß war, nach der Amtsbeschreibung, ein verwüstetes Holz, mit einzelnen wilden Obstbäumen und Sträuchen besetzt und von Körnern und Graba als Hirschweide benutzt.

1486 Curdt Gotcze verkauft dem Kloster $\frac{1}{2}$ rhein. Gulden Jahrgins auf einer halben Hufe in der Flur von Graba auf Wiederkauf, für 6 gute rheinische Gulden. 1486 am Mittwoch der unschuldigen Kin-

1) Orig. Dr. A. nr. 95. Sch. et Kr. l. c. p. 773.

2) Grasshof l. c. p. 39. Brückner l. c. St. 6, S. 52.

3) Brückner l. c. St. 6, S. 90.

dertage¹⁾. — Im Jahre 1525 überließen: Abt Georgius, So- 1525
hannes Cyriacus, alter Herr (Abt?), Johannes Knache, Prior,
Andreas Schadeberg, Subprior, Johannes Romundt, Con-
radus Selman, Johannes Stegelis, Seniores, Augustinus
Wefebreg, Küchenmeister, Daniel Fulda und Convent dem Bür-
germeister Sebastian Rodemann zu Mühlh., seiner Frau und seinen
Kindern, 3 Hufen Land, 2 in Graba und 1 Hufe in Mahlnhuffe (?).
Dienstag nach Bartholomaei Apost. — Herz. Georg genehmigt die
Schenkung. Dresden 1525 Montag nach Elisabeth. — Eine zweite
Urk. gleichen Inhalts gibt 6 Hufen an (5 in Graba, 1 in Pollstadt). 1535
1535 nach dem Sonntage Quasimodogeniti, bestätigt von H. Georg
1535 Donnerstag nach Johannes Baptisi²⁾.

Heilingen.

I. Alten=Heilingen, Altenheyligen, Appen=Heilingen³⁾.

Günther, Friedrich, Conrad Gebrüder, Dapiferi v. Schlotz 1287
heim, genehmigen, als Lehnsherrn, daß Dithmarus, Ritter, ge-
nannt Vultur (Geper) von Roth gedrängt, dem Kloster B. 3 Acker
und Hof in Altenheilingen für 1 Mark gewöhnlichen Silbers ver-
kaufen darf. Zeugen: Giselerus de Graba, Dithmarus, genannt
Netsche, Ritter, Heinrichus Morysen. 1287 in die S. Kathari-
nae virg.⁴⁾

Buße, Propst zu Heiligenstadt, Heinrich Slune, Truchseß, 1555
Dapifer v. Slatheim und dessen Sohn Heinrich übereignen dem Abt
und Convent des Klosters B. einen Jahrzins von 4 Pfd. Mühlhäuser
Pfen., vom Gute und den Zinsleuten in Alten-Heyligen, als Seel-
geräthe, zum Troste der sel. Mutter, ihres Bruders Günther und
überhaupt der Eltern Seelen. Dafür soll der Kellner des Klosters die
Klosterbrüder zweimal jährlich mit Fischen und gutem Biere, im Re-
bentir, speisen. 1555 an dem 1. Sonnt. nach S. Martinstag⁵⁾.

1) Orig. Dr. A. nr. 294.

2) Gpb. Staatsarch. RR. I, 24, fol. 136 ff.

3) Untergegangenes Dorf, dessen Flur jetzt zu Neuheilingen gehört.

4) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. I. c. p. 53. Brückner I. St. 3, S. 201.

5) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. I. c. p. 800. Brückner I. c. S. 245.

II. Heilingen, Boden= (Bothen=, Buten=).

(Preuß. Dorf, Prov. Sachsen, Rgb. Erfurt, A. Langensalza, $\frac{1}{2}$ St. von der goth. Grenze.)

- 1288 Günther, von Gottes Gnaden Truchseß v. Slatheim, genannt Slane, beurfundet, daß er dem Kloster B. $3\frac{1}{2}$ Hufe in Butenheilingen und 2 Hufen 10 Acker in Kirchheilingen für 70 Mark verkauft und im Landgericht zu Tunesbrücken aufgelassen habe. 1288 in die S. Lucie virg. et mart. ¹⁾. — Heinrich und Hartung, 1316 Gebrüder von Erfa, übereignen zu ihrem und ihres Vaters Seelenheil, dem Kloster B. 2 Hufen weniger $\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$ Hufe im Weidig in Butenheilingen. 1316. III. Non. Maji ²⁾. — Die Herrn von Slatheim übereignen, als Lehnsherrn, dem Kloster B. einen Hof in Butenheilingen, welcher Kirstan genannt Murre v. Salza, Ritter, aufgelassen, dafür einen andern Hof in Ischersheilingen dargeboten und 1331 in Lehn genommen hatte. 1311. III. Non. Julii ³⁾. — Einen Streit des Klosters B. mit Dietrich genannt Ultra ripam, über einen Getreidezins von $\frac{1}{2}$ Hufe in Butenheilingen, legt Bertold v. Homburg bei. 1331. V. Kl. Julii ⁴⁾.

III. Heilingen, Ischers=, Ischers=.

(Pfarrdorf in der preuß. Prov. Sachsen, Rgb. Erfurt, 3 St. nördl. von Langensalza.)

- 1279 Friedrich v. Hochheim bezeugt, daß der Ritter Dithmar v. Slatheim, genannt Metsche, dem Kloster B. $2\frac{1}{2}$ Hufe und $1\frac{1}{2}$ Hof in Ischersheilingen, ihm lehnspflichtig, für 22 Mark Silber verkauft und aufgelassen, daß er es selbst, nach Empfang von 2 Mark, dem Kloster übereignet habe. 1279 pridie Kl. Nov. Indict. VII. — Darüber stellt der Schultheiß zu Tunesbruck ein Zeugniß aus. 1279. 1286 Ind. VII, IV. Non. Dec. ⁵⁾. — Der ehemalige Pfarrer in Hain, Bartold, bezeugt, daß er für das Kloster B. $2\frac{1}{2}$ Hufe in Heilingen

1) Orig. Dr. A. nr. 88.

2) Orig. Dr. A. nr. 196.

3) Orig. Dr. A. nr. 182.

4) Orig. Dr. A. nr. 224.

5) Orig. Dr. A. nr. 64. 65.

und 2½ Hufe in Graba erworben habe. 1286. Sabbato ante Domini-
cam oculi¹⁾). — Conrad und Burchard v. Nunheilingen über- 1288
eignen dem Kloster B. ½ Hufe in Ischersheilingen, welche Johann
Hartung von ihnen zu Lehn hatte und dem Kloster für 5 Mark ver-
kaufte. 1288 in vigilia nativ. domini²⁾). — Adrian Herzog, Vogt
des Herz. v. Braunschweig und die Schöffen in Tunesbrücken beur-
kunden, daß Conrad de Palatio dem Kloster 1 Hufe in Ischers-
heilingen und ½ Hufe in Bolchstete vermacht habe. 1289. Kl. Maji³⁾).
— Die Gebrüder Buffo und Hugo v. Almenhusen vermachen zu
ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil, 2 Mühlhäuser Schilling Jahr-
zins von einem Hofe in Ischersheilingen. 1349 in die S. undecim
millium Virg.⁴⁾

IV. Heilingen, Kirch=.

(Wie die vorigen Dörfer, 1½ St. v. Thomsbrück.)

Berthous, Truchseß (dapifer) v. Slatheym schenkt dem Kloster 1246
16 Mark zum Ankauf einer Hufe in Kirchheilingen und 18 Acker in
Surgerstete und bedingt sich dafür aus eine jährliche Armenspende zum
Jahresgedächtniß seiner Gattin Mechtildis. 1246⁵⁾). — Richza v.
Kirchheilingen übereignet dem Kloster 20 Acker und 1 Hof in 1283
Kirchheilingen doch so, daß ihr Schwager Witego die Güter im Be-
sitz haben soll, gegen einen Erbziñs von 6 Schilling, an den Custos
des Klosters, zu Anschaffung von Lichtern, zu zahlen. 1283. X. Kl.
Dec.⁶⁾) — Tuta, in Kirchheilingen, erkaufte von Bertold, ge- 1297
nannt Walch, ½ Hufe und 2 Höfe im Dorfe und schenkt sie dem Klo-
ster zu ihrem Seelenheil. Dies bezeugt Johannes, Vogt in Cornere.
1297 in cathedra S. Petri⁷⁾). — Günther, Herr v. Salza, Rit-
ter, beurkundet, daß Heinrich v. Weberstet, mit Bewilligung sei- 1327
ner Angehörigen, dem Kloster 1 Hufe in Kirchheilingen gegeben und
zugeeignet habe. 1327 ser. VI ante penthekosten. — Dies bestä-
tigt an demselben Tage der Vogt Rohnko, genannt Stolze, in

1) Orig. Dr. A. nr. 82. (2) Orig. Dr. A. nr. 89.

3) Orig. Dr. A. nr. 91. (4) Orig. Dr. A. nr. 337.

5) Orig. Dr. A. nr. 18. (6) Orig. Dr. A. nr. 78.

7) Orig. Dr. A. nr. 119.

Tungesbrücken¹⁾. — Apel, genannt Marschalk, markgräflicher Vogt und die Schöffen in Thamsbruck bekennen, daß der Ritter Johannes dem Kloster 5 Hufen Land, 4 Mtr. Korngülte auf 1 Hufe, 2 Höfen mit einer „Hutstatt“ (Weideplatz?) zu Kerchheylingen dem Kloster verkauft und in dem Landting zu Tungesbrücken aufgelassen habe. 1362 am ersten vritage nach Lucientag. — Die Kaufurkunde ist vom S. Thomastage desselben Jahres²⁾.

V. Heilingen, Windisch=, Windeschen=³⁾.

- 1275 Burchard, genannt von Neuheilingen, überläßt dem Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe in Windischenheilingen, welche Ekehard v. Windischenheilingen von Burchard v. Attinheilingen für $5\frac{1}{2}$ Mrk erkaufte und dem Kloster geschenkt hatte. 1275. XIV. Kl. Jun.⁴⁾ — Friedrich
- 1284 v. Sundershausen verkauft dem Kloster $3\frac{1}{2}$ Hufe nebst Hof in Windischenheilingen für 50 Mark, vor dem Gerichte in Tungesbrücken. Darüber stellt Friedrich v. Nedern, Herzogl. Braunschweigischer Rath daselbst, eine Urk. aus, durch welche er jene $3\frac{1}{2}$ Hufe dem Kloster zusichert, zum Heil seiner Seele. 1284. IV. Kl. Febr.⁵⁾
- 1292 Albert, Herr in Nounheilingen, verkauft dem Kloster 4 Hufen in Windisch=Heilingen und Wolfshälingen für 38 Mrk zu 24 Mühlhäu. Schilling. 1292 in conversione S. Pauli. — Der Schultheiß Heinrich v. Mila und die Schöffen zu Tungesbrücken bestätigen den Kauf noch an demselben Tage⁶⁾. — Albert, Herr in Heilingen, und Otto, Sohn Rudolfs, beurkunden, daß der Letztere und seine Brüder dem Kloster $1\frac{1}{2}$ Hufe in Windeschenheilingen für 14 Mark verkauft haben. 1292 in die S. Nicolai Episc.⁷⁾ — Von diesen Gütern hatte sich Ritter Albrecht 3 Schill. 9 Mühlhäu. Pf. Jahreszins vorbehalten, verkauft sie aber nun dem Kloster für 5 Bierdinge. 1294
- 1298 in purificat. S. Mariae⁸⁾. — Erst V. Idus Jan. 1298 bestätigen

1) Orig. Dr. A. nr. 217. 218.

2) Orig. Dr. A. nr. 254. 255.

3) Untergegangenes Dorf bei Ischers-Heilingen.

4) Orig. Dr. A. nr. 48.

5) Orig. Dr. A. nr. 75. 76.

6) Orig. Dr. A. nr. 93. 94.

7) Orig. Dr. A. nr. 93.

8) Orig. Dr. A. nr. 107.

Heinrich v. Mila, als landgräflicher Vogt und die Schöffen in Tun-
gesbrücken diesen Kauf¹⁾).

Heinrich v. Melre schenkt dem Kloster einen Jahreszins von 1352
1 Mtr. Korn, 1 Mtr. Gerste Mühlhäuf. Maß auf $\frac{1}{2}$ Hufe und 1 Hufe
in Windischinheilingen, zu Sammeln für den Convent. 1352 ser. III.
post dominic. Reminiscere. — Fritsche v. Wellerstete bestätigt
den Kauf noch an demselben Tage²⁾).

Herzwinkel.

Günther und Johannes, Gebrüder von Hersilgau und 1353
Eckard, Sohn des Johannes, verkaufen dem Kloster ihre Rechte auf
40 Acker vor dem Herzwinkel, 1 Hufe zu Salsfeld und $\frac{1}{2}$ Hufe zu Ayls-
veld mit Ausnahme einiger Zinsen, für 5 $\frac{1}{2}$ Pfd. Mühlhäuser Pfennige.
1353. Mittwoch in der Pfingstwoche³⁾. — Die vorbehaltenen Zinsen,
in Betrag von 11 $\frac{1}{2}$ Schill. und 2 Michaelishühnern, überlassen diesel- 1354
ben dem Kloster für 9 Pfd. Mühlhäuser Pfennige. 1354⁴⁾).

Hetstete.

Das Stift Hersfeld hatte dem Kloster seine Güter in Hetstete 1276
verkauft. Obgleich die Urkunde fehlt, belehrt uns doch über die That-
sache genügend eine Quittung, über 12 Mark, als Betrag des noch
rückständig gebliebenen Kaufgeldes. 1276 in vig. b. Laurentii⁵⁾).

Hochstete.

Der Pfarrherr Conrad v. Gebesee und der Abt von Volken- 1220
rode vereinbaren sich über den Zehnten in Hochstete und der Erzbischof
Siegfried von Mainz bestätigt die Vereinbarung. Durlon. 1220.
V. Id. Febr.⁶⁾).

Hohenberga, Homberg*).

Abt Heinrich v. B. vertauscht das Gehölze Schönberg, bei

1) Orig. Dr. A. nr. 94.

2) Orig. Dr. A. nr. 240. 241.

3) Orig. Dr. A. nr. 242.

4) Orig. Dr. A. nr. 244.

5) Orig. Dr. A. nr. 52.

6) Orig. Dr. A. nr. 1.

*) Kleines Dörfchen im Amte Volkenrode, $\frac{3}{4}$ St. von Körnern.

- Hohenberga gelegen, gegen 2 Hufen in Hohenberga an Heinrich und Karsten v. Heeringen. 1359¹⁾. — Weitere Besitzungen erwarb
 1430 das Kloster in diesem Dorfe 1430 zugleich mit Gütern in Körnern (s. d. A.). — Im Jahre 1433 kaufte der Abt Winther das damals ganz verwüstete Dorf, und Landgraf Friedrich bestätigte den Kauf. Weimar 1433 Sonnabend vor Thomae Apost.²⁾. — Dennoch machte
 1482 es ihm Georg v. Hopfgarten, Heimbürger und Vormund zu Isfersheilingen streitig. Abt Heinrich v. Volkenrode beschwerte sich darüber bei dem „Scholmeister u. Canonik“ der Stiftskirche zu Salza, Conradus Udonis, als Richter und Conservator der Klöster Volkenrode, Rissenstein und Turen, welcher vor Gericht und nach Abhörung der Zeugen die beanspruchten Güter dem Abte zusprach. 1482 d. 16. Febr.³⁾.
 1493 Um das Dorf in die Höhe zu bringen vererbten Abt und Convent demselben, am Gehölze hinter dem Dorfe, das Langel genannt (s. d. A.). 1493 Mittwoch vor Petri Stuhlfeier⁴⁾. — Als aber die
 1525 Bauern 1525 sich den aufrührerischen Bauern anschlossen, ihre Dörfer selbst gegenseitig verwüsteten, nahm das Kloster das Langel zurück; das Dorf aber blieb wüste bis zum Jahr 1553⁵⁾.

Holzsüßera.

- 1326 Im Jahre 1326 bestätigen die Gebrüder Rost — Berthous, Johanniter-Conventual in Ruczeleyben, Henricus u. Hermannus — die Schenkung ihres Vaters, die er dem Kloster mit dem Zehnten (decimatio) in Holzsüßera gemacht hatte. 1326 in die b. Thomae Apost.⁶⁾.

Horne s. Körnern.

Howarte*).

- 1276 Das „Howarte“ genannte Gehölze erwarb das Kloster durch

1) Brückner l. c. VI, 47. — Epb. RR. 1, 21 fol. 99 ff.

2) Brückner l. c. IV, 46.

3) Orig. Dr. A. — Sch. et Kr. l. c. p. 823, nr. 167. — Brückner l. c. S. 248.

4) Brückner l. c. VI, S. 47.

5) Brückner l. c.

6) Sch. et. Kr. l. c. p. 796, nr. 114.

*) Hohenwarte s. Schwarzburger Warte zwischen Sollstädt und Kleinkula, von 277 Aekern Gehölze. Amtsbeschreib. fol. 66.

Tausch 1276 in die Apostolorum Symonis et Judae ¹⁾). — Ueber dieses Besitzthum und 2 nahe liegende Hufen entstand Streit mit den Gebrüdern Gebeno und Thilo, Söhnen Burchards von Badungen, welcher 1314 beigelegt wurde (s. Sollstädt).

Hupfingestete (—stede).

Das Kl. B. vertauscht 4 Hufen in Hupfingestete gegen je $\frac{1}{2}$ Hufe 1254 in Germar und Graba an Heinrich, genannt Hagen. Heiligenstet 1254 VIII. Idus Aprilis ²⁾). — Heinrich v. Hupfingestete verkaufte 1273 $5\frac{1}{2}$ Hufe im genannten Dorfe an Heinrich v. Blatisheim und dieser schenkte sie dem Kloster B., wie Graf Albert v. Glychenstein bezeugt. 1273 ³⁾). — Herz. Albrecht von Braunschweig bezeugt, daß sein Burgmann in Hain, Ritter Burchard, genannt v. Badungen, dem Kloster eine Steingrube in Hupfingestete, 1 Hofstätte und 2 Hufen in Kleincula (Keula), mit Bewilligung seiner Angehörigen, für 5 Mark verkauft habe. 1274 prid. Kl. Januar. ⁴⁾). — Landgraf Albrecht v. Thüringen bestätigt den Kauf 1274 in octava b. Stephani ⁵⁾). — Im Jahre 1278 schenkt Günther ab Indagine dem 1278 Kl. 6 Acker in Hupfingestete. 1278. IV. Kl. Jan. ⁶⁾).

Über den oben (1274) angeführten Verkauf des Ritter Burchard 1298 v. Badungen entstand Streit mit den Söhnen des Verkäufers. Als Gegenstände des Streites werden hier genannt: 1 Hufe in Groß-Mestete, der Steinbruch in Hupfingestete, der Wald Howarte bei Klein-Keula und 2 an denselben angrenzende Hufen. Die Söhne wurden durch eine Nachzahlung von 6 Mark befriedigt. 1298. VII. Kl. Julii ⁷⁾). — Es scheint indeß, als ob ein alter Groll auf das Kloster in der gedachten 1304 Familie fortgedauert hätte. Thilo und Bernhard v. Badungen, Gebrüder, versprechen dem Kloster 4 Hufen im Dorfe Hupfingestete zu überlassen, doch so, daß ihnen 3 Hufen als ein Klosterlehn verbleiben sollten, die 4^{te} Hufe aber als ein freies Eigenthum dem Kloster überlassen bleibe als eine Entschädigung für den, ihm von Thilo zu-

1) Orig. Dr. A. nr. 53.

2) Orig. Dr. A. nr. 19.

3) Orig. Dr. A. nr. 42.

4) Orig. Dr. A. nr. 41.

5) Orig. Dr. A. nr. 44.

6) Orig. Dr. A. nr. 58.

7) Orig. Dr. A. nr. 128.

gefügten Schaden. Juxta civitatem Nordhusen, in loco qui Rubea Argilla dicitur. 1304. III. Non. Julii ¹⁾).

Keula, Cula*).

1219 Hartmundt, genannt Plochtase (?) verkauft 2 Hufen in Cula an das Kl. für 8½ Mark und Landgraf Ludwig v. Thüringen genehmigt und bestätigt den Kauf. 1219 ²⁾). — Zwar machte Rudeger, Sohn Remyboto's v. Koula, Ansprüche auf ½ Hufe, ließ sich aber mit 1251 6 Schilling beruhigen. 1251 ³⁾).

Keula, Klein=, Bösen=, Lahmen=**).

Heinrich, Kämmerer v. Mühlhausen, verkauft dem Kl. 2 Hufen in Klein=Keula und 21 Hufen in Sollstädt für 84 Mark. 1270. Idus Julii ⁴⁾). — Burchard v. Badungen, Ritter, verkauft dem 1274 Abt Ditmar v. B. 1 Hofstätte und zwei Hufen in „minori Kula“ und Landgraf Albrecht bestätigt den Kauf. 1274 ⁵⁾). — Die Gebrüder Alexius, Albert und Alexander von Melre verkaufen dem Kl. einen Busch und 9½ Hufe in Klein=Kula für 22 Mark Silber; die Colonen auf diesen Höfen versprechen den Erbzinß an das Kl. zu entrichten. Schultheiß und Rath zu Tunesbrücken bestätigen den Verkauf 1275 ⁶⁾). 1538 — Im Jahr 1538 überließ das Kloster dem Grafen Günther von Schwarzburg die sämtliche Länderei in Bösen=Keula auf 9 Jahre, gegen einen Pacht von jährlich 10 Gulden. Dornstags nach Invocavit 1538 ⁷⁾).

Körnern, Cornere.

Dieser Flecken im Amte Volkenrode, 1 St. von Mühlhausen gelegen, ist einer der ältesten Orte in Thüringen, wo um 909 eine Burg gegen die Einfälle der Hunnen erbaut wurde, welche nach E. 1073,

1) Orig. Dr. A. nr. 165.

*) Schwarzburgischer Flecken.

2) Orig. Dr. A. nr. 9.

3) Orig. Dr. A. nr. 20.

***) Kleines Dorf, nahe bei dem vorgenannten Flecken, im Amte Volkenrode.

4) Graßhof l. c. E. 42. — Sch. et Kr. l. c. p. 762, nr. 32. — Brückner l. c. E. 240.

5) Sch. et Kr. l. c. p. 765, nr. 38. — Brückner l. c. E. 240.

6) Orig. Dr. A. nr. 43.

7) Orig. Dr. A. nr. 306.

nach M. 1118 zerstört worden sein soll ¹⁾). Später wird eines Schlosses erwähnt, als Sitz der Herren v. Körnern (s. u. 1315) und noch jetzt heißt die, als Acker- und Gartenland benutzte Burgstätte der Burgwall.

Sibold von Körnern, ein Ministeriale des Erzbischofs von Mainz, verkauft das Gütchen (praediolum) Horne und 2½ Hufe in Cornere an das Kl. B., behält sich aber für sich und seine Erben den Rückkauf mit 108 Mark vor, Erz. Conrad v. Mainz bestätigt den Kauf 1180 XIII. Kl. Mai ²⁾). — Die für den Rückkauf stipulirte Summe weist auch ein beträchtliches Besitzthum hin, auf welches noch andere Mitglieder der Familie derer von Körnern gegründete Ansprüche machten. Abt Franco v. B. brachte es durch Vermittelung des Grafen Erwin und seiner Söhne Lampert und Ernst, dahin, daß die Brüder Cuno und Rudolf v. Körnern dem Kloster 3½ Hufe, gewöhnlich Horne genannt und an die Klosterbesitzungen angrenzend, für 19 Mark, die Mutter 2½ Hufe in Cornere, für 20 Mark, einen Wald für 14 Mark überlassen. 1188 ³⁾).

Diese Güter besaß das Kloster ruhig bis zur Zeit des Abtes Alboldus. Die Mutter und einer der Söhne, Cuno, waren gestorben; Rudolf, zum reiferen Alter herangewachsen, konnte zwar den Handel nicht rückgängig machen, drohte aber und erlaubte sich unanständiger Handlungen. Der Abt berieth sich mit Theodericus von Widenfe (Weissenfee?), Christian v. Hurchenroth, Hugo v. Sömeringe, Theodericus v. Germar, Heinrich v. Cornere und diese sprachen ihm 20 Mark und 1 Pferd zu. Nach wenigen Jahren machte er neue Ansprüche und Störungen, bis ihn endlich Graf Ernst (v. Gleichen?) zwang, sich mit 10 Mark zu begnügen. Dieß geschah 1206 am Tage der Apostel Petri und Pauli, und Landgraf Hermann stellt darüber eine Urkunde aus. Tunesbrucken 1206 Idus Julii. Zeugen: Graf Gozmar v. Kirchberg, Theodericus, Graf von Verfa, Ekkehardus, prothonotarius, Güntherus, dapifer,

1) Brückner l. c. St. 5, S. 35.

2) Orig. Dr. A. nr. 4. — Sch. et Kr. l. c. p. 755 u. Brückner l. c. St. 3, S. 237 haben 1166.

3) Sch. et Kr. l. c. p. 754. — Brückner l. c. S. 237.

Rudolphus, pincerna, Ludewicus de Almenhusen, Fridericus de Eveleiven, Erberher de Salza, Hermannus de Salza¹⁾.

- Kaiser Otto IV schenkt dem Kl. $\frac{1}{2}$ Hufe in Conre und bestätigt ihm den Besitz der Mühle in Germar. Dat. apud Brunswic., Ydus Martii s. a. 2). — Theodericus de Bischovesguttern, Scultetus in Tunesbrucken nebst den Consuln der Stadt, bestätigen, daß Friedrich und Günther, Gebrüder von Schlotheim, mit Zustimmung ihrer Mutter, dem Abt Ditmar v. Volkenrode, die Hälfte der Mühle bei Körnern, Bergern genannt, für 31 Mark verkauft haben³⁾.
- 1285 — Die Gebrüder v. Conre lassen dem Grafen v. Honstein die Mühle Bergern auf, mit der Bitte, sie dem Kloster zu geben. 1285⁴⁾. — Graf Heinrich v. Honstein übereignet dem Kl. die Mühle Bergern bei Körnern und eine Mühle bei Germar. 1285 in die S. Matthiae Apost. 5). — Diese Mühle verließ der Mühler Hermann Früher ohne Wissen des Klosters und ohne Zins zu zahlen, nach Aussage der Bauern von Körnern. 1314 nono Kl. Januarii. — Orig. Dr. A. no. 192. — Sch. u. Kl. l. c. S. 769.

- 1292 Conrad v. Banre erklärt: dem Kloster einen Zins von 4 Solidos zur Beleuchtung, von einer Hufe in Körnern entrichten zu wollen, was Abt Friedrich v. B. bestätigt. 1292 in die b. Agathae virg. 6). — Heinrich v. Miela, Schultheiß und die Schöffen des Landgerichts in Tunesbrucken bezeugen, daß Ritter Heinrich von Germar dem Kl. 1 Hufe in Cornere für $12\frac{1}{2}$ Mark verkauft und vor dem Landgerichte aufgelassen habe. 1292 XI. Kl. Dec. 7). — Fridericus, Truchseß von Slatheym, verkauft dem Kl. 1 Hufe 11 Acker im Dorfe Cornere und 2 Höfe in Ischersheilingen für 19 Mark. 1295.
- 1299 VII. Id. April. 8). — Eine defecte Urk. vom J. 1299 belehrt uns,

1) Orig. Dr. A. nr. 7. — Sch. et Kr. l. c. p. 755, nr. 15. — Brückner l. c. S. 237.

2) Sch. et Kr. l. c. p. 756, nr. 16. — Brückner l. c. S. 237. — Diese Urk. fällt zwischen 1210 u. 1215.

3) Diese Urk. ist defect, doch führt sie bei Sch. et Kr. p. 769 das Jahr 1778. V. Kal. Aug. — Orig. Dr. A. nr. 60. — Brückner l. c. S. 240.

4) Orig. Dr. A. nr. 81.

5) Orig. Dr. A. nr. 79.

6) Sch. et Kr. l. c. p. 773, nr. 59.

7) Orig. Dr. A. nr. 97.

8) Orig. Dr. A. nr. 110.

daß ein gewisser Hermann seine Güter in Körnern — nach der Ergänzung auf der Rückseite 5 Hufen und 9 Höfe — mit Bewilligung seines Bruders, des Ritters Konemund, dem Kl. für 65 Mark verkaufte. Graf Otto v. Lutterberg übereignete sie dem Kloster als Lehnsherr. 1299 in die b. Valentini mart. ¹⁾. — Der erwähnte Konemund hier v. Miela genannt, tauscht $\frac{1}{2}$ Hufe und 1 Hof in Körnern um, gegen $\frac{1}{2}$ Hufe und 2 halbe Höfe in (Dster-) Cornre. 1299 pridie Kal. Martii ²⁾.

Herzog Heinrich von Braunschweig entsagt, zu seinem und seiner Gemahlin Agnes Seelenheil, allen Ansprüchen auf diejenigen Güter, welche das Kloster in Körnern, theils vom Grafen Otto v. Lutterberg, theils von Friedrich, genannt Surezich, erkaufte hatte und bestätigt den Kauf. Hertesberch 1302 in crastino conversionis S. Pauli apost. ³⁾. — Im J. 1310 vertauscht Dietrich v. Wip- 1310 pech dem Kl. eine Hufe zu Körnern gegen $\frac{1}{2}$ Hufe zu Ober-Mähler und 6 Mark Mülhäuser Währung. 1310. XI. Kl. Julii. Zeugen: Theodericus, Prior, Hermann, Subprior, Gifeler, Cellarius ⁴⁾. — Graf Otto v. Luterberg eignet dem Kl. eine Hufe bei Cornere zu, welche Günther, der ältere und jüngere, von ihm als Lehn 1311 besessen hatten. 1311. XVII. Kl. April. ⁵⁾. — Ritter Giselher v. Graba hatte $\frac{1}{2}$ Hufe in Körnern, ein Lehn der „Gevattern“ Cäm- 1313 merer v. Mülhausen, dem Kloster überlassen und die Lehnsherrn durch $\frac{1}{2}$ Hufe bei Graba entschädigt. In Folge dessen bestätigen die Lehnsherrn die Uebergabe der halben Hufe bei Körnern an das Kloster. 1313. VIII. Kl. Julii ⁶⁾. — Friedrich, Sohn Ernfrieds, Herrn v. Kör- 1314 nern verkauft dem Kloster seinen Antheil am Schloß Körnern, 6 Hufen in dessen Flur, 4 Mark Zinsen jährlich, sein Vorwerk bei dem Schlosse und alle andern Güter insgesammt für 270 Mark reinen Silbers. 1314. VIII. Kl. Octobr. ⁷⁾. — In diesem Kaufe war das Pa-

1) Orig. Dr. A. nr. 133.

2) Orig. Dr. A. nr. 131.

3) Orig. Dr. A. nr. 155.

4) Orig. Dr. A. nr. 174. — Sch. et Kr. l. c. p. 786. — Brückner l. c. S. 244.

5) Orig. Dr. A. nr. 179.

6) Orig. Dr. A. nr. 185.

7) Orig. Dr. A. nr. 188.

tronatrecht der Kirche S. Wiperti in Körnern mit begriffen, welches der Verkäufer dem Kloster durch eine besondere Urkunde von demselben Dat. überweist¹⁾. — Rudolf, Sohn Ernfrieds v. Körnern (also wohl der Bruder Friedrichs) verkauft dem Kloster seinen Antheil am Schlosse und seine übrigen Güter, mit Ausnahme des Patronatrechts, für 450 Mark reinen Silbers. 1314. VIII. Kl. Oct.²⁾. — Die Schwester Rudolfs, Adelheid, Gattin Heinrichs v. Langenvelt, genannt Wendepfaff, verzichtet auf ihre Rechte an den verkauften Gütern in Körnern, was Landgr. Friedrich beurkundet. Gotha, 1315 XIV. Kl. Jul.³⁾. — Die Erwerbungen von den Herrn v. Körnern seit 1314 werden in folgender Urkunde zusammengefaßt. Johann, 1315 Rudolf, Friedrich u. Friedrich, Gebrüder von Körnern, verkaufen dem Abt Dithmar und dem Kl. B. ihre Burg (castrum) in Körnern mit allem Zubehör der höhern und niedern Gerichtsbarkeit (cum... jurisdictione et judicio civili et criminali et jure fori — cum omni judicio et jurisdictione desuper criminali videlicet et civili et judicis sanguinis quod Halsgericht dicitur) mit Weiden, Weidig, Gewässern, Kanälen, Fischereien, Mühlen, Wiesen, Ländereien, bebaut wie unbebaut, Wäldern, Gebüsch, für eine unbenannte Summe. Den Kauf bestätigt Landgraf Friedrich v. Thüringen vor Zeugen: Johannes de Geylnowe (Gulhowe), Heinrich von Arnstadt, Hermann Goldacker, Ritter, Margraf Walther, Prothonotar, Nicolaus de Gythen, Notar. Wissenfels. 1315. XVI. Kal. Martis⁴⁾. — Dieselben Zeugen beglaubigen (1315 feria VI^{ta} ante Dom. qua cantatur Reminiscere proxima), daß der Landgraf Friedrich auf alle seine Rechte in Körnern, an Feldgütern, Dorf und Burg verzichtet habe zu Gunsten des Abt Dithmar und Convents⁵⁾. — Die oben genannten Herrn v. Körnern lassen dem Landgrafen Friedrich das Hals- und Handgericht in Körnern, wie alle übrigen landgräfl. Lehn auf,

1) Orig. Dr. A. nr. 189.

2) Orig. Dr. A. nr. 190.

3) Orig. Dr. A. nr. 194.

4) Orig. Dr. A. — Epb. fol. 35b. — Sch. et Kr. I. c. p. 790. — Brückner I. c. III St. S. 214; St. V, S. 35.

5) Epb. fol. 35. — Brückner I. c. St. 5, S. 45; St. 6, S. 73 (steht falsch 1305).

zur Uebergabe an das Kloster. 1315 VII. Kl. April.¹⁾ — Endlich 1315 gehört noch zu diesen Erwerbsurkunden eine Urk. des Grafen Otto von Luterberg, durch welche er dem Kloster 2 Hufen bei Cornere übereignete, welche Rudolf als Lehn inne hatte, sowie eine Mühle hinter dem Schlosse, mit welcher Friedrich v. Heilingen beliehen war. 1315 VII. Idus Dec.²⁾.

Im Jahre 1316 schenkt Hermann v. Bipeche dem Kl. 1 Hufe in Cornere, dafür soll ihm das Kl. jährl. 2 Pfd. Erfurt. Pfennige reichen, nach seinem Tode aber sein und seiner Vorfahren Andenken feiern am Altar der Apostel Peter und Paul, Slatheim 1316. III. Kl. Junii³⁾. — Ritter Johann v. Botenstein verkauft dem Kl. seine sämtlichen Güter in Körnern; seine Gattin Agnes verzichtet auf ihre Rechte vor den Richtern in Körnern, zu Gunsten des Kl. 1316 Pridie Id. Julii⁴⁾. — Vor dem Rathe zu Mühlhausen „im Lindenbul“ die Zahlung für seine Güter vom Kl. B. vollständig erhalten zu haben. 1316 fer. VI. post. Bartholom. apost.⁵⁾.

Heinrich, S. Heinrichs Wendephaffe in Gotha verkauft dem Kl. das Recht der Herberge zu Körnern (*jura hospitii, quod in vulgari Herberge dicitur*) für 15 Mark üblicher Währung (*warandiae usualis*) mit Genehmigung seiner Mutter Adelheid, seines Bruders Rudolph, seiner Schwestern und besonders (*specialiter*) seines Oheims, des Ritters Rudolf v. Körnern. Dieser hängt sein Siegel an die Urk. vor den Zeugen: Johannes v. Körnern, Johannes, genannt Goldacker, Kristanus de Guttere, villicus, Rudegerus de Golzen. 1318. VII. Kl. Dec.⁶⁾.

Die Gebrüder Günther und Friedrich Herrn v. Salza übereignen dem Kloster Volkenrode 1 Hufe in Körnern, welche die Gebrüder Thilo und Helwig, genannt Wolf v. Cornere, als Lehn besaßen und aufgelassen haben. 1320. III. Idus Julii⁷⁾. — Johann v. Bodenstein

1) Orig. Dr. A. nr. 193.

2) Orig. Dr. A. nr. 195.

3) Orig. Dr. A. nr. 197.

4) Orig. Dr. A. nr. 198.

5) Orig. Dr. A. nr. 199.

6) Orig. Dr. A. nr. 201. — Sch. et Kr. I. c. p. 793. — Brückner I. c. I, St. 3. S. 245. — In demselben Jahre erbaute Abt Dithmar die sog. Unterkirche in Körnern, und nannte sie Marienkirche. Brückner I. c. I, St. 5, S. 43.

7) Orig. Dr. A. nr. 204.

- 1320 war mit dem Kloster in Streit gerathen über die ihm in Körnern verkauften, aber nicht genauer bezeichneten Güter (s. v. ad a. 1316). Er erklärt nun 1324 vor dem Rathsmeister und den Räten in Mühlhausen, daß er sich mit dem Abt Borchardus und seiner Kirche in B. über die Kauffsumme ausgeglichen habe. Zeugen: Johannes, Abt in Nyphenstein, Johannes, einst Herr von Kornern (quondam Dnus in Cornere), Eckehardus v. Hörselgau u. A. 1324 in die b. Katharinae virg. ¹⁾).
- 1333 Dietrich, Bruder des deutschen Ordenshauses Saridensis (?) Episcop. beurkundet, daß seines Bruders Sohn, Reinhard v. Amera, dem Kl. B. einen gegen die „Nietemöhle“ zu Körnern gelegenen Acker für 30 Mühlh. Schilling verkauft habe. 1333 an sente Clementist. ²⁾).
- 1336 — Friedrich v. Cornere hatte dem Kloster einige Güter in Körnern und 2 Holzmarken in Wenigen-Melre verkauft, gerieth aber mit dem Kloster darüber in Streit, welchen Schiedsrichter dahin entschieden, daß der Verkäufer die Holzmarken in B.-Melre zurück, dazu noch 6 löthige Mark erhalten, auf die Güter in Körnern aber verzichten sollte. 1336 am Dienstag nach unseres Herrn Geburt ³⁾). — Rudolf von
- 1337 Körnern verkauft dem Kl. eine Mühle bei Körnern an der Nachra (Nathra, Natter) oberhalb der „Westernbrücken“, zum Birnbaum genannt. Er hatte sie früher als ein Lehn seiner Vettern: Hermann Friedrich „und voyte“ von Körnern inne gehabt, diese hatten sie ihm jedoch übereignet. Zu dieser Mühle verkauft er noch eine Mühlsstätte unterhalb der Westernbrücke, die Winkelmühle genannt, mit allen Rechten und Zubehör, für 6 Mark. Günther v. Willerstet, Friedrich v. Körnern, Göke v. Molsdorf hängen ihre Siegel an. 1337 ⁴⁾).
- 1344 Im Jahre 1344 verkaufen Ludolfus und Otto v. Geleben dem Abt und Convent in B. verschiedene Zinsen in Betrag von 4 Pfd. weniger 2 Schilling Mühlh. Pfennige und einem Naturalzins auf

1) Orig. Dr. A. nr. 210. — Sch. et Kr. l. c. p. 795. — Brückner l. c. I, 3, S. 245.

2) Orig. Dr. A. nr. 215. 3) Orig. Dr. A. nr. 227.

4) Orig. Dr. A. nr. 229. — Sch. et Kr. p. 797. — Brückner l. c. I, 3, S. 245.

Gütern in Körnern, für 19 loth. Mark Mülhhaus. Gewicht. Dabei verpflichten sich die Verkäufer, daß sie, wenn etwa Rudolf v. Körnern oder dessen Kinder Ansprüche machen sollten, weil die Güter von dessen Vater herstammten, das Kloster vertreten, oder den Kaufpreis zurückzahlen wollen. Hans von Hanstein hängt sein Siegel an vor Zeugen. 1544 an dem Sonntage so man singt Estomih¹⁾. — Mechtilde, Gattin Rudolfs v. Körnern, Mutter der Gebrüder 1553 Philo und Heinrich v. Hanstein verzichten auf ihre Rechte an den Gütern, welche das Kl. von den Herrn von Ebeleben gekauft hatte, namentlich auf 2 Mark, die ihr Leibgeding gewesen. 1555 an sancte Remigii des heil. Bischofs²⁾.

Otto v. der Heyze, Graf v. Lutirberg, für sich und seine Erben, 1569 überträgt 9½ Hufe Lehngrund, mit allen Häusern und Höfen, die bis jetzt von Andern als Lehn besessen worden waren, dem Abt Hermann v. Spangenberg und dem Kl. B. 1569 a. d. heil. 12 Bothen Tag S. Jacobi³⁾.

Philo v. Sebach, Hofmeister des Landgrafen Friedrich von Thüringen, stiftet für sich, seine Eltern und Nachkommen ein Seelgeräthe und Jahrbegängniß zu Volkenrode. Dafür schenkt er dem Abt Nicolaus Schenk und Convent 2 Hufen in Groß-Körnern. 1411 a. d. Montage nach Exurge. — Der Urkunde ist vom Abt und Klosterbeamten, ohne Zweifel, beigesezt: „der besondern Gnade willen die er uns und unserm Gotteshause erwiesen hat, machen wir ihn theilhaft an allen guten Werken, die in 1700 Klöstern an Messen, Vigilien, Fasten, Singen, Lesen, Almosen und allen guten Werken geschehen und nehmen sie in unsere Bruderschaft des ganzen Ordens auf. In nomine p. & f. & ls.⁴⁾“ — Aus einer Bestätigungsurkunde des Landgraf Friedrich v. Thüringen erfahren wir, daß Georg v. Körnern, seine Gemahlin Dsanna, dem Abt Günther und dem Kl. 1430 verkauften: Haus und Hof in Körnern mit Baum-, Wein-, und Ho-

1) Orig. Dr. A. nr. 232. — Sch. et Kr. l. c. p. 798. — Brückner l. c. I, 3, S. 245.

2) Orig. Dr. A. nr. 243.

3) Orig. Dr. A. nr. 258. — Sch. et Kr. l. c. p. 803.

4) Orig. Dr. A. nr. 273. — Sch. et Kr. l. c. p. 811.

pfengarten, 18 Hufen Land, Zinsen von Gütern in Körnern, im wüsten Dorfe Hohenberg und in Graba. Der Verkauf wurde vor Gericht in Tunnigß-Brücken (Thumigß-Br.) abgeschlossen, wie Bussso Wigthum d. ältere, Friedrich v. Hopfgarten, Ritter, Berndt v. d. Ostenburg, Heinrich v. Hussen, Ober-Marschall, Thomas von Buttelslädt, Oberschreiber, bezeugen, Weimar am Sonnabend vor

1433 Thomae Apost. ¹). — Die landgräfl. Bestätigung erfolgte 1433 am Sonnabend Pauli Apost. noch besonders ²). — Im Jahre 1434 ertheilten Abt Winther, Hermann, Prior, Nicolaus, Subprior, Johannes, Bursarius, dem Dorfe Körnern das Schankrecht von Wein und Bier gegen einen Zins, nach der Qualität des verbrauchten Getränkes — von Sachverständigen, abzuschätzen und darnach zu bestimmen. 1434 am Dienstag nach Andreae Apost. ³).

1436 Erst 1436 erläßt Landgraf Friedrich den Einwohnern von Körnern die Frohndienste, welche sie bis jetzt noch in der Pflege Thomsbrücken zu leisten hatten und schenkt sie dem Kloster B., welches schon (seit 1315) Körnern mit Gerichten und Gerechtigkeiten über Hals und Hand besaß. Zeugen: Bode, Graf und Herr zu Stolberg, Hofmeister des Landgrafen, Graf Heinrich v. Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, Bussso Wigthum d. ältere, Friedrich v. Hopfgarten, Friedrich v. Wicleben, Ritter, Bernt von der Affeburg, Heinrich v. Hausen, Obermarschall, Thomas v. Buttelslädt, Oberschreiber, Weissensee 1436 am Dienstag nach Elisabeth Viduae ⁴). — Zugleich befiehlt er den Beamten zu Thamsbrück, keine Frohnen von den Einwohnern zu Körnern mehr zu fordern). — Herzog Wilhelm v. S. bestätigt diese Erlasse. Weimar auf Sonntag Lätare 1453 ⁵).

Das Stift S. Biator außerhalb „Mencze“ gelegen überläßt dem 1441 Kl. B. 5½ Hufe arthafteß Land in der Flur von Körnern, gegen einen

1) Rudolphi G. D. II, p. 272. — Sch. et Kr. p. 812. — Brückner l. c. I, 3, S. 246.

2) Brückner l. c. I, 6, S. 63.

3) Epb. fol. 40^b. — Brückner l. c. I, 5, S. 39; 6, S. 73.

4) Epb. St. Arch. RR. I, fol. 39. — Brückner l. c. I, 6, S. 76.

5) Epb. fol. 39^b. 6) Brückner l. c. I, 6, S. 64.

Jahrzins von 22 Schilling, alter Mülh Häuser Pfennige, für je einen Schilling 6 alte Meißner Groschen gerechnet. 1441 am Dienstage nach Allerheil. Tage ¹⁾. — Albertus v. Gbeleiben, seine Gattin Beata und Sohn Kristoffel verkaufen dem Abt Winther und Kloster B. 1460 12 Hufen Land zu 2 Borwerken im Dorfe und Flur von Körnern mit Erbzinß und der dazu gehörigen Mannschaft, für 180 gute rhein Fl. 1460 am Dienstag in der Osterwoche. — Diese Güter waren der Abtissin von Quedlinburg lehnbar; Albertus ließ sie offen, mit der Bitte, das Kloster B. mit ihnen zu belehnen. Die Abtissin aber, von Albertus beleidigt, weigerte sich, bis Hinrik, Abt zu Michelstein, die Sache ausglich und darüber eine Urk. ausstellte. 1461 uff Sonntag Quasimodogeniti nach Ostern ²⁾.

Der Abt Winther gerieth bald in Streitigkeiten mit seinen Unterthanen in Körnern. Zunächst über die Frohndienste. Herzog Wilhelm bestimmte die Frohnen, Schafhaltung u. s. w. Weimar 1472. Dienstag nach Oculi. — Derselbe Fürst entschied ferner einen Streit über die Schankgerechtigkeit und bestimmte die Abgaben davon. Weimar 1474 Sonntag Jubilate ³⁾. — Nach dem Tode des Abt Winther erneuerten sich die Klagen über die Frohnen in Körnern, welche H. 1477 Wilhelm ausglich. 1477 auf Sonntag nach Dionysius, zu Weimar ⁴⁾. — Endlich entschied noch derselbe Fürst die Klagen über zu harte, vom Abt auferlegte Bußen, in deren Folge 17 Männer aus Körnern entwichen waren, und die Klage des Abtes über einen gewissen Georg Moller, der ein Spottgedicht auf den Abt gefertigt hatte, zu Gunsten des Abtes. 1478 Dienstag nach Crucis ⁵⁾.

Dem Abte in B. gehörte ein Weinberg bei Körnern, etwa 2 Acker haltend und ein Fischteich, der Egilsee genannt, unterhalb des Dorfes — ursprünglich um die nicht geringen Kosten der Abtei zu decken. — Diese Güter tritt der neu gewählte Abt Johannes Fallbrecht den Klosterbrüdern ab und unterstellt sie der Aufsicht des Priors. 1510 circa

1) Orig. Dr. A. nr. 278.

2) Orig. Dr. A. nr. 284. — Sch. et Kr. l. c. p. 818.

3) Epb. fol. 104 b. — Brückner l. c. I, 6, S. 76.

4) Epb. Beil. — Brückner l. c. I, 6, S. 79.

5) Epb. St. Arch., Beil.

festum Divi Benedicti Abbatis ¹⁾. — Dem Originale ist die Bestätigung des Abtes Johannes veteris Campi angehängt. 1516. XI. die mensis Sept. ²⁾. — Die Einwohner von Körnern hatten sich dem Abt Nicolaus widersetzt. Auf dessen Klage verweist ihnen Herzog Georg ihren Ungehorsam sehr ernstlich, befiehlt ihnen, dem Abte zu gehorchen, bei Strafe von 300 rhein. Fl. Dresden am Donnerstag nach S. Lorenztag. 1519 ³⁾).

Was Körnern im Bauernkriege dem Kloster gegenüber that oder litt, können wir nicht nachweisen, nur das bleibt uns zu erwähnen übrig, daß 1530 Abt Georg, Andreas, Prior, Gangolfus, Unterprior, Augustinus, Kellner, und die Klostergesammtheit die Ziegmühle in Körnern, mit 4 Acker Land, „der Burgwall“ genannt, dem Hans Gängel, S. Caspar Gängel, der sie früher inne hatte, für verschiedene Dienste eigenthümlich überließen. 1530, am Tage Bonifatii Episc. ⁴⁾).

Körnern, Oster-, Oster-Cornere.

Ehemaliges kleines Dorf mit Vorwerk zwischen Körnern und Schlotheim, schon früh aber zu einem Vorwerk herabgesunken, erscheint zuerst in der Bestätigungsurk. des Landgr. Herman 1197. Aus ihr erfahren wir, daß Abt Aboldus von Albrecht und seiner Schwester Bye ein Vorwerk mit 6 Hufen zu Oster-Körnern erkaufte ⁵⁾. — Gündelauß v. Hostern-Corner, Ministerial des Markgrafen Dietrich von Meissen, vertauscht 2 Hufen und 1 Hofstätte (area) in Hostern-Corne gegen 1 Hufe in Melre und 32 Mark, wofür er 4 Hufen im letztern Dorfe kauft. Markgraf Dietrich bestätigt den Tausch Frederico Rege curiam apud Erphordiam celebrante ⁶⁾. — Hartmann v. Lobdebure schenkt dem Kl. eine Capelle in Ostern-Körnern.

1) Sch. et Kr. l. c. p. 825.

2) Orig. Dr. A. nr. 298.

3) Epb. fol. 116. — Brückner l. c. I, 6, S. 81.

4) Epb. fol. 147^b. — Brückner I, 5, 37 Not.; 6, S. 83.

5) Rudolphi G. D. II, p. 266 hat 1117; ebenso Sch. et Kr. l. c. p. 755, vermuthet aber 1197 lesen zu müssen, worin ich beistimme, denn Brückners Vermuthung, es sei 1192 zu lesen (l. c. I, 3, S. 237; 5, S. 60) scheint mir unrichtiger.

6) Orig. Dr. A. nr. 10.

Lobedeburg. 1237. IV. Non. Sept. ¹⁾). — Ueber die Besitzungen des Kl. in Oster-Körnern, namentlich über Kapelle und Mühle, war Streit entstanden zwischen dem Kl. und den Herrn v. Körnern „Schulden und Schäden betreffend“. Ihn entscheidet Albrecht, Sohn des Markgrafen (Heinrich?) v. Meissen. 1253. III. Idus April. ²⁾).

Im Jahr 1257 wird eines Ortes: *Parvulum Cornere* erwähnt, mit einer wüsten Capelle, welche in das nahe gelegene Vorwerk (*grangia*) verlegt und ihre Einkünfte dem Kl. B. zugewiesen wurden durch den Erzbischof G(erhard) v. Mainz. *Erfordiae a. D.* 1257 Idus Martii ³⁾). — War dies Oster-Cornere?

Das Kl. Volkenrode verkauft dem deutschen Ordenshause in Mülhhausen einen Zins von 2 Pfd. Mülhhäuser Pfennigen Jahrzins von einem Hofe zu Ostern-Cornere wiederkaufl. für 20 fl. Ipso die b. Lucie Virg. — Die Rückzahlung erfolgte erst den Sontage vor mytfastenn ⁴⁾).

Abt Winther v. B. berichtet dem Landgraf Friedrich, daß sowohl „der Hof als auch das umliegende Dorf Oster-Körnern“ gänzlich zerstört seien. Er bittet um Unterstützung, um Dorf und Hof wieder aufbauen und besetzen zu können. Darauf schenkt der Landgraf dem Kloster beides, Dorf und Hof, mit den Gerichten über Hals und Hand, Zinsen, Diensten, Geschöß, Pflichten, Bete als ein Freieigenthum und erläßt dem Kl. alle Zinsen und Dienste, die es sonst noch zu leisten hatte. Zeugen: Bod, Graf und Herr zu Stolberg, Friedrich v. Hopsgarten, Ritter, Bernd v. der Asseburg, Heinrich von Hussen, Marschall, Thomas von Buttstedt, Oberschreiber. Weissenfee. 1435 am Sonntag Cantate ⁵⁾). — Herzog Wilhelm von S. bestätigt die Schenkung 1458 neben anderen Privilegien ⁶⁾).

Langelo, das Langel.

Conrad v. Neuheilingen, Ritter, verkauft dem Abt von Bol-

1) Orig. Dr. A. nr. 16.

2) Orig. Dr. A. nr. 22.

3) Orig. Dr. A. nr. 23.

4) Orig. Dr. A. nr. 264. — Sch. et Kr. l. c. p. 806.

5) Orig. Dr. A. — Gyl. fol. 27. — Brückner l. c. I, 5, S. 60; I, 6, S. 87.

6) Brückner l. c. I, 6, S. 62.

1283 kenrode, mit Bewilligung seiner Gattin, Kinder und Erben, sein Gehölze bei Swalensburn, Langelso genannt (oberhalb Oster-Körnern, an die Schlotheimer Flur anstoßend), für 12½ Mark, vor dem Gerichte zu Thamsbrück. Zeugen: Dithmarus Gher v. Schlotheim, Gislerus de Graba, Dithmarus Methz, Theodericus Mulo v. Schlotheim, Ritter, Theodericus puer, und sein Sohn Theodericus von Schlotheim, Theodericus von Appenheilingen und Hermannus de Hunt, 1283¹⁾).

Mähler, Melre, Groß=.

- 1270 Dietrich von Melre gab dem Kloster ½ Hufe Land in Groß-Melre, doch so, daß er und seine Erben das Land gegen einen Getreidezins behalten sollten, zum Heile seiner Seele. Dabei versprach er eine Schuld von 4 Mark baldigst abzutragen. Dies bezeugte: Berthous der ältere, Truchseß (dapifer) von Schlotheim. 1270 in die circuncisionis²⁾. — Derselbe Berthous bezeugt, daß Heinrich v. Rothungen dem Kl. B. 1 Hufe in Groß-Melre geschenkt habe. 1276. Kl. Febr.³⁾. — Ritter H(errmann) genannt von Nunheilingen, übereignet dem Kloster ½ Hof in Groß-Melre 1293 in commemoratione S. Pauli apost.⁴⁾. — Ritter Heinrich von Miela, landgräfl. Schultheiß und die Schöffen in Tunesbrucken beurkunden, daß die Gebrüder Bertold, Johannes und Dietrich v. Melre, genannt Rappen, dem Kloster 2 Hufen und 3 Höfe zu Groß-Melre für 13½ Mark verkauften und im Landgerichte zu Tunesbrucken offen gelassen haben. 1297 ante Septuagesimam⁵⁾.
- 1297 Abt Dithmar v. B. bekennt, daß Eberhard und seine Gattin Gisla ½ Hufe in Groß-Melre erblich besitzen, 1½ Hufe in Cornere für 11 Mark erkaufen, daß sie nun ihren Begräbnißplatz im Kloster erwählten und volle Brüderschaft und Gemeinschaft der guten Werke haben. (Wohl durch Ueberlassung der genannten Grundstücke.) Zeugen: Gericus, Prior, Th(eodorus), Subprior, Albertus, Cellerarius, Albertus, magister noviciorum etc. 1297 Fer. II.

1) Orig. Dr. A. nr. 74. — Sch. et Kr. p. 771, nr. 50.

2) Orig. Dr. A. nr. 34.

3) Orig. Dr. A. nr. 54

4) Orig. Dr. A. nr. 103.

5) Orig. Dr. A. nr. 117.

post Dominicam Exurge¹⁾). — Dietrich und Heinrich, genannt 1306
Gämerer von Molhusen, bezeugen, daß Heinrich, Sohn Bernhers,
seinen Anspruch auf $1\frac{1}{2}$ Hufe in Groß-Melre aufgegeben habe, weil
sie sein Vater dem Kloster gab als eine Entschädigung für den, dem-
selben zugesügten Schaden. 1306 III. Kl. Apr.²⁾).

Abt Dithmar von B. bekennt, daß er und das Convent von 1310
Dietrich v. Bippach eine Hufe in Cornere erkaufen und ihm, im
Handel, $\frac{1}{2}$ Hufe in Groß-Melre für 6 Mark überließen; sie verbürgen
sich für deren Besitz. Zeugen: Theodericus, Prior, Hermann,
Subprior, Giselerus, Cellerarius. 1310. XI. Kl. Julii³⁾). —
Mit diesem Handel scheint folgende Urkunde in Verbindung zu stehen.
Der oben erwähnte Dietrich v. Bippach, oppidanus in Slatheim,
verkauft dem Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe in Groß-Melre für 8 Pfund Mühlhäuser
Pfennige vor dem Gerichte in Tunesbrücken. 1326. XIII. Kl. Jul.⁴⁾).
— Herward, Voigt in Haen, verkauft dem Kl. den Zehnten und 1314
alle Rechte an 6 Acker und 1 Hof in Groß-Melre für $4\frac{1}{2}$ Bierding.
1314. XVII. Kl. Oct.⁵⁾).

Berthold, genannt Rappe und sein Sohn Johannes machten 1329
Ansprüche an das Kl. wegen 3 Höfe und 1 Hufe in Groß-Melre.
Schiedsrichter wiesen ihre Ansprüche als unbegründet zurück. 1329
in Kal. S. Petri apost.⁶⁾). — Das Marien-Magdalenen-Klo-
ster auf der Brücke in Mühlhausen⁷⁾ vertauscht an das Kloster B.
 $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs jährlich von einer Hufe zu Groß-Melre gegen 1 Pfd. 1356
desgl. vom Hospital zu S. Antonien⁸⁾ in der Stadt Mühlhausen.
Die Hälfte dieses Wachsinses zahlte das Kloster für dieses Mal baar
aus. 1356⁹⁾). — Nicolaus, genannt Laran, Voigt zu Kula des 1356
Grafen Heinrich v. Honsteyn „das Sundershusen ist“, bezeugt das
Eigenthum des Kl. an einer Hufe in Groß-M., als er Gericht daselbst
hielt. 1356¹⁰⁾).

1) Orig. Dr. A. nr. 118.

2) Orig. Dr. A. nr. 167.

3) Orig. Dr. A. nr. 171. — Sch. et Kr. l. c. p. 768, nr. 94. — Brück-
ner l. c. S. 244.

4) Orig. Dr. A. nr. 213. — Sch. et Kr. l. c. p. 795, nr. 112.

5) Orig. Dr. A. nr. 187.

6) Orig. Dr. A. nr. 221.

7) Cfr. Grasshof l. c. S. 64.

8) Grasshof l. c. S. 65.

9) Orig. Dr. A. nr. 247.

10) Orig. Dr. A. nr. 248.

- 1379 Günther v. Hersilgau verkauft dem Kl. Volkenrode $6\frac{1}{2}$ Mtr. Kornzins von $1\frac{1}{2}$ Hufe zu Groß-Melre. 1379 Mittwoch vor S. Walpurgetag ¹⁾. — Erhart v. Hersilgau zu Groß-Melre verkauft dem Kl. B. $5\frac{1}{2}$ Mtr. Korngeld, jährl. Zins von 1 Hufe in Groß-Melre für 1 Pfd. Mühlhäuser Pfennige auf Wiederkauf. 1387 a. d. Montage vor S. Vitistag ²⁾. — Heinrich v. Kindhausen verkauft dem Kloster einige Jahrzinsen in Mestete und Groß-Melre für 31 Pfd. Mühlhäuser Pfennige. 13.. an unser vrouwen tage Lichtmesse ³⁾.

Mähler,

Ober-, Klein-, Wenigen-Mähler,

- zum Unterschied von Groß-Mähler, Dorf nördl. von Volkenrode, im gleichnamigen Justizamt. Zwar wird schon 997, in einer Urkunde Kais. Otto II, eines Dorfes Melre, Mähler, gedacht, doch bleibt es zweifelhaft, ob Groß- oder Klein-Mähler gemeint ist ⁴⁾, genauer bezeichnet wird unser Mähler in der Schenkungsurkunde des 1300 Landgrafen Albrecht vom J. 1300. Durch sie überträgt er dem Kl. Volkenrode „omne Jus, Dominium, Jurisdictionem et Judicium, que nobis competebant hactenus vel competere videbantur in superiore villa Melre... cum Judicio sanguinis, quod Halsgerichte vocatur sive Handgerichte seu quocunque nomine censeantur, cum omnibus etiam fructibus, juribus et observationibus suis.“ Zeugen: Mgr. Matthias, Conradus de Ammera, nostri prothonotarii, Wilhelmus de Wittense, Kristanus de Gotha, scriptores, Otto et Theodoricus fratres de Wechmar, Theodericus de Almenhusen, Hermannus, Mgr. curiae, Eberhardus de Malsleben, Heinemannus de Hayn et Henricus de Mila, nostri Consilarii et Fideles. Dat. Erfordie A. D. 1300. V Idus Jun. (9. Jun.) ⁵⁾. Wir kommen später auf diese Urkunde zurück.

1) Orig. Dr. A. nr. 263.

2) Orig. Dr. A. nr. 265.

3) Orig. Dr. A. nr. 269.

4) Falkenstein, Thür. Chron., I, S. 137. — Brückner, Kr. et Sch. I, 6, p. 20. — Galletti, Gesch. d. S. Gotha, I, S. 15; IV, S. 223.

5) Orig. G. A. Epb. fol. 53^b. Brückner, Kr. et Sch. I, 3, p. 243; 6, p. 20 not.

Graf Heinrich v. Stolberg bezeugt, daß Ritter Ernsfrid, 1302
genannt Nyche und die Söhne des Ritters Berthous v. Barila dem
Kl. B. 2½ Hufe, die sie als Lehn vom Kloster erblich besaßen, und
1½ Hufe ihr Eigen, mit 4 Höfen und 4 Holzmarken in Ober-Melre,
für 40 Mark, 30 Schill. Mülh Häuser Münze auf die Mark, verkauft
haben. 1302¹⁾. — Die Herrn v. Slatheym übereignen dem Kl. B. 1303
2 Hufen weniger 2 Acker 1 Hof und Haus in D.M. 1303 in cras-
tino beatorum Symonis et Jude apost.²⁾.

Im J. 1303 verkauft Heinrich v. Heiligenstadt³⁾, Sohn 1303
des verstorbenen Gerboto dem Abt Ditmar v. Volkolderod und
Convent ½ Hufe Land in „minori Melre“ und 2 Höfe mit ihren Zin-
sen für 10 Mark (zu 30 solidos und 1 Pfd. Mülh Häuser Pfennige),
ferner verkaufte er dem Kl. mehrere Güter in Andesleben. Im Re-
cognitionsbriege des Abtes Ditmarus werden genannt als Zeugen:
Hermann, Prior, Ernestus, Subprior, Gottfried, Cellerar-
ius, Conrad, Camerarius, Albertus, magister operis (?),
Theodericus, mag. conversorum, Guncelinus, furnarius, Lu-
dewicus de Sunneborn, Custos, Reinhardus, portarius.
1303 in assumpt. b. V. Mariae⁴⁾. — Bertold von Mülhhausen,
Bicar der S. Stephanskirche in Mainz, vermacht durch Testament, 1323
bei gesundem Verstande wenn auch krankem Leibe dem Kloster Vol-
kenrode alle seine Güter in „Melre superiori“, doch soll das Kloster
innerhalb eines Monats dem Kloster in Celle⁵⁾ 1 Mark zahlen für
sein Jahrgedächtniß. 1323. VI. Kl. Maji⁶⁾. — Im Jahr 1357 be-
stätigt Kunemundus, Präpositus des Kl. zu Worbiz, daß Her- 1357
mannus v. Spangenberg, Pitanciarius in Volkenrode, dem Kloster

1) Orig. Dr. A. nr. 158.

2) Orig. Dr. A. nr. 164.

3) Die Herren v. Heiligenstadt waren noch bis zu Anfang dieses Jahrh.
hier ansässig.

4) Orig. Dr. A. nr. 163. — Sch. et Kr. p. 783 §. 87. — Brückner l. c.
S. 243. — Vergl. Andesleben.

5) Kl. Zelle bei Banfried.

6) Orig. Dr. A. nr. 207. — Sch. et Kr. p. 794. — Brückner l. c. S. 245;
6, S. 21.

50 Schilling Pfennige (solidos denariorum) Mühlhäuser Währung, Zinsen in Klein-Mähler verkauft habe. 1357 in vigilia b. Thomae Apost. ¹⁾). — Ueber den Empfang dieser 50 Schill. stellt Kune-mundus, Präpositus des Nonnenklosters zu Worbicz, eine Quittung aus (1357 an demselben Tage), als von Hermannus de Spangenberg, pitaneiarus in V., empfangen. 1357 an dems. T. ²⁾).

1360 Im J. 1360 verkauft Göke v. Melre dem Kl. B. einen Jahreszins von 2 Schilling-Pfennige Mühlhäuſ. Währung, auf einer Holzmarke in Wenigen-Melre liegend, für 1 Pfd. Mühlhäuser Pfennige. 1360 an dem Donnerstage der da heißt der wenige Minabend (?) ³⁾).

1439 Nach Brückners Angaben erkannte Landgr. Friedrich die Privilegien und Schenkungen, welche sein Vater, Landgr. Albrecht ertheilt hatte (s. o.), nicht an. Das Kloster mußte schwere Schatzungen erlegen und „das Dorf Mähler wurde zur Pflege Thomaßbrück geschlagen. Erst 1439 schenkte, auf Bitten des Abts Winter, Landgraf Friedrich VII dem Kloster Volkenrode das Dorf „wiederum mit allem völlig“ ⁴⁾). — Die betreffende Urkunde des Landgr. Friedrich bestätigt indeß Brückners Angaben nicht ganz; es scheint vielmehr, als habe es sich nur um eine, allerdings für damalige Zeit beträchtliche Abgabe auf die Besitzungen des Klosters in Mähler gehandelt, die vielleicht von dem Sohne des Landgr. Albrecht, Friedrich, während seiner Kriege mit dem Vater und Kaiser Adolf, dem Kloster auferlegt worden waren, und an die landgräfl. Vogtei „Thuniges-Brücken“ entrichtet werden mußten; denn nach der Urkunde hatte das Dorf „mit Gerichten, Obersten und Niedersten und mit allen Zugehörungen dem Kloster zu Volkenroda zugestanden und steht ihm noch zu.“ Die Rente betrug jährlich 6 löth. Mark, 3 Schilling Mollisches Pfennigs, 2 Gänse, 2 Hühner, oder 6 Mark 30 Schock. Auf Vorstellung des Abts Winther, daß das Dorf zu verwüstet sei, um die Rente aufzubringen, setzt sie der Landgraf auf 20 Schock alte Groschen jährlich zu Michaelis oder Martini an das Amt in Thunigsbrücken zu zahlen und bestätigt dem Kl. alle Besitzungen und Rechte im Dorfe.

1) Sch. et Kr. p. 783, §. 87. — Brückner l. c. S. 243.

2) Orig. Dr. A. nr. 250. — Sch. et Kr. l. c. p. 801, nr. 127.

3) Orig. Dr. A. nr. 252.

4) Brückner l. c. I, 6, S. 21.

Zeugen: Node, Graf und Herr zu Stolberg, landgräfl. Hofmeister, Friede von Hopfgarten, Friedrich v. Wicleben, Heinrich von Hufen, landgräfl. Marshall, Bernd v. der Assenborg, Thomas v. Bottelstedte, Oberschreiber, heimliche Rätthe und liebe Getreue. Wissenfee 1439 Dienstag nach S. Catharinen Tag ¹⁾).

Im Jahre 1458 bestätigt H. Wilhelm v. S. unter Anderem 1458
dem Kl. auch seine Besitzungen in Klein-Mähler (s. Körnern). — Um diese Zeit scheint ein Unfall das Kloster betroffen zu haben, welcher? 8921
ist nicht zu ermitteln. Wohl aber ersehen wir aus Urkunden, daß es genöthigt war, im Jahre 1479 von dem Herrn v. Pleste 100 Mark 1479
Silber zu leihen und das Dorf zu verpfänden. Erst 1509 konnte Mähler wieder eingelöst werden ²⁾. — Im J. 1512 wurde hier eine neue Capelle mit Altar vom Bischof Paul v. Ascalon, Vicar des 1512
Erzbischofs von Mainz, eingeweiht, mit einem Ablass auf 40 Tage beschenkt und darüber eine Urkunde ausgestellt. 1512 Mittwoch nach Cantate ³⁾. 8611

Manlo*).

Graf Albrecht v. Gleichenstein entsagt allen Ansprüchen, die 1274
er auf das Gut in Manlo haben konnte, zu Gunsten des Kl. B. 1274
in vigilia h. Mathei apostol. ⁴⁾. — Die Gebrüder Herrman und Dietrich von Heylingen gestehen, durch Vertrag, dem Kloster das Halsgericht im Holze Manlo und die Wildbahn zu, sowie beides von 1484
Hugo v. Wydense an das Kloster gekommen. 1484 uff Montag nach Corporis Christi ⁵⁾. 7011

Maroldshausen, Marolterode.

Dieses Dorf (preuß. Prov. Sachsen, Kreis Langensalza) stand 1301
früher unter Schwarzburg, wie man daraus ersieht, daß Graf Gün-
ther v. Schwarzburg dem Kloster Zollfreiheit in Maroldshausen ver-

1) Orig. G. A. — Rudolphi, Gotha Dipl. II, p. 273. — Sch. et Kr. p. 815, §. 150. — Brückner l. c. I, 6, S. 21.

2) Brückner I, 6, S. 21.

3) Orig. Dr. A. — Sch. et Kr. l. c. p. 826. — Brückner l. c. S. 23 not.

*) Längst untergegangenes Dorf bei Sollstädt.

4) Orig. Dr. A. nr. 47.

5) Orig. Dr. A. nr. 293.

leihen konnte. 1301. V. Kl. Junii, wozu Graf Günther d. J. v. Kefernburg seine Zustimmung gab, in demselben Jahre Symonis et Judae¹⁾).

Mehstete.

- 1293 Bertold v. Gozzerstete und seine Verwandten verzichten auf eine Hufe in Mehstete zu Gunsten des Kl. 1293. IV. Idus Julii²⁾. — Heinrich, Probst von Buren, bezeugt, daß zwar Burchard, genannt Herwardi v. Badungen 1 Hufe in Mestete an Bertram v. Melra verkauft habe, daß aber dessen Kinder versprochen haben, das Kloster, dieser Hufe wegen, nicht beeinträchtigen zu wollen. 1298 in die sequenti S. Udalrici Episc.³⁾).

Menhobt.

- 1158 Mehrere um diesen nicht näher bezeichneten Klosterhof gelegene Waldstrecken überließ das Kloster Folcolderhot dem Grafen Ernst v. Gleichen, den es durch 3 Hufen in Helbrechdestorp entschädigt. 1158. VIII. Indict.⁴⁾).

Menterode*).

- 1197 Dieses Dorf kam 1197 durch Kauf an das Kloster zugleich mit Berthelrode (s. d. A.). — Die Einwohner waren dem Kloster sehr geneigt, konnten aber dessen Zerstörung im Bauernkriege nicht abwenden⁵⁾).

Merkesleyben.

- 1519 Günther, Sohn Günthers, Herr v. Salza, eignet dem Kloster, als ein ewiges Vermächtniß, 4 Hufen in Merkesleyben, mit 4 Mark jährl. Zinsen zu, als ein ewiges Vermächtniß zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil. 1319. Pridie Non. Aprilis⁶⁾).

1) Orig. D. A. nr. 153. — Sch. et Kr. p. 782, §. 83. — Brückner l. c. S. 243.

2) Orig. Dr. A. nr. 104.

3) Orig. Dr. A. nr. 129.

4) Orig. Dr. A. nr. 1. — Sch. et Kr. l. c. p. 753.

*) Dorf im Amte Volkenrode, 2 Stunden davon entfernt.

5) Brückner l. c. S. 237, 250.

6) Orig. Dr. A. nr. 202.

M ü h l h a u s e n.

Wann das Kloster B. festen Fuß in dieser ehemaligen freien Reichsstadt faßte, bleibt zweifelhaft. Wahrscheinlich geschah es durch einen Hof in der Neustadt (nova villa) Mühlhausen, welchen Wikerus Dei Gratia dictus miles de Helingen zu seiner Seele Heil dem Kloster schenkte. Die Urkunde ist ohne Datum ¹⁾. — Kaiser Friedrich II befreit einen Hof des Klosters in der kaiserl. Burg Mühlhausen von allen Abgaben, bestätigt zugleich Kaiser Konrad's Schenkung einer Mühle zu Germar, zu seiner und seiner Eltern Seelenheil. Erphurdia 1219. VI. Kl. Aug. ²⁾. — Derselbe Kaiser bestätigt dem Kl. alle Rechte und Freiheiten, welche ihm seine Vorfahren ertheilt haben, befreit überdies noch die Klostergüter im Mühlhäuser Gebiet von den Abgaben, die man gewöhnlich Geschoß (Gescoz) nennt. Zeugen: Hermannus, Markgraf v. Baden, Ernestus, Graf v. Bessene, Renoldus, Herzog von Spoleto (Dux Spoleti), Reinhardus von Plauen (Plawe), Hilbardus von Naniß, Conradus v. Werden, Cuntzelinus dapifer. Datum apud Trojam 1222 Indictione decima nonis Martii ³⁾.

Parochialen der Mühlhäuser Kirche hatten sich Begräbnißplätze im Kloster Volkenrode ausgewählt. Darüber entstand Streit zwischen dem Kloster und dem Pleban in Mühlhausen, welchen Ulrichus, Scholastikus, Official der Präpositur Zschaburg und Conrad, Decan dasselbst, dahin ausgleichen, daß den Wünschen, des Begräbnißes wegen und der damit zusammenhängenden Bestimmungen nichts in den Weg gelegt werden könne und zwar: secundum statuta Concilii Moguntini et secundum commissionem Domini Moguntini nobis et successoribus nostris datam. 1267. XIV. Kl. Aug. ⁴⁾. — Der Präpositus in Zschaburg war zugleich Archidiaconus in Mühlhausen ⁵⁾; ein solcher, Hermannus, gestattet den Brüdern in B., Messe zu lesen und an-

1) Orig. Dr. A. nr. 139. — Sch. et Kr. l. c. p. 773.

2) Orig. Dr. A. nr. 8. — Sch. et Kr. l. c. p. 757.

3) Orig. Dr. A. — Sch. et Kr. l. c. p. 757.

4) Orig. Dr. A. nr. 28. — Sch. et Kr. l. c. p. 760.

5) Grasshof l. c. S. 49.

dere gottesdienstliche Handlungen in seiner Kapelle zu verrichten. 1279 in vigilia b. Nicolai. — Dies bestätigt Thimo Officialis Jecheburg.

1280 1280. VI. Kl. Aug. ¹⁾).

Die oben angeführte Urk. Kaiser Friedrichs II vom J. 1219 wiederholt wörtlich, sie bestätigend, König Adolph und bedroht den Übertreter mit einer Strafe von 30 Pfd. Gold. Mühlhausen per manum Magistri Eberhardi regalis aulae Cancellarii. XVI. Cal. Febr. Indict. VIII. A. D. 1295. Regni nostri vero anno tertio. Zeugen: die Bischöfe Arnoldus v. Babenberg, Heinrich v. Biren, Otto und Otto Markgrafen v. Brandenburg, Albertus Landgraf von Thüringen, Otto v. Anhalt, Eberhardus de Brüberch ²⁾. — Des

Königs Adolph Kriegsleute hatten, während des Krieges in Thüringen, dem Kloster beträchtlichen Schaden zugefügt. Als Entschädigung weist ihm der König einen Jahreszins von 2 Mark „in moneta

1296 nostra Mühlhusii“ an. Vach. Kl. Junii a. d. 1296 regni nostri anno quinto ³⁾. — Dieser Jahreszins wird bestätigt in einem auf Bitten

1298 des Convents v. Volkolderode ausgefertigten Vidimus über verschiedene Verwilligungen und Begnadigungen, bis zum Jahre 1297. 1298 Idus Nov. ⁴⁾)

1305 Im J. 1305 gestattet Kaiser Albertus dem Kloster B. auf Bitten des Abt Dithmar in der Reichsstadt Mühlhausen nicht allein Bier zu brauen, sondern auch das selbst erbaute Getreide in seinem Hofe zu Mühlhausen zu verkaufen. Apud Helsbronnen. Idus Maji. A. D. 1305 ⁵⁾. — Christina und Adelheydis v. Volcstete, ehe-

1337 mals Beguinnen, schenken ihren Hof bei der Allerheil. Kirche in Mühlhausen dem Kloster B., und entsagten dafür, um ihre Verwandten zu beruhigen, auf ihr Erbrecht auf 1 Hofe und 2 Höfe in Volcstete, was der Rath in Mühlhausen beurkundet. 1337. XV. Kl. Aug. ⁶⁾)

1) Orig. Dr. A. — Sch. et Kr. l. c. p. 769. — Brückner l. c. S. 240.

2) Epb. fol. 3. Rudolphi G. D. II. p. 269. Sch. et Kr. l. c. p. 757. Brückner l. c. S. 258. Grasshof l. c. p. 19 not.

3) Orig. Dr. A. nr. 113. Sch. et Kr. l. c. p. 777. Grasshof l. c. p. 187.

4) Sch. et Kr. l. c. p. 777. Grasshof l. c. p. 188.

5) Orig. Dr. A. nr. 166. Sch. et Kr. l. c. p. 784.

6) Orig. Dr. A. nr. 238.

— Im Jahre 1386 kaufte das Kloster einen Zins von 2 Pfd. Mühlenhäuser Pfennigen von den Comthur-Herren des deutschen Hauses zu Mülhausen, für 16 Pfd. Mühlenhäuser Pfennige. 1386¹⁾.

Der letzte Abt des Klosters Volkenrode, Georg, trat das Kloster dem Herzog Moritz v. S. ab, erhielt dafür den Klosterhof in Mülhausen mit 21 Gulden jährlichen Zins in Mülhausen und 129 Gulden aus dem Amte Salza auf Lebenszeit. Dresden. Montag nach Oculi d. 26. Febr. 1543²⁾. — Er zog sich hierher zurück unter dem Schutze des K. Ferdinand (Spirae 29. Mart. 1542) und starb hier 1545³⁾.

Mülverstädt.

Landgraf Albert übereignet dem Kloster 2 Hufen in Mülverstädt, die ihm Helfrich von Creuzburg resignirt hatte. Wartberg 1301 1301⁴⁾.

Nägelsstädt, Neilstede⁵⁾.

Günther und Friedrich, Bögte zu Salza, bestätigen, daß der Ritter Hermann de novo foro, mit Zustimmung seiner Gattin Cunegundis, Söhnen und Töchtern, $\frac{1}{2}$ Hufe zu Neilstede dem Kloster B. zu seinem und seiner Nachkommen Seelenheil, schenkte. 1295. VI. Kl. Junii⁶⁾.

Neuen-Hof, Ruwenharn.

Im J. 1302 bestätigte Landgraf Albrecht dem Kloster B. den Besitz von Neuen-Hof. Wartberg 1302⁷⁾. Im folgenden Jahre ertheilte derselbe Landgraf den Kloster-Bauern des Dorfes gleiche Gerechtigkeiten wie den andern Klosterbauern, daß nämlich weder er, noch seine Nachkommen, Bögte „Badelli“ (?) oder sonstige Beamten irgend

1) Sch. et Kr. p. 806. Brückner l. c. S. 246.

2) Orig. Dr. A. nr. 322.

3) Grasshof l. c. p. 20 not.

4) Orig. Dr. A. nr. 152. Sch. et Kr. l. c. p. 782. Brückner l. c. S. 243.

5) Preuß. Dorf bei Langensalza.

6) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. l. c. p. 777. Brückner l. c. S. 242.

7) Orig. Dr. A. nr. 154.

ein Recht an ihnen haben sollen. 1303 in Epiphan. Dom. Zeugen: Conrad Hebestreit, Protonotar, Otto v. Wechmar, Friedrich v. Hetstete, Wilhelm und Heinrich Notare¹⁾).

Dotenheilingen.

- 1527 Das Kloster B. glaubte Erbzins in dieser „Wüstung“ beanspruchen zu dürfen und gerieth deshalb mit dem Dechanten in Groß-Bursla in Streit. Da Abt Georg v. B. seine Ansprüche nicht beweisen konnte, wurde er von Sittich v. Berlepsch, Erbkämmerer von Hessen, Amtmann zu Salza abgewiesen, bis er die erforderlichen Beweise beibringen könne. Salza 1527 Sonnab. nach Himmelfahrt²⁾).

Peischel³⁾.

- 1444 Eckard v. Gottern verkauft die Wüstung (später Vorwerk) Peischel, mit Zustimmung seiner Gattin, Kinder und Erben, dem Abt Winther v. B. 1444 am Sonnab. nach dem Krisnitage. Zeugen: Johann Heiling, Kornmeister, Curt Dsann Pfarrer in Körnern, Hermann v. Heilingen, Günther v. Hahn, Hermann Goldacker⁴⁾. —
- 1445 Friedrich und Wilhelm Gebrüder, Herzöge v. S. und Landgrafen von Thüringen bestätigen den Kauf und H. Wilhelm hängt sein Siegel an. Zeugen: Graf Heinrich v. Schwarzburg, Herr zu Arnstadt-Sondershausen, Graf Bode v. Stollberg, Herr zu Werningrode, Wittenin von Lohse, Friedrich v. Hopfgarten, Basse Witzthumb, Friedrich v. Arxleben, Ritter, Hildebrand Tretscheln. Weymar. 1445 uff Mittwoch nach dem Sonntage als man singt Reminiscere⁵⁾. — An demselben Tage stellt Abt Winter einen Revers darüber aus⁶⁾. — H. Wilhelm confirmirt den Lehnbrief 1458⁷⁾).

1) Orig. Dr. A. nr. 161. Sch. et Kr. l. c. p. 782. Brückner l. c. S. 243. Cfr. Gribneri Progr. p. 14.

2) Epb. RR. I. 24 fol. 36.

3) Ehemal. Dorf später Vorwerk zwischen Bollstedt und Bothenheilingen.

4) Sch. et Kr. l. c. p. 816. Rudolphi G. D. II. p. 274. Brückner l. c. I. 5. S. 62.

5) Epb. fol. 60. Brückner l. c. I. 5, S. 62; 6, S. 89.

6) Epb. RR. I. 24.

7) Brückner l. c. S. 62.

Vöppenrode¹⁾.

Der Rath zu Mühlhausen hatte dieses Dorf 1300 *seria secunda* 1300 post festum Divisionis Apostolorum, sammt dem Patronatrechte, für 190 Mark Silber von Theoderich Ritter und Camerarius in Mühlhausen, erkauft. Dagegen behauptete das Kloster B., das Patronatsrecht sei ihm 1303 von den Nonnen zu Annaroda übertragen worden, als der Rath zu Mühlhausen 1430 die Kirche zu Vöppenrode eingehn 1430 und die Glocken nach Mühlhausen bringen ließ. Der Erfolg des Protestes ist unbekannt, doch kann er dem Kloster nicht ungünstig gewesen sein. Neben dem Kloster Annaroda scheint auch Hermann Hugolt, Burgmann in Tonna, Rechte am Patronat in Vöppenrode besessen zu haben. Diese Rechte schenkte er dem Kloster B. 1478 „zu seiner 1478 Seelen Trost und Hülfe.“ Dagegen protestirte der Rath zu Mühlhausen. Eine Commission des Mainzer Stuhls sprach sich zwar zu Gunsten des Klosters aus, allein erst 1480 wurde der Streit vom Abt 1480 Heinrich durch einen Vertrag mit dem Senate von Mühlhausen ausgeglichen²⁾.

Radolferod.

Markgraf Otto von Meissen schenkt 1166 dem Abt Engelbert 1166 v. Völkolderod einen Berg bei Radolferod zur freien Benutzung. In castro meo Ramburg. 1166³⁾.

Rockscher.

Herzog Heinrich v. Braunschweig schenkt dem Kloster B. 1 Hufe 1299 in Rockscher, welche Conrad, genannt Rost, früher besessen hatte. Osterrode 1299. *ser. IV. ante festum b. Bartholomei*⁴⁾.

Salvelt.

Utylin v. Wydense, Bertold v. Wilvestete ihr Sohn und Gl- 1348

1) Ehemal. Mühlhäuser Dorf, südwestl. davon, ist 1552 abgebrochen worden.

2) Sch. et Kr. l. c. p. 822. Brückner l. c. I, 5, S. 218; 6, S. 55. Cfr. Grasshof l. c. p. 46.

3) Orig. Dr. A. nr. 2. Sch. et Kr. l. c. p. 753. Brückner l. c. S. 237.

4) Orig. Dr. A. nr. 136.

sebet ihre Tochter, verkaufen dem Kloster B. alles Recht, was sie an einer Hufe Land und 1 Hof in Salvelt haben. 1348¹⁾.

Salza, Langensalza.

- 1267 Im Jahre 1267 verkauft Friedrich v. Hoheym mit Bewilligung seiner Brüder Hermann und Sifrid dem Kloster B. 3 Hufen in Salza, 2 Hufen in Kl. Barila, $\frac{1}{2}$ Hufe in Tunesbrücken, für 40 Mrk. Silber. 1267. VII. Idus Maji. Dazu geben Heydenreich und Sifrid v. Alreberg und ihre Onkel Hermann, Friedrich und Sifrid v. Hoheim ihren Consens unter demselben Dat. und lassen dem Grafen D.(tto) v. Luteneberg die verkauften Güter auf²⁾. — Güntherus, Vogt von Salza überträgt 1272 dem Kloster B. ein Hospital in Salza, welches sein Vater Hugo, sel. Gedächtnisses, gestiftet hatte, mit Zustimmung seiner Gattin und Kinder, wie seines Bruders. Zeugen: Conradus Pleban S. Bonifacii in foro, Friedrich de Drivordia und sein Sohn Heinrich, Tuto de Lapide, Ludewicus de Almenhausen, Ministerialen, Conrad v. Heilingesleiben, Albertus Talanga, Heinrich v. Eppenrode. 1272 in die b. Bernardi³⁾. — In demselben Jahre und an demselben Tage bestätigt der Erzbischof Werner v. Mainz die Schenkung dem Abte Dithmar v. B. zu Mühlhausen. Unter den Zeugen werden aufgeführt: Ludewicus (Abt) v. Reinhardtsbrunn, Conrad (Abt) von Georgenthal u. A.⁴⁾ — Der Bischof Simon v. Paderborn ertheilt dem Hospital eine Indulgenz von 10 Tagen. 1272 in die S. Matthiae Apost.⁵⁾ — Nachdem derselbe Erzbischof v. Mainz, Wernerus, alle Güter des Hospitals, von wem sie auch herrühren mögen (Mainz 1275 Octavo Kl. Maji) bestätigt hatte⁶⁾, thut dasselbe Theoderich, ecclesiae Ruthinensis Episc., als Stellvertreter des Erzbischofs von Mainz 1285, die XXIV. mensis Jan.⁷⁾
- 1285 Güntherus, Vogt in Salza, bezeugt, daß Christianus

1) Orig. Dr. A. nr. 235.

2) Orig. Dr. A. nr. 26. 27. 29.

3) Orig. Dr. A. nr. 40. Sch. et Kr. l. c. p. 762. Brückner l. c. S. 240. Grasshof l. c. p. 19 sq.

4) Sch. et Kr. l. c. p. 763.

5) Sch. et Kr. p. 762.

6) Sch. et Kr. p. 766.

7) Sch. et Kr. p. 771.

Marre, Ritter, dem Abte und Convent in B., mit Bewilligung seiner Gattin und Erben einen Jahreszins von 4 Mark auf verschiedenen Höfen in Salza, auf Hufen in Illeiben, Heilingen u. s. w. übereignet habe, doch so, daß, wenn das Kloster 40 Mark eingenommen, der Zins wieder an die Familie Marre zurückfallen soll. 1293¹⁾. — Im J. 1305 in Assumpt. Mariae, verleiht noch Henricus Rade- 1305
stinensis Ep. dem Hospital eine Indulgenz von 40 Tagen²⁾.

Schlotheim, Slatheim.

Adelheid v. Schlotheim, genannt von Tannenrode und ihre 1277
Söhne Günther und Friedrich schenken dem Abt und Kloster Vol-
kenrode eine Mühle vor dem Thore der Stadt Schlotheim zu einem
Seelgeräthe für ihren sel. Gatten Günther v. Schlotheim. 1277.
VII. Kl. Nov.³⁾ — Das Nonnenkloster zu Slatheim befriedigt das
Kloster B. für seine Ansprüche auf den Hof zu Bokendorf durch einen
Jahreszins von 7 Schill. Mühlhäuser Pfennige und 2 Hühner von
einem Hofe vor Slatheim in der Neuen-Gasse und $\frac{1}{2}$ Hufe in der Flur 1378
des Dorfes. 1378⁴⁾.

Schönerstedt, Schönstedt.

Im Dorfe Schönerstädt bei Langensalza hatten Ludewicus, 1297
Sohn Ulrichs v. Schönerstete, Junker (domicellus) zubenannt, und Al-
bertus, Sohn des Gyselherus v. Lungesbrücken eine Hufe als ein
Lehn des Landgrafen besessen; diese Hufe übereignet Landgraf Albrecht
dem Kloster Volkenrode. Wartberg 1297. tertio Nonas Augusti. Zeu-
gen: Hermannus de Miela, Albertus de Brandenber, Her-
mannus Hofmeister, Johannes de Sulbach, Capellan, Wilhelm
Notar⁵⁾. — Dazu schenkt derselbe Landgraf noch $\frac{1}{2}$ Hufe 1298 in cra- 1298
stino B. Walp.⁶⁾ — Endlich noch $\frac{3}{4}$ Hufen 1298. III. Nov. Aug.⁷⁾

1) Sch. et Kr. I. c. p. 774. 2) Sch. et Kr. p. 783.

3) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. p. 768. s. 42. Brückner I. c. S. 240.

4) Orig. Dr. A. nr. 262.

5) Orig. Dr. A. nr. 125. 126. Sch. et Kr. I. c. p. 778. s. 74. Brückner
I. c. S. 242.

6) Orig. Dr. A. nr. 127.

7) Orig. Dr. A. nr. 130.

Schönbergk.

- 1359 Ein Gehölze zwischen Thalheim (Holzthalleben im Schwarzburgischen) und Rehungen (im Kreise Nordhausen) tauschte das Kloster B. 1359 von Jonas von Heringen in Großen-Mählern, gegen 2 Hufen in Hohenbergen um¹⁾.

Schwertstädt.

- 1215 Im J. 1215 erkaufte das Kloster B. von Christian v. Hirschirode zu Schwertstädt, eine Mühle, 7 Hufen Land, 5 Acker Weinberg, 2 Acker Wiesen, einige Pflanz-Flecken(?) und 1 Backhaus für 100 Mark Silber²⁾. — Diesen Kauf (7 Hufen mit Hofstätten, Wiesen, Mühlen und anderem Zubehör für 100 Mark) bestätigt dem Abt Bernhard und Kloster B. der Landgraf Ludwig, nachdem die Verwandten, die anfangs unzufrieden waren mit dem Handel, endlich gegen eine Entschädigung an Geld, nachgegeben hatten. Zeugen: Graf Lambertus und Gr. Ernst sein Bruder (v. Gleichen), Graf Albertus v. Clettenberg, Ludwig v. Wangenheim, Gotfredus v. Bornenburg (Boi —?), Theodoricus de Widense und Cunradus sein Sohn, Basilius, villicus, Rudolf, pincerna, Hermannus, dapifer, Albertus v. Sebeck, Hugo v. Zimmeringen, Albertus Rufus v. Heilingen, Thidericus, camerarius, Hugo de Witrade, Thidericus de Hagen, Emericus und Cunradus sein Bruder, Rudolfus advocatus de Camera, Otto de Hirsmar, Rudolfus de Bendeleben, Henricus Scolaris, Henricus de Cornere, Hermannus de Asla, Hugo de Almenhusen. A. D. 1225. Ind. XIII. Epacta VIII concurrente II³⁾.
- 1372 Im J. 1372 tauschte Rudolphus v. Vengefelt 4 Hufen in Appinheilingen gegen 6 Hufen in Schwerstedt ein, welche damals Ditherich Ruchschurf vom Kloster zu Lehn hatte. Der Tausch geschah vor Gericht zu „Tungisbrückin“ (Thomsbrücken) mit Zu-

1) Amtsbeschr. OO. II, 32. fol. 197 (G. A.).

2) Brückner I. c. S. 237.

3) Orig. G. St. A. Epb. fol. 121. Rudolphi G. D. II, 269. Sch. et Kr. I. c. p. 758. s. 22. Brückner I, 3. S. 288. Schultes II, 604.

stimmung Hans v. Lengevelt, Bruder Rudolphs. Zeugen: Apel Marschalck, Heinrich v. Heringen. 1572 an d. Freitag vor Reminisc. 1)¹⁾

Landgraf Friedrich gestattet dem Abt Wynter und dem Kl. B. einen Hof in Hochstete bei Schwerstete, in den letztern Ort zu verlegen und neu zu erbauen, befreit den neuen Hof von allen Lasten und erlaubt Aed und Trift in Herbsleben, Gebesee und Ballhausen zu benutzen. Zeugen: Bod, Graf und Herr v. Stolberg, Hofmeister, Bussse Bickthum d. A., Friedrich v. Hopfgarten, Ritter, Bernd v. d. Assinborg, Heinrich v. Husen, Obermarschall, Thomas v. Bottilstete, Oberschreiber. 1455 am Montag nach purif. b. M. V.²⁾ — Herz. Wilhelm v. S. bestätigt Verlegung und Befreiung des Hofes 1458³⁾.

Hans v. Schlotheim schenkte dem Kloster das Bachhaus zu Schwerstete zu einem Seelgeräthe⁴⁾. Kurf. Friedrich und sein Bruder Wilhelm Herz. z. S. und Landgr. v. Thüringen bestätigen die Schenkung. Zeugen die Rätthe: Jurge v. Beemburg, Obermarschall, Apel Bickthum, Hans v. Schonemberg, Ritter u. A. Nuremberg 1444 Mittwoch nach Egidii⁵⁾.

Im J. 1483 (Montage nach dem Sonntage als man singet in der heil. Kirchen Judica me domine) verkauft Balthasar Wielstorf dem Kloster einige Güter und Zinsen in Schwerstete für 6 alte Schock⁶⁾.

Über die Weide und Wege über eine Brücke zur Trift war Streit entstanden zwischen den Einwohnern v. Schwerstedt und dem Kloster B., an dessen Spitze Johann als Abt stand. Georg, H. v. S., ließ ihn 1500 durch seine Rätthe entscheiden: Casar Pflugk, Ritter,

1) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. l. c. p. 804 §. 134. Brückner l. c. I, 3, S. 246.

2) Orig. Dr. A. nr. 277. Sch. et Kr. p. 814. §. 49. Brückner l. c. I, 3, S. 247.

3) Brückner l. c. I. St. VI. S. 63; s. Bellstätt.

4) Ein Bachhaus in diesem Dorfe erkaufte das Kloster 1215 (s. o.); gab es deren zwei hier?

5) Orig. Dr. A. nr. 280. Sch. et Kr. p. 816. §. 152. Brückner l. c. I, 3, S. 247.

6) Orig. Dr. A. nr. 286.

Johann Kochel, Dr. und Canzler. Leipz. 1500 am Dienstag Philippi und Jacobi¹⁾. — Als ein Streit entstanden war zwischen dem Kloster und einem gewissen Schewel über Haus, Hof und Garten entschied Hermann Baciuz, Amtmann zu Sachsenburg, den Streit. 1509²⁾ — und H. Georg bestätigt die Entscheidung 1515³⁾. — In demselben Jahre tauschte Abt Johann 5 Acker in Schwerstädt gegen andere Acker um und H. Georg bestätigt den Tausch. Leipzig 1515. Mittwoch nach Jacobi⁴⁾.

Seebach, Sebeche, Unterz.

1319 Dietrich v. Weberstete, scholasticus Eccles. S. Mariae in Erfurt, schenkt dem Kloster B. seinen Antheil an der Unstrut im Dorfe Sebeche infer. 1319 feria secunda ante Urbani proxima. Zeugen: Hartungus de Hungeda, Ritter in Salza, Hartm undus Murro, Güntherus Stange, Gernodus de Heilingin⁵⁾.

Sollstedt, Sulstete.

1229 Dorf 3 St. nördl. von Mühlhausen; nachdem Sollstedt und Breitenbach dem Mainzer Stuhle — als erledigte Lehnsgüter — anheimgefallen waren, schenkte sie Erzb. Christian II v. Mainz, mit aller Gerechtigkeit, dem Kloster Volkenrode. 1229⁶⁾.

1269 Im Jahre 1269 verkaufte Hugo v. (Widese) Widense, Ritter, mit Zustimmung seiner Gattin Mechtildis und Kinder Hugo, Zacharie, Adeleydis, Mechtildis, Sophye und anderer Erben dem Kloster Volkolderode, 2 Hufen in Sulstete und die Villa Manlo, mit Wäldern, Wiesen, Weiden, bekannten und unbekannten Ländereien und allen Gerechtsamen, für 20 Mark Silber und 1 Ferto. Er und seine Familie resigniren und übergeben die Güter dem Kloster vor dem Stadtgericht in Mühlhausen. Zeugen: Gke=

1) Sch. et Kr. p. 824. §. 169. Brückner l. c. p. 248.

2) Orig. Dr. A. nr. 297. Sch. et Kr. l. c. p. 825 §. 170.

3) Sch. et Kr. l. c. p. 829. Brückner l. c. I, 3, S. 248.

4) Sch. et Kr. l. c. p. 829. §. 177.

5) Sch. et Kr. l. c. p. 793. §. 107. Brückner l. c. I, 3, S. 245.

6) Brückner l. c. I, 3, S. 238.

hardus und Albertus, Gebrüder mit dem Zunamen Swellwis, Theodericus und Gerlacus, Söhne der Margarete, Theodericus de Welspeche und Gerlacus sein Schwager, Heinrich und Meinhardus Söhne Baldeberti u. A. 1269 4. Non. Junii. — Ekebertus, Scultetus, die Consulu und Bürgerschaft von Mühlhausen bestätigen den Kauf am gleichen Tage¹⁾.

Heinrich, Kämmerer (Camerarius) in Mühlhausen, verkauft dem Kloster 21 Hufen im Dorfe Sulstete und 2 Hufen in Klein-Reula (minori Cula) für 84 Mark mit Zustimmung seiner Gattin, Söhne und Verwandten. Zugleich bezeugt er, daß das Kloster das Erbrecht der Colonen an diesen Gütern abgelöst habe mit 21 Mrk. 1270 Idus Julii²⁾. — Berthous d. Ältere, Truchseß v. Schlotheim, beurkundet, daß Dthylia, Schwester des Kämmerers Heinrich v. Mühlhausen ihre Zustimmung zu diesem Verkaufe dadurch zu erkennen gegeben habe, daß sie mit ihrem unmündigen Sohne, Dithmar, genannt Gyr auf dem Arme, zugegen gewesen sei. 1270 Idus Julii³⁾.

— Ein Consens und Verzicht der Interessenten auf die vom Kämmerer v. Mühlhausen verkauften Güter in Sulstede, Graba u. a. ist von demselben Jahre pridie Non. Sept.⁴⁾ — Im Jahre 1277 gibt der Rath von Mühlhausen ein Zeugniß ab, daß Heinrich, Kämmerer in Mühlhausen, sein Eigen im Dorfe Sulstete, nebst dem Patronate, 2 Hufen in Klein-Reula und 5 Hufen im Reichsdorfe Graba, Rodeland genannt und 4 Schillinge Jahreszins daselbst, an das Kloster B. verkauft habe. 1277 XVI. Kl. Jan.⁵⁾

König Adolf schenkt dem Kloster einen Zins von jährlich 1 Mark auf verschiedenen Gütern in Solstete, Rapsfeld, Germar, Grüningen. 1296. III. Idus Dec. — Diese Schenkung bestätigen: K. Wenzeslaus 1297. XII. Kl. Jul., die Kurfürsten v. Mainz, Brandenburg,

1) Orig. Dr. A. nr. 32. Grasshof l. c. p. 42. Append. p. 185. nr. 14. Sch. et Kr. p. 761. Brückner l. c. I, 3, S. 239.

2) Orig. Dr. A. nr. 35. Sch. et Kr. l. c. p. 762. Grasshof l. c. p. 42.

3) Orig. Dr. A. nr. 36.

4) Orig. Dr. A. nr. 38.

5) Orig. Dr. A. nr. 57.

Sachsen und Böhmen. Pragae 1297 pridie Non. Jun.; Landgr. Albrecht v. Thüringen. 1298. Idus Nov.¹⁾

In den Kriegen des Landgr. Albrecht mit seinen Söhnen wurde der Hof in Sollstedt durch die Mühlhäuser verwüstet, abgebrannt und blieb wüst liegen bis 1438 Abt Winter die Erlaubniß erhielt, den Hof wieder aufzubauen (1438)²⁾. — Eine Übereinkunft mit Mühlhäusern kam erst 1444 zu Stande. Durch sie nahm diese Stadt das Kloster Volkenrode, dessen Güter in Sollstedt und Sollstedt in Schutz und entschädigt das Kloster für die erlittenen früheren Schäden. 1444 Freitag Invocavit³⁾. — Im J. 1446 Mittwoch nach Ulrici überläßt das Kloster Sollstädt, mit den Hölzern Steinberg und Wildgarn, dem Heinrich Knorr gegen das Gut zu Ballhausen. Graf Adolph von Gleichen macht in demselben Jahre, Sonntags nach Michaelis, die hohe Warte zum Mannlehn. Waren etwa die genannten Hölzer Theile der hohen Warte?⁴⁾

Steden, Stedten.

1300 Conradus, genannt Pincerna, wohnhaft in Saleke, verkauft, mit Zustimmung seiner Söhne (die Schenken von Saleke und Nebra, Brückn.) 1½ Hufe in Steden, damals wüst, mit allem Zubehör, nebst einem Plage daselbst, Burgstadel genannt, dem Abte und Kloster B. jede Hufe für 10 Mark zu 2 Pfd. Erfurter Pfennige, für jedes Weidig 1 Pfd. Erf. Pf. und für den Burgstadel 3 Pfd. gleiches Geld. Zu seinem Seelenheil gibt er noch das Patronatrecht in den Kauf. 1500 nonas Jun. Noch liegen wesentlich zwei gleichlautende Orig. Urk. über diesen Kauf vor, deren eine von Theodericus ausgestellt ist⁵⁾. — Im folgenden Jahre resignirt Johannes v. Brücken auf

1) Orig. Dr. A. nr. 115. 120. Sch. et Kr. l. c. p. 778. Grasshof l. c. p. 186.

2) Orig. Dr. A. nr. 122.

3) Über den langjährigen Streit, welcher jetzt zum Abschluß kam, s. Grasshof l. c. p. 161 sq.

4) Brückner l. c. I, 6, S. 56.

5) Orig. Dr. A. nr. 145. 146. 147. Sch. et Kr. l. c. p. 780. Brückner l. c. I, 3, S. 242.

seine Rechte in Steden, ebenso Albertus de Herbersleyben durch eine Recognitionssurf. 1501 in conversione S. Pauli Apost. 1) 1301

Heinrich Bogt zu Staffurt, sichert dem Kloster einen Jahreszins von $3\frac{1}{2}$ Erf. Mltr. Getreide, halb Weizen, halb Gerste, auf $3\frac{1}{2}$ Hufe in Steden zu. 1314. IX. Kl. Dec. 2) — Richard Bogt und seine Brüder Friedrich und Heinrich, übereignen dem Kloster den Burgwall zu Steden, erkennen das Kloster B. als Lehnsherrn an und versprechen einen Erbzins von 2 Schilling Erf. Pf. zahlen zu wollen. 1360 an der heil. 12 Boten S. Peters und Pauls-Tage 3). 1360

Sucgirstede.

Adelheid v. Clettenberg schenkt dem Kloster ihr Eigenthum in Sucgirstede und bittet die Äbtissin Gerdrud und Convent zu Quedlinburg die Schenkung zu beglaubigen. Dies geschieht durch eine Urk. s. l. et a.; wahrscheinlich um 1300 4).

Sundra, Sondra 5).

Albertus v. Heilingen verkauft, mit Zustimmung seiner Gattin und Tochter, dem Abt und Convent des Klosters B. das Holz (lignelum) Wester-Sundra für 25 Mark Silber, und Gerhardus, Erzbischof v. Mainz confirmirt alle Güter und Privilegien. 1293 in die Fabiani et Sebastiani. — Heinrich de Mila, Ritter und Scultetus des Landgr. in Tunesbrucken bestätigt den Kauf 6). — Im folgenden Jahre verkauft Johannes, dapifer v. Schlotheim, mit Zustimmung seiner Gattin Jutta, Mutter Adelheid, seiner Brüder: Günther, Heinrich, Albert und Schwestern: Gertrud und Adelheid ein Gehölze, Sundra, bei Swalensburn dem Kloster für 27 Mrk. Zeugen: Henricus, Kämmerer v. Mühlhausen, Henri-

1) Orig. Dr. Ar. nr. 149. Sch. et Kr. l. c. p. 781. Brückner l. c. S. 243.

2) Orig. Dr. A. nr. 186 (1313). Sch. et Kr. l. c. p. 738. Brückner l. c. S. 244.

3) Orig. Dr. A. nr. 253. Sch. et Kr. p. 802. Brückner l. c. S. 246.

4) Orig. Dr. A. nr. 143.

5) Ein Wald südl. von Schlotheim.

6) Orig. Dr. A. nr. 101. 102. Sch. et Kr. p. 774. Brückner l. c. S. 241.

1061] eus de Guthern, Hermann de Webele u. A. 1294 in die S. Vincentii Mart. — Landgraf Albrecht bestätigt den Kauf; dazu werden dem Kloster 2 Wege zu dem Holze und ein Graben um dasselbe zugestanden an demselben Tage ¹⁾).

Thalheim.

1297] Dietrich, genannt Ruchstein, schenkte dem Kloster B. $\frac{3}{4}$ Hufen in Thalheim, und Propst Gebhard in Dittenburn, sowie der Pfarrer Diethmar in Ost-Thalba (orientali Thaba) bestätigt die Schenkung. 1297 in octava Epyphania ²⁾).

Tungesbrucken, Thomsbrücken.

1357] Johannes Morre und Hermann, Gebrüder, Burgmannen zu Salza, übereignen dem Kloster „zeu arer pytancien“ einen Jahreszins von 5 Schilling, auf einer Wiese zu Tungesbrucken. 1357 an den S. Jorg Tage ³⁾. — Herz. Georg v. Sachsen weist dem Kloster B. 48 rhein. Gulden Jahreszins im Amte Thungisbrucken an. 1498 ⁴⁾).

Urbach, Urbeche, Urbich ⁵⁾.

1278] Das Capitel von Jechaburg beurkundet, daß der Pfarrer Stephan in Urbeche, 2 Hofstätten an die Ortskirche geschenkt habe und von einer Hofstätte im Niederndorf nebst 2½ Hufe bei dem genannten Dorfe an das Kloster Volkenrode. 1278. V. Kl. Jul. ⁶⁾ — Über 1299 eine Viehtrift zwischen Volkenrode und Urbeche war Streit entstanden; man kam überein, daß diese Trift von beiden Theilen gleich benutzt werden solle. 1299. XVIII. Kl. Maji ⁷⁾. — Diezmann 1372 Goltacker, gesessen zu Weberstete, schenkt dem Kloster den Geldzins von einem Hofe und 1 Hufe in Urbeche zu einem ewigen Seelgeräthe;

1) Orig. Dr. A. nr. 106; Sch. et Kr. p. 775. Brückner l. c. S. 241.

2) Orig. Dr. A. nr. 116.

3) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. p. 801. Brückner l. c. S. 246.

4) Orig. Dr. A. nr. 296.

5) Dorf im Erfurter Regierungsbez., an der Weimar. Grenze.

6) Orig. Dr. A. nr. 59. 7) Orig. Dr. A. nr. 135.

zugleich verkauft er dem Kloster einen Jahreszins von 21 Mülhhäuser Schilling daselbst, für 10½ Pfd. Mülhhäuser Pfennige. 1372 am Montage vor des heil. Apostel Tage sente Barnabam¹⁾.

Urleyben.

Dietrich v. Urbeche und Gottfried, Sohn Gottfrieds von 1327 Windeberg, verkaufen dem Kloster B. verschiedene Gold- und Naturalzinsen in Urleyben; dies bestätigt der Rath zu Mülhhausen 1327 fer. V. post dominic. Oculi²⁾. — Diese Zinsen betrugen jährlich 32 Mülh. Schillinge, wie aus einer spätern Urk. hervorzugehen scheint. 1335. XVI. Kl. Jun.³⁾

Barila, Bargula.

Henricus und Rudolfus Schenken (pincernae) v. Saleck, 1310 Gebrüder, erklären als Lehnsherren, daß Heinrich Sohn des Gungelius, Ritters von Schwerstete, seinen Weinberg in Barila dem Abt und Convent des Klosters Volkoldirode übertragen habe mit ihrer Zustimmung. 1310. XVII. Kl. Decembr.⁴⁾ — Hermann d. Ältere 1310 und Hermann d. J. v. Spangenberg schenken dem Kloster 4½ Acker Weinberg bei Barila, welchen die Gebrüder und Schwestern auflassen. 1310. V. Idus Dec.⁵⁾ — Das Stift Fulda überläßt dem Kloster B. 1324 einen Weinberg bei Barila gegen einen Jahreszins von 4 Pfd. Wachs an die Kellerei zu Salzungen. 1324. IV. Non. Dec.⁶⁾ — Warum die Abtei Fulda Arrest auf 5 Acker des Klosters B. gelegt, ist nicht 1330 nachzuweisen, wohl aber erfahren wir, daß Ritter Ludolf, genannt v. Alrestete (?) den Arrest auf Befehl des Abts von Fulda aufhob. 1330. Non. Aug.⁷⁾ — Den Verkauf eines Weinberges in Bargula 1480 machte Albrecht Ulrich dem Kloster streitig, gab aber nach gegen 4 Eimer Wein für Mühe und Kosten. 1480 quinta feria post Martini Episc.⁸⁾.

1) Orig. Dr. A. nr. 260.

2) Orig. Dr. A. nr. 216.

3) Orig. Dr. A. nr. 226.

4) Orig. Dr. A. nr. 175. Sch. et Kr. l. c. p. 787. Brückner l. c. S. 244.

5) Orig. Dr. A. nr. 177.

6) Orig. Dr. A. nr. 211.

7) Orig. Dr. A. nr. 223.

8) Orig. Dr. A. nr. 290.

Barila, Klein-, Klein-Bargula.

Günther, Truchseß v. Schlotheim, verkauft dem Kloster B.
1288 $\frac{1}{2}$ Hufe und $\frac{1}{2}$ Hofstätte in Klein-Barila für 9 Mark. 1288. XI. Kl.
Apr. ¹⁾).

Welspeche, Welsbach, Groß-.

Landgraf Hermann schenkt dem Kloster einige Malter Frucht-
zins zu Groß-Welsbach bei Langensalza, ohne Angabe wann. Der
1217 Landgr. starb 1215, also vor diesem Jahre ²⁾). — Im J. 1217 schenkte
Elsa v. Berlepsch, Nonne in Klein-Welsbach, dem Kloster eine
Wiese von 35 Acker, zwischen Groß-Welsbach und Gottern, und 4
Malter Decem in Seebach zu frommen Zwecken. Wenn die Wiese
gemäht wird, sollen die Armen in Groß-Welsbach und Peischel,
wenn der Decem eingeht, die Armen in Seebach eine Spende von
Brot und Käse erhalten. 1217 ³⁾).

Welsbach, Welspeche, Nieder-.

1365 Graf Heinrich v. Henneberg eignet dem Kloster 7 Hufen art-
bares Land und einige Zinsen im Dorfe und Felde zu Nieder-
Welspeche zu. Diese Hufen waren Lehnsgüter des Ritters Hans
v. Gebesee, welchen der Graf durch 7 Hufen Land zu Alden-Hochstete
entschädigt. 1365 am Sonntage nach der Uffahrt unseres Herrn ⁴⁾).

Ulleibin; Üleben, Illeben ⁵⁾).

Christianus, Ritter, genannt Murre, überläßt dem Kloster
1292 Volkenrode, mit Zustimmung seiner Gattin und Erben einen Jahres-
zins auf verschiedenen Gütern lastend, in Ulleiben, Heilingen u. a.,
bis die Zinseinnahme 40 Mark betragen würde. Nach Empfang
dieser Summe sollten jene Zinsen ohne Widerrede zurückfallen. Dies
beglaubigt Günther, Vogt in Salza. 1292 ⁶⁾).

1) Orig. Dr. A. nr. 84.

2) Brückner l. c. S. 250.

3) Brückner l. c. S. 237.

4) Orig. Dr. A. nr. 256.

5) Dorf bei Langensalza.

6) Orig. Dr. A. nr. 99. Sch. et Kr. l. c. p. 774.

IX.

Miscellen.

OFFICE OF THE
 SECRETARY OF THE
 TREASURY

Washington, D. C.
 January 1, 1900

Dear Sir:

I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 29th inst. in relation to the matter of the proposed amendment to the charter of the United States National Bank, and in reply to inform you that the same has been forwarded to the proper authorities for their consideration.

Very respectfully,
 J. M. Smith

Enclosed for you are two copies of the proposed amendment to the charter of the United States National Bank, as submitted to the Board of Directors of the Bank on the 29th inst.

Ungedruckte Urkunde Kaiser Heinrichs V.

1111. Worms August 26. Kaiser Heinrich V bestätigt dem Kloster Reinhardtsbrunn eine Schenkung des edeln Gebhard von Nordeck und zugleich eine zweite Schenkung desselben an die eben gebaute Kirche von Blasienzelle. Nach einer Copie in dem Mark- und Landgräflichen Registerbuch N. 2, fol. 95^b des Königl. Haupt- und Staatsarchivs zu Dresden ¹⁾).

„In nomine summe et indiuidue trinitatis Henricus diuina subministrante clemencia Romanorum rex augustus. Quoniam si in laude celorum regis et ceremonijs omnibusque, que ad cultum diuini pertinent, pie animum intendimus, id nobis summopere ad prouehenda terreni regni gubernacula proficere credimus, notum esse volumus omnibus tam presentis quam futuri temporis fidelibus, qualiter nos cuidam cenobio Reinherdsbrunno dicto a Ludowico comite circa Loybam siluam edificato proque anime sue ac parentum suorum salute beatis apostolis Petro et Paulo Rome oblato, ac in Romani pontificis defensionem iure perpetuo delegato, pro honore dei genitricis et virginis Marie sanctique Johannis apostoli et ewangeliste, quorum nomini dedicatum est, siluam nomine Windefelt et Elisis,

1) Für Mittheilung der Urkunde sage ich Herrn Ministerialrath und Archivdirektor Dr. von Weber und Herrn Haupt- und Staatsarchivar Schladiß, welcher die Abschrift mit gewohnter Sorgfalt und Gefälligkeit gefertigt hat, den verbindlichsten Dank. Bei dem Abdruck habe ich mir nur rücksichtlich des gleichmäßigen Gebrauchs der großen Anfangsbuchstaben und der Interpunktion Änderungen erlaubt, wie es jetzt allgemein geschieht.

quam Gebehardus miles de Nordeka iure hereditario propriam possidens sed pro sue remedio anime omniumque debitorum suorum deo deuote iam dudum obtulerat, stabilitam hijs regalibus edictis libere perfruendam fecimus, que hijs lachis et terminis includitur: a loco vbi consurgit orientalis gabala fluuioli Luteron (Lauter) per descensum eius usque quo influit Sigilbach et sic sursum ad ortum illius per lacus Hohenberg vsque Alberadisheimbeche, deinde super Bisindal (Einsiedel) ad Holenbeche, inde iuxta Steynenhürst ad Lumboumclinga, inde ad Steinistal sursumque vsque Voydinsul ¹⁾, hinc sursum super fluuiolum Durrinhesilon (Hafel), hinc in Grünenhesilon (Hafel), inde sursum super Aldassnant in Durningbach (Dörnbach) deorsum, hinc in Herigozeshelminaha (Hatzgasse vor Suhl) sursumque ad Milinbnoch cum omnibus suis pertinenciis, hoc est areis, edificiis, terris cultis et incultis, viis et inuis, exitibus et reditibus, venacionibus, piscacionibus cunctisque vtilitatibus, que aliquo modo dici vel nominari possunt, ea videlicet condicione, quatenus ibidem in futurum deo auxiliante monastice professionis institutio proficiat. Quo in loco disponente Ernesto venerabili abbate oratorio constructo eiusdemque petitione in honore sancti Blasij marturis dedicato, supradictus Gebehardus ad confirmandum sue deuocionis effectum ipso dedicacionis die in dotem illius ecclesie alium in alio loco non longe inde distinctum sue hereditatis bifanc contulit, qui cum suis appendicijs hijs lachis dinoscitur: a riuulo Lutinbach per cacumen montis Lutinberg vsque ad vallem Hazechingruobe, inde ad Grünenhasala sursumque per ascensum eius vsque adortum, inde per directum Hesisneitan vsque ad Eychyneberg, inde ad Snebach, inde ad Ellinberchdisrot sicque per dorsum montis Ebenberg in Steizbach, iuxta villulam Heinrichs. Cuius donacioni nos quoque concessionis nostre libertatem superaddentes regali auctoritate decernentes sanccimus, ut nullo (sic) omnino liceat homini prenotatum temere perturbare locum, aut ei collatas possessiones auferre, sed quidquid hodie deo illic seruiantes possident, siue in crastinum oblacione fidelium adipisci poterunt, quiete et absque vllius fatigacione iugiter perfruantur; et

1) Nach Herrn Schladiß vielleicht Wydinsal zu lesen.

ut hec nostre donacionis auctoritas rata et inconvulsa omni tempore permaneat, veriusque ab vniuersis semper credatur, hanc testimonij cartam inde conscriptam manuque propria corroboratam sigilli nostri impressione iussimus insigniri. Signum domini Heinrici quarti Imperatoris Augusti invictissimi. Adalbertus cancellarius vice Moguntine ecclesie que nunc archicancellariatum tenet recognoui. Data VII^o kalendas septembris anno dominice incarnationis M^o C^o XI^o, indiccione quarta, anno domini Heinrici quarti Imperatoris imperiij primo regni autem septimo. Actum Wormacie feliciter.“

Aus dieser unzweifelhaft echten Urkunde ersieht man, daß das herzoglich Gothaische Städtchen Blasienzella bei Suhl nicht erst 1228 entstanden, sondern bereits 1110 oder 1111 angelegt worden ist. Thiemo von Nordeck, ein in Hessen reich begüterter Edler, heirathete Hildegard, Tochter des ersten thüringischen Grafen Ludwig im Barte, deren Sohn, unser oben genannter Gebhard (Annales Reinhardsbруnn. S. 6) dem Kloster Reinhardsbруnn behufs einer kirchlichen und klösterlichen Anlage ein Stück der mütterlichen Erbschaft bei dem heutigen Zella schenkte. Als Abt Ernst die Kirche S. Blasii gebaut hatte, wurde sie von Gebhard aufs neue bedacht, wie unsere Urkunde zeigt, und Bischof Erlong von Würzburg weihte dieselbe ein, laut Urk. im Archiv zu Gotha d. d. Erfurt 1112, Mai 14., im Auszug von mir mitgetheilt im Archiv des hist. Vereins von Unterfranken XVI, 2. 3. S. 280 f. und vollständig abgedruckt von Stumpf, acta Mogunt. S. 8 f. Die Besitzungen des Klosters Reinhardsbруnn bei Zella und die der Blasienkirche, welche unsere Urkunde nach der Umgrenzung angibt, umfaßten nach der Tauschurkunde der Landgrafen Friedrich und Balthasar von 1557 (v. Schultes, Beschreibung der Grafsch. Henneberg I, S. 190 f.) die Dörfer Mehliß, Albrechts, Heinrichs und Dießhausen mit der Wüstung Siegerts, doch ist es mir unmöglich gewesen, die Grenzlinie genau zu bestimmen und die alten Namen wieder aufzufinden. Vom Hrn. Forstrechnungsrath Buschmann in Gotha erhielt ich durch gütige Vermittlung unseres Vereinsmitglieds des Hrn. Kreisgerichts-Directors Dietrich Auflösungen der Namen Bisindal, Steinistal (Steinthal?), Düringbach, Lutinbach und Snebach (Schneetiegel?), einige Namen fand ich auf den Karten und habe dieselben

jedesmal in Parenthese hinzugefügt, doch ist noch Vieles unklar. Die Beschreibung des ersten nördlichen Distrikts (Albrechts enthaltend) beginnt an der Lauter nahe bei Suhl und endet auch daselbst, die Harzgasse liegt nahe vor Suhl. Der zweite südliche Distrikt, welcher in der Nähe von Heinrich gesucht werden muß, berührt den ersten Distrikt an dem Flüsschen Grünenhesilon oder Grunenhasala, und umfaßte vermuthlich auch die Flur von Dießhausen mit Siegerts. Die Schwierigkeit der Untersuchung wird dadurch vermehrt, daß der Fluß Hasel aus der Lauter und zahlreichen kleinen Gewässern hervorgeht, deren Namen Durrinhesilon und Grünenhesilon längst anderen Bezeichnungen gewichen sind. Dazu kommt, daß noch ein zweites Flüsschen Hasel existirt, welches am Ruppberg über Mehliß entspringt und möglicher Weise hier auch in Betrachtung kommen kann. Der Lutenbach oder Lupbach durchfließt Zelle und Mehliß (darauf Lichtenau genannt), paßt aber deshalb nicht recht zur Umgrenzung des südlichen Distrikts. Möchten doch die mit den Lokalitäten vertrauten Gothaischen Herren Justiz-, Forst- und Rentbeamten sich der weiteren Forschung unterziehen und namentlich die älteren Forst- und Flurkarten besichtigen, welche Aufschluß bieten dürften!

W. Rein.

2.

Urkundliche Nachrichten über Zünfte und Abgaben der Stadt Eisenach.

Leider verlor Eisenach in dem unglücklichen Brand von 1636 mit dem Rathhaus eine Menge wichtige Rechtsbücher, Urtheilssprüche, Privilegien und sonstige Urkunden, was um so mehr zu beklagen ist, da diese Stadt als Residenz der Landgrafen rücksichtlich ihrer Einrichtungen für die anderen Orte Thüringens maßgebend gewesen sein mag. Ich freute mich daher, als ich in den Land- und Markgräflichen Register- und Copialbüchern des K. Haupt- und Staatsarchivs zu Dresden mehrere die städtischen Verhältnisse Eisenachs betreffenden Urkunden fand und hoffe, daß einige kurze Auszüge nicht unwillkommen sein werden.

1. Die Wollenweber ¹⁾.

1354 Montag vor Gregor. Landgraf Friedrich belehnt die Wollenweber zu Isenach mit der Mühle vor der Molden (heute Nadel-

1) Landgraf Hermann I wies den Wollwebern die Untergasse als gemeinsame Wohnung an und gestattete ihnen, vermuthlich in den untern Räumen des Rathhauses, eine in mehrere Läden getheilte Kaufhalle (Gewandgaden) anzulegen. Das Stift zu Eisenach kaufte 1388 Zinsen von P. Nuwelandt „von erme Gewantgaden gelegen undir deme Rathuse zu Isenach“ zwischen zwei andern Gewandgaden. Dasselbe geschah 1392, wo der Zusatz steht „daz fry eigen ist“ (Urkunden aus dem alten Stiftsarchiv). Diese Zunft umfaßte ohne Zweifel die Gewandschneider, Tuchmacher und Wollhändler, welche zusammen 1564 über das Verschneiden fremder Tücher und die dadurch bewirkten Irrungen berichteten. 1565 trennen sich Tuchmacher

mühle vor dem Nadelthor) und zugleich den Müller Heinrich Scheider gegen einen Zins von 20 Malter Korn, 60 Schilling (halb zu Walpurgis, halb zu Michaelis), 1 Brot zu Weihnachten und 1 Lammshauch zu Ostern, so daß jeder Theil die Hälfte der Zinsen bezahlen muß. Dagegen erhalten sie Schutz von dem landgräflichen Voigt.

(1390?) Landgraf Balthasar gibt den Meistern und dem Handwerk der Wolweber zu Isenach das Recht, Niemand zu nehmen, der nicht ehelich geboren ist und verpflichtet sie dagegen zu Treue und Gehorsam.

1404 Gotha Dienstag nach trium regum. Nachdem die Meister des Handwerks der Wolweber über Gebrechen, Benachtheiligungen u. a. geklagt hatten, werden sie mit folgenden Bestimmungen begnadigt: 1) Niemand solle gefärbte Tücher machen und wo die Wolweber in einem Hause gefärbte Wolle oder Garn fänden, sollten sie es dem Schultheißen anzeigen, welcher diese Waare confisciren müsse; 2) Niemand dürfe mit großen Kämmen kämmen, bei Strafe von $\frac{1}{2}$ Mark, die der Schultheiß beitreibe; 3) das Handwerk dürfe Gewänder machen, graue oder weiße „auf einer smalen Gekauwe“ und solle dieselben zeichnen; 4) Jedermann habe das Recht Nunntuch (Nonnentuch?) zu machen.

1424. Wartburg tertia Jacobi. Landgraf Friedrich erneuert die Bestimmung von 1390 rücksichtlich der ehelichen Geburt und verfügt, daß auch die Großeltern der Aufzunehmenden ehelich geboren sein müßten, desgleichen die Frauen jedes Wollwebers. Die Kinder der Schaffer werden ganz ausgeschlossen.

2. Die Fleischer ¹⁾).

1396 V ante Quasimod. Landgraf Balthasar gibt den Fleischern ganz dieselben Privilegien wie den Wollwebern rücksichtlich der ehelichen Geburt der Aufzunehmenden.

und Tuchscheerer (Urkunden im Communarchiv). — Woher die Notiz in Schumachers Merkwürdigkeiten der Stadt Eis. S. 85 stammt, daß die Wollweber den Mühlgraben hätten stechen lassen u. s. w., konnte ich nicht ermitteln.

1) Das hohe Alter der Fleischerinnung beweist die s. g. Fleischgasse (platea carnificum 1302 in einer Urkunde des Landgraf Albert) und das frühe Vorkommen

1421. Gotha feria VI. post fest. Petri Pauli. Da es in Eisenach zeither Gewohnheit gewesen, daß an einem Tag in der Woche und an heiligen Abenden Jeder wer wolle Fleisch verkaufen dürfe, so klagen die Fleischhauer, daß „die gemeynen Fleischkouffe (d. i. der allgemeine Fleischverkauf) uns und der Stadt schwerlich und schädlich seyen“ und bitten um Abstellung. Landgraf Friedrich in Rücksicht, daß das Zollgeld von den gemeynen Fleischkouffen nicht viel nützlich sey, verbietet diese Verkäufe gänzlich und befiehlt, daß die Fleischhauer allein Feilkauf haben, jegliches nach seiner Würde für das Pfund, also daß es dem Reichen wie dem Armen nütze sey. Die Bürger sollen dazu 4 erkiesen, darunter einen vom Rathhaus und einen von der Gemeinde, welche darüber wachen sollen. Jedoch behält sich der Landgraf Widerruf vor, wenn es nicht „nach Redlichkeit und Bestendlichkeit gehalten werde.“

3. Weinverkauf und Ungeld.

1409 Eisenach feria V. Michael. Landgraf Friedrich gibt seinen Gunst und Willen, daß „nachdem die Rathsmeister und Rath von der Stadt wegen bisher Banwyn geschenkt und das Schenken um etlicher Gebrechen willen, die sie dabei erkannt haben, abgethan haben, sie übereingekommen sind, daß ein jeder Margzeler ¹⁾ (d. i. Brau-

der Fleischbänke, welche ursprünglich an dem Eingang zur Fleischgasse hinter dem Zollhof neben dem Franziskanerkloster gelegen waren, s. Bd. V, S. 9; 1305 bestätigt Landgraf Albert die Schenkung von 3 Fleischbänken an das Stift zu Eisenach; 1391 verkauft Rupold von Barnrode 1 Fleischhütte an die Carthäuser; 1395 erhält das Carthäuserkloster 2 Hütten unter der Fleischbank zu einem Seelgeräthe; 1424 belehnt Landgraf Friedrich Hans Schwabe mit einer Fleischhütte, für 22 Pfd. Unschlitt Zins jährlich zu Martini zu entrichten. — Ein landgräfliches Privilegium für die Fleischer von 1427 befindet sich im Ernestinischen Communarchiv zu Weimar, desgleichen eine Bittschrift von 1563, in der die Fleischhauer suppliciren, mit den Gewichten eine Ordnung zu machen und fremden Fleischern das Aufkaufen nicht zu „verschaffen“.

1) Das Wort Margzeler, später geschrieben Marktzebler hängt wohl mit Zoll oder zahlen zusammen, so daß es die Personen bezeichnet, welche den Marktzoll bezahlen, d. h. welche zur Handlung und zur Brauerei berechtigt sind, indem andere Leute einen Kaufladen nicht haben durften. N. M. f. Brinckmeier, Gloss. II, S. 204.

hofsbesitzer) 2 Fuder Elseffer oder Frangkenwins (das Fuder zu $12\frac{1}{2}$ Eimer gerechnet) schenken sal und mag und daß jeder Margzeler von 1 Fuder Elseffer 3 Goldgulden und von 1 Fuder Frangkenwin $1\frac{1}{2}$ Goldgulden geben sal, mit Buße für den, welcher mehr schenkte. „Uf dieses Ungelt soll die Stadt 2000 Gulden uf jehrliche Zinsen bezahlen“ und ihre nöthigsten Schulden ablegen. Zeugen der Graf von Swarzburg und Thilo von Sebach.

4. Ungeld als Mahlabgabe ¹⁾).

1422 Gotha Sonntag voc. iueundit. Landgraf Friedrich begnadigt die Stadt Isenach wegen großer Schulden und Noth auf 6 Jahre mit Ungelt was jeder geben muß, Geistlicher oder Weltlicher, der mahlen läßt, nemlich von jedem Malter Korn zur Mühle 1 Schilling Pfennige, von Gerste, Tinkel, Hafer 8 Pfennige, von 1 Gebraue Malz 3 Schilling Pfennige, von 1 Malter Malz 8 Pfennige, von 1 Meße Hanf, Mon oder Rübsam 1 Pfennig für das Schlagen. Der Rath soll dieses genau berechnen und wenn er damit nicht ausreiche, so soll er ein Ungelt auf die Gewerbe auflegen, letzteres aber nicht auf Geistliche.

1) Das Ungeld oder Umgeld, welcher Name später bloß der Tranksteuer verblieb, bedeutet vorher Zoll und Abgabe (auch Getreidezoll) im w. S. Vergl. Scherber, im Archiv f. Bayreuth. Geschichte I, 2, S. 81 ff. — Am wahrscheinlichsten erklärt man Ungeld etymologisch als indebitum, die Zahlung dessen, was man eigentlich nicht schuldig ist, also s. v. a. außerordentlich aufgelegte Abgabe. S. Brinckmeier, Glossar. II, S. 649 und die daselbst citirten Stellen.

Salzquellen.

Älter als die Bd. V, S. 411 angegebene Urkunde über das Salzwerk *Wilhelmsglücksbrunn* bei *Creuzburg* von 1452 ist eine andere in *Dresden*, die dem Jahre 1426 zugeschrieben werden muß. Es heißt daselbst im Auszug:

Landgraf *Fridrich* gibt den ersamen *Curt Grefen*, *Hans Roche*, *Hans Schroter* und *Theoderich Tolden* von *Sten Bürgern* zu *Cruzeberg* den *Salzborn* mit aller *Sole* des *Feldes* zu den *Soden*, gelegen *poben Cruzeberg* und dazu *Hofstete*, als vil sie deren dazu bedurffen und *bunen* und *bessern* mogin —. Sie mogin *Pfanne* und *Rappen* setzen, *Salzwerk* zu *siden* und *machen*, ohne *Hinderniß* *Jemandes*. Von jeder *Rappe* und *Pfanne* sollen sie in die *Kammer* als *Salzgulde* geben 3 *Gulden* jährlich und bei *Ausfuhr* von jedem *Korbe* oder *Stücke* *Salzes* 3 *Pfennig* *Zoll*. Es soll gelten das *Recht* und *Gewohnheit* des *Salzwerks* zu *Salzungen*, mit *Freiheit* von *Frohn*en, *Geschoß*, *Bete* und *Dienststeuer* für *Hofstetten* und *Salzwerk*. Auch sollen sie das *Gericht* haben über ihre *Knechte* über *Schult*, *Schaden*, *Obilhandeln* und *Blutrünst*, *ausgeschlossen* *echtige Wunden* und *Halß* und *Hand*, das nach *Cruzeberg* in das *Gericht* gehört. Zugleich erlaubt ihnen der *Landgraf*, einen *Pfannenteil* zu *versehen*, *Wege* und *Straßen* an sich zu *bringen* über *Äcker* und *Wiesen* nach *Nothdorft* und wenn sie *Jemand* *verteuern* wollen, so hat der *Rath* zu *Cruzeberg* nach *Billigkeit* zu *entscheiden*. Unter den *Zeugen* ist *Busse Bithum advocatus* in *Missna*, *Albert von Harras Marschalk*, *Jorg von Heitingsborg*.

W. Rein.

4.

Die Ausgrabung eines heidnischen Grabhügels in der „Doberau“ oder „Thalfrau“ bei Nerkewitz am 24. u. 25. Juni 1864.

Als Unterfertiger im Frühjahr 1864 durch den Herrn Dr. Hermann Huschke zu Lehesten auf Anregung des Herrn Pfarrer Domrich zu Nerkewitz die Notiz erhielt, in der Doberau bei Nerkewitz seien bei der jüngst vorgenommenen Durchforstung Hügel zum Vorschein gekommen, die wohl heidnische Grabstätten sein könnten, erinnerte er sich, schon vor ungefähr fünf Jahren bei einem Gang nach Nerkewitz nicht weit von dem durch den Wald (die Doberau oder Thalfrau genannt) führenden Wege einen Hügel, den er seiner Form nach für einen Grabhügel heidnischer Zeit hielt, gesehen zu haben, doch war damals der Wald so dicht bestanden, daß der Gedanke einer Ausgrabung nicht gefaßt werden konnte. Jetzt aber, durch die oben erwähnte Benachrichtigung angeregt, wurde am 18. Juni eine neue Besichtigung des fraglichen Terrains vorgenommen und da ergab es sich denn, daß nicht weniger als zwölf derartige Hügel in dem betreffenden Waldtheile vorhanden waren, von denen sieben in der durchforsteten Holzung lagen; der größte unter den letzteren wurde zur Probe-Ausgrabung auserlesen, zu welcher Unterfertiger die Mittel durch den Vorstand unseres Vereines bedingungsweise erhielt.

Nachdem nun auch der Herr Oberförster Kühne zu Lautenburg durch die gütige Vermittelung des Herrn Förster Laubert zu Zwäken die Erlaubniß zu dieser Ausgrabung in der Doberau, die Staatsforst ist, gegeben hatte, wurde durch den Unterfertigten die Ausgrabung am 24. und 25. Juni v. J. mit fünf Arbei-

tern am ersten und neun Arbeitern am zweiten Tage unternommen. Der Hügel hatte eine Höhe von 7' außen und einen Durchmesser (über die Oberfläche des Hügels gemessen) von 18 Metres. Das Ergebnis der Ausgrabung bestand in Folgendem:

Der Hügel war rings herum 1 Elle unter der Standoberfläche mit einem starken Steinring, der oben in einer Höhe von 5' wallartig endete, umgeben, in der Mitte des Hügels erhob sich ebensohoch ein nur 2" hoch mit Lehmmerde, aus welcher der Hügel durchaus bestand, bedeckter altarartiger Steinbau, dessen Oberfläche aus genau wagrecht gelegten platten Kalkbruchsteinen bestand, unter diesen folgte eine zweite Schicht auf die hohe Seite gestellter dergleichen Steine, darunter abermals größere wagrecht gelegte und unter diesen mehrere Schichten unregelmäßig gelegte Kalksteine, unter diesen aber die aschgraue, lockere, stellenweis dunklere und mit Kohlen gemischte Branderde, die den Grund des Hügels bedeckte; der Grund selbst bestand aus dem natürlichen Kalkgestein der Gegend, das offenbar mit stumpfen Instrumenten abgeebnet war, so daß derselbe eine wagrechte Fläche bildete. Der altarartige Steinbau in der Mitte war von rundlicher Form und unmittelbar auf seiner Oberfläche, ja schon kaum 1' unter dem Gipfel des Hügels überhaupt kam schwärzere Branderde, mit Kohlen, irdenen Gefäßscherben heidnischer Art, gebranntem Lehm u. s. w. zum Vorschein; offenbar hatte hier ein Opferfeuer während der Begräbnisfeierlichkeit gebrannt. Zwischen dem äußeren Steinwalle und dem Altar der Mitte war der Raum nun oberhalb mit Lehmmerde, die hie und da schon Spuren des Brandes zeigte, unterhalb aber mit der schon erwähnten lockeren aschgrauen Erdschicht ausgefüllt; in der letzteren aber fanden sich, rings um den Altar der Mitte herum 5 Begräbnisse, von denen die Steinumkleidung bei dreien noch unverlegt war, bei zweien hatten die Wurzeln der starken Bäume, die auf dem Hügel über ihnen gestanden, die Steine verschoben und in Folge dessen war Feuchtigkeit auf die beigesetzten Skelette eingedrungen und hatte sie soweit zerstört, daß nur noch wenige einzelne Knochen dieser Skelette vorhanden waren. Die Skelette der drei übrigen Begräbnisse waren noch vorhanden und zwar zwei von diesen in ziemlich unverletztem Zustande, so daß die Schäs-

del derselben und die zur Geschlechtsbestimmung wesentlichen Knochen (nur die Becken waren leider zu zerbrechlich geworden) entnommen werden konnten; das dritte Skelett lag zwar in der natürlichen Reihenfolge der Knochen, jedoch waren die letzteren gegläht und dadurch überall gesprungen, so daß sie beim Herausnehmen in viele kleine Stücken zerfielen. Das Feuer muß hier, wie die schwärzere Branderde und die gebrannten Steine erwiesen, über und um die Steinkiste dieses Grabes herum entzündet worden sein, so daß die Glut desselben durch die Steinkiste hindurch den bestatteten Leichnam ergriff und bis auf die Knochen durchglühte — eine Art der Leichenbestattung, die mir noch nirgends vorgekommen ist. Die beiden anderen Skelette waren nicht gebrannt, obwohl auch in der Umgebung der sie umschließenden Steinkisten schwärzere Branderde angetroffen wurde. Die Steinkisten bestanden aus hochgestellten Kalkbruchsteinen von ungefähr 12—18" Höhe, die ein schmales längliches Viereck, der menschlichen Körperform sich anfügend, bildeten, oben waren sie mit größeren plattenähnlichen Bruchsteinen derselben Art wagrecht gedeckt; nur zu Häupten des einen der wohlerhaltenen Skelette, deren Lage sämmtlich so war, daß der Kopf nach Norden schaute, fanden sich irdene „Beisatzgefäße“ vor, von denen nur ein kleines unverziertes Tassen-ähnliches mit kurzem cylindrischen Fuße ziemlich vollständig erhalten war, die beiden übrigen waren nur in kleinen Scherben vorhanden, die, nachdem sie mit großer Mühe wieder zusammengeleimt wurden, sich als reichverzierte Krug-ähnliche Gefäße von 9 und 11" Höhe herausstellten; die Verzierungen auf den Gefäßen sehr ähnlich, stellen offenbar Halsgehänge dar und umkleiden auch den Hals der Gefäße. Außerdem fanden sich im ganzen Hügel verstreut die wohl beim Todtenopferschmauße durch das absichtliche Zertrümmern der dabei gebrauchten Geräthe entstandenen irdenen Gefäßbruchstücke, die fast immer in nordisch heidnischen Grabhügeln gefunden werden; auch einige Feuersteinbruchstücken, an denen sich jedoch ein Gebrauch nicht nachweisen läßt, und einige durch menschlichen Gebrauch noch mehr als von Natur abgeglättete Flußgeröllsteine kamen zum Vorschein, die als Schleif- und Wegesteine gedient zu haben scheinen. Von Metallsachen war in dem Hügel keine Spur vorhanden.

Auch einige Bruchstücke von dem Geweihe eines sehr starken Hirschsches und einige Hirschknochen — als solche erkannte sie der Herr Hofrath Gegenbauer, der die Güte hatte sie zu bestimmen — fanden sich in der Branderde des Hügels vor, und werden jedenfalls als Überreste des Leichenschmaußes anzusehen sein. — Sämmtliche Funde befinden sich gegenwärtig im germanischen Museum zu Jena, wo die Sammlung unseres Vereines mit aufbewahrt wird.

Meine weitere Beurtheilung dieser Begräbnißstätte und ihrer Funde wird im Zusammenhange mit den Resultaten der Ausgrabung der sämmtlichen übrigen Hügel der Doberau erfolgen, von denen nur noch zwei auszugraben sind, neun andere sind bereits auf des Unterzeichneten Kosten wieder ausgegraben, da die Mittel des Vereines für eine umfassendere Ausgrabung nicht zur Disposition standen.

Dr. Fr. Klopffleisch.

Die Wohnung des Justus Menius in Eisenach.

Im zweiten Bande dieser Zeitschrift S. 87 ff. habe ich nachzuweisen gesucht, wo in Eisenach Justus Menius, der erste lutherische Superintendent dieser Stadt, gewohnt habe. Ich benutzte dabei vorzüglich ein Manuscript Johann Himmels, der von 1579—1626 Geistlicher in Eisenach war, und ein Rescript des Herzogs Wilhelm von 1649; der Inhalt beider geht dahin, daß Menius „eine kleine Zeit“ bei Himmels Vater in dem Hause, welches später die Amtswohnung des ersten Diaconus geworden und bis jetzt geblieben ist, gewohnt, später aber eine eigene Wohnung sich erbaut habe, wozu ihm vom Landesherrschen das „gehülzte“ geworden sei, sowie auch, daß dies Haus „straks anfangs ein geistliches befreytes Haus“ gewesen sei.

Neuerdings habe ich in Folge eines Schriftchens, von dem weiter unten die Rede sein wird, welches Zweifel an der Richtigkeit obiger Nachrichten erregen zu können scheint, die in jenem Aufsatze benutzten Papiere, welche sich auf die Privilegien des erwähnten Freihauses beziehen, wiederum durchgelesen und hole jetzt einiges nach, was dem angeführten herzoglichen Rescript vorangegangen und für die vorliegende Frage nicht ohne Bedeutung ist. Voraus aber bemerke ich, daß mir daran nicht gezweifelt werden zu können scheint, daß Menius mit Unterstützung des damaligen Landesherrn sich ein eignes Haus gebaut habe, in dem nach ihm auch Nicolaus von Amstdorff wohnte, da namentlich auf diesen Grund hin gewiß in Folge zuverlässiger Nachforschungen die Entscheidung des Herzogs für Aufrechterhaltung der Immunität des Hauses ergangen ist.

Dr. med. Wiedemärcker hatte, wahrscheinlich 1647, dieß Haus gekauft als ein von städtischen Steuern und der Jurisdiction des Stadtrathes befreites und nur dem fürstlichen Amte unterworfenen. Der Stadtrath aber bestritt diese Privilegien und erklärte das Haus für ein gewöhnliches bürgerliches, weil inzwischen ein Besizer desselben einmal Bier gebraut und darin verzapft habe. So entstand ein Proceß, der mit der erwähnten Entscheidung des Herzogs Wilhelm zu Gunsten des Dr. Wiedemärcker endete. Ueber diesen Proceß sind noch zwei Eingaben des Anwaltes, welcher die Rechte des Dr. Wiedemärcker vertrat, in Abschriften vorhanden. Die erste ist bezeichnet: *Articuli reprobatoriales Dr. Balthasar Widmarckters Reproductentis vnd Beklagten an einem contra Syndicum des Rhates zu Eisenach Reproducten vnd Klägern am andern Theil. In puncto Exemptionis von des Rhats Jurisdiction. Praes. 17. 7^{bris} post hor. 10. merid. 1647.* Unter den Beweismitteln, die der Anwalt für die Rechte seines Klienten anführt, findet sich Folgendes, was hierher gehört.

Punkt 6: Wahr, daß zu solchen Freyhäusern gehöret, das genannte stambergerische Haus ¹⁾ in der Oberpredigergassen, vor diesem die Nonnengasse genandt ²⁾, gelegen.

7. Dann wahr, daß diese Behausung Herr Justus Menius, nachdem er von dem Marpurger Synodo Ao. 1529 neben dem damaligen Amtmann zu Eisenach Eberhard von der Than wieder zurückkommen vnd zu Eisenach, da er der Kirchen Pfarrherr vnd Superintendens worden, sich mit denen seinigen niedergelassen, diese Behausung aufgebawet vnd Ihme von dem damaligen Churfürsten von Saren das Holz vnd andrer materialien dazu verehrt worden.

8. Wahr, daß die Situatio des Hauses, dessen Bezirk vnd länglichte Form, mit übergehengten gängen, so wol inner- als eußerlich,

1) Siehe Bd. II, S. 88 dieser Zeitschrift.

2) Da das hiesige Dominikanerkloster ursprünglich ein Nonnenkloster werden sollte und darnach in der Kirche der Chor schon eingerichtet war, so sprach ich in dem Gymnasialprogramm von Michaelis 1844 die Meinung aus, daß davon die nahe Nonnengasse den Namen erhalten habe. Dagegen leitet Rein in dieser Zeitschrift IV, 226 diese Benennung davon ab, daß in jener Gasse das Haus der Beguinen gewesen sei. Jetzt wird beides in Frage gestellt.

vnd dergleichen in Eisenach nicht fast zu finden, anzeigen, daß es zu keinem bürgerlichen, oder zur Handlung dienlichen Hause, sondern auf eine besondere Art, vnd vor einen Geistlichen vnd Gelehrten, darin sein Leben vnd Wandel zu haben, erbawet worden.

9. Wahr, als articulirter Menius circa Annum 1546 nach Gotha erfordert, vnd Herr Nicolaus Ambsdorff, vertriebener Bischoff von Raumburg, zum Consiliario vnd Episcopo generali von Churfürst Johann Friedrich Herren Söhnen, hochlöblichen Andenkens, verordnet worden, derselbe seine Wohnung zu Eisenach erwehlet vnd das von Herrn Justo Menio erbawete Haus bis in seinen Todt bezogen vnd bewohnet.

Die zweite Schrift hat die Aufschrift: Anderweitige Impugnation vnd Nothdurfft Dr. Balthasar Widmarkters Productens vnd respective Reproducentens contra Syndici des Rhats zu Eisenach Productentis vnd Reproduciti Einbrachte Salvation vnd respective Refutation vnd Exceptionschrift wegen verführten Beweises vnd gegenbeweises in puncto streitiger immunitet seines Hauses. Praes. 21. Februarii h. 9. matut. A. 1648. Daraus ist Folgendes entnommen. Punkt 21. Da auch de antiquitate possessionis zu certiren sein sollte, hat lenger den vor hundert Jahren Herr Justus Menius, der das Haus erbawet, vnd nach ihm der Herr Bischoff Ambsdorff dasselbe frey vnd ohne einige beschwerung bewonet, wie aus denen beym Reprobatorio producirten vnd recognoscirten Documenten erhellet.

Und später heist es:

Ob schon diese Gasse nicht res sacra oder ecclesiastica ist, so kann doch wol sein, daß an dem orth da das Stambergerische oder vielmehr Menische Haus auffgebawet worden, zuvor ein vnd andere geistliche Häuser gestanden, welches daher verisimile, weil in einer solchen gassen, da sonst kein wabell oder wandel ist, ein solch kostbarlich Haus vermuthlich nicht wer gebawet worden, wan nicht der area were frey gewesen, oder zum wenigsten der Landesfürst das newerbawete Haus hette befreyet, wie dan zu ende des Hauses quaestionis nach der Rolle zu ³⁾ noch ein alt steinern Häuslein steht, welches die Form eines alten geistlichen Hauses referiret vnd den vorigen contigua gewesen, vnd

3) Siehe diese Zeitschrift Bd. V, 228 fg.

demnach anzeigen, daß auf selber seiten hinauff, da dieses Menische gebawet ist, dergleichen Häuser mehr gestanden, wie dan diese gassen vordessen die Nonnengasse genent worden, vnd das Haus in eadem platea, darinnen iho der Conrector wohnet, vordessen vnd noch bey mannes dencken ein freyhaus gewesen, darinnen Andreas Reinhardt ein removirter pfarrer, so dem Flacianismo zugethan gewesen, gewohnet. Vnd ist nicht eben nöthig, daß in solchen Häusern ein Ordensherr gewohnet, sondern ist genung, wan solche Häuser zu dem nahe gelegenen Prediger Kloster gehöret, vnd darin ihre zugethane persohnen gewohnet, maßen in andern Städten, so Klöster oder Stifter gewesen oder noch sind, dergleichen geistliche Häuser gefunden werden, so immunitatem realem haben. Vnd hindert nichts, daß iho solch Haus Amtslehen, dan nach ausschaffung der mönche solche Häuser dem Landesherrn, welchem das ius episcopatus zustehet, anheim gefallen, welcher hernach dem Fürstl. Ambt an seiner Statt sein ius auffgetragen, vnbeschadet der immunitaet, daher es den titel Fürstl. frey Amtslehen vberkommen.

Nach einigen anderen Ausführungen heißt es ferner:

Dan Herr Menius in 20 jahr⁴⁾ in diesem erbawten Hause gewohnet, wie ex collatione des III. vnd IV. Documents erscheinet. Daß aber der Herr Bischoff Ambßdorff dasselbe alieno nomine et gratis possediret, solches ist in dem Document nicht zu finden, sondern sind noch leute vnd bürger alhier vorhanden, welche von Alten hiebevoher gehöret, daß nach Herrn Ambßdorffs todt, so sich anno 1565 begeben, nicht anno 1560, wie auß dem Document Num. IV erscheint, seine Basen das Haus quaestionis eine Zeit lang bewohnet, daher zu schließen, daß er solch Haus eigenthümlich besessen, vnd demnach vermuthlich die immunitas darauff realiter gehafftet. Weil auch der Landesfürst zu diesem Gebaw das Holz suppeditiret, wie auß dem Document Num. III. zu sehen, ist daher zu colligiren, daß es zu keinem gemeinen Bürgerhause aufgerichtet worden. Vnd nachdem

4) Menius kam im März 1529 nach Eisenach, 1546 wurde er auch Superintendent in Gotha, bis 1551, wo er sich, wie Himmel sagt, gänzlich gegen Gotha gewendet. Vielleicht also hat er so lange sein Haus in Eisenach behalten. Ueber die Zeit der Erbauung desselben wird später gesprochen werden.

das Menische Hauß erbawet worden circa Annum 1530 vnd die Mönche allhier in allen Clöstern Ao. 1525 ausgeschafft worden, ist daher offenbar, daß ein gering interstitium hiezwischen gewesen vnd sich mit den Häusern, auff deren Statt das Menische Haus gebawet worden, nicht leicht eine mutation begeben. Ja wen gleich dem Rhat, den vngestandenenen Fall gesetzt, einige Bottmässigkeit vber solche Heuser zu gewachsen were, hette doch das alda auffgebawete Haus seine primaeuam naturam wider erlangt, weil Herr Justus Menius vnd der Herr Bischoff es als ein Freyhauß besessen vnd darin 35 Jahr gewohnet, welcher Gebrauch der immunitet oder Freyheit desto mehr zu vermuthen, weil der Chur- vnd Landesfürst das Holz zum bawen hergegeben.

Das Vorstehende hat also denselben Inhalt, wie das von mir früher Veröffentlichte, nämlich, daß Menius vom Landesherrn mit Holz und anderen Materialien unterstützt sich ein eigenes Haus in Eisenach gebaut und daß dies nach ihm auch Nicolaus von Ambsdorf bewohnt habe, und dieses Haus wird in den hier mitgetheilten Proceßakten als dasselbe bezeichnet, von dem Johann Himmel und Paullini berichten.

Es hat nun vor Kurzem Herr Dr. Schmidt, Lehrer am hiesigen Realgymnasium, in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie 1865 2. Heft, S. 300 fgg. unter der Überschrift „zur Katechismus-Literatur des 16. Jahrhunderts“ einen Aufsatz abdrucken lassen, in welchem er eine Autobiographie des Justus Menius, einen Bericht desselben an den fürstlichen Secretär Postel in Weimar, datirt „Montags nach Thomae apostoli 1550“ benützt hat, welcher im Original zu Weimar im S. Ernestinischen Commun-Archiv aufbewahrt wird. Darin berichtet Menius auch über seine Wohnung oder vielmehr Wohnungen in Eisenach sehr ausführlich, wenn auch nicht so vollständig, daß man nicht Einiges aus dem im 2. Bande dieser Zeitschrift und jetzt aus den erwähnten Proceßschriften von mir Mitgetheilten ergänzen müßte. Der ausgezeichneten Gefälligkeit des Herrn Archivar Dr. Burkhardt verdanke ich die vollständige Abschrift dessen, was Menius über seine Wohnung berichtet. Dabei bemerkt Herr Dr. Burkhardt, daß, wenn Menius in seiner Erzählung überhaupt chronologisches Verfahren beobachte, die Zeit nach 1533 gemeint sei, auf welche sich die

nachstehende Mittheilung beziehe, da die Bemerkung über seine Thätigkeit nach dieser Schilderung einsehe. Es berichtet nun Menius Folgendes.

„Ich hab auch nie keine pfarbehausung gehabt, sondern anfanglich bey drey Taren im zerstoreten wusten prediger closter gewonet, da der Schultes Hans Boner seliger VI, VIII oder X schwein vnter meiner stuben vnd schlackammer gestallet, das ich denselben wurkgarten tag vnd nacht riechen müssen.

Da aber er Georg von Gbleben Ritter gestorben vnd die stiftbehausung, die er auff sein leben lang erkaufft, dem stift⁵⁾ heimgesallen, hat mein gnedigster her herczog Johans gotseliger mir dieselbige behausung einzureumen beuolhen biß vff s. R. f. g. widerrufen, jedoch dergestalt, das ich sie solt in bewlichen wesen halten. Als aber die Behausung seer barwillig worden, sonderlich an der Dachung, das mir es schwer furfallen wolt, dieselbe zu bawen, zu dem, das sie auch von der kirchen weit entlegen war⁶⁾, vnd die thumpfaffen mir auch seer viel beschwerung zuzugiten, bate ich, man wolt mir ein ander pfarbehausung schicken. Darauf durch die Sequestratores dem Rath beuolhen worden, das sie dieselbe behausung verkauffen (dann sie ward seer hoch tariret) vnd dauon ein pfarbehausung erbawen, die vbermasse abir mir geben solten, welche auffß wenigst hundert fl. sein solt. Wie ich nun zur selben Zeit in der Visitation zu Neustadt, Salsfeld vnd Jene umbzog vor Pfingsten bis nahe vf Bartholomäi, erzeiget mir der Erbar Rath zu Eisenach die erste wolthat, verkaufften Ludwigen von Boineburg die behausung vmb zweihundert vnd funff vnd siebenzig gülden par vbir zuzalen vnd sagiten jm zu, Ich solt sie Im vff volgend michaelis alsz bald einreumen, maineten, sie wolten die 275 fl.

5) Gemeint ist das frühere Marien- oder Domstift, Unserer lieben Frauen Marien Stifts-Kirche, ecclesia collegiata B. Virginis. Rebhan meldet S. 518: Anno MDLXXV. 24. Novemb. obiit reverendus pater, Dn. Franciscus Sixtus, ultimus Canonicus ecclesiae collegiatae D. Virginis apud Isenacenses.

6) Dies ist die ehemalige Franziskanerkirche, die in den Bauernunruhen unter den Kirchen Eisenachs am wenigsten gelitten hatte und statt der arg verwüsteten Georgienkirche, die erst 1561 wieder in Gebrauch kam, die Hauptkirche war. Siehe diese Zeitschr. II, S. 223.

an einer pfarbehauſung gar verbawen, daß mir von der vbirmaſſen nichts werden ſolt.

[Er kommt heim, es wird ihm zu räumen befohlen, haben kein Pfarrhaus, können keines zu kaufen bekommen, viel weniger in Eile eins bauen, vergessen die 100 fl. und wollen auch nicht bauen] 7). Drumb wurd die ſachen dahin gehandelt, daß ſie mir ein alte ſeer böſe bawfellige tage behauſung kauſſen, darinnen eine newe ſtuben vnd kuchen zurichten, ſie mit newen pfeichen befrieden vnd mit einem newen zigildach decken ſolten vnd wurden für ſolche behauſung etliche vnd ſiebenzig alte ſchock gegeben. Dieſe behauſung ſolt ich für die hundert gulden eigen vnd erblich haben, darinnen wonen vnd der Rath kein andir pfarbehauſung bawen, bißſolang das ein alter priester er Georg Wechtirszbach 8) ſterben würd, welche behauſung dann zum pfarhauſe ſolt erbawet werden.

Wie ich nun dieſes alſo angenommen vnd gewilligt, hat mir der Rath die andire freundschaft erzeiget, daß ich in der ſtuben die Bencke hab ſelbſt machen muſſen laſſen, item die behauſung mit wenden befrieden, vnd, weil es ſo gar bawfällig, daß es kein zigildach ertragen mocht, habens ſies mit ſchindiln laſſen zuſchlagen, da es dann vber drey Jar nicht geſtanden, biß ichs von grund auß dem keller auff mauren vnd biß vnter das dach richten laſſen vnd hab allererſt dieſen necht vergangenen Herbt mehr dann dreyßig gulden darauf gewant, daß ichs mit ziegeln hab decken laſſen. Darnach hab ich noch ein hoffſtet dazu erkauft vnd die behauſung erbawet, wie ſie iht für augen ſtehet, dan

7) Iſt nicht wörtlich dem Original entnommen.

8) Das iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach Georg Koch, den Johann Himmel „senex et decrepitus presbyter“, Paullini „Canon. B. V.“, Heuſinger „canonicus presbyter“ nennt, der alſo Canonicus am Dome zu Eifenach geweſen war, zu dem ſich Michael Himmel als zu ſeinem Oheim von mütterlicher Seite, aus Wächtersbach, ſeiner Heimath, nach Eifenach wendete, von dem er das Haus erbt, welches er, als er Pfarrer in Neukirchen wurde, an den Stadtrath zu Eifenach verkaufte und welches ſpäter die Wohnung des erſten Diaconus wurde. Siehe Bd. II, 87 u. 91. — Daß man Perſonen nach ihrer Heimath benannte, war ja damals nichts ſo Seltenes. Man vergleiche z. B. Lucas Granach. Doch iſt es auch möglich, daß Menius aus Unkenntniß des eigentlichen Familiennamens ſo ſchrieb, da er gehört haben mochte, daß dieſer Geiſtlicher von Wächtersbach gebürtig ſei.

ich widdir beym Rath, der der zeit doch clostergeschirr hatte, noch bey den burgern nicht einige fuhr hett erlangen können. Vnd wiewol es auch ein burgerlich behausung ist, die nach meinem absterben so viel schossen vnd burgerliche burden tragen muß als ein ander, so hab ich doch vom Rath so viel nicht erlangen können, daß sie mir wie sonst einem andern gemeinen burger den dritten ziegel zur dachung hatten stewern wollen.“

Die Ergebnisse dieses Berichtes sind also folgende: Menius wohnte, als er im Jahre 1529 nach Eisenach zog, zuerst „bey drey Saren“ im Predigerkloster, nachher in einer Stiftsbehausung, bis eine eigene Wohnung für ihn beschafft wurde. Es kaufte nämlich der Stadtrath ein altes, sehr baufälliges Haus und ließ es nur auf das Nothdürftigste herstellen. Menius mußte dafür 100 Fl. zahlen und besaß es nun als „eigen und erblich“ und sollte darin so lange wohnen, bis eine eigentliche Pfarrwohnung gebaut würde. Nachdem er über 3 Jahre darin gewohnt, war es wieder so baufällig, daß er es auf seine Kosten vom Grunde aus fast ganz neu herstellen mußte. Später kaufte er noch „eine Hoffstatt“ dazu und gestaltete nun die ganze Behausung so, „wie sie ist fur Augen steht.“ Daß sie ein eigenthümliches, von den gewöhnlichen bürgerlichen Häusern abweichendes Aussehen hatte, ergibt sich aus Punkt 8 der ersten, oben mitgetheilten Eingabe des Anwalts und allerdings zeigt es noch heute in seinem Innern manches Sonderbare. In der zweiten Eingabe wird es ein „kostbarlich Haus“ genannt und es mag sich wohl damals unter den übrigen Häusern der Stadt stattlich ausgenommen haben. Ferner erfährt man aus dieser zweiten Eingabe, daß in der Nähe dieses Hauses noch andere alte Gebäude standen, „ein alt steinern Häuslein“ und ein Haus, welches früher ein Freihaus gewesen war. Nicht unwahrscheinlich ist daher die dort ausgesprochene Vermuthung, daß diese Gebäude dem Predigerkloster gehört haben⁹⁾.

9) Daß das hiesige Predigerkloster auch unbewegliche Güter besaß, zeigt Mein, das Dominikanerkloster in Eisenach, S. 10. So gehörte ihm nach Urkunde 13 (Seite 24) ein Haus „gelegin an der eck in der nunnengassin begin der prediger kerchin.“ Auch verdanke ich dem Herrn Prof. Mein die Mittheilung, daß in dem Commun-Archive zu Weimar eine Urkunde von 1491 aufbewahrt werde, nach welcher

Wenn ferner Menius gegen das Ende seines Berichtes sagt, daß seine Behausung nach seinem Absterben so viel Geschloß und bürgerliche Bürden tragen müßte als ein anderes Haus, so läßt sich daraus abnehmen, daß er sein Haus frei von bürgerlichen Abgaben besaß. Daß es diese Steuerfreiheit behielt, als nach Menius' Weggang Nicolaus von Umsdorff dasselbe bewohnte, daß es noch später ein sogenanntes Freihaus blieb, ist erwiesen. Denn es ist nicht der geringste Grund vorhanden zu bezweifeln, was nach Mittheilungen seines Vaters Johann Himmel, was Paullini, die hier veröffentlichten Akten und das herzogliche Rescript besagen, nämlich daß das von Menius erbaute und von ihm wie später von Umsdorff bewohnte Haus dasjenige in der Oberpredigergasse sei, welches noch heute als solches genannt wird.

Befremdend erscheint es, daß Menius in seinem Berichte nicht erwähnt, was wir anderwärts erfahren und in der zweiten Streitschrift durch ein Document beglaubigt sehen, daß nämlich Menius bei dem Bau seines Hauses vom Landesherrn mit Holz und anderen Materialien unterstützt worden ist. Aus seinem Schweigen folgt freilich nicht, daß diese Nachricht unbegründet ist, indessen ist es wohl erklärlich. Die ganze Stelle, die aus seinem Berichte genommen ist, zeigt Unmuth und gereizte Stimmung gegen den Stadtrath Eisenachs, einigermaßen auch gegen die Bürger. Es mochte ihm wohl mit Weib und Kindern kümmerlich ergehen und das Gefühl, daß er bei seiner großen Thätigkeit im Dienste der Kirche und Reformation Besseres verdiene, läßt ihn bloß darüber sich äußern, wie unfreundlich er in Eisenach behandelt worden sei, wie schwer ihm der Bau seines Hauses geworden sei, bei dem er, wie er an einer anderen Stelle sagt, den mehreren Theil seines Armuths verbaut habe. Da hebt er denn in seinem Berichte an den fürstlichen Sekretär in Weimar — und es ist nicht ohne Gewicht, daß an diesen der Bericht gerichtet ist — bloß hervor, wie er sich verlegt und gedrückt fühlte.

Aber noch etwas steht nicht in diesem Berichte, was Johann Himmel erzählt, daß er „eine kleine Zeit“ bei dessen Vater gewohnt habe.

das Kloster ein Haus verkauft gelegen zwischen dem Kloster und „Gylen Jost's Hus vorn an der Straße bis an unsre Mauer bei dem Knechtborn“. Das ist wohl die Ecke der jetzigen Oberpredigergasse rechts vom Gymnasium.

Und doch hat man auch hier keinen Grund zu einem Zweifel. Das Haus, welches dem alten Priester Georg Koch gehörte, der kinderlos war und bei dem sein Nefse Michael Himmel wohnte, war wohl die einzige geistliche Wohnung, die ein einstweiliges Unterkommen darbot und überdies der Kirche nahe lag. Da hielt sich wohl Menius bei seiner ersten Ankunft von Gotha in Eisenach wahrscheinlich ohne seine Familie auf, bis für ihn und diese im Predigerkloster eine Wohnung eingerichtet wurde. Später ist auch Umsdorf im Himmel'schen Hause „eingekeret“ und hat sich in demselben ein Vierteljahr aufgehalten, bis er nach dem Weggange des Justus Menius nach Gotha in dessen Haus zog.

Endlich ist noch zu berücksichtigen, was die Annales Meniani im Kirchen- und Schulenstaat des Herzogthums Gotha II. Stück Seite 182 fg. unter dem Jahre 1533 berichten. Nachdem gesagt ist, daß Menius das Gesuch an die churfürstlichen Sequestratores in Eisenach gerichtet, den Churfürsten zu bitten, ihm entweder das Haus, in dem Herr Georg von Gbeleben bis an seinen Tod gewohnt habe und welches jetzt er bewohne, erblich zu überlassen, oder ihm sonst eine ziemliche Steuer zu einem eigenen Häuslein zu gewähren, heißt es weiter, daß die Sequestratores befohlen hätten, es solle jenes Haus, da es an seinen Gebäuden zu erhalten beschwerlich, auch der Kirche entlegen sei, dem Stadtrathe zugeeignet, von diesem aber verkauft und dafür eine andere zu einem Pfarrhose geeignetere Behausung, die bis jetzt Dr. Drache in Besitz gehabt, angekauft, auch, da jenes andere Haus etwas besser sei, die Uebermasse des Werths vom Rathe Ern Justo zur Steuer eines eigenen Häusleins gegeben werden. — Entweder nun ist das Haus des Dr. Drache vom Stadtrathe nicht angekauft worden oder es ist eben das alte, sehr baufällige Haus, von dem Menius berichtet und welches er auf eigene Kosten fast von Grund aus hat neu aufbauen müssen. Im Widerspruche mit den anderen Nachrichten steht diese Notiz keineswegs.

Dr. Junghänel.

Orgelbauerprivilegium von 1665.

In Gottes Gnaden, Wir ERNST, Herzog zu Sachsen, Sächlich, Cleve und Bergk, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meissen, Gefürsteter Graff zu Hennebergk, Graff zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, ic. Thun kund, und fügen hiermit jedermänniglich, der es von nöthen hat, zu wissen: Demnach uns unser Bürger allhier zu Gotha, Johann Moritz Weiß, Orgelmacher, unterthänigst ihm auff diese Kunst und Wissenschaft ein Privilegium zu ertheilen, angeflehet und gebeten: Vnd er eine zeithero durch unterschiedliche von ihm gefertigte Werke, daß er darmit wol bestehen können, dargethan und erwiesen, auch solches noch ins künftige zu præstiren wol vermag: Daß dahero wir umb so viel weniger solch seiner ziemlichen Bitten in Gnaden zu willfahren Bedencken getragen: Wollen auch hierauff, und ordnen, krafft dieses, gnädigst, daß hinförter in unserm gangen Lande und Fürstenthumb, alle Orgeln, und dergleichen in Kirchen gebräuchliche Musicalische Werke, so entweder von neuem zu machen, oder alt und wandelbahr, und also außzubessern seyn, von niemand anders, als von besagtem unserm Bürger, Johann Moritz Weissen, gegen billichmässigen Preiß, darzu er sich anerbotten, gefertigt, und bey ihme bestellet werden sollen, bey Vermeidung unsers ernstlichen Einsehens. Befehlen derowegen allen unsern Gerichts-Herren, Beampten und Råthen in Städten gnädigst, sich nicht allein bey allen dergleichen Vorfällenheiten darnach zu achten, sondern auch wider alle diejenigen, so zu Abbruch dieser unserer Concession eines andern zu unterfangen sich gelüsten lassen wolten, biß an uns ihn zu schützen und zu handhaben.

Zu urkund haben wir dieses Privilegium mit eigenen Händen unterschrieben, und mit unserm Fürstlichen Cansley-Secret bedrücken lassen. Welches geschehen auff unserm Hause Friedenstien, am vierdem Monats-Tag Aprilis, im Jahr nach Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Gnadenreichen Geburt, Ein Tausend Sechshundert Fünffundsechzig.

Ernst H. Z. Sachsen.

Ernst Ludwig Avemañ.

(L.S.)

1 Bogen, einseitig gedruckt, 21 Zeilen, exclus. die Namen. Auf der Rückseite geschrieben: In das Fl. Amt Haldborch.

Dr. R. Beststein.

X.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.

763. Mittheilungen der Gesellschaft. Heft VIII. Die Klosterkirche Klingenthal in Basel. Mit 3 lith. Tafeln und 4 Holzschnitten. Basel 1860.
-

Die Königliche Universität zu Christiania.

764. Symbolae ad historiam antiquiorem rerum Norvegicarum. Ed. P. A. Munch. I. Breve chronicon Norvegiae. II. Genealogia comitum Orcadensium. III. Catalogus regum Norvegiae.
765. Norske Vaegtlodder Fra Ffortende Aarhundrede. Af C. A. Holmboe. Christiania 1863.
766. Aslak Bolts Jordebog. Ed. P. A. Munch. Christiania.

Herr Karl Herrmann, Stadtrath a. D., Ritter u.

767. Bibliotheca Erfurtina. Erfurt 1863.

Herr Prof. Dr. Foß in Berlin.

768. Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde. I. Jahrgang. Heft 1. Berlin 1864.

Der Magistrat der Stadt Braunschweig.

769. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Zweite Hälfte des ersten Bandes. Statute und Rechtebriefe. Braunschweig 1862.

Geber und Gegenstand.

Herr Dr. G. Schmidt in Göttingen.

770. Programm des Gymnasiums zu Göttingen. Ostern 1864. Der Zug des Landgrafen Wilhelm von Thüringen gegen Fühnde und die Bramburg im Jahre 1458, aus einer gleichzeitigen Quelle, mit Einleitung und Urkunden. Von Dr. G. Schmidt.

Herr Prof. B. Rein in Eisenach.

771. Thuringia sacra. Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der Thüringischen Klöster. I. Bd. Kloster Ichtershausen. Weimar. Böhlau. 1863.
772. Thuringia sacra. II. Bd. Ettersburg, Heusdorf und Heyda. Weimar. Böhlau. 1865.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

773. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins. Jahrgang 28. Schwerin 1863.
774. Daselbe. Jahrgang 29. Schwerin 1864.
775. Mecklenburgisches Urkundenbuch. I. Bd. 786 — 1250. Schwerin 1863. 4.
776. Daselbe. II. Bd. 1251 — 1280. Schwerin 1864. 4.

Herr Archivar G. v. Braun in Altenburg.

777. Geschichte des Rathhauses zu Altenburg. Altenburg 1864.

Herr Geh. Rath Dr. Baß in Altenburg.

778. Fliegende Blätter. Nr. XXII. Von Kreuz-Steinen. Altenburg 1864.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

779. Mittheilungen der Gesellschaft. Bd. V. Heft 4. 1862. Bd. VI. Heft 1. 1863. Heft 2. 1864.

Der Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle.

780. Neue Mittheilungen des Vereins. X. Bd. 1. Hälfte. Halle und Nordhausen 1863.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für Steyermark.

781. Mittheilungen des historischen Vereins. Heft 12. Graz 1863.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

782. Märkische Forschungen. Bd. VIII. Berlin 1863.
783. A. F. Riedel, Novus Codex Diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil. Bd. XXIV. Berlin 1863.
784. Id. lib. Erster Haupttheil. Bd. XXV. Berlin 1863.

Der historische Verein zu Osnabrück.

785. Mittheilungen des Vereins. Bd. VII. 1864.

Die Kaiserliche Archäologische Commission in St. Petersburg.

786. Rapport sur l'activité de la Commission Impériale Archéologique. En 1862. St. Petersburg 1863.
787. Id. lib. En 1863. St. Petersburg 1864.

L'Académie d'Archéologie de Belgique.

788. Annales de l'Académie. Tom. XI. Liv. 2. Anvers 1854.

Der historische Verein von und für Oberbayern.

789. Archiv des Vereins. Bd. XXII. München 1863.
790. Id. lib. Bd. XXIV. München 1863.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer.

791. Zwanzigster Bericht. Kiel 1861.
792. Drei und zwanzigster Bericht. Kiel 1863.
793. Über Alterthums-Gegenstände. Eine Ansprache von F. v. Warnstedt. Kiel 1835.
794. Jahrbücher der Gesellschaft. Bd. VII. Heft 1. Kiel 1864.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

795. Baltische Studien. XIX. Jahrg. Heft 2. Stettin 1863.
796. Id. lib. XX. Jahrg. Heft 1. Stettin 1864.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen.

797. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. X. Heft 3. Darmstadt 1864.

Geber und Gegenstand.

798. Hessische Urkunden. Herausgegeben von Dr. L. Baur. Bd. III. Darmstadt 1863.

Der Verein für Hamburgische Geschichte.

799. Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. Bd. II. Heft 2. Hamburg 1864.

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

800. Annalen des Vereins. Bd. II. Heft 2. Wiesbaden 1864.
801. Mittheilungen an die Mitglieder. Nr. 3. Wiesbaden 1864.
802. A. Deißmann, Geschichte des Benedictiner-Kloster Walsdorf. Wiesbaden 1863.

Der historische Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

803. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des Vereins. Bd. XIX. Einsiedeln 1863.
804. Id. lib. Bd. XX. Einsiedeln 1864.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

805. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XLI. Görlitz 1864.

Der historische Verein für Niedersachsen.

806. Sechß und zwanzigste Nachricht über den Verein. Hannover 1863.
807. Sieben und zwanzigste Nachricht. Hannover 1864.
808. Zeitschrift des Vereins. Jahrgang 1862. Hannover 1863.
809. Zeitschr. des Vereins. Jahrgang 1863. Hannover 1864.

Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.

810. Zeitschrift des Vereins. Bd. X. Heft 1 u. 2. Kassel 1863.
811. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Nr. 9. 10 u. 11. 1863.
812. Historische Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Hanau, am 30. u. 31. Octbr. 1813. (Mittheilung des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. 3.) Hanau 1863.

Geber und Gegenstand.

Der Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und
Alterthümer in Mainz.

813. Zeitschrift des Vereins. Bd. II. Heft 4. Mainz 1864.

814. Führer im Museum des Vereins. Mainz 1863.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

815. Vierzigster Jahresbericht der Gesellschaft. Breslau 1863.

816. Ein und vierzigster Jahresbericht. Breslau 1864.

817. Abhandlungen der Gesellschaft. Philos. - histor. Abtheilung 1864
Heft 1. Breslau 1864.

818. Id. lib. Abtheilung für Naturwissenschaften. 1862. Heft 2.

819. Id. lib. Abtheilung für Naturwissenschaften. 1862. Heft 3. Bres-
lau 1862.

Der Altmarkische Verein für Geschichte und Industrie in
Salzwedel.

820. Zwölfter Jahresbericht des Vereins. 1859.

821. Dreizehnter Jahresbericht. 1863.

822. Vierzehnter Jahresbericht. 1864.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frank-
furt a. Main.

823. Mittheilungen des Vereins. Bd. II. Nr. 3. Juli 1863.

824. Ärzte, Heilanstalten, Geistesranke im mittelalterlichen Frankfurt von
Dr. G. L. Kriegel, Prof. u. Stadtarchivar. Frankfurt 1863.

825. J. G. Battonn, Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M.
Zweites Heft. Frankfurt 1863.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-
Provinzen Rußlands.

826. Mittheilungen der Gesellschaft. Bd. X. Heft 2. Riga 1863.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden.

827. Nieuwe Reeks van werken van de maatschappij. Zesde deel.
Leiden 1850.

828. Id. lib. Negende deel. Leiden 1857.

829. Id. lib. Tiende deel. Leiden 1857.

Geber und Gegenstand.

830. Handelingen van de maatschappij. Leiden 1862.

831. Id. lib. 1863.

Die gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat.

832. Schriften der Gesellschaft. Nr. 1. Dorpat 1863.

833. Sitzungsberichte der Gesellschaft auf das Jahr 1863.

Der historische Verein für Oberfranken in Bamberg.

834. Sechß und zwanzigster Bericht des Vereins. Bamberg 1863.

835. Sieben und zwanzigster Bericht des Vereins. Bamberg 1864.

Der historische Verein für Niederbayern.

836. Verhandlungen des Vereins. Bd. IX. Heft 1. 3 u. 4. Landshut 1863.

837. Verhandlungen des Vereins. Bd. X. Heft 1—4. Landshut 1864.

Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in
Würzburg.

838. Archiv des Vereins. Bd. XVII. Heft 1. Würzburg 1864.

839. Die Sammlungen des historischen Vereins von Unterfranken und
Aschaffenburg zu Würzburg. 3 Abtheilungen. 1856. 1860. 1864.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

840. Jahrbücher des Vereins. 18. Jahrgang I. u. II. Bonn 1863 u.
1864.

841. Franz Fiedler, die Gripswalder Matronen u. Mercurius-Steine.
Bonn 1863.

Das Germanische Museum in Nürnberg.

842. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Zehnter Jahrgang 1863.
Nr. 8, 9, 10, 11 u. 12.

843. Dasselbe. Elfter Jahrgang. Nr. 1—12. 1864.

844. Neunter Jahresbericht des Germanischen Museums. Nürnberg 1863.

Jena, Ende Februar 1865.

Berichtigungen.

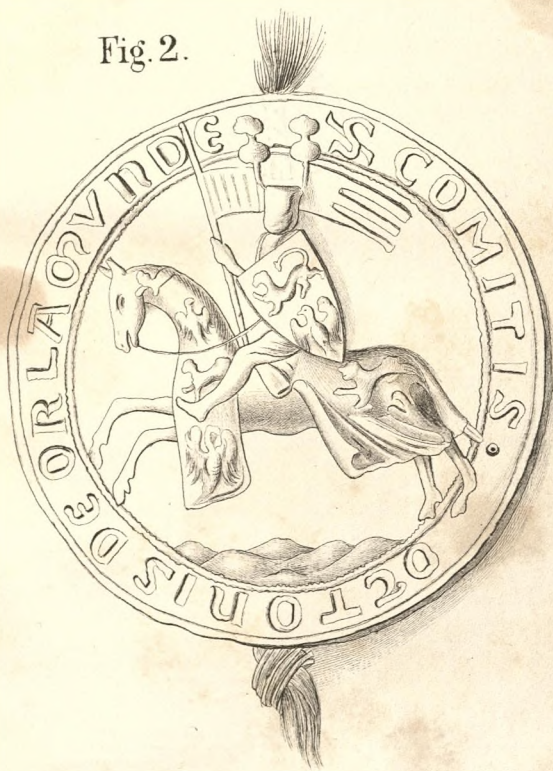
Seite 35 Zeile 1 von oben, lies: Kloster Georgenthal.

= 38 = 1 von oben, lies: jene Urkunde des —

Fig. 1.



Fig. 2.





BIBLIOTEKA KÓRNICKA

Cz

2140

6

1865

6